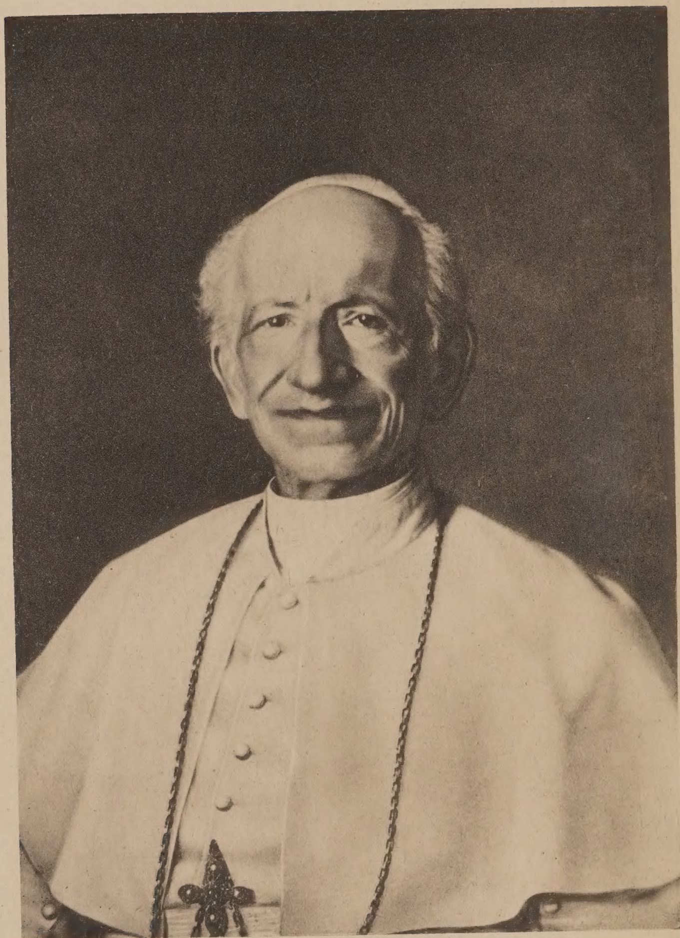






Leo P. P. XIII



Leo XIII.

Seine Weltanschauung und seine Wirksamkeit

quellenmäſsig dargestellt

von

Leopold Karl Goetz.

Mit Porträt.



Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1899.

Seiner Bischöflichen Hochwürden

Herrn **Dr. Theodor Weber**

Katholischem Bischof
der Altkatholiken des Deutschen Reiches

ehrfurchtsvoll

gewidmet.

Vorwort.

Vorliegendes Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste, Leos XIII. erste 68 Lebensjahre bis zu seiner Papstwahl umfassend, ist in mehreren Aufsätzen in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ erschienen (1898 nr. 228, 1899, nr. 77, 78, 116 und 117); er ist mit gütiger Erlaubnis der Redaktion der Beilage hier wieder abgedruckt und bildet die Einleitung bezw. erste Hälfte des Buches. Für die Jugendzeit Leos verweise ich noch auf einen anderen Aufsatz von mir in dem Märzhefte 1898 der Preufsischen Jahrbücher.

Der zweite Teil, das Pontifikat Leos XIII. schildernd, ist eine quellenmäfsige Charakteristik seiner Person und Wirksamkeit als Papst.

Die Schilderung ist durchaus quellenmäfsig, Leo XIII. selbst spricht im ersten grundlegenden Teil und trägt seine Anschauungen vor, alles ist mit seinen eigenen Worten und Wendungen gegeben. Auch der zweite Teil der Schilderung des Pontifikates Leos XIII., die Darstellung von

dessen geschichtlichem Verlauf beruht ganz auf den Quellen, den Encykliken, Schreiben, Ansprachen, Erlassen Leos XIII. Das habe ich so weit durchgeführt, dafs manches weggelassen oder wenigstens nur kurz erwähnt ist, was Leo XIII. gethan hat, weil das entsprechende Aktenstück dafür nicht vorliegt. Ich biete auch keine Geschichte des Pontifikates Leos XIII., sondern eine Geschichte seiner Person, und zwar nicht seiner schwankenden Absichten und wechselnden Ansichten, sondern dessen, was er wirklich gesagt und gethan hat. Darum sind die politischen Verhältnisse, auch die der Kurie, z. B. ihre Stellung zum Dreibund und der französisch-russischen Allianz, bekanntlich ein Lieblingsthema für die Produzierung kirchenpolitischer Phrasen, nur soweit berührt, als sie direkt zu den Handlungen Leos in Berührung stehen, und soweit Auslassungen des Papstes selbst vorhanden sind. Denn eine Geschichte des Pontifikates Leos XIII., des Papsttums unter Leo XIII. zu schreiben ist unmöglich, so lange nicht alle dazu nötigen Urkunden veröffentlicht sind. Und das wird schwerlich so bald geschehen.

Die subjektive Ansicht des Verfassers ist möglichst zurückgedrängt; ich habe bei dem Studium der Litteratur über Leo XIII. zur Genüge als abschreckendes Beispiel kennen gelernt, zu welchen schiefen Auffassungen der Subjektivismus in der Beurteilung Leos geführt hat, zumal bei solchen, die nicht die genügende Kenntnis des Wesens und der Geschichte des Papsttums und der römischen Kirche haben.

Meine eigene Ansicht ist, wo ich sie etwa biete, stets wohl geschieden vom Text und als subjektives Raisonnement gleich kenntlich.

So hoffe ich den Leser in den Stand zu setzen, sich ein auf Leos eigene Auslassungen begründetes Urteil über die Person, die Anschauungen und die Wirksamkeit Leos XIII. bilden zu können. Und das ist der Hauptzweck, den das Buch verfolgt: Leo XIII. aus sich selbst darzustellen. Sache des Lesers ist es, auf Grund der mitgeteilten Thatsachen sein Urteil sich selbst zu bilden, so oder so, zu welchem Resultat gerade jeder gelangt.

Eine Beurteilung Leos XIII. ist aber auf Grund seiner veröffentlichten Akten bei seinen Lebzeiten wohl möglich und angezeigt. Denn so gut sie schon früher seitens seiner Verehrer, die mit dem Papst einen förmlichen religiösen Kultus treiben, geschehen ist, so gut hat auch eine möglichst objektive Darstellung und darauf gegründete Würdigung des Papstes Leo XIII. ihre Berechtigung.

Sie ist auch deshalb durchaus berechtigt, weil das Lebenswerk Leos wie seine Ideale abgeschlossen und klar vor aller Welt daliegen.

Leo XIII. erachtet ja seine Lebensthätigkeit selbst für abgeschlossen und hat das feierlich ausgesprochen, da er in der Ankündigung des grofsen Jubiläums für das heilige Jahr 1900 erklärt, dafs diese Ankündigung eine Art Abschlufs seiner wie immer gearteten Regierungssorgen bei Führung des obersten Pontifikates bilden solle.

Diese Jubiläumsbulle aber und die Herz-Jesu-Encyklika,

die während des Druckes des Buches noch hinzukamen, ändern naturgemäfs an der Beurteilung Leos durchaus nichts.

In der Trennung der Darstellung in grundlegenden und geschichtlichen Teil liegt es begründet, dafs manche im ersten Teil erwähnten und besprochenen Auslassungen und Handlungen Leos XIII. im zweiten Teil wiederholt werden. Sie dienen eben genau so gut zur Beleuchtung seiner Anschauungen, als sie zum geschichtlichen Verlauf seines Pontifikates gehören.

Passau, Juni 1899.

L. K. Goetz.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Zweiter Abschnitt: Pecci in der Praxis.

Seine bischöfliche Wirksamkeit als Durchführung seiner religiös-kirchlichen Anschauungen.

Zweites Buch:

Leo XIII. als Papst, 1878—1899.

Erster grundlegender Teil:

Das System der Weltanschauung Leos XIII.

Erstes Kapitel:

Allgemeine Voraussetzungen zur Beurteilung Leos XIII.

Zweites Kapitel:

Leo XIII. als oberster Hirt und Lehrer der römischen Kirche.

Seite

Drittes Kapitel:

Leo XIII. gegenüber den Kulturfragen und Kulturaufgaben der Gegenwart.

Viertes Kapitel:

Leo XIII. gegenüber den nicht römischen Geistesrichtungen und Kirchen.

Zweiter geschichtlicher Teil:

Der Verlauf des Pontifikates Leos XIII. 1878-1899.

Erstes Kapitel:

Die Anfänge Leos XIII. Das Staatssekretariat Franchi. Februar bis August 1878.

Zweites Kapitel:

Das Staatssekretariat Nina, 1878—1880.

Drittes Kapitel:

Das Staatssekretariat Jacobini, 1880—1887.

Seite

Viertes Kapitel:

Das Staatssekretariat Rampolla, 1887—1899.

Erstes Buch:

Bis zum Beginn seines Pontifikates.

1810-1878.

Quellen für das erste Buch.

Zum ersten Kapitel: Boyer d'Agen: Die Jugend des Papstes Leo XIII. gemäfs dessen bis jetzt unveröffentlichten Briefen. Aus dem Französischen übersetzt und bearbeitet von Dr. Ceslaus Maria Schneider. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt, 1897.

Zum zweiten Kapitel: Scelta di atti episcopali del cardinale Gioacchino Pecci, arcivescovo vescovo di Perugia ora Leone XIII sommo Pontefice. Roma 1879.

Erstes Kapitel.

Studien- und Entwickelungszeit Joachim Peccis.

I.

Erziehung zuhause in Viterbo und auf dem Collegium Romanum.

Es ist ein Charakteristikum der Lebensbeschreibungen Leos XIII., dafs sie die Gröfse Peccis als Papst in seine früheste Jugend zurückdatieren und aus ihm eine Art Wunderkind machen, das von frühester Kindheit an nicht nur weit die anderen Mitschüler überragte, sondern, wie allerhand Ahnungen zeigten, zu übermäfsig Grofsem und Heiligem bestimmt schien. Das religiöse Gewand, das der Geschichtschreibung umgehängt wird, die fromme Phrase, mit der sie reichlich ausgestattet ist, bringt es so zustande, dafs Legende und Geschichte in der Darstellung der Jugend Leos XIII. sich in bedenklicher Weise vermischen.

Die blinden Verehrer des hl. Vaters, die in ihm mehr den Gegenstand einer Art religiösen Kultus, als eine wenn auch noch so grofse und bedeutende Person, die wie alles Menschliche dem Gesetz der Entwickelung unterliegt, sehen und demgemäfs adorieren, verfallen in den gleichen Fehler wie die Verehrer des Papsttums als solchen, die bis in die Zeit Pseudo-Isidors zurück gleichfalls ohne rechten Blick für die geschichtliche Entwickelung des Papsttums dieses im ersten und zweiten christlichen Jahrhundert schon mit derselben Machtfülle und Jurisdiktion ausgestattet sehen, die es im Laufe späterer Jahrhunderte erlangte. Es ist zur Gewinnung eines richtigen Bildes der Person Leos XIII. von um so gröfserem Wert, dafs wir eine Sammlung seiner

1*

Briefe von seinem 8. bis 28. Lebensjahr besitzen. Sie ist zwar nicht ganz vollständig, es fehlen sichtlich Briefe, auf die in anderen Briefen Bezug genommen wird, mögen sie nun verloren gegangen oder nicht veröffentlicht sein. Jedenfalls aber ist man auf Grund der Briefe des jungen Pecci in der Lage, eine quellenmäfsigere Darstellung seiner Jugendzeit, eine objektivere Beurteilung seines Entwickelungsganges zu geben, als es seine bisherigen Biographieen bieten, die teilweise weniger als geschichtliche Werke, denn als Erbauungsbücher und Heiligenlegenden geschrieben scheinen. In mancher Hinsicht erhalten wir so den Schlüssel zur Erklärung seiner späteren Thätigkeit und der ihr zugrunde liegenden und ihre Richtung beeinflussenden Gedanken.

Geboren wurde Leo XIII. am 2. März 1810 als der vierte Sohn des Kriegskommissärs und Obersten Domenico Lodovico Pecci und der Anna Prospera-Buzi in Carpineto bei Anagni. In der Taufe am 4. März 1810, bei der der dem Hause Pecci befreundete Bischof Tosi durch einen Kanonikus die Patenstelle übernahm, erhielt er die Namen Joachim Vincenz Raphael Ludwig. Vincenz oder Nino soll die Mutter ihren Sohn aus besonderer Verehrung für den hl. Vincentius Ferreri genannt haben, Pecci selbst nannte sich seit 1830 Joachim, wahrscheinlich um Verwechslungen mit einem anderen Geistlichen Vincenz Pecci vorzubeugen, wie seine Legende aber will, um seine besondere Verehrung gegen den Vater der Jungfrau Maria Joachim zu bekunden. Die ersten acht Jahre seiner Jugend verlebte Nino Pecci bei seinen Eltern, in einem streng katholischen und päpstlichen Hause, das seine geistige und geistliche Signatur durch die intensiv fromme Mutter erhielt, die dem dritten Orden des hl. Franziskus angehörte. Die Kinder zuhause und in Carpineto unterrichten zu lassen, war auf die Dauer unmöglich. Es entsprach der Geistesrichtung der Eltern, dafs sie, dem Rat eines gerade in Carpineto anwesenden Jesuitenpaters folgend, Nino mit seinem Bruder Joseph, dem späteren Jesuiten und Kardinal, den Jesuiten zur Erziehung anvertrauten. So traten denn beide, nachdem sie auf der

Reise sich noch einige Zeit bei ihrem Oheim Antonio, einem Advokaten in Rom, aufgehalten hatten, am 12. November 1818 in Viterbo in das Kolleg ein, das die Jesuiten bald nach ihrer Wiederzulassung im Jahre 1814 für die Söhne des Adels eröffnet hatten. Die Jesuiten waren also die ersten Lehrer des jungen Nino Pecci, sie blieben es, so lange er die Schule und die Universität besuchte, sie blieben es im geistigen Sinn auch später immer, denn sie haben seiner Person und seinem Charakter vollkommen die Signatur ihres Geistes aufgedrückt.

In Viterbo blieb Pecci sechs Jahre und machte nach unsern Begriffen die untere Hälfte der Gymnasialklassen durch. Von Beginn seiner Jugendschulung zeigt er sich als ein ungewöhnlich fleifsiger und begabter Schüler; schon in seinem zwölften Jahre erhielt er bei der öffentlichen Preisverteilung von dem päpstlichen Delegaten zum Lohn seines Fleifses Preismedaillen überreicht, denen im Verlauf seiner Studien noch viele andere ehrende Auszeichnungen folgten. Auch das zweite, was ihn bis in sein Alter charakterisiert, tritt schon hier auf, seine ungemeine Vorliebe für lateinische Poesie und seine dichterische Fähigkeit. Als der Ordensprovinzial P. Vincenz Pavani das Kolleg besuchte, legte der zwölfjährige Nino Pecci eine hübsche Probe seiner Dichtkunst ab mit den Versen:

Wie man Pavani dich einst in der Taufe Vincentius nannte,
So unwürdig und klein wurde ich Pecci genannt,
Könnte ich Pecci doch auch die hehren Tugenden alle
Selber üben, die einst du, o Pavani, geübt.

Aber neben seinen bedeutenden geistigen Anlagen, von denen der Knabe schon so rühmliche Proben ablegte, zeigte sich von früher Jugend an auch die körperliche Schwäche und Zartheit, die ihn sein Leben hindurch begleitete. Als elfjähriger Knabe erkrankte er schon an einem gastrischen Fieber, und noch öfter in seiner Studienzeit warf ihn sein angestrengtes Arbeiten auf das Krankenlager.

Nach Vollendung der Kurse in Viterbo traten die Brü-

der Pecci im November 1824 in das Collegium Romanum ein, das Leo XII. eben den Jesuiten zur Leitung übergeben hatte. Unsern vorletzten Gymnasialklassen entsprechen die zunächst folgenden Kurse der Humanität und Rhetorik. Der grofse Fleifs, den Nino, wie seine Briefe allenthalben bekunden, bei den Professoren P. Minimi und P. Buonvicini entwickelte, brachte ihm am Schlufs der „Rhetorik“ nicht nur wohlverdiente Preise und die ihm dafür von seinem Onkel Antonio, bei dem er im Palaste Muti wohnte, versprochene Uhr, sondern die ganz besondere Auszeichnung, dafs er vor Studenten und Professoren eine lateinische Rede: „Vergleich zwischen dem heidnischen und christlichen Rom“ halten durfte. Im Herbst 1825 begann er das dreijährige Studium der Philosophie, das unsern letzten Gymnasialklassen entspricht und noch über sie hinausgeht. „Die aufreibenden Studien der Logik und Mathematik“ hinderten ihn, wie er schreibt, daran, so eifrig wie früher nachhause zu schreiben. Das zweite Studienjahr vom Herbst 1826 bis Sommer 1827 brachte ihm die Ehre einer öffentlichen Disputation über Fragen der Metaphysik, das Studienjahr 1827—1828 führte ihn tiefer in das Studium der Naturwissenschaften ein. „Mein Geist hat sich zu den schweren Berechnungen der Mathematik gewendet. Ich studiere die Gesetze, welche die göttliche Weisheit den Körpern in der physischen Natur auferlegt hat. In der Chemie beobachte ich die Naturerscheinungen. In der Astronomie messe ich die Entfernungen der Planeten und der Sonnenkugel, oder ich bewundere die Gröfse ihrer Bahn und die Majestät ihrer regelmäfsigen Umwälzung.“ Mit dem gleichen Fleifs betrieb er wie früher auch diese Studien, so dafs ihm „tausend Arbeiten für die Schule, tausend häusliche Dinge nicht mehr Zeit zur Ruhe lassen, viel weniger zum Schreiben“. Der Achtzehnjährige hatte aber doch neben seinen Studien auch schon Interesse für die Dinge, die in der Welt vorgingen, eifrig berichtet er eine Menge politischer und kirchlicher Dinge, von denen er annahm, dafs sie seine Familie interessieren würden. So schreibt er vor allem aus-

führlich über den am 10. Februar erfolgten Tod Leos XII. Er verehrte ja diesen Papst ganz außerordentlich und hatte ihm auch als Fünfzehnjähriger aus Anlaß des Jubiläums im Jahre 1825 an der Spitze einer Deputation der römischen Studenten eine lateinische Dankadresse überreichen dürfen, und seiner Verehrung für diesen ersten Förderer seiner Studien entsprach es ja auch, daß er selbst den Namen Leo als Papst annahm. In den Naturwissenschaften, in denen er Lehrer wie Johann Baptist Pianciani und Andrea Carafa hatte, erlangte er im Jahre 1828 den ersten Preis in der Physik und Chemie und einen weiteren in der Mathematik. Eine ganz besondere Auszeichnung stand ihm aber bei der Beendigung des dreijährigen philosophischen und naturwissenschaftlichen Kursus bevor; er sollte in Gegenwart der hohen Geistlichkeit, vielleicht sogar des Papstes, eine öffentliche Disputation über das Gebiet der Philosophie abhalten. Um sich für diese vorzubereiten, verzichtete er diesmal auf seinen sonstigen alljährlichen Ferienaufenthalt in Carpineto. „Die Erprobung der erworbenen Kenntnisse, welche die Jesuitenpatres mir vorschlagen, bringt dem Betreffenden und seiner Familie große Ehre ein, wenn sie mit Erfolg gekrönt ist. Da ich nun die Sache sehr ernst nehme, so will ich noch, um mich gut vorzubereiten, meinen Studien obliegen. Deshalb ist es erfordert, daß ich einen Teil der Ferien hier zubringe. Würde ich vorzeitig nach Carpineto zurückkommen, so würde dies für mich eine Gelegenheit sein, mich zu zerstreuen, und ich wäre einzig auf mich angewiesen, während ich hier um Rat in schwierigeren Fällen fragen kann.“ Die thatsächliche Abhaltung der Disputation scheiterte daran, daß infolge der vielen Studien eine schwere Krankheit ihn befiel. Die Frucht seines dreijährigen Fleißes sollte ihm aber doch nicht ganz entgehen. Das Collegium Romanum stellte ihm ein höchst ehrenvolles Zeugnis aus, als „einem jungen Mann von so vielversprechender Auszeichnung“, daß er „für tüchtig befunden worden sei, in öffentlicher Disputation eine Auswahl von Thesen aus dem ganzen Gebiete des philosophischen Kursus

bei Schlufs des Schuljahres 1829 zu verteidigen, aber dafs er daran durch Krankheit gehindert wurde.

Nunmehr trat er in das Studium der Theologie ein. Das hatte für ihn zunächst die Folge, dafs er nicht nur keine Zeit mehr hatte, seinen poetischen Liebhabereien nachzugehen, sondern dafs ihm auch die Lust zu solchen „Bagatellen" verging. Es war eine vorübergehende Gemütsstimmung, in der er seinem Bruder schrieb: „Wirf so schnell wie möglich diesen Blumenballast (die Poesie) ab, und lasse die Gelegenheit nicht vorübergehen, ohne Dich von einem solchen Gepäck zu befreien." Bald kehrt er jedoch wieder zu seiner Jugendliebe, der Dichtkunst, zurück und ist ihr auch treu geblieben. In der Dogmatik, in der er den berühmten Perrone zum Lehrer hatte, trug er, wie er seinem Vater im September 1829 schreibt, zwei Preise davon. „Die äufserst unbequemen Schwierigkeiten, die ich, um diese Preise zu gewinnen, überwinden mufste, brauche ich hier nicht auseinanderzusetzen." Nach der Dogmatik kam die Kirchengeschichte an die Reihe, die er wie immer mit allem Eifer betrieb: „Man arbeitet hier und strengt sich an. Immer heifst es voran, vom Morgen bis zum Abend." Sein damaliger Protektor, der Prälat Nicolai, bestimmte, dafs Pecci noch mindestens zwei Jahre Theologie studieren solle, denn „ist das geschehen, so meint er (Nicolai) für mich mit Sicherheit alles zu erreichen, was man vernünftigerweise wünschen kann".

Im August 1830 wurde ihm wieder eine grofse Ehre und Auszeichnung zuteil: im sogen. theologischen Akt durfte er in grofser, von Prälaten und Professoren zahlreich besuchter Versammlung den Lehrgehalt des ersten theologischen Kursus, Thesen aus dem Gebiet der Sakramentenlehre u. dgl. verteidigen. Das Register des Kollegiums erwähnt dieser Disputation und der dabei bekundeten Gelehrsamkeit Peccis mit sehr ehrenden Worten und höchst lobender Anerkennung: „Der junge Disputant gab solche Erweise seiner Tüchtigkeit, dafs seine Fähigkeit, noch Höheres zu erreichen, allen einleuchten mufste." Den ge-

bührenden Dank stattete Pecci am Schlusse der Disputation seinem Lehrer Perrone in einem Gedicht ab. Auf die Empfehlung seiner Lehrer, der Jesuiten, speziell des Ordensgenerals P. Roothaan und P. Taparelli wurde er zum Repetenten im Collegium Romanum ernannt. Ende des Jahres 1830 wäre er beinahe Kanonikus in Anagni geworden, ein Glück für seine spätere Laufbahn war es, dafs ein anderer Kleriker diese Stelle erhielt und Pecci seine Studien fortsetzen konnte. „Die schwere Arbeit und die mühevollen Studien“ warfen ihn im Frühjahr 1831 auf das Krankenlager und hielten ihn bis zum nächsten Frühjahr fest. Die Lust an der Poesie, die ihm beim theologischen Studium anfangs vergangen war, kehrte auch wieder, und im Mai 1832 wurde er auf seine Bitte in die poetische litterarische Gesellschaft der Accademia degli Arcadi aufgenommen. In dem Brief, den er darüber seinem Vater schreibt, findet sich ein Hinweis auf eine Charaktereigenschaft Peccis, der wir in den folgenden Jahren noch öfters begegnen werden, auf seinen Ehrgeiz, sein Streben, Carriere zu machen, die ihm die litterarische Ehre und Pflege der Dichtkunst nur als Mittel zum Zweck erscheinen läfst. Die Beförderung zum „Hirten Arkadiens“, als der er den Namen „Neander Herakleus“ trug, „macht mir Ehre und war mir notwendig für die Laufbahn, auf der ich die ersten Schritte zu machen begonnen“. Der Sommer 1832 brachte ihm nun die Beendigung seiner theologischen Studien.

So war der äufsere Gang seines Lebens und seiner Studien in dieser vierzehnjährigen Bildungsperiode vom Eintritt in das Gymnasium bis zum Verlassen der Universität. Fragen wir nun, welches Bild uns seine Briefe von seiner inneren Entwickelung, von seinem geistigen und Seelenleben bieten, welche Ziele und Ideale ihn in dieser Zeit des werdenden jungen Mannes belebten, so ist die Antwort: ein weitaus dürftigeres und ärmlicheres, als wir es bei einem Jüngling von so offenkundigem Fleifs und hervorragender Begabung erwarten sollten. Die Ursache dafür liegt sicher weniger in ihm als in der Geistesrichtung, in der er er-

zogen wurde. Von früh an wurde sein Geist in eine bestimmte, engbegrenzte Bahn gedrängt und auf ihr erhalten. Die Atmosphäre, in der er aufwuchs, war durchaus und streng katholisch; sorgfältig trug seine Erziehung darauf Bedacht, jeden Hauch modernen Geistes von ihm fernzuhalten. Dafür bürgt die Person und die Methode seiner Erzieher.

Die spezifische äufserliche Frömmigkeit des modernen Jesuitismus war es, in der er von klein auf unterrichtet wurde. Nicht eine aus Erweckung des natürlichen religiösen Gefühls entspringende, sondern eine solche, die im wesentlichen als Autoritätsglaube von aufsen ihm zugetragen und eingeflöfst wurde. Er machte fleifsig bei den Jesuitenpatres die geistlichen Exerzitien mit, und die verstreuten, ganz vereinzelten Stellen in seinen Briefen, in denen wir ersehen, dafs er ein Seelenleben aufser seinen Studien überhaupt besafs, zeigen, dafs wir es nicht mit einer natürlich-religiösen Geistesentwickelung zu thun haben, sondern mit den Kunstprodukten der jeweiligen Exerzitien. So ist es für einen Siebzehneinhalbjährigen die vollendete religiöse Unnatur, wenn er seinem Onkel Antonio nach Carpineto schreibt: „Ziehen Sie Nutzen von Ihrem Landaufenthalt. Oder ist es nicht angenehm, inmitten fröhlicher Zerstreuungen sich zu erinnern, dafs ‚die Zeit flieht und nicht zurückkommt, nicht einmal eine Stunde‘ und dafs mit Siebenmeilenstiefeln der Tod hinter ihr läuft“. Ein Ausflufs dieser Erziehung war es auch, dafs er als kaum elfjähriger Knabe schon das hl. Abendmahl zum erstenmal empfing; die Bethätigung seiner Frömmigkeit bei dieser religiösen Handlung kann im Alter von elf Jahren schwerlich wirklich frei und geistig selbständig gewesen sein, sie beruhte auch wieder auf dem römisch-kirchlichen Autoritätsglauben, der die Frömmigkeit im engsten Anschlufs an die Lehre der Kirche sieht. Unter dem bleibenden Einflufs der Jesuiten und der Exerzitien gelangte er denn auch nicht zu einem wirklich freien, selbständigen religiösen Fühlen, zu einem eigenen persönlichen Geistesleben, es blieb immer das Nachmachen dessen, was ihm als zu glauben vorgestellt

war, er blieb selbst immer geistig unfrei, gebunden an die ihm als mafsgebend dargebotene kirchliche Lehre. Vollauf klar zeigt sich das in seinen Briefen, als im Jahre 1830 sein jüngerer Bruder Ferdinand, der mit ihm bei seinem Onkel gelebt, starb. Das Ereignis ergriff ihn tief, und man merkt da in seinem Briefe wieder einmal etwas von einem Seelen- und Gemütsleben, das aufserhalb des Studienkreises liegt. Aber so grofs und aufrichtig sein Schmerz war, so bezeichnend für seine religiöse Unfreiheit, die sich nicht in eigener Empfindung, sondern nur in der Schablone des Gebetbuches bewegen kann, ist es, dafs er seinen individuellen Schmerz in einigen Väterstellen aus Chrysostomus und Ambrosius ausdrückt. Gewifs beweist das ja, dafs er in der kirchlichen Wissenschaft und Frömmigkeit wohl unterrichtet war, aber es zeigt auch, dafs diese auswendig gelernten Gedanken anderer, die für ihn religiöse Lehrer und Autoritäten sind, das eigene Denken, den Ausdruck des persönlichen Empfindens, das freie, selbständige Glaubensleben, das doch ein 20jähriger Theologe soll aufweisen können, in ihm unterdrückt haben.

Es ist kein Zweifel, und die oft ihm zu teil gewordenen Auszeichnungen bestätigen es: er war ein sehr begabter und sehr fleifsiger Schüler, der in allen Wissenszweigen, in denen er unterrichtet wurde, sich vor allen anderen auszeichnete. Um so befremdlicher berührt es den Leser seiner Jugendbriefe, dafs diese so wenig, fast gar nichts über sein Seelenleben berichten. Wir hören immer nur, dafs und wie viel er arbeitete, aber fast nichts erfahren wir darüber, in welcher Weise ihn sein Studium tiefer ergriffe. Als Achtzehnjähriger verlangt er von seinem Bruder die Summa des hl. Thomas von Aquin, und wir erhalten damit den ersten Hinweis, in welche Bahnen sein Studium gelenkt wurde. Wir hören, dafs er Thomas hoch schätzt, er nennt ihn den „Archimandriten aller Theologen“. Und diese von früh ihm eingepflanzte Wertschätzung des grofsen Aquinaten blieb ihm ja auch bis in sein hohes Alter. Aber wie er das bei Thomas Gelernte innerlich verarbeitet, welche Ge-

danken das Studium in ihm hervorruft, darüber erfahren wir nicht einmal aus den Briefen etwas, die uns das am ehesten bieten könnten, aus den Briefen an seinen Bruder, den Jesuiten. Hier wäre doch am ehesten zu erwarten, dafs ein brüderlicher Austausch und ein Aussprechen darüber stattfände, in welcher Richtung sein Geist angeregt wird. Während seiner ganzen Studienzeit bemerken wir das, dafs seine Briefe so gar nicht auf ein eigenes, selbständiges Durchdenken der ihm vorgetragenen Lehre und Wissenschaft schliefsen lassen. Sein Arbeiten war ja ungemein grofs, daran ist kein Zweifel, aber seine geistige Thätigkeit scheint doch lediglich rezeptiv gewesen zu sein. Wir sind es in den Jugendbriefen grofser Geister, wirklicher Männer der Wissenschaft gewohnt, ihre wissenschaftlichen Ideale, eine reiche, sich stets entwickelnde und fortbildende Gedankenwelt zu finden. Bei Pecci finden wir davon nichts. Grofse Gelehrsamkeit hat er sich offenbar erworben in der geistig begrenzten Sphäre, wie sie ihm als autoritative Wahrheit dargeboten wurde, aber eigenes, freies Geistesleben bekunden seine Briefe ebenso wenig, wie auf streng religiösem Gebiet, so auch in seinem wissenschaftlichen Studiengang. Es war eben, was er lernte, Gelehrsamkeit in geistig streng gebundener Form, aber keine freie, zu selbständiger Geistesvertiefung und Weiterbildung anregende Wissenschaft. Was ihm gelehrt wurde in religiöser wie in weltlicher Wissenschaft, wurde ihm gelehrt als absolut feststehende Autorität. So wie sie ihm geboten wurde in der scholastischen Form, nahm er sie auf und deponierte sie als festen Schatz in sich; selbst sie zu durchdenken, sich den Schatz eigen zu machen, durch eigene Gedankenarbeit ihn sich zu erwerben, dessen bedurfte es nicht. Es war und mufste ohne das für ihn absolut feststehende Wahrheit sein. Studium und wirkliche Durchbildung des ganzen inneren Menschen sind eben zwei so verschiedene Dinge wie Gelehrsamkeit und Wissenschaft. Kraft dieses auch in seinem Studiengang geltend gemachten Autoritätsprinzips war er von Anfang an in einen beiderseits streng eingeschlossenen geistigen Weg gedrängt worden, und

diesen hat er nie wieder verlassen. Ein Biograph Leos sagt selbst, dafs sein Studiengang ein ganz gerader Weg war, „der nicht von rechts oder links, nicht aus ihm selbst oder von aufsen irgendwelche Störung erhielt“, d. h. es war ein Studiengang ohne tieferes, selbständiges Seelenleben, ein frühzeitiges Einschnüren des Geistes auf das Prokrustesbett römisch-jesuitischer Geistesrichtung, die ängstlich jeden Hauch dessen, was man Geist moderner Wissenschaft und Kultur nennt, von dem Zögling fern hielt. Es berührt den Leser eigentümlich, wenn er in den Briefen des jungen zwanzigjährigen Mannes, die so wenig religiöses und seelisches Leben bekunden, die Schlagwörter mit grofser Sicherheit angewendet liest, wie sie Pecci als Leo XIII. brauchte, als da sind „liberale und verdorbene Familien und Personen, Feinde von Thron und Altar“, und es erregt ein eigenes Gefühl, wenn er als Hauptzweck seiner Briefe die Übermittelung politischer Nachrichten und allerhand römischen Klatsches angiebt und betont, dafs es keine Briefe sein sollten, „die nur der Belebung der Liebe und Zuneigung dienten“, denn „von Eintracht und Zuneigung zu sprechen, wäre einfach Kinderei“.

Allerdings verlor Pecci mit fünfzehn Jahren seine Mutter und damit sicherlich manches Korrektiv gegenüber seiner einseitigen, ihn nur oberflächlich seelisch berührenden Erziehung. Den Eindruck machen aber seine Briefe in dieser ersten Periode seiner Jugendzeit und Entwickelung, dafs er früh auf die falsche Bahn einer durchaus unfreien religiösen wie wissenschaftlich-scholastischen Ausbildung hineingedrängt wurde, auf der er sich grofse Kenntnisse erwarb, die aber kein tieferes Seelenleben, keine selbständige Durcharbeitung des Glaubens- und Lehrstoffes in ihm bewirkten.

II.

Auf der Accademia dei Nobili ecclesiastici.

Seines Protektors Nicolai wie sein eigener Wunsch war es, dafs er in den päpstlichen Verwaltungsdienst übergehe, und nachdem er — was ihm, wie seine Briefe bekunden,

viele Sorge gemacht hatte — den alten Adel der früher von Siena nach Anagni gewanderten Familie Pecci nachgewiesen hatte, konnte er am 15. November 1832 in die Accademia dei Nobili ecclesiastici eintreten, die päpstliche Hochschule für alle, die sich für den päpstlichen Verwaltungs- und Diplomatendienst ausbildeten und deren Studenten an der Sapienza bürgerliches und kirchliches Recht studierten. Der Aufenthalt in der Akademie gefiel ihm „ausnehmend", ebenso der Stundenplan und die Lebensweise. Er hatte es von klein auf gelernt, sich in eine feste Ordnung einzufügen und hatte sichtlich nur in geringem Mafs seiner geistigen Schulung entsprechend Bedürfnis nach Freiheit und Unabhängigkeit. So verstehen wir seine Worte: „Was das Mafs der Freiheit betrifft, das wir geniefsen, so ist es durchaus der Anlage meines Geistes und dem geregelten Gang meiner Studien entsprechend." Angestrengte Arbeit und emsiger Fleifs brachten Pecci auch in den fünf Jahren seines Akademiestudiums manche ehrenvolle Auszeichnung. Am 12. Januar 1833 wurde er Gregor XVI. vorgestellt, und im Sommer bereits bereitete er sich auf eine Disputation über die ganze Theologie in Gegenwart des Papstes vor, zu der ihn der Protektor der Akademie, der Kardinal Pacca, „mit den väterlichsten, wohlwollendsten und schmeichelhaftesten Worten" ermunterte. Ein schweres Halsleiden, das vom Sommer 1833 bis Frühjahr 1834 dauerte, verschob die Disputation. An deren Abhaltung lag ihm aber aufserordentlich viel, da er die Absicht hatte, die Widmung dem Papste anzubieten, „die Sache ist von derartiger Bedeutung und von solchem Interesse, dafs sie auf einmal meine ganze Stellung ändern würde. Gelingt es, die Disputation mit kraftvoller Energie zu halten und erhöht ein gewisser äufserer Glanz diese Sitzung, so wäre der daraus sich ergebende Vorteil ohne allen Zweifel. Füge dazu, wie der Name gleich bekannt würde. Ich bin fest überzeugt, dafs es zu dieser Sitzung kommen wird, wenn ich denke, dafs dieser erste Schritt mir eine glänzende Laufbahn eröffnet". Das Halsleiden legte ihm indes Schonung

auf, er mufste vor dem offiziellen Beginn der Ferien nach Hause reisen. Empfehlungen Nicolais und Paccas verschafften ihm in Anagni Zutritt zum Kardinal Polidori und Verkehr mit anderen kirchlichen Dignitaren. Am 12. Oktober 1834 erhielt er von dem Bischof Lais, dem apostolischen Administrator von Anagni, die minores, die vier niederen Weihen. Am 6. Mai 1835 hielt er seine Disputation, sein Protektor Nicolai erlebte sie nicht mehr, er starb im Januar 1835 schon. Bald aber gewann Pecci einen noch mächtigeren Schützer, den Kardinal Sala, durch eine im September 1835 abgehaltene und Sala gewidmete Disputation. Die Kosten dieser konnte er durch den Ertrag einer von ihm gelösten Preisfrage, bezw. verfafsten Abhandlung „über die unmittelbare Berufung an den Papst" decken. Das Jahr 1836 beugte ihn tief durch den Verlust seines Vaters, und zu diesem Kummer kam die Sorge um die drohende Cholera. Am 6. Februar 1837 wurde er, „dank dem mächtigen Schutze Sr. Eminenz Pacca und anderer Eminenzen, den mein Betragen und meine Studien mir verschafft haben", unter die päpstlichen Hausprälaten aufgenommen, verliefs die Akademie und siedelte wieder in den Palast Muti zu seinem Onkel Antonio über. Am 16. März 1837 wurde er schon zum Referendar am Gerichtshof der Segnatura ernannt, am 28. Juni 1837 zum Rat in der Abteilung des Innern (ponente del buon Governo). Dadurch kam er in enge Verbindung mit seinem Protektor Sala, dem Präsidenten des Regierungsausschusses. Er selbst empfand diese rasche Beförderung als grofse Bevorzugung. „Obgleich ich unter den von Sr. Heiligkeit ernannten Prälaten an letzter Stelle stehe und andere deshalb vor mir den Vorteil voraus haben, dafs sie schon längere Zeit Prälaten sind, war ich nichtsdestoweniger der Bevorzugte." Die Briefe des Jahres 1837 sind erfüllt von Nachrichten über die Cholera. Da Sala die Oberleitung der Hospitäler hatte, bekam auch Pecci in Unterstützung Salas viel zu thun, und sicherlich hat der Ernst des Cholerajahres 1837 ihn sehr zum Manne gereift und die Schwierigkeit der Lage

ihm die kraftvolle und selbstbewufste Energie gegeben, mit der er in den späteren Ämtern auftrat. In diesem Jahr war er auch viel in teilweise durch die Abgeschlossenheit Roms verursachten Geldschwierigkeiten. Das Ende des Jahres 1837 brachte ihm auf die schwere Cholerazeit hinauf den glücklichen Abschlufs seiner Studienzeit; am 17. Dezember empfing er die Subdiakonatsweihe, am 24. die Diakonatsweihe, beide von der Hand des Präsidenten der Akademie, des Prälaten Sinibaldi, und nachdem er sich seit 10. Dezember durch Exerzitien in St. Andreas bei den Jesuiten vorbereitet hatte, am letzten Tag des Jahres von Kardinal Odescalchi in dessen Privatkapelle die Priesterweihe. Am 1. Januar 1838 las er dann in der kleinen Kapelle des hl. Stanislaus in St. Andreas seine erste hl. Messe.

Kaum einen Monat dauerte es, bis er endgültig aus der Studienzeit in die Amtszeit übertrat. Am 12. Februar 1838 wurde er schon zum apostolischen Delegaten von Benevent ernannt, und hoch überrascht schreibt er: „Ich hätte mich nicht bis zu einem solchen Posten verstiegen, von mir ging kein Schritt aus, um ihn zu haben. Es ist eine ganz unerwartete, aus freien Stücken erfolgte Äufserung des Papstes, der, wie es scheint, mir günstig ist.“

Überblicken wir nun Peccis geistige Weiterentwickelung in diesen sechs Jahren des werdenden jungen Mannes, so können wir sie unter einem doppelten Gesichtspunkt am besten betrachten: die des Theologen und die des Diplomaten. In ersterer Hinsicht ist ja kein Zweifel, dafs sein Eifer und sein Fleifs in alter Stärke weiter in ihm wirkten, und das ist um so mehr der vollsten Anerkennung würdig, als er auch in diesen Jahren viel unter der Schwachheit seines Körpers zu leiden hatte. Und auch das mufs man zur richtigen Wertschätzung seiner Arbeitskraft und Arbeitsleistung wie des gerechten Erfolgs, den sie hatte, in Betracht ziehen, dafs öfters schwere Sorgen, wie z. B. der Tod des Vaters, auf ihm lasteten und ihn sichtlich tief beugten. Es gehört doch eine grofse Elastizität und Spannkraft des

Geistes dazu, bei alledem so ehrenvoll den Gang der Studien zu vollenden, wie er es that. Aber über die Weiterentwickelung seines Geistes, über den inneren Gehalt seiner Studien, ihre Entwickelung auf sein Denken und die Bildung seines Charakters erfahren wir wieder nichts. Dafs die Cholera ihn in eine ernste Stimmung versetzt, ist begreiflich. Eine tiefgehende Bewegung seines Gemüts bekunden die Briefe vor dem Empfang der hl. Weihe, Ende 1837. Aber die ist, wie schon früher zu bemerken war, wieder nicht seine eigene freie That, es ist das Kunstprodukt der Exerzitien, die mit ihrer bekannten Intensität ihn in eine begreiflich ernste Gemütsstimmung versetzen. Sicherlich waren die „mit aller Strenge“ gemachten Exerzitien daran schuld, dafs er in seinen Briefen Gott bittet, „er möge mir, der mich zum heiligen Altardienst berufen hat, die Kraft und den Mut geben, zu seinem heiligen Altar immer mit Eifer und Liebesglut hervorzutreten“. Dieses tiefe Durchdrungensein von seinem geistlichen Beruf finden wir aber sonst in seinen Briefen gar nicht, so dafs sich ein Rückschlufs auf die Ursache dieser in den Tagen vor den Weihen auftretenden erklärlichen Ergriffenheit nahe legt. In der Richtung seiner Frömmigkeit bekundet er sich dabei als den Jesuitenzögling. „Ich will“, schreibt er an Sala, da er nach vierzehntägigen strengen Exerzitien von deren Leiter Erlaubnis erhalten hat, „auch an jenes zu denken, was nur indirekt zum geistigen Leben in Bezug steht“, „ein wahrer Priester sein, ich will Gott dienen und mit Eifer zu seiner Ehre wirken; das will ich aufrichtig thun, in dem Sinn, wie es der hl. Ignatius verstand und wie es seine geistigen Söhne verstehen, unter denen ich das Glück habe, jetzt zu leben.“ Und sichtlich unter dem Einflufs der jesuitischen Exerzitien bekundet er gar nach der Priesterweihe Neigung, Jesuit zu werden. „Meine Neigung und Bewunderung für die Patres Jesuiten, die mich seit dem zartesten Alter mit ihrer Milch genährt haben, ist derart, dafs ich mich bereits zum Eintritt gemeldet hätte, wenn ich in mir aufser jener Neigung zum inneren Leben die beson-

dere Berufung erkennen könnte, welche man für den Ordensstand fühlen mufs, soll man anders ihn ergreifen.“ Diese Frucht der Exerzitien machte aber bald wieder seinem Arbeitsgeist Platz.

Erfahren wir also über seinen geistigen Zustand als Theologe, die Zeit vor und während seiner Weihe natürlich aufser Betracht gelassen, sehr wenig, bieten sich uns wenig Anhaltspunkte, auf die Tiefe seiner Ergriffenheit für seinen geistlichen Beruf zu schliefsen, so tritt die Geistesverfassung Peccis als Diplomaten in ungemeiner Schärfe in seinen Briefen hervor. Die Quintessenz davon ist, dafs er von dem eifrigsten Streben beseelt war, Carriere zu machen und den Glanz und das Ansehen der Familie zu erhöhen, immerhin ein ziemlich weltliches Motiv im geistlichen Gewand. Über keines seiner Ziele äufsern sich seine Briefe so klar wie über dieses. „Meine Absicht ist“, schreibt er 1837 seinem Bruder, „in die Laufbahn der Prälatur einzutreten. Die gesunde Vernunft und die sich bietende gute Gelegenheit bestimmen mich dazu. Ich zweifle nicht, dafs Du mit Deinem nüchternen Urteil und Deinem lebhaften Wunsch, den Glanz der Familie zu erhöhen, mit meinem Entschlusse einverstanden sein wirst.“ . . . „Dank der Gnade Sr. Heiligkeit bin ich nun auf einem neuen Weg, auf dem ich mit allen Kräften darnach streben werde, den Wünschen und dem Betragen der Familie zu entsprechen und zu allem beizutragen, was ihre Ehre und ihren Glanz vermehren kann.“ Nicht minder deutlich redet ein anderer Brief auch aus dem Jahre 1837, der Peccis Ehrgeiz, sein Streben, voran zu kommen, sehr stark, einen „geistlichen Beruf“ oder Ergriffenheit von seinem Theologiestudium aber nur sehr wenig bekundet. „Mit der Aufrichtigkeit, an die ich in meinen Angelegenheiten, zumal gegenüber meinen Verwandten gewohnt bin, kann ich Dir versichern, dafs ich seit dem Tage, da ich, um den Wünschen des Vaters zu entsprechen, in meine jetzige Laufbahn eingetreten bin, nur einen Zweck verfolgt habe: ich wollte alle meine Kräfte anstrengen und mich eines lobenswerten Betragens

befleifsigen, damit ich in den hierarchischen Stellungen der Prälatur vorankomme und damit zugleich die gerechte Achtung, die unsere Familie im Land geniefst, sich hebt. Wenn ich diesen Zweck erreiche, glaube ich den Absichten des Vaters gemäfs gehandelt zu haben. Diese Absichten sind ein Gesetz für mich, und ich würde mir einen Skrupel machen, wollte ich in meinem Leben jemals dagegen verfehlen. Da ich noch jung bin, werde ich ohne Zweifel die Laufbahn derart durchlaufen, dafs meine Familie an Ehre gewinnt, wenn mein Betragen untadelhaft bleibt und Protektion mir nicht mangelt, zwei unerläfsliche Bedingungen, wie Du weifst, in Rom, um sicher und schnell höher zu steigen."

Das ist das klare Bekenntnis seines Strebens und seiner Ziele, das Pecci am Beginn seiner Laufbahn ablegt. Die Briefe aber, die seine Studien- und Entwickelungszeit von seinem achten bis achtundzwanzigsten Lebensjahr umfassen, geben uns ein authentisches und klares Bild von seiner Person, seinem Leben und seinem Streben, wennschon dieses Bild nicht in allen Stücken zu den Produkten konfessionell-römischer Hagiographie in Bezug auf die Person Leos XIII. pafst.

Zweites Kapitel.

Als Bischof von Perugia.

III.

Einleitung. Pecci als Delegat in Benevent und Perugia, als Nuntius in Brüssel, Quellen für die Charakteristik seiner Person und Wirksamkeit als Bischof, allgemeines Ziel seiner bischöflichen Thätigkeit.

Joachim Pecci war noch nicht 28 Jahre alt, als er, kaum zwei Monate nach seiner Priesterweihe, von Gregor XVI. am 15. Februar 1838 zum apostolischen Delegaten von

Benevent ernannt wurde. Acht Jahre währte seine Verwendung in der päpstlichen Staatsverwaltung und im diplomatischen Dienst, und wir können sie als eine Durchgangsperiode und Übergangszeit von seiner Studienperiode und Entwicklungszeit zu seinem Episkopat ansehen.

Benevent war ein kleines päpstliches Gebiet, nur zwei Quadratmeilen grofs, das, getrennt von den anderen päpstlichen Ländern, mitten im Königreich Beider Sicilien gelegen war. Kaum war Pecci dort angelangt, so verfiel er, der von Jugend auf schwächlich und kränklich war, durch Überanstrengung in eine schwere Krankheit. Auf die Fürbitte eines geistlichen Freundes und unter Auflegung einer Reliquie des hl. Franz von Hieronymus wurde er, wie seine Legende berichtet, wieder gesund. Mit Eifer und Energie machte er sich daran, Benevent zunächst von dem dort herrschenden Banditenunwesen zu reinigen, das dadurch besonders begünstigt wurde, dafs aus den umliegenden Gebieten des Königreichs Neapel Verbrecher aller Art, auch politische, sich nach Benevent auf päpstliches Gebiet flüchteten. Durch scharfe, entschieden und schnell durchgeführte Mafsregeln gelang es ihm. Mit dieser Herstellung von Ordnung und Ruhe ging Hand in Hand die positive Fürsorge für die Besserung der schlechten sozialen Lage des Volkes, Förderung seiner Erwerbsverhältnisse durch Anlage guter Strafsen, Erleichterung der drückenden Steuerlast, Pflege von Ackerbau, Handel und Industrie.

Kaum fing sein Wirken an, rechte Früchte zu bringen, so berief ihn Gregor XVI. ab und ernannte ihn erst zum Delegaten von Spoleto und dann unter dem 17. Juli 1841, nach kaum dreijähriger Wirksamkeit in Benevent, zum Delegaten von Perugia. Der neue Posten in der Hauptstadt Umbriens war höchst schwierig, da Umbrien, und Perugia besonders, der Sitz der auf Herstellung eines einigen Italien, Abschüttelung der päpstlichen Herrschaft und des fremden Joches hinzielenden politischen Bestrebungen Mazzinis und seiner Genossen waren.

Auch hier führte sich Pecci beim Volke gleich durch

die Anlage einer neuen Strafse nach Perugia gut ein. Mit dem praktischen Sinn, der ihn auszeichnete, stopfte er so, trivial gesprochen, gleich den ärgsten Schreiern gegen die päpstliche Herrschaft den Mund. In eingehendem Studium auch der kleineren Einzelheiten machte er sich mit den Verhältnissen und Bedürfnissen seines Wirkungskreises bekannt, eine Eigenschaft, die ihn auch später als Bischof auszeichnete. Mit Schaffung guter, für das Volk wohlthätiger sozialer Einrichtungen suchte er es damals schon dem hl. Stuhl treu ergeben zu erhalten. Im ganzen genommen war seine Thätigkeit als Verwaltungsbeamter in der Delegatur für ihn eine gute praktische Schule, die ihm als Bischof später sehr von Nutzen war.

Mitten in seinen Plänen zur materiellen und geistigen Hebung seines Delegatenbezirks rief ihn Gregor XVI. ab. Anfang Januar 1843 ernannte er ihn zum apostolischen Nuntius in Brüssel und erhob ihn am 27. Januar 1843 zum Titular-Erzbischof von Damiette. In den drei Jahren seiner Wirksamkeit in Brüssel trat Pecci in freundschaftliche Beziehungen zum belgischen Hof. Mit grofsem diplomatischem Geschick, einer Gabe, die sich früh bei ihm zeigte, griff er in den heftigen Kämpfen, die Klerikale und „Freimaurer" in Belgien um die Schule führten, als rechter Opportunitätsmann vermittelnd ein. Seine mafsvolle Art zu reden — nicht etwa „zu denken" — wirkte Gutes. Viel Interesse zeigte er für das katholische Leben, besuchte seiner Hochschätzung für die Jesuiten gemäfs deren Studienanstalten, wufste in Streitigkeiten, die im katholischen Lager selbst zwischen den Jesuiten und der Löwener katholischen Universität ausgebrochen waren, klug zu vermitteln und pries damals schon „echte Weisheit und Ergebenheit gegen die heilige Kirche" hoch. Für die belgische katholische Kirche und ihren Klerus machte er sich besonders verdient durch die Gründung des belgischen Kollegs in Rom. Im Jahre 1845 machte er eine Reise in Deutschland und wurde dort mit den Führern des Katholizismus persönlich bekannt.

Ende des Jahres 1845 berief Gregor XVI. Pecci ab und ernannte ihn auf Bitten der Behörden von Perugia im Konsistorium vom 19. Januar 1846 zum Bischof von Perugia mit dem Rang eines Erzbischofs. An und für sich war die Ernennung keine Beförderung, aber es war doch eine hohe Ehre für Pecci, dafs ihm Gregor XVI. das schwierige Bischofsamt in Perugia, dem Herde der gegen das Papsttum gerichteten politischen Bestrebungen, anvertraute.

Vor seiner Heimkehr nach Italien machte Pecci noch eine Reise nach England. Am 15. Oktober 1898, nach mehr als 50 Jahren, sprach Pecci als Leo XIII. noch von dieser Reise zu einer englischen Pilgerschar bei deren Empfang im Clementinischen Saal des Vatikan. Er erinnerte die Pilger, dafs er als Nuntius in Belgien London besucht und dort einen Monat verweilt, auch die Bekanntschaft der Königin Victoria und des Prinz-Gemahls Albert gemacht und an der königlichen Tafel gespeist habe, sowie dafs er seither in freundschaftlichen Beziehungen zum Prinz-Gemahl, zu Lord Palmerston, zu Lord Aberdeen und anderen hervorragenden Persönlichkeiten gestanden habe. Seit jener Zeit habe er stets das wärmste Interesse für das so intelligente und arbeitsame katholische Volk Englands bewahrt und nie aufgehört, sich für dessen Wohlergehen, besonders für das geistige, zu bemühen.

Als Pecci von England nach Rom kam, war Gregor XVI. schon gestorben, Pecci lernte während des Konklaves den Kardinal Mastai-Ferretti, den späteren Pius IX., kennen, und seine Thätigkeit in Belgien fand dessen vollen Beifall.

Am 26. Juli 1846 fand der feierliche Einzug Peccis in Perugia statt. Volle 32 Jahre fast währte seine bischöfliche Wirksamkeit dort, sie deckt sich genau mit dem Pontifikat des Papstes Pius IX. Im Jahre 1853 erhob Pius IX. Pecci zum Kardinalpriester vom Titel des hl. Chrysogonus, und vollführte damit die Absicht, die Gregor XVI. schon gehabt hatte, an deren Ausführung er aber durch seinen Tod gehindert worden war. Pius IX. bot 1871 Pecci

das Bistum Frascati, eines der sogenannten suburbikarischen Bistümer, an, um ihn nach Rom zu ziehen, Pecci lehnte es ab. Sein Kardinalsamt führte ihn zumal in den späteren Jahren seiner bischöflichen Wirksamkeit öfter und für längere Zeit nach Rom. Darum machte er 1877 seinen Generalvikar Laurenzi, der dieses Amt schon seit 1847 bekleidete, zum Bischof, übertrug ihm auf Bitten Pius' IX. die Verwaltung der Diöcese Perugia und nahm selbst seinen ständigen Wohnsitz in Rom. Am 21. September 1877 ernannte dann Pius IX. Pecci zum Kardinal-Camerlengo, der während der Erledigung des päpstlichen Stuhls bis zur Wahl des neuen Papstes die Verwaltung des verwaisten Amtes zu führen hat. Am 20. Februar 1878 endlich bestieg Pecci selbst als Leo XIII. den am 7. Februar 1878 durch Pius' IX. Tod erledigten päpstlichen Stuhl.

Das Bischofsamt Peccis ist das genaue Abbild seines Pontifikats, darum liegt der Schlüssel zum rechten Verständnis der Thätigkeit Leos XIII. als Papstes in der rechten Kenntnis seiner bischöflichen Amtsthätigkeit, in der Würdigung der Seiten seines Charakters und der religiösen und politischen Anschauungen, die er da bekundete und bethätigte.

Wie aber sein Episkopat geistig die Grundlage bildet für seinen Pontifikat, so ist er selbst die logische Fortführung der Gedankenrichtung und religiösen Welt, in der Pecci aufwuchs.

Was wir in seiner Jugend im Keime sehen, was er gelehrt, was ihm eingepflanzt wurde, das entfaltet sich während seines bischöflichen Amtes, kommt in seiner und den benachbarten Diöcesen zur Geltung, bis es in ihm als dem Papst über die ganze römische Kirche herrschte.

Für die Gewinnung eines richtigen Bildes der Person und Thätigkeit Peccis als Bischofs und um gleicherweise uns von blinder Verehrung einerseits, wie von rein subjektiver Beurteilung und leerem Raisonnement andererseits freizuhalten, haben wir eine authentische Quelle, deren Objektivität und Wert für die Beurteilung Peccis aufser allem

Zweifel steht. Wie für seine Jugendzeit seine Briefe vorhanden sind, wie wir die Ziele und Ideale des Papstes Leo XIII. am sichersten aus seinen Rundschreiben, Ansprachen u. dgl. schöpfen, so ist die Summe der Gedanken und Ziele, die Pecci als Bischof bewegten, die er auf den verschiedensten Gebieten zur Ausführung brachte oder zu bringen suchte, niedergelegt in der Sammlung seiner bischöflichen Hirtenbriefe und Erlasse.

Einzelne seiner Hirtenbriefe waren vorher schon herausgegeben worden, so besonders die drei aus den Jahren 1876, 1877 und 1878, „Die Kirche und das 19. Jahrhundert“, „Die Kirche und die materielle Kultur“, „Die Kirche und die sittliche Kultur“ (deutsch unter dem Titel „Kultur und Kirche“, übersetzt von Giesen und Elz, Mainz 1878). Die Erhebung Peccis zum Papst, das gesteigerte Interesse, das man diesem Mann und seiner bisherigen Wirksamkeit zuwendete, brachten es mit sich, daſs Leo XIII. selbst auf Bitten durch zwei seiner Geheimkämmerer eine Auswahl aus den bischöflichen Aktenstücken veranstalten lieſs, die entweder hervorragende doktrinelle Bedeutung oder religiösen und sozialen Nutzen haben, oder die Kirche gegen die Angriffe ihrer Feinde verteidigen, während die anderen Aktenstücke von geringerer Bedeutung weggelassen sind. Es sind einzelne Akte seiner Person, Homilien, Edikte, Briefe, Institutionen, Dekrete, Hirtenbriefe, teils sind es Kollektivakte in Gemeinsamkeit mit den übrigen Bischöfen Umbriens. Diese letzteren haben alle Bezug auf die politische Umwälzung in Umbrien im Jahre 1860, auf die Losreiſsung dieser Provinz vom Kirchenstaat und ihre Einverleibung in das neue italienische Königreich. Zu diesen Akten kommen noch die Beschlüsse der 1849 zu Spoleto gehaltenen umbrischen Provinzialsynode, die zum guten Teil Peccis Geist atmen und sein Werk sind.

Diese Sammlung ist die Hauptquelle für die folgende Schilderung, und zwar in der Weise, daſs alles was zur Charakteristik der Ideen Peccis und ihrer praktischen Durchführung beigebracht ist, auf dem direkten Wortlaut

der Quellen beruht und nichts angeführt ist, für dessen Wortlaut nicht die entsprechende Stelle des italienischen Originaltextes nachzuweisen wäre. So redet also eigentlich immer Pecci selbst.

Es liegt naturgemäſs nicht in der Absicht der Darstellung, jeden einzelnen Hirtenbrief, auch da, wo er nur eine in wirkungsvoller und guter Sprache gehaltene pastorale Ermahnung ist, die sich in frommen Wendungen und geistlichen Phrasen bewegt und nur Hebung der Frömmigkeit ohne besondere Nebenzwecke im Auge hat, für die Darstellung zu verwenden. Es kommt vielmehr darauf an, alles das aus ihnen herauszuziehen, was zur Charakteristik und Beleuchtung Peccis in dem von ihm selbst ausgehenden Licht seiner authentischen Auslassungen dienen kann.

Der Hauptbiograph Leos, O'Reilly (Leo XIII., deutsche Ausgabe, Köln 1887, zweite Auflage, 1892 bes. von Weinand), benutzt zur Darstellung auch ein „authentisches Manuskript, das dem Verfasser aus dem Vatikan anvertraut wurde", und de Waal (Leo-Buch, Münster 1887) führt an einer Stelle „eine von Sr. Heiligkeit selber geschriebene Notiz" an, die er einsehen durfte. Diese Quelle in der Fassung, wie O'Reilly sie bietet, wird hauptsächlich zur Feststellung der Thatsachen dienen, die den geschichtlichen Rahmen bilden, in den sich das Bild Leos einfügen läſst. Ob dieses Manuskript indes, wenn es mit der Vorlage de Waals identisch ist, vom Papst selbst stammt, ist zweifelhaft, da Leo XIII. darin an verschiedenen Stellen starkes Lob gespendet ist. Jedenfalls ist es aber gleichfalls eine durchaus authentische Quelle.

Bei der folgenden Darstellung brauchen wir nun nicht, wie es Leos Biograph, O'Reilly, gleichfalls nicht gethan hat, nach Jahren fortlaufend die verschiedenen Seiten seiner Thätigkeit zu schildern. Wir können vielmehr die einzelnen Thätigkeitsgebiete für seinen ganzen Episkopat zusammenfassen. Es zeigt sich eben, was uns schon aus seiner Jugend bekannt ist, daſs Pecci von früh auf durch die jesuitische Erziehung in eine bestimmte Bahn gebracht wurde,

die er nicht mehr verliefs. Er hat mit den Jahren, den gröfseren Anforderungen, der Erweiterung seiner Arbeitsthätigkeit entsprechend, wohl auch seine Meinungen naturgemäfs erweitert, er hat gröfseren Überblick bekommen, aber die Prinzipien, von denen er ausging, waren stets dieselben, darin hat er seine Jugendschulung nicht verleugnet. Er hat so, um das anzuführen, am Ende seines Lebens genau so über Thomas von Aquin geurteilt wie als Student, er hat als Greis die gleichen Schlagwörter gegen die Liberalen gebraucht wie als junger Mann, er war als Papst derselbe Opportunitätsmann und Accommodationspolitiker wie als Bischof. Er hat sich nicht geändert; was er als Student gelernt hat, wendete er als Bischof an, und auch als Papst blieb er im geistigen Bann der ihm von Jugend an eingepflanzten Ideen.

Das Endziel seines gesamten 32jährigen Wirkens in Perugia ergiebt sich aus seiner Stellung als Bischof eines auch politisch dem päpstlichen Stuhl unterworfenen, oder wenigstens von diesem später beanspruchten Landes und war folglich: ein dem römischen Stuhl kirchlich und politisch ergebenes Land zu erhalten, oder, wie das bei ihm, seiner jesuitischen Bildung entsprechend, ausgedrückt ist: die gröfsere Ehre Gottes.

Dabei zerfällt die Zeit seiner bischöflichen Amtsführung in Verfolgung dieses Endzieles in zwei Hälften, deren jede einzelne Pecci die Amtsaufgabe in besonderer Weise nahelegte.

In den ersten 14 Jahren seines Wirkens, von 1846 bis 1860, bis zur Losreifsung Umbriens vom Kirchenstaat, mufste es seine Aufgabe sein, das gegen das Papsttum immer zu Aufständen und Revolution geneigte Land möglichst vor wirklichem Aufruhr zu bewahren, auch politisch in Ergebung gegen Rom zu erhalten und es gewissermafsen auch vorzubereiten auf den Sturm, den er als kluger Politiker über den Kirchenstaat hereinbrechen sah. Daher die ständigen Klagen in seinen Hirtenbriefen über den schlechten Geist der neuen Zeiten, über die modernen Ideen, über die

heutige fast allgemeine Sinnesverderbtheit, wie er schon 1849 sagte, von der er seine Gläubigen frei zu halten suchte. Darum gab er sich auch Mühe, nach den Tumulten und Aufständen der Jahre 1846 und 1848/49 persönlich einzugreifen, um die üblen Folgen dieser Revolten in der Stadt abzuwehren, dadurch sich den Dank des Volkes zu sichern und gröſsere Anhänglichkeit an das päpstliche Regiment zu erzeugen. In demselben Ideengang stellt er darum oft in seinen Hirtenbriefen sowie in seinen Instruktionen an die Pfarrer als von ihnen in der Predigt auszuführen, den Gedanken hin, daſs die öffentlichen Unglücksfälle, wie Hungersnot und Ähnliches, die Strafe des bisher so langmütigen Gottes für die Zügellosigkeit der Zeiten und dergleichen seien. Die logische Schluſsfolgerung daraus ist natürlich, auch wenn Pecci das nicht immer sagt, daſs durch Rückkehr zur wahren Religiosität, d. h. Unterwerfung unter den hl. Stuhl, das Volk solcher Geiſsel Gottes eher und sicher entgehen würde.

Anders stellte sich seine Aufgabe dar, nachdem 1860 Umbrien dem italienischen Königreich einverleibt und für den römischen Stuhl in politischer Hinsicht endgültig verloren war. Die neue Regierung führte sofort verschiedene Gesetze ein und erlieſs Verordnungen, deren Geist in tiefstem Widerspruch zu den Regierungsgrundsätzen des päpstlichen Regiments stand. Gegen diese Neuordnung der Dinge muſste Pecci fort und fort protestieren, die Neugründung des italienischen Einheitsstaates immer nur als Revolution ansehen, und er that das auch.

Konnte er politisch seine Diöcese nicht mehr für das Papsttum retten, so muſste er wenigstens seinem Amt gemäſs seinen Gläubigen möglichst die Beurteilung und Bewertung der geschehenen Veränderung beibringen, die er selbst in sich hatte. Zugleich muſste er trachten, die Sympathieen für das Papsttum und die religiöse Anhänglichkeit des Volks an den römisch-katholischen Glauben zu stärken. So sind die Hirtenbriefe und Erklärungen der Jahre 1860 bis 1878 eine fortlaufende Klage über den am Papsttum

geschehenen Raub und über die Gefahren und das Verderben, das durch die neue politische Ordnung und ihre Gesetze dem Volke drohe.

Erster Abschnitt.
Pecci in der Theorie.
Seine religiös-kirchlichen Anschauungen als Grundlage seiner bischöflichen Wirksamkeit.

IV.
Peccis allgemeine religiöse Grundanschauungen und Gefühle. Sein Thomismus, sein Glaubensbegriff, seine dogmatische Betrachtungsweise aller Dinge, seine spezifisch modern römisch-jesuitische Frömmigkeit.

Die Art seiner bischöflichen Amtsführung war bedingt durch die theologischen Anschauungen und allgemeinen religiösen Begriffe, die in ihm lebten. Diese aber waren wieder das Resultat der Erziehung, die er in kirchlicher Frömmigkeit, vom Mutterhause und der frühesten Kindheit angefangen, wie in kirchlicher Wissenschaft und theologischer Schulung bei den Jesuiten empfangen hatte. Bei den Jesuiten hatte er also seine ganze kirchlich-theologische Schulung, seine theologische und philosophische wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Von seinem achten Lebensjahr an waren sie seine Lehrer und Leiter für die ganze Lebensbahn. Die Norm aber, nach der er bei ihnen ausgebildet wurde, war das Lehrsystem des hl. Thomas von Aquin. Der war ihm oberster Führer in dem ganzen Gebiet der Theologie und Philosophie, ihn führt er in seinen Hirtenbriefen immer als Autorität, als Mustertheologen an, sei es, dafs Thomas die katholische Lehre in Theologie und Philosophie vorträgt, sei es, dafs er sie gegen die stolze Wissenschaft und die umstürzlerischen Ideen der Neuzeit verteidigt, denn niemand, sagt Pecci, hat die gegen die Feinde unseres hl. Glaubens gerichteten, auch den sprödesten Ver-

stand überzeugenden Beweise kürzer und einschlagender dargelegt als der hl. Thomas von Aquin. Wir werden später sehen, daſs er seiner Verehrung und Bewunderung für den „Engel der Schule“ in seiner bischöflichen Amtsthätigkeit die entsprechende praktische Form gegeben hat.

Ein besonderes Bedürfnis nach geistiger Freiheit und Unabhängigkeit, nach einem christlich theologischen Streben, das über die engen Schranken des ihm aufoktroyierten thomistischen Lehrsystems hinausgegangen wäre, hatte Pecci als Student nie gezeigt, er offenbart es auch als Bischof nicht und wünschte es sichtlich auch nicht bei seinen Klerikern.

Der Begriff von Glauben, der aus solcher theologischer Schulung resultieren muſste und wie er ihn auch in seinem Hirtenbrief über den Glauben im Jahre 1873 lehrt, war der des starren, absoluten Autoritätsglaubens, der demütigen Unterwerfung des eigenen Intellekts unter die Wahrheit, des blinden Sichbeugens unter das Gebot der Kirche, ohne weiter zu fragen, warum ist dieses Gebot, worin hat es seine innere Begründung. Wir werden das weiter unten noch sehen. Der praktische Grundsatz, der als Leitmotiv für die ganze Stellung des Menschen zum Glauben der römischen Kirche sich ergiebt, lautet da, wie ihn Pecci in seinem Hirtenbrief über die göttlichen Prärogative der katholischen Kirche im Jahre 1867 ausspricht, da wo er die Kirche gegen den Einwand ihrer Gegner, sie wende Zwang an zur Annahme ihrer Lehre, verteidigt: man muſs die römische Kirchenlehre als wahr annehmen, weil sie wahr ist.

Von diesem seinem Grundprinzip aus ergiebt sich seine durchaus dogmatische Betrachtungsweise aller Fragen, die sich durch alle Hirtenbriefe hindurchzieht. Die Vorrede zu der Sammlung seiner Hirtenbriefe rühmt mit Recht seine tiefe Gelehrsamkeit in der spekulativen Wissenschaft der Kirche, aber sie vergiſst, hinzuzusetzen, daſs dieser spekulativen, dogmatischen Betrachtungsweise, die von einer als absolute Wahrheit angenommenen Voraussetzung ausgeht, die keines weiteren Beweises mehr bedarf, bei Pecci nicht

das Korrektiv einer gründlichen geschichtlichen Bildung, der Kenntnis der Entwicklung der römischen Kirche und des Papsttums, und selbst wenn Pecci diese besafs, dann sicher nicht das historische Verständnis für die Bedeutung dieser geschichtlichen Entwicklung zur Seite stand. Das Dogma hat auch bei ihm in seinen Anschauungen die Geschichte überwunden, daher kommen bei ihm alle die falschen dogmatischen Konstruktionen, die dogmatischen Theorieen, die mit dem Mantel absoluter Wahrheit umkleidet sind und die nicht im einzelnen mehr widerlegt zu werden brauchen von dem, der ihre gemeinsame Basis als solche für falsch und unwissenschaftlich erkannt hat.

Zu diesen streng und korrekt römisch-jesuitischen theologischen Anschauungen pafst auch seine intensive Frömmigkeit. Es war gleichfalls nicht nur die spezifisch katholische, kirchliche Frömmigkeit, sondern sie hat den Zug jesuitischer Bigotterie, die nach neuen Formen der äufseren Gottesverehrung sucht. So genügte ihm, dem Jesuitenzögling, nicht mehr die einfache Liebe zu Jesus, die Hingabe an den Erlöser dafür, dafs der Christ rechtschaffen lebe, sondern die Quelle aller sozialen Tugenden ist für ihn die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu. Ebenso war er begreiflicherweise von klein auf ein hervorragender Verehrer der Jungfrau Maria, deren Schutz der Mensch nach seiner Anschauung in allen Lebenslagen anrufen mufs. Aber Pecci ging auch hier über das Mafs der traditionellen Marienverehrung der katholischen Kirche hinaus und machte sich zum Vertreter jesuitischer Neuerungen. Auf dem Provinzialkonzil zu Spoleto, dessen geistig Haupt er sicher war, begnügte er sich darum nicht nur, als einleitenden Satz aller Verhandlungen die möglichste Förderung des Kultus der hl. Jungfrau, der Vertilgerin aller Häresieen in der Welt, auf das angelegentlichste zu empfehlen. Er und seine mit ihm auf dem Konzil vereinigten umbrischen Mitbischöfe nahmen auch schon 1849 die neue Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä an und verteidigten sie als frommen Glauben aller Gläubigen, der der Lehre der hl.

Schrift und der göttlichen Überlieferung entspreche, offenbar ohne genügende Kenntnis der verworrenen theologischen Streitigkeiten über die unbefleckte Empfängnis und des Umstandes, dafs selbst Päpste sich gegen ihre Definition erklärt hatten, und sie wünschten damals schon die Dogmatisation dieser Lehre. Gleichfalls seiner theologischen Schulung entsprach es, dafs Pecci, da er 1873 seine Diöcese der hl. Jungfrau weihte, diese, allerdings entgegen der altchristlichen Lehre, aber um so mehr in Übereinstimmung mit den modernsten Theorieen zur Depositarin des gesamten Erlösungsverdienstes Jesu machte, deren Vermittelung jeder zur Erlangung himmlischer Gnade bedürfe, und er geht so weit, dafs er für Maria auch die moderne Bezeichnung „Miterlöserin" gebraucht.

Seine Mutter Anna Prospera-Buzi hatte dem dritten Orden des hl. Franziskus angehört und hat ihm wohl von klein auf die Neigung zu diesem eingeflöfst. So sehen wir, dafs Pecci vor Antritt seines Bischofsamts eine Wallfahrt nach Assisi macht und dort für die Übernahme des bischöflichen Hirtenamts Kraft sucht. Diese Vorliebe für den dritten Orden des hl. Franziskus blieb ihm; im Jahre 1872 liefs er sich selbst in ihn aufnehmen, 1875 wurde er zu seinem Protektor von Papst Pius IX. ernannt, und er gab sich auch viele Mühe, den dritten Orden in seiner Diöcese einzuführen, zumal ja der hl. Franziskus in Umbrien selbst gelebt hatte.

Die ganze geistige und religiöse Atmosphäre, in der er sich bewegte, ist die der sonderbarsten und weitgehendsten Wundersucht und entsprechenden Wunderglaubens. So liefs Pecci im Jahre 1853 in andauernder Regenzeit, um Sonnenschein zu erlangen, eine feierliche Prozession veranstalten, in der der Brautring der sel. Jungfrau Maria feierlich um die Stadt herumgetragen wurde, unter ständiger Anrufung Marias um Änderung des Wetters. Und richtig brach bei dem Segen, den Pecci mit der kostbaren Reliquie erteilte, die Sonne durch die finsteren, drohenden Wolken, und der ersehnte Umschlag des Wetters war da.

V.

Peccis Begriff von der Kirche, Gleichsetzung von römisch-katholisch und christlich, Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Gewalt, weltliche Gewalt des Papstes, seine Unfehlbarkeit und Allgewalt, äufsere Herrschaft der Kirche.

Der zur richtigen Beurteilung von Peccis Person und seinem Wirken wichtigste Einzelbegriff seiner theologischen Anschauungen, aus dem alle anderen mehr oder weniger sich ergeben, der Kern seiner Theologie, der in Betracht zu ziehen ist, weil er den Mafsstab für sein ganzes praktisches Verhalten giebt, ist seine Anschauung über die Kirche.

Die Kirche, ihre göttlichen Vorrechte, ihre Stellung in der Welt und über der Welt, ihre Aufgabe, an der materiellen und moralischen Kultur der Menschen mitzuarbeiten, ihre weltliche Herrschaft, die Pflichten der wahren Katholiken gegen sie, sind Lieblingsthemata, über die Pecci seine bedeutendsten Hirtenbriefe geschrieben hat und auf die er in jedem Hirtenbrief immer wieder zurückkommt. Sie sind, wie gesagt, die Grundlage seiner ganzen Thätigkeit, und für die Beurteilung seiner bischöflichen wie päpstlichen Wirksamkeit ist ein genaueres Eingehen auf seine Anschauungen über die Kirche notwendig. Indes brauchen da die rein theologischen Begriffsbestimmungen der Kirche, die theologische Kennzeichnung ihrer Merkmale als der einen heiligen katholischen und apostolischen, nicht genauer und ausführlicher klargelegt zu werden; hauptsächlich jene Seite der Anschauungen Peccis ist hier zu betonen und klarzustellen, die sich auf die Stellung der Kirche in der Welt bezieht.

Gerade hier, sei im allgemeinen vorausbemerkt, kommt Peccis dogmatische, ungeschichtliche Betrachtungsweise mit ihren ganzen weittragenden Folgen am meisten zur Geltung.

Der Grundbegriff, den Pecci über die christliche Kirche hat und den er lehrt, ist durchaus der modern jesuitische. Der „Römische Katechismus“, der auf Grund eines Beschlusses des Trienter Konzils als Handbuch für den kate-

chetischen Unterricht des Klerus verfaſst und 1566 von Pius V. veröffentlicht, in der römischen Kirche nach allgemeiner Lehre unter den Symbolischen Büchern, beziehungsweise den abgeleiteten Quellen des katholischen Lehrbegriffs eine hervorragende Stellung einnimmt, hatte die Kirche noch erklärt als das gläubige Volk, das über den ganzen Erdkreis zerstreut sei. Pecci aber lehrt in dem Hirtenbrief des Jahres 1864 „über die gegenwärtigen Irrtümer gegen die Religion und das christliche Leben" ganz den jesuitischen Begriff: Christus habe seine Kirche gegründet in Form einer vollkommenen und sichtbaren Gesellschaft, mit ihren Leitern und Hirten, mit ihren Gesetzen, mit ihrem Opfer, mit ihren Sakramenten, mit ihrem Kultus. Die Gewalt, diese Gesellschaft zu leiten mit all den dazu notwendigen Handlungen gab Christus nicht jedem seiner Jünger im einzelnen, auch nicht zusammen der ganzen Gemeinschaft der Gläubigen in Form einer Demokratie. Sein unmittelbares Werk ist die Einsetzung eines sichtbaren Stellvertreters in der Person Petri und des Apostolates der Zwölf. Mit dieser Hierarchie steht und fällt die Kirche. In dem Hirtenbrief des Jahres 1869 „über das bevorstehende ökumenische vatikanische Konzil" unterscheidet er in dieser Gesellschaft der Kirche zwei Stände, den einen, der zum Herrschen, den andern, der zum Gehorchen berufen ist. Nur der erstere Stand, dem die Leitung der Kirche anvertraut ist, die Hierarchie, besitzt gesetzgebende Gewalt, weder der zweite Stand, noch auch die ganze Gesellschaft. Die Teilnahme von Laien an Synoden, seien sie auch mit der höchsten Würde bekleidet, lehnt also Pecci von vornherein ab. Ein ökumenisches Konzil ist ihm die Versammlung der Bischöfe des katholischen Erdkreises, die sich auf den Ruf und unter dem Vorsitz des römischen Papstes vereinigen, um über Gegenstände des Glaubens und der Sitte zu verhandeln und zu entscheiden und die nach dem Bedürfnis der Zeiten geeigneten Disziplinargesetze zu erlassen.

Hier in diesem Hirtenbrief zeigt er gegen spätere Jahre, da das vatikanische Konzil auch seine Anschauungen kor-

rigierte, noch eine kleine Spur von liberaler Anschauung, da er die Bischöfe doch noch mit dem Papst gemeinsam verhandeln und entscheiden läfst. Nach 1870 fällt diese Aufgabe allein dem Papst zu. Diese Kirche ist in ihrem Wesen unzerstörbar, sie kann niemals dem Verderben oder Änderung ihres Wesens unterliegen. Sie hat die volle geoffenbarte Wahrheit und hat diese stets unverfälscht bewahrt. Jeglicher Art von Angriffen ausgesetzt, von jenen der blutigen Verfolgungen angefangen bis zu denen der Satire und des Spottes, ist sie aus allen Stürmen hervorgegangen, ohne auch nur das kleinste Teilchen der von ihr verteidigten Fahne eingebüfst oder auch nur das Geringste von dem ihrer Obhut anvertrauten Glaubensschatz verloren zu haben. Man kann letzterer Bemerkung Peccis auch als nichtrömischer Christ vollkommen und aufrichtig beipflichten und sagen, dafs sie im Gegenteil im Laufe der Zeiten bis in die neueste Gegenwart den anvertrauten Glaubensschatz nicht nur nicht verringert, sondern um ein Beträchtliches vermehrt hat und fortwährend noch vermehrt. Heiden, Mohammedaner, Apostaten und Häretiker gehören nicht zu dieser auserwählten Gesellschaft. Die Kirche ist nur eine. Obschon es neben ihr auch schismatische und häretische religiöse Gemeinschaften giebt, welche sich rühmen, die übernatürliche Ordnung bewahrt zu haben, so haben sie sich doch getrennt von dem Fundament und Zentrum der Einheit und bilden darum nicht die wahre Kirche. Pecci bekundet in diesem Ausspruch wieder durchaus seine dogmatische Betrachtungsweise, aber keine sonderliche Kenntnis der Geschichte der orientalischen Kirchen, die ja genau genommen älter sind als die römische. Nur die römische geniefst den Ehrennamen „Kirche“, die anderen religiösen Genossenschaften sind ihm Konfessionen oder Sekten.

In dieser Begriffsbestimmung liegt der dogmatische Grundfehler, in den Pecci immer verfällt: die Gleichsetzung der Religion Christi mit der modernen römischen Kirche, die Gleichsetzung von übernatürlich-göttlicher Stiftung und

menschlich-natürlicher Entwickelung, inbegriffen alle die falschen Richtungen, die diese Entwickelung eingeschlagen hat. Katholischer Kultus ist ihm stets gleich mit Religion Christi. In allen Tonarten kehrt diese Gleichsetzung, das *πρωτον ψευδος* seines Kirchenbegriffes, wieder und wird zu praktischen Folgerungen verwendet. Die Gebote, auch die kleineren, der römischen Kirche, die ja wechseln und oft geändert wurden, erscheinen als Gebote Gottes und Christi, und ihre Verletzung ist Verletzung Christi, wie auch für Pecci der Übergang vom göttlichen Urheber der Kirche zu seinem Stellvertreter sich ganz spielend vollzieht, als ob die beiden einander ganz gleich seien.

Das Christentum ist eben in seiner ganzen Reinheit nur in der katholischen Kirche erhalten, darum ist Christentum dasselbe wie Lehramt der Kirche. Die Folge davon ist, dafs jeder Angriff auf die katholische Kirche, ihre Hierarchie und ihren Klerus oder eine ihrer Einrichtungen, die man reformieren möchte, als direkter Angriff auf Gott und Christus erscheint. So erklärt sich die heftige leidenschaftliche Sprache, mit der Pecci diese Angriffe abwehrt, so erklärt es sich, dafs ihm antirömisch und antichristlich identisch sind und er, wie wir gleich sehen werden, die Protestanten stets im Bunde mit den Atheisten nennt. Durch seinen falschen Kirchenbegriff und seine rein dogmatische Betrachtungsweise hat aber Pecci ganz die Fähigkeit zu ruhiger Beurteilung der Fragen verloren.

Allerdings tritt er manchmal in so heftiger Weise, mit einem so ausgesuchten Material von Schimpfwörtern gegen jede Richtung auf, die sich gegen irgendetwas in der römischen Kirche erklärt, dafs man sich manchmal fragt, ob das wirklich seine, des doch in der Theologie gut Unterrichteten aufrichtige Überzeugung ist, oder ob das nicht vielleicht wider bessere Erkenntnis façon de parler ist, weil man für die Masse der Gläubigen, damit sie das bleiben, zugkräftige Schlagwörter gebraucht.

Die Kirche ist rein göttlichen Ursprungs. Sie ist keine menschliche Institution, auch nicht ein Teil eines politi-

schen Aufbaues, obwohl bestimmt zum Wohl der Menschen. Sie hat ihre Existenz direkt von Gott, desgleichen ihre Konstitution und die notwendigen Eigenschaften, die sie zur Erreichung ihres Zieles auf Erden braucht. Letzteres ist gleichfalls rein übernatürlicher Art.

Von der gröfsten Bedeutung ist dann die Folgerung, die Pecci daraus zieht: auf göttlicher Einsetzung mit ihrer eigenen Hierarchie beruhend, ist die Kirche naturgemäfs unabhängig vom Staat. Nur Anmafsung der weltlichen Gewalt ist es also, wenn sie das Recht beansprucht, ihren Fufs hineinzusetzen in das Heiligtum und ihre verwegene Hand auf Dinge zu legen, welche nur die Kirche angehen, die eine vollkommene und von der weltlichen Gewalt unabhängige Gesellschaft ist und deren Leitung der menschgewordene Sohn Gottes seinem Stellvertreter und den Bischöfen anvertraut hat, die von dem hl. Geist gesetzt wurden, die Kirche zu regieren. Durch ihren göttlichen Ursprung, ihren Endzweck, ihre Konstitution ist die Kirche eine höchste Einrichtung, die von keiner weltlichen Macht abhängt, die einer Rechenschaftslegung vor Menschen und einer Reform durch diese weder unterstehen kann noch darf. Das ist das Leitmotiv, der Grundton, den Pecci allen neuen Kirchengesetzen gegenüber anschlägt: die Kirche darf nicht durch Annahme dieser Gesetze zur Magd des Staates herabsinken, darf nicht ihre göttliche Sendung nach den niederen Gesichtspunkten der weltlichen Politik einrichten und ihr unterwerfen.

Aus diesem göttlichen Ursprung der Kirche und ihrem Zwecke folgt für Pecci notwendigerweise mit der vollen Unabhängigkeit der Kirche auch die Freiheit des Kirchenstaates, das Bestehen der weltlichen Macht der Kirche. Die Kirche hat die Verfolgung der höchsten Ziele, die es überhaupt giebt, sagt Pecci 1860 in seinem Hirtenbrief „über die weltliche Macht des hl. Stuhles“, da wäre es doch absurd, wenn der, der die höchsten Zwecke verfolgt, dem untergeben sein sollte, der niedere, dem höchsten nachstehende Zwecke verfolgt, die allein dazu helfen, den höchsten Zweck

zu erreichen. Es wäre Unordnung, wenn der Architekt des Baues den Handwerkern, seine ganze Arbeit ihren besonderen kleinen Arbeiten unterstehen sollte, oder wenn der kommandierende General den niederen Offizieren gehorchen müfste. So wie der Endzweck den Mitteln zu seiner Erreichung nicht nachstehen darf, genau so ist das Verhältnis zwischen der Kirche und dem Staat. Die weltliche Gewalt des Papstes ist kein Dogma des Glaubens, aber sie ist durchaus notwendig für die ungehinderte und freie Ausübung des geistlichen Regiments der Kirche. Das ist die Quintessenz, die in mannigfachen Redensarten unter allen möglichen Begründungen wiederkehrt. Der Gang der Geschichte seit 1870, Pecci als Leo XIII. hat selbst seine Ausführungen jenes Hirtenbriefes Lügen gestraft; durch seine eigene Wirksamkeit hat er gezeigt, wie der Papst auch ohne Kirchenstaat die geistliche Leitung der römischen Kirche frei und ungehindert ausüben und diese zu immer neuen Triumphen führen kann. Der Geschichtskenntnis und Geschichtsbetrachtung Peccis entspricht es wiederum, wenn er die grofsen Schenkungen, die weiten Besitzungen, die Akte der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, die die römischen Päpste ausübten, bis in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung zurückreichen läfst. Desgleichen wenn er den Kirchenstaat zu allen Zeiten das erhabene Athenäum der Wissenschaften und schönen Künste, den Quell der Zivilisation und Weisheit für alle Nationen sein läfst.

Die katholische Kirche gipfelt im Papsttum, das in der Person des Petrus gleichfalls auf unmittelbar göttlicher Einsetzung beruht. In einer Homilie des Jahres 1871 bei Gelegenheit des silbernen Papstjubiläums Pius' IX. legte Pecci auf Grund der Satzungen des Vatikanischen Konzils und seiner neuen Dogmen über die Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes die Prärogative des Papstes dar. Aber auch schon vor 1870 hat Pecci dem Papst die weitgehendste Kirchengewalt zugeschrieben. In einer Adresse an Pius IX. aus dem Jahre 1861 nennt er ihn den obersten Lenker der Disziplin der Kirche, von dem allein der Episkopat und der

niedere Klerus in allem, was die Ausübung ihrer Sendung betrifft, abhängen. Denn die Bischöfe, so lehrt Pecci 1869 im Hirtenbrief zum vatikanischen Konzil, sind diesem höchsten Herrn und Gesetzgeber gegenüber nur ausführende Organe, ohne ihn haben auch die Entscheidungen sämtlicher Bischöfe nicht den Charakter absoluter Festigkeit und Unfehlbarkeit und würden überhaupt keine Entscheidungen der lehrenden Kirche sein, denn diese kann man sich nicht getrennt von ihrem Fundament und Haupt vorstellen. Der Episkopat ist ihm nicht, wie noch die Bischöfe auf dem Trienter Konzil behaupteten, direkte göttliche Einsetzung, die Einheit der Kirche verlangt, dafs sie ihr Amt, ihre Teilseelsorge von dem Papst, dem Generalseelsorger der ganzen Kirche, empfangen, von ihm, dem Pastor primarius der ganzen Christenheit, hängen die Bischöfe ab, wie die kleineren Sterne vom gröfseren Planeten. Die blinde Unterwerfung Peccis unter den Willen des Papstes fand ihren klassischen Ausdruck in der Adresse der umbrischen Bischöfe zum silbernen Papstjubiläum Pius' IX. im Jahre 1871. „Wir glauben alles", läfst er da die Bischöfe sprechen, „was Du glaubst, wir verdammen alles, was Du verdammst. Feinde jeder Neuerung in religiösen Lehren (aber doch Anhänger der neuen vatikanischen Dogmen), verwerfen wir mit katholischer Verachtung (!) alle sogenannten Schlüsse der Wissenschaft, jener eiteln und lügenhaften Wissenschaft, welche sich selbst liebende Menschen, übermütige Feinde der religiösen Einheit, ständige Verleumder dieses hl. römischen Stuhles thörichterweise den unveränderlichen Dogmen des Christentums entgegensetzen wollen. Wir nehmen also mit dem vernünftigen Gehorsam des Glaubens alles an, was die römischen Päpste und ökumenischen Konzilien vom Nicänischen bis zum Vatikanischen als zum geheiligten Depositum der göttlichen Offenbarung gehörend erklärt haben."

Auch über die päpstliche Unfehlbarkeit hat sich Pecci deutlich genug ausgesprochen. An verschiedenen Stellen redet er zwar von der unfehlbaren Kirche. Aber bereits in der Einleitung zu den Beschlüssen des Provinzialkonzils

zu Spoleto 1849 betont er, dafs Petrus das Prärogativ der Unfehlbarkeit besessen. So war es ganz konsequent, dafs er schon 1861 in Pius IX., als dem Nachfolger des Petrus und sichtbarem Haupt der Kirche, das Zentrum der Glaubenseinheit, den Depositar und unfehlbaren Lehrer aller geoffenbarten Wahrheiten verehrte, ohne den die Entscheidungen selbst der gröfsten und ehrwürdigsten Bischofsversammlungen keine dogmatische und kanonische Gültigkeit haben. Die ökumenischen Konzilien der alten ungeteilten Kirche kommen allerdings bei dieser Lehre Peccis schlecht weg. Es war demnach für Pecci keine Annahme einer neuen Lehre, wenn er auch nach 1870 den Papst hinstellt als den unfehlbaren Meister und Lehrer der Wahrheit, den Richter über alle christlichen Streitigkeiten, von dem es keine Appellation giebt, den Grundstein des mystischen Gebäudes, das das fleischgewordene Wort Gottes zum Heil der Menschen errichtet hat. Von seinem theologischen Standpunkt aus konnte er sagen, das vatikanische Konzil habe eine Lehre zum Glaubenssatz erhoben, die immer das Erbgut der hl. Väter und der hervorragendsten theologischen Schulen war. Andere, die die Geschichte der Kirche nicht unter dem dogmatischen Sehwinkel betrachten, werden über die päpstliche Unfehlbarkeit als „Erbgut der hl. Väter“ anders denken. Mit Vorliebe sprach Pecci auch von dem Orakel des Vatikan, das den Gläubigen die Dogmen vorlegt.

Die Machtfülle der Kirche und des Papsttums ist natürlich nach Peccis streng kurialistischen Lehren, zumal wie er sie durch das Vatikanum von dem letzten Rest liberaler Anwandlung hinsichtlich der Mitregierung der Bischöfe im Kirchenregiment reinigte, nicht nur eine Theorie, sondern praktisch an den Gläubigen zu verwirklichen. Darum hat die Kirche das Recht, Zuchtmittel zu gebrauchen, die Schuldigen zu strafen, die Rebellen aus ihrem Schofs auszutreiben, und der gute Katholik mufs auch eine heilsame Furcht vor ihren Strafen und Zensuren haben, obschon sie, fügt Pecci hinzu, heutzutage von der Welt verlacht werden.

Es ist nichts natürlicher, als dafs ein Mann wie Pecci der Kirche, d. h. dem Papst, in der weitgehendsten Weise das Recht der Ausübung der Zensur zuschreibt, und wir sind nicht erstaunt, dafs er zu Spoleto 1849 verlangt, der Papst möge, wenn die Schwierigkeiten der Zeit aufgehört hätten, bald das oberste Inquisitionstribunal nach seiner früheren Institution wenigstens seiner Substanz nach wieder einsetzen. Die Kirche ist ihm eben der Arzt für alle Schäden der Welt, und Pecci will darum absolute Herrschaft der Kirche und des Papsttums im Namen Christi über Geister wie Leiber aller Menschen. Diese Gewalt erstreckt sich nach ihm bis zu den äussersten Enden der Welt, wo auch nur ein einziger in Christo wiedergeborener Sohn ist. Alle Fürsten und Völker der Christenheit ohne irgendeine Ausnahme sind ihr unterworfen, überall kann der Papst seine Macht geltend machen, den wahren Glauben zu verbreiten (umgekehrt gesagt, den Protestantismus auszurotten), die Unversehrtheit des Dogmas und der Moral aufrecht zu erhalten, die Disziplin zu regeln, Mifsbräuche abzustellen, die Irrenden zu mahnen und zum Heile zurückzuführen. Wenn schwere Streitigkeiten im Schofs der Christenheit entstehen, gebührt es ihm zu entscheiden. Und wenn er mit seinem obersten Urteil einer dogmatischen oder disziplinären Streitigkeit ein Ende gemacht hat, giebt es keine Appellation, denn auf Erden giebt es keine Autorität, die über ihm stünde. Wer immer aber wagen würde, sich dem schuldigen Gehorsam gegen dieses höchste Oberhaupt zu entziehen, der würde sich selbst vom Heilsweg ausschliefsen, er würde sich zum Rebellen gegen Christus erklären, dessen Macht er in seinem Stellvertreter verachtet.

Weist man aber darauf hin, zu welchen Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche diese Machtansprüche des Papsttums geführt haben, so ist Pecci gleich mit der Antwort bereit, dafs die Schuld lediglich aufseiten des Staates liege. Denn wenn man das Arbeitsgebiet von Staat und Kirche betrachtet, so ist das so getrennt, dafs ein Streit nicht stattfinden kann, aufser wenn eines seine Bahn ver-

läfst und Übergriffe in das Gebiet des anderen macht. Das hat aber immer nur der Staat gethan, die Abweichung von dem ihr zustehenden Gebiet kann nie der Kirche zugeschrieben werden.

Wir finden da bei Pecci den gleichen Gedanken, wie ihn der bekannte Satz 23 des Syllabus enthält, laut dem die Behauptung verdammt ist, dafs die römischen Päpste und die allgemeinen Konzilien die Grenzen ihrer Gewalt überschritten, Rechte der Fürsten usurpiert und auch in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehren geirrt haben.

Aber trotz dieser vielen Streitigkeiten, unter denen das Papsttum gerade in unserem Jahrhundert so viel zu leiden hat, obgleich die Wogen des Ansturms gegen den hl. Stuhl so hoch gehen und alle Feinde der Kirche sich gegen sie verbünden, will Pecci doch keine Trennung der Kirche vom Staat, wie diejenigen sie vorschlagen, die gleichfalls die ständigen Konflikte zwischen Staat und Kirche aus der Welt schaffen wollen. Denn das System der Trennung von Staat und Kirche ist ein verhängnisvolles System, das gleichbedeutend ist mit der Entfremdung des Staates von der Kirche, das die katholische Gesellschaft allem religiösen Einflufs entziehen und sie in die Netze des Protestantismus jagen würde oder gar in die Irrtümer des Atheismus. Pecci traute offenbar seiner Kirche nicht zu viel Lebenskraft mehr zu, wenn sie auf sich allein gestützt dastehen müfste und nicht mehr den Staat als Büttel hätte.

VI.

Peccis Beurteilung des Protestantismus und Altkatholizismus.

Bei einer solchen Lehre über die katholische Kirche läfst sich denken, wie Pecci den Protestantismus und Altkatholizismus beurteilt.

Als im Jahre 1863 die Gründung von waldensischen Schulen in Perugia, oder, um in Peccis Sprache zu reden, das gottlose Attentat gegen die heilige katholische Religion versucht wurde, schrieb Pecci dagegen einen Hirtenbrief. In diesem wie auch in den anderen Schreiben hat er seine

Anschauung über den Protestantismus in kräftiger Sprache niedergelegt, nicht minder deutlich als er es als Papst 1897 in seiner Canisius-Encyklika gethan hat.

Der Protestantismus ist ihm, wie das ja bei seiner Lehre, die römische Kirche allein habe den wahren Glauben und sei identisch mit der Religion Christi, begreiflich ist, nicht nur eine Irrlehre, „die grofse Irrlehre“, er erklärte ihn mit Bellarmin für den pestilenzialischsten aller Irrtümer, für eine mörderische Häresie, für ein verderbliches Gift, für eine ansteckende Seuche, die gleich einer giftigen Schlange bereits bis zur Wiege des Katholizismus gekrochen ist, um mit ihren aus unreinen Quellen geschöpften verderblichen Büchern, mit ihren gefälschten Bibeln das Volk zu verderben. Der Protestantismus ist ein absurdes und verderbliches System, das Produkt des Hochmuts und der Gottlosigkeit, sein Anspruch, die Kirche reformieren zu wollen, hochmütige Anmafsung.

Das Resultat aber des Protestantismus ist naturnotwendig die Empörung gegen jede übernatürliche Ordnung, daher liebt es Pecci, den Protestantismus immer zusammenzustellen mit dem Rationalismus und Heidentum, und Redensarten sind ihm geläufig wie: „Protestantismus oder Atheismus“. Er sagt auch ganz direkt, dafs die protestantische Schule zu einem Neuheidentum führe. Beide, Heidentum und Rationalismus, ebenso wie der Protestantismus kämpfen darum vereint gegen Rom und sind zwei echte Bundesgenossen. Allerdings ist die Art des Kampfes und sind die Mittel des Kampfes verschieden, er wird ja im Namen der Zivilisation unternommen, aber die Ungläubigen bestreiten die Notwendigkeit und Existenz der göttlichen Offenbarung, während die Sektierer die Kirche, die Wächterin über diese geoffenbarte Wahrheit, angreifen und vorgeben, sie bedürfe einer Reform.

Pecci bleibt aber bei dieser theoretischen Verdammung des Protestantismus nicht stehen. Er arbeitet gegen ihn mit einem allerdings auch bei ultramontanen Polemikern und Kontroversschriftstellern niedersten Ranges beliebten

Mittel, das auch die klerikale Presse reichlich gegen den Gegner verwendet, mit dem Mittel der sittlichen Verdächtigung, mit der Herabsetzung der moralischen Eigenschaften des Gegners. Wie wir es von ihm in neuester Zeit gewohnt sind zu hören, hat er es als Bischof immer und gern betont, welches die sittlichen Folgen der Reformation sind. Einseitig befangen und aufgehend in der Übung seiner römisch-kirchlichen Werke hat er kein Verständnis für den religiösen Ernst und die sittliche Kraft, die einem anderen Glaubensbekenntnis und einem innerlichen religiösen Leben innewohnen kann, das diese äufsere oft auch rein äufserliche Bethätigung wie die römisch-kirchliche Frömmigkeit nicht hat. Darum autorisiert nach seiner mangelhaften Anschauung, oder auch vielleicht nach seiner wider besseres Wissen gemachten Äufserung, der Protestantismus geradezu zu jeder Art von Gottlosigkeit, denn die Pflichten, die der Katholizismus auferlegt und die der Protestant nicht erfüllt, sind eben in ihrer Erfüllung den menschlichen Leidenschaften lästig. So schleicht das Gift des Unglaubens durch die Thüre schlechter Leidenschaften in das Herz des Menschen ein. Dahin kommt der Mensch in sittlicher Beziehung, wenn er einmal grundsätzlich mit dem Protestantismus die göttliche Offenbarung, wie sie die römische Kirche allein wahrhaft bewahrt, verläfst, wenn er sich nach eigenem Geschmack ein Glaubensbekenntnis zurechtlegt. Denn für Pecci ist Irreligiosität, d. h. nach seiner Sprachweise Verbreitung pestbringender Bücher, irrige Lehre, Heterodoxie gleichbedeutend mit Liederlichkeit in sittlicher Hinsicht. Nur Rom und seine Kirche ist darum dem Unglauben wirklich gefährlich, deshalb macht er auch nur die römische Kirche zum Gegenstand seiner Verfolgungen und zur Zielscheibe seiner vergifteten Pfeile. Der Unglaube hat eben einen untrüglichen Instinkt, der ihn belehrt, von welcher Seite er bedroht ist und gegen welche er deshalb vorzugsweise seine Waffen zu richten hat. Hätte er es nur mit der Irrlehre und dem Schisma zu thun, so würde er den Sieg bereits in Händen haben, so schwach sind diese Feinde.

Aber schliefslich, obwohl Pecci den Protestantismus so sehr als das verderblichste Gift verabscheut und seine sittlichen Folgen so unheimlich als möglich darstellt, mufs er doch zugeben, dafs in praxi die Sittlichkeit der Protestanten höher steht als die seiner gepriesenen Gläubigen, dafs protestantische Länder den Sonntag heiligen, den Katholiken zur Beschämung.

In derselben Tonart ist die Beurteilung der neuen Häresie, des Altkatholizismus gehalten: Die Dogmatisation der Unfehlbarkeit habe keineswegs grofse und furchtbare Scharen gegen die Kirche erweckt. Nur wenig Unglückselige, in deren Herz der Stolz bereits seit längerer Zeit die Keime des Abfalls zur Reife gebracht hat, haben der Welt das klägliche Schauspiel eines lächerlichen Schismas geboten und jenes Mitleid gefunden, das man jedem Gefallenen schuldig ist. Die Kirche selbst wurde dadurch nicht weiter geschädigt und keiner Gefahr ausgesetzt. Wenige seit ihrem Entstehen, verringert sich die Zahl dieser Abtrünnigen unablässig. Weder die interessierte Protektion der Mächtigen, noch deren Gold, noch auch die weitgehendsten Zugeständnisse, welche man allen Lüsten und Leidenschaften machte, haben diesen Leichnam zu galvanisieren vermocht, den man „Altkatholizismus“ zu nennen beliebte. Man sieht, auch hier ersetzt Pecci den Mangel an gründlicher Sachkenntnis und an Beweisen durch eine liebevolle Auswahl vulgärer Schimpfwörter und fügt zu der Unwahrheit und Unkenntnis skrupellos die sittliche Verdächtigung.

VII.

Peccis Anschauungen über Gewissens- und Kultusfreiheit.

Auch seine Anschauungen über Gewissens- und Kultusfreiheit sind das naturgemäfse Resultat seiner Lehre, dafs die römische Kirche die allein wahre Kirche, die monopolisierte Vertreterin aller Religiosität sei. Wir haben schon gehört, dafs er die Anwendung von Zuchtmitteln durch die Kirche zur Erzwingung des Gehorsams gegen sie für erlaubt erklärt.

Die Voraussetzung, von der er ausgeht, unter der jede Idee von Gedanken- und Gewissensfreiheit unmöglich ist, ist die alleinige Berechtigung der Wahrheit, bezw. der Wahrheit, die er in römischem Sinn als solche anschaut. Es ist nach seiner Meinung ein Mifsbrauch, die Wahrheit mit der reichen Ausstattung ihrer unwiderleglichen Beweisgründe und den Irrtum mit dem ganzen verworrenen Wust seiner Sophismen wie zwei gleichberechtigte Parteien nebeneinander zu stellen, dafs jeder zwischen den beiden wählen könne. Es ist vielmehr — sagt Pecci in dem Hirtenbrief des Jahres 1864 über die Irrtümer gegen die Religion — dem freien Willen der Menschen nicht freigestellt, eine Form der Gottesverehrung zu erfinden, wie es jedem gefällt. Einzig diejenige Gottesverehrung, diejenige Religion ist wahr, welche Gott selbst in ausdrücklicher Offenbarung seines Willens uns zu üben auferlegt hat. Somit würde es nicht nur gottlos, sondern ungeheuerlich sein, wollte man die Behauptung wagen, jede Form der Gottesverehrung sei annehmbar, auch gleich gut, und dem menschlichen Gewissen stehe es frei, diejenige Form derselben zu wählen, die ihm gefalle oder gar sich selbst eine Religion zu bilden.

Diese Worte Peccis stimmen ganz, nicht nur in ihrem Gedankeninhalt, sondern auch ihrem äufseren Wortlaut nach überein mit der Verdammung des Satzes: „Es steht jedem Menschen frei, jene Religion anzunehmen und zu bekennen, welche er, durch das Licht seiner Vernunft geführt, für wahr hält“, die Pius IX. im Syllabussatz 15 ausspricht. Überhaupt ist dieser ganze Hirtenbrief des Jahres 1864, mit seinen mehrfach schon angeführten schroffen Ansichten, wie er römischerseits ganz treffend genannt wird, eine Art von populärem Syllabus, der die landläufigen Irrtümer über die römische Kirche nach Peccis Anschauung aufzählt und sie bekämpft. Und auf den letzten der im Syllabus Pius' IX. verdammten Sätze Nr. 80: „der römische Papst kann und mufs sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Zivilisation versöhnen und vergleichen“,

bezieht sich der Ausspruch Peccis, dafs eine Versöhnung zwischen Christus und der Welt unmöglich sei, denn Christus ist nach Pecci gleich römischem Papst und die Welt gleich moderner Zivilisation. Im ganzen genommen ist diese Übereinstimmung zwischen Pecci und dem Syllabus nicht besonders erstaunlich, es ist dieselbe theologische Schule, es ist dieselbe kirchenpolitische Anschauung, und 1849 auf dem Provinzialkonzil zu Spoleto schon hatte Pecci den Ruf nach einer Art Syllabus gegenüber den Irrtümern der modernen Zeiten erhoben. In der Behandlung dieser ganzen Frage aber finden wir bei Pecci die übliche römische doppelte Sprache. Einerseits der Ruf nach Zucht und Gewaltmitteln, andrerseits Redensarten wie man müsse den Eifer für Gott mit der rechten Liebe zum Nächsten vereinigen. Die Geschichte der römischen Kirche und ihres Verhaltens gegen Abgefallene, solange sie die äufsere Macht noch hatte, zeigt klar, wie diese Vereinigung von Eifer und Liebe praktisch bethätigt wurde und was gröfser war, der Eifer oder die Liebe.

Unter den heutigen Zeitverhältnissen, Temporum ratione habita, wie der päpstliche Terminus lautet, mufste sich eben Pecci z. B. damit begnügen, gegen Renan und sein Leben Jesu einen Hirtenbrief zu schreiben und eine Sühneandacht für seinen Frevel anzuordnen.

VIII.
Peccis Anschauungen über Kultur und Kirche.

Wiederum kommt Peccis ungeschichtliche dogmatische Betrachtungsweise aller Dinge zur Geltung in dem Kapitel seiner Anschauungen, das wir überschreiben könnten: Kirche und Kultur und Zivilisation. In zwei Hirtenbriefen, den letzten, die er als Bischof schrieb, hat er sich über „Kirche und materielle Kultur“ und „Kirche und geistige Kultur“ gründlich ausgesprochen und hat auch sonst in seinen ständigen Ausfällen gegen die neuzeitlichen Ideen und modernen Lehren von Humanität und Zivilisation seine Meinung über diese Fragen klargelegt.

In einer Homilie aus dem Jahre 1847 geht er nach der Begriffsbestimmung von sozialer Kultur, als dem Zustand von leiblichem und geistigem Glück, von dem Gedanken aus, daſs eine vollkommene Kultur nur unter der Mitwirkung der Religion, unter der allgemeinen Geltung der christlichen Sittenlehre zu erlangen sei. Aber gleich schlieſst sich an diesen richtigen Satz die falsche Folgerung an, und gleich kommt wieder die grundsätzliche Gleichsetzung von Christentum und moderner römischer Kirche. Dadurch steht er nun der Thatsache gegenüber, daſs er eine groſse und ausgedehnte Kultur vor sich hat, die gar nicht in Übereinstimmung mit der römischen Kirche steht, im Gegenteil, diese im Namen der Kultur und Zivilisation bekämpft. Sein Argument gegen dieses Faktum ist die einfache dogmatische Aufstellung: die Kultur auſserhalb des Machtbezirks der römischen Kirche in geistiger Hinsicht, die vom Romanismus emanzipierte Kultur ist eine falsche, ist keine wahre Kultur. Echte Kultur und Zivilisation ist nur im engsten Anschluſs an die römische Kirche, ihre Lehren und Gebote, ihr Oberhaupt zu finden. Dieser Leitsatz wird von ihm nun in mannigfachen Variationen wiederholt. Wirklich berechtigte und sittliche Freiheit ist wie die Kultur eine Blume, die von selbst gedeiht in jedem Staat, wo der Geist der katholischen Kirche weht. Und wenn der Papst nun, wie Pius IX. im 80. Syllabussatz erklärt, daſs er mit der Zivilisation und Kultur unserer Zeit nicht Frieden halten kann, so ist das eben eine Kultur, die das Christentum stürzen und den Menschen aller Güter des Christentums berauben will. Nicht die wahre, wie eine Blüte und Frucht aus der Wurzel des Christentums erwachsende Zivilisation wird vom Papst nach Peccis Lehre verdammt, sondern die unechte, welche von der Zivilisation nichts weiter als den Namen hat und die geschworene und unversöhnliche Feindin der echten, d. h. römisch-päpstlichen Zivilisation ist. Das ist das Grundmotiv für die ständigen, heftigen Ausfälle gegen die moderne Zivilisation und Kultur, die eben nach Pecci nicht nur gegen die Rechte der Kirche streitet, son-

dern die das Christentum stürzen will, d. h. aus der Sprache Peccis und des Romanismus in die der anderen Welt übersetzt, die den Romanismus als Kulturfeind auf Leben und Tod bekämpft. So kann auch der Klerus ebensowenig wie die Kirche selbst ein Feind des „wahren“ Fortschritts sein, und demgemäfs ermahnte Pecci 1866 in dem Hirtenbrief „über das Betragen des Klerus in den gegenwärtigen Zeiten“ diesen, er solle eifrig und immer hervorheben, was die Kirche alles für die Kultur gethan habe. Und die Verdienste der römischen Kirche, wie sie Pecci ansieht, um die Kultur sind allerdings recht grofs, besonders für das privilegierte Land Italien. Was Pecci darüber denkt, hat er am besten und kürzesten in folgenden Stellen zusammengefafst: Forschet in der Geschichte, welches die Jahrhunderte gewesen sind, die in Wissenschaft und Kunst das reinste und hellste Licht ausgestrahlt haben, und ihr werdet finden, dafs die glaubensinnigen und gegen das Lehramt der Kirche gehorsamen Jahrhunderte immer jene weit übertreffen, welche entweder vom Glauben ganz abgefallen sind, oder denselben wenigstens nicht so warm und lebendig erhielten, dafs er tiefe Wurzeln hätte schlagen können. Man liebt es zwar, die Zeiten des Mittelalters zu schmähen, weil sie trotz mancher Mängel und Fehler so tief gläubig waren. Aber welches der uns näher liegenden Jahrhunderte, auch die beiden letzteren, alle anderen an Unglauben übertreffenden, nicht ausgenommen, könnte einen Vergleich mit jenen bestehen? Speziell wenn man Italien betrachtet, so mufs man gestehen, dafs die menschliche Gesellschaft in Italien niemals zu einem so hohen Flug der Zivilisation sich erhoben hat als zur Zeit, wo sie vom christlichen Geist belebt und völlig umgeben war von katholischer Atmosphäre. Darum erschallt laut Peccis Mahnung: wenn ihr die lobenswerten Fortschritte und die Entwickelung der Zivilisation liebt, so haltet euch davon überzeugt, dafs ihr nicht sicherer fortschreiten und nicht besser zur Entwickelung der Zivilisation beitragen könnt, als indem ihr euch mit Geist und Herz an die Bestrebungen der katholischen Kirche anschliefst.

Mit Gott und unter Führung seiner hl. Kirche werden die Völker in Wahrheit und glänzend zivilisiert werden.

Auch hier ist für den, der den Standpunkt Peccis nicht teilt, eine Widerlegung seiner Ansichten aussichtslos und vergeblich, da sie alle aus dem falschen Grundprinzip notwendig resultieren, von dem Pecci ausgeht: der Gleichsetzung von wahrer Religion und Christentum mit modern römischem Katholizismus.

Zweiter Abschnitt.

Pecci in der Praxis.

Seine bischöfliche Wirksamkeit als Durchführung seiner religiös-kirchlichen Anschauungen.

IX.

Peccis allgemeine Stellung und Bedeutung als Bischof, tüchtiger Verwaltungsbeamter, allgemeines Ziel seines Wirkens.

Die Theorie, die ihren wesentlichen Punkten nach im Vorhergehenden charakterisiert wurde, setzte Pecci als Bischof in die Praxis um. Die klargelegten theologischen und kirchlichen Anschauungen waren die Grundlage, auf der er sein Bischofsamt ausübte.

Es ist kein Zweifel, dafs er dank seiner jesuitisch einseitigen Erziehung, die ihn von aller modernen Wissenschaft und Geschichtsbetrachtung fern gehalten hatte, von seinen Ideen durchaus tief überzeugt war. Die scharfe, schneidige, rücksichtslose Art, mit der er sie allzeit vorträgt, zeigt, wie fest sie sein geistiges Eigentum geworden, wie unzertrennlich sie von seinem Denken überhaupt waren, wie sie sein ganzes geistiges Wesen ausmachten. So mufste er denn in ihrer praktischen Ausführung auch mit grofser Sicherheit auftreten. Die feste Überzeugung von seinen Ideen verschaffte ihm die selbstbewufste Kraft und sichere Energie seines Handelns, die ihn auszeichnet.

Es war natürlich, dafs ein in so hohem Mafse sich über seine Ziele klarer und in ihrer Verfolgung streng und ener-

gisch vorgehender Mann wie Pecci bald seinen Mitbischöfen geistig überlegen war. So ist es begreiflich, dafs, obwohl er erst 36 Jahre alt war, als er das Bischofsamt übernahm, er doch in kurzer Zeit das geistige Haupt der umbrischen Bischöfe war. Drei Jahre nach seinem Amtsantritt wurde das Provinzialkonzil zu Spoleto 1849 abgehalten. Dessen Beschlüsse sind, wie schon erwähnt, von seiner Hand und wohl auch sein Werk. Wir können sie also als das Aktionsprogramm ansehen, das er in den folgenden 29 Jahren seines Episkopats für seine Diöcese aufgestellt hat, wie er es später als Papst für die römische Kirche im ganzen zu verwirklichen suchte. Seine Erhöhung zum Kardinal schuf ihn auch dem äufseren Range nach zum Führer seiner Mitbischöfe, und vollends vom Jahre 1860 an war er die Seele des klerikalen Widerstandes gegen das neue Königreich Italien. Es ist erklärlich, dafs Pius IX. Pecci gern zu Visitationsreisen in anderen Diöcesen verwendete, es zeugt das von der Wertschätzung, die der Papst der klugen und energischen Amtsführung Peccis zollte.

Bei seiner bischöflichen Wirksamkeit kam Pecci seine frühere Thätigkeit als Verwaltungsbeamter in der Delegatur sehr zugute. Sichtlich war er mit grofsem Hang zu streng peinlicher Ordnung der Geschäfte begabt. Es zeigt sich das bei ihm als Bischof auch darin, dafs er vor allem gründliche Ordnung in das Finanzwesen, Taxen und Abgaben brachte. Seine vielen Verordnungen an seinen Klerus, die Pastoralanweisungen, die Einsetzungen von Kommissionen zeichnen sich immer durch Klarheit der Anordnungen aus. In alle Einzelheiten geht Pecci ein, ganz detaillierte Anweisungen giebt er, gerade als ob er seinen ausführenden Organen nicht zu viel Tüchtigkeit und Arbeitskraft zutraute. Ein stark bureaukratischer Zug geht durch seine Einrichtungen, auch auf geistlichem Gebiet, wo das starre Schema störend wirkt. Das entsprach wiederum der Erziehung, die er selbst genossen hatte, der ins Einzelne gehenden Disziplin, die ihn als jungen Mann schon kein besonderes Bedürfnis nach Bewegungsfreiheit und Selb-

ständigkeit hatte empfinden lassen. Sicherlich aber war seine Diöcese in der Erledigung der Geschäfte und Aufrechthaltung der Ordnung eine der wohlgeordnetsten.

Das allgemeine Ziel seiner bischöflichen Wirksamkeit war, wie oben schon ausgesprochen wurde: dem römischen Stuhl ein lange Zeit auch politisch ihm angehöriges Land mit seiner Bevölkerung in treuer Ergebenheit zu erhalten.

X.

Peccis Wirksamkeit gegenüber und für den Klerus: Schaffung eines guten Klerus.

Die eine grofse Hauptsorge seiner bischöflichen Amtsführung von ihrem Beginn bis zu ihrem Schlufs war die Schaffung eines brauchbaren, guten, wohldisziplinierten Klerus. Von Anfang seiner Thätigkeit an sprach er es aus, so besonders eindringlich in der Einleitung zu den Beschlüssen des Provinzialkonzils zu Spoleto und dann in diesen selbst, wie notwendig eine Hebung des Klerus und seiner Disziplin sei. Denn das Beispiel des Klerus übe einen grofsen Einflufs auf die Laienwelt aus. Die Religiosität der Gläubigen hänge geradezu ab von der sittlichen Qualität und dem Seeleneifer des Klerus.

So war denn seine Sorge zunächst den Theologiestudierenden in hohem Mafse gewidmet; sie spiegelt naturgemäfs die Bildung wieder, die er selbst bei den Jesuiten empfangen hatte.

Das authentische Manuskript bei O'Reilly (S. 86) sagt hierüber: „Dafs dem Diöcesan-Seminar, der Pflanzschule des Klerus der Diöcese, höchste Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet wurde, ist natürlich. Der Bischof sprach von ihm nur als von seinem Augapfel. Dasselbe war im Jahre 1571 vom Kardinal Fulvio della Corgna, Bischof von Perugia, gegründet worden und war besonders dem Bischof Napoleone Comitalini, einem von Monsignor Peccis letzten Vorgängern, ein Gegenstand besonderer Fürsorge gewesen. Das Seminar stiefs dicht an den bischöflichen Palast, und der neue Bischof fafste alsbald nach seiner Er-

hebung den Plan, die Seminargebäulichkeiten durch direkte Verbindung mit der bischöflichen Residenz zu erweitern und zu dem Ende den Flügel derselben, welcher an das Seminar stiefs, hochherzig den Seminarzwecken zu opfern. Monsignor Pecci ging so weit, dafs er aus seinem Privatvermögen in den Jahren 1846—1850 — und er war nicht reich — 6000 römische Kronen zur Ausführung aller dieser Verbesserungen hergab.

„Zur selben Zeit war seine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Hebung des Unterrichts und der Erziehung in diesem Institut gerichtet. Er stiftete neue Professorenstellen und suchte für dieselben die besten Lehrer aus, die er finden konnte. Nichts wurde gespart, was irgend den Eifer in den Studien anfeuern konnte, so dafs das Seminar von Perugia bald in Umbrien und den Nachbarprovinzen des gröfsten Rufes sich erfreute.“ Pecci griff auch öfter direkt in den Betrieb des Seminars ein, und jedenfalls war seine Überwachung des Studienganges und der Ordnung so grofs, dafs Professoren wie Studenten seines unmittelbaren Eingreifens sich ständig gewärtig halten mufsten. Seine Sorge ging so weit, dafs er selbst aus eigenen Mitteln zwei Professoren für Liturgik und geistliche Beredsamkeit bezahlte. Sein genauer Studienplan für die Seminare ist niedergelegt in den Bestimmungen des Provinzialkonzils von Spoleto. Nach der ausführlichen Studienordnung sollten die Seminaristen zunächst studieren: italienische, lateinische, griechische und hebräische Grammatik, Arithmetik und Geographie, dem Pensum unserer unteren Gymnasialklassen entsprechend in fünf Jahren. Die nächsten drei Jahre, unsern oberen Gymnasialklassen entsprechend, waren ausgefüllt mit den Studien der sogenannten Humanität und Rhetorik. Unserm Universitätsstudium entsprechen vier weitere Jahre, in denen zunächst die gesamte Philosophie, Logik, Metaphysik, Ethik, darnach Mathematik und Physik zu studieren sind. Hierauf folgt die eigentliche theologische Ausbildung. Sie umfafst das Studium der dogmatischen, scholastischen und Moraltheologie und der heiligen Schrift, ferner des

kanonischen Rechts und einigermafsen der Zivil- und Kriminalgesetze, der Kirchengeschichte, Geographie, Chronologie, der theoretischen und praktischen Liturgik und der geistlichen Beredsamkeit.

Pecci giebt indes sofort zu, dafs dieser Studienplan nicht in allen Diöcesen werde beobachtet werden können, und diesem Schaugericht, das der Studienplan offenbar ist, gegenüber stellt er einen kleineren Studienplan auf. Dieser wird wohl in der Regel durchgeführt worden sein, und er zeigt uns, was den Theologiestudierenden wirklich als geistige Speise geboten wurde. Aus der dritten Abteilung des grofsen Studienplanes, also dem Studium der Philosophie und Theologie, ist als Lehrgegenstand nur angeführt Logik und Metaphysik, Ethik und Physik, Moraltheologie mit wenigstens etwas Dogmatik und Kenntnis der Liturgik. Es ist bezeichnend und entspricht der oben öfter gekennzeichneten dogmatischen Betrachtungsweise Peccis, dafs die Kirchengeschichte und Bibelwissenschaft in diesem eisernen Bestand seiner theologischen Wissenschaft keinen Platz haben. An einer anderen Stelle zählt Pecci die Gegenstände für das theologische Examen vor der Ordination auf, nämlich aus der dritten Abteilung die Philosophie, den ganzen Kurs der Moraltheologie, dazu Dogmatik und Liturgik, wenigstens soweit sie dem Priester zur richtigen Erfüllung seines Amtes notwendig sind. Das ganze Studium läuft also hinaus auf eine notdürftige Abrichtung zum Messelesen und Beichthören. Das Studienideal, das Pecci da verfolgt, ist das des tridentinischen Seminars, in dem der Klerus lediglich nach dem Willen des Bischofs, ohne dafs der Staat etwas einzureden hätte, erzogen wird, nach Peccis Anschauung fern von schlechten Beispielen und der Verführung der Welt.

Der Minister Pisanelli versuchte im Jahre 1864 in diesen Studienbetrieb etwas einzugreifen, es erfolgte aber ein energischer Protest der umbrischen Bischöfe dagegen, dafs der Staat unter dem Vorwand, die Moral, die Hygieine und die Beobachtung der staatlichen Vorschriften kontrollieren zu

wollen, sich in die lediglich der Kirche unterstehende Ordnung der Seminare mische. Der Biograph Leos XIII., O'Reilly (S. 93), rühmt Peccis praktischen Sinn, als die Regierung im Jahre 1872 ihr Studienprogramm erliefs. „Pecci hatte den Takt, einen solchen Unterrichtsplan für das Seminar zu entwerfen, dafs alle neu eingeführten Unterrichtsgegenstände ihre Stelle fanden, ohne dafs der Ernst des früheren Studienganges, welcher so viele ausgezeichnete Männer für die Kirche und weltlichen Ämter herangebildet hatte, beeinträchtigt wurde. Besonders war er darauf bedacht, dafs seine Seminare die vollständige Ausbildung in allen Gegenständen gewährten, welche vonseiten der Regierungsexaminatoren von den Bewerbern um akademische Grade verlangt wurden."

Pecci erzog seine Kleriker von klein auf unter strenger Disziplin fern von aller Berührung mit der Aufsenwelt. Für ihre asketische Ausbildung verfafste er selbst eine Schrift „Die Übung der Demut", die nach den Widmungsworten der Schrift „An die Zöglinge seines Seminars" die Grundlage der christlichen Vollkommenheit sein soll. Als theologische Lehrbücher schrieb er die „Theologischen Vorlesungen" des bekannten römischen Dogmatikers P. Johannes Perrone, der auch sein Lehrer gewesen war, für die Moral die „nach dem Sinn des hl. Alphons von Liguori" verfafste „Allgemeine Moraltheologie" von P. Scavini vor.

Es wäre Peccis Wunsch gewesen, alle seine Kleriker im Seminar zu erziehen, da das aber wegen Platzmangel nicht anging, so sorgte er wenigstens auf andere Weise dafür, die Disziplin über die aufser dem Seminar befindlichen Kleriker aufrecht zu erhalten. Er unterstellte sie zu diesem Zweck einem eigenen geistlichen Inspektor und stellte eine genaue Lebensordnung für sie auf, auch zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten, des täglichen Gebetes, des Messehörens, der Teilnahme an den sonntäglichen Konferenzen der Missionspriester vom hl. Vincenz (Lazaristen). Besonders dringend aber legte er ihnen den ständigen und fleifsigen Besuch der von ihm neu eingeführten Seminar-

vorlesungen über Liturgik und geistliche Beredsamkeit ans Herz. Auch bei ihrem Studiengang legte Pecci offenbar das Hauptgewicht auf die elementare Ausbildung für die Praxis.

Aufser der erwähnten Studienordnuug erliefs das Provinzialkonzil von Spoleto in Peccis Geiste noch eine ganze Menge von Disziplinarvorschriften für die verschiedenen Klassen von Geistlichen teils hinsichtlich der Verrichtung ihrer Amtspflichten, teils hinsichtlich ihres sittlichen Lebenswandels bis zu den Einzelheiten der Kleiderordnung, der Form und Farbe der Kleider, der Jagd, des Wirtshaus- und Cafébesuches, den er besonders verabscheute, des Verkehrs mit Laien, der Übernahme von Lehrstellen u. dergl. In der Anweisung für ihre Amtsführung legte er besonderes Gewicht auf die Exerzitien, die geistlichen Übungen, an denen alle Geistlichen mindestens alle zwei bis drei Jahre teilnehmen sollten. Gegenüber den modernen Angriffen auf die Kirche wünschte er, dafs seine Geistlichen darauf geschult seien, den Gegnern Rede und Antwort zu stehen, anderseits warnte er, zumal die jüngeren Kleriker, vor Freundschaft und Gesprächen mit den Führern der antikirchlichen Partei und vor der Lektüre antikirchlicher Bücher, Zeitungen und Schriften, damit sie nicht von dem Gift des Irrtums angesteckt würden. Erwähnung verdient auch und besonders bezeichnend für den Zustand des Klerus ist die Vorschrift an die Pfarrer, sie sollten bei Beerdigungen, zumal bei solchen armer Leute, in christlicher Liebe die ihnen zukommenden Gebühren mit nicht gar zu grofser Härte eintreiben. Den Beichtvätern wurde als Handbuch für die Praxis in erster Linie empfohlen die Anleitung zur Verwaltung des hl. Bufssakraments vom hl. Alphons von Liguori. Zur Lösung schwieriger etwa vorkommender Fälle in der Beichtpraxis sollten die Geistlichen eigene Konferenzen abhalten. Für die neugeweihten Priester schrieb er für die Dauer von zwei Jahren wiederum das Studium der Liturgik besonders vor. Den Zeitumständen entsprechend legte er viel Gewicht auf die Hebung der

Predigt. Schon zu Spoleto 1849 hatte er die Aussendung besonders tüchtiger Prediger in die Diöcese gewünscht, und 1876, am Ende seines Episkopats, gründete er einen eigenen Predigerbund, der um so notwendiger war, als ihm seit Unterdrückung der geistlichen Orden eine grofse Zahl eifriger Missionäre fehlte. Auch hier gab er in ganz bureaukratischer Weise bis ins einzelne gehende Regeln. Die Teilnahme am Bund verkündete er als ein Mittel, bei kirchlichen Beförderungen besonders berücksichtigt zu werden.

Der Geist und die Richtung, in der die Studien betrieben wurden, entsprach ganz der Bildung, die er empfangen hatte, das System des hl. Thomas von Aquin beherrschte das ganze Studium der Theologie und Philosophie. Als Gipfelpunkt des theologischen Studiums galt ihm schon 1849 zu Spoleto die Gründung einer Akademie, in der die Theologen streng nach dem System des hl. Thomas geschult würden. Im Jahre 1858 entwarf er die ausführlichen Regeln einer Akademie des hl. Thomas, die kriegerischen Ereignisse der sechziger Jahre verhinderten ihn an ihrer praktischen Durchführung, und erst im Jahre 1872 konnte er die Akademie wirklich gründen. Als ihren Arbeitszweck giebt das von ihm entworfene Reglement an: die Betreibung theologischer und philosophischer Studien mit Rücksicht auf die neuen Irrtümer gegen den Glauben und die gesunde Philosophie auf der ständigen Grundlage der Werke des hl. Thomas. Im Jahre 1875 richtete er mit seinen umbrischen Mitbischöfen an Pius IX. das Begehren, das er als Leo XIII. selbst verwirklichte, der Papst möge den hl. Thomas zum Patron und Führer in den Studien für sämtliche katholische Schulen erklären.

Pecci wufste, dafs es in der kritischen Zeit, da Umbrien dem Kirchenstaat entrissen war, viel auf die Haltung des Klerus ankam. Er erliefs darum im Jahre 1866 einen eigenen Hirtenbrief „über das Benehmen des Klerus in den gegenwärtigen Zeiten", in dem er den Priestern vor allem die Tugenden ans Herz legte, deren eifrige Übung die damalige

Lage der Kirche verlangte: Heiligkeit und Wissenschaft. Das authentische Manuskript bei O'Reilly (S. 95) sagt: „Im Jahre 1866 zeichnete ein Rundschreiben allen Priestern die Linie des Verhaltens vor, welche sie inmitten der über das Land gekommenen traurigen Zustände im Geiste der geistlichen Klugheit und der priesterlichen Mäfsigung zu beachten hätten."

Auch für die Hebung der materiellen Lage der Geistlichkeit sorgte Pecci nach Kräften.

Im Jahre 1873 gründete er den Verein vom hl. Joachim als eine private Kasse zur Unterstützung armer und kranker Geistlicher.

Bei dieser Schulung des Klerus läfst sich denken, wie Pecci die Priester beurteilte, die Hinneigung zum neuen Königreich Italien zeigten, und wie scharf er sie verdammte.

Im allgemeinen stellte er am Ende seiner bischöflichen Wirksamkeit seinem Klerus das Zeugnis aus, dafs er nie an seiner Pflicht zum Verräter geworden sei und es auch in Zukunft nie werden werde.

XI.

Peccis Wirksamkeit gegenüber und für die Laien: Fürsorge für die Erziehung der Jugend, Bemühungen, das allgemein sittlich-religiöse Leben der Gläubigen zu heben, soziales Wirken.

Die zweite Hauptaufgabe seiner bischöflichen Amtsführung erstreckte sich auf seine Gläubigen, auf deren religiös-sittliche Hebung und Erhaltung in treuer Anhänglichkeit gegen die römische Kirche und den Stuhl Petri. Diese Seite seiner Amtsthätigkeit läfst sich in drei Abteilungen zergliedern: Seine Wirksamkeit auf dem Gebiet der Jugenderziehung, seine Bemühungen, das allgemeine religiös-sittliche Leben seiner Diöcesanen zu fördern, seine Hilfe auf sozialem Gebiet durch verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen.

Es liegt auf der Hand, dafs, solange seine Diöcese auch politisch zum Machtgebiete des römischen Stuhles gehörte, Pecci hinsichtlich der Schule die weitgehendsten Forde-

rungen stellte. Die ganze wissenschaftliche Erziehung sollte nach den Forderungen des Provinzialkonzils zu Spoleto vom Bischof abhängen. Die Neuzeit, in der die Sittenverderbnis fast allgemein sei, zeige die Notwendigkeit dieses Beschlusses, da sie bereits die Folgen der neuen Schulbildung an den Tag fördere: Bürger, die Feinde der heiligen katholischen Religion, Rebellen gegen die Gottgesetzte Obrigkeit, Umstürzer auch der privaten sozialen Verhältnisse seien. Um eine Garantie für richtige Erteilung des Unterrichts zu haben, soll also dem Bischof und seinem Zensurkollegium die Wahl, Bestätigung und Entfernung der Lehrer zustehen. Die schon approbierten Lehrer können wegen Pflichtverletzung vom Bischof entfernt werden.

Die ein öffentliches Lehramt bekleiden wollen, müssen religiös und politisch ganz unverdächtig sein. Aufser ihrer lehramtlichen Wissenschaft müssen sie auch in religiöser Hinsicht gut unterrichtet sein, damit sie ihren Schülern an bestimmten Tagen Religionsunterricht erteilen, und sind auch hinsichtlich der religiösen Übungen, wie Empfang des Bufssakraments, tägliches Anhören der Messe und sonstige fromme Übungen, der Anordnung des Bischofs unterstellt. Besonders sollten geistliche Kongregationen gegründet werden, in denen die jungen Leute an Festtagen sich vereinigten. Kein Lehrbuch dürfe angewendet werden, das entweder zu den neuen Irrlehren hinneige oder irgendwie Verachtung der bestehenden päpstlichen Autorität lehre oder Sittenlosigkeit und Abkehr von Religion und Frömmigkeit befördern könne. Dieser Disziplin sollten nicht nur die öffentlichen, sondern auch die privaten Schulen unterworfen sein.

Mit der Einverleibung von Umbrien und Perugia in das neue italienische Königreich änderte sich natürlich die Schulfrage von Grund aus. Aber Pecci gab seine ihm anerzogenen und bisher gehegten Grundsätze hinsichtlich der Schule nicht auf. In dem Hirtenbrief des Jahres 1864 „über die gegenwärtigen Irrtümer gegen die Religion“, der als eine Art Syllabus oben gekennzeichnet wurde, spricht er sich

ausführlich darüber aus, wer das Recht über die Schule, das Recht über die Erziehung der Kinder habe. Dem Staat gehört nach seiner Anschauung das Recht über die Schule nur in beschränkter Weise. Die Pflicht der Erziehung, welche die natürliche Vernunft auferlegt, ist Sache der Eltern, der Staat kann diese Elternpflicht nicht auf sich nehmen, er hat in Bezug auf die Erziehung nur die berufenen Erzieher, die Eltern in ihrem Werke zu unterstützen, für den Schutz der Familie zu sorgen. Die Pflicht der Erziehung bleibt hauptsächlich und in erster Linie den Eltern. Aus dieser Theorie folgt natürlich die Gründung der Privatschule, die der Romanismus so gern den staatlichen und öffentlichen Schulen entgegenstellt, und aus der Aufstellung dieses Prinzips resultiert dann der Kampf um die Schule zwischen Staat und Kirche. Naturgemäſs ist Pecci mit der modernen, konfessionslosen Schule nicht zufrieden. Er unterscheidet zwischen Erziehung und Unterricht, zwischen sittlicher Erziehung und Herzensbildung und einseitiger Geistes- und Verstandesbildung. In der Schule sollte eben, das ist seine Hauptklage, nicht nur unterrichtet werden, sondern auch erzogen. Darum wäre es auch erforderlich, daſs die Lehrer die richtigen religiösen Anschauungen und Überzeugungen hätten und daſs der Religionsunterricht unter der Leitung der Kirche an erster Stelle stehe. Die konfessionslose Schule biete eben darum keine genügende Garantie für rechte Erziehung im Sinne Peccis. Es kommt hier eben auch wieder wie bei der Frage nach dem Verhältnis der Kirche zur Kultur bei der Bewertung wissenschaftlicher Thätigkeit die Grundidee Peccis zum Ausdruck, daſs wie wahre Zivilisation es auch wahre Wissenschaft nur im engsten Anschluſs an die römische Kirche giebt, daſs gesunde Wissenschaft sich den Lehren des hl. Stuhles unterwirft und nichts lehren kann, was dessen und der römischen Kirche Autorität schädigen könnte. Auch da wird immer mit den Begriffen „wahre“ und „falsche“ Wissenschaft mit ihrem zur Genüge bekannten Gedankeninhalt operiert.

Pius IX. hatte, solange er noch über Umbrien gebot,

Pecci zum apostolischen Visitator der Universität von Perugia ernannt. Pecci reorganisierte diese nach Möglichkeit, berief neue Lehrkräfte und vervollständigte den Lehrplan. Über die Bemühungen Peccis um die Hebung zumal des religiösen Unterrichts in der Volksschule sagt das authentische Manuskript bei O'Reilly (S. 86): „Kein Lob kann dem ernsten Bemühen gerecht werden, welches er für die Pflege des Religionsunterrichtes unter dem Volk an den Tag legte. Dieses grofse Ziel seines erleuchteten Eifers förderte er durch das Werk der Missionen, durch die geistlichen Übungen, durch den Katechismusunterricht, durch die festliche Begehung der ersten hl. Kommunion, durch die Einführung der Gesellschaften der christlichen Lehre. Der Text des Diöcesankatechismus, den er in einer Anzahl von Ausgaben erneuerte und verbesserte, die bischöflichen Erlasse und Anordnungen, welche er für alle seiner Hirtensorge unterstehenden Pfarreien behufs der Erklärung des Evangeliums und des Katechismusunterrichtes erliefs, die Sammlung seiner gelehrten und praktischen Hirtenbriefe, die er jährlich, besonders vor der Fastenzeit, an seine Diöcesanen richtete — alles bezeugt sein unablässiges Arbeiten für die geistliche Wohlfahrt." „Im Jahre 1856 veröffentlichte er den Diöcesankatechismus, welchem er Belehrungen voll praktischer Weisheit und eine Anleitung für die Abhaltung des christlichen Unterrichts beifügte." Weiter sagt das Manuskript über Peccis Geschicklichkeit, sich mit seinen Anschauungen über Unterricht durch die Kirche an die neue italienische Schulgesetzgebung anzuschliefsen (O'Reilly S. 96): „Als die Regierung jenes Gesetz über den Zwangsunterricht einführte, welches in einem wohlüberlegten Artikel die Abhaltung der Katechese in der Schule verbot, richtete der Kardinal einen entschiedenen Appell an die Mitglieder des Klerus, worin er auf die Wege hinwies, wie sie diesen Grundfehler des neuen Gesetzes nach Möglichkeit unschädlich machen könnten. Der Klerus sollte durch Benutzung aller ihm sich bietenden Gelegenheiten die religiöse Unterweisung sich angelegen sein lassen und mit den

Lehrern an der Elementarschule in kluger Weise zusammenwirken. Die praktischen Regeln, welche der Bischof in dieser Hinsicht aufstellte, tragen alle das Gepräge des erleuchtetsten Hirteneifers.“ Am Schlufs seiner bischöflichen Amtsführung schärfte Pecci nochmals die Erteilung des katechetischen Unterrichts an jedem Sonntag seinen Geistlichen ein, da er auf seinen Visitationsreisen gemerkt hatte, dafs in manchen Pfarreien nur in der Advents- und Fastenzeit Katechismusunterricht erteilt würde. Als die Waldenser in Perugia ihre Schulen eröffneten, gab sich Pecci alle Mühe, dagegen zu wirken. In einem Hirtenbrief warnte er seine Gläubigen vor diesen Schulen der Irreligiosität und betont, ein rechter Unterricht müsse geschöpft sein aus reinen und sicheren Quellen und geleitet vom unfehlbaren Lehramt der Kirche. Gleichzeitig wendete er sich an den königlichen Präfekten von Perugia und suchte ein Verbot zu erwirken gegen die beklagenswerte Gefahr und den Skandal, der durch Eröffnung protestantischer Schulen in Perugia bevorstehe. Die Schule sei nicht nur für die Protestanten bestimmt, sondern greife die allein als Staatsreligion anerkannte römische Kirche an, da sie deren Mitglieder zu ihrem Irrtum verführen wolle. Es sei offene Propaganda gegen den Katholizismus. Das Ideal von Kultusfreiheit, das er in diesem konkreten Fall offenbarte, bestand darin, dafs den Waldensern zwar erlaubt sein solle, Schulen zu haben, aber streng verboten, einen katholischen Schüler aufzunehmen oder die Schule in der Nähe der von Katholiken bewohnten Viertel zu errichten.

Neben der Werktagsschule sorgte er auch für die Feiertagsschule dadurch, dafs er 1857 nach dem Muster des hl. Philippus Neri Kindergärten unter der Leitung der Oratorianer und unter dem Schutze Marias zur Erholung einen religiösen Unterricht für Knaben und Mädchen errichtete. Ebenso besorgt wie für die Volksschule war er auch für die Erziehung der Töchter aus den besseren Ständen. Unter Pius VII. war 1816 unter dem Namen Conservatorio Pio eine Mädchenschule gegründet worden. Pecci reformierte

sie, fügte zu der Schule für ärmere Kinder die für Töchter aus besseren Familien hinzu und unterstellte sie der Leitung der Sacré-coeur Schwestern. Bei dem Übergang der Provinz Umbrien an das italienische Königreich beanspruchten die Staatsbehörden auch die Überwachung dieses Instituts. Pecci erhob dagegen Protest an den König und wies darauf hin, dafs diese Schule ein rein privates Unternehmen sei. Sie hätte bis jetzt schöne Erfolge erzielt, aber es sei Gefahr, dafs sie unter der Einführung der Staatsaufsicht leide. Diese letztere sei gar nicht nötig, da das Reglement des Conservatorio Pio ganz dem für die öffentlichen Schulen vorgeschriebenen entspreche. Da keinerlei Übertretung der staatlichen Vorschriften vorliegt, scheint ihm die Stellung der Schule unter Staatsaufsicht ungerechtfertigt, sie werde zu fortgesetzten Klagen führen und schliefslich so den Verfall der Schule mit sich bringen. Also obwohl nach seiner eigenen Angabe an dem Institut alles in Ordnung war und er von der Staatsaufsicht gar nichts zu fürchten hatte, wehrte er sich doch aus Grundsatz energisch dagegen.

Eine Reihe anderer Schulgründungen, die mehr als auf direkten Unterricht und Bildung auf sittliche Besserung und Bewahrung vor sozialen Übeln hinzielen, werden wir noch unter der Rubrik „soziale Hilfe“ zu besprechen haben. Das Urteil O'Reillys über die Thätigkeit Peccis auf dem Gebiet der Schule darf unterschrieben werden (S. 117): „So blieb kein Geschlecht, kein Alter, keine Volksklasse, keine dringende Not der Fürsorge dieses guten Hirten fremd.“

Nicht minder grofs und vielseitig waren seine Bemühungen, den allgemein religiös-sittlichen Zustand des Volks zu heben, seine Gläubigen in treuer Anhänglichkeit an die römische Kirche und den hl. Stuhl zu erhalten.

Das Provinzialkonzil zu Spoleto hatte 1849 bereits eine Art ausführlichen Programms über die religiösen Pflichten der Gläubigen aufgestellt, das bis auf Einzelheiten, die Art der Kleidung der Frauen beim Besuch des Gottesdienstes, ihre Trennung von den Männern, die Vermeidung von

allem weltlichen Benehmen, eingeht und das, da die Vorschriften offenbar nötig waren, von dem religiösen Ernst der Diöcesanen Peccis eine nicht gerade sehr hohe Vorstellung erweckt. „Nach Beratung mit dem Pfarrklerus und den Rektoren", sagt das authentische Manuskript bei O'Reilly (S. 86), „setzte er eine neue Ordnung des Gottesdienstes fest; derselbe wurde so geregelt, daſs den Gläubigen jedes Stadtviertels zu jeder Stunde die äuſserste Leichtigkeit geboten war, ihre religiöse Pflicht zu erfüllen. In demselben Jahre 1872, wie auch durch eine weitere im Jahre 1875 gegebene Verordnung wurde mit allem Nachdruck den Pfarrgeistlichen und ihren Gehilfen eingeschärft, in der Erteilung des Katechismusunterrichts an Kinder nicht abzulassen und für Erwachsene am Nachmittag Katechismusunterricht zu halten." Seine Hirtenbriefe sind zum Teil der Abschaffung bestimmter Miſsbräuche, wie des Fluchens, auch direkter Hebung einzelner religiöser Sitten, wie der Sonntagsfeier, gewidmet, teils sind sie, wie der von 1868, „Anleitung, als wahrer Katholik zu leben", zusammenfassende, ausführliche Instruktionen über die sittlichen und religiösen Pflichten, die der gute Katholik habe, in denen ausführlich bis ins Einzelnste, wie man das von Peccis Genauigkeit gewohnt ist, aufgezählt wird, welche Tugenden der wahre Katholik besitzen, welche Lehren er annehmen, wie er sie in praxi bewähren soll. Er zeichnet da das Idealbild eines wahren Katholiken, der in allen Stücken der Kirche treu ergeben ist und seine Pflichten gegen sie erfüllt. Die Quintessenz dieses ganzen Hirtenbriefs ist, daſs der Charakter und das Kennzeichen des wahren Katholiken in der demütigen Unterwerfung des eigenen Intellekts unter die von Gott durch die Kirche geoffenbarte Wahrheit bestehe.

Es ist für den Zwiespalt, in den der Katholik kommen konnte zwischen Anhänglichkeit an das Vaterland und römischer Verwerfung der 1860 neugeschaffenen politischen Lage, bezeichnend, was Pecci über die Vaterlandsliebe des guten Katholiken sagt, daſs er sein Vaterland mit der

schuldigen Ordnung und im rechten Verhältnis lieben, Gott aber über alles lieben und Gottes Ehre und Gottes Dienst allem anderen vorziehen müsse. Das kommt so ziemlich auf die Höherstellung des kirchlichen Gebots über die Vaterlandsliebe hinaus und bedingt für jeden guten Katholiken die Verwerfung des italienischen Königreichs.

So sehr Pecci aber den „guten“ Katholiken lobt, so sehr giefst er die Schale seines Zornes aus über den „liberalen“, den „toleranten“ Katholiken, der meint, er müsse sich mit den modernen Ideen und der politischen Neugestaltung seines Vaterlands aussöhnen. Ein Greuel sind ihm solche Katholiken, die darnach haschen, tolerant zu erscheinen, indem sie ordinären Spottreden gegen die Religion Beifall zollen, auf schlechte Blätter mit einem gewissen Ausdruck des Wohlgefallens hinblicken und edle, ganz und gar berechtigte Bestrebungen als unklug tadeln. Wer in diese Bahn kommt, wird bald an Geist und Herz verderbt. Eine Larve des Katholizismus ist ihm der, der katholisch bleiben möchte und dabei den neuen Ideen anhängt. Die neuen Ideen waren es überhaupt, mit denen er allzeit zu kämpfen hatte, immer giebt er sich viel Mühe, seinen Gläubigen ihre Verderbtheit gehörig darzustellen. Auch gegen sie hatte er schon zu Spoleto 1849 Stellung genommen, hatte heftig geklagt, wie sie auf mannigfache Weise in das Volk eindrängen, und hatte die Mittel zu ihrer Bekämpfung aufgezählt. Da ist vor allem die Presse, die Pecci allzeit viel Sorge machte. Auch in Mitte seiner Diöcese, sagte er, fehlt es nicht an Tagesblättern, welche, voll des antireligiösen Geistes, die katholische Kirche oft ganz direkt in ihren Dogmen, in ihrer Moral, in ihrer Verfassung, in ihren Sakramenten, in ihrem Priestertum und in ihren Gebräuchen bekämpfen. Ja, der Same der Gottlosigkeit und Sittenverderbnis wird in diesen Blättern manchmal in einem solchen Mafs und auf eine so schamlose und widerliche Weise ausgestreut, dafs jeder, der an seinem Glauben nicht vollständig Schiffbruch gelitten hat, darüber in höchstem Grad betrübt und besorgt werden mufs. Fast

noch schlimmer ist die Presse, die Ehrfurcht vor der Religion heuchelt, aber falsche Prinzipien hegt, falschen, böswilligen Verdacht ausstreut und sich herausnimmt, die Religion, wie sie sagt, von Aberglauben, Fanatismus und dergleichen reinigen zu wollen, die zwar das Evangelium lobt, aber es nach ihrem Belieben umgestalten will. Überall findet sich diese Presse, nur segelt sie unter der Flagge der modernen Freiheit, die ihr ihre Existenz ermöglicht. Was aber das gröſste Übel ist, auch in katholische Hände kommt sie. Und wollte Gott, klagt er, daſs nicht auch sehr viele von jenen, welche noch katholisch sind und bleiben wollen und welche ihre Religion auch wohl noch ausüben, dieselbe täglich lesen und ihr freien Zutritt und friedliche Aufnahme in ihren Häusern gewähren möchten, wo sie dann sehr oft auch von unerfahrenen Jünglingen und bis dahin unschuldigen Jungfrauen gelesen wird, welche darin eine solche Menge des tödlichsten Giftes finden, daſs sie in kürzester Zeit an Geist und Herz notwendig verderbt werden.

Darum hatte er schon 1849 energische Mittel gegen das Um-sich-greifen der neuen Lehren verlangt, scharfe Zensur, Erneuerung der Verbote, verbotene Bücher zu verkaufen, Aufsicht der geistlichen Oberen über die Lesekabinette. Die Irrtümer der modernen Zeit sollten in besonderen Schriften widerlegt und diese Schriften allenthalben verbreitet werden. Der schlechten Presse sollte durch eine gute, katholische entgegen gearbeitet werden. Pecci hat auch in der That 1863 zwei Zeitschriften, „Der katholische Anbeter“ und „Der Apologet“, erscheinen lassen, und 1877 veranlaſste er die Gründung eines politischen Blattes, „Das Vaterland“. Nicht nur durch die Presse, auch durch eifrige und vermehrte Predigtthätigkeit des Klerus sollte dem weiteren Vordringen antikirchlicher Ideen vorgebeugt werden, und im Jahre 1872 hatte er gegen die Finsternis des Irrtums und der Unwissenheit einen eigenen Kurs religiöser Belehrung angeordnet.

Nicht minder eifrig suchte Pecci durch Anwendung

spezifisch religiöser Mittel das Volk in seinem Glauben zu erhalten und vor den neuen Ideen zu bewahren.

So war er eifrig bemüht um Herstellung der richtigen Ordnung beim Gottesdienst, eingedrungene Mifsbräuche schaffte er ab. „Um angesichts der Stürme der politischen Revolution und ihrer Störungen allen Mifsbräuchen und aller Verweltlichung in der Ausübung des öffentlichen Kultus zuvorzukommen, erliefs er im Jahre 1861 eine Mahnung an seinen Klerus, dem er die Verpflichtung einschärfte, die Vorschriften der Liturgie für alle aufserordentlichen Zeremonieen und für die Ordnung in ihren Kirchen buchstäblich zu befolgen" (O'Reilly, S. 95). Für Kirchenbauten gab er viel Geld aus und feuerte die Gläubigen zur Nachahmung an. Den Verein zur Verbreitung des Glaubens hat er schon 1849 zu Spoleto empfohlen. Die Hebung der Marien-Verehrung, zu der er ja von klein auf hinneigte, liefs er sich sehr angelegen sein, wie er auch von jeher ein Freund der Lehre von der unbefleckten Empfängnis war. Er führte auch neben den Sacré-coeur Damen die Töchter der hl. Jungfrau von der unbefleckten Empfängnis unter dem Schutz der hl. Agnes mit dem Mutterhaus zu Rom 1868 in seine Diöcese ein. Die Verehrung der heiligsten Herzen Jesu und Mariä hatte er schon 1849 zu Spoleto sehr empfohlen. Praktisch machte er das für seine ganze Diöcese dadurch, dafs er diese 1872 dem heiligsten Herzen Jesu weihte. Allerdings bezeichnete er das Herz Jesu, wie es verehrt werde, nur als Symbol seiner Liebe, wie es auch im römischen Brevier heifst, während in neuerer Zeit als der wahre Gegenstand der Andacht das wirkliche, leibliche Herz Jesu gilt. Ähnlich, wie bei seiner Lehre über die Mitwirkung der Bischöfe mit dem Papst, fehlte ihm auch hier noch etwas zur vollen kirchlichen Korrektheit. Den Verein des Gebetsapostolats, der gleichfalls die Förderung der wahren Verehrung des heiligsten Herzens Jesu als Hauptzweck verfolgt, führte er 1868 in seine Diöcese ein. Im Jahre 1873 weihte er seine Diöcese unter Ausstellung des Brautringes der hl. Jungfrau dieser

letzteren, an deren unbefleckte Empfängnis zu glauben ein altes Vorrecht und heilige Erbschaft des perusinischen Volkes sei. Der Geist des Satans, der jetzt herrsche, und der grausame Krieg, der gegen Christus und die hl. Kirche geführt werde, legte ihm diese Weihe zur Sühne nahe, und er erwartete von ihr die Abwendung des göttlichen Gerichts, die Wiederherstellung der Reinheit der Sitten und Ehrbarkeit des Lebens. Eifrig bemüht war er für die Verbreitung und Hebung des dritten Ordens vom hl. Franziskus, den er 1871 seinen Diöcesanen dringend empfahl.

Nicht minder von grofser Bedeutung waren seine Bemühungen, seinen Diöcesanen in sozialer Not zu helfen. Er hatte frühzeitig erkannt, dafs die Kirche auf sozialem Gebiet wirken müsse, wenn sie den verlorenen Boden wieder gewinnen wolle. Insofern erscheint aber seine grofse Fürsorge auf dem Gebiet der christlichen caritas doch etwas als Mittel zum Zweck, durch das Brot, die materielle Hilfe, das Volk in geistiger Abhängigkeit von der römischen Kirche zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkt kam es, wie schon oben erwähnt, auch, dafs er öffentliche Unglücksfälle, wie Hungersnot, als Strafgerichte Gottes für den Abfall vom Glauben darstellte, die natürlich durch Rückkehr zur katholischen Kirche gesühnt werden müfsten. Jedenfalls aber erwarb er sich in den Unglücksjahren 1853—1854, als das Volk unter der Hungersnot schwer litt, um dieses grofse Verdienste. Schon vorher hatte er durch Errichtung von Getreidespeichern vorgesorgt. Selbst sehr freigebig, suchte er auch andere für das gute Werk der Hilfe zu interessieren. Er setzte eine Kommission der Liebesthätigkeit ein, die die Sammlung und Verteilung von Gaben unter seinem Vorsitz ausübte. Auch hier bei dieser Kommission gab er genaue, ins einzelne gehende Vorschriften. Zu der Bitte an die Bürgerschaft um milde Gaben fügte er eine Instruktion an den Klerus, in der er diesen zur Mitarbeit bei diesem Liebeswerk ermahnte, aber betonte, dafs nur Würdige die Gaben bekommen und diese nicht zur Unterstützung der Faulheit und Arbeitsunlust

mifsbraucht werden sollen. Als bestes Mittel, solche Kalamitäten, wie die Hungersnot, für die Zukunft zu verhüten, empfahl er die allgemeine Anlegung von Getreidespeichern.

Eine ganze Reihe von Einrichtungen zur Verbesserung der sozialen Lage des Volkes setzte, wie oben schon gesagt ist, mit ihrer Wirksamkeit bei der Jugend ein und hatte zum Zweck, diese vor Not und Elend in materieller wie geistiger Hinsicht zu bewahren. Schon 1849 zu Spoleto hatte er betont, dafs Aussteuern aus kirchlichen Mitteln nur an brave Mädchen gegeben werden sollten. In diesem Sinn begründete er zur Erziehung von Mädchen aus den arbeitenden Klassen das Conservatorio Graziano. Gleichfalls das Provinzialkonzil zu Spoleto hatte schon die Schaffung von Besserungshäusern für gefallene Mädchen verlangt. Pecci gründete ein solches in seiner Diöcese. Für die Kinder sorgte er durch Förderung des Findlingsasyls Antinori, durch Abendschulen für die Lehrlinge, durch ein Besserungshaus für Knaben. An alle diese Institute berief er klösterliche Genossenschaften verschiedener Richtung.

Die Anerkennung, die O'Reilly (S. 117) ihm spendet, dafs seine Sorgfalt auch auf die ungünstige Lage der in Industrie und Handel beschäftigten Klassen sich erstreckte, ist durchaus der Wahrheit entsprechend.

So sehr dieses Wirken auf sozialem Gebiet auch dem aufserhalb der römischen Kirche Stehenden Hochachtung vor der christlichen Liebesthätigkeit Peccis abnötigt, so sehr ist es ein Zeugnis für seinen Scharfblick, mit dem er die materielle Hilfeleistung als das rechte Mittel erkannte, die Masse des niederen Volkes in geistiger Abhängigkeit zu erhalten. Das ist der grundsätzliche Gesichtspunkt für die Beurteilung der sozialen Wirksamkeit des Bischofs Pecci wie des Papstes Leo XIII.

XII.
Peccis kirchenpolitische Wirksamkeit gegenüber dem neugeschaffenen Königreich Italien.

Wesentlich wichtig zur Gewinnung eines richtigen Charakterbildes Peccis, das weder durch Legenden entstellt ist,

noch auf einer oberflächlichen, die grundsätzlichen Fragen vermeidenden Beurteilung beruht, ist endlich seine kirchenpolitische Wirksamkeit. Es handelt sich dabei nicht darum, dafs wir in alle Einzelheiten der Verhandlungen eingehen, die er von 1860 an mit der italienischen Regierung geführt hat, es ist auch nicht notwendig, die Details seiner vielen, teilweise ganze Abhandlungen bildenden Proteste gegen die italienische Gesetzgebung anzuführen. Zur Gewinnung des rechten Bildes Peccis in seiner kirchenpolitischen Thätigkeit genügt es, aus seinen Schriften und Erklärungen die Hauptgrundzüge seiner kirchenpolitischen Ansichten darzustellen. Wenn wir dazu in kurzen Zügen den hauptsächlichsten Gang der Dinge schildern, so ergiebt sich die Behandlung der einzelnen Fragen durch Pecci von selbst. Sie war ja nur der jeweilige besondere Ausdruck seiner grundsätzlichen Stellung zu der politischen Neuordnung der Dinge in Umbrien und Perugia, wie sie durch die Einverleibung dieser Provinz in das neue Königreich Italien geschaffen war.

Pecci war auch hier, in seiner Stellungnahme zu den italienischen Einheitsbestrebungen und ihrer Verwirklichung, das geistige Haupt der umbrischen Bischöfe. Seine geistige Überlegenheit, die hervorging aus der klaren Bestimmtheit und Schärfe, mit der seine kirchenpolitischen Ideen in ihm lebten, aus der rücksichtslosen Offenheit und Energie, mit der er sie gegen jedermann, auch gegen den König selbst äufserte, schuf ihn von selbst zum Führer des umbrischen Episkopates.

Dazu kam, dafs in Umbrien speziell mehrere Ausnahmsgesetze gleich nach der Besitzergreifung der Provinz durch die Truppen Viktor Emanuels durch Verordnung des königl. Generalkommissärs in Wirksamkeit gesetzt wurden. So hatte Pecci mehr als die Bischöfe anderwärts in Italien Gelegenheit, die Wirkung der Losreifsung des Landes vom Kirchenstaat an sich und seiner Diöcese zu erfahren, dagegen zu protestieren und zu handeln. Er wurde so das Beispiel für die anderen Bischöfe Italiens, stand an der

Spitze des Widerstandes, war die Seele, der Organisator des Kampfes gegen das neue Königreich Italien.

Die Sammlung seiner Hirtenbriefe enthält über zwanzig Aktenstücke verschiedener Art, Erklärungen, Proteste, Reklamationen, Zirkulare an den Klerus, Adressen an den König, den Papst, den königl. Generalkommissär für Umbrien, den Ministerpräsidenten, den Senatspräsidenten, den königl. Generalintendanten, teils längere, teils kürzere, von Pecci allein oder in Gemeinschaft mit seinen umbrischen Mitbischöfen erlassen, als deren Verfasser aber jedenfalls er anzusehen ist, mindestens aber als der, der ihnen die Schärfe seines Geistes und seiner Anschauungen verliehen hat.

Pecci hatte als kluger Politiker die Ereignisse vorauskommen sehen und hatte seine Diöcesanen darauf vorzubereiten gesucht. Als sie nun wirklich im Herbst 1860 kamen, da war der selbstverständliche Standpunkt, den er nach seiner Erziehung, nach seiner ganzen bisherigen vierzehnjährigen bischöflichen Wirksamkeit einnahm, der der absoluten Verwerfung der Neuordnung der Dinge, eines unversöhnlichen Widerstandes.

Die italienische Regierung, bezw. der Kultusminister erliefs im Herbst 1861 ein Schreiben an die italienischen Bischöfe und den Klerus, um diese zu einer freundlichen Haltung gegen den Staat, zur Anerkennung des Königreichs Italien zu bewegen. Die Antwort Peccis und seiner Mitbischöfe war eine Adresse an Pius IX., in der er jeden Gedanken einer Aussöhnung mit dem Königreich Italien abwies und den Papst seiner und ihrer absoluten Treue versichert. Aufs neue, schrieb er, bekunden wir in feierlicher Weise unsere vollkommene Anhänglichkeit an deine Lehren und unsere Zustimmung zu dem herrlichen Widerstand, den du, obgleich betrübt über die vielseitige Widersetzlichkeit unwürdiger Söhne, seit zwei Jahren so kräftig für den Triumph der Religion, der Gerechtigkeit und der heiligen Rechte des apostolischen Stuhls geleistet hast.

Die grundsätzliche Beurteilung der Dinge, die er da offenbart, ist, dafs er die Herstellung der Nationaleinheit

nur als die Frucht von Verschwörungen, Betrug, Ungerechtigkeit und Gottesraub, als Sakrileg ansehen kann.

Kaum hatten die italienischen Truppen von Umbrien Besitz genommen, so erliefs der königl. Generalkommissär für Umbrien zwei Dekrete, die die Aufhebung der kirchlichen Gerichtsbarkeit und Immunität der Kirchen sowie die Beseitigung der kirchlichen Aufsicht über Schule und Erziehung verfügten. Sofort erfolgte ein entschiedener Protest Peccis an den königl. Generalkommissär, da diese Mafsregeln das Recht und die Verfassung der Kirche verletzten. Als Bischof und berufener Hüter der kirchlichen Interessen müsse Pecci seinem tiefen Schmerz über diese Verordnungen Ausdruck geben.

Dasselbe Jahr 1860 brachte noch die Auflösung der Männer- und Frauenklöster und machte damit den Kelch der Bitterkeit für Pecci zum Überfliefsen voll. In seinem Proteste gegen diese Mafsregeln betonte Pecci gegenüber dem königl. Generalkommissär, dafs nach Lehre der katholischen Kirche nur sie selbst religiöse Orden approbieren und dafs keine weltliche Gewalt Orden auflösen und unterdrücken könne. Es sei eine Rechtsverletzung, eine Besitzstörung, die da geschehe. Gleichfalls in Sachen der vertriebenen Mönche wandte sich Pecci im Juni 1861 direkt an den König und erhob Klage, dafs die von ihm bei Durchführung der Aufhebung der Orden beabsichtigten Milderungen von seinen Beamten nicht beachtet worden seien. Mit Pecci gemeinsam protestierten die umbrischen Bischöfe im Dezember 1860 gegen die neuen Verordnungen. Wir protestieren, schrieben sie, gegen alle und jede Gesetze und Verfügungen, die die Rechte und Freiheiten der Kirche verletzen. Wir protestieren gegen diejenigen, die die geistliche Gerichtsbarkeit unterdrücken, die den priesterlichen Stand in allem der weltlichen Macht unterwerfen und damit ein altes Privileg vernichten. Wir protestieren gegen diejenigen, die die Immunität der Kirchen aufheben, gegen die, die jede kirchliche Anordnung der Staatsgewalt und ihrer Zensur unterstellen, die die frommen Stiftungen, auch

wenn sie von der Kirche selbst kommen, der Überwachung durch die Bischöfe entziehen, die alle Aufsicht und jedes Eingreifen der Bischöfe bei den Erziehungsanstalten verbieten, die den Pfarrern die Matrikelbücher nehmen, die sie notwendig brauchen.

Einer der Hauptpunkte des Kampfes war die Einführung der Zivilehe, die in Umbrien zunächst auf dem Verordnungswege am 31. Oktober 1860 vor Erlafs eines eigenen Gesetzes geschah. In dem eben angeführten Protest erhoben schon die Bischöfe ihre Stimme gegen die Beleidigung des katholischen Gefühls und der unverletzlichen Würde des Sakraments der Ehe durch Einführung der Zivilehe, der unheilvollen Quelle von Verwirrungen, Kämpfen und Sittenlosigkeit. Im Juli 1861 folgte eine „Erklärung über das Projekt der Zivilehe, geprüft im Interesse der Religion" von den umbrischen Bischöfen, eine ausgedehnte Abhandlung über die Ehe, die sakramentale wie die Zivilehe. Die Quintessenz der Ausführungen, die Pecci da macht, ist, dafs die Schaffung eines neuen Gesetzes über die Ehe in dem Sinne der Herstellung der Zivilehe notwendig eine Verletzung des katholischen Dogmas, eine Unterdrückung des katholischen Gewissens bedeute. Diese Abhandlung über Begriff und Wesen der Ehe, über die Gefahr, die ihr von der Einführung der Zivilehe drohte, war begleitet von einer Instruktion an die Pfarrer, die zu erneutem Eifer in der Belehrung des Volkes über die christliche Ehe aufgefordert wurden, deren einzig erlaubter und gültiger Abschlufs durch die Kirche geschehe. Zwei Monate später, im September 1861, wandte sich Pecci wieder an den König selbst, legte ihm die Erklärung der umbrischen Bischöfe vor und verlangte vom König Abhilfe gegen die Einführung der Zivilehe auf dem Verordnungswege; der König möge der katholischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren lassen und diesen Ausnahmezustand für Umbrien beseitigen. Möge, schliefst er, die lästige Ausnahme aufhören, die das Gewissen der Völker so unheilvoll bedrückt, möge die heterodoxe Institution verschwinden, die das erhabene

Sakrament der Ehe entheiligt, die den Keim der häuslichen und sozialen Verhältnisse fälscht und die Reinheit des Glaubens und der Moral einer grofsen Versuchung aussetzt. Nach weiteren vier Jahren, als die Zivilehe einheitliche Gesetzeskraft für alle Landesteile erlangen sollte, wendeten sich die umbrischen Bischöfe durch Pecci wieder in einer Erklärung unter erneuter voller Verwerfung der Zivilehe, deren praktische Folgen sie jetzt genügend kennen gelernt hätten, an den Präsidenten des königl. Senats.

Nicht minder energisch wehrte sich Pecci mit seinen Mitbischöfen gegen die Einführung des königlichen Placet. Im Juni 1863 protestierten sie beim König selbst gegen ein solches Gesetz, das sich nicht schicke für eine Regierung, die wirklich katholisch sei und es bleiben wolle.

Unter den Argumenten Peccis verdient Erwähnung seine Frage, ob vielleicht Christi Auftrag an Petrus, die Herde zu weiden, zu binden und zu lösen, an die Bedingung geknüpft gewesen sei, dafs er vor Ausführung des Auftrags erst das Placet einer weltlichen Gewalt einzuholen hätte? Ein weiterer Brief an den König in der gleichen Angelegenheit folgte im Oktober 1864 vonseiten der Bischöfe von Umbrien und Picenum.

Das Gesetz, das die Kleriker zum Militärdienst zwang, beantworteten die Bischöfe am 1. August 1864 mit einem Protest an den König. Im Jahre 1869 richtete Pecci einen Hirtenbrief an seine Diöcesanen und forderte sie zu Spenden für die Loskaufung armer Kleriker vom Militärdienst auf, der ordentliche Beitrag solle wöchentlich fünf Centesimi betragen, aufserordentliche Spenden würden natürlich auch angenommen. In dem Begleitschreiben an seine Geistlichen, die er zur Mitarbeit an diesem hervorragend guten Werk aufforderte, nannte er das Gesetz die erbarmungslose Axt, die an die Wurzeln des Lebensbaums der Kirche gelegt sei.

Andere Proteste und Erklärungen betrafen die Entziehung der geistlichen Aufsicht über die Schule, die Einziehung der Kirchengüter, die Auferlegung von Steuern, richteten sich gegen die königlichen Finanzbeamten und

ihre Einmischung in die kirchliche Verwaltung, gegen die Einführung der Staatsaufsicht über die privaten Schulen, gegen den Versuch, die Theologieseminare zu kontrollieren.

Das Endziel aber dieser ganzen Gesetzgebung, klagt Pecci, sei: die Kirche zur Magd des Staates zu erniedrigen und ihre göttliche Mission den niedrigen Rücksichten einer weltlichen Politik zu unterwerfen und anzubequemen. Und das geschehe in einem Lande, wo die katholische Kirche die allein anerkannte sei. Daher Peccis ständige Klage: die Regierung wolle doch katholisch bleiben, also dürfe sie solche Gesetze nicht erlassen, daher der Appell an Viktor Emanuel und die Erinnerung, was seine, des katholischen Fürsten, Pflicht sei.

Es war nach Pecci das gute Recht der Kirche, das er verlangte, die Freiheit, die ihr durch religiöses und soziales Recht in einem katholischen Lande gebühre. Und ganz besonders sah er die Einziehung der Kirchengüter als Rechtsverletzung an, denn diese Beraubung werde vollführt im Namen einer katholischen Regierung, einer Regierung, die erst wenige Tage vor Veröffentlichung dieses Dekrets über die Einziehung der Kirchengüter gezwungen war, in einem offiziellen Aktenstück, der Note Cavours an die Schweiz vom 20. November 1860, anzuerkennen, dafs die kirchliche Natur des Eigentums in keiner Weise das Recht der Besitzer schwächen kann.

In den schweren Zeiten, die mit dem Erlafs aller dieser Gesetze über die Kirche hereinbrachen, fand er aber doch auch in der Haltung seiner Gläubigen einen Trost. Wenn wir gegenwärtig, sagt er in seinem letzten Hirtenbrief, den er als Bischof schrieb, über die Entchristlichung der Regierungen, welche die Träger der bürgerlichen Gewalt sind, bittere Beschwerde führen, so verkennen wir doch keineswegs, dafs hinter dieser offiziellen verderbten und gottlosen Welt eine andere reale Welt sich findet, wo es keineswegs an einer guten Anzahl von edel angelegten Herzen, von festen Charakteren und von reinen erhabenen Seelen mangelt.

XIII.
Schlufs: Kritik des Verhaltens und der Polemik Peccis. War Pecci als Bischof liberal?

So war die ganze Amtszeit Peccis als Bischofs ein grofser, ununterbrochen fortgesetzter Kampf, ein Kampf zur Erhaltung des alten Zustands gegen die neue Strömung in Religion, Kultur, Politik und Nationalität.

Pecci hat sich da unzweifelhaft als Vorkämpfer bewährt und hat sich um seine Kirche verdient gemacht. Auch seine Gegner mufsten Respekt bekommen vor der scharfen Klarheit seiner Ziele, vor der mutigen Energie, mit der er sie vertrat und, wo er konnte, auch durchführte.

Aber in seiner Art, die Polemik gegen den Gegner zu führen, liegt auch etwas unangenehm Berührendes. Da ist zunächst das ungemein reichhaltige Register von Schimpfwörtern, das im Munde eines hohen Kirchenfürsten etwas peinlich berührt. Das Gezänke und Geschimpf — man kann in der That keinen anderen Ausdruck wählen — gegen moderne Zivilisation und Kultur, die ewig wiederkehrenden Phrasen von der modernen Welt ohne Gott, d. h. ohne römische Kirche, machen auf den Leser schliefslich den Eindruck, dafs sie doch die Sache offenbar stark übertreiben und mit den wirklichen Verhältnissen nicht im Einklang stehen. Aufserdem fragt man sich bei dem fortwährenden Jammer über den Unglauben, ob nicht vielleicht gerade die jahrhundertelange ausschliefsliche Herrschaft der römischen Kirche selbst daran schuld ist, dafs er zumal unter den Augen des hl. Vaters selbst sein Haupt erhebt. Man ist diese Art von Polemik, das ständige Reden von den grofsen Gefahren, die der Religion drohen, von der gänzlichen Verderbtheit der Welt in den ultramontanen Blättern und Blättchen gewohnt. Aber soll man wirklich von einem Mann, der, wie Pecci, das Leben von hoher Stellung aus überschauen konnte, der in fremden Ländern auch war, soll man von dem wirklich annehmen, dafs es seine vollste und innerste Überzeugung ist, wenn

er in rhetorischen Phrasen sich ergeht wie etwa in den folgenden: Saget nur, meine Teuersten, welchen Platz hat man noch in dieser Welt für den Schöpfer und Erlöser der Menschheit übrig gelassen? Ach, wenn er noch in den Herzen der an Zahl so sehr zusammengeschmolzenen wahren Gläubigen ein Asyl findet, wenn es noch Seelen giebt, welche auf sein Anklopfen hören, so hat er doch in der Gesellschaft als solcher keinen Platz mehr auf Erden. Er ist verstofsen im Namen der Wissenschaft von dem Eingreifen in die Ereignisse, im Namen einer stolzen Unabhängigkeit von dem Unterricht, im Namen der Freiheit von der Moral. Ja, der Ruf der Juden: „Wir wollen nicht, dafs dieser über uns herrsche", ist vielleicht noch nie so laut und ohne jegliche Scheu in der Welt erhoben worden.

Legt sich da nicht die Vermutung nahe, dafs die unzweifelhaft starken Übertreibungen Peccis als solche doch selbst etwas bewufst gewesen sein müssen und eben nur gemacht wurden als Mittel zum Zweck?

Pecci klagt, dafs der Kampf gegen die Kirche nicht mit ehrlicher Offenheit, sondern mit verlockender Hinterlist geführt werde. Pafst dazu das bei ihm so oft wiederkehrende System der sittlichen Verdächtigung der Andersdenkenden, das sich in seiner Beurteilung des Protestantismus und Altkatholizismus und der Anhänger der modernen Ideen so widerlich geradezu geltend macht? Soll man wirklich glauben, dafs Pecci so in der Schärfe, wie er es sagt, auch in seinem Innern jeden, der nicht streng römisch gesinnt war, für sittlich verdorben angesehen hat? Das ist jedenfalls gewifs: Bei der einseitigen Erziehung, die er genossen hatte, fehlte ihm absolut das Verständnis für religiösen und sittlichen Ernst aufserhalb der römischen Kirche, dafs es Leute geben könne, die sich nicht, wie er sagt, um ihren Leidenschaften die Zügel schiefsen zu lassen, sondern aus ernsten Gewissensgründen von der römischen Kirche, ihren Lehren und Geboten, ihrer kirchenpolitischen Anschauung lossagen. Nur darin, dafs wir annehmen, dafs dieses Verständnis ihm gänzlich abgeht, finden wir eine Erklärung für

die mafslose Art sittlicher Verdächtigung der Andersdenkenden, die wir bei ihm finden.

Hand in Hand geht damit ein starker Hochmut auf die italienische Nation, das privilegierte Land, auf die glänzenden Gaben, die es unter der Herrschaft der katholischen Kirche entfaltet hat, und die hohe Stufe religiöser und sozialer Kultur, die es zum Neid der anderen Völker unter der Ägide der Kirche erreichen könnte.

Es ist bezeichnend, dafs seine Sprache selbst seinem Biographen O'Reilly zu weitgehend erscheint, da er eine Stelle, in der Pecci als das Ziel der protestantischen Schulen die Schaffung eines Neuheidentums angiebt, doch soweit abschwächt, dafs er statt „protestantische Schule“ im Text Peccis „antichristliche Schule“ schreibt.

Dem Staat gegenüber war allerdings Pecci in seiner Sprache etwas weniger kräftig als in seinen Hirtenbriefen, wohl auch mit Rücksicht auf den verschiedenen Kreis der Adressaten. Er vertrat mit aller Entschiedenheit auch dem König gegenüber seine Meinung und Überzeugung, aber im ganzen drückte er sich doch mafsvoll aus. Das authentische Manuskript bei O'Reilly (S. 119) sagt: „Seine Korrespondenz mit den bürgerlichen Behörden war stets von Würde und Mafshaltung beherrscht und doch voll Kraft und Überzeugung, so dafs er sich die Achtung dieser Beamten erzwang und manche gröfsere Härte für den Bereich seiner Diöcese verhinderte.“

Im Verkehr mit den Staatsbehörden und in der Wahrung seines Standpunktes besafs er grofses diplomatisches Geschick, grofse Accomodationsfähigkeit, die gute Eigenschaft, opportun zu handeln, ohne sich von seinen Prinzipien etwas zu vergeben. Aktiven Widerstand predigte er nicht und mahnte seinen Klerus davon ab. So kann man annehmen, was O'Reilly (S. 159) von ihm sagt: „Seine schliefsliche thatsächliche Unterwerfung unter die neue politische Herrschaft war keineswegs eine Anerkennung derselben oder eine Verschleierung seiner Ansicht von ihrer Unrechtmäfsigkeit. Wenn er in diesem Kampf gegen eine

Macht, die keinen Widerstand duldete, endlich schwieg, so fuhr er doch fort in der Rettung der Seelen seines Volkes, immer zur Mäfsigung, wie er selbst sie übte, ratend, nur zum Gebet und zur Übung der christlichen Tugenden mahnend, dabei immer in Wort und That alles meidend, was anderen zum Anstofs dienen oder den Übelwollenden einen Vorwand zur Verfolgung und Schädigung bieten konnte. Indessen so unabänderlich fest seine Stellung gegenüber einer Regierung war, welche die Gesetzgebung, die Einrichtungen, die Traditionen der christlichen Vergangenheit ganz beiseite schob, Kardinal Pecci vergafs im Verkehr mit denen, welche die Gewalt in Händen hatten, nie die Höflichkeit und jene milde Würde, welche einer hohen Stellung so wohl ansteht. Gestattete ihm sein Gewissen keine Versöhnung, so war er doppelt vorsichtig, niemand zu beleidigen. Aber er trat mit den neuen Behörden nur dann in Verbindung, wenn die Rücksicht auf die privaten oder öffentlichen Interessen seiner Herde dies gebot."

Und nun stehen wir vor der Schlufsfrage: ist das Bild, das wir von Pecci gewonnen haben, derart, dafs man mit Recht ihn als Leo XIII. im Gegensatz zu Pius IX. als „liberalen" Papst begrüfsen durfte? Die Antwort mag uns ein römischer Biograph Leos XIII. geben (Galland, Leo XIII., Paderborn 1893, S. 66): „Gleich bei Beginn des Pontifikates Leos XIII. bis in die neueste Zeit hinein hat man auf gegnerischer (liberaler) Seite von einem tiefgehenden Gegensatz, von einem grundsätzlichen Widerspruch zwischen dem gegenwärtigen Papst und seinem Vorgänger Pius IX. geredet. Man hat Leo XIII. den friedfertigen liberalen Papst genannt, der statt der „kriegerischen, unversöhnlichen" Politik seines Vorgängers ein Regiment des Friedens und der Versöhnung führe, der zwischen dem Katholizismus und den liberalen Ideen der Neuzeit eine vermittelnde ausgleichende Lösung suche und um jeden Preis zwischen der Kirche und den modernen Kulturmächten Frieden stiften wolle. So können aber nur jene meinen und reden, welche für das Wesen der katholischen Kirche und die Aufgabe

des Papsttums keinerlei Verständnis und von der Persönlichkeit und dem früheren Wirken des gegenwärtigen Papstes nicht die geringste Kenntnis haben. Ein wirklicher Pakt, ein förmlicher Friedensschlufs mit den liberalen Ideen der modernen ungläubigen Zeit wäre für die Kirche Tod und Verderben und für den augenblicklichen Inhaber ihres Oberhirtenamtes ein völliges Sich-selbst-aufgeben und die schroffste Verleugnung seiner ganzen Vergangenheit."

Galland hat damit vollkommen recht. Man darf nicht auf die etwas milde oder gröbere Sprache, auf die Art sich zu benehmen, gehen, auf die Grundlage, die Prinzipien kommt es an. Und da hat sich Pecci sein ganzes Leben als Bischof als Vorkämpfer gegen alles, was liberal heifst, auf religiösem wie politischem Gebiet bewiesen.

Der Mann, der die Wiedereinführung der Inquisition in ihrer alten Institution verlangte, konnte sich accomodieren, aber er konnte sich nie und hat sich nie als Bischof ausgesöhnt mit den liberalen Ideen.

Leo XIII. war als Bischof nicht liberal. Ob er es mit seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl unter Aufgabe seines ganzen bisherigen Lebens und seiner Schulung werden konnte, ob er es wirklich wurde, das mufs die Betrachtung seines Pontifikates lehren.

Zweites Buch:

Leo XIII. als Papst.

1878-1899.

Quellen und Litteratur für das zweite Buch.

Leonis XIII Pontificis Maximi Acta, Romae ex typographia Vaticana in 17 Bänden in 4⁰ bis 1897 reichend, Rom 1881 bis 1898.

Sanctissimi Domini Nostri Leonis Papae XIII Allocutiones Epistolae, Constitutiones aliaque acta praecipua, Typis Societatis Sancti Augustini, Desclée de Brouwer et Soc. Brugis et Insulis, bis März 1899 erschienen 5 Bände in 8⁰ bis 1894 reichend, Brügge 1887—1898.

Sämtliche Rundschreiben, erlassen von unserem heiligsten Vater Leo XIII. durch göttliche Vorsehung Papst, an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt, welche in Gnade u. Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle stehen. Freiburg i. B., bis März 1899 in 4 Bänden in 8⁰ bis 1896 reichend, Freiburg bei Herder, 1881—1898.

Analecta ecclesiastica, römische Monatsschrift, an Stelle der 1891 eingegangenen Analecta iuris ecclesiastici seit 1893 erscheinend.

Discorsi del Sommo Pontefice Leone XIII, edid. de Franciscis, I. und einziger Band, 1878—1882 umfassend, Rom Tip. Ghione e Lovesio. 1882.

La Gerarchia Cattolica, la Famiglia e la capella pontificia Roma. Tipographia Vaticana 1899, Stand der Kirche vom Dezember 1898.

Schulthess, Europäischer Geschichtskalender, 1878—1898.

Deutscher Merkur, 1878—1898.

Weinand J: Leo XIII nach O'Reilly, Köln, bei Bachem, 1892, XX u. 462 S. gr. 8⁰.

de T'Serclaes, Le pape Léon XIII, zwei Bde., I. Bd.: XV, III u. 560 S. gr. 8⁰; II. Bd.: 633 S. gr. 8⁰; Desclée de Brouwer et Cie. Paris und Lille 1894.

Il Papa futuro, per un cattolico italiano, Turin, Roux Frassati u. Cie. 1898, 222 S. gr. 8⁰. (Verfasser ist ein früherer Direktor der päpstlichen Voce della Verità, namens Berthet.)

Dazu eine Reihe von Schriften und Spezialaufsätzen in deutschen, französischen, englischen und italienischen Zeitschriften.

XIV.

Quellen zur Geschichte Leos XIII.

Die Quellen für jede Biographie Leos XIII., die seiner Person gerecht werden will und die ein möglichst objektives Bild bieten soll von der Gedankenwelt, in der er sich bewegt und die das ihn treibende Element ist, sowie von der Thätigkeit, die er in seinem langen Pontifikat entfaltet hat, sind naturgemäfs die unter seinem Namen veröffentlichten Aktenstücke, Schreiben und Ansprachen.

Der Wert dieser Quellen ist ein recht verschiedenartiger, demgemäfs auch die Art ihrer Benutzung.

Ziemlich geringen Wert haben für die Geschichte Leos die zahlreichen unter ihm veröffentlichten Beatifikations- und Kanonisationsdekrete. Mit ihrer stereotypen, den Menschen in gewisse ständige Rubriken einteilenden Frömmigkeit, mit dem gleichmäfsigen heroischen Grad der Tugenden der behandelten Personen, mit ihren obligaten Wundern bieten sie nichts zur Charakteristik des Geistes Leos, es sei denn man lege darauf Gewicht, dafs Leo XIII. als Historiker alle die da erzählten, oft recht kindlichen Wunderthaten mit seinem Namen als Wahrheit bestätigt.

Gleichfalls nicht in das Gebiet der besonders zu berücksichtigenden Quellen gehören die zahlreichen Erlasse, die das eigentliche Gebiet der päpstlichen Regierungshandlungen ausmachen. Mehr oder weniger tragen sie formelhaften Charakter und das Leo P. P. XIII an ihrer Spitze, unter dessen Flagge sie segeln, erinnert an das „im Namen des Königs", das Verfügungen und Rechtssprüche einleitet, von denen der König in den seltensten Fällen etwas weifs. Die Regierung der römischen Kirche ist, nach Sparten verteilt, zu einem sehr grofsen Teil Sache der verschiedenen Kar-

dinalskongregationen, deren mehreren der Papst selbst vorsteht. Gerade unter Leo XIII. hat ihre Thätigkeit und Mitwirkung bei der Regierung im Gegensatz zu den Zeiten Pius' IX. sehr zugenommen, und sie üben ihre Regierungsgewalt zum grofsen Teil auf Grund der ihnen in gewissem Umfang päpstlicherseits ständig übertragenen Vollmachten und Amtsbefugnisse. Die Leitung eines so weitverzweigten Körpers und so sorgfältig konstruierten Mechanismus, wie es die römische Kirche ist, mufs naturgemäfs eine grofse Aufgabe sein. Sie wird um so umfangreicher, je mehr die volle Zentralisation in Rom durchgeführt wird, je mehr die untergebenen Organe, vor allem die Bischöfe infolge der Reduzierung ihrer Selbständigkeit durch die vatikanischen Dogmen von 1870 über die Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes sich gewöhnt haben, wegen jeder Kleinigkeit, bei dem geringsten Zweifel sich an das Orakel im Vatikan zu wenden. Ein flüchtiger Blick auf die Entscheidungen der römischen Kongregationen belehrt darüber, über welch' unbedeutende, nichtige Fragen, die mit leichter Mühe von den Bischöfen selbst zu lösen wären, die mafsgebende Entscheidung der römischen Kongregationen eingeholt wird.

Es liegt auch auf der Hand, dafs wir den Geist Leos nur wenig oder gar nicht aus den fortlaufenden täglichen Geschäften und Handlungen seiner Regierung kennen lernen können, dafs wir für die Beurteilung seiner Person wenig oder kein Material finden in Dekreten über Errichtung oder Umwandlung von Pfarreien und Diöcesen, über Gebietsveränderungen, über das weitverzweigte Gebiet der kirchlichen Disziplin, der Zeremonialangelegenheiten, die eine grofse Rolle spielen, der kirchlichen Riten, der Errichtung von Bruderschaften, der Ablegung und Erneuerung von Gelübden, der Erhöhung, Einführung oder Reduktion von Festen, der Gewährung von Ablässen und Dispensen, der Benediktion von Devotionalien und solcher Dinge, die auf das in der römischen Kirche so überreiche Gebiet der äufseren Bethätigung der Frömmigkeit Bezug haben.

Nicht alle solche Kongregationsentscheidungen erfolgen

kraft der ständig übertragenen Vollmachten, viele geschehen unter Berufung auf den dem heiligen Vater in der Angelegenheit gehaltenen Vortrag und seine daraufhin getroffene Entscheidung. Diese kommen, wo es sich um Dinge handelt, die über den allgemeinen stereotypen Geschäftskreis der sich gleich bleibenden Kurialien hinausgehen, dann und wann in Betracht.

So bleiben also nach Ausscheidung dieser Aktenstücke zweierlei Quellen.

Die einen sind Leos Schreiben, seien sie gerichtet an einzelne Personen, weltliche und geistliche Fürsten und Würdenträger und einzelne geistliche und weltliche Körperschaften und Institute, seien sie bestimmt für den Episkopat und Klerus eines einzelnen Landes, seien sie verfafst, um von dem ganzen katholischen oder auch nicht katholischen Erdkreis vernommen zu werden.

Die anderen sind Leos Reden, die Allokutionen, die er an das Kardinalskollegium zu halten pflegt, wenn es ihm durch den Mund seines Dekans zum Weihnachtsfeste oder zur Wiederkehr seines Krönungstages seine Glückwünsche ausspricht, die Ansprachen, die er im Konsistorium vor der Creirung und Publizierung neuer Kardinäle hält, die Worte, die er an die im Vatikan eintreffenden Gesandtschaften, Besuche und an die aus allen Ländern zusammenströmenden Pilgerscharen richtet oder verlesen läfst.

Bei den Schreiben Leos, besonders den an die ganze katholische Kirche gerichteten Encykliken, handelt es sich für die Beurteilung der in ihnen behandelten Fragen vielfach nicht nur um ein einzelnes Aktenstück. Bei allen Rundschreiben Leos über wichtige Fragen, z. B. die soziale Frage, die Wiedervereinigung der Christenheit, die Aussöhnung mit der französischen Republik, das Bibelstudium, macht man die Wahrnehmung, dafs es sich nicht um die einmalige Niederlegung der Ideen Leos in dieser oder jener Encyklika handelt, sondern dafs ein ganzer Ideen*kreis* vorliegt, der längere Zeit, oft mehrere Jahre hindurch bei Leo vorherrscht, dessen Mittelpunkt die betreffende Ency-

klika ist, deren Vorläufer und Nachläufer in verschiedenen Schreiben und Ansprachen enthalten sind. Diese letzteren bieten uns meist knapp zusammengefafst den wesentlichen geistigen Inhalt, den Leitgedanken der Encyklika, sie unterrichten uns über die Beweggründe, durch die Leo zur Abfassung seines jeweiligen Rundschreibens bewogen wurde, sie sprechen von der Anerkennung, die es gefunden, von den Früchten, die es bereits getragen, klagen wohl auch manchmal über die ablehnende Haltung, die die Welt, die Fürsten und Völker ihm gegenüber eingenommen haben.

Von nicht minderer Bedeutung als die Schreiben Leos sind seine bei den verschiedensten Anlässen vor dem Kardinalskollegium gehaltenen Reden und Ansprachen. Sie sind sogar für die Gewinnung eines richtigen Bildes Leos in manchen Stücken mafsgebender als die grofsen Abhandlungen, die als Encykliken in die Welt hinausgehen. Sie tragen vielfach einen intimeren Charakter, wir sehen da gewissermafsen die Gedankenwelt Leos, seine Ziele und Ideale nicht im Staatsgewand, sondern im Hauskleid. Die Allokutionen, die Leo vor dem Weihnachtsfeste hält, wenn er für die ihm dargebrachten Glückwünsche dankt, geben vielfach eine Übersicht über die Lage der Kirche und die sie gerade bewegenden Fragen, Leo zieht oft in diesen Umschauen über die römische Kirche das Facit, eine Art von Bilanz aus den Vorkommnissen und treibenden Fragen des Jahres.

Noch intimeren Charakter fast haben seine Ansprachen an den römisch-päpstlichen Adel und Patriziat, die zahlreichen Allokutionen, Begrüfsungen, Danksagungen und Ermahnungen bei Empfängen der verschiedensten Art, vom Fürsten und Gesandten herab bis zu Jünglingsvereinen und Arbeiterpilgerscharen und Deputationen der mannigfachsten römisch-kirchlichen Kongregationen und Institute. Gerade für die ersten Regierungsjahre Leos haben wir eine, wie es scheint, ziemlich vollständige Sammlung dieser Ansprachen, die uns oft mehr als die offiziellen Akte und Schreiben einen Einblick in seine Denkweise gewähren.

Aus den Schreiben und Ansprachen Leos ist der Kern, der für die Beurteilung seiner Person in Betracht kommt, erst herauszuschälen. Er ist reichlich umgeben mit frommen Redensarten allgemeinen, stereotypen Charakters; die kuriale Phrase und das Schlagwort spielen bei Leos Encykliken und Allokutionen gleichfalls eine grofse Rolle.

Man wird es, wenn man Leo XIII. nicht als Objekt frommer Verehrung, sondern nüchterner Betrachtung anschaut, für nichts anderes als eine kuriale Phrase halten können, wenn Leo immer wieder jeder der Nationen, an die er sich gerade wendet, versichert, dafs gerade sie von ihm mit ganz besonderer Liebe umfafst werde, dafs gerade dieses Volk für seine altbewährte Treue gegen den heiligen Stuhl von diesem so viele Liebesbeweise erhalten habe. Über das rein Formelhafte geht der geistige Gehalt dieser und ähnlicher oft wiederkehrender Wendungen nicht hinaus, und man könnte leicht den Formeln der mittelalterlichen Papsturkunden eine Reihe von solchen aus denen Leos zur Seite stellen. Gleichfalls als nichts anderes denn als fromme Redensart, auf deren inneren Gehalt Leo selbst wohl nicht viel Wert legt, ist es anzusehen, wenn er von dem geheimnisvollen Ratschlufs der göttlichen Offenbarung spricht, der sich bei seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron geltend gemacht habe, und wenn man dagegen historisch die damaligen Parteibildungen, die Ziele dieser Kardinalsparteien, die Wahl Leos als Resultat dieser Parteiziele, die Vorgänge bei der Wahl selbst ins Auge fafst.

Man mufs sich also bei der Lektüre der Schriftstücke Leos XIII. immer vorhalten, dafs wie der Kardinal Sforza Pallavicini, der jesuitische Historiker des Trienter Konzils gesagt hat, bei der Verkündigung des göttlichen Wortes nichtssagende Redeornamente eingewebt und die Sprache mit zierlichen Sentenzen und gelehrten Phrasen ausgeschmückt werden darf. Und in der Anwendung dieser Phrasen und Ausschmückung mit nichtssagenden Redeornamenten war Leo XIII. schon als Bischof und noch viel mehr als Papst Meister.

Eine nicht minder grofse Rolle als die fromme Phrase spielt das Schlagwort. Die in den Allokutionen ewig und gleichmäfsig wiederkehrenden Klagen über die Beraubung des Kirchenstaates, die Entziehung der Freiheit, die ständige Versicherung, dafs die Kirche nicht nach Macht strebe, wird, wer mit Leo nicht gerade den üblichen römischen Papstkultus treiben will, aus der ultramontan-päpstlichen Sprache in die objektiv-historische erst zu übersetzen haben, zumal beim Operieren mit dem Schlagwort Leo XIII. doch manchmal recht starke Übertreibungen mit unterlaufen, die — sollte man meinen — Leo selbst zum Bewufstsein kommen müfsten.

Über den Erfolg seiner Rundschreiben, Ansprachen und Proteste hat sich Leo XIII. manchmal selbst getäuscht und ihren Wert überschätzt. Dieselbe Beurteilung als Schlagwort und Übertreibung haben gerade päpstliche Aktenstücke über die Beraubung der Freiheit des Papstes bei den europäischen Mächten gefunden. Auf manche solcher Proteste gegen die durch Aufhebung des Kirchenstaates für das Papsttum geschaffene Lage der Unfreiheit und Gefangenschaft hat die Kurie gar keine Antwort erhalten, geschehen ist seitens der Staatsregierungen auch nicht das, was sie nach dem Willen der Kurie hätten thun sollen, man hat die päpstlichen Noten zur Kenntnis genommen, in die Registratur gelegt und dort ruhig liegen lassen.

Aus der sorgfältigen Benutzung der Aktenstücke, Schreiben und Ansprachen Leos wird sich also unter Anwendung der angeführten Vorsichtsmafsregeln ein Bild von ihm, eine Charakteristik seiner Person und seiner Wirksamkeit entwerfen lassen, die, soweit das möglich ist, eine objektive, Leo XIII. aus ihm selbst, seinen geistigen Erzeugnissen heraus beurteilende Darstellung seiner Person ist.

Erster grundlegender Teil:

Das System der Weltanschauung Leos XIII.

Erstes Kapitel:

Allgemeine Voraussetzungen zur Beurteilung Leos XIII.

XV.

Leos Auffassung seines Amtes, das Endziel seiner Wirksamkeit.

Als Vater der Fürsten und Könige, als Oberhaupt des Erdkreises, als Stellvertreter Jesu Christi wird der Papst begrüſst und gefeiert, wenn ihm beim Krönungsakt die Bischofsmitra vom Haupt genommen und er mit der dreifachen Krone, der Tiara bekleidet wird. So hat denn auch Leo XIII. kraft der ihm von Gott verliehenen Stellung als Repräsentant Gottes und Stellvertreter Christi sein oberstes Apostelamt ausgeübt, für die Unversehrtheit des Glaubens zu sorgen und die Sicherheit des Gewissens der Gläubigen zu wahren, und seine Worte sind der Ausfluſs des Lehramtes, das er als unfehlbarer Lehrer der Menschheit bekleidet.

Mit seinem Vorgänger Pius IX. teilt Leo XIII. die kurialistische Anschauung, daſs die Häretiker und Apostaten zwar thatsächlich auſserhalb des Schafstalls der katholischen Kirche sind, und ihrer Gnaden sich nicht erfreuen, daſs sie aber rechtlich und hinsichtlich der Strafgewalt der Kirche dieser angehören, so daſs sie gezwungen werden können, zu dieser zurückzukehren und bestraft, ja hingerichtet werden, wenn sie ihre Ketzerei nicht abschwören. So spricht

und handelt denn Leo XIII. immer als Vater und oberster Hirt und Lehrer nicht nur der römischen Kirche, sondern der ganzen Christenheit.

Die Stellvertretung Christi, die der Papst auf Erden hat, führt ihn dann weiterhin dazu, sich selbst mit Christus als oberstem Hirten der Gläubigen zu vergleichen, Schriftstellen, die Aussagen über Christus als Lehrer der Welt enthalten, auf sich anzuwenden. Denn nicht nur Schmeichler des Papstes, sondern Leo XIII. selbst sagt von sich, dafs er Kraft seines von Gott überkommenen Lehramtes Worte des ewigen Lebens habe. Wie die Weisen aus dem Morgenland zum Jesuskind, so kommen nach Leos Wort die Pilgerscharen zu ihm, dem Stellvertreter Christi, in die ewige Stadt, das Zentrum der Christenheit. Und gerade in diesen Empfängen der Pilgerscharen aus aller Welt und aus allen Ständen findet Leo in allen seinen Leiden seinen Trost; ihre Treue gegen den römischen Stuhl, die Liebe und der Gehorsam, den sie bekunden, stärkt ihn in der Ausübung seines Amtes. Die Pilgerfahrten aber und die dabei gehaltenen Reden trugen auch viel zu der Täuschung bei, der sich Leo XIII. manchmal über den Wert seiner Reden und Schreiben für die Welt und über den Erfolg seiner Wirksamkeit hingab. Anderseits vergleicht der Papst seine Leiden mit denen Christi. Die Souveränität, die noch dem Papste zugestanden wird, erinnert an den Purpur und das Scepter Jesu in dem Gerichtsgebäude, die Beleidigungen, die Verleumdungen und die Injurien, mit denen er jeden Augenblick überhäuft wird, erinnern an die Demütigungen, die dem Sohne Gottes bereitet wurden.

Überschauen wir von dieser Auffassung, die Leo XIII. von seinem Beruf hat, ausgehend, seine päpstliche Wirksamkeit im ganzen, so erkennen wir als deren grofses Endziel das Streben, der römischen Kirche wieder zur vollen Macht in der Welt und zur uneingeschränkten Herrschaft über die Welt zu verhelfen. Dazu bedarf sie vor allem der vollsten Freiheit. Die Wiedergewinnung der weltlichen Macht, die dem Papsttum zur Ausübung der Regierung des

Erdkreises absolut notwendig sei, ist das eine grofse, bisher ebenso beharrlich als vergeblich verfolgte Streben Leos. Zur Begründung der Ansprüche der Kirche auf die volle Macht, oder wie Leo XIII. sagt, auf gebührende Achtung und Gewährung des ihr Kraft ihrer göttlichen Stiftung zukommenden Einflusses, wird immer und immer wieder in den mannigfaltigsten Wendungen und bei den verschiedensten Gelegenheiten das zweite Leitmotiv Leos wiederholt: die Kirche ist die Mutter und Spenderin alles Guten, sie ist das alleinige Allheilmittel gegen alle Übel der Welt, ihr wohlthätiger Einflufs mufs also wieder auf allen Gebieten des menschlichen Lebens geltend gemacht werden. Durch alle Jahrhunderte der christlichen Ära hindurch, selbst in den barbarischsten und gefährlichsten Zeiten, waren die Kirche Christi und die römischen Päpste aller Welt Bringer des Heiles und Lehrer der wahren Zivilisation. Mit dem reinen Licht der evangelischen Wahrheit verscheuchten sie die Finsternis des Irrtums und der Unwissenheit, gegen alle Welt hielten sie die Grundsätze der Ordnung und Gerechtigkeit stark und kräftig aufrecht, die bürgerlichen Streitigkeiten schlichteten sie, und mit Liebe beruhigten sie die feindseligsten Gemüter, den Fürsten verschafften sie die Achtung, den Gehorsam und die Liebe ihrer Unterthanen, den Völkern leisteten sie jeden Beistand und Hilfe in den Bedürfnissen des irdischen und geistlichen Lebens. Zu dieser Mutterkirche Schofs, gleichwie zum sicheren Hafen aus dem stürmischen Meer alle Menschen zurückzurufen, ist des Papstes Aufgabe, sein Amt, die Menschheit zu ermahnen, sie möge der allumfassenden Liebe dieser Kirche vertrauen.

Das Regierungsprogramm, das Leo XIII. in seinem Schreiben an den Kardinal Nina als neuernannten Staatssekretär am 27. August 1878 aufstellte, giebt in reicherer Ausführung dieses Leitmotiv Leos wieder.

Seit den ersten Tagen seines Pontifikats hat sich Leo um die Lage der gegenwärtigen menschlichen Gesellschaft, um ihre Bedürfnisse, um die Heilmittel für diese gesorgt.

Er hat den Verfall der Wahrheit, der übernatürlichen wie der natürlichen, sowohl der spekulativen als der praktischen beklagt, er hat geklagt über die weite Verbreitung der unheilvollsten Irrtümer und die täglich steigende Gefahr, in der die menschliche Gesellschaft durch die sich mehrenden Unordnungen sich befindet. Hauptschuld an diesem Ruine der Menschheit ist die thatsächlich verkündete Trennung und der versuchte Abfall der gegenwärtigen Gesellschaft von Christus und von seiner Kirche. Und doch ist es sie allein, der die Kraft innewohnt, alle die schwersten Schäden der Welt zu heilen.

Allezeit hat die Kirche ihre übermenschlichen Kräfte in den Dienst der Menschheit gestellt, in den dunkelsten und traurigsten Zeiten war sie der einzige Leuchtturm, der den sicheren Weg wies, die einzige Zuflucht, die Ruhe und Rettung verhiefs. Auch heute noch kann sie das, immer belebt vom Geiste Jesu Christi, auch heute noch ist sie die Lehrerin der Wahrheit, die Hüterin eines heiligen und unbefleckten Gesetzes, als solche hat sie auch heute noch alle Kraft, sich der intellektuellen und moralischen Verwüstung entgegenzustellen, an der die Gesellschaft krankt und diese zum Heile zurückzurufen. Allerdings häufen die Feinde der Kirche schwere Anklagen und Verleumdungen auf sie, darum hat es sich Leo zur Aufgabe gemacht, die Vorurteile gegen sie zu zerstreuen, die Anklagen zu entkräften. Und es ist ihm gewifs, dafs gerne die Völker in den Schofs der Kirche zurückkehren, wenn sie diese nur einmal erst kennen, wie sie wirklich in ihrer gütigen Natur beschaffen ist.

Als nach zwölfjähriger Amtsführung der Papst zu dem Kardinalskollegium bei dessen Gratulation zur Wiederkehr des Krönungstages am 2. März 1890 sich über das Amt des Papstes aussprach, konnte er in seinem Rückblick hervorheben, dafs es in diesen zwölf Jahren immer sein Hauptbestreben war, die grofsen Schätze der katholischen Lehre einer Welt, die sie zum Teil nicht kennt, zum Teil verleumdet und bekämpft, zu zeigen. Seine Grund-

überzeugung aber war, dafs von dieser Lehre, wenn sie recht verstanden und treu ausgeübt wird, unfehlbar die glücklichste und vollkommenste Lösung der grofsen Probleme sich ergeben wird, von denen die menschliche Gesellschaft bewegt wird, dafs diese Lehre das wirksame Mittel gegen alle Übel und Schäden der Menschheit ist.

Das ist das Leitmotiv Leos, das er in so vielen Tonarten in seinen Schreiben und Ansprachen immer variiert: die volle Herrschaft der Kirche, die ungehinderte Entfaltung all ihrer wohlthätig wirkenden Kräfte auf allen Gebieten des menschlichen Lebens.

XVI.

Leos XIII. Geschichtsauffassung.

Zum rechten Verständnis der Anschauungen und Gedankenwelt Leos XIII. gehört als Grundlage, dafs wir uns über seine Geschichtsauffassung klar werden.

Da zeigt sich, was in der bischöflichen Amtsführung des Kardinals Joachim Pecci schon zu Tage getreten ist und was das naturgemäfse Resultat der ganz ungeschichtlichen, einseitig scholastischen Erziehung ist, die er von klein auf bei den Jesuiten in Viterbo und im Collegium Romanum genossen hat, dafs Leo XIII. von einer durch und durch dogmatischen Betrachtungsweise aller Dinge beherrscht ist, dafs von einer eigentlichen Geschichtsauffassung als der Anschauung und Erkenntnis von dem geschichtlichen Werden und Sich-entwickeln der Dinge bei ihm keine Rede sein kann, dafs alle Geschichte, die er treibt und was er als solche ausgiebt, in den festgespannten Rahmen seiner und der allgemein römischen dogmatischen Ansichten hineinpassen mufs.

Das *πρωτον ψευδος* seiner ganzen Betrachtungsweise aller religiösen und kirchlichen Fragen, wie auch seiner Geschichtsauffassung, ist die ständig wiederkehrende durchgängige Gleichsetzung von Christentum mit der modern römisch-vatikanischen Kirche. Diese beiden Begriffe und Institutionen decken sich nach Leos Anschauung voll-

kommen. So wird er dazu geführt, einerseits was die hl. Schrift und Geschichte der Welt vom Christentum aussagt, alles der römischen Kirche zuzuschreiben, anderseits wahres und vollgültiges Christentum aufser der römischen Kirche nicht anzuerkennen.

Seine ganze Geschichtserkenntnis und Geschichtsauffassung läuft schliefslich darauf hinaus, dafs die römische Kirche, insbesondere das Papsttum das Zentrum der Welt und ihrer Geschichte, der Mittelpunkt der ganzen Kultur aller Menschheit ist. Die Betrachtung der Geschichte ist also genau die, die der Lehre von der zentralen Stellung und Bedeutung der römischen Kirche und des Papsttums in der Welt entspricht.

Am 18. August 1883 hat sich Leo XIII. ausführlich über die historischen Studien ausgesprochen. Aber das ganze Schreiben an die Kardinäle de Luca, Pitra und Hergenroether ist durchzogen und beeinflufst von der dogmatischen Lehre über das Papsttum und sein Verhältnis zu allen anderen geistlichen und weltlichen Faktoren der Welt und ihrer Geschichte. Allerdings beklagt es Leo als Hauptübel, wenn die Geschichtsauffassung und Geschichtsdarstellung in den Dienst von Parteibestrebungen gestellt werde, und als oberstes Gesetz der Geschichtsschreibung stellt er den Satz auf, sie solle nichts Falsches zu sagen, nichts Wahres nicht zu sagen wagen. Aber wer nicht mit dem Papst die römische Kirche als die alleinige Besitzerin der absoluten religiösen Wahrheit ansieht, sondern eben als eine Partei im Christentum, als den abendländisch-lateinischen Teil der katholischen Kirche, dem deren morgenländisch-orientalischer Zweig, die orthodox-anatolische Kirche gleichberechtigt gegenüber steht, der wird in den Äufserungen Leos über geschichtliche Fragen und Ereignisse manche Stellen finden, wo ihm die Geschichte doch in den Dienst der römischen Partei gestellt zu sein scheint und das Gesetz, das Leo für die Geschichtsschreibung aufgestellt hat, im Interesse dieser römischen Partei umgangen.

Dafs bei der geschichtlichen Darstellung Leos starke Übertreibungen, zumal in der Auffassung seiner eigenen Stellung und Lage mit unterlaufen, ist oben schon bemerkt.

Die Geschichtsauffassung Leos XIII. kommt naturgemäfs in ihrer Eigenart am stärksten zum Vorschein bei den Zentralpunkten seiner Weltanschauung wie seiner Thätigkeit, die seinen beiden Lebensidealen entsprechen, Wiederherstellung des Kirchenstaates und Union der Kirchen mit Rom.

Ersterer Punkt, die geschichtliche Anschauung Leos XIII., über den von der göttlichen Vorsehung zur vollen Freiheit des Papsttums und zum Heil der Völker, ganz besonders des von Gott mit ihm begnadeten Italiens, gewollten Kirchenstaat, wird später noch reichlich erwähnt werden.

In der Natur der Sache liegt es, dafs auch bei dem zweiten Punkt, bei der Besprechung des Verhältnisses der abendländischen zur morgenländischen Kirche und bei den verschiedenen Auffassungen des Primates des Papstes die Geschichtsauffassung Leos dem historischen Gang der Dinge, wie er wissenschaftlich festgestellt ist, gegenüber steht.

So steht es doch z. B. zu der klaren Entwickelung der Episkopal- und Patriarchalverfassung in entschiedenem Widerspruch, wenn Leo die Patriarchalgewalt in ihrer Berechtigung auf das Papsttum als Erben Petri zurückführt.

Manchem wird es auch zweifelhaft erscheinen, ob Leos Behauptung richtig ist, dafs die Völker des Orients nach Zerreifsung der milden Bande, durch die sie mit dem apostolischen Stuhle verknüpft waren, den Glanz ihres ursprünglichen Adels, den Ruhm in allen Wissenschaften und Künsten und die Würde ihrer Herrschaft verloren haben.

Von den Beweisen, die Leo XIII. für die Gültigkeit und Wahrheit der vatikanischen Dekrete des Jahres 1870 über die Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes vorbringt, soll hier ganz geschwiegen werden; die Art, wie Leo XIII. bei solchen Fragen die einschlägigen Kirchenväterstellen citiert und auslegt, ist von nichtrömischer Seite,

von altkatholischer wie orthodoxer und anglikanischer, oft geradezu einer Fälschung gleichgeachtet worden. Aber die ganz kritiklose Legendensphäre, in der sich Leo in seinen Beatifikations- und Kanonisationsdekreten mit ihren Wundererzählungen bewegt, hat es mit sich gebracht, dafs er z. B. auch in seiner Encyklika über die Slavenapostel Cyrillus und Methodius ohne jede auch nur primitivste Kritik der Quellen verfährt. Aus ganz ungleichwertigen, aus verschiedenen Jahrhunderten stammenden Quellen stellt er das historische Bild des Brüderpaares aus Thessalonich her. Geschichte ist es keine, die er bietet, nur hat er aus allerhand alten Legenden eine neue zusammengestellt.

Seiner Anschauung von der Bedeutung der römischen Kirche entspricht eine solche Auffassung der Völkergeschichte, nach der die Nationen immer in jenen Jahrhunderten die ruhmreichste Geschichte aufweisen, in denen sie der Kirche treu und ergeben waren. Das hat Leo XIII. oft gegenüber Italien, Frankreich und Spanien betont. Starke Zweifel kann man auch Leos Behauptung entgegensetzen, die Kirche habe gegen die Albigenser und die mitverbündeten Verbrecherbanden nicht mit Truppen und Waffengewalt, sondern besonders durch die fürbittende Kraft des heiligen Rosenkranzes gekämpft und auf diese Weise einen grofsen allgemeinen Sieg errungen und mit ruhmreichem Erfolg für das Heil der Ihrigen gesorgt. Nicht geringere Bedenken wird mancher Geschichtskundige haben, wenn er den Papst in der Kardinalsallokution vom 11. April 1899 sagen hört: Die Kirche als Mutter der Völker wünsche nichts lebhafter als ihren Beruf als Feindin des Blutvergiefsens und als Friedensbringerin nicht nur im Reich der Gewissen, sondern auch in öffentlichen Angelegenheiten zu erfüllen. Im Rahmen der ihr gestatteten Bewegungsfreiheit habe die Kirche immer direkt bei wichtigeren Begebenheiten der Weltgeschichte eingegriffen und der Menschheit gute Dienste geleistet. Oft hätten die Päpste schwierigen Situationen ein Ende gemacht, Kriege beschworen und Waffenstillstände und Friedensschlüsse erzielt. Leo XIII.

scheint da keine genügende geschichtliche Kenntnis zu haben oder haben zu wollen davon, wie viel „schwierige Situationen“ die Päpste veranlaſst, die Kämpfe, die daraus entstanden, mit Ablaſs, Geld und Truppen unterstützt, wie viel Kriege sie im Gegenteil zu seinen Worten heraufbeschworen, wie sie manchmal durch ihr Eingreifen der Menschheit sehr schlechte Dienste geleistet, wie sie Friedensschlüsse, wie den westfälischen für ungerecht, verdammungswürdig und kraftlos erklärt haben.

Dem Bestreben Leos, die allgemeine Geschichte in den Dienst des Papsttums zu stellen, entspringt z. B. auch die öfters wiederholte Behauptung, Kolumbus habe seine Reisen angetreten, um den Verkündigern des Evangeliums neue Wege zu bahnen, alle seine Bemühungen habe er auf dieses Ziel zurückgeführt, alles ohne Ausnahme habe er unter der Führerschaft der Religion in Begleitung der Frömmigkeit unternommen.

Auch sonst an manchen Punkten, zumal bei der Aufstellung und Lösung von Fragen aus der Kulturgeschichte der Menschheit, steht Leos Geschichtsauffassung in bedenklichem Widerspruch zu der allgemein üblichen Anschauung, soweit diese nicht von römisch-dogmatischen Anschauungen beeinfluſst ist. Bezeichnend ist, daſs selbst Caesar Cantù seine „Weltgeschichte für das katholische Volk“ einer Revision und Verbesserung unterziehen muſste und dafür am 3. Juli 1886 vom Papst eigens gelobt wurde.

„Das Dogma überwindet die Geschichte“, dieses Wort des Kardinals Manning paſst trefflich auch auf Leos XIII. Geschichtserkenntnis und Geschichtsbetrachtung; sie ist ihrem innersten Wesen nach keine klare Anschauung und wirkliche Würdigung der geschichtlichen Entwickelung, sie ist ein Hineinzwängen der Geschichte — unter Umständen mit Dehnen und Zurechtstutzen der geschichtlichen Zustände und Fakta — und ihres Ganges in das Prokrustesbett der dogmatischen Lehre über die römische Kirche und das Papsttum.

Zweites Kapitel:

Leo XIII. als oberster Hirt und Lehrer der römischen Kirche.

XVII.

Leos Anschauung über die Kirche.

Der erwähnte Grundfehler Leos, die Gleichsetzung von Religion und Christentum mit römischer Kirche und Papsttum macht sich naturgemäfs vor allem am meisten geltend in seiner eigentlichen Lehre über die Kirche.

Das rein theologische Moment dabei kommt für uns nicht in Betracht, es handelt sich hier mehr um die Anschauungen Leos über die Kirche, so weit diese mit den Faktoren der modernen Kultur und Welt in Berührung kommt.

Der Grundbegriff Leos von der Kirche ist der jesuitische, wie ihn Joachim Pecci bei dem bekannten Dogmatiker Perrone aus der Gesellschaft Jesu gelernt hat, wonach die Kirche eine geistige, übernatürliche von Christus gestiftete vollkommene Gesellschaft ist mit eigenen ihrem Wesen entsprechenden Einrichtungen und Gesetzen, nach denen sie lebt und regiert wird. Ihr Haupt und Zentrum ist der römische Papst, in dem sich alle Gewalt und Autorität, die die lehrende Kirche, der Klerus und Episkopat über die hörende Kirche, die Laienwelt ausüben, konzentriert.

Von grofser Wichtigkeit für das Verhältnis der Kirche zu den Kulturfaktoren der Menschheit ist der Leitsatz, dafs sie eine göttliche Stiftung ist. Sie kann und darf also gemäfs ihrer höheren Würde nicht von einem menschlichen

Gesetz oder von einer menschlichen Einrichtung, wie es der Staat ist, abhängig oder gar dessen Sklavin sein. Die Gleichsetzung von Christentum und römischer Kirche, von göttlicher Stiftung und menschlicher, oft sehr menschlicher Entwickelung spielt hier wieder in der Weise herein, dafs Leo geneigt ist, die Kirchengesetze den göttlichen Geboten in ihrem Wert gleichzusetzen.

So hat denn alle seine noch so grofse Friedensliebe darin ihre Grenzen und unübersteigbare Schranken, dafs nichts von dem, was in der Kirche göttlich gegründet und geheiligt ist, übertreten und verletzt werden darf. Und da eben Leo zu den göttlichen Gesetzen nach kurialistischer Anschauung sehr vieles zählt, was andere als rein menschliche Entwickelung ansehen werden, die wie alles Menschliche jeder Zeit umgeändert oder abgeschafft werden kann, so mufs er für alles das eintreten und zu dessen Verteidigung wie seine Vorgänger bereit sein, das Äufserste zu erdulden.

Wiederum derselben Gleichsetzung von römischer Kirche und christlicher Religion entspricht es, dafs Leo energisch gegen jede Gleichsetzung des Wertes der christlichen Religionen auftritt und mit aller Kraft den Grundsatz vertritt, dafs es nur eine wahre christliche Kirche giebt, die römische. Eine Verletzung des göttlichen Rechts der Kirche ist es darum, wenn ein Staat jeder Sorte von Religion oder Kultus die gleichen Rechte gewährt.

Die innere Grundlage der Kirche, ihr Lebensprinzip ist der wohlgeordnete, wechselseitige freiwillige Gehorsam, die Unterwerfung der Gläubigen unter ihre Hirten und dieser wieder stufenweise bis zum obersten Hirten, dem Papste. Dem Fieber der Unabhängigkeit gegenüber, an dem die heutige Gesellschaft krankt, ist in der Kirche die strengste wechselseitige Abhängigkeit und Unterordnung notwendig, die Gläubigen haben allem und jedem ohne Zweifel beizustimmen, was immer die römischen Päpste gelehrt haben oder noch lehren werden und auch in der Öffentlichkeit, wo dieses erforderlich ist, sich dazu zu bekennen.

Der gelehrige und prompte Gehorsam gegenüber dem Papst ist in der Geschichte der Völker immer ein besonderer Ruhmestitel, während umgekehrt die Nationen, die sich von der Kirche entfernen, einem Abgrund zueilen. Ebenso wie bei den Laien dringt auch bei Klerus und Episkopat Leo auf Gehorsam gegen das unfehlbare Oberhaupt, und wenn irgendwo Abweichungen von seinen Lehren oder Anschauungen etwa ganz besonders in der Frage der weltlichen Herrschaft des Papsttums sich zeigten, wufste er energisch einzugreifen und eine löbliche Unterwerfung zu erzwingen.

Durch solche Unterwerfung unter den Papst, wenn jeder die Vorschriften des apostolischen Stuhles für ein Lebensgesetz erachtet, wird die rechte Einheit der Kirche hergestellt und diese Einheit, also die unumschränkte Herrschaft des Papstes über Laien, Klerus und Episkopat ist die Grundbedingung dafür, dafs die römische Kirche wahrhaft gedeihe und blühe und den ihr gehörenden Einflufs in der Welt übe. Daher denn bei Leo die ständigen Ermahnungen zur Einheit unter den Gläubigen, zur Vermeidung aller der Meinungsverschiedenheiten, die zu Spaltungen führen könnten, zur strikten Unterwerfung unter Klerus und Episkopat. Denn ist die Kirche wahrhaft einig, stehen Klerus und Laien treu zum päpstlichen Stuhl, dann kann die Kirche die ihr innewohnenden segensreichen Kräfte zum Heil der Völker ganz entfalten.

Sie ist ja nicht nur gemeinsame und oberste Lehrerin der Völker auf dem religiösen Gebiet, sie ist auch Pflegerin und Hüterin aller auch weltlichen Wissenschaft, Begünstigerin aller wahren Kultur und Humanität. Vor allem ist sie das unfehlbare Allheilmittel gegen alle sozialen Mifsstände.

So ist sie für die Staaten und Regierungen von gröfstem Wert, zumal es ihr in hohem Grade widerstrebt, an Parteibestrebungen teilzunehmen oder ihre Rechtsstellung und ihren Beruf den Stürmen einer veränderlichen Politik unterzuordnen.

Allerdings, damit die Kirche die ihr von Gott gegebenen Kräfte ausnützen, damit sie den ihr zukommenden Einfluſs auf alles öffentliche und private Leben ausüben, damit sie die ganze ihr innewohnende Stärke entfalten kann, dazu ist ihr volle Freiheit notwendig. Frei muſs sie sein von staatlicher Aufsicht, keiner Bevormundung durch die Regierungen soll sie unterliegen, die Gesetze der Staaten dürfen sie nicht in dem ihr gehörenden Wirkungskreise hemmen und in ihrer Lebensbethätigung hindern. Die Hauptsache aber bei allem päpstlichen Rufen nach Freiheit der Kirche ist, der Stellung des Papstes in der römischen Kirche entsprechend, daſs der heilige Stuhl die vollste Bewegungs- und Handlungsfreiheit genieſse. Darnach, nach diesem Hauptstück der kirchlichen Freiheit erst, in zweiter Linie kommt die Freiheit der bischöflichen und geistlichen Wirksamkeit, die Freiheit der Klerikalerziehung in Seminarien gemäſs der Anordnung des Konzils von Trient, die Freiheit der Orden und Kongregationen, die Freiheit der Jugenderziehung, und alles, was dem hl. Vater zur Entfaltung der Lebenskräfte des römischen Katholizismus notwendig erscheint. Den Idealzustand der vollen Freiheit der Kirche haben wir ja bereits erkannt als die volle Beherrschung der öffentlichen wie privaten Welt durch die Lehren und Einrichtungen der römischen Kirche.

Leider gewähren die Staaten nirgends der Kirche diese volle Freiheit, obwohl es zu ihrem eigenen gröſsten Segen wäre. Im Gegenteil ein Kampf wird überall gegen sie geführt, und er wütet immer schrecklicher, ein Krieg auf Tod und Leben im Namen einer falschen Wissenschaft, Kultur und Fortschrittes, ein Kampf, der geführt wird offen und versteckt, in dem die Presse, die Wissenschaft, die Geschichte, die Politik, das Vereinswesen, die schönsten Erfindungen des Menschengeistes sich in den Händen der Gottlosen in Werkzeuge des Verderbens verwandeln. Dieser ununterbrochen wütende Kampf, dessen Ziel ist, die Kirche zur Sklavin des Staates zu machen, die fortgesetzten Attentate, Beleidigungen und Schmähungen gegen die Kirche, das ist

das nie zu erschöpfende Thema zahlreicher päpstlicher Allokutionen und Schreiben, das Thema, das der Papst unermüdlich variiert, das er immer berührt, sowie er überhaupt schreibt oder redet, das der Grundton fast aller seiner Publikationen ist.

Wohl wäre es sein heifsester Wunsch und sein glühendstes Sehnen, dafs die Kirche vollen Frieden hätte, aber da dieser volle Friede identisch ist mit dem, was Leo unter voller Freiheit der Kirche versteht, so wird ihn Leo und das Papsttum schwerlich so bald finden. Indes konnte doch Leo mit seinen thatsächlichen Erfolgen zur Herstellung des Friedens und Erlangung der Freiheit zufrieden sein, und nach den ersten sechs Jahren seines Pontifikates konnte er sich in der Konsistorialallokution vom 10. November 1884 ziemlich befriedigt über das Wachstum der Kirche mitten in allen Stürmen aussprechen.

XVIII.
Staat und Kirche.

Die Lehren Leos über das wechselseitige Verhältnis von Staat und Kirche werden wir dann recht verstehen, wenn wir uns in Kürze die Grundideen Leos über die Staatsgewalt klarlegen. Der Papst hat sich darüber vor allem in zwei Encykliken ausgesprochen, in der vom 29. Juni 1881 (Diuturnum illud) über den Ursprung der bürgerlichen Gewalt, und der vom 1. November 1885 (Immortale Dei) über die christliche Staatsordnung.

Wir lassen aufser Betracht, was Leo XIII. über die neueren Theorieen über die bürgerliche und Staatsgewalt, wie sie sich aus der sogenannten Reformation entwickelt haben, sagt, natürlich verwirft sie Leo XIII. alle, wie jede sogenannte Volkssouveränität; manches davon wird in anderem Zusammenhang zu besprechen und darzustellen sein. Die katholische Lehre, von der man ganz mit Unrecht sagt, sie stehe im Gegensatz zu den Staatsinteressen, ist im wesentlichen folgende.

Die politische Gewalt hat an und für sich Gott zu ihrem

Urheber, es giebt keine Gewalt aufser von Gott. Das Recht zu befehlen hat seinen natürlichen und notwendigen Ursprung in Gott. In bestimmten Fällen können jene, welche an die Spitze der Gewalt zu treten haben, durch den Willen und nach dem Gutachten des Volkes gewählt werden. Das ist aber nicht die Volkssouveränität der Neuerer, denn durch eine solche Wahl wird allerdings der Gewaltinhaber bezeichnet, aber die Rechte der Gewalt werden hiermit nicht verliehen, auch wird die Herrschaft nicht übertragen, es wird nur bestimmt, wer dieselbe auszuüben hat. Die Kirche sieht auch dic Form der politischen Gewalt nicht als das Wesen an, sie findet die Herrschaft eines einzigen oder vieler nicht unangemessen, wenn diese nur eine gerechte ist und für die allgemeine Wohlfahrt Sorge trägt. Nach dem Eingeständnis italienisch-ultramontaner Schriftsteller ist das für Italien insbesondere dahin zu deuten und damit zu erklären, dafs das Papsttum auf die Beseitigung der savoyischen Dynastie als des Haupthindernisses zur Wiedererlangung des Kirchenstaates hinarbeitet und glaubt, bei jeder andersartigen politischen Neugestaltung Italiens auch unter der Herrschaft einer Republik eher zu diesem einen grofsen Hauptideal Leos XIII. zu gelangen als beim Bestehen der italienischen Monarchie. Also die Quelle der menschlichen politischen Gewalt ist Gott. Der Gehorsam dieser gegenüber ist Pflicht, wie der Ungehorsam Sünde ist, eben weil die Gewalt der Staatenlenker gewissermafsen ein Anteil ist an der göttlichen Gewalt und deswegen fortgesetzt eine übermenschliche Würde empfängt. Nur einen Grund haben die Menschen, nicht zu gehorchen, wenn nämlich etwas von ihnen gefordert werden sollte, was dem natürlichen oder göttlichen Gesetze offenbar widerspricht, denn nichts von allem, wodurch das Naturgesetz oder der Wille Gottes verletzt wird, ist zu gebieten oder zu thun erlaubt. Sollte also einer in die Lage kommen, dafs er sich gezwungen sieht, eines von beiden zu wählen, nämlich entweder Gottes oder der Fürsten Gebote zu verletzen, dann mufs er Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Auch ist kein Grund gegeben, jene, die so handeln, wegen Verweigerung des Gehorsams anzuklagen; denn wenn der Wille der Fürsten Gottes Willen und Gesetzen widerspricht, dann überschreiten sie ihre Machtbefugnisse und zerstören die Gerechtigkeit, dann kann eben ihre Autorität keine Anwendung finden, da, wo keine Gerechtigkeit ist, auch keine Autorität ist. Die Verwaltung des Staatswesens mufs geführt werden zum besten der Bürger, also in Gerechtigkeit und Treue, dafs das allgemeine Wohl gefördert wird, da hierin der Endzweck des Staates liegt. So hat die Kirche von jeher den heiligen Charakter der fürstlichen Autorität gepredigt und hat darum auch in Weisheit angeordnet, dafs die Könige eine feierliche Weihe empfingen.

Und in der That herrschte auch so lange Ruhe und Frieden in den öffentlichen Zuständen, so lange die beiden Gewalten, die geistliche und staatliche, in Frieden und Einigkeit miteinander lebten. Der Kirche gegenüber hat der Staat die Pflicht, die öffentliche Religionsübung zu schützen. Gemeint ist aber damit nur die wahre Religion, die römische Kirche; denn es wäre von seite der Staaten ein Frevel gegen Gott, wollten sie sich derart gebahren, als ob es gar keinen Gott gäbe, oder wollten sie die Religionsangelegenheiten als einen ihnen ganz fremden Gegenstand von sich weisen, oder von den verschiedenen Religionen eine oder die andere nach Belieben aufnehmen; auch für sie giebt es keine andere Art und Weise der Gottesverehrung als die, welche Gottes Willen selbst vorgeschrieben hat. Die kirchliche Gesellschaft ist aber eine übernatürliche und geistliche und darum von der bürgerlichen Gesellschaft durchaus verschieden, sie ist ihrem Ziel entsprechend weder geringer als die bürgerliche Gewalt, noch dieser untergeben. Ihre Auktorität ist vollkommen und durch sich und in ihrer Sphäre schlechthin unabhängig. Das Ziel der Kirche ist eben ein weit über das Ziel der bürgerlichen Gesellschaft erhabenes. So wäre es denn ein höchst ungerechtes und unbedachtes Beginnen, die Kirche in der Ausübung ihres Amtes der politischen Gewalt unter-

werfen zu wollen. Das hiefse die Ordnung geradezu verkehren, indem man das Übernatürliche dem Natürlichen unterordnete.

Aus dieser grundsätzlichen Aufstellung über den gegenseitigen Wert von Staat und Kirche, von weltlicher und geistlicher Gewalt, ergeben sich alle weiteren Folgen für das Verhältnis von Staat und Kirche von selbst.

Die Kirche ist für den Staat durchaus notwendig, als Lehrerin der Religion und Sitten, sie hat auch immer sich um das wahre Wohl der bürgerlichen Gesellschaft gekümmert und einen höchst wohlthätigen Einflufs auf Gesetzgebung und Verwaltung ausgeübt. Vor allem sollten die Staatslenker, die Fürsten, diese Notwendigkeit der Kirche anerkennen, denn diese ist es, die mit ihrer Lehre über die göttliche Auktorität der Staatsgewalt das feste Fundament der Staaten ist und die in einer Zeit wie die unsere die staatliche Autorität allen Versuchen gegenüber, sie umzustürzen, sicher stützt.

In der Regelung der bürgerlichen Angelegenheiten ist der Staat vollkommen frei, die Kirche greift da die staatlichen Rechte durchaus nicht an, sondern stützt sie. Deshalb verkennt oder verleumdet die Kirche, wer sie beschuldigt, sie wolle sich in Staatsfragen einmischen oder die zeitlichen Rechte der Regierungen an sich reifsen. Allerdings ist der Staat auch nicht omnipotent und darf nicht die Rechte des Individuums und der Familie absorbieren, z. B. in der Frage über die Erziehung der Jugend. Auch ist in Betracht zu ziehen, dafs die bürgerlichen Handlungen auch unter das Sittengesetz fallen, dessen oberster unfehlbarer Hüter der Papst ist.

Staat und Kirche sollen also jedes ganz selbständig die ihrer jeweiligen Sphäre zugehörenden Angelegenheiten erledigen. In Dingen gemischten Rechts aber liegt es in der Natur der Sache und entspricht zugleich dem Willen Gottes, dafs Staat und Kirche sich nicht voneinander scheiden und noch weniger sich gegenseitig bekämpfen, sondern in voller Eintracht im Hinblick auf das Verhältnis

beider Gewalten zusammen gehen. Durch solches gegenseitiges Einverständnis sollen Streitigkeiten, die für beide verhängnisvoll sind, vermieden werden. Zur Herstellung des Friedens treffen dann manchmal die Staatsgewalt und der römische Papst in einer speziellen Frage ein Übereinkommen. In solchen Zeiten offenbart die Kirche in ganz besonderer Weise ihre mütterliche Liebe, indem sie so viel Nachgiebigkeit und Entgegenkommen zeigt, als nur immer möglich ist. Wie oben schon ausgeführt, hat aber alles Entgegenkommen und alle noch so ernste Friedensliebe darin ihre Grenze, dafs kein göttliches Gebot d. h. Kirchengesetz verletzt werden darf. Diese Eintracht und dieses Zusammenwirken richtet sich aber naturgemäfs nach der verschiedenen Würde, die diesen beiden Gewalten zukommt, und bei der höheren Bedeutung der Kirche gegenüber dem Staat ist es erklärlich, dafs diese Eintracht zwischen Staat und Kirche schliefslich nichts anderes ist als die Unterwerfung des Staates unter die Kirche, die Normierung des Staatsgesetzes nach dem Gebot der Kirche.

Entstehen also wirklich einmal Differenzen zwischen beiden Gewalten, so ist a priori der Staat der Kirche gegenüber im Unrecht. Denn die Kirche überschreitet ja die Grenzen ihrer Machtbefugnis nie, wie Leo XIII., wie sonst manchmal als Bischof schon, so auch hier den Syllabus seines Vorgängers Pius IX. wörtlich wiedergebend sagt, im Gegenteil, sie läfst oft noch von den ihr zustehenden Rechtsansprüchen nach.

Hier spielt auch wieder die Gleichsetzung von Christentum und Kirche herein, so dafs, wenn durch ein Staatsgesetz ein Gebot der Kirche verletzt wird, das nach Leos Ansicht gleichbedeutend ist mit einer Verletzung der Gebote Gottes. Und in einem solchen Fall ist ja der Katholik im Gewissen verpflichtet, religionsfeindlichen Gesetzen den Gehorsam zu verweigern. Denn, fügen die Gesetze des Staates der Kirche ein Unrecht zu, stehen sie mit dem Rechte Gottes, d. h. der römischen Kirche, in offenbarem Widerspruch, oder widerstreiten sie den religiösen Verpflich-

tungen, oder verletzen sie die Autorität Jesu Christi in seinem Hohepriester, dem Papst, da ist Widerstand Pflicht und Gehorsam Frevel und das selbst im Interesse des Staates, zu dessen Nachteil alles ausschlägt, was der Religion zum Schaden ist. Diese Anschauung Leos wird seiner Meinung nach mit Unrecht der Auflehnung beschuldigt, und seine etwas sonderbare Logik lautet, man verweigere ja keinem Fürsten und keiner Gesetzgebung den schuldigen Gehorsam, man lasse nur jene Befehle unbeachtet, zu deren Verfügung keine Gewalt zuständig sei, denn da sie unter Verletzung des göttlichen Rechtes erteilt würden, seien sie ungerecht und eher alles als Gesetze.

Diese Unterordnung der staatlichen unter die kirchlichen Gesetze entspringt eben bei Leo auch der Anschauung, die er zu haben scheint, dafs die menschliche Gesetzgebung, da sie sich direkt nur auf die äufseren Handlungen des Menschen in seinen sozialen Verhältnissen beziehe, sich nicht auf die Leitung und Beeinflussung der Gewissen erstrecke. Die Religion allein mit ihren Offenbarungswahrheiten sei die Leiterin der Gewissen zur vollkommenen Gerechtigkeit. Es wird viele geben, die anders als Leo XIII. doch auch der weltlichen Gesetzgebung einen direkten Einflufs auf die Leitung der Gewissen zur Vollkommenheit zuschreiben.

Der gegenseitigen Stellung von Staat und Kirche entspricht auch die Liebe, die der Bürger zu beiden hat, sie ist gleichfalls eine nach der beiderseitigen Würde und Bedeutung wohlgeordnete. Wenn uns das Vaterland wert ist, in dem wir dieses sterbliche Leben empfangen haben, so gebührt der Kirche eine gröfsere Liebe, da wir ihr das ewige Leben der Seele verdanken, und wenn die Güter der Seele mit Recht vor jenen des Leibes den Vorzug haben, so sind auch die Pflichten gegen Gott weit heiliger als die Verpflichtungen gegen die Menschen. Darum ist es zweifellos, wem der Vorzug gebührt, wenn es zu einer Kollision zwischen Menschlichem und Göttlichem, zwischen Staat und Kirche kommt.

Es ist klar und bedarf keines weiteren Nachweises, dafs Leo XIII. ein absoluter Gegner der Trennung von Staat und Kirche ist. Diese Theorie scheint ihm eine ganz absurde und ungereimte. In der Praxis, in den Vereinigten Staaten von Amerika, hat ja die römische Kirche bei der Durchführung dieses Prinzips einen grofsen Aufschwung genommen, das erkennt auch Leo XIII. an. Aber eines schickt sich nicht für alle, und so sehr er für die neue Welt mit den Früchten der Theorie der Trennung von Staat und Kirche einverstanden und zufrieden ist, so entschieden verwirft und verdammt er es für die alte Welt, dafs man durch Trennung von Staat und Kirche die menschliche Gesetzgebung von der christlichen und göttlichen trennen wolle.

Sein Ideal über das Verhältnis von Staat und Kirche in Kürze zusammengefafst ist: der Natur und dem Rang beider Institute entsprechend besteht zwischen ihnen weder Trennung noch Vermischung, sondern harmonische Einigung, d. h. dem Prinzip nach, Unterordnung des Staatsgesetzes unter das Kirchengebot.

XIX.
Papsttum und Kirchenstaat.

Die Kirche gipfelt in dem auf Christi Einsetzung beruhenden Papsttum, dem unfehlbaren Lehrstuhl und unauslöschlichen Leuchtturm der Wahrheit, der Arche des Heils, dem Born des Lebens, der stets ungetrübten Quelle des Heiles.

Viele Kämpfe hat es durchgemacht, manche Gewalt wollte man ihm anthun, aber aus allem Streit ist es immer siegreich hervorgegangen. Ostern, die Auferstehung des Herrn, der, nachdem er die Finsternis des Grabes verlassen hat, nicht mehr stirbt, ist darum ein Symbol der Kraft und unerschöpflichen Stärke des römischen Papsttums, die sich aus den Verheifsungen und dem ständigen Beistand seines göttlichen Stifters Christus herleitet, und die das Papsttum gegen jede menschliche Erwartung aus allen Kämpfen immer schöner und herrlicher, immer kräftiger hat auferstehen lassen.

Der äufsere Ausdruck des Papsttums ist der Kirchenstaat. Damit sind wir an dem Punkt der Gedankenwelt Leos XIII angelangt, den wir als sein tägliches Brot bezeichnen können, ohne das er nicht leben kann, als den eisernen Bestand aller seiner Reden und Encykliken, über den zu sprechen und zu schreiben er nicht müde wird, den er fast mehr als jedes andere Thema in Verbindung mit der Klage über die der Kirche mangelnde Freiheit und die Angriffe ihrer Feinde auf sie bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit vorbringt. Es ist geradezu der Grundton seines ganzen Denkens.

Vor Jahrhunderten hat den Kirchenstaat die göttliche Vorsehung dem apostolischen Stuhl geschenkt, damit er frei und ungehindert die ihm von Christus gegebene Gewalt zum ewigen Heil der Völker ausübe. Auf die heiligsten und ältesten Rechte gründet sich seine Existenz, er ist der legitimste aller Staaten, die Krieger, die ihn verteidigen, die päpstlichen Soldaten, haben den herrlichsten Kriegsdienst, da sie für eine wahrhaft von der göttlichen Vorsehung geschaffene Institution streiten.

Wird diese Institution und in ihr Christus verletzt, dann fällt damit auch die Idee der Pflicht und Gerechtigkeit, die Achtung vor dem Gesetz wird verletzt, die Grundlage des bürgerlichen Zusammenlebens wird erschüttert, über den Haufen geworfen. So ist die Verachtung und Untergrabung der Autorität des Papsttums und Kirchenstaats gleichbedeutend mit der Untergrabung und Verachtung jeder anderen irdischen Gewalt oder Monarchie, da mehr als alle anderen Staaten das Papsttum die legitimste Macht ist.

Der Kirchenstaat ist für das Papsttum absolut notwendig, erklärt immer und immer wieder Leo XIII.

Die wirkliche und volle Souveränität und absolute Unabhängigkeit des Papstes liegt in der Natur seiner obersten Macht begründet, auch die volle Freiheit ist ihm notwendig zur Ausübung seines apostolischen Amtes. Nicht aus Ehrgeiz, nicht aus Streben nach irdischer Gröfse verlangt er einen Kirchenstaat, er begehrt ihn nur als wirksamen

Schutz für seine Unabhängigkeit und Freiheit. Denn die Kirche als wahre und vollkommenste Gesellschaft kann ihrer Natur nach und nach dem ausdrücklichen Willen ihres göttlichen Stifters nicht irgendeiner menschlichen Macht unterstellt sein, sie mufs die vollste Freiheit in der Ausübung ihrer erhabenen Funktion haben.

Eine volle, nicht eine illusorische Freiheit braucht das Papsttum, diese aber sowie der Kirchenstaat werden niemals der Menschheit, insbesondere Italien zum Schaden gereichen, ihrem innersten Wesen nach ist sie eine wohlthätige Macht, bestimmt, das wahre Heil und die Wohlfahrt aller zu fördern.

Leider besitzt der heilige Stuhl die naturnotwendige Freiheit nicht, seine legitimen Rechte sind ihm genommen, in der Ausübung des wichtigsten Amtes ist er mannigfach gehindert, gewissermafsen zum Hohn ist ihm die Figur der königlichen Majestät ohne deren wirklichen Inhalt gelassen worden. Nicht nach dem Willen des Volkes ist dieser sakrilegische Einbruch in die Rechte des Papsttums geschehen, er entsprang der frevelhaften Kühnheit der geheimen Gesellschaften, der Sekten.

Nach der vollen Freiheit des Papsttums mufs aber mit allen erlaubten Mitteln gestrebt werden. Da, wo es sich um die weltliche Gewalt des apostolischen Stuhles handelt, das öffentliche Wohl und Heil der gesamten menschlichen Gesellschaft zugleich in Frage kommt, können die Katholiken der verschiedenen Staaten sich nicht eher beruhigen, bis ihr Oberhaupt, der Lehrer ihres Glaubens, der Leiter ihrer Gewissen, seine wahre und wirkliche Freiheit und Unabhängigkeit besitzt. Darum konnte es Leo XIII. gleich in seiner ersten Encyklika (Inscrutabili) vom 21. April 1878 nicht unterlassen, wie es seine Pflicht forderte, die ihm die Rechte der Kirche zu wahren gebietet, alle jene Erklärungen und Proteste, welche sein Vorgänger Pius IX. sowohl gegen die Besitznahme der weltlichen Herrschaft wie gegen die Verletzung aller der römischen Kirche zustehenden Rechte öfters verkündet und erneuert hat, sämtlich

gleichfalls zu erneuern und zu bestätigen. Die Verteidigung des päpstlichen Anrechtes auf den Kirchenstaat ist die oberste Pflicht aller guten Katholiken, vor allem der Presse, sie steht im Vordergrund aller Bischofskonferenzen, sie ist ein Hauptpunkt aller Verhandlungen auf den Katholikentagen. Gerade in dieser Lebensfrage des Papsttums duldet Leo XIII. keine Abweichung von seiner Meinung, er will in ihrer Vertretung absolute Einheit und Unterwerfung unter die Meinung des apostolischen Stuhles, und hat diese auch z. B. Geistlichen, wie dem bekannten Exjesuiten Curci, wie Bischöfen, wie dem Bischof Bonomelli von Cremona gegenüber rücksichtslos durchgesetzt.

Allerdings sagen seine Gegner, er habe volle Freiheit zur Ausübung seines päpstlichen Amtes, der Aufschwung, den die römische Kirche unter seiner Leitung genommen habe, beweise das am besten. Aber dagegen verwahrt sich Leo XIII. energisch, das ist keine wahre Freiheit, die er besitzt, nur ein Schein von Freiheit, und dieser ist unsicher und unbeständig, weil er vom Belieben anderer abhängt, die diese scheinbare Freiheit gegeben haben und sie auch nehmen können; gestern ist sie sanktioniert, morgen wird sie zerstört, ein Hohn auf jede wahre Freiheit ist die man dem Papste gelassen, da er täglich dem Spott und den Schmähungen der Presse und des Volkes ausgesetzt ist.

Die Unfreiheit des heiligen Vaters zeigt sich ganz besonders bei den grofsen kirchlichen Festen, wie bei den Kanonisationen der Heiligen. Da kommt es zu Tage, wie unfrei der Papt ist, da die heilige Handlung statt in St. Peter in den inneren Räumen des Vatikan geschehen mufs, unter ungeheuerer Verminderung des Pompes, unter Verdunkelung des Glanzes der Zeremonien, unter Beschränkung der Zahl der geistlichen Teilnehmer, unter fast gänzlichem Ausschlufs der Gläubigen aus Rom und der ganzen Welt.

In der Entfaltung der Zeremonien und der zahlreichen Teilnahme der Geistlichkeit und Gläubigen an ihnen kam der universale Charakter des Papsttums zum Ausdruck, um

so mehr beklagt es Leo XIII., dafs gerade diese Seite der päpstlichen Wirksamkeit gehindert ist, dafs gerade da die volle Freiheit mangelt. So ist der Papst, seiner weltlichen Macht beraubt, in einer elenden Lage, die voll von Gefahren ist und die wirklich einer Knechtschaft gleicht. Die Rolle des Gefangenen im Vatikan hat denn auch Leo XIII. immer gespielt vom Tag seiner Wahl an, und wenn er sie einmal durch eine Ausfahrt vor die Thore des Vatikan kurz durchbrochen hat, so ist das von ebenso wenig bleibender Bedeutung als die öfteren Gerüchte über die Verlegung des päpstlichen Stuhles von Rom weg.

Von Zeit zu Zeit hat Leo XIII. während seiner Regierungszeit in Allokutionen und Schreiben feierlich Verwahrung eingelegt, dafs alle seine Rechte auf den Kirchenstaat und die volle Freiheit bleiben. Seine Hoffnung ist Gott und das Wirken seiner Vorsehung, oder, wie das seine Anhänger etwas rücksichtsloser, aber jedenfalls ganz in seinem Sinne ausdrücken, der Sturz des regierenden Königshauses und die Schaffung etwa einer Föderativrepublik mit einem wenn auch kleinen päpstlichen Staat; Leo selbst aber wird, so lange seine unwürdige Lage dauert, nicht aufhören, immer und immer wieder seine Stimme gegen die Vergewaltigung zu erheben und die geheiligten Rechte des Papstes auf den Kirchenstaaat und die volle Freiheit zu reklamieren.

In der That hat Leo auch nicht aufgehört, sich als Souverän in der früheren vollen Bedeutung dieses Wortes zu betrachten. Die Pilgerscharen pflegen ihn so zu begrüfsen und in den Ansprachen als den Papstkönig zu feiern, als der er gekrönt worden ist. Ein Ausflufs seiner Souveränität war es, dafs er 1888 zur dauernden Erinnerung an sein Jubiläum den Orden „Pro ecclesia et Pontifice“ stiftete. Das amtliche päpstliche Hof- und Staatshandbuch verzeichnet heute (1899) noch unter der Capella Pontificia den „Magistrat von Rom“. Zu Beginn seines Pontifikates schenkte Leo XIII. den Konklavisten, den Teilnehmern der Kardinäle bei seinem Konklave in feierlichster Weise das Bürger-

recht in Rom oder in irgendeiner ihnen zusagenden Stadt des Kirchenstaats. Freilich war das mehr eine der vielen stehen gebliebenen kurialen Phrasen ohne weiteren thatsächlichen Wert. Als Souverän läfst er am römischen Seminar den Klerikern päpstliches Zivil- und Kriminalrecht dozieren und hat eigene Gerichtshöfe eingesetzt, die allerdings von der italienischen Regierung und dem Appellgericht in Rom nicht anerkannt wurden, als Souverän beanspruchte er auch die Einladung zu der sogen. Abrüstungskonferenz (1898—1899). Ein Ausflufs seiner Souveränitätsidee und seines Gegensatzes zum italienischen Königshause war auch, dafs er sich öfters weigerte, katholische Fürsten im Vatikan zu empfangen, wenn sie auch im Quirinal Besuch gemacht hatten.

Allerdings ist gerade seine Souveränität immer der Punkt, wo sich die Mächte bei allen sonstigen guten Beziehungen zum hl. Stuhl sehr wenig um dessen Proteste gekümmert haben, und Leo XIII. sah da manche Hoffnung, die er gehegt und von der er sich in seinem sonstigen Handeln hatte beeinflussen lassen, in nichts zerrinnen.

Die Wegnahme des Kirchenstaats und die fortgesetzte Weigerung, die im italienischen Garantiegesetz bewilligte Staatsdotation von 3 225 000 Lire anzunehmen, nötigte schliefslich Leo XIII. an die Mildthätigkeit der Gläubigen zu appellieren und den Peterspfennig stark in Anspruch zu nehmen. Er hat zwar eine direkte päpstliche Organisation und Sanktion der Sammlung abgelehnt, aber er hat manchen Bischof für den beim Sammeln bewiesenen Eifer gelobt; manchmal aber konnte er mit dem Eifer der Gläubigen sehr wenig zufrieden sein, so z. B. als, durch seine Anerkennung der französischen Republik verstimmt, die französischen Monarchisten, sonst die freigebigsten Spender zum Peterspfennig einen förmlichen, sehr fühlbaren Strike inscenierten. Im allgemeinen ist der Peterspfennig in den letzten Jahren sehr gegen früher zurückgegangen, so dafs sich Leo XIII. in grofser Not fühlte. Im Anfang des Jahres 1898 hat sich der Papst in aufserordentlich beweglichen

Ausdrücken an die deutschen Bischöfe gewendet und sie angefleht, sie möchten doch die Einnahmen des Peterspfennigs steigern, und am Ende des Jahres 1898 hat er die dringende Notwendigkeit der Einsendung der Gaben an den hl. Stuhl betont, da er dieser Liebesgaben sehr bedürfe, um die Kirche Gottes zu regieren, weil er seiner sonstigen Einkünfte zum grofsen Teil beraubt sei. Bei dem Empfang der belgischen Journalisten, nach seiner Erkrankung am 2. April 1899, als er die Geldsummen entgegennahm, die die belgischen Blätter zum Peterspfennig gesammelt hatten, erklärte er sich recht dankbar für diese Beweise des Edelmutes, die er während der 20 Jahre seines Pontifikates empfangen habe. Wenn es nur seinetwegen wäre, würde er nichts darum geben, allein die Kirche habe dringende Bedürfnisse, sie bedürfe viel. Darum lobte er das Beispiel, das die Journalisten Belgiens den anderen Ländern gegeben. Er bat in den folgenden Jahren fortzufahren und auch die bischöflichen Spenden zu erneuern, die Belgien ehemals dem heiligen Stuhl darbrachte.

XX.
Der Klerus.

Das grofse Heer, dessen sich Leo XIII. für seine Pläne bedient, ist der Klerus. Was Leo XIII. über ihn sagt, das gilt in ganz besonderem Mafse jeweils vom Klerus Italiens, aber es ist sicher sein Ideal für den Klerus der ganzen römischen Kirche, zumal ja doch der italienische Klerus als der des privilegierten von der Vorsehung mit dem römischen Stuhle begnadeten Landes allem übrigen Klerus ein Beispiel sein soll.

Die Erziehung des Klerus ist die Hauptfrage, um die der Papst sich viel sorgt. In unseren Tagen ist sie — gegründet auf den Glauben und die Moral der Kirche — um so notwendiger, als so viele Feinde die Kirche angreifen und die vielen Irrtümer, die über die Kirche, sei es aus Unkenntnis, sei es aus Schlechtigkeit, sei es aus Vorurteil, sich erheben, zurückgewiesen und widerlegt werden müssen.

Darum braucht der Klerus heutzutage wissenschaftliche Kenntnisse, nicht nur gewöhnliche und mittelmäfsige, sondern ausgesuchte und mannigfaltige. Nicht nur die theologischen Disziplinen sollen sie umfassen, auch die philosophischen, auch Naturwissenschaften und Geschichte.

Neben der Wissenschaft bedarf aber der Klerus vor allem auch grofser Tugend, damit er dem Volke als Muster im Lebenswandel voranleuchte. Als Patron für die Wissenschaft giebt Leo XIII. dem Klerus den hl. Thomas von Aquin, als Patron für die Erwerbung der Frömmigkeit den hl. Karl Borromäus.

Die Erziehung des Klerus soll ferne von den Gefahren der Welt geschehen, in den Seminarien, wie sie das Konzil von Trient vorschreibt, und womöglich sollte jede Diöcese ihr Seminar haben. Das ist ein geheiligtes, unverletzliches Recht, das die Kirche, als eine in ihrer Art vollkommene Gesellschaft, über ihre Angehörigen ausübt. Der Studienkreis in den Seminarien ist der in den Jesuitenschulen übliche — wie denn auch die Jesuiten vielfach, so z. B. bei den unierten Basilianermönchen, die Erziehung des Klerus leiten —, erst die Humaniora, dann die Philosophie, und schliefslich die Theologie. Das theologische Studium ist vorwiegend dogmatischer Natur, hinter dem Studium der systematischen Theologie tritt das der Kirchengeschichte ganz bedeutend zurück, wie die von Leo XIII. genehmigten Studien- und Stundenpläne verschiedener von ihm errichteter Seminare und theologischer Fakultäten zeigen. Philosophie, Theologie und Bibelwissenschaft giebt er selbst als Kern der klerikalen Bildung an.

Befähigte Kleriker sollten sich aber auch in den Sprachwissenschaften ausbilden, darum errichtete er am römischen Seminar eigene Lehrstühle für höhere Schulung in italienischer, lateinischer und griechischer Sprache und Litteratur.

Auch der Besuch der staatlichen Universitäten wurde für Italien — unter erlaubter Ausdehnung auch auf die anderen Länder — den Klerikern gestattet. Leo XIII. liefs aber eine Reihe von Vorsichtsmafsregeln der Erlaubnis bei-

fügen, die deren Wert stark einzuschränken geeignet sind. Nur solche, die bereits den ganzen Kurs in Philosophie und Theologie absolviert haben, dürfen zu ihrer lehramtlichen Ausbildung in einem bestimmten Fach die Universität besuchen. Nur solche dürfen es sein, über deren geistlichen Beruf die Oberen versichert sind, deren heiſse Liebe zur Kirche sie kennen, deren Treue gegen den hl. Stuhl erprobt ist. Wohnen sollen diese Klerikalstudenten entweder in einem religiösen Konvente oder doch bei einem Priester. Man suche ja unter den verschiedenen zu Gebote stehenden Universitäten diejenige aus, die die geringeren Gefahren bietet, ehe man dem Studenten die Erlaubnis giebt, sie zu beziehen. Schlechte, kirchenfeindliche Bücher und Kompendien wird ja der Student, soweit es notwendig ist, lesen und studieren müssen. Aber Bischöfe und Obere sollen stets als Gegengift „gute" Bücher bereit halten. Kirchenfeindliche Zeitschriften sollen die Studenten nicht lesen, auch nicht solchen Studentenverbindungen beitreten, von politischen Konventikeln sich fern halten, überhaupt sollen sie bei aller Freundlichkeit gegen die Gesamtheit der Studenten doch nicht mit einem Einzelnen besondere Freundschaft schlieſsen. Die Klerikalstudenten sollen ein eigenes frommes Konventikel bilden, in dem sie ohne Politik und Parteigezänk über wissenschaftliche und religiöse Fragen debattieren und auch gemeinsame Andachten und sonstige religiöse Übungen halten können. Mit gebührender Vorsicht kann man in diese Zirkel auch zuverlässig kirchliche Laienstudenten hineinlassen.

Verschiedene Verordnungen hat Leo XIII. speziell über die rhetorische Ausbildung der Prediger in Italien erlassen. Bei den Empfängen des römischen Klerus und der Fastenprediger hat er sie zu eifrigem Studium der Redekunst ermahnt und vor einer bäuerlichen Sprechweise gewarnt. Von groſsem Nutzen für die asketische Ausbildung des Klerus erklärt er die regelmäſsige jährliche Teilnahme an geistlichen Exerzitien, die eine wunderbare Wirkung auf

die Besserung des Lebenswandels ausüben. Zum gleichen Zweck empfahl er auch sehr das gemeinsame Leben der Kleriker nach Art des Bartholomäus Holzhauser und seiner Kongregationen von Weltgeistlichen.

Das Hauptstück aber aller Tugenden ist der Gehorsam gegen die Oberen, die Unterwerfung unter den Bischof, dafs die Kleriker sich niemals dessen Ansicht widersetzen oder gar die ihrige vorziehen, denn durch Ungehorsam gegen den Bischof und den Papst würden sie sich von Christus lossagen.

In seinem langen Pontifikat hat Leo XIII. sein Ideal der Ausbildung des Klerus vielfach verwirklichen können. Er hat in der That auf diesem Gebiet ganz Beträchtliches geleistet, er hat eine ganze Reihe von Seminarien, kanonistischen, philosophischen, theologischen Fakultäten reorganisiert, viele ganz neu errichtet und war sichtlich bestrebt bei Neuerrichtung oder Neuzirkumskription von Diöcesen gleichzeitig für die klerikale Erziehung Sorge zu tragen.

Besonders in Rom hat er eine ganze Zahl von Kollegien zur Ausbildung des Klerus der verschiedenen Länder teils reformiert, teils neu errichtet. Grofse Summen hat er dafür ausgegeben. Den neu auftauchenden Bedürfnissen hat er gleich durch Gründung besonderer Kollegien entsprochen, so für die afrikanischen Missionen und für englische Konvertiten aus dem geistlichen Stande. Und wie dem italienischen Klerus seine allerdings nicht überflüssige Hirtensorge in besonders hohem Mafse galt, so war er speziell besorgt für den Klerus seiner Heimatstadt Carpineto, sowie seiner alten Diöcese Perugia und hat z. B. zu Anagni auf seine Kosten ein Knabenseminar, Leonianum, errichtet.

Schliefslich sei noch erwähnt, dafs Leo XIII. seinem Klerus auch stets loyalen Gehorsam gegen den Staat empfahl, unchristlichen, kirchenfeindlichen Staatsgesetzen gegenüber sollte er eine würdevolle ablehnende Haltung bewahren. Überhaupt betonte er, dafs der Klerus sich nicht zu viel in politische und bürgerliche Fragen einlassen

sollte. Dem Kaiser von China schrieb er zur Empfehlung seiner Missionäre, dafs sie sich von politischen Angelegenheiten ganz fern zu halten hätten. Bei verschiedenen Anlässen, so bei den irländischen Wirren im Anfang der achtziger Jahre, legte er dem Klerus möglichste Zurückhaltung in der Teilnahme an politischen Versammlungen, besonders seitens der jüngeren Kleriker nahe, und das gleiche Verhalten schrieb er 1893 dem ungarischen Klerus vor. Indes befolgt der Klerus das allenthalben so wenig, dafs man fast auf die Meinung kommen könnte, wie sie ein in die Pläne des Vatikan eingeweihter italienischer ultramontaner Schriftsteller hinsichtlich Italiens ganz offen bekundet, diese Mahnungen seien mehr auf dem Papier zum Schein erlassen als ernst gemeint und strikt durchgeführt, wie ja auch die Loyalität vor dem Staatsgesetz, nach den oben gemachten Ausführungen Leos XIII., hauptsächlich eben nur auf dem Papier steht.

Die Bischöfe stehen als hierarchische Zwischenstufe nach zwei Seiten in einem streng durch die Gesetze der Kirche geregelten Verhältnis. Nach oben hin, dem Papsttum gegenüber gewinnen sie die Berechtigung zu ihrer bischöflichen Stellung und Amtsführung nur aus der Einheit mit, d. h. der Unterwerfung unter den Papst, als das Zentrum der Einheit. Diese Abhängigkeit des Episkopates vom Papsttum ist vollends durch die Dogmen des Jahres 1870 besiegelt worden, die die Bischöfe weniger mehr im altkirchlichen Sinn wirklich als Träger einer ihnen direkt und von Gott gegebenen Macht, denn als Vertreter des die ordentliche Jurisdiktion über die ganze Kirche ausübenden Papstes erscheinen lassen. Nach unten hin gegenüber Klerus wie Laien verlangen sie mit Recht, wie wir noch an anderen Stellen sehen werden, den Gehorsam, der ihnen als den Mitregenten und Stellvertretern des Papstes gebührt. Leo XIII. behauptete zwar einmal (in seiner Encyklika vom 29. Juni 1896 Satis cognitum über die Einheit der christlichen Kirche), obgleich die Bischöfe nicht die volle allgemeine und höchste Gewalt besäfsen, so dürfe man sie doch nicht

als bloſse „Stellvertreter“ der römischen Päpste ansehen, weil sie eine eigene Gewalt innehätten und in aller Wahrheit die „ordentlichen“ Hirten ihrer untergebenen Völker seien. Es ist das aber gegenüber den durch das Dogma von 1870 geschaffenen Thatsachen nur ein leeres Spiel mit Worten, das Leo XIII. selbst sogleich wieder aufhebt, wenn er fortfährt, daſs die Bischöfe ihres Rechtes an der Regierungsgewalt verlustig gehen, wenn sie sich mit Bewuſstsein von Petrus und dessen Nachfolger trennen.

Dem Klerus gegenüber hat der Bischof das Amt der Überwachung, der Aufsicht über Seminare, er sorgt, daſs der Klerus nach den kirchlichen Grundsätzen und Lehren erzogen werde, er wacht über die Orden, Kongregationen und frommen Vereinigungen, die allerdings thatsächlich oft genug seiner Überwachung sich entziehen. Den Laien gegenüber ist er der Vertreter des rechten Glaubens und der kirchlichen Grundsätze auf den verschiedensten Gebieten, Schule, Ehefrage, Verhältnis zum Staat u. dergl. Auch eine Folge der Zentralisation aller kirchlichen Lehre und Gewalt in der Hand des Papstes ist es, daſs die altkirchlichen Synoden, die Kraft und Stärke der Kirche, an deren Abhaltung und Inhalt ihrer Beratungen man den inneren Zustand einer Kirche erkennen kann, in der modernen römischen Kirche mehr und mehr verschwinden, oder wo sie noch vereinzelt gehalten werden, weitaus die Bedeutung der früheren Synoden nicht erreichen. So ist es bezeichnend, wenn Leo XIII., sichtlich anstatt der alten Synoden, jährliche Bischofskonferenzen mit gebundener Marschroute — Hauptpunkt natürlich: die Freiheit des päpstlichen Stuhles — dringend empfiehlt. Nicht leicht kommt der Gegensatz zwischen der alten katholischen und der modern römischen Kirche so stark zum Ausdruck und nicht leicht wird das Grundwesen der alten und modernen katholischen Kirche so scharf in seinem Gegensatz ausgeprägt, als bei dieser Gegenüberstellung: dort die Synoden mit religiös-kirchlichen Verhandlungen, hier die Bischofskonferenzen zur Beratung über die ultramontan-kirchenpolitische Agitation.

XXI.
Die religiösen Orden.

Nicht geringer ist Leos Fürsorge für die geistlichen Orden. Dem Regularklerus spendet er im allgemeinen hohes Lob. Die Vergangenheit der Orden zeige, wie viel Segen sie der Welt gebracht hätten, nicht nur der Kirche, sondern auch der bürgerlichen Gesellschaft. Grofs seien ihre Verdienste um die Religion und die Erhaltung der christlichen Sitte, aber nicht minder als in den geistlichen hätten sie auch in den profanen Wissenschaften geglänzt. Auf allen diesen Gebieten hätten sie der Menschheit treffliche Dienste geleistet und bleibende Verdienste sich erworben. Um so mehr schmerzen Leo die Gesetze, die in den verschiedenen Staaten gegen die Orden und Kongregationen erlassen wurden und deren Freiheit einengen oder ihre Wirksamkeit ganz unmöglich machen. Man hebe sie auf, und doch sage der sittliche Charakter ihres Zweckes schon der blofsen Vernunft, dafs sie ein natürliches und unbestrittenes Recht des Bestandes haben. Insoweit sie ferner religiöser Natur sind, habe ausschliefslich die Kirche über sie zu verfügen. Die Regierungen besitzen keinerlei Rechte über sie und sind auch nicht bevollmächtigt, ihre äufsere Verwaltung an sich zu ziehen, sie sind ihnen im Gegenteil den Tribut der Achtung und des Schutzes schuldig, sie haben die Pflicht, für dieselben gegebenen Falles einzutreten, um Unrecht von ihnen abzuwehren. Leider aber geschieht das gerade Gegenteil. An vielen Orten ist die staatliche Obrigkeit gegen jene Korporationen mit ungerechten und verletzenden Mafsregeln vorgegangen, sie hat ihre Freiheit durch gehässige Gesetzesbestimmungen eingeschränkt, hat ihnen Stellung und Recht einer juristischen Person entzogen, hat sie schnöde ihres Vermögens beraubt.

Leo hat auch innerhalb der römischen Kirche die Orden und ihre Gelübde gegen die Anhänger des sogenannten Amerikanismus in Schutz genommen, die sagen, die Ge-

lübde der Orden seien dem Geist unserer Zeit entgegen, da sie der menschlichen Freiheit Schranken setzen, sie paſsten mehr für schwache als für starke Seelen und trügen nicht besonders bei zur christlichen Vollkommenheit und zum Wohl der menschlichen Gesellschaft, ja sie brächten beiden Schaden und Nachteil. Wenn man überhaupt sage, das Ordensleben tauge gar nichts oder wenig zur Förderung der Kirche, so wird dem — sagt Leo XIII. — niemand beistimmen, der die Annalen der Kirche durchblättert.

Während seines Pontifikats hat Leo an verschiedenen Orden Reformen durchgeführt, deren Endziel die Schaffung einer strengeren Observanz einerseits, anderseits die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der einzelnen Klöster und Kongregationen bezweckte und erreichte. So hat er vor allem im Benediktinerorden eine gründliche Reform durchgeführt. Von seiner reformierenden Arbeit an einzelnen Kongregationen der Benediktiner abgesehen, war das Schluſsstück dieser Thätigkeit die Zentralisation des Benediktinerordens unter einem Abtprimas im Jahre 1893 und Schaffung der zentralen Ordenslehranstalt Anselmianum in Rom. Allerdings sollten die Rechte der einzelnen Klöster und Kongregationen, der Äbte, Erzäbte u. s. w. bestehen und der Generalabt eine ordentliche Jurisdiktion nur in der Anselmusabtei zu Rom haben. Aber die Einsetzung eines Abtprimas an sich, dazu mit dem Recht der Visitation im ganzen Orden und der Befugnis über Aufrechterhaltung der Disziplin in den Kongregationen zu wachen, widerspricht doch aufs tiefste den historischen Traditionen und dem Geist des Benediktinerordens. Seine Unabhängigkeit ist damit ein gut Stück gebrochen.

In gleicher Weise verfuhr Leo XIII. im Jahre 1897 mit dem Franziskanerorden, den er 1892 durch Übernahme des Protektorats über ihn ausgezeichnet hatte. Er vereinigte die vier Franziskanerfamilien der Observanten, Reformaten, Diskalceaten und Rekollekten unter einer gemeinsamen strengeren Observanz in einen einheitlichen Franziskanerorden unter der Leitung eines Generalministers. Den Prämonstra-

tenserorden hatte er schon 1883 unter einem Generaloberen reorganisiert, im Jahre 1893 vereinigte er die Trappistenklöster unter einem in Rom residierenden General. Den Basilianern, Olivetanern, Mechitaristen hat er revidierte und reformierte Regeln gegeben.

Den Dominikanerorden hat er als Vertreter der reinen Lehre des hl. Thomas von Aquin öfters ausgezeichnet durch Übertragung von Lehrstühlen. Andere Orden und Kongregationen hat er verschiedentlich geehrt, z. B. die Serviten durch Heiligsprechung ihrer sieben Gründer, die Lazaristen durch Ernennung des hl. Vincenz von Paul zum Patron aller charitativen Vereinigungen des Erdkreises, die Karthäuser durch Heiligsprechung des Läuseheiligen und internationalen Bettlers B. J. Labre, der sich absichtlich ganz in seinem eigenen Schmutz verkommen liefs, um sich in der Demut zu üben, die Väter des guten Todes durch Ernennung des hl. Camillus von Lellis und Johann von Gott zu Patronen aller Spitäler und Kranken und Einreihung ihrer Namen in die Litaneien der Sterbenden, die Jesuiten durch zahlreiche Heilig- und Seligsprechungen von Mitgliedern ihrer Gesellschaft, die Damen vom heiligsten Herzen Jesu dadurch, dafs er 1879 die Einleitung des Kanonisationsprozesses der Stifterin M. S. Barat gestattete und sie für ehrwürdig erklärte, die Redemptoristen durch die Seligsprechung des P. Hofbauer, des zweiten Gründers der Kongregation u. dergl. mehr.

Der Gesellschaft Jesu bestätigte Leo XIII. im Jahre 1886 unter den höchsten Lobsprüchen feierlich alle Privilegien, die ihr von seinen Vorgängern erteilt worden seien. Es sollte das ein Zeugnis sein von seiner Gewogenheit gegen den um die Kirche wie die bürgerliche Gesellschaft hochverdienten Orden. Sein Schreiben wollte Leo angesehen wissen als ein Zeichen seiner Liebe gegen die berühmte Gesellschaft Jesu, die seinen Vorgängern und ihm äufserst ergeben gewesen sei, die so viele durch Heiligkeit und Gelehrsamkeit hervorragende Männer zu den ihren gezählt, die stets eine solide und gesunde Lehre gehabt,

die trotz schwerer Verfolgungen, die sie um der Gerechtigkeit willen erduldet, niemals aufgehört, starken und ungebeugten Geistes im Weinberg des Herrn zu arbeiten. Er wünschte ihr, dafs sie fortfahren möge in heiligem Kreuzzug die Ungläubigen und Häretiker zum Licht der Wahrheit hinzugeleiten und zurückzuführen.

XXII.

Leos XIII. Theologie und Förderung der Frömmigkeit.

Die Jugendbriefe Leos XIII. zeigen ihn weniger ergriffen von dem Studium der Theologie, als beseelt, diplomatische Carriere zu machen. Diese Signatur seines Wesens ist ihm geblieben; Leo XIII. war auch als Papst — gleich manchem seiner grofsen Vorgänger, einem Gregor VII. und anderen Inhabern des päpstlichen Stuhls — weniger Theologe als Politiker und Diplomat.

Naturgemäfs ist er als Stellvertreter Jesu Christi, mit Vollgewalt über die ganze Kirche gesetzt, auch deren unfehlbarer Lehrer. Seiner Autorität ist das Urteil darüber unterstellt, was die göttliche Offenbarung enthält, was mit ihrem Inhalt übereinstimmt und was ihm widerspricht, er ist zur Erklärung berechtigt, was ehrbar und was unsittlich ist, was die Menschen thun und lassen müssen, um selig zu werden. Eine eigentliche Theologie als Wissenschaft wird allerdings bei dieser Auffassung Leos XIII. vielen überflüssig erscheinen, sie ist es auch seit 1870 geworden, und manche Beispiele haben gezeigt, dafs von wissenschaftlicher Freiheit und Regsamkeit da keine Rede mehr sein kann, wo die Zentralisation auch auf die Erforschung der religiösen Grundprobleme der Welt durchgeführt ist. Eine jämmerliche Stellung weist Leo XIII. der römischen Theologie neben dem unfehlbaren Papst an, etwa wie man einem Bettler die Überbleibsel des Mahles giebt. Das Lehramt liege den Bischöfen, namentlich dem römischen Papste ob. Gleichwohl sei auch den Privatpersonen einige Mitwirkung in diesen Dingen durchaus unverwehrt, nament-

lich solchen, denen Gott Befähigung und Eifer gegeben hat. Gewifs — sagt Leo XIII. — können diese, ohne sich die Befugnisse des Lehramtes anzumafsen, doch so oft die Umstände es erfordern, gleichsam als Echo der kirchlichen Lehrer auch anderen mitteilen, was sie selbst empfangen haben. Die Bewertung der Wissenschaft ist dieselbe römisch-kurialistische, die beim vatikanischen Konzil die gewaltige Bewegung, die als wissenschaftliche und glaubensgemäfse Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma durch die Völker ging, als einen Ausflufs des Professorenhochmuts bezeichnete. An anderen Stellen werden wir noch genauer sehen, wie sich Leo XIII. die römische Theologie als Wissenschaft denkt.

In der bescheidenen Theologie nun, die Leo XIII. kultiviert, ist das Spezialgebiet, das er unaufhörlich mit grofser Liebe hegt und pflegt, die Mariologie. Es entspricht das seiner innersten Anlage. Der grofsen Gottesmutter Liebe und Andacht beim christlichen Volke zu wecken und zu mehren, erfüllt ihn jedesmal, so oft sich hierzu Gelegenheit bietet, mit wunderbarer Wonne und Freudigkeit, da dies eine Sache betrifft, die nicht nur an und für sich ganz vorzüglich und in vieler Beziehung fruchtbar ist, sondern auch mit seiner innersten Herzensgesinnung im lieblichsten Einklang steht. Wuchs ja doch die heilige Verehrung gegen Maria, seitdem er sie sozusagen mit der Muttermilch eingesogen, mit zunehmendem Alter kräftig heran und schlug im Herzen festere Wurzeln.

Allerdings ist auch ihm Gott alles: Erlösung, Erbarmung, Heil und Seligkeit, aber nach ihm sind seine jungfräuliche Mutter und sein Stellvertreter Petrus die zwei gröfsten Sterne am Himmel der Kirche, die zwei Pole der christlichen Welt. Die unbefleckte Himmelskönigin, die Mittlerin bei Gott, die mächtig ist, alle Ungeheuer von Irrtümern zu vernichten, ist es, deren Schutz mit dem des hl. Joseph er am Schlufs seiner Encykliken immer wieder anruft. Manchmal setzt er sie, wie das die moderne römische Theologie auch öfters thut, Christus an Würde doch

nahezu gleich, wenn er sie die Mittlerin unseres Friedens bei Gott nennt.

Seinem Vorgänger Pius IX. — so betonte er in einer Ansprache an die italienischen Pilger am 8. Dezember 1879 zur Feier des Jubiläums der Proklamierung der unbefleckten Empfängnis Mariä als Dogma — war es von der Vorsehung beschieden, der Ruhmeskrone der Jungfrau einen glänzendsten Edelstein hinzuzufügen. Da ihm das nun genommen war, that er das Seine durch eine Reihe von Encykliken, die der Vermehrung der Marienverehrung gewidmet und die seit 1883 nahezu alljährlich erschienen sind.

Sie gelten vor allem der allgemeinen Verbreitung und Pflege des Rosenkranzgebetes, über das auch jetzt noch unter gebildeten Römisch-Katholiken sehr geteilte Meinungen herrschen. Und wie in manch anderen Punkten, so täuscht sich Leo XIII. sicher auch hinsichtlich seiner Schätzung des Rosenkranzes, wenn er meint, dafs in dem gröfsten Teil des katholischen Volkes die fromme Verehrung der hehren Jungfrau bestehe und blühe.

Die Quintessenz seiner in immer neuen Wendungen sich bewegenden und in immer anderer Weise Maria preisenden Encykliken über den Marianischen Rosenkranz ist die, dafs er in den stürmischen Zeiten für die Kirche das Allheilmittel, der beste Schutz gegen alle Feinde ist.

In der ersten gröfseren Rosenkranzencyklika vom 1. September 1883 (Supremi Apostolatus) betonte Leo XIII., dafs es von jeher für die Katholiken das erste gewesen sei, in banger Lage und ungewissen Zeitverhältnissen ihre Zuflucht zu Maria zu nehmen, und die grofse und hoffnungsvolle Andacht zur Himmelskönigin sei dann in ihrem vollen Glanze erschienen, wenn die Menge weit sich verbreitender Irrtümer oder aufserordentlicher Sittenverderbnis oder Ansturm mächtiger Gegner der streitenden Kirche sichtlich Gefahr brachte. Als Ausgang des zwölften Jahrhunderts die Häresie der Albigenser ihre verderblichen Irrtümer ausbreitete und das Schwert in der Hand mordend und verheerend weithin ihre Herrschaft zu begründen suchte, da

setzte der Stifter des Dominikanerordens sein Vertrauen im Kampf für die katholische Kirche nicht auf Waffengewalt, sondern ganz besonders auf das Rosenkranzgebet, das er zuerst einführte. Von Gott erleuchtet und angetrieben, erkannte er, dafs mit Hilfe dieses Gebetes als der mächtigsten Waffe die Feinde besiegt und niedergeworfen, gezwungen würden, von ihrem gottlosen und wahnsinnigen Unternehmen abzustehen. Und so ist es auch geschehen, wie die Geschichte — so wie sie Leo XIII. erkennt und anschaut — lehrt. Dieses Rosenkranzgebet erwies auch im sechzehnten Jahrhundert seine Wirksamkeit und Kraft, als unermefsliche Türkenscharen fast ganz Europa mit dem Joch des Aberglaubens und der Barbarei bedrohten. Auch im achtzehnten Jahrhundert wurden glorreiche Siege über die türkischen Truppen errungen und zwar an Marienfesten, nachdem ein frommes Rosenkranzgebet vorausgegangen war. Andere Päpste sagen, diese Gebetsweise sei eingeführt gegen die Stifter von Ketzereien und die schleichenden Ketzereien.

So widmete denn Leo XIII. den ganzen Monat Oktober der Himmelskönigin und verordnete, dafs sie in der Lauretanischen Litanei den Zusatz erhalte „Königin des Rosenkranzes“. Eine gänzliche Verkennung des geschichtlichen Charakters der hl. Messe als gemeinsamer Abendmahlsfeier von Priester und Gemeinde, als Gemeindegottesdienst war es vollends, wenn Leo XIII. dabei bestimmte, dafs, wenn die Rosenkranzandacht stattfinde, zu gleicher Zeit das heilige Mefsopfer gefeiert werden solle. Am 30. August 1884 erneuerte Leo XIII. (in der Encyklika Superiore anno) die Feier des Oktobers als Rosenkranzmonats, und späterhin hat sich das alle Jahre wiederholt. Die schlechten Zeiten, da es sich um die Freiheit der Kirche und ihres Oberhauptes, um Schutz und Wahrung all jener Ordnungen, auf denen die Sicherheit und das Heil der menschlichen Gesellschaft ruht, handelt, veranlafsten ihn zu dieser Bestimmung. Italien ganz besonders habe Anlafs, den Schutz der so mächtigen Jungfrau im Rosenkranzgebet anzurufen, da die Pest das Land überfallen hatte. Die Lage der

Kirche schien ihm 1886 ein ganz aufserordentliches Eingreifen Gottes zu fordern, darum verordnete er für die Marienkirchen in Rom das tägliche Abbeten des Rosenkranzes, da Rom, der hl. Jungfrau ganz besonders ergeben, alle anderen Städte an Bekundung der Religiösität übertreffen solle, um so mehr, als der satanische Hafs der Sekten sich ganz besonders Rom zur Zielscheibe ausersehe. Das Rosenkranzfest am ersten Sonntag des Oktobers erhob er 1887 zum Rang eines Doppelfestes zweiter Klasse (duplex II classis) und führte es für die ganze Kirche ein. Im gleichen Jahre ermahnte er besonders die italienischen Bischöfe mit ihrem Klerus und den Gläubigen zur würdigen Feier des Oktobers als Rosenkranzmonats.

Als eine Frucht des wachsenden Marienkultus sah er dann die grofse Feier seines goldenen Priesterjubiläums im Jahre 1888 an, und zum Danke dafür wurde die Feier des Oktobers wieder erneuert.

Leo XIII. hat geradezu eine förmliche Theologie in seinen Rosenkranzencykliken ausgebildet. So begründete er die Encyklika vom 22. September 1891 (Octobri mense) damit, dafs es so viele gebe, die die verkehrten Irrtümer und die Frechheiten gegen Gott zum Abfall verleiten und ins Verderben stürzen, so viele, die gegen jede Religionsform sich gleichgültig verhalten, und schon nahe daran sind, den göttlichen Glauben abzulegen, ja, dafs sich sogar viele Katholiken finden, welche ihre Religion nur dem Namen nach beibehalten, sie aber nicht in der That nach Pflicht und Schuldigkeit üben. Und solche Übel seien vor allem auch daraus entstanden, dafs die Kirche in den Augen der Staaten gar keine Achtung mehr geniefse oder dafs man sich ihrem heilsamen Einflufs geflissentlich widersetze. In der Rosenkranzencyklika (Magnae Dei matris) vom 8. September 1892 pries Leo XIII. gar den Rosenkranz, dafs in ihm eine vorzügliche Gebetsformel, ein brauchbares Hilfsmittel zur Bewahrung des Glaubens, und ein ausgezeichnetes Ideal vollkommener Tugend in geschickter und nützlicher Verbindung vereint seien.

Im nächsten Jahre (Encyklika Laetitiae sanctae vom 8. September 1893) betonte er mit Genugthuung, welchen aufserordentlichen Zuwachs der Rosenkranz durch seine Mahnungen und unter seinem Schutz erzielt habe. Fromme Bruderschaften wurden teils gefördert, teils neu errichtet, gelehrte und zeitgemäfse Schriften wurden unter dem Volke verbreitet, ja sogar herrliche Werke der Kunst geschaffen. Leo XIII. sprach auch die feste Überzeugung aus, dafs die Rosenkranzandacht, wenn sie die rechte Pflege findet, so dafs sie die ihr innewohnende Kraft zu entfalten vermag, nicht blofs für einzelne Personen, sondern für das ganze Staatswesen den gröfsten Nutzen stiften wird. Drei Übel sind es nach ihm vornehmlich, welche zum Verderben der gemeinsamen Wohlfahrt ausschlagen: Widerwille gegen ein bescheidenes und arbeitsames Leben, Scheu vor Leiden und Vergessenheit auf die erhofften zukünftigen Güter. Gegen diese Übel möge Heilung beim Marianischen Rosenkranz gesucht werden. Welch wunderbaren Einflufs aber der Rosenkranz übe, die Übel der Zeit zu heilen und die schwersten Schäden des Staates fernzuhalten, das erfahren die am besten, die in die heilige Rosenkranzbruderschaft aufgenommen sind. Alle Seelsorger, auch die, die Jesu Lehre bei den wilden Volksstämmen einführen, sollen sich die Verbreitung dieser Bruderschaft darum äufserst angelegen sein lassen. Leo XIII. weifs sogar ganz bestimmt — in der Rosenkranzencyklika Iucunda semper vom 8. September 1894 —, dafs es Maria offenbar die gröfste Freude macht, die Menschen zu sehen und zu hören, wie sie die ehrenvollsten Bittgebete und schönsten Lobsprüche förmlich zum Kranze winden. Die Unionsbestrebungen, die Leo XIII. seit 1894 besonders eifrig betrieb, stellte er gleichfalls unter den Schutz Marias, dafs sie alle Dissidenten des Abendlandes wie Morgenlandes zur Kirche zurückführe. In seiner letzten Rosenkranzencyklika vom 5. September 1898, die von einer apostolischen Konstitution über die Rosenkranzbruderschaft gefolgt war, hat Leo XIII. eine Übersicht über seine zwanzigjährige Thätigkeit auf dem Gebiet der

Marienverehrung gegeben, vielleicht in der Ahnung, dafs es möglicherweise seine letzte sein könnte, und er, wie er sagt, in der Liebe zu dieser milden Mutter, die er sorgsam pflegen und von Tag zu Tag vermehren wolle, mit zuversichtlicher Hoffnung dem letzten Tag entgegengehe.

Es ist erklärlich, dafs Leos begeisterte Verehrung für Maria auch ihren kultischen Ausdruck gefunden hat. Zum Teil ist er schon erwähnt, zum Teil kommt er, wie die Eximierung von Marienkirchen und ihre direkte Unterordnung unter den apostolischen Stuhl, die Krönung von Marienbildern und Marienstatuen u. dergl. neben seinen Encykliken weniger in Betracht. Die Muttergotteserscheinung von Lourdes hat Leo XIII. dadurch feierlich sanktioniert, dafs er 1890 durch die Ritenkongregation ein eigenes Officium (Messe und Breviergebet) der Erscheinung von Lourdes approbieren und für alle Diöcesen, die um dasselbe nachsuchen, erlauben liefs. Erwähnt sei, dafs, wie er als Bischof seine Diöcese der Jungfrau Maria geweiht hat, so er 1891 auf Bitten Belgiens die Mutter Gottes zur Patronin des Kongostaates erhob. Zur Hebung des Marienkultus hatten viele Bischöfe Italiens sich an Leo XIII. mit der Bitte gewendet, er möge für jene Kirchen, in denen die Maiandacht abgehalten wird, gestatten, dafs am letzten Sonntag im Mai eine feierliche Weihe der Gläubigen an das Herz Mariä stattfinde. Mit einem Dekret der Ritenkongregation hat der Papst der Bitte dahin nachgegeben, dafs die Weihe nach der von Leo XIII. selbst approbierten Formel stattfinden dürfe. Dieses Indult sollen auch andere Diözesen erlangen können, wenn die Bischöfe darum nachsuchen. Von diesem Akt bis zur vollen Weihe der Menschheit an das Herz Mariä, ähnlich wie wir es gleich von der Weihe an das Herz Jesu hören werden, ist nur mehr ein Schritt.

Erklärlich aber und vollauf berechtigt nach all dem Mitgeteilten ist es, wenn römischerseits Leo XIII. als Rosenkranzpapst gefeiert wird, denn wenn irgendeinen Titel, so hat er diesen sicher und wirklich verdient.

Von anderen theologischen Gebieten hat Leo XIII. nur das der biblischen Wissenschaften in seiner Encyklika vom 18. November 1893 (Providentissimus Deus) über das Studium der heiligen Schrift eingehender behandelt. Er habe, sagt er, sich schon lange mit dem Gedanken getragen, wie die Wissenschaften anderer Art so auch das hochedle Studium der heiligen Schriften zu wecken und zu empfehlen, und ihm gleichzeitig mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit angemessene Bahnen anzuweisen. Die wirkliche Veranlassung zu seiner Abhandlung über das Bibelstudium ist indes darin zu suchen, dafs auch unter den katholischen Auslegern der heiligen Schrift sich Leute fanden, die die göttliche Eingebung, die Inspiration der heiligen Schrift auf die Glaubens- und Sittenlehren beschränken wollten, oder in der Sprache Leos XIII. ausgedrückt, mit frevlem Wagnis offen gegen die heilige Schrift losziehen und gewisse Neuerungen auf trügerische und unkluge Weise ins Werk setzen. Die Schale seines Zornes ergiefst dann Leo XIII. über die, welche von der Inspirationslehre der Väter und der Scholastik abweichen, und bei denen es trotz ihrer freventlichen Ansichten über die heilige Schrift Leute giebt, welche für christliche und evangelische Theologen gelten wollen und mit diesem Ehrennamen die Dreistigkeit ihrer unbändigen Geistesrichtung verhüllen. Das Hauptresultat, zu dem Leo XIII. da kommt, ist, dafs die katholischen Theologen die volle Inspiration der heiligen Schrift in allen ihren Teilen anzuerkennen haben. Es scheint ihm frevelhaft, die Inspiration nur auf einige Teile der heiligen Schrift zu beschränken.

Für unzulässig erklärt er auch das Verfahren jener Männer, welche die göttliche Inspiration auf Gegenstände des Glaubens und der Sitte beschränken wollen. Im übrigen gab Leo XIII. auch verschiedene Ratschläge, von deren Befolgung er eine Hebung der biblischen Studien erwartete. Die Lehrer der Exegese sollten vorsichtig ausgewählt werden unter den Männern, welche sich durch grofse Liebe und anhaltende Beschäftigung mit den biblischen Büchern

und durch entsprechende Ausstattung mit gelehrter Bildung empfehlen. Jüngere Kräfte solle man gründlich zur späteren Ausübung dieses Lehramtes heranschulen. Im Anschlufs an das Verfahren der Vorzeit ist bei den Vorlesungen die Vulgata-Übersetzung als mafsgebender Text zu Grunde zu legen. Allerdings ist auch die gebührende Rücksicht auf die übrigen Übersetzungen zu nehmen, die das christliche Altertum hoch geschätzt und gebraucht hat, besonders auf die Stammhandschriften. In der Auslegung ist natürlich bei den Grundsätzen Leos XIII. der katholische Exeget sehr gebunden, vor allem an die Lehre der Kirche. Hat sie eine Auslegung bereits als authentisch erklärt, so soll er durch die Hilfsmittel seines Fachs unwiderleglich darthun, dafs dies die einzige Erklärung ist, die sich nach den Gesetzen der gesunden Hermeneutik als richtig beweisen läfst. Eine Auslegung, die also der Kirchenlehre widerspricht, ist von vornherein als widersinnig und falsch zu verwerfen. Das Dogma überwindet hier die Bibel, wie es sonst die Geschichte überwindet. Von einer wirklichen Bibelwissenschaft läfst sich bei Durchführung solcher Grundsätze schwerlich mehr reden.

Im gleichen Sinne mahnt Leo XIII. die Exegeten, sich vor allem an die Kirchenväter als Ausleger der heiligen Schrift zu halten. Neben ihnen haben zwar die späteren katholischen Ausleger ein geringeres Ansehen; weil jedoch die biblischen Studien in der Kirche einen ununterbrochenen Fortschritt nehmen, ist auch ihren Kommentaren die gebührende Beachtung zu schenken, da sich aus ihnen füglich mancherlei entnehmen läfst, um entgegengesetzte Ansichten zu widerlegen und schwierige Punkte zu entwirren. Aber ein grofser Unfug erscheint es Leo XIII., mit Verkennung und Mifsachtung der vortrefflichen Werke, welche die katholischen Exegeten hinterlassen haben, die Bücher der Andersgläubigen zu bevorzugen und bei ihnen mit augenscheinlicher Gefahr für die gesunde Lehre und nicht selten zur Schädigung des Glaubens die Erklärung von Stellen zu suchen, auf welche die Katholiken schon längst

ihren Scharfsinn und ihre Bemühungen mit dem besten Erfolg verwendet haben.

Und ganz im Einklang mit seiner Auffassung von Wissenschaft in ihrem Verhältnis zur römisch-katholischen Lehre meint Leo XIII., wenn auch der katholische Ausleger durch kluge Beiziehung der Studien Andersgläubiger zuweilen Beihilfe finden könne, so solle er doch bedenken, wie auch die alten Schriftsteller häufig bezeugen, dafs sich der unverfälschte Sinn der heiligen Schriften keineswegs aufserhalb der Kirche finde, und von jenen nicht übermittelt werden könne, welche, des wahren Glaubens bar, bei der Schrift nicht den Kern treffen, sondern nur die Rinde benagen. Ganz in diesem Sinn äufserte Leo XIII. in seinem Schreiben an den Ordensgeneral der Minderbrüder vom 25. November 1898 sein grofses Erstaunen, dafs man manchmal sogar Schriftauslegern beistimmt, welche nicht dem katholischen Glauben angehören und deren ungezügelter Geist die heiligen Schriften mehr verwirrt wie aufklärt.

Allerdings sorgte er bei den römischen Theologie Studierenden dafür, dafs der Geist, ehe er an das Studium der Bibel herantritt, bereits gezügelt, d. h. in das Prokrustesbett der kirchlichen Dogmatik eingespannt sei. Es sollte, verfügte er, Fürsorge getroffen werden, dafs die Jünglinge erst nach gehöriger Vorbereitung und nach erlangter Festigkeit die biblischen Studien in Angriff nehmen, damit sie nicht gerechte Hoffnungen täuschen — Leo XIII. meint wohl die, die man auf die Festigkeit ihrer korrekten Kirchlichkeit gesetzt habe —, und was noch schlimmer ist, unvorsichtig in die Gefahren des Irrtums geraten, eingenommen durch die Trugschlüsse der Rationalisten und den Schein des gelehrten Apparates. In der besten Verfassung werden sie sich befinden, wenn sie den Unterricht in der Philosophie und Theologie auf dem von Leo XIII. gezeigten und vorgeschriebenen Weg unter Führung des hl. Thomas von Aquin gewissenhaft betrieben und in ihren Tiefen erfafst haben. So werden sie, meint Leo, die rechte Bahn wandeln, sowohl im Bibelfach als in der sogen. „positiven“

Theologie und in beiden die erfreulichsten Fortschritte machen.

Als Hilfsmittel beim Bibelstudium empfiehlt Leo das Studium der orientalischen Sprachen und die sogen. Kritik. Aber er meint natürlich die echte Kritik und wendet sich scharf gegen das künstliche Verfahren, das man zum Schaden der Religion unter dem Ehrennamen „höhere Kritik“ eingeführt hat, die über ein Buch nur aus inneren Gründen urteilen wolle. Der Exeget hat auch mit solchen Leuten den Kampf aufzunehmen, die unter Mifsbrauch ihrer Kenntnisse in der physikalischen Wissenschaft die heiligen Bücher nach allen Richtungen durchspähen, um den Verfassern Unwissenheit in solchen Dingen vorzuwerfen und die Schriften selbst zu tadeln. Bei Erörterung solcher naturwissenschaftlicher Fragen erlaubt übrigens Leo von der Auslegung der Väter abzuweichen, da sie nach den Anschauungen ihrer Zeit geurteilt und bei Erörterung von Stellen, wo physische Dinge in Frage kommen, vielleicht nicht immer das Richtige getroffen haben, so zwar, dafs sie manches als sicher aufstellten, was jetzt weniger Beifall finden könnte. In diesem Geiste wollte Leo, dafs die Bischöfe eifrigst bemüht seien, die biblischen Studien auf den Seminarien und den der bischöflichen Gewalt untergebenen Hochschulen aufblühen zu lassen.

Die Aufnahme, die Leos Encyklika fand, war eine sehr geteilte. Sie war zum guten Teil veranlafst worden durch die Abweichungen, die sich französische Theologen von der strengen Inspirationslehre erlaubt hatten. Diese, vor allem der Rektor der katholischen Universität in Paris, Monsignore d'Hulst, beeilten sich, dem Papste auf seine Encyklika hin ihre volle Unterwerfung und ihren vollen Gehorsam auszusprechen. Der katholischen Universität von Paris folgten die von Angers und Lyon mit der gleichen löblichen Unterwerfung. Leo XIII. sprach ihnen dafür seine Freude aus, dafs sie, so wie ihr Universitätstatut es gebiete, dem päpstlichen Stuhl Gehorsam leisteten, wie es sich gezieme für die katholischen Universitäten, die ehrwürdigen Asyle, wo

die höchsten Wissenschaften sich heimisch fühlten. Weniger Zustimmung fand Leo in Deutschland bei den Bibelgelehrten seiner Kirche, denen wirklich eine wissenschaftliche Bibelauslegung am Herzen gelegen ist und die auch in wissenschaftlichem Kontakt mit der nicht römisch-katholischen Welt und Theologie bleiben wollen.

Eine klassische Probe seiner Auffassung von Wissenschaftlichkeit der Bibelerklärung, von Freiheit der Kritik und deren Gebundenheit an die Kirchenlehre hat Leo auch bereits gegeben. Unter dem 15. Januar 1897 hat er auf den ihm gehaltenen Vortrag das Dekret der römischen und allgemeinen Inquisitionskongregation bestätigt, dafs die allerseits als falsch betrachtete Stelle im ersten Johannesbrief (Kap. 5 V. 7), das sogen. Comma Johanneum: „Drei sind, die da zeugen im Himmel: der Vater, das Wort und der heilige Geist, und diese drei sind eins“, als echt anzusehen sei und dafs ihre Authentizität weder mit Sicherheit verneint, noch überhaupt in Zweifel gezogen werden dürfe. Auch diese Kongregationsentscheidung fand in Deutschland, z. B. im historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft scharfen Widerspruch, und auch andere katholische Theologen wagten es, nach dieser Entscheidung noch die Stelle als unecht zu erklären, weil die wissenschaftliche Forschung es so fordere. Allerdings ist auch Leos Wunsch bereits in Erfüllung gegangen, dafs sich Männer finden mögen, die die Sache der hl. Schrift, so wie Leo XIII. sie versteht, gebührend vertreten und mit Ausdauer fortführen, und solche Männer haben sich beeilt, das Comma Johanneum nunmehr als echt anzunehmen, da das erste und letzte Urteil auch in der Bibelkritik der unfehlbaren Kirche zusteht.

Wie die römische Kirche die allein wahre ist, so ist folglich auch der katholische Glaube das höchste aller Güter. Und es ist zweifellos, dafs die Katholiken in Bezug auf das praktische Leben zahlreichere und wichtigere Pflichten zu erfüllen haben als diejenigen, welche den katholi-

schen Glauben nicht auf die rechte Art bekennen oder desselben völlig entbehren. Leo XIII. weifs sehr gut, dafs aber auch unter den Katholiken der Glaubenseifer nicht immer die wünschenswerte Höhe hat, darum wünscht er den robusten, fest im Gewissen der Völker eingewurzelten Glauben des Mittelalters zurück.

Der Förderung der Frömmigkeit dienen vor allem seine Hebung des Marienkultus und Empfehlung des Rosenkranzgebetes. In engster Verbindung damit steht die Verehrung des hl. Joseph. In einer eigenen Encyklika („Quamquam pluries" vom 15. August 1889) empfahl er dringend den Gläubigen die Hebung des Josephskultus. Hätten doch alle Menschen in jeder Lebensstellung Grund, sich seinem Schutz anzuempfehlen. Der Familienvater könne in ihm das Muster eines fürsorglichen Hausvaters sehen, den Gatten sei er ein Vorbild der ehelichen Liebe und Treue, die Jungfrauen hätten an ihm ein Vorbild und einen Schützer der Jungfräulichkeit. Die Vornehmen sollten von ihm lernen, auch im Unglück ihre Würde zu bewahren, die Reichen mögen an ihm schauen, welche Güter man am meisten erstreben und aus allen Kräften sammeln müsse. Vollends können sich alle Niedergestellten, die Proletarier und Arbeiter unter seinen Schutz begeben und ihn nachahmen, der er, königlichen Blutes und Gatte der heiligsten aller Frauen doch sein Leben in Arbeit dahingebracht, und was zum Unterhalte der Seinen nötig war, durch seine kunstfertige Hand erworben habe. Die Arbeiter sollten also nicht auf die Lockungen der Sozialdemokraten hören, sondern dem Beispiel und dem Schutz des hl. Joseph vertrauen. Leo XIII. verordnete, dafs während des Monats Oktober dem Rosenkranzgebet ein besonderes zu Joseph täglich zugefügt werde und lobte die Sitte, den März überhaupt durch tägliche Übung der Frömmigkeit dem hl. Joseph zu weihen. In den Jahren 1890 und 1891 führte er dann in Spanien, Portugal und Oberitalien den Josephstag am 19. März als allgemein durch Kirchenbesuch und Enthaltung von Arbeit zu feiernden Festtag ein.

Den Kultus der heiligen Familie lobt Leo XIII. 1890 in einem Schreiben an den Kardinalerzbischof Bausa von Florenz ganz besonders, und 1892 gab er neue Statuten heraus für eine allgemein zu errichtende Bruderschaft zur hl. Familie, deren Zweck sei, dafs die christlichen Familien sich mit täglichem Gebet der hl. Familie weihen. Das Bild der hl. Familie soll in jeder Familie dieser grofsen Vereinigung sich finden, und die Bruderschaftsmitglieder müssen täglich, womöglich am Abend vor ihm ein gemeinsames Gebet sprechen. Diesen Verein empfahl er eindringlich den Arbeiterfamilien zum Beitritt.

Den Herz-Jesu-Kultus, ganz besonders den von ihm auch finanziell unterstützten auf dem Montmartre betriebenen lobte und förderte Leo XIII. gleichfalls sehr, und das Herz-Jesu-Fest erhob er 1889 zum Rang eines Doppelfestes erster Klasse für die ganze Kirche. Einer Deputation des gleichfalls dem Herz-Jesu-Kultus gewidmeten Vereins des Gebetsapostolats gegenüber konnte er darauf hinweisen, was er bereits als Bischof zur Hebung des Herz-Jesu-Kultus gethan habe. Die Damen vom heiligsten Herzen Jesu hatte er ja als Bischof in seine Diöcese eingebürgert, ihre Gründerin M. Sophie Barat erklärte er im Jahre 1879 für „ehrwürdig“ und erlaubte die Einleitung ihres Kanonisationsprozesses. Im Juni 1898 hatte Leo die Litanei vom heiligsten Herzen Jesu für einzelne französische Diöcesen und Orden approbiert. Am 25. Mai 1899 erliefs er dann gewissermafsen zur Vollendung und vollkommenen Ausgestaltung aller Ehrenbezeugungen, welche man dem hochheiligen Herzen Jesu zu erweisen pflegt, eine eigene Encyklika (Annum sanctum) über die Weihe der Menschheit an das hochheilige Herz Jesu. Von dieser feierlichen Widmung der Kirche und der ganzen Welt an das Herz Jesu erwartete er, wofern — was allerdings schwerlich der Fall sein wird — nur alle von Herzen einmütig und willig Folge leisten, nicht ohne Grund ausgezeichnete und zwar dauernde Früchte zunächst für die Christenheit, sodann für die menschliche Gesellschaft.

Unter den frommen Phrasen der Encyklika verdient der Satz Erwähnung, der die schon oben erwähnte kurialistische Anschauung Leos XIII. zum Ausdruck bringt, dafs auch jene Völker infolge des gültigen Empfangs der heiligen Taufe von Rechts wegen zur Kirche gehören, die Irrtümer auf Abwege gebracht oder Spaltung von der Liebe scheidet. Die Weihe erweckt auch in Leo die Hoffnung auf eine bessere Lage der Staaten, da sie die Bande wiederherzustellen oder zu festigen vermag, welche das Staatswesen von Natur mit Gott verbinden.

Im allgemeinen ist ja der Gang der inneren Entwickelung der römischen Kirche in der Neuzeit der, dafs die einfache Hingabe an Christus vor neueren Formen der religiösen Verehrung, zu denen vor allem auch der Herz-Jesu-Kultus gehört, zurücktritt. Diese Thatsache findet in prägnanter Weise auch in folgendem Satz der Encyklika ihren Ausdruck: Als die Kirche in den ihrem Ursprung nahen Zeiten unter dem Joch der Cäsaren schmachtete, erschien einem jugendlichen Kaiser ein Kreuz in der Höhe als Vorzeichen und Bewirker des alsbald erfolgenden Sieges. Heute bietet sich unseren Augen ein anderes glückverheifsendes göttliches Zeichen: nämlich das hochheilige Herz Jesu vom Kreuz überragt zwischen Flammen im hellsten Glanze strahlend. Auf dieses sind alle Hoffnungen zu setzen, von ihm ist der Menschen Heil zu erbitten und zu erwarten.

Treffender kann kein antirömischer Polemiker den Gegensatz charakterisieren, in dem die alte katholische und die moderne römische Kirche zu einander stehen, als es hier Leo XIII. selbst in schlagender Kürze thut: dort das Kreuz, hier das Herz Jesu, in dem Heil ist.

Zur Ausführung der Weihe ordnete Leo XIII. für den 9., 10. und 11. Juni 1899 in der Hauptkirche jeden Ortes bestimmte Andachten an, zu denen die oben erwähnte Litanei vom heiligsten Herzen Jesu zugefügt werden sollte, die er unter dem 2. April 1899 bereits durch die Ritenkongregation als öffentlich und privat auf dem ganzen Erdkreis zu gebrauchen approbiert hatte. Die eigentliche Weihe

sollte nach der von Leo der Encyklika beigefügten Weiheformel am 11. Juni stattfinden.

Dagegen verdammte er 1891 die „Frauen des hl. Herzens des büfsenden Jesus“, die von Mathilde Marchat gegründet waren. Diese hatte vom Herzjesu und der Madonna von Lourdes angeblich den Auftrag erhalten, zur Rettung Frankreichs einen neuen Orden zu stiften. Die Sache hatte einen sehr starken politischen Beigeschmack, lief auf Unterstützung monarchistischer Bestrebungen hinaus, fand auch in weltlichen und geistlichen Kreisen starke Unterstützung, und das neue Kloster in Loigny wurde trotz des Widerspruchs des Bischofs von Chartres gegründet und auch nach mehrmaliger Verdammung durch die Inquisitionskongregation gehalten. Der gröfste Schmerz Leos war, dafs dieser Pseudoprophetin auch geistliche Anhänger, Rebellen gegen die kirchliche Autorität, zufielen.

Wie so Leo XIII. diese und noch andere Feste in ihrem Rang erhöhte, so mufste er umgekehrt für manche Länder eine Reduktion der Feste eintreten lassen.

Zahlreich oder besser gesagt zahllos sind auch die Ablässe, die er bei allen möglichen Gelegenheiten und für alle möglichen Gebete verliehen hat. Erwähnenswert ist da nur, dafs Leo XIII. im Mai 1894 auf den Vortrag des Kardinalpräfekten Gotti der Ablafskongregation die Ungültigkeitserklärung bezw. Zurücknahme aller Ablässe von tausend und mehr Jahren anordnete.

Das regelmäfsig alle 25 Jahre wiederkehrende Jubiläumsjahr war im neunzehnten Jahrhundert nur 1825 von Leo XII. gefeiert worden, Pius IX. sah sich 1850 und 1875 durch die Zeitumstände an dieser Feier gehindert und spendete dafür jeweils einen vollkommenen Ablafs in Form eines Jubiläums. Leo XIII. verkündigte am 11. Mai 1899 die feierliche Begehung des Jubeljahres in Rom von der ersten Vesper des Geburtsfestes Jesu im Jahre 1899 bis zum gleichen Termin des Jahres 1900. Auch diese Feier wird ihm Anlafs an die früheren Zeiten der Kirche, speziell an

das von ihm miterlebte Jubiläum unter Leo XII. 1825, zurückzudenken, sich zu erinnern an die Scharen der Pilger, an die in geordnetem Zuge die hocherhabenen Gotteshäuser besuchende Menge, an die auf offenem Platze predigenden apostolischen Männer, an die berühmtesten heiligsten Stätten Roms, wie sie vom Lobe Gottes widerhallten, an die Beispiele von Frömmigkeit und Nächstenliebe, welche der Papst vor aller Augen, von zahlreichen Kardinälen begleitet, übte. Die Erinnerung an jene Zeiten macht für Leo den Anblick der gegenwärtigen nur um so bitterer. Denn von all den erwähnten Dingen, die, wenn ohne Hindernis in der Öffentlichkeit vollzogen, die Frömmigkeit des Volkes wunderbar nähren und anregen, kann bei der veränderten Lage Roms entweder nichts stattfinden, oder es hängt von seinem Belieben ab. Das Jubiläum tritt angemessen den aufserordentlichen Feiern zur Seite, durch die der Ausgang des neunzehnten und der Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts gleichsam geheiligt werden soll; Leo XIII. meint die dem Erlöser Jesus Christus um die erwähnte Zeit zu erweisenden Huldigungen, deren von privater Frömmigkeit erdachten Plan er gern gelobt und gebilligt habe. So ladet denn unter den üblichen Ablafsverheifsungen Leo XIII. seine Glaubensgenossen ein, das Jubiläum in und aufser Rom auf die vorgeschriebene Weise zu feiern und, damit auch die Nichtrömisch-Katholiken einen Gewinn vom heiligen Jahr haben, für die Ausrottung der Häresieen fromme Gebete zu Gott zu verrichten.

Auch aufserordentliche Jubiläen hat Leo XIII. öfters gefeiert und gleich 1879 zur Wiederkehr seines Wahltages das erste allgemeine Jubiläum, einen sogen. vollkommenen Ablafs in der Form eines Jubiläums, unter seinem Pontifikat ausgeschrieben. Als er zwei Jahre darnach wieder einen aufserordentlichen Jubelablafs ausschrieb, begründete er das mit der schlimmen Lage, in der sich die Kirche befände und in der sie der göttlichen Hilfe dringend bedürfe. Auch bei einzelnen Nationalfestlichkeiten, wie z. B. bei der vierzehnten Centenarfeier der Bekehrung des Frankenkönigs

Chlodwig gewährte Leo XIII. einen aufserordentlichen Jubelablafs für das betreffende Volk.

Wallfahrten, besonders die unter der Leitung der Augustiner-Assumptionisten nach Palästina stattfindenden lobte Leo XIII. öfters und verlieh ihnen geistliche Gnaden und Vorrechte.

Auch das Bruderschaftswesen förderte er, so lobte er in den letzten Jahren einen frommen Witwenbund in Chartres und erhob die Sühnebruderschaft zur Befreiung der armen Seelen aus dem Fegefeuer in Montligeon zur Erzbruderschaft.

Die eucharistischen Vereine zur ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes erfuhren Leos Wohlwollen dadurch, dafs er den hl. Paschasius Baylon im November 1897 zu ihrem Patron ernannte. Ebenso lobte er die Abhaltung der eucharistischen Kongresse in verschiedenen Ländern. Die Teilnahme an dem Chicagoer Religionskongrefs hat Leo XIII. seinen Gläubigen verboten. Dagegen lobte er im Juli 1896 in einem Schreiben an den Kardinalerzbischof Svampa von Bologna die Absicht, am Schlufs des Jahrhunderts eine allgemeine religiöse Feier abzuhalten. Der beabsichtigten Feier des neunzehnten Centenars der Erlösung setzte aber die Ritenkongregation im Auftrage Leos XIII. im Mai 1895 ein non expedit entgegen, da diese Feier etwas Neues einführe und es sich nicht schicke, eine solche Feier jubiläumsmäfsig alle 25, 50 oder 100 Jahre abzuhalten. Als dieses Dekret im Jahre 1897 veröffentlicht wurde, war man bei seinem Widerspruch gegen den Brief Leos XIII. an Kardinal Svampa etwas in Verlegenheit und mufste sich eben mit der Erklärung helfen, dafs durch dieses Dekret die päpstlich gebilligte Absicht, eine feierliche Jahrhundertschlufsfeier abzuhalten, gar nicht berührt würde.

Nächst der Marienverehrung das beste Mittel, die Frömmigkeit im Volke zu heben, scheint Leo XIII. aber die allgemeine Verbreitung des dritten Ordens des hl. Franziskus, dem er selbst angehörte. Im Jahre 1882 erliefs

er zur siebenten Centenarfeier der Geburt des hl. Franziskus eine eigene Encyklika (Auspicato concessum est vom 17. September), in der er klarlegte, was die Welt und die christliche Kirche alles dem hl. Franziskus und seinem dritten Orden schulde, und welche guten Früchte aus dessen weiterer Verbreitung sich einstellen würden. Der dritte Orden, sagte er, trug nicht wenig bei zur öffentlichen Wohlfahrt; indem seine Mitglieder den Tugenden ihres Stifters nachstrebten und seinen Regeln gehorchten, wirkten sie, so viel an ihnen lag, dahin, dafs die christliche Sitte in ihrer vollen Schönheit wieder im öffentlichen Leben sich darstellte. Sicher ist es, dafs durch ihr Wort und Beispiel das Parteiwesen, wenn nicht gänzlich ausgerottet, doch gemildert, die Anlässe zu Streit und Hader entfernt, die Armen und Verlassenen getröstet, die Genufssucht, diese Quelle der Armut und das Werkzeug des Verderbens gemäfsigt wurden. So sind häuslicher Friede und öffentliche Ruhe, Sanftmut und Sittenreinheit der rechte Gebrauch und die Bewahrung des Vermögens — alles das, worauf wie auf einem festen Grund alle echt menschliche Bildung ruht, aus dem Franziskanerorden wie aus ihrer Wurzel hervorgewachsen, und Europa dankt die Erhaltung dieser Güter zum grofsen Teil dem hl. Franziskus. Unermefsliche Wohlthaten haben Kirche und Staat diesem Heiligen zu danken, dessen Erscheinung wie ein höherer Lebensodem durch das Geschlecht ging. Den Bischöfen empfahl Leo, dafs sie den dritten Orden bekannt und geachtet machen möchten. Die Seelsorger sollten fleifsig die ihnen Anvertrauten über das Wesen des dritten Ordens belehren, darauf hinweisen, wie leicht der Eintritt für einen jeden, wie viele Privilegien zum Heile der Seelen damit verbunden seien, wie viel Segen er für das private und öffentliche Leben bringe. Mit der Konstitution Misericors Dei Filius vom 30. Mai 1883 hat dann Leo XIII. die Regel des dritten Ordens reformiert. Die Reform sollte im wesentlichen eine den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechende Erleichterung sein, damit niemanden die Schwierigkeit von der Übung

der Tugenden abschrecke. Von dieser Mafsregel hoffte Leo XIII. einen neuen Aufschwung des Ordens, und er setzte darum das täglich den Laien vorgeschriebene Gebet auf das Minimum von zwölf Vaterunsern, Gegrüfst seist du Maria und Ehre sei dem Vater fest. Die Bestimmungen über die Ablässe und Privilegien bieten mit ihren Einzelheiten kein weiteres Interesse. Dagegen tritt die Bedeutung, die der dritte Orden in sehr vielen Fällen für den Nationalwohlstand hat, nirgends so klar hervor als in Kap. 2, § 7 der neuen Regel: „Wer ein Testament machen kann, der möge es zur rechten Zeit thun.“ Der eine kleine Satz wiegt für die Beurteilung des Wertes des dritten Ordens für unsere Zeit schwerer als viele phrasenreiche fromme Deklamationen, er enthält auch offenbar die Hauptsache an der ganzen Regel. Auch später hat Leo oft noch den dritten Orden ausgezeichnet, ihm reiche Ablässe verliehen, seine Kongresse gelobt, Kongregationen, die sich nach seiner Regel richten, bestätigt. Den dritten Orden wollte er gerade bei den Bedürfnissen unserer Zeit der Sozialdemokratie entgegensetzen.

XXIII.
Die Laien.

Die zweite grofse Armee des Papstes in seinem Kampf für die Herrschaft der römischen Kirche sollen die Laien sein. Alle zahlreichen Ermahnungen Leos XIII. an sie haben dasselbe im Auge: dafs sie als ein wohlgefügtes, dem Befehl des Feldherrn willig gehorchendes Heer für die Ziele der Kirche und des Papsttums auf dem Plane stehen.

Gemäfs der römisch-dogmatischen Unterscheidung von lehrender und hörender Kirche, hat die erstere, die geistliche Gewalt, in ihren verschiedenen Abstufungen bis zu ihrer Spitze dem Papst allein die Macht zu lehren, zu richten, zu regieren; der hörenden Kirche, den Laien, kommt es zu, die Gebote der lehrenden Kirche auszuführen, ihrem Urteil zu gehorchen, sich leiten, verbessern und zum Heile führen zu lassen. Es ist also durchaus not-

wendig, dafs der einzelne Laie seinen Seelenhirten mit willigem Gemüte untergeben sei. In der Ermahnung zum Gehorsam gegen die geistliche Obrigkeit ist der Papst unermüdlich, immer wieder betont er seine Notwendigkeit für das Gedeihen der kirchlichen Interessen. Gerade denen ist er besonders notwendig, die wirklich das Wohl der Kirche im Auge haben und es fördern möchten, denn es genügt nicht, wenn man das Rechte thun will, es mufs auch in Ordnung und vernünftigerweise geschehen. In Vertretung der christlichen, d. h. römisch-katholischen Angelegenheiten ist daher nichts so schädlich, als sich der Autorität der Bischöfe entziehen oder ihre Weisungen und Anordnungen vereiteln zu wollen. Übereifer auch im Guten schadet nur. Leider lassen sich manche von einem falschen Eifer verleiten, oder was noch schlimmer wäre, geben sich den Anschein des Eifers, während sie etwas anderes betreiben und befassen sich mit Dingen, die ihnen nicht zustehen. Sie möchten, dafs alles in der Kirche nach ihrem Urteil und Dafürhalten ginge, geschieht irgendetwas anderes, so werden sie unwillig und fügen sich nur mit Widerstreben. Diese leiden an thörichter Anmafsung und verdienen Tadel. Das heifst nicht der rechtmäfsigen Gewalt folgen, sondern sie meistern; so reifsen Privatpersonen die Ämter der Vorsteher an sich und verwirren gröblich die Ordnung, welche Gott für immer in seiner Kirche zu bewahren befohlen hat und die er von niemand ungestraft verletzen läfst. Am besten handeln jene, welche, so oft es not thut, ohne Zaudern auf den Kampfplatz treten; dabei trachten sie, den Gehorsam sorgfältig zu wahren, und sind gewohnt, nichts ohne Geheifs zu unternehmen. Die politische Klugheit der Privatpersonen besteht also wesentlich darin, die Anordnungen der rechtmäfsigen Gewalt gewissenhaft zu vollziehen. Geistliche und Laien sollen im engsten Anschlufs an ihre Bischöfe leben und wirken. Wohl mag es bei einem Bischof vorkommen, dafs in seinen Sitten nicht alles löblich und seine Meinungen nicht alle zu billigen sind. Aber deshalb darf kein Privatmann sich

das Richteramt über ihn anmafsen. Auch das verwirft Leo XIII., dafs etwa Laien in vorgeblichem Eifer für die Wahrung der päpstlichen Rechte den Bischöfen Opposition machen, gewissermafsen den Papst gegen die Bischöfe ausspielen und so deren Autorität schwächen. Diese mafsen sich mehr an, als ihrer Stellung gebührt, und gleichen Soldaten, die die gesetzmäfsige Gewalt der Führer verachten, die Gesetze der Disziplin durchbrechen und statt Lob für ihren Eifer vielmehr Bestrafung verdienen. Wer die Kirche liebt, soll daran denken, dafs ein unkluger, halsstarriger Eifer schlechter ist als Unthätigkeit, besonders in der gegenwärtigen Verwirrung aller Dinge. Auch das tadelt der Papst, wenn man etwa Vergleiche anstelle zwischen den Entscheidungen des regierenden und des gestorbenen Papstes, vielmehr müsse man in allen Stücken dem Papst gehorsam sein, der gegenwärtig die Kirche regiere.

Das zweite Haupterfordernis, das die katholische Aktion an die Laienwelt stellt, ist neben der Unterordnung unter die geistliche Gewalt die Einigkeit, dafs sie als festgefügte Masse alle einer Meinung sind, in der Vertretung der kirchlichen Interessen alle gemeinsam und einträchtig denken und handeln. Die Feinde der Kirche wünschen ja nichts so sehr, als Uneinigkeit in die Reihen der Katholiken säen zu können, daraus sollen diese eben lernen, wie notwendig die Einheit zur Erlangung der Stärke und zu einem gedeihlichen Wirken ist. Und wird es um der Einheit willen notwendig, dafs einer von seiner Meinung und persönlichen Ansicht läfst, so thue er das nicht mit Widerwillen, sondern um des grofsen Ganzen willen, für das er Nutzen davon erhofft. Die Liebe ist also neben dem Gehorsam die zweite Tugend des katholischen Laien in seinem Kampf für das Recht, die Wahrheit und Freiheit des Glaubens; die Liebe, die alle Tugenden in sich birgt und das beste Band der Eintracht ist. Besonderen ständigen Anlafs, zur Einheit unter den Katholiken zu mahnen, hatte Leo XIII. in Frankreich und besonders in Belgien bei der dort herrschenden Spaltung der Römisch-Katholiken in Konservative

und Demokraten. Stets betonte er da, man müsse sich zusammenschliefsen, um die Gegner mit Erfolg zu bekämpfen. Speziell hinsichtlich Belgiens äufserte Leo XIII. noch im Frühjahr 1899 beim Empfang der belgischen Journalisten seine Befürchtungen, dafs das katholische Ministerium bald stürzen werde, wenn die Katholiken gegenüber den liberalen und sozialistischen Elementen gespalten bleiben. Und nochmals wiederholte er: Die Katholiken müssen sich einigen und gegenseitig Opfer bringen, denn wenn sie sich spalten, können sie keinen Widerstand leisten, und der Triumph der Sozialisten würde für Belgien nach Leos Ansicht ein aufscrordentliches Unglück sein. Zur Bewahrung der Eintracht und der gegenseitigen Liebe gehört es aber auch, dafs man nicht jeden, der in irgendeiner Frage eine abweichende Meinung hat, deswegen anklagt, wiewohl seine Hingabe an den apostolischen Stuhl und sein Gehorsam allen Vorschriften desselben gegenüber hinlänglich bekannt ist. Noch gröfseres Unrecht aber erscheint es Leo XIII., wenn man einen solchen in den Verdacht bringt, als sei er weniger glaubenstreu.

Das sind die zwei Haupttugenden der Idealkatholiken nach der Auffassung und Zeichnung Leos XIII. Leider sind sie nicht die einzigen Katholiken, viel Kummer macht dem heiligen Vater auch die Lauheit und der Indifferentismus so vieler Katholiken, da wo es sich um die höchsten Güter der Kirche handelt. Viele Katholiken behalten ja ihre Religion nur dem Namen nach bei, üben sie aber nicht in der That nach Pflicht und Schuldigkeit. Andere wollen in der Vertretung der kirchlichen Interessen eine falsche Klugheit angewendet wissen. Sie behaupten, man dürfe der Gottlosigkeit, nachdem sie mächtig und einflufsreich geworden, keinen offenen Widerstand leisten, damit der Widerspruch die Gemüter der Gegner nicht noch mehr erbittere. Ob solche Leute eigentlich für oder gegen die Kirche seien, das ist dem Papst noch nicht ausgemacht. Manchmal versichern sie, die katholische Lehre sei ihr

Bekenntnis, nur hätten sie den Wunsch, die Kirche möchte gewisse, von ihrer Lehre abweichende Meinungen, ungestraft verbreiten lassen. Sie beklagen den Niedergang des Glaubens und das Verderbnis der Sitten, bemühen sich aber nicht um Abhilfe, ja vermehren nicht selten das Übel durch übergrofse Nachsicht oder verderbliche Heuchelei. Niemand soll an ihrer Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl zweifeln, stets aber haben sie etwas am Papst auszusetzen. Leo XIII. verwarf darum in seinem Schreiben vom 22. Januar 1899 an den Kardinalerzbischof Gibbons von Baltimore auch den Grundgedanken des sogenannten Amerikanismus, dafs die Kirche der in das Mannesalter getretenen Menschheit sich mehr anbequemen und von der alten Strenge nachlassend den modernen Wünschen und Bedürfnissen der Völker Rechnung tragen solle. Dabei meinten viele, sagt Leo, dafs dies nicht blofs von der Regelung der Lebensweise, sondern auch von den in der Glaubenshinterlage enthaltenen Lehren verstanden werden müsse. Es sei, sagen diese, um die Andersgesinnten zu gewinnen, zeitgemäfs, wenn einige Punkte der Lehre als gleichsam minder wichtig übergangen, oder so abgeschwächt werden, dafs sie nicht mehr denselben Sinn behalten, den die Kirche stets festgehalten. Aber sehr übel beraten, sagt Leo XIII., war man bei der Ausheckung solcher Grundsätze.

Die grofse und wichtige Frage, die vielen Katholiken Sorge gemacht hat, die auch seitens offenkundig ultramontan gesinnter Politiker und berufsmäfsiger Verfechter der Rechte der römischen Kirche manchmal in einem Leos XIII. Entscheidungen entgegengesetzten Sinne beantwortet wurde, die in verschiedenen Ländern ein energisches Eingreifen des Papstes notwendig gemacht hat, ist nun diese: wie weit hat der schuldige Gehorsam der Laien gegen die Bischöfe und den Papst zu gehen, erstreckt er sich nur auf religiöse Dinge oder auch auf die Politik. Wer unbefangen die Meinungsäufserungen Leos XIII. über diese Frage durchliest und sein praktisches Handeln ver-

schiedenen Staaten bezw. ihren Katholiken gegenüber betrachtet, für den kann kein Zweifel sein, dafs der Papst für sich ein Eingreifen in die Politik beansprucht, dafs er auch für politische Fragen den Gehorsam der Laien gegenüber der geistlichen Gewalt in Anspruch nimmt. Es genügt, aus den hiervon handelnden Stellen nur einige anzuführen.

Die Einheit der Katholiken erfordert nach Leo XIII. wie vollkommene Übereinstimmung in einem Glauben, so auch vollkommene Unterwerfung des Willens im Gehorsam gegen die Kirche und den römischen Papst wie unter Gott. Dieser Gehorsam mufs ein vollkommener sein, wie der Glaube, von dem er stammt und mit dem er das gemeinsam hat, dafs er nicht teilbar ist. Ja der Gehorsam verliert seine Bedeutung und wird zum leeren Schein, wenn er auch alle anderen Eigenschaften besäfse, aber nicht ungeteilt und rückhaltslos geleistet wird, und es ist unter Christen althergebracht, dafs gerade die letztere Vollkommenheit als Merkmal gegolten hat und noch gilt, wenn man die Katholiken unterscheidet.

Was nun die Begrenzung dieses Gehorsams angeht, so soll sich niemand einreden, man brauche den Hirten der Kirche und besonders dem römischen Papst nur bezüglich jener Glaubenslehren zu gehorchen, deren hartnäckige Verwerfung das Vergehen des Irrglaubens ausmacht. Ebensowenig genügt die aufrichtige und feste Zustimmung zu jenen Lehren, welche von der Kirche zwar nicht durch feierliches Urteil entschieden, aber doch von ihrem ordentlichen und allgemeinen Lehrkörper als göttlich geoffenbart zu glauben vorgestellt werden. Die Christenpflicht geht weiter und fordert überdies, dafs man sich durch die Autorität der Bischöfe und besonders des Apostolischen Stuhles leiten und weisen lasse. Sache der Kirche und des Papstes ist es, darüber Vorschriften zu geben, was die Menschen zu glauben und zu thun haben. Der Papst mufs zur Erklärung darüber berechtigt sein, was ehrbar und was unsittlich ist, was wir thun und lassen müssen, um selig zu werden. Der Papst ist eben auf Grund der vatikanischen

Dogmen der unfehlbare Lehrer auf dem Gebiet des Glaubens und der Sitten. Die „Sitten“ umfassen aber das ganze Gebiet des menschlichen Handelns, und zur Sitte und zur Moral gehört auch die Politik. Weitere Äufserungen Leos XIII. lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. Allerdings behauptet Leo XIII. immer, in der Erledigung der politischen Fragen seien die Staaten selbständig und frei, auch lasse die Kirche ihren Kindern alle Handlungsfreiheit in den zeitlichen Angelegenheiten und rein politischen Dingen. Aber diese Freiheit wird sofort illusorisch gemacht durch den Zusatz: vorausgesetzt, dafs diese Handlungsweise geregelt sei nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der christlichen Moral. Als unfehlbarer Lehrer der Moral hat also Leo XIII. jederzeit das Recht, auch in den politischen Fragen zu sagen, ob sie moralisch richtig oder schlecht sind, ob sie den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechen oder nicht, ob sie also so oder so zu behandeln sind. Wie gesagt, um die politischen Fragen kümmert sich der Papst direkt nicht, da sind die Katholiken frei, aber jede politische Frage hat ihre moralische Seite, da greift die unfehlbare päpstliche Autorität ein und entscheidet, was zu thun und zu lassen ist. Die politische Klugheit, sagt, wie oben angeführt, Leo XIII., der Privatpersonen besteht wesentlich darin, die Anordnungen der rechtmäfsigen Gewalt gewissenhaft zu vollziehen. Dieses wohlgeordnete Verhältnis mufs um so mehr in der Kirche herrschen, je zahlreicher die Gegenstände sind, welche die politische Klugheit des Papstes umfafst. Er hat ja nicht blofs die Kirche zu regieren, sondern allgemein auf die Handlungen ihrer Mitglieder, der Menschen ordnend einzuwirken, damit diese Hoffnung schöpfen können, dadurch wirklich das ewige Heil zu erlangen; hieraus folgt, dafs aufser der gröfsten Einmütigkeit im Denken und Handeln auch das achtungsvolle Vertrauen zur Weisheit der Kirchengewalt in der Behandlung politischer Angelegenheiten eine Pflicht sei. Der Gedanke, von dem der Papst bei seiner Einmischung in politische Fragen ausgeht,

ist der, dafs es sich dabei um religiöse Interessen handelt. Wir suchen uns, schrieb er 1892 an den Bischof von Grenoble, nicht einzumischen in die Politik; wenn aber im Falle einer Verknüpfung der Politik mit den religiösen Interessen, wie sie in Frankreich vorliegt, irgendjemand das Recht hat, ein politisches Verhalten vorzuschreiben, durch das die religiösen Interessen, der Endzweck aller Dinge gewahrt werden können, so ist es der römische Papst.

Es wäre Thorheit und Selbstverblendung, wollte man sich der Erkenntnis verschliefsen, dafs der Papst auf Grund der ihm durch die vatikanischen Dogmen gegebenen Stellung als unfehlbarer Lehrer der Moral sich auch als Lehrer in der Politik fühlen mufs. Leo XIII. ist da eben einfach der Vertreter des papalistischen Systems. Gerade im Jahre 1892 hat das päpstliche Hofblatt, der „Osservatore Romano“, sich mit aller Deutlichkeit über diese Frage ausgelassen. Es hat die allgemeine kurialistische Theorie wiedergegeben, die sich durchaus auch bei Leo XIII. in Wort und That ausgeprägt findet. Die Logik ist einfach: Politik ist die Anwendung der Moral auf die soziale Thätigkeit der Regierungen und auf das öffentliche Leben der Völker. Nun ist der Papst der unfehlbare Lehrer der Moral sowohl als des Glaubens, daraus folgt, dafs er der ständige Richter für den einen wie die andere ist, insoweit die praktische Anwendung der Moral sowohl bezüglich des einzelnen wie der Völker die Vorschriften, Interessen und Rechte des Glaubens nicht verletzen, nicht gegen sie verstofsen soll. Sonach ist es klar und zweifellos: Wie der Papst unfehlbarer Lehrer ist bezüglich dessen, was man in religiöser Hinsicht glauben, in moralischer thun mufs, so ist er auch der ständige Richter in Bezug auf das, was man thun oder lassen mufs im öffentlichen und Privatleben, damit das Wirken des Menschen und Bürgers nicht in Widerspruch stehe mit der Wahrheit des katholischen Glaubens und der Gerechtigkeit der christlichen Moral. Übrigens mufs jeder gute Katholik wissen, dafs der Papst in der Kirche und für die Katholiken nicht nur Lehrer, sondern auch Souverän,

Gesetzgeber und Richter ist. Erläfst er nun auf politischem und bürgerlichem Gebiet Vorschriften oder Verbote, so thut er das, weil auch dies unter seiner hohen Jurisdiktion und unter seiner höchsten Autorität steht in allen den Beziehungen, welche es zu der offenbaren Wahrheit und der evangelischen Moral hat oder haben kann. Es ist zum mindesten verwegen, auch nur zu unterstellen, dafs der Papst irgendwie aus den Grenzen seiner Macht und Autorität heraustreten könne und wolle.

Zu diesen ganzen Auslassungen vom ersten bis zum letzten Satz finden sich die genau dasselbe besagenden Stellen in den Reden und Schreiben Leos XIII. Es ist ganz die Lehre da gegeben, die Leo XIII. selbst gelehrt und geübt hat. An der absoluten Thatsache — allerdings einer weittragenden — irgendwie zweifeln zu wollen, hiefse, sich klaren, unzweifelhaften Worten und Thatsachen gewaltsam verschliefsen.

Als Lebensregel für die guten Katholiken hat Leo XIII. den Syllabus von 1864 seines Vorgängers Pius' IX. erklärt, das sei die Norm, nach der sie ihre Gedanken und Handlungen einrichten sollen.

Als Agitationsmittel für die Katholiken hat er im wesentlichen folgende angegeben: Katholikentage, Schaffung einer katholischen Partei in den gesetzgebenden Körperschaften, Verbreitung guter Litteratur und katholischer Zeitschriften und Zeitungen, Jugenderziehung nach katholischen Grundsätzen, Ausbildung des katholischen Vereins-, Bruderschafts- und Innungswesens. Speziell erklärte Leo XIII. die Beteiligung der Katholiken am städtischen und staatlichen Leben im allgemeinen für nützlich und gut. Im allgemeinen sagt er, weil diese Vorschrift die Völker in ihrer Gesamtheit angeht. Es kann sich freilich irgendwo treffen, gemeint ist natürlich Italien, dafs es aus den wichtigsten und gerechtesten Gründen nicht angeht, sich mit dem Staatswesen zu befassen und politische Ämter zu übernehmen. Aber im allgemeinen wäre die Ablehnung jeder Beteiligung an Staatsangelegenheiten ebenso fehlerhaft, als wenn jemand

dem Gemeinwohl sein Interesse und seine Unterstützung versagte. Die Katholiken müssen sich sogar am staatlichen Leben beteiligen, sie thun es nicht deshalb — und dürfen es auch nicht thun —, um das zu billigen, was im Staatswesen der Gegenwart nicht gut ist, sondern um das Staatswesen selbst, so weit als möglich aufrichtig und wahrhaft dem öffentlichen Wohle anzupassen, dadurch, dafs sie sich bestreben, die Weisheit und Kraft der katholischen Religion wie ein heilkräftiges Lebensblut in die Adern der Staaten zu leiten. Was Leo XIII. damit sagen will, erhellt aus seiner folgenden Äufserung: Wo die Regierung einen derartigen Druck ausübt auf die Bürgerschaft, dafs diese schwer leidet unter ungerechter Gewalt, oder der Kirche die ihr gebührende Freiheit versagt, da ist es erlaubt, nach einer anderen Verfassung des Staates zu streben, welche eine freie Bewegung gestattet, denn dann geht das Streben nicht nach einer mafslosen und schlechten Freiheit, sondern nur nach einer Erleichterung im Interesse aller, und zwar allein deswegen, damit die Möglichkeit nicht genommen ist, das Gute zu thun dort, wo für das Böse zügellose Freiheit besteht. Speziell Italien gegenüber berechtigt das im vatikanischen Sinn zur Herbeiführung des Sturzes der savoyischen Dynastie und Schaffung einer politischen Umgestaltung Italiens, etwa zu einer Republik.

Treue Unterthanen der Fürsten und treue Söhne der Kirche, gute Katholiken und zugleich gute Staatsbürger will Leo XIII. mit diesen seinen Ermahnungen erziehen. Wie aber die Liebe der guten Katholiken zu Vaterland und Kirche, der Gehorsam gegen das Staatsgesetz und Kirchengebot nach ihrer Würde verschiedenartig sind, das hat Leo XIII. selbst weiter oben ausgeführt.

XXIV.

Die katholische Presse.

Die dritte grofse Armee, der sich Leo XIII. bei seinem Streben, die römische Kirche, d. h. das Papsttum überall

zur Geltung, d. h. zur Herrschaft zu bringen, bedienen will, ist die katholische Presse.

In unserer heutigen Zeit ist sie äufserst notwendig. Die Feinde der Kirche verbreiten ihre Angriffe und Verleumdungen gegen die Kirche und den heiligen Stuhl besonders durch die Presse und tragen sie so überall hin. Diesem Mifsbrauch müssen die Katholiken entgegentreten, indem sie sich möglichst überall eine gute katholische Presse schaffen, seien es Tageszeitungen, seien es periodische Zeitschriften. Auch den Schriften, in denen sonst die kirchenfeindlichen Elemente ihre Irrlehren verbreiten, sollen gute, vom katholischen Standpunkt aus verfafste Schriften entgegengestellt werden. Solche Vereine, die sich die Verbreitung guter Lektüre zur Aufgabe stellten, erhielten des Papstes besonderes Lob.

Über diese Notwendigkeit der katholischen Presse hat sich Leo XIII. besonders eingehend in der Audienz ausgesprochen, die er am 22. Februar 1879 den katholischen Journalisten gewährte. Er verglich sie da mit einer auserlesenen kriegskundigen, kampfbereiten und auf den Wink gehorchenden Heerschar, die den Kampf für die Kirche führe. Freilich könne sie das nicht mit den Künsten und Mitteln der gegnerischen Presse, aber sie sollten dieser gleichkommen in der Mannigfaltigkeit des Dargebotenen, in der Eleganz der Schreibweise, sie sollten jene übertreffen an Mitteilung nützlicher Dinge, vor allem aber an Wahrheit der Darstellung, die sich auch beim Gegner Achtung verschaffe. Diesen letzteren Erfolg werde die katholische Presse viel durch würdige und gemäfsigte Haltung erreichen, bei der man sich von ungestümer Sprache und von allzu einseitigem Parteieifer frei halten müsse.

Die Hauptaufgabe der katholischen Presse ist aber nach Leo, dafs sie einstimmig und unaufhörlich die Notwendigkeit des Kirchenstaates, der weltlichen Macht des Papstes zur freien Ausübung seiner geistlichen Macht betone. An der Hand der Geschichte solle sie dabei zeigen, dafs der Kirchenstaat eine so legitime Macht auf Erden sei wie

keine zweite. Auch bei späteren Zielen Leos, wie z. B. bei seinen Unionsbestrebungen gegenüber den nicht römischen Kirchen rief er die Mithilfe der Presse zur Verbreitung und Unterstützung seiner Bestrebungen an und begrüfste einzelne Prefsgründungen, die in dieser Absicht geschahen, mit lebhafter Freude.

Die Grundbedingung für ein gedeihliches Wirken der Presse scheint Leo aber deren Unterordnung unter die geistliche Gewalt, besonders die des Papstes. In der erwähnten Audienz tadelte er es heftig, dafs es Journalisten gebe, die die wichtigsten Fragen, sogar die römische Frage nach ihrem eigenen Urteil zu erklären und zu lösen wagten und offenbar anders dächten, als es die Würde und Freiheit des römischen Stuhles erfordere. Die beste Presse wirke verderblich, wenn sie der geistlichen Autorität nicht folge, oder gar deren Handlungen und Vorschriften in nicht respektvoller Weise kritisiere. Besonders nach Frankreich richtete der Papst scharfe Mahnungen, um die Unterwerfung des Urteils der Presse unter die päpstlichen Entscheidungen zu erzielen, und hielt auch die Presse zu peinlicher Folgsamkeit gegen die Diöcesanbischöfe an. Streng tadelt er es, unter dem Schein der Unterwerfung unter das päpstliche Urteil dieses dem Bischof gegenüber auszuspielen und ihm damit Opposition zu machen, oder die Entscheidungen eines Papstes mit denen eines andern zu vergleichen. In einzelnen Fällen hat Leo sogar den katholischen Zeitungen die Erörterung von Streitfragen über seine Entscheidung gänzlich untersagt. Im ganzen genommen verlangte er von der katholischen Presse, dafs sie mafsvoll und klug die Grundsätze von Recht und Wahrheit fest schütze, dafs sie die geheiligten Rechte der Kirche verteidige, die Majestät des apostolischen Stuhles darstelle, vor der Staatsgewalt Ehrfurcht habe und dabei, wie es sich gehöre, der Führung der Bischöfe und ihren guten Ratschlägen folge. Unter sich sollte die Presse aber immer in Liebe die Einheit bewahren, man solle nicht gleich, wenn einer eine abweichende Meinung habe, ihn deswegen anklagen und verketzern und

in den Verdacht bringen, als sei er weniger glaubenstreu. Wo um die höchsten Güter gekämpft werde, da sollen alle häuslichen Zwistigkeiten und alles Parteitreiben ausgeschlossen sein, vielmehr sollen alle ringen nach dem gemeinsamen Ziele: der Erhaltung der Religion im Staate. Gegenseitige Irrungen solle man gut machen durch wechselseitige Liebe und um so treuere Hingabe aller an den apostolischen Stuhl.

Das Prefsideal, das da Leo aufstellt, sah er nur teilweise verwirklicht. Allerdings konnte er da und dort in verschiedenen Ländern die Presse im ganzen wie einzelne Organe wegen ihrer korrekten, seinen Anweisungen entsprechenden Haltung loben und segnen. Ganz besonders das Redaktionskollegium der Civiltà cattolica hat er im Jahre 1890 in seinem Amte bestätigt und dessen besondere Pflicht hervorgehoben, für die Rechte des heiligen Stuhles einzustehen. Im März 1899 richtete Leo XIII. an die gleiche Civiltà cattolica bei der Feier des 50jährigen Jubiläums ihres Bestehens ein Glückwunschschreiben. Er lobte sie, dafs sie dem Rat und der Erwartung des apostolischen Stuhls aufs beste entsprochen habe. Alle Kräfte habe sie angespannt, wo es galt, die heilige Sache der Religion zu vertreten, den hl. Stuhl bei der Wahrung seiner Rechte zu unterstützen und der wahren Humanität zu nützen, welche vom Glauben begleitet ist und vom Glauben herstammt. Auch dadurch verdiente sie sich Leos Lob, dafs sie nach Kräften bestrebt war, die gelehrten Schriften des hl. Thomas von Aquin zu verbreiten und zu erklären.

Aber er sah sich auch genötigt, gegen eine unbotmäfsige Presse, zumal in Frankreich, einzuschreiten und einzelnen Organen wegen Nichtbeachtung seiner Weisungen direkt das Weitererscheinen zu verbieten.

Im Vatikan hatte er ein eigenes Prefsbüreau eingerichtet, dessen Direktor der Kardinal Parocchi wurde. Leo XIII. unterstützte auch die ihm ergebene Presse mit Geld und forderte die katholischen Vereine Italiens auch zu materieller Unterstützung der Presse auf.

XXV.
Zentralisation und Uniformierung.

Faſst man die Leitung der Kirche durch Leo XIII. im ganzen ins Auge, so läſst sich unschwer erkennen, daſs unter seinem Pontifikat eine gröſsere Herstellung der Uniformität und Zentralisation stattgefunden hat.

Zunächst hat die Thätigkeit und Mitwirkung der Kardinals-Kongregationen bei der Regierung der Kirche eine groſse Erweiterung erfahren. In seiner Allokution vom 28. März 1878 an das Kardinalskollegium hat es Leo XIII. diesem ausgesprochen, daſs er seinen Rat und seine Mithilfe in der Leitung der Kirche sehnlich erwünsche. Die Kardinäle, deren Genosse er selbst 25 Jahre gewesen sei, wolle er jetzt auch als Genossen und Helfer bei seinen Arbeiten und Plänen haben. Die Kongregationen haben, wie schon in der Einleitung bemerkt, die Leitung der Kirche und die Lösung aller im Gebiet des kirchlichen Rechts und der Disziplin entstehenden Zweifel so sehr an sich gezogen, daſs die Selbständigkeit der Bischöfe entschieden darunter gelitten hat. Und in seinem langen Pontifikat hatte Leo XIII. Gelegenheit, das Kardinalskollegium so zu ergänzen, wie es seinen Intentionen entsprach, um auf diese Weise nach und nach die Opposition innerhalb des heiligen Kollegiums gegen ihn mehr und mehr verstummen zu machen. Die Bedeutung der Synoden ist gleichfalls im Gegensatz zu der steigenden Bedeutung der Kongregationen geringer geworden. Es liegt das auch in der Tragweite der vatikanischen Dogmen von 1870 begründet, daſs der Kreis, den die Verhandlungen der Synoden umfassen können, immer kleiner wird.

In der Leitung der Kirche und der römischen Kurie trat Leo XIII. mit der ihm von früher eigenen Energie auf. Er beseitigte viele Miſsbräuche, die sich zumal in finanzieller Hinsicht unter seinem Vorgänger, Pius IX., eingeschlichen hatten. Im Herbst 1879 setzte er verschiedene Kardinalskommissionen zur Reform der Zustände an der

Kurie ein. Wie er als Bischof schon in Geldfragen sehr genau war, so wollte er auch Reformen in der päpstlichen Verwaltung, Ersparnisse bei dem Beamtenkörper machen, unnütze Stellen abschaffen und das vorhandene Personenmaterial und seine Arbeitskraft auch wirklich ausnutzen.

Neben der Zentralisation der Leitung der Kirche in den Kongregationen macht sich bei Leo XIII. in seiner eigenen Regierungsthätigkeit ein starker Zug zur Uniformierung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Einrichtungen geltend. Er setzte gleichfalls 1879 eine weitere Kommission ein, die unter seiner Leitung im Kirchenregiment gröſsere Uniformität durchführen sollte. Aus den Erlassen der Päpste sollte ein einheitliches System einer Kirchenordnung hergestellt werden, nach dem unter möglichster Aufhebung aller Besonderheiten und Privilegien vorgegangen werden sollte.

Die Uniformierungsgelüste Leos XIII. kamen vor allem zur Geltung in der allmählich und mit Nachdruck durchgeführten Reform der Orden und ihrer Zentralisierung unter Generaläbten. Es sollte sie diese Reform sowohl einheitlich geschlossener und dadurch stärker, als auch infolge einheitlicher Leitung von Rom aus gefügiger in der Hand des Papstes machen. Auch das Bruderschafts- und Vereinswesen wurden uniformiert, ferner z. B. der Gebrauch der Religionshandbücher, der Kirchengesang. Der Gebrauch der Volkssprache wurde im Interesse der Uniformität der Kirche zurückgedrängt. Wenn dabei für einen Teil der slavischen Römisch-Katholiken eine Ausnahme gemacht wurde, so lag das im höherem Interesse der Kirche.

Uniformiert nach den römischen Anschauungen wurde die kirchliche Wissenschaft. Alle Gelüste nach Freiheit der Bewegung und Meinung wurden unterdrückt; was gegen die Schablone der römisch-kirchlichen Korrektheit verstieſs, zumal auf dem Gebiet der kirchengeschichtlichen Forschung, wurde beschnitten; die ganze theologische und philosophische Schulung nach dem Prokrustesbett des hl. Thomas von Aquin gestreckt. Und die neue Konstitution

über den Index der verbotenen Bücher vom Januar 1897 ist ganz in diesem Geist der Uniformierung und Kontrollierung aller Wissenschaft innerhalb der römischen Kirche gehalten, wenn sie z. B. von den Geistlichen die bischöfliche Genehmigung auch solcher Werke verlangt, die sich auf Kunst und rein natürliche Wissenschaften beziehen. Jede über das Mafs des römisch-kirchlichen Milieus hinausgehende Selbständigkeit und Individualität, wie sie sich z. B. im sogen. Amerikanismus offenbarte, wurde zurückgedrängt und verdammt.

Eine Folge der 1870 als Dogma proklamierten Allgewalt des Papstes war es dann auch, dafs bei der Herstellung der Uniformität und Zentralisation manche alte Freiheiten, so z. B. bei der Reform der Orden, abgeschafft wurden. Und wo es im Interesse der Kirche und Sicherung ihrer Machtstellung lag, scheute sich Leo XIII. auch nicht, von seiner Allgewalt in der Art Gebrauch zu machen, dafs er zu Recht bestehende Gewohnheiten in der Verfassung der Kirche durchbrach.

Neben diesem energischen Streben nach Uniformierung und Zentralisation berührt noch eines den Leser seiner Erlasse eigentümlich: dafs neben den gröfsten und wichtigsten Angelegenheiten und weitausschauenden Plänen Leos sich kleinlich und peinlich genaue Ausführungsbestimmungen im einzelnen in seinen Akten finden, die manchmal den Gedanken erwecken, als ob der Papst, wie schon der Bischof Pecci, den ihm unterstellten geistlichen Autoritäten nicht zu viel Selbständigkeit zutraut.

Das der römischen Kirche eigene Wesen kommt auch unbewufst darin zur Geltung, dafs die Herausgeber der Ansprachen und Schreiben Leos gleicherweise wie die weittragendsten, die ganze römische Welt umspannenden Encykliken Leos auch Aktenstücke von ihm edieren, also wohl in ihrer Bedeutung für die Beurteilung der päpstlichen Wirksamkeit den ersteren doch einigermafsen gleichsetzen, die absolut kleinlich-zeremonielle Äufserlichkeiten betreffen. So z. B., dafs Leo XIII. aus Freude über den glücklichen Ver-

lauf seines Priesterjubiläums 1888 den sämtlichen Bischöfen als Ausdruck seines Dankes für ihre Mitwirkung bei dieser Feier den Gebrauch eines violetten statt des üblichen schwarzen Barettes gestattet. In diesem, wie in den zahlreichen anderen oft nichtig-kleinlichen Stücken der römisch-kirchlichen Kleiderordnung kommt für den, der die Sache etwas gründlicher anschaut und auf die ihr zur Basis dienenden Dinge blickt, das spezifische Wesen der römischen Kirche und ein Stück der ihr innewohnenden Macht so recht zur Geltung.

Das Streben nach Uniformität und die genaue Detaillierung und peinliche Ausarbeitung seiner Dekrete, das sind die zwei hervorstechenden Charakterstücke seiner Verwaltungsthätigkeit, die er als Papst immer bethätigte, genau wie wir sie bei ihm als Bischof angetroffen haben.

Drittes Kapitel:

Leo XIII. gegenüber den Kulturfragen und Kulturaufgaben der Gegenwart.

XXVI.

Die römische Kirche und die Zivilisation.

Der Leitsatz, von dem bei Beantwortung der Frage, wie steht das Papsttum der modernen Zivilisation, den Kulturfragen und Kulturaufgaben der Gegenwart gegenüber, ausgegangen werden mufs, ist auch da die Behauptung Leos XIII., dafs, wie überhaupt alles Gute in der Welt von der römischen Kirche kommt, so diese auch die Mutter aller Zivilisation ist.

Der apostolische Stuhl war es, der die Reste der verfallenen alten Gesellschaft gesammelt und wieder geeint hat, ebenderselbe war wie eine freundliche Fackel, durch welche den christlichen Zeiten das Licht der Bildung aufleuchtete, dieses war der Anker des Heils unter den wütendsten Stürmen, von welchen das menschliche Geschlecht hin und her geworfen wurde, er war das heilige Gemeinschaftsband, das die voneinander entfernten und an Sitten verschiedenen Nationen unter sich einte, er war der gemeinsame Mittelpunkt, von wo aus sowohl die Lehre des Glaubens und der Religion, als die Anweisungen und Ratschläge für den Frieden und die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten begehrt wurden. Es war der Ruhm der Päpste, dafs sie wie eine Mauer und mit höchster Standhaftigkeit sich als Bollwerk entgegenstellten, damit nicht die menschliche Gesellschaft in den alten Aberglauben

und Barbarei zurückfalle. Die Jahrhunderte, da die Kirche herrschte, waren Jahrhunderte der sozialen und kulturellen Vollkommenheit. Vergleicht man unsere Zeit mit den glückseligen Jahrhunderten, da die Kirche wie eine Mutter von den Völkern verehrt wurde, so mufs man zu zweifelloser Gewifsheit gelangen, dafs unsere Zeit, so reich an Stürmen und Umwälzungen, geradezu dem Verderben entgegeneilt, dafs hingegen jene Jahrhunderte durch vortreffliche Einrichtungen, Ruhe des Lebens, Wohlfahrt und Gedeihen um so mehr blühten, je mehr die Völker der Leitung der Kirche sich hingaben und ihren Gesetzen Ehrfurcht zollten.

Allerdings macht Leo XIII. wie beim Glaubensbegriff auch da immer den Unterschied von wahrer und falscher Zivilisation. Die Päpste, sagt er, waren immer die Lehrer der wahren Zivilisation, und Zivilisation im wahren Sinne des Wortes ist nur die, die den Lehren und Anschauungen der römischen Kirche entspricht. Zivilisation ohne Kirche ist immer eine falsche. Jene Art von bürgerlicher Gesittung, welche zu den heiligen Lehren und Gesetzen der Kirche in entschiedenem Widerspruch steht, ist für nichts anderes, als für ein Trugbild wahrer Zivilisation und ein leerer Name ohne Inhalt zu erachten. Der wahren Zivilisation ist die Kirche nie feind gewesen, und es ist ein grofser und unheilvoller Irrtum, zu glauben, die Lehren der römischen Kirche seien unvereinbar mit den Fortschritten und dem Bestand der gegenwärtigen Gesellschaft. Unvereinbar sind sie nur mit den Irrtümern, die die Bosheit oder die Ignoranz der modernen Kultur beigesellt hat.

Leider wird die Kirche als Mutter und Nährerin der wahren und echten Zivilisation nicht anerkannt, und die Staaten, weit entfernt, sich dem christlichen Ideale zu nähern, wenden sich, wie es scheint, mehr und mehr von ihm ab. Ja der Gang der Zeit ist der, dafs sie geradezu in schimpflichem Rückschritt zum Heidentum begriffen zu sein scheint. Diesen Verfall sieht man in den Anschauungen und Meinungen der jetzt lebenden Generation, in ihren

Gesetzen, ihren Sitten, der Handlungsweise ihres täglichen Lebens.

Daraus ergiebt sich also die Stellung, die der Papst den Kulturfragen und Kulturaufgaben der Gegenwart gegenüber einnimmt. Sie besteht eben ihrem Wesen nach darin, zu zeigen, dafs auch hier in den kulturellen Fragen und Institutionen aufser der Kirche kein Heil ist, dafs nur durch Rückkehr zur Kirche und Herrschaft dieser das wahre Heil der Völker gewirkt werden kann. Das ist der eine grofse Lichtstrahl Leos XIII., der sich dann in verschiedene Farben bricht.

XXVII.

Kultus-, Gewissens-, Lehr-, Prefsfreiheit, Zivilehe.

Unter den Anschauungen der Neuzeit nehmen als Ausflufs des Liberalismus, der das Leben ohne jede Rücksicht auf Gott geordnet wissen will, eine hervorragende Stelle die Gewissens- und Kultusfreiheit und die im Zusammenhang mit ihnen stehenden Ideen ein. Über sie hat Leo XIII., wenn wir von anderen gelegentlichen Äufserungen absehen, eine eigene Encyklika verfafst (Libertas vom 20. Juni 1888): über die menschliche Freiheit.

Was er da im Zusammenhang vorträgt, ist im wesentlichen folgendes: Die Bethätigung der dem Menschen zustehenden Freiheit ist wie der höchsten Güter, so der höchsten Übel Mutter. Weil man den wahren, d. h. von der römischen Kirche gelehrten Begriff der Freiheit gefälscht hat, und ihr eine Ausdehnung über Gebühr gegeben hat, so dafs man viel in sie hineinzieht, was nach Lehre der gesunden Vernunft der Freiheit entzogen ist, ist die Zahl jener nicht gering, die die Kirche für eine Feindin der menschlichen Freiheit halten. Dagegen verwahrt sich Leo XIII.; was an diesen Freiheiten Gutes ist, ist so alt wie die Wahrheit selbst, weswegen es die Kirche immer höchst bereitwillig gutgeheifsen hat und im Leben anzuwenden pflegte.

Freiheit ist ihrem Wesen nach nichts anderes als das Vermögen, das Zweckdienliche zu wählen. Damit aber die Thätigkeit der Freiheit zu dem Guten hin-, von dem Bösen weggewendet wird, ist das Gesetz notwendig, d. h. eine Regel für das, was zu thun und zu meiden ist, die Ordnung der Vernunft, die dem Willen vorschreibt, wonach er streben, was er vermeiden soll, damit der Mensch sein höchstes Ziel erreichen kann, um dessentwillen alles Übrige zu geschehen hat. Da ist das Naturgesetz, sind die menschlichen Gesetze, die zum gemeinsamen Wohl der Bürger verkünden, was die Vernunft und das Naturgesetz dem einzelnen. Die höchste und ewige Vernunft, der man gehorchen mufs, ist aber nichts anderes als die Autorität Gottes. Damit ist nun der Punkt gegeben, wo die römische Kirche als einzig legitime Vertreterin Gottes auf Erden in ihre Rechte eintritt. Autorität Gottes ist also immer gleich zu setzen mit Autorität seines Stellvertreters auf Erden.

Zunächst folgt daraus die Beurteilung des Liberalismus im allgemeinen. Würde man nämlich, wenn von Freiheit die Rede ist, nur die rechtmäfsige und sittliche Freiheit verstehen, wie sie sich nach Leos Entwickelung der Sache ergiebt, so würde niemand die Kirche zu tadeln wagen, wie dies ungerechterweise geschieht, als ob sie die Freiheit des einzelnen oder des Staates angreife. Aber gar viele nach dem Vorgang Lucifers, der das frevelhafte Wort gesprochen: ich will nicht dienen, streben unter dem Namen der Freiheit nach einer absurden Zügellosigkeit. Zu diesen gehören nach Leo die Anhänger der so weit verbreiteten mächtigen Sekte, die ihren Namen von der Freiheit herleitend, Liberale genannt werden wollen. Was in der Philosophie die Naturalisten und Rationalisten, das sind auf dem Gebiet der Moral und des bürgerlichen Lebens die Anhänger des Liberalismus, indem sie die von den Naturalisten aufgestellten Grundsätze in That und Leben überführen. Der Grundgedanke des gesamten Rationalismus aber ist die Oberherrlichkeit der menschlichen Vernunft,

welche den schuldigen Gehorsam der göttlichen und ewigen Vernunft — bezw. nach Leos Gleichsetzung von Gott und seinem Stellvertreter, dem Papst — verweigert, sich für unabhängig erklärt und so zum obersten Prinzip, zum Ursprung und Richter über alle Wahrheit aufwirft. In gleicher Weise leugnen die Anhänger des Liberalismus jede göttliche Gewalt, der wir im Leben zu gehorchen haben, indem sie behaupten, ein jeder sei sich selbst Gesetz; sie verkünden daher eine unabhängige Moral, die unter dem Scheine der Freiheit den Willen von der Unterwerfung unter die göttlichen Gebote entbindet und eine grenzenlose Zügellosigkeit mit sich im Gefolge zu haben pflegt. Seine Folgen für den Staat sind äufserst verderblich, da er die Macht der Waffen, die Herrschaft der Majorität, ihr Recht, zu bestimmen, was Recht und Pflicht sei, predigt. Der Liberalismus ist es darum, der mit seinen Lehren die wahre und menschenwürdige Freiheit verkehrt und vollständig vernichtet. Glücklicherweise teilen nicht alle Anhänger des Liberalismus alle seine Ansichten, denn diese sind an sich so ungeheuerlich, dafs sie Furcht einjagen, sie sind augenscheinlich falsch und Ursachen der gröfsten Übel.

Von dieser grundsätzlichen Voraussetzung aus lassen sich dann die einzelnen anderen Freiheiten leicht beurteilen, welchen Wert sie haben, welche Ausdehnung sie nehmen dürfen; der Rahmen für die letztere ist eben die absolute Wahrheit der römischen Kirche und ihre Lehre.

Da ist zunächst die Kultusfreiheit, die so sehr nach Leo der Tugend der Religion widerspricht. Der Grundgedanke, auf dem sie ruht, ist die volle Freiheit eines jeden, eine beliebige Religion oder auch gar keine zu bekennen. Dieser Grundgedanke ist falsch. Unter allen Pflichten des Menschen giebt es keine, die so über allen Zweifel erhaben und heilig ist, als jene, welche uns Frömmigkeit und Gottesverehrung gebietet. Fragen wir aber, welcher von den verschiedenen und sich widersprechenden Religionen wir zu folgen haben, so weist uns ohne Zweifel

die natürliche Vernunft schon hin zu jener, welche Gott geboten und seine Vorsehung durch gewisse äufsere Merkmale ausgezeichnet hat, an denen sie alle leicht erkennen können; denn ein Irrtum in einer so wichtigen Frage wäre von den verhängnisvollsten Folgen. Wahr ist also nur die römische Religion, Kultusfreiheit in anderem Sinn würde darum dem Menschen die Befugnis zugestehen, seine heiligste Pflicht, nämlich der allein wahren Religion anzugehören, ungestraft zu verletzen und ihr untreu zu werden, von dem unwandelbaren Guten, das die römische Kirche allein enthält, weg und zum Bösen sich hinzuwenden. Das ist aber nach Leo XIII. nicht Freiheit, sondern der Freiheit Verderben und eine schmähliche Knechtschaft der Seele unter die Sünde.

Fafst man aber die moderne Kultusfreiheit, wie sie im Staatsleben erscheint, so hat nach ihr der Staat keinen Grund, in irgendeiner Weise Gott öffentlich zu verehren oder dessen Verehrung zu wollen, keinen Kultus zu bevorzugen, sondern alle sollen als gleichberechtigt betrachtet werden ohne jedwede Rücksicht auf das Volk, selbst da, wo dieses — wie z. B. Italien, Brasilien u. a. — die katholische Religion bekennt. Das ist falsch nach Leo XIII., weil die bürgerliche Gesellschaft nach dem Gesetz der Vernunft Gott als Herrn, Vater und Urheber anerkennen und ihm in Ehrfurcht dienen mufs. Gott nun vertauscht mit seinem Stellvertreter und seiner allein wahren Kirche, ergeben sich ganz logisch die Folgerungen: ein Staat ohne Gott, oder auch, was schliefslich auf dasselbe hinausläuft, ein Staat, der, wie man sich ausdrückt, gegen alle Religionen sich gleichgültig verhält, und sie ohne Unterschied als gleichberechtigt anerkennt, stellt sich in Gegensatz zur Gerechtigkeit und Vernunft. Da daher der Staat notwendig Einheit des religiösen Bekenntnisses fordert, so hat er sich zu der allein wahren Kirche, der katholischen nämlich, zu bekennen. Diese als solche zu erkennen, namentlich in katholischen Staaten, bietet keine Schwierigkeit, da sie die Merkmale der Wahrheit an sich trägt. Einsichtsvolle Staats-

männer, welche an der Spitze der Regierung stehen, haben sie daher zu erhalten und zu schützen, wenn es ihnen darum zu thun ist, in zweckdienlicher Weise, wie es ihre Pflicht verlangt, das Wohl der Bürger zu fördern.

Die unbeschränkte Rede- und Prefsfreiheit hat als regellose alles Mafs und Schranken übersteigende Freiheit gleichfalls keine Berechtigung. Die logische Voraussetzung Leos XIII. dabei ist, dafs die Lehre der römischen Kirche und die ihr widerstrebende Lehre nicht etwa gleichberechtigte Meinungen sind, sondern dafs allein auf Wahrheit beruhend und darum sittlich allein berechtigt, ja den Menschen im Gewissen zur Annahme verpflichtend die Lehre der römischen Kirche ist. Von diesem Grundsatz der alleinigen absoluten Berechtigung dessen, was er lehrt, ausgehend, folgert er: was wahr ist, was gut ist, also die römische Lehre, das hat ein Recht in weiser Freiheit sich in der Gesellschaft auszubreiten, damit es zu recht vielen gelange; dagegen werden lügenhafte Meinungen — also alle nicht römischen Religionen und alles, was den Anschauungen und Lehren der römischen Kirche widerspricht — die gröfste Pest des Geistes und Laster, welche die Sitten und Seelen verderben, mit Recht von der Obrigkeit sorgfältig unterdrückt, damit sie nicht zum Schaden des Gemeinwesens um sich greifen. Es ist nach Leo XIII. recht, dafs die Autorität der Gesetze die Irrtümer eines ausschweifenden Geistes, die wahrhaftig eine Gewaltthat sind gegen das unerfahrene Volk, ebenso unterdrückt, als ein durch offene Gewalt am Schwächeren begangenes Unrecht. Leo XIII. ist offenbar für die Alleinherrschaft der römischen Kirche über die Volksmassen besorgt, wenn er fortfährt: Und dies um so mehr, weil der bei weitem gröfsere Teil der Bevölkerung vor den Scheingründen und Trugschlüssen, zumal wenn diese den Begierden schmeicheln, entweder gar nicht oder nur sehr schwer sich zu schützen im stande ist. Zum besseren Verständnis dieses Satzes ist hinzuzufügen, dafs nach Leos XIII. Ansicht viele sich zum Protestantismus bekennen, weil er eine bequeme Religion ist und man der

strengen Zucht der Kirche und ihrer Gebote enthoben, nach den Lüsten seines Herzens leben kann.

Das Gleiche gilt von der sogen. Lehrfreiheit. Auch ihre Voraussetzung ist die absolute und einzige Berechtigung der römischen Wahrheit. Da es nun keinem Zweifel unterliegen kann, dafs nur die Wahrheit die Geister belehren soll, in welcher die intelligenten Naturen ihr höchstes Gut, ihr Ziel und ihre Vollendung finden, so soll auch der Unterricht nur Wahrheit verkünden, mag er sich nun an Unwissende oder an Wissende wenden, um sie jenen mitzuteilen, in diesen sie zu befestigen. Darum ist es vornehmlich die Pflicht des Lehrers, die Geister vom Irrtum zu befreien und falschen Meinungen gegenüber sie durch feste Grundsätze zu schützen. Hieraus erhellt, wie unvernünftig diese ebengenannte Freiheit ist, und so recht geeignet, von Grund aus die Geister zu verkehren, wenn jeder glaubt, nach Belieben, was ihm dünkt lehren zu dürfen. Eine solche Zügellosigkeit kann die Staatsverwaltung ohne Pflichtverletzung den Bürgern nicht gewähren. Auch hier kommt bei Leo XIII. wieder das Moment, dafs er für den Bestand der römischen Kirche besorgt ist, zur Geltung, wenn er fortfährt: Der Staat kann die Lehrfreiheit um so weniger gewähren, da die Autorität des Lehrers einen grofsen Einflufs auf die Zuhörer übt, und der Schüler für sich allein nur selten im stande ist zu prüfen, ob sein Lehrer Wahrheit oder Irrtum vorbringt.

Soll also diese Lehrfreiheit eine sittliche sein, so mufs sie auch in gewissen Schranken sich bewegen, damit das Lehramt nicht ungestraft ein Werkzeug zum Verderben wird. Die natürlichen Wahrheiten nun, auf denen die Sittlichkeit, die Gerechtigkeit, die Religion ruht, dürfen nicht straflos geschädigt und zerstört werden. Die übernatürlichen Wahrheiten sind alle in der Kirche hinterlegt, und Gott hat allen Völkern geboten, seine Kirche zu hören wie ihn selbst, unter Androhung ewigen Verderbens für jene, so anders thun. In Fragen des Glaubens und der Sitten — dafs sich diese auch auf das ganze Gebiet des bürger-

lichen und politischen Lebens erstrecken, hat Leo XIII. selbst mit seinen eigenen Worten weiter oben bewiesen — hat Gott die Kirche zur Teilnahme an seinem Lehramte berufen, und durch seinen göttlichen Schutz mit der Gabe der Unfehlbarkeit ausgestattet, darum ist sie die sicherste und höchste Lehrerin der Völker und hat ein unantastbares Recht auf Lehrfreiheit. Da aber zwischen den übernatürlichen göttlich geoffenbarten und den natürlichen Wahrheiten der Vernunft ein Widerspruch nicht stattfinden kann, so dafs, was mit den ersteren in Widerspruch tritt, also der römischen Kirchenlehre widerspricht, notwendig falsch sein mufs, so steht die Kirche dem Geist der Forschung und dem wissenschaftlichen Gedeihen nicht nur nicht entgegen, noch ist sie eine Feindin der Bildung und des Fortschrittes, sondern sie trägt nicht wenig dazu bei, Licht zu verbreiten, Schutz und Sicherheit zu fördern. Aus demselben Grund wird durch sie die menschliche Freiheit wesentlich gefördert, denn es ist des Herrn Wort, dafs durch die Wahrheit der Mensch frei werde.

Jene gerechten und notwendigen Gesetze also, welche für die Lehre der einzelnen Schranken setzen, und die die Kirche und Vernunft zugleich fordern, können darum der wahren Freiheit keinen Grund zur Klage bilden, noch können sie der wahren Wissenschaft beschwerlich werden.

Schliefslich betont Leo XIII. noch, dafs ein unendlich weites Feld der menschlichen Thätigkeit offen steht, auf dem die Geister ungehemmt sich üben mögen, in allen jenen Fragen nämlich, die mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre keinen notwendigen Zusammenhang haben, oder für welche die Kirche keine autoritative Entscheidung gegeben, welche sie den Gelehrten zur freien Beurteilung überläfst, die ohne einen Spruch von ihrer Seite ihre Untersuchungen darüber anstellen mögen. Man mufs sich dabei nur wieder vorhalten, wie weit Leo XIII. selbst das Gebiet der Sittenlehre und die darin geltende Autorität des Papstes als unfehlbaren Lehrers der Sitten ausdehnt.

Viel gefeiert wird nach Leo XIII. die sogen. Ge-

wissensfreiheit. Wird sie so verstanden, dafs ein jeder nach seinem Belieben Gott verehren oder auch nicht verehren kann, so ist sie in dem bereits Gesagten hinlänglich widerlegt. Leo XIII. lehrt nun aber eine spezifisch römische Gewissensfreiheit, die darin besteht, dafs die Übung der römischen Religion in nichts gehindert oder eingeschränkt ist. Von dieser Art Gewissensfreiheit sagt er: Sie kann aber auch in dem Sinne aufgefafst werden, dafs es dem Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft erlaubt ist, nach dem Gebote seines Gewissens ungehindert Gottes bezw. seines Stellvertreters Willen zu thun und dessen Befehle auszuführen. Das ist die wahre Freiheit, wie sie den Söhnen Gottes zukommt, welche die Würde der menschlichen Person in der edelsten Weise beschützt und erhaben ist über jeden Zwang und Gewalt; von jeher war sie der Kirche immer erwünscht und besonders teuer.

Leo XIII. ist sich bei Vertretung dieser Ideen des Gegensatzes, in dem sie zu den Ideen und der Praxis der nicht streng römischen menschlichen Gesellschaft stehen, sehr wohl bewufst. Seiner Natur entspricht es, wenn er darum bei allem Festhalten an den Grundsätzen für deren praktische Anwendung einige Konzessionen macht, die wir als den Begriff ansehen dürfen, den er, wie die römische Kirche von Toleranz hegt, wie weit diese gehen darf und von welchem Augenblick an sie aufhören mufs und sicher aufhören würde.

Es ist der Kirche sehnlichster Wunsch — sagt er —, dafs diese Lehren in allen Zweigen des Staatswesens auch thatsächlich zur Anwendung kämen. Denn in ihnen ist das Heilmittel gegeben für die wahrhaft nicht wenigen noch leichten Schäden unserer Zeit, die grofsenteils die Früchte gerade dieser so hochgepriesenen Freiheiten sind, von denen man Heil und Ruhm erwartet hatte. Doch diese Hoffnungen hat der Erfolg zu schanden gemacht, nicht süfse und heilsame, sondern bittere und häfsliche Früchte sind daraus hervorgewachsen. Will man ein Heilmittel, so kehre man wieder zu den gesunden Grundsätzen zurück, auf denen

allein die Erhaltung der Ordnung ruht und von denen wir mit Zuversicht einen Schutz der wahren Freiheit erwarten können. Nichtsdestoweniger zieht die Kirche mit mütterlicher Einsicht die menschliche Schwäche in Erwägung, die so schwer ins Gewicht fällt, sie verkennt nicht die geistige Stimmung der Gegenwart und unsere Zeitverhältnisse. Aus diesen Gründen erkennt sie zwar nur der Wahrheit und Sittlichkeit ein Anrecht zu, aber sie ist nicht dagegen, dafs doch die Staatsgewalt so manches dulde, was weder wahr noch gerecht ist, entweder um Übles zu vermeiden, oder um Gutes zu erreichen und zu bewahren. Und duldet das menschliche Gesetz um des allgemeinen Wohles willen und blofs deswegen das Üble, so kann es nicht, noch darf es dasselbe an sich gutheifsen. Auch das läfst sich nicht verkennen, dafs ein Staatswesen um so weiter von seinem Ideale sich entfernt, je mehr es notwendig ist, das Böse in ihm zu dulden und dafs diese Duldung des Bösen, da sie eine Mafsregel politischer Klugheit ist, durchaus an dem letzten Zweck des Staatslebens, d. h. dem allgemeinen Wohl ihre Grenzen finden mufs. Wenn es vorkommt, dafs wegen besonderer Staats- und Zeitverhältnisse die Kirche bei gewissen modernen Freiheiten sich beruhigt, nicht als ob sie dieselben an sich vorziehe, sondern weil sie deren Gewährung für zweckmäfsig hält, so würde sie allerdings beim Eintritt besserer Zeiten von ihrer Freiheit Gebrauch machen, und durch Mahnung, Warnung, Bitten pflichtgemäfs dahin streben, dafs sie ihr von Gott überkommenes Amt, nämlich die Sorge für das ewige Heil der Menschen, erfülle. Wie das Leo XIII. meint, kann man sich sagen, wenn man sich erinnert, dafs er als Bischof die Wiedereinführung der Inquisition nach ihrer alten Verfassung forderte, dafs er den Syllabus, in dem die Leugnung, dafs die Kirche nicht die Macht habe, Gewaltmittel anzuwenden, verdammt wird, d. h. also der Kirche Gewaltmittel zugeschrieben werden, feierlich bestätigt und als Lebensregel für den guten Katholiken erklärt hat, und dafs er es beklagt, dafs er gegen die Verbreitung des Irrtums nicht

wirksame Mittel gebrauchen kann. Welche diese sind läſst sich unschwer denken.

Der Grundgedanke der ganzen Encyklika Leos über die menschliche Freiheit ist also der, daſs jeder Mensch wahrhaftig und beständig in der Gewalt Gottes bezw. seines Stellvertreters auf Erden steht, daſs darum eine menschliche Freiheit, die nicht Gott d. h. der Lehre seines Stellvertreters unterworfen und seinem Willen untergeben wäre, durchaus undenkbar ist. Es ist also keineswegs erlaubt, Gedanken-, Rede-, Lehr- und unterschiedslose Religionsfreiheit zu fordern, zu verteidigen, zu gewähren, als wären alle diese Freiheiten von Natur gegebene Rechte. Desgleichen folgt hieraus, daſs man diese verschiedenen Arten von Freiheit aus gerechten Gründen zwar dulden kann, doch nicht maſs- und schrankenlos, damit sie nicht in Frechheit und Zügellosigkeit ausarten.

Umgekehrt aber erklärt es Leo XIII., um der Kirche die volle Freiheit zu sichern, für erlaubt, da, wo die Regierung einen derartigen Druck auf die Bürgerschaft übt, daſs diese schwer leidet unter ungerechter Gewalt, oder der Kirche die ihr gebührende Freiheit versagt, nach einer anderen Verfassung des Staates zu streben, welche eine freie Bewegung der Kirche gestattet, denn dort geht nach dem Unterschied, den Leo XIII. zwischen falscher und wahrer, d. h. römischer, Gewissensfreiheit macht, das Streben nicht nach jener maſslosen und schlechten Freiheit, sondern nur nach einer Erleichterung im Interesse aller, und zwar allein deswegen, damit die Möglichkeit nicht genommen ist, das Gute, d. h. das römische Gute, zu thun dort, wo für das Böse, d. h. nicht römische, zügellose Freiheit besteht.

Ausführlich hat sich über die Kultus- und Lehrfreiheit Leo XIII. noch einmal in einem Schreiben an den Kaiser von Brasilien am 19. Juli 1889 ausgesprochen, als diese Freiheiten in Brasilien gesetzlich gewährleistet werden sollten. Der Gedankengang ist natürlich im ganzen der gleiche wie in der Encyklika über die menschliche Freiheit, ebenso was Leo XIII. als Anspruch Roms aufstellt und als Folge

der gewährten Kultus- und Lehrfreiheit mit düsteren Farben schildert.

In der Behandlung dieser Fragen steht also Leo XIII. ganz auf dem Standpunkt des Syllabus, den er direkt und indirekt damit bestätigt und sich aneignet.

Eine andere Institution der Neuzeit, der Leo XIII. durchaus seine Zustimmung verweigern mufs, ist die Zivilehe. Sie hat ihn schon als Bischof sehr viel beschäftigt, er hat ihr auch als Papst eine eigene Encyklika (Arcanum divinae vom 10. Februar 1880) gewidmet. Sein Standpunkt ist begreiflicherweise der, dafs die gottlosen Gesetze, die unter Verachtung des religiösen Charakters der Ehe diese mit den rein bürgerlichen Verträgen auf eine gleiche Stufe gesetzt haben, statt der Ehe ein gesetzliches Konkubinat begründen. Die theologisch-kirchenrechtlichen Ausführungen der Encyklika bieten weiter kein Interesse, sie sind alle die Folge aus dem grundsätzlichen Standpunkt, dafs Christus der Kirche die Ehegesetzgebung übertragen und anvertraut hat. Die Geister, die nichts lästiger finden als untergeben sein und gehorchen, haben da es zuwege gebracht, dafs mit der Zeit die sogen. Zivilehe eingeführt wurde. Der Anschauung Leos XIII., dafs es, wie wahren Glauben auch echte Sittlichkeit aufser der römischen Kirche nicht giebt, entspricht es dabei, wenn er von der Zivilehe behauptet, sie müsse die Nationen notwendig unter das Joch der verderbten menschlichen Natur und unter die Herrschaft der verwerflichsten Leidenschaften bringen, da sie in der natürlichen Sittlichkeit immer nur einen schwachen Halt habe. Ehescheidung und Mischehen verwirft natürlich Leo XIII. gleichfalls. Für die Praxis will er, dafs die Verlobten den staatlichen Gesetzen über Eheschliefsung gehorchen, da die Kirche will und wünscht, dafs die Wirkungen der Ehe nach allen Seiten hin gewahrt seien, und den Kindern kein Nachteil erwachse. Grundsätzlich ist aber die Ehe, die gemäfs den bürgerlichen Gesetzen abgeschlossen wird, doch nicht höher zu achten, als ein im bürgerlichen Recht eingeführter Brauch oder Sitte.

XXVIII.
Erziehung und Schule.

Die Weltherrschaft der römischen Kirche und ihrer Lehre soll vor allem auch zur Geltung kommen auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts, und zwar von der elementarsten Schulung angefangen bis zur höchsten wissenschaftlichen Ausbildung. Die Angriffe, die in der gegenwärtigen Zeit allerseits auf die Kirche gemacht werden, bringen es mit sich, dafs Leo XIII. der Kulturaufgabe des Unterrichts seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Je gewaltigere Anstrengungen die Feinde der Religion machen, um unerfahrenen Menschen und besonders Jünglingen solche Lehren vorzutragen, welche den Geist verdunkeln und die Sitten verderben, desto eifriger ist dahin zu streben, meint Leo XIII., dafs nicht blofs die Unterrichtsmethode eine entsprechende und gründliche sei, sondern dafs ganz besonders der Unterricht selbst in den verschiedenen Fächern in Übereinstimmung mit der katholischen Lehre stehe. Denn habe einmal die Gottesfurcht in den jungen Herzen tiefe Wurzeln geschlagen, so sei kaum mehr zu fürchten, dafs sie später von falschen Glaubenssätzen angesteckt und von dem betretenen Wege eines tugendhaften Wandels abweichen werden. Auf solche Jünglinge könne die Kirche wie die bürgerliche Gesellschaft die besten Hoffnungen setzen.

Das ist nun leider auf den vom Staat errichteten und geleiteten Schulen nicht immer, sogar meistens nicht der Fall. Wie die Staaten und die bürgerliche Gesellschaft sich nach Leos XIII. oben angeführter Äufserung vielfach mehr und mehr von dem christlichen Ideal entfernen, anstatt sich ihm zu nähern, so trifft das ganz besonders in der Schule zu.

Statt dafs also die Schule der Anordnung der Kirche unterstellt sei, werden die Schüler in den öffentlichen Staatsschulen mehr und mehr der Gewalt der Kirche, sogar bei Erteilung des Religionsunterrichts, entzogen. Die kirchliche

Autorität hat eben in den Staatsschulen keine Stelle, so kommt es, dafs zu einer Zeit, wo es nötig wäre, die zarten Kindergemüter eifrig nach den Lehren und Pflichten des Christentums zu bilden, die Vorschriften der Religion meistens verstummen müssen.

Der Grundsatz, von dem Leo XIII. bei der Besprechung und Behandlung der Erziehungs- und Schulfragen ausgeht, ist der, dafs der Staat als solcher nicht das Recht auf Erziehung und Schule hat, dafs er mit der Ausübung dieser Rechte in die geheiligten Rechte der Eltern eingreift. Von Natur aus ist es der Eltern eigenes Recht, ihre Kinder zu erziehen, und zugleich ihre Pflicht, dafür zu sorgen, dafs Erziehung und Unterricht der Kinder mit dem Ziel übereinstimmen, um dessen willen sie von Gottes Güte Nachkommenschaft erhalten haben. Darum müssen die Eltern Eifer und Anstrengung aufbieten, alle Mifsstände auf diesem Gebiete zu beseitigen, und durchaus auf dem Recht bestehen, die Kinder, wie es ihre Pflicht ist, christlich erziehen und besonders von jenen gefährlichen Schulen fernhalten zu dürfen, wo ihnen das Gift der Gottlosigkeit gereicht werden könnte.

Dem Staat gegenüber also haben die Eltern von Natur das Recht auf Erziehung der Kinder, der Kirche gegenüber aber nicht, da steht es ihnen nicht frei, ihre Kinder auf religiösem Gebiet so erziehen zu lassen, wie sie wollen, sondern sie sind gebunden an die Vorschrift der Kirche.

Während also Leo XIII. das Erziehungsmonopol des Staates verwirft, bekennt er sich zum Prinzip der sogenannten freien, privaten, katholischen Schulen. Und in deren Gründung, wenn es sich um rechtschaffene Ausbildung der Jugend handelt, scheint ihm keine Mühe und Anstrengung zu grofs. In dieser Hinsicht sind nach seiner Meinung zahlreiche Katholiken wirklich der allgemeinen Bewunderung würdig, die unter verschiedenen Völkern mit grofsen Kosten und noch gröfserer Standhaftigkeit eigene Schulen für den Unterricht der Jugend gegründet haben. So heilsame Beispiele soll man nachahmen, wo immer die

Zeitverhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen, dabei aber als Hauptgrundsatz festhalten, dafs von der häuslichen Erziehung der Kinder durchaus das meiste abhängt. Wo die Jugend im elterlichen Hause eine gute Lebensordnung und eine Schule der christlichen Tugenden findet, da steht auch das Wohl des Staates in sicherer Hut.

So hat denn Leo XIII. immer die moderne konfessionslose Schule um der Gefahren willen, die sie für die römische Rechtgläubigkeit mit sich bringt, verworfen, er hat seine Gläubigen gewarnt, ihre Kinder nicht ohne Not den Gefahren der konfessionslosen Schule auszusetzen. Er hat als Grundbedingung für den blühenden Zustand der römischen Kirche in einem Land immer die Möglichkeit der Erziehung nach römisch-katholischen Grundsätzen in konfessionellen, ganz der kirchlichen Autorität untergebenen, womöglich vom Staat freien Schulen hingestellt, und den Eifer für Errichtung katholischer Schulen immer seinem Klerus und den Bischöfen zur Pflicht gemacht.

Die freien katholischen Schulen in Frankreich, Belgien, Amerika, England und seinen Kolonieen, Italien und sonst hat er stets gelobt und ihnen öfters Gedeihen gewünscht; besonders für Rom war er um die Schaffung solcher Schulen eifrig bemüht. Denn in ihnen werde das beste und köstliche Erbe, das der Mensch habe, in Unversehrtheit erhalten, nämlich der katholische Glaube, und die Freiheit und das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder komme dabei auch zur Geltung.

Der Kirche, den freien Schulen und der Erziehung im römischen Geiste durch Ordensleute feindliche Gesetze und staatliche Erlasse hat er immer beklagt und verworfen.

Von Anfang seines Pontifikates an hat es der Papst stets betont, dafs eine gründliche Schulbildung nach den Grundsätzen des katholischen Glaubens und der katholischen Moral der Zeitrichtung und den modernen Ideen gegenüber notwendig sei, die eine unersättliche Lernbegierde des Geistes, aber eine mit dieser gesteigerten Wissensbegierde stets zunehmende Entfremdung von der Kirche gezeugt haben.

Wie das Ideal der freien katholischen Schule nach der Absicht und Zeichnung Leos XIII. in der Wirklichkeit ausschaut, das lassen einige Erlasse Leos XIII. mehr oder weniger erkennen. Speziell für Deutschland hat er in seiner Canisiusencyklika vom 1. August 1897 zwei Dinge als besonders zu erstreben bezeichnet. Erstens, dafs die Katholiken sich nicht mit Mischschulen (Simultanschulen) begnügen, sondern überall ihre eigenen Schulen haben, und dafs an denselben bewährte und gute Lehrer angestellt werden. Denn sehr gefährlich ist jene Schulbildung, bei welcher entweder eine entstellte oder gar keine Religion gelehrt wird, welch letzteres bei Mischschulen oft der Fall ist. Zweitens scheint es Leo nötig, dafs nicht allein bestimmte Stunden für den Unterricht der Jugend in der Religion angesetzt seien, sondern es mufs auch der ganze übrige Unterricht von dem Geiste der christlichen Frömmigkeit durchweht und durchdrungen sein. Wenn das nicht der Fall ist, wenn dieser weihevolle Geist die Lehrer und Zöglinge nicht durch und durch beseelt, so wird die Frucht jeglicher Bildung nur gering, nicht gering dagegen die Nachteile sein, die aus solchem Unterricht sich ergeben. Fast jeder Zweig des Wissens bringt ja seine eigentümlichen Gefahren mit sich, und die Jugend wird denselben kaum entgehen können, wenn ihr Herz und Geist nicht von einem höheren Einflufs gezügelt wird. Der Religionsunterricht mufs nicht blofs eine bestimmte, ja die vorzüglichste Stelle einnehmen, sondern zu diesem hochwichtigen Amt soll niemand zugelassen werden, dessen Befähigung nicht durch das Urteil und die Autorität der Kirche selbst anerkannt ist.

In der Konvention mit Montenegro im Jahre 1886 hat es der Papst erreicht, dafs bei der Besetzung der Lehrerstellen in ausschliefslich oder vorwiegend römisch-katholischen Orten der Staat der kirchlichen Autorität genehme Personen anzustellen hat. Bei der Errichtung der Hierarchie in Mexiko 1891 machte Leo XIII. es den Bischöfen zur Pflicht, darüber zu wachen, dafs die Erziehung der katho-

lischen Jugend in den öffentlichen (staatlichen) wie privaten Schulen, so weit es möglich sei, sorgfältig nach der Norm der katholischen Lehre stattfinde. Sie sollten also, kraft ihrer amtlichen Autorität, dafür sorgen, dafs bei der religiösen Erziehung der Jugend in keiner Disziplin in deren Lehrvortrag etwas der katholischen Glaubens- und Sittenlehre Feindliches sich einschleichen könne. Zu Professoren sollten möglichst Katholiken ernannt werden, und da die Lehrer vor ihren Schülern im Lebenswandel wie im religiösen Glauben ehrbar dastehen müfsten, so sollten die Bischöfe auf die Entfernung eines solchen Lehrers bedacht sein, der etwa im Wandel oder im Glauben hinke. Selbstverständlich müssen, wie Leo XIII. z. B. in seiner Encyklika an den Canadischen Episkopat vom 8. Dezember 1897 betont, auch die Lehrmittel durchaus kirchlich approbiert sein und dürfen nichts der Lehre der Kirche Feindliches enthalten.

Wie in anderen Fragen, so hat sich auch hier Leo XIII. nicht auf die Theorie beschränkt, sondern in die Praxis mit gewohnter Energie selbst eingegriffen. Er hat nicht nur die finanzielle Unterstützung der katholischen Schulen den Gläubigen bei seinen Jubelablafsverkündigungen anempfohlen, und zwar ganz besonders die Schulen im Orient, auf deren blühendem Zustand ein gut Teil seiner Hoffnungen auf Wiedervereinigung der orientalischen Kirchen basiert, er hat nicht nur die Hilfsaktion der katholischen Korporationen, auch Frauenvereine für die katholischen Schulen sehr gelobt, er hat auch selbst für die katholischen Schulen, besonders in Rom, grofse Summen aus dem Peterspfennig beigesteuert.

XXIX.
Wissenschaft.

Die Grundsätze die Leo XIII. im allgemeinen über Erziehung aufgestellt hat, finden in vollkommenster Weise ihre Anwendung auf die Wissenschaft.

Auch hier ist der Ausgangspunkt Leos XIII., dafs es keinerlei Art von Wissenschaft oder Gelehrsamkeit giebt,

die nicht aufs beste im Einklang mit den Lehren und Einrichtungen der römischen Kirche bestehen könnte.

Für diese seine Behauptung erbringt Leo XIII. auch den geschichtlichen Beweis ihrer Stichhaltigkeit. Beim Empfang des Professorenkollegiums der päpstlichen Universität am 8. August 1878 hat er es in Kürze gethan. Da erkennt er aus der Geschichte der Universitäten, ihrer Förderung durch die Päpste, dafs so lange sie nicht die Zentren politischer Agitation wurden, so lange sie nicht die unheilvolle Bahn beschritten, den katholischen Glauben zu bekämpfen, sie dank des päpstlichen Schutzes immer eine edle Ringschule der auserlesensten und stärksten Geister waren, eine friedliche und glänzende Wohnstätte der Wissenschaft, ein Herd, auf dem unter den verschiedenen Völkern die Flamme der irdischen wie himmlischen Wissenschaft immer hell loderte.

Auch hier erfährt das aber gleich seine Einschränkung dadurch, dafs Leo XIII. wieder den Unterschied macht zwischen wahrer, d. h. mit der Kirche in Einklang stehender, von ihr patronisierter Wissenschaft und falscher, d. h. von der Lehre der Kirche und ihren Einrichtungen emanzipierter. Die Kirche ist eben die Trägerin der von Gott geoffenbarten Wahrheit. Zwischen dieser — so ist der oben schon angeführte Gedankengang des Papstes — und den Wahrheiten der Vernunft kann ein eigentlicher Widerspruch nicht stattfinden, so dafs, was zu der von der Kirche bewahrten und gelehrten Wahrheit in Gegensatz tritt, eben dadurch auch notwendig falsch sein mufs. Darum steht die Kirche dem Geist der Forschung und dem wissenschaftlichen Gedeihen nicht nur nicht entgegen, noch ist sie eine Feindin der Bildung und des Fortschritts, sondern sie trägt nicht wenig dazu bei, Licht zu verbreiten.

Und doch wird in dem heftigen Kampf, der von so vielen Seiten die Kirche bedrängt, gerade die Wissenschaft in das Vordertreffen der Kirchenfeinde gestellt.

Weil es der wissenschaftlichen Forschung geglückt ist, manche bisher verborgene Naturgeheimnisse zu enthüllen,

und für die Bedürfnisse des Lebens nützlich zu verwerten, hat sich der menschliche Stolz so ungebührlich überhoben, dafs er für das tägliche Leben der Hoheit und Herrschaft Gottes, d. h. seines Stellvertreters, des römischen Papstes, entbehren zu können glaubt.

Dieser Emanzipation der Wissenschaft von der römischen Kirchenlehre gegenüber ist das wissenschaftliche Ideal Leos XIII. die Unterordnung der Wissenschaften unter die Kirche, so dafs gewissermafsen alle Disziplinen in Wissenschaft und Kunst sich als Magd der heiligen Kirchenlehre darstellen zur Verherrlichung der Ehre Gottes. Darum erklärt es Leo in seiner Canisiusencyklika vom 1. August 1897 für eine Sache von der gröfsten Wichtigkeit, dafs alle einsichtsvollen und rechtlichen Männer thatkräftig für die Religion eintreten, ihrer Zierde und ihrem Schutz alle Kraft des Geistes, alle Macht der Wissenschaft weihen, und jede Errungenschaft, sei es auf dem Gebiet der Kunst oder der Wissenschaft in derselben Absicht sofort zu ihrem geistigen Eigentum machen. Denn wenn es je eine Zeit gab, welche zur Verteidigung der katholischen Sache das Rüstzeug der Wissenschaft und Gelehrsamkeit in hohem Grad erheischte, so ist es sicherlich die unsrige, in welcher ein beschleunigter Anlauf, jedes Gebiet des Wissens zu erweitern, den Feinden der Religion bisweilen Anlafs bietet, den Glauben anzugreifen. Es müssen also ebenbürtige Kräfte bereit stehen, ihren Anprall abzuwehren, die Posten voraus besetzt, die Waffen, mit welchen sie jede Verbindung zwischen Gott und den Menschen zu zerstören streben, ihren Händen entwunden werden. Praktisch hat das Leo XIII. z. B. in der Art durchgeführt, dafs er auf den Antrag des P. Franz Cassidy, Rektor des Jesuitenkollegs zu Beaumont in England, am 18. November 1882 allen studierenden Knaben und Jünglingen einen Ablafs von 300 Tagen für die Verrichtung des folgenden Gebetes verliehen hat. „Unter deinem Schutz, o geliebteste Mutter, und nach Anrufung des Geheimnisses deiner unbefleckten Empfängnis will ich meine Studien und wissenschaftlichen

Arbeiten fortsetzen, ich versichere, dafs ich mich diesen hauptsächlich zu dem Zweck widme, um besser der Verbreitung der göttlichen Ehre und deines Kultus dienen zu können. Ich bitte dich also, gütigste Mutter, Sitz der Weisheit, meine Arbeiten gnädigst zu fördern, ich aber verspreche, wie es billig ist, fromm und gern, dafs ich alles, was mir Gutes dadurch zuteil werden wird, deiner Fürsprache bei Gott zuschreiben will. Amen."

Der falschen und trügerischen, von der Kirchenlehre emanzipierten Wissenschaft gegenüber mufste nun also Leo XIII. der wahren kirchlichen Wissenschaft Geltung verschaffen. Das hat er gethan dadurch, dafs er den hl. Thomas von Aquin und seine Werke als die oberste Norm für den Betrieb aller Wissenschaften, wenn sie wahre sein wollen, feierlich erklärt hat.

In seiner ersten Encyklika vom 21. April 1878 hatte er es schon als notwendig hingestellt, dafs der Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern in voller Übereinstimmung mit der katholischen Lehre stehe, ganz besonders aber die Philosophie, von welcher die richtige Auffassung der übrigen Wissenschaften grofsenteils abhänge, und er hatte da schon auf den englischen Lehrer Thomas von Aquin verwiesen.

Eine eigene Encyklika (Aeterni Patris vom 4. August 1879) verfafste er dann, um den hl. Thomas von Aquin feierlich zum Patron aller Wissenschaften zu erheben.

Wer die traurige Zeitlage — führt er aus — aufmerksam betrachtet und die Zustände des öffentlichen wie Privatlebens vor seinem Geist vorübergehen läfst, der erkennt gewifs, dafs die eigentliche Ursache sowohl der Übel, die uns drücken, als auch jener, die wir noch befürchten, darin besteht, dafs verderbliche Lehren über die göttlichen und menschlichen Dinge, welche schon vor längerer Zeit aus den Schulen der Philosophen hervorgegangen sind, unter alle Klassen der Gesellschaft sich verbreiteten, und all-

gemeine Zustimmung fanden. Die Philosophie mufs also umkehren zu ihrer Aufgabe, die von Gott geoffenbarten Wahrheiten sorgfältig zu verteidigen und denen, welche sie zu bekämpfen wagen, entgegenzutreten. Damit sie das kann, darf sie niemals von der von der Kirche vorgezeichneten Bahn abweichen. Sie mufs die geoffenbarten Wahrheiten mit vollem und demütigem Glauben annehmen und es sich zur höchsten Ehre rechnen, dafs sie gleich einer Dienerin den himmlischen Lehren nachfolgen, ihnen ihre Dienste leisten und von ihnen durch Gottes Gnade einigermafsen ein Verständnis gewinnen darf. Daher philosophieren jene am besten, welche das Studium der Philosophie mit der Hingabe an den christlichen Glauben verbinden. So haben die Väter der Kirche, so haben die Scholastiker philosophiert.

Unter den Lehrern der Scholastik ragt nun aber weit hervor der Fürst und Meister aller, Thomas von Aquin, der, wie Cajetanus sagt, weil er die alten heiligen Lehrer aufs höchste verehrte, darum gewissermafsen den Geist aller besafs. Ihre Lehren sammelte und fafste Thomas, wie die zerstreuten Glieder eines Körpers, in eins zusammen, teilte sie nach einer wunderbaren Ordnung ein und vervollkommnete sie vielfach derart, dafs er mit vollem Recht als ein ganz besonderer Hort und Schmuck der katholischen Kirche gilt. Ausgerüstet mit einem gelehrigen und scharfsinnigen Geiste, einem leicht fassenden und treuen Gedächtnis, von höchst reinen Sitten, einzig die Wahrheit liebend, an göttlicher und menschlicher Wissenschaft überreich, hat er der Sonne gleich den Erdkreis durch die Glut seiner Tugenden erwärmt und mit dem Glanz seiner Lehre erfüllt. Es giebt kein Gebiet der Philosophie, das er nicht scharfsinnig und zugleich gediegen behandelt hätte, seine Untersuchungen über die Gesetze des Denkens, über Gott und die unkörperlichen Substanzen, über den Menschen und die übrigen sinnlichen Dinge, über die menschlichen Handlungen und ihre Prinzipien sind derart, dafs in ihnen sowohl eine Fülle von Stoff, als passende Anordnung der

Teile, die zweckmäſsigste Methode, Sicherheit der Grundsätze und Kraft der Beweise, Klarheit und Genauigkeit im Ausdruck, wie nicht minder eine Leichtigkeit sich findet, auch das Dunkelste aufzuhellen. Ihm allein ist es gelungen, alle Irrtümer der Vorzeit zu widerlegen und zur Widerlegung jener, welche in beständigem Wechsel in Zukunft auftreten, unbesiegbare Waffen darzubieten.

Darum haben die gelehrtesten Männer, besonders in der Vorzeit, die in Theologie und Philosophie rühmlich hervorragen, mit unglaublichem Eifer die unsterblichen Werke des hl. Thomas gesammelt und von seiner englischen Weisheit sich nicht so fast unterrichten, als vielmehr völlig durchdringen lassen. Fast alle Gründer und Gesetzgeber der religiösen Orden haben ihren Mitgliedern geboten, die Lehren des hl. Thomas zu studieren und gewissenhaft festzuhalten, unter dem strengen Verbote für jeden, auch nur im geringsten von den Fuſstapfen dieses groſsen Mannes abzuweichen. Mit Freude gedenkt Leo XIII. jener so berühmten Akademieen, welche ehedem in Europa blühten, jener von Paris, Salamanca, Alcala, Douay, Toulouse, Löwen, Padua, Bologna, Neapel, Coimbra und vieler anderer. An jenen groſsen Stätten der menschlichen Weisheit thronte Thomas wie in seinem Reich, und die Gemüter aller, der Lehrer wie der Schüler ruhten in wunderbarer Übereinstimmung auf der Lehre und Autorität des einen englischen Lehrers. Was noch mehr ist, die römischen Päpste haben die Weisheit des hl. Thomas von Aquin durch ausgezeichnete Lobsprüche und glänzende Zeugnisse geehrt. Ferner kann man von verschiedenen Kirchenversammlungen, wie z. B. der vatikanischen von 1870, sagen, daſs der hl. Thomas ihnen geradezu vorgestanden habe und die Irrtümer der Griechen, Häretiker und Rationalisten mit unwiderstehlicher Kraft und glücklichstem Erfolg bekämpft habe.

So erscheint es denn Leo XIII. als ein unbesonnenes Verfahren, daſs dem hl. Thomas die gebührende Ehre nicht immer und überall gewahrt blieb. Von den Neuerern in

der Philosophie aufserhalb der römischen Kirche ganz abgesehen, hat leider die Sucht nach Neuerung auch manche katholische Philosophen ergriffen, da sie mit Hintansetzung der Erbgüter der alten Weisheit es vorzogen, lieber Neues auszudenken als Altes fortzubilden und zu vervollkommnen, was gewifs kein weiser Gedanke war, noch ohne Schaden für die Wissenschaften. Leo XIII. will den Forscherfleifs und die Gelehrsamkeit dieser Männer weiter nicht tadeln, aber es ist durchaus notwendig, — und das ist der zentrale Punkt der ganzen Encyklika — die Philosophie wie die Theologie in der ernsten gründlichen Weise der Scholastiker zu behandeln.

Leo XIII. lobt es daher sehr, dafs neuere katholische Gelehrte darnach strebten, die herrliche Lehre des Thomas wieder in Aufnahme zu bringen und ihr den früheren Ruhm wieder zu verschaffen. Er wünscht dies aus mehreren Ursachen angelegentlichst. Und zwar erstens, weil man in dieser unserer Zeit den christlichen Glauben durch die Kunstgriffe und Arglist einer trügerischen Weisheit zu bekämpfen pflegt.

Auch die häusliche und selbst die bürgerliche Gesellschaft, welche durch das Gift falscher Meinungen in höchster Gefahr schwebt, würde ohne Zweifel viel mehr Ruhe und Sicherheit gewinnen, wenn auf den Akademieen und in den Schulen eine gesundere und dem kirchlichen Glauben mehr entsprechende Lehre vorgetragen würde, wie sie die Werke des hl. Thomas von Aquin enthalten. Alle menschlichen Wissenschaften endlich müssen im voraus auf Fortschritt hoffen und haben sich eine ganz bedeutende Förderung von dieser Erneuerung der philosophischen Disziplinen zu versprechen, die sich Leo XIII. als Aufgabe gesetzt hat. Denn von der Philosophie als einer weisen Führerin pflegen die schönen Wissenschaften ihre wahre Bedeutung und das richtige Mafs zu empfangen und aus ihr, wie aus einer gemeinsamen Lebensquelle den beseelenden Hauch zu schöpfen. Auch die Naturwissenschaften, die man jetzt so schätzt und die überall zu ihrer Bewun-

derung hinreifsen, werden durch die Wiederherstellung der Philosophie der Alten nicht blofs keinen Nachteil erleiden, sondern sehr viel gewinnen.

So ergeht also an alle die Mahnung, die goldene Weisheit des Thomas zum Wachstum aller Wissenschaften wieder einzuführen und soweit als möglich zu verbreiten.

Das Pontifikat Leos XIII. ist erfüllt von Mafsregeln, die der Hebung des Ansehens des hl. Thomas dienen, die darauf hinzielen, ihn mehr und mehr zum alleingültigen Normaltheologen und Philosophen der römischen Kirche zu machen.

Die Seminarien und theologischen Kollegien allenthalben wurden ermahnt, den hl. Thomas bei den Studien zugrunde zu legen, wobei doch Leo XIII. die Berücksichtigung der sicheren wissenschaftlichen Resultate der späteren Zeit auch gestattete, die Orden wurden verpflichtet, in ihren Ordenslehranstalten seine Lehre vorzutragen, die Redaktion der Civiltà cattolica wurde zur Verteidigung seines Lehrsystems ermahnt. Leo XIII. liefs, nachdem er unter dem 4. August 1880 den hl. Thomas zum Patron der Studien erhoben hatte, eine neue prächtige Ausgabe seiner Werke veranstalten, setzte zu diesem Zweck eine Kardinalskommission (de Luca, Simeoni, Zigliara) ein und stellte nach deren Tod die Werke unter die Aufsicht des Dominikanergenerals.

In seiner Thomasencyklika hatte er schon die Bischöfe zur Neugründung oder Wiedererrichtung von Akademieen ermahnt, die des hl. Thomas Lehre erläutern und verteidigen sollten. Zahlreich sind die Schreiben, in denen er den Bischöfen, besonders Italiens, für die geschehene Neugründung solcher Akademieen seine Anerkennung ausspricht. Diese Akademieen machten Leo XIII. sichtlich eine grofse Freude, ihr wirklicher wissenschaftlicher Wert scheint aber doch sehr gering zu sein trotz der hochtönenden Phrase Leos XIII., dafs sie berufen seien, die Irrtümer unserer Zeit zu widerlegen. Auch Zeitschriften, die zur Vertretung des Thomismus gegründet wurden, haben Leos XIII. Lob und Anerkennung erfahren.

Der Papst hatte schon in seiner Encyklika den Wunsch ausgesprochen, die Bischöfe möchten Sorge tragen, dafs nicht eine falsche Lehre des hl. Thomas statt der rechten und eine entstellte statt der lauteren aufgenommen werde. Die Weisheit des hl. Thomas sollte aus deren Quellen selbst geschöpft werden oder wenigstens aus solchen Büchern, welche nach dem gewissen und einstimmigen Urteil der Gelehrten aus den Quellen selbst geflossen und daher rein und ungetrübt geblieben sind. Dagegen sollten die Bischöfe sorgen, dafs die Gemüter der Jünglinge von jenen Büchern fern gehalten werden, welche als daraus geflossen ausgegeben werden, in der That aber mit fremdem und ungesundem Wasser vermischt sind.

Diese Mahnung bezieht sich auf die Differenzen in der Auffassung und Auslegung des hl. Thomas, die sich bei den Vertretern seines Lehrsystems finden. Sie haben hier kein weiteres Interesse, es genügt zu bemerken, dafs Leo XIII. eifrig besorgt war, dem wahren Thomismus zum Sieg über den falschen zu verhelfen. Speziell an die Gesellschaft Jesu hat er mehrere Schreiben darüber gerichtet, in welchem Umfang auch in der Philosophie sie verpflichtet sei, der Lehre des hl. Thomas einheitlich zu folgen. Dem Thomismus und Leos XIII. Zentralisationstreben auch auf wissenschaftlichem Gebiet mufste auch die Philosophie von Antonio Rosmini zum Opfer fallen, die in Italien zumal viele Anhänger zählte. Bereits im Januar 1882 schrieb Leo XIII. an die oberitalienischen Bischöfe, in deren Seminarien vielfach Rosminis Lehre vorgetragen wurde, dafs er wünsche, dafs die Jugend nach des hl. Thomas Lehre erzogen würde. Da über die Lehren Rosminis und deren Erlaubtheit viele Kontroversen geführt wurden, gebot Leo XIII. den katholischen Zeitschriften über diese Differenzen überhaupt zu schweigen und fällte eine endgültige Entscheidung selbst am 14. Dezember 1887 — das Dekret wurde aber erst am 7. März 1888 publiziert —, indem er vierzig Sätze aus den Werken Rosminis als irrig verdammte und verbot sie zu lehren, oder auch nur innerlich

anzunehmen. Der Widerstand, der sich da und dort gegen diese Verurteilung Rosminis geltend machte, wurde unterdrückt, Leo verlangte freudigen und prompten Gehorsam und konnte auch dem Bischof von Trient im Jahre 1888 und dem Erzbischof von Mailand 1889 seine Freude darüber ausdrücken, dafs sein Verwerfungsdekret angenommen und die Schulung der Kleriker im Geiste des hl. Thomas durchgeführt werde.

Es ist schon oben bei der Ausführung über die Geschichtsauffassung Leos XIII. angeführt worden, was er in seinem Schreiben „über die historischen Studien" vom 18. August 1883 als Aufgabe der Geschichte angiebt und wie er den Hauptzweck des katholischen Historikers in der Verteidigung des Papsttums gegen die Angriffe einer falschen Geschichtsschreibung sieht. Am 9. September 1878 hatte er bereits ein Motu proprio über die Zugänglichmachung und Benutzung der vatikanischen Bibliothek erlassen. Er sah während seines Pontifikats immer mehr die Menschen entflammt von Begierde, die Geschichte zu studieren, den innersten Zusammenhang der Dinge aufzuspüren, und sah auch, dafs die Feinde der Religion diesen Eifer mifsbrauchten, um statt der Wahrheit Lügen, statt Licht Finsternis zu verbreiten. Leo XIII. hat sich auch mehrfach in seinen Briefen über die antikirchlichen Geschichtslügen ausgesprochen. Das beste Mittel gegen diesen wissenschaftlichen Ansturm auf die Kirche erblickt er in deren Verteidigung auf Grund der zahlreichen Schätze der vatikanischen Bibliothek. Mit diesem bestimmten apologetischen Ziel im Auge befahl er also am 18. August 1883 die Öffnung der vatikanischen Archive. Zur weiteren Förderung der Studien und Arbeiten zur Verteidigung der Kirche und des Papsttums errichtete er im Mai 1884 beim vatikanischen Archiv ein Institut für Paläographie und historische Kritik. Im April 1885 führte er probeweise eine neue Geschäfts- und Arbeitsordnung für die vatikanische Bibliothek ein, und im Oktober 1888 machte er diese mit einigen notwendig erschienenen Änderungen definitiv. Diese

neue Ordnung bot allerdings gegen früher grofse Erleichterungen, aber sie erfuhr eine Einschränkung, dafs auch da als einziges Ziel der Arbeit angegeben ist das Streben nach Wahrheit, Förderung der Religion und der gesunden Wissenschaft. Selbstverständlich hat es die Verwaltung in der Hand, jederzeit Dokumente zu verweigern, die sich aus Gründen des öffentlichen Interesses, des religiösen oder sozialen, nicht zur Veröffentlichung eignen. Daher kann auch Vorlegung der Kopieen zur Revision verlangt werden.

Auch die archäologischen Studien förderte er. Im Oktober 1878 ernannte er den „Fürsten der christlichen Archäologie", J. B. de Rossi, zum Präfekt des „christlichen Museums", eines Annexes der vatikanischen Bibliothek, er unterstützte auch die zur Zeit unter dem Protektorate des Kardinalskamerlengo Luigi Oreglia di santo Stephano stehende päpstliche archäologische Akademie und setzte Preise für sie aus.

Nicht minder wollte er, allerdings wesentlich unter Führung des hl. Thomas, das Studium der Naturwissenschaften eifrig betrieben haben. Die päpstliche naturwissenschaftliche Gesellschaft, die Accademia dei nuovi Lincei, die gleichfalls zur Zeit unter dem Protektorate des Kardinals Oreglia di santo Stephano steht, erneuerte er 1886, und betonte gerade für die Gegenwart, in der die Gegner der Kirche bei den Naturwissenschaften Waffen zum Angriff auf die Kirche suchen, die Notwendigkeit für die Katholiken, die Naturwissenschaften zu pflegen.

In der gleichen Absicht befahl er 1891 die Renovierung, Erweiterung und Bereicherung des Instrumentenschatzes der vatikanischen Sternwarte, damit die Welt sehe, dafs die Kirche die wahre und solide Wissenschaft nicht hasse, sondern liebe und nach Kräften fördere.

Den Gefahren gegenüber, die der katholischen Jugend an den staatlichen Universitäten für die Unversehrtheit ihres Glaubens drohen, war der Papst eifrigst bemüht, wo es ging, auch freie katholische Universitäten errichten und fördern zu helfen, damit die studierende Jugend von den

pestilenzialischen Ideen, die weit und breit alles anstecken, rein erhalten werde, und Stätten habe, an denen sie die lautere Milch der Weisheit trinken könnte, unbefleckt von allem Schmutz des Irrtums. So wollte Leo XIII. durch die freien katholischen Universitäten die ehrwürdigen Stätten der höchsten Wissenschaften, wo die Jugend fern von der Gefahr der Verderbnis erzogen werde, die Schäden, die die ungezügelte Lehrfreiheit mit sich bringe, wieder gut machen.

Er hat es auch mit grofsem Beifall begrüfst, dafs die Katholiken da und dort, um gelehrten Männern die Möglichkeit zu bieten, wissenschaftliche Studien mit der ganzen Fülle von Hilfsmitteln zu betreiben, Gesellschaften gebildet haben und zu diesem Zwecke reichliche Geldspenden aufbringen (Leo-Gesellschaft, Görres-Gesellschaft). Das nennt Leo XIII. die beste und ganz zeitgemäfse Verwendungsart des Geldes. Denn je weniger die Katholiken auf Unterstützung für ihre Studien vonseite des Staates hoffen dürfen, desto bereitwilliger und reichlicher soll sich die Privatwohlthätigkeit entfalten, so dafs diejenigen, welche Gott mit Reichtum gesegnet hat, denselben zur Sicherstellung des Schatzes der göttlichen Offenbarung verwenden. Überhaupt meint er, sollen die Katholiken alle anderen an Wissenschaft übertreffen, nicht etwa ihnen nachstehen.

Leo XIII. hat diese Gedanken zur Förderung der katholischen Wissenschaft vielfach energisch und mit Erfolg in die Praxis umgesetzt. Er hat schon bestehende kirchliche Kollegien ausgebaut, ihnen neue Fakultäten zugefügt, ihnen das Recht verliehen, akademische Grade auszuteilen. Einzelne Kollegien, wie 1889 das zu Ottawa, hat er zu vollen katholischen Universitäten erhoben. Die katholische Universität zu Paris hat er durch eine theologische Fakultät vervollständigt. Anderswo, wie 1889 in Washington, hat er neue Universitäten gegründet, die selbstverständlich ganz unter der Leitung des Papstes bezw. seiner Delegaten stehen und deren Satzungen päpstlich approbiert sind. Den Plan, in Salzburg eine katholische Universität zu errichten, ver-

folgte er mit Interesse. Besondere Befriedigung empfand er über die Gründung der katholischen Universität Freiburg i. S., deren theologische und teilweise auch philosophische Fakultät er den Dominikanern überwies. In mehreren Schreiben hat Leo XIII. sein reges Interesse an dieser wissenschaftlichen Gründung des Romanismus gezeigt, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens seit 1889 schon sehr viel von sich auch in wissenschaftlichen Kreisen reden gemacht hat.

Seine Lieblingsuniversität ist aber stets Löwen, der „Ruhm Belgiens". Zu ihr hat er das gröfste Vertrauen, dafs sie die richtigen Prinzipien befolge, sie hat nach seinem Urteil Gelehrte von der höchsten Bedeutung gezeugt, sie ist der wahre Hort des unverfälschten Thomismus, der dort seinen heilsamen Einflufs überall geltend macht. Zahlreich sind die Schreiben, in denen er den Rektor, die Lehrer und Schüler wegen ihrer Anhänglichkeit belobt und belohnt. Er hat selbst Lehrstühle, unter anderen für Philosophie, politische und soziale Wissenschaft, in Löwen dotiert.

Auch in Einzelfällen hat Leo XIII. lebhaftes Interesse für die Wissenschaft gezeigt, besonders wo sie bestimmt war, die römische Kirche zu verteidigen. So hat er die Abhaltung katholischer Gelehrtenkongresse empfohlen, er hat einzelne Gelehrte für Überreichung ihrer im Dienst der Kirche verfafsten Werke gelobt, so z. B. 1889 den Verleger einer neuen Ausgabe der Werke von Albertus Magnus; er hat selbst neue Werke veranlafst und unterstützt, so z. B. im antiprotestantischen Sinne: Balan, Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis s. sedis secretis 1521—25 (Regensburg 1884). Auf seine Anregung und mit seiner Beihilfe edierten die Benediktiner die Regesten Clemens V.

Drei Männer hat er als die ersten Sterne am Himmel der Wissenschaft gefeiert: in der Philosophie den hl. Thomas, in der Litteratur Dante Alighieri, zu dessen Monument er 1892 10000 Lire spendete und dessen Glaubenstreue bei aller Herbheit seines Urteils er lobt, in der Dogmatik,

Polemik und Moral den hl. Alphons von Liguori. Speziell zu Dante hatte Leo XIII. immer eine sehr grofse Zuneigung. Es entsprach das seiner eigenen dichterischen Ader, die sich in aller Jugend bei ihm offenbarte und die er bis in sein hohes Greisenalter pflegte. Allerdings wird da der unbefangene Beobachter, der auch in Leo XIII. den Mensch sieht und ihn nicht zum Gegenstand des religiösen Kultus macht, viel von dem auf das richtige Mafs reduzieren, was des Papstes Bewunderer und Schmeichler in eigenen Abhandlungen über seine Dichtkunst von seinem echt vergilischen Stil, dem Adel seiner dichterischen Konzeption, der Eleganz und Leichtigkeit der Sprache, der Majestät seiner Muse schwärmerisch alles ausgeforscht haben.

Ein abschliefsendes Urteil über die Bedeutung und den inneren Wert der von Leo XIII. so verlangten katholischen Wissenschaft erhält man, wenn man die Bestimmungen der Indexkonstitution Leos XIII. (Officiorum ac munerum vom 25. Januar 1897) ins Auge fafst. Darnach unterliegen alle Bücher irgendwie religiösen und ethischen Inhalts oder in denen die Religion und die Sittlichkeit speziell berührt werden — man erinnere sich, wie weit Leo XIII. den Begriff „Sitte“ ausdehnt —, die von Laien verfafst sind, der vorhergehenden Zensur; desgleichen darf der wahre Katholik nicht ohne gerechten Grund Mitarbeiter an kirchenfeindlichen Zeitschriften sein, die Geistlichen vollends dürfen überhaupt kein Werk, auch über einen rein weltlichen natürlichen Gegenstand, ohne bischöfliche Erlaubnis veröffentlichen.

Wenn also irgendwo, so kommt bei der Wissenschaft die tiefe Kluft zum Vorschein, die Leo XIII. und seine Kirche von der modernen Welt trennt.

XXX.
Die soziale Frage.

Die Kirche, wenn sie in voller Freiheit alle ihr innewohnenden Lebenskräfte entfalten kann, ist das Allheilmittel für alle Übel und Krankheiten, an denen die Welt leidet.

Das ist der allgemeine Grundsatz Leos XIII., der auch auf die Abwehr des Sozialismus seine besondere Anwendung erfährt.

In seinen ersten Encykliken hat sich Leo XIII. schon in diesem Sinne ausgesprochen.

Die Kirche verkündet jene Lehren und Vorschriften, durch welche ganz besonders das Wohl und die Ruhe der Gesellschaft gewahrt und die Giftpflanze des Sozialismus mit der Wurzel ausgerottet wird. Allerdings braucht die Kirche ihre volle Freiheit, dann erst hat sie zur Abwehr der Pest des Sozialismus eine so grofse Macht, wie sie weder menschlichen Gesetzen noch Verboten der Behörden, noch den Waffen der Soldaten zukommt.

Die Katholiken hat darum der Papst gleich anfangs gewarnt, den aufrührerischen Rotten und dem abscheulichen Bund der Sozialisten weder beizutreten, noch ihn in irgendeiner Weise zu begünstigen. Den Urquell des Sozialismus sieht er in der Neuerung des sechzehnten Jahrhunderts, der Reformation, die zur schliefslichen Leugnung alles Übernatürlichen geführt habe.

Überzeugt also von der heilsamen Wirksamkeit, die die Kirche auf sozialem Gebiet ausüben könne, und bestrebt, ihr den ihr gebührenden Einflufs auch da wieder zu verschaffen, erhob Leo XIII. gleich vom Beginn seines Pontifikates an zu den Führern der Völker und Fürsten seine Stimme und beschwor sie wieder und wieder bei dem heiligsten Namen des Allerhöchsten, dafs sie den Beistand der Kirche, der ihnen in diesen schwierigen Zeitverhältnissen angeboten wird, nicht zurückweisen, und dafs sie in einträchtigem Bemühen sich um diese Quelle der Autorität und des Heiles freundschaftlich sammeln und der Kirche jene Stellung und Freiheit wiedergeben mögen, in der sie ihren so höchst heilsamen Einflufs zum Besten der ganzen Gesellschaft geltend machen kann. Wieder und wieder im Lauf der Jahre hat dann der Papst auf das Eindringlichste die Fürsten zum Freundschaftsbunde aufgefordert; mit väterlichem Wohlwollen wollte er ihnen zuerst gleichsam die Rechte reichen, ihnen den Beistand seiner höchsten Auto-

rität anbieten, der in dieser Zeit um so mehr notthue, je mehr das Recht zu gebieten in der Meinung der Menschen gewissermafsen schwer verwundet an Kraft verloren hat. Da die Gemüter bereits von einem starken Freiheitsdrang entbrannt seien, und jedes Joch der Herrschaft, namentlich der rechtmäfsigen, in verruchter Weise abzuschütteln sich erkühnten, so fordere das öffentliche Wohl, dafs beide Gewalten ihre Kraft vereinigen, um das Unheil abzuwehren, das nicht blofs die Kirche, sondern auch die bürgerliche Gesellschaft selbst bedrohe.

Allerdings klagte der Papst auch in Ansprachen an das Kardinalskollegium, dafs der mächtige Schutz, den die Kirche zur Rettung der Gesellschaft ausüben könne, die Hilfe, die er seit Beginn seines Pontifikates den Fürsten der Völker angeboten habe, nicht immer so aufgenommen worden sei, wie es sich gebührte.

Nicht nur seine Encykliken und Kardinalsallokutionen, auch andere hervorragende Schreiben von ihm, wie die Regierungsanweisung an den neuernannten Kardinalstaatssekretär Nina vom 27. August 1878, die Schreiben an den Erzbischof von Koeln vom 24. Dezember 1878 und 24. Februar 1880 über die besonderen Bedürfnisse der Kirche in Deutschland und andere sind stets getränkt mit der Ansicht, dafs allein die Wahrheit des Christentums, wie sie von der römischen Kirche bewahrt und verkündigt werde, die Kraft habe, der schleichenden, mehr und mehr um sich greifenden Pest des Sozialismus Herr zu werden.

Der grofsen Encyklika Leos XIII. über die Arbeiterfrage im Jahre 1891 gingen, wie wir das auch bei anderen derartigen gröfseren Kundgebungen des Papstes wahrnehmen können, als Einleitung verschiedene kleinere Kundgebungen ähnlicher Art voraus, die zum Teil mehr oder weniger auf die kommende Hauptaktion des Papstes in der sozialen Frage hinwiesen.

In einer Ansprache an französische Arbeiterpilgerscharen am 18. Oktober 1887 betonte Leo XIII., dafs die Kirche allzeit mit grofsem Eifer und Sorgfalt sich um das Los der

armen und arbeitenden Klassen bemüht habe, nicht nur durch deren religiöse Unterweisung, sondern auch dadurch, daſs sie die Reichen ermahnte, ihren armen Brüdern zu Hilfe zu kommen. Auch praktisch habe die Kirche in früheren Zeiten, da sie noch gröſsere Hilfsmittel besaſs, für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen gesorgt. Heutzutage sei das leider anders, anstatt daſs man die wohlthätigen Bestrebungen der Kirche auf sozialem Gebiet unterstütze, feinde man sie an. Die Staatsgesetze, die zum Schutz der Arbeiter erlassen seien, dürften in nichts gegen die Sitte, die Gerechtigkeit, die Menschenwürde, das häusliche Leben des Arbeiters verstoſsen. Er selbst, Leo XIII., verfolge seit seinem Regierungsantritt diese Fragen eifrig, er habe auch schon die Völker über die Grundsätze, die hier walten müſsten, belehrt. Mit Aufmerksamkeit verfolge er die Arbeiten der Kongresse, die über die soziale Frage in Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien und der Schweiz abgehalten würden. Dringend warnte er die Arbeiter davor, sich nicht von den falschen Lockungen der Sozialisten bethören zu lassen, in der Treue gegen Gott und seine Kirche möchten sie den besten Schutz gegen diese Verführer finden.

Leo XIII. gab auch für Behandlung der sozialen Frage auf internationalen Kongressen bestimmte Direktiven. So schrieb er dem schweizerischen Sozialpolitiker Dr. Decurtins am 1. Mai 1889, als es sich um Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz in der Schweiz handelte, und Leo XIII. diesen Plan als einen unmöglich von Adel und Heiligkeit zu übertreffenden lobte: Der Schutz der Kindheit, damit ihre Kräfte nicht mit der Zeit durch Überanstrengung verzehrt und ihre Unschuld nicht in Gefahr gebracht werde, die Zurückführung der Familienmütter zu ihrem Familienleben, ihrem Haushalt, ihrem Beruf, die Ausdehnung des Schutzes auf die erwachsenen Arbeiter, damit ihr Tagwerk nicht über die vernunftgemäſse Stundenzahl ausgedehnt werde, endlich die durch das bürgerliche Gesetz zu verbürgende Ruhe an Sonn- und Festtagen,

deren Heilighaltung durch Gott selbst befohlen ist, — das sind ebenso viel Dinge, die sowohl durch die Vorschriften der christlichen Religion wie durch die Gesetze der Menschlichkeit eingeschärft sind. Anderseits sind diese Dinge aber auch ein zeitgemäfses Mittel, um der sittlichen Pest entgegenzuwirken, welche sich in die Adern der menschlichen Gesellschaft einschleicht.

Im gleichen Jahre 1889 sprach sich wiederum bei einem Empfang französischer Arbeiterpilger am 20. Oktober Leo XIII. über die soziale Frage aus. Die Arbeiterpilgerzüge bewiesen, dafs die Arbeiter in der christlichen Religion die Lösung der sozialen Fragen suchen wollten, und in der That sei diese auch auf keinem anderen Boden, als dem christlichen zu finden. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sollten zu den christlichen Grundsätzen zurückkehren. Arbeitervereinigungen auf christlicher Grundlage, wie sie in früheren Zeiten so segensreich gewirkt hätten, sollten wieder allenthalben gegründet werden.

Die herrschenden Klassen sollten ein Herz haben für die, die ihnen ihr Brot verdienten, dem unersättlichen Streben nach Reichtum, dem Luxus und den Vergnügungen müsse ein Ende gemacht werden. Die Staatsregierungen mögen wissen, dafs man die soziale Gefahr nicht mit menschlichen Gesetzen, nicht mit Soldaten, nicht mit Machtmitteln überwältigen könne. Man lasse der Kirche die volle Freiheit, christliches Leben in den Gemütern zu erwecken, das werde Heil bringen. Man sorge für die Interessen der arbeitenden Klasse, beschütze die Jugend, das Alter, den häuslichen Beruf der Frau. Die Arbeiter mahnte der Papst schliefslich zu Glaubenstreue, zu Unterordnung unter die behördliche Gewalt, zur Fernhaltung von allen umstürzlerischen Bestrebungen.

Als beim Zusammentritt der Berliner Arbeiterschutzkonferenz im März 1890 Kaiser Wilhelm II. dem Papst deren Programm mitteilte, um des Papstes Unterstützung bat und den Fürstbischof Kopp von Breslau zu seinem Delegierten an der Konferenz ernannte, antwortete der Papst

am 14. März dem Kaiser in einem ausführlichen Schreiben. Er habe schon früher als Oberhaupt der Kirche in die Behandlung der sozialen Frage eingegriffen, damit diese schwierige und wichtige Frage nach allen Grundsätzen der Gerechtigkeit gelöst und die berechtigten Interessen der arbeitenden Klassen gebührend sichergestellt werden. So könne er auch jetzt, da von dem vereinigten Handeln der Regierungen sicher ein guter Erfolg zu erwarten stehe, nur nachdrücklich alle Beratungen der Konferenz unterstützen, die darauf abzielen werden, die Lage der Arbeiter zu heben, wie z. B. eine den Kräften, dem Alter und dem Geschlechte besser angepafste Arbeitszeit, die Sonntagsruhe und im allgemeinen alles, was geeignet ist, zu verhindern, dafs der Arbeiter wie ein niedriges Werkzeug ausgebeutet werde, ohne Rücksicht auf seine Menschenwürde, seine Moralität und seinen häuslichen Herd. Die glückliche Lösung einer so ernsten Frage erfordert aber nach Leos XIII. wie des Kaisers Einsicht neben den weisen Intentionen der bürgerlichen Gewalt die mächtige Beihilfe der Religion und die wohlthätige Aktion der Kirche. Die Religion mufs den Arbeitgeber lehren, im Arbeiter die menschliche Würde zu achten und ihn mit Gerechtigkeit und Billigkeit zu behandeln, sie wird in das Gewissen des Arbeiters das Gefühl der Pflicht und der Treue pflanzen und ihn moralisch, besonnen und ehrlich machen. Die Wiedergeltendmachung der religiösen Prinzipien ist das einzige Mittel, die Gesellschaft auf ihren Grundlagen wiederherzustellen und ihr den Frieden, die Ordnung und das Gedeihen zu sichern. So kommt es der Kirche zu, einen breiten und fruchtbaren Einflufs auf die Lösung der sozialen Frage zu üben. Diesen Einflufs hat der Papst geübt und übt ihn, insbesondere zum Wohl der arbeitenden Klassen, die Bischöfe, unterstützt vom Klerus, werden ihn gleichfalls in ihren Diöcesen üben, und Leo XIII. spricht seine Hoffnung aus, dafs diese heilsame Aktion der Kirche, fern davon, sich durch die bürgerliche Gewalt behindert zu sehen, künftig bei ihr Schutz und Hilfe finden wird. Besonders vonseiten des deutschen

Kaisers ist der Papst von diesem Entgegenkommen überzeugt, das beweist ihm das Schreiben des Kaisers, sowie dafs der Kaiser den Fürstbischof Kopp von Breslau zu seinem Delegierten bei der Konferenz ernannt habe.

An den Erzbischof von Köln schrieb im Anschlufs hieran Leo XIII. kurz darnach, am 20. April 1890, und trug ihm und dem ganzen deutschen Episkopat auf, unter Anwendung der christlichen Grundsätze der Gerechtigkeit und Liebe für das Wohl der arbeitenden Klassen eifrig Sorge zu tragen. Im Sommer des gleichen Jahres 1890 am 7. August lobte er in einem Schreiben an den Bischof von Lüttich die Abhaltung des dritten sozialen Kongresses in Lüttich. Besondere Freude machte ihm die Absicht des Bischofs, auf dem Kongrefs die bisherigen Meinungsäufserungen des Papstes zur sozialen Frage den Kongrefsteilnehmern vorlegen und erklären zu wollen.

Am 15. Mai 1891 erschien dann die Encyklika Leos XIII. über die Arbeiterfrage (Rerum novarum), die gröfste Lehrkundgebung des Papstes überhaupt. Was alles in Einzelfällen Leo XIII. gesagt hat, bietet sie im Zusammenhang in ein System gebracht.

In der Einleitung betont Leo XIII., dafs der Geist der Neuerung, der bei ihm an so vielen Übeln schuld ist, der seit langem durch die Völker geht, nachdem er auf politischem Gebiet seine verderblichen Wirkungen entfaltet hatte, auch das staatswirtschaftliche Gebiet ergreifen mufste. Die Industrie nahm einen gewaltigen Aufschwung, das Verhältnis der besitzenden Klasse und der Arbeiter hat sich wesentlich umgestaltet. Das Kapital ist in den Händen weniger angehäuft, während die grofse Menge verarmt, dabei wächst in den Arbeitern das Selbstbewufstsein und das Gefühl der Stärke, sie organisieren sich in immer engerer Vereinigung. Das alles hat den sozialen Konflikt wachgerufen, vor dem wir stehen. Überall beschäftigt man sich mit dieser Frage, in den Kreisen von Gelehrten, auf fachmännischen Kongressen, in Volksversammlungen, in den gesetzgebenden Körpern und im Rate der Fürsten. Die Arbeiterfrage ist

geradezu in den Vordergrund der ganzen Zeitbewegung getreten.

So will denn Leo XIII., nachdem er diese Frage schon öfters in seinen Schreiben berührt hat, sie nun in ihrem ganzen Umfang behandeln und die Grundsätze darlegen, welche für eine richtige und billige Entscheidung der Streitfrage maſsgebend sein müssen.

Zunächst wendet sich der Papst gegen die Sozialisten, die die Besitzlosen gegen die Reichen aufstacheln und gegen ihre Behauptung, jeder private Besitz müsse aufhören, um einer Gemeinschaft der Güter Platz zu machen, welche mittelst der Vertreter des städtischen Gemeinwesens und durch die Regierungen selbst einzuführen wäre.

Ihnen gegenüber verficht der Papst das Recht zum Besitz des privaten Eigentums als ein dem Menschen von der Natur gegebenes. Aufhebung des Privateigentums wäre der gröſste Schaden für die arbeitenden Klassen selbst, da die Hoffnung, ihre Lage zu verbessern, von ihnen genommen würde, sie widerspreche der Gerechtigkeit, das Eingreifen des Staates in diesem Falle bedeute eine Verletzung der Unabhängigkeit der Familie, die durchaus nicht in der Aufgabe des Staates liege. Überhaupt würde die Aufhebung des Privateigentums nicht segensreich wirken. Es würde gegenseitiger Miſsgunst, Zwietracht und Verfolgung Thür und Thor geöffnet. Mit dem Wegfallen des Spornes zu Strebsamkeit und Fleiſs würden auch die Quellen des Wohlstandes versiegen. Aus der eingebildeten Gleichheit aller würde nichts anderes als der nämliche klägliche Zustand der Entwürdigung für alle. Die sozialistische Theorie von der Aufhebung des Privateigentums gereiche also den arbeitenden Klassen, zu deren Nutzen sie doch erfunden sein wolle, lediglich zu schwerem Schaden, sie widerstreite den natürlichen Rechten eines jeden freien Menschen, sie verzerre den Beruf des Staates und mache eine ruhige friedliche Entwickelung des Gesellschaftslebens unmöglich. Bei allen Versuchen zur Abhilfe gegenüber den gegenwärtigen sozialen Notständen sei also

durchaus der Grundsatz festzuhalten, dafs das Privateigentum unantastbar und heilig sei.

Der Papst geht nun zu der Darlegung über, wie die überall begehrte Abhilfe in der mifslichen Lage des arbeitenden Standes zu suchen sei. Vier Faktoren sind berufen mitzuarbeiten, die Kirche, die Regierungen, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer.

In die Mitwirkung des ersten Faktors, der Kirche, eintretend, betont Leo XIII. zunächst, wie in dem Brief an Kaiser Wilhelm, dafs der Aktion der Kirche freie Bahn gelassen werden müsse, dann werde sie sich in segenbringender Art entfalten können.

Die Kirche geht bei ihrer Belehrung von der bestehenden Ordnung aus, wonach in der bürgerlichen Gesellschaft eine Gleichmachung von hoch und niedrig, von arm und reich schlechthin nicht möglich ist. Sie nimmt darum die Dinge, wie sie sind. Ein Grundfehler, den sie bekämpft, ist der, dafs man das Verhältnis zwischen der besitzenden und der arbeitenden Klasse so darstellt, als ob zwischen ihnen von Natur ein unversöhnlicher Gegensatz Platz greife, der sie zum Kampf aufrufe. Ganz das Gegenteil ist wahr. Jede Klasse ist der anderen und hat sie notwendig. Das Kapital ist auf die Arbeit angewiesen, die Arbeit auf das Kapital. Den Gegensatz, der zwischen ihnen ist, sucht nun die Kirche zu versöhnen, indem sie beiden Klassen ihre Pflichten einschärft. Den arbeitenden Ständen gebietet sie, vollständig und treu die Arbeitsleistung zu verrichten, zu welcher sie sich frei und mit gerechtem Vertrag verbunden haben, den Arbeitsherren weder an der Habe, noch an der Person Schaden zuzufügen, in der Wahrung ihrer Rechte sich der Gewaltthätigkeit zu enthalten und in keinem Falle Auflehnung zu stiften, nicht Verbindungen zu unterhalten mit schlechten Menschen, die ihnen trügerische Hoffnungen vorspiegeln und nur bittere Enttäuschung und Ruin zurücklassen.

Den Arbeitgebern schärft sie als Pflichten ein, die Arbeiter nicht wie Sklaven anzusehen und zu behandeln, ihre persönliche Würde stets heilig zu halten, die gebührende

Rücksicht auf das geistige Wohl und die religiösen Bedürfnisse der Arbeiter zu nehmen, ihnen Zeit zu lassen für ihre gottesdienstlichen Übungen, sie nicht der Verführung und sittlichen Gefahren bei ihrer Verwendung auszusetzen, den Sinn für Häuslichkeit und Sparsamkeit nicht in ihnen ersticken zu lassen, sie nicht mit mehr Arbeit zu beschweren, als ihre Kräfte tragen können, oder Leistungen von ihnen zu fordern, die ihrem Alter und Geschlecht nicht entsprechen. In Bezug auf den Lohn sollen die Arbeitgeber stets den Grundsatz im Auge halten, Jedem das Seine, denn es geht wider göttliches und menschliches Gesetz, Notleidende zu drücken und auszubeuten, um des eigenen Vorteils willen. Die Besitzenden dürfen endlich unter keinen Umständen die Arbeiter in ihren Ersparnissen schädigen, sei es durch Gewalt, sei es durch Trug oder durch Wucherkünste.

Allein schon die Befolgung dieser Vorschriften würde im stande sein, den bestehenden Zwiespalt samt seinen Ursachen zu beseitigen. Allein die Kirche hat höhere Ziele; mit dem Ausblick auf das künftige unsterbliche Leben und die Pflichten, die es dem Menschen auferlegt, trachtet sie ein freundliches Verhältnis zwischen den verschiedenen Klassen herzustellen.

An die mit Glücksgütern gesegneten richtet sie die Mahnung, den rechten Gebrauch von ihrem Reichtum zu machen, damit er ihnen für das ewige Leben nicht schädlich sei, den notleidenden Brüdern Almosen zu geben. Sie sollen das thun von ihrem Überfluſs, denn niemand ist verpflichtet, dem eigenen notwendigen Unterhalt oder demjenigen der Familie Abbruch zu thun, um dem Nächsten beizuspringen. Es besteht nicht einmal die Verbindlichkeit, des Almosens wegen auf standesgemäſse und geziemende Ausgaben zu verzichten, und die Pflicht, Almosen zu geben, ist eine solche der christlichen Liebe und nicht der Gerechtigkeit, den Fall äuſserster Not ausgenommen.

Die Besitzlosen belehrt die Kirche, daſs Armut in den Augen der ewigen Wahrheit nicht die geringste Schande

ist, und daſs Händearbeit zum Erwerb des Unterhalts durchaus keine Unehre bedeutet.

Kommen diese Moralgrundsätze des Christentums zur Geltung, dann muſs zwischen den verschiedenen Klassen nicht nur eine versöhnliche Stimmung, sondern wahre, brüderliche Liebe herrschen.

Indes läſst sich die Kirche nicht genügen, diese Heilmittel uns zu zeigen, sie wendet sie selbst an. Ihr ganzes Streben geht dahin, die Menschheit nach Maſsgabe ihrer Lehre und ihres Geistes umzubilden und zu erziehen. Durch ihren Klerus sucht sie bis auf die weitesten Kreise des Volkes hinab Einfluſs zu gewinnen, sie sucht in das Innerste der Menschen einzudringen und ihren Willen zu lenken, damit alle sich im Handeln nach Gottes Vorschriften richten. Ihr Einfluſs war es in früheren Zeiten, wodurch die bürgerliche Gesellschaft von Grund aus erneuert wurde, die höheren sozialen Kräfte, die ihr eigen sind, haben die Menschheit auf die Bahn des wahren Fortschritts erhoben, ja vom Untergang wieder zum Leben erweckt. Wenn man also ein Heilmittel für die menschliche Gesellschaft sucht, so beruht dasselbe nur in der christlichen Wiederherstellung des öffentlichen und privaten Lebens.

Über der Pflege des Geistes hat aber auch die Kirche nicht die Anliegen des irdischen Lebens vergessen. Sie ist besonders dem Arbeiterstand gegenüber von eifrigem Streben erfüllt, die Not des Lebens auch nach seiner materiellen Seite zu lindern, sie entfaltet praktische Maſsnahmen zur Milderung des materiellen Notstandes der Armen und Arbeiter, sie hegt die verschiedensten Anstalten zur Hebung ihres Daseins. Selbst ihre Feinde erkennen an, daſs ihre Thätigkeit in der Hinsicht jederzeit eine höchst wohlthätige gewesen ist. Und wenn man heute das kirchliche Wohlthun tadle und das staatliche an dessen Stelle einführen wolle, wo sind — ruft Leo aus — die staatlichen, die menschlichen Einrichtungen, die sich an Stelle der christlichen Liebe und des Opfergeistes, die ihren Schwung von der Kirche empfangen, zu setzen vermöchten?

Der zweite Faktor, der bei der Lösung der sozialen Frage mitzuwirken hat, ist der Staat.

Seine Beihilfe besteht zunächst und im allgemeinen in gesetzlichen Verordnungen und Einrichtungen, die eine gedeihliche Entwickelung des Wohlstandes befördern. Was aber dem Staate vor allem Wohlstand verbürgt, das ist Ordnung, Zucht und Sitte, ein wohlgeordnetes Familienleben, Achtung vor Religion und Recht, mäfsige Auflagen und gleiche Verteilung der Lasten, Betriebsamkeit im Gewerbe, Industrie, Handel, günstiger Stand des Ackerbaus und Ähnliches.

Ferner mufs sich der Staat vorhalten, dafs von naturrechtlichem Standpunkt aus die Arbeiter nicht minder Bürger sind als die Besitzenden, darum mufs sich der Staat durch öffentliche Mafsregeln in gebührender Weise des Schutzes der Arbeiter annehmen. Wenn der Staat, wie es seine Pflicht ist, zur Hebung der Lage des arbeitenden Standes alles Thunliche ins Werk setzt, so fügt er dadurch niemand Nachteil zu, er nützt aber sehr der Gesamtheit, die ein offenbares Interesse daran hat, dafs ein Stand, welcher dem Staate so notwendige Dienste leistet, wie der der Arbeiter, nicht im Elend seine Existenz friste.

Das Eingreifen des Staates hat aber gegenüber dem Recht des einzelnen auf Bewegungsfreiheit auch seine Schranken. Eingreifen darf der Staat eben nur, wenn der staatlichen Gesamtheit oder einzelnen Ständen ein Schaden droht. Wenn also sich öffentliche Wirren ankündigen infolge widersetzlicher Haltung der Arbeiter oder infolge von Arbeitseinstellungen, wenn die natürlichen Familienbande in den Arbeiterkreisen zerrüttet werden, wenn bei den Arbeitern die Religion gefährdet ist, indem ihnen nicht genügende Zeit und Gelegenheit zu ihren gottesdienstlichen Pflichten gelassen wird, wenn ihrer Sittlichkeit Gefahr droht durch die Art und Weise von gemeinschaftlicher Verwendung beider Geschlechter bei der Arbeit, oder durch andere Lockungen zur Sünde, wenn die Arbeitgeber sie ungerechterweise belasten, oder sie zur Annahme von Be-

dingungen nötigen, welche der persönlichen Würde und den Menschenrechten zuwiderlaufen, wenn ihre Gesundheit durch übermäfsige Anstrengung oder ihrem Alter und Geschlechte nicht entsprechende Anforderungen untergraben wird, — in allen diesen Fällen mufs die Autorität und Gewalt des Staates sich geltend machen, jedoch ohne die rechten Schranken zu überschreiten. Nur so weit es zur Hebung des Übels und zur Entfernung der Gefahr nötig ist, nicht aber weiter, dürfen die staatlichen Mafsnahmen in die Verhältnisse der Bürger eingreifen.

Gerade die Besitzlosen, die weit eher als die Vermögenden auf öffentlichen Schutz angewiesen sind, müssen vom Staat in besondere Obhut genommen werden. Das führt Leo XIII. an einzelnen Momenten, die heutzutage besonders in Betracht kommen, durch.

Die Staatsgewalt mufs einschreiten gegen die Unruhestifter, die Verbreiter falscher Ideen, denen jedes Mittel recht ist, um einen Umsturz vorzubereiten und das Volk zur Gewaltthätigkeit zu verleiten. Auch bei gemeinsamer Arbeitseinstellung mufs die öffentliche Gewalt Gegenwehr ergreifen, da die Arbeitseinstellungen ganz empfindlich den Handel, die Industrie, überhaupt den ganzen Wohlstand des Volkes schädigen. Da ist die Art der Abwehr am meisten zu empfehlen, welche durch entsprechende Anordnungen und Gesetze dem Übel zuvorzukommen trachtet und sein Entstehen hindert durch Beseitigung jener Ursachen, die den Konflikt zwischen den Anforderungen der Brotherren und der Arbeiter herbeizuführen pflegen.

Der Staat ist dagegen den Arbeitern in mehrfacher praktischer Hinsicht Schutz schuldig. Er mufs für genügende Sonntagsruhe sorgen, er mufs den Arbeiter vor Ausbeutung schützen durch Festsetzung einer Arbeitsdauer, die der Schwere der verschiedenen Arbeitsarten entsprechen mufs. Die Kinder- und Frauenarbeit erfordern besondere staatliche Schutzmafsregeln. Grofse Aufmerksamkeit hat der Staat der Bestimmung des Lohnsatzes zu widmen, vor allem zu trachten, dafs der Lohn nicht etwa so niedrig

sei, dafs er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Durch Festsetzung eines ausreichenden Minimallohnes soll im Arbeiter der Sparsamkeitstrieb geweckt werden, und wenn den niederen Klassen Aussicht gegeben ist, bei Fleifs und Anstrengung etwa zu einem kleinen Grundbesitz zu gelangen, so würde allmählich eine Annäherung zwischen den zwei Klassen von Staatsbürgern stattfinden.

Auch die zwei anderen Faktoren, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sollen selbst zu einer gedeihlichen Lösung der sozialen Frage mitwirken. Hier erwähnt der Papst besonders Vereine zu gegenseitiger Unterstützung, private Veranstaltungen zur Hilfeleistung für den Arbeiter und seine Familie bei plötzlichem Unglück in Krankheits- und Todesfällen, Einrichtungen zum Rechtsschutz für Kinder, jugendliche Personen und auch Erwachsene. Den ersten Platz aber nehmen bei ihm die Arbeitervereine ein, unter deren Zweck einigermafsen alles andere Gesagte fällt. Sie haben in der Vergangenheit eine gedeihliche Wirksamkeit entfaltet. Natürlich können in einer Zeit wie die unserige mit ihren geänderten Lebensgewohnheiten nicht die alten Innungen in ihrer ehemaligen Gestalt wieder ins Leben gerufen werden.

Aber es scheint dem Papst notwendig, das Korporationswesen unter Beibehaltung des alten Geistes, der es belebte, den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen. Er begrüfst es darum mit Freuden, dafs in unserer Zeit mehr und mehr Vereinigungen jener Art entstehen, sei es, dafs sie aus Arbeitern allein, oder aus Arbeitern und Arbeitgebern sich bilden, und er wünscht nur, dafs sie an Zahl und an innerer Kraft zunehmen.

Leo XIII. geht dann weiter speziell auf die unter dem Patronat und der Verfügungsgewalt der Kirche stehenden Genossenschaften, Vereine und geistlichen Orden ein und lehnt für sie die Einmischung des Staates in ihre Verwaltung ganz ab; er beklagt es auch, dafs an vielen Stellen die staatliche Gewalt gegen diese so nutzbringenden Kor-

porationen mit ungerechten und verletzenden Maſsregeln vorgegangen ist, ihre Freiheit durch gehässige Gesetzesbestimmungen eingeschränkt, ihnen Stellung und Rechte einer juristischen Person entzogen, sie schnöde ihres Vermögens beraubt hat.

Leo XIII. lobt ferner die Teilnahme katholischer Sozialpolitiker und tüchtiger Mitglieder des Welt- und Ordensklerus an der Leitung der Vereine nach ihrer religiösen Seite. Er lobt die Munifizenz der katholischen Laien gegenüber diesen Vereinen, er warnt den Staat, ihnen wohl seine schützende Hand zu leihen, aber nicht in ihre inneren Angelegenheiten einzugreifen; denn fremdartige Eingriffe gereichen sehr leicht einem Leben, das vom eigenen Prinzip ausgehen muſs, zur Zerstörung.

Diese Arbeitervereine sollen vor allem auch sorgen für gründliche Aufklärung über die Irrtümer unserer Zeit und über die Trugschlüsse der Glaubensfeinde, für Belehrung und Warnung gegen die Lockmittel der Verführung. Man erwecke bei den Mitgliedern Hochschätzung der Frömmigkeit und des Gottesdienstes, insbesondere halte man sie zur religiösen Feier der Sonn- und Festtage an. Man lehre den Arbeiter die Kirche Gottes als allgemeine Mutter verehren und lieben, ihre Gebote befolgen und die göttlichen Gnadenmittel ihrer Sakramente, welche die Seelen reinigen und zur Heiligkeit führen, öfters empfangen.

Die gemeinsame Kasse soll gewissenhaft verwaltet werden, die dem einzelnen zu gewährende Hilfe bestimme man nach dem wahren Bedürfnisse. Als wichtiges Ziel gelte stets der Einklang zwischen Arbeitern und Lohnherren in Bezug auf Rechte und Pflichten. Zur Erledigung gegenseitiger Beschwerden zwischen beiden Parteien sollen Ausschüsse aus unbescholtenen und erfahrenen Männern gebildet werden mit entscheidender Geltung ihres Schiedsspruchs. Es wäre sehr wünschenswert, daſs diese Schiedsgerichte Vertreter der Arbeitgeber wie der Arbeiter in ihrem Schoſse hätten und daſs kraft der Statuten die Mitglieder der Arbeitervereine gehalten wären, sich an die-

selben zu wenden. Ein Hauptbemühen hat ferner dahin zu gehen, dafs es den Mitgliedern nie an Arbeit fehle, und dafs eine gemeinsame Kasse vorhanden sei, aus welcher den einzelnen die Unterstützungen zufliefsen bei Arbeitsstockungen, in Krankheit, im Alter und bei Unglücksfällen. So organisiert werden die katholischen Arbeitervereine einen kräftigen Hebel zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt abgeben können. Sie werden die Arbeiterfrage der friedlichen und gesetzmäfsigen Lösung zuführen können, die im Interesse des Staates liegt.

Mögen alle Berufenen — so schliefst Leo XIII. die Encyklika — ohne Verzug Hand anlegen, damit die Heilung des bereits gewaltig angewachsenen Übels nicht durch Versäumnis noch schwieriger werde. Die Staatsregierungen mögen durch Gesetz und Verordnung vorgehen, die Arbeiter, um deren Los es sich handelt, mögen auf gesetzliche Weise ihre Interessen vertreten. Immer mehr aber möge sich die Überzeugung verbreiten, dafs es zur Lösung der sozialen Frage vor allem auf die Wiederbelebung christlicher Gesinnung und Sitte ankommt. Die Kirche aber wird es in ihrer Mitwirkung in keinem Augenblick an sich fehlen lassen.

In der Weihnachtsallokution des Jahres 1891 am 23. Dezember kam Leo XIII. gegenüber dem Kardinalskollegium auf seine Arbeiterencyklika zurück, auf deren Bedeutung der Kardinaldekan in seiner Begrüfsung des Papstes angespielt hatte. Einer heiligen Pflicht seines apostolischen Amts habe er gefolgt, sagt Leo XIII., und einem lebhaften Sehnen, einem so grofsen Teil der Menschheit zu helfen, da er dieses schwere Thema behandelt habe, über das die Sozialpolitiker und Gelehrten so verschiedener Ansicht seien, und das seiner Natur nach so viele Schwierigkeiten biete. Die wahre vom Evangelium gezeigte Lösung des Problems habe er klargelegt. Einerseits konnte der Papst mit Genugthuung konstatieren, wie unter den Arbeitern der verschiedenen Länder sich eine Hinneigung zu den von ihm vorgetragenen Lehren und gemachten Vorschlägen zeige, und

so lobte er am 6. August 1893 den Schweizer Decurtins, dafs er auf dem Bieler Arbeiterkongrefs die Arbeiter besonders mit den Lehren seiner Arbeiterencyklika bekannt machen wolle, anderseits klagte er auch bei dieser Frage über versteckte und offene Opposition, die man seinen besten Absichten und dem Wirken der Kirche entgegensetze. Die Feinde der Kirche fürchteten eben auch auf dem sozialen Gebiet eine Vermehrung des Einflusses des Papsttums.

Neben den spezifisch religiösen Mitteln, die Leo XIII. den arbeitenden Klassen öfters empfahl, dem dritten Orden des hl. Franziskus, dem Verein von der heiligen Familie und anderen, war es also besonders die katholische, unter kirchlicher Leitung stehende Arbeiterorganisation, die er der sozialdemokratischen entgegenstellen wollte.

Seit Beginn seines Pontifikats hatte er ihre Wichtigkeit und Notwendigkeit betont. Bei dem Empfang von verschiedenen Arbeiter- und Handwerkervereinen hat er stets darauf hingewiesen, dafs es zweckmäfsig sei, die Handwerker- und Arbeitervereine zu fördern, die unter dem Schutz der Religion alle ihre Mitglieder zufrieden mit ihrem Lose und geduldig in der Arbeit machen und zu einem ruhigen und friedsamen Leben anleiten. Wenige Tage nach seiner Wahl am 11. März 1878 sprach er sich in diesem Sinne schon aus bei Empfang einer von P. Olivaint gegründeten Arbeitervereinigung Société Olivaint. Und am 17. April 1878 schrieb er im gleichen Sinn an den Fürsten de Caraman Chimay, als dieser die Glückwünsche der belgischen Arbeitervereine dem neugewählten Papste übersandte.

Immer aber betonte er, dafs sie gleich den alten Zünften und Innungen unter Obhut und Leitung der Bischöfe stehen sollten. Diese aber sollten, wie die Pönitentiarie im Jahre 1895 bestimmte, nur solche Arbeitervereine bestätigen, deren Statuten gewisse religiöse Interessen bethätigten und sich von solchen Vereinen, deren Statuten die religiösen Interessen aufser acht liefsen, fern halten.

Sein Ideal war, wie er es in einer Ansprache an französische Arbeitervereine 1885 aussprach, dafs die Arbeitgeber in ihren industriellen Etablissements religiöse Vereinigungen für ihre Arbeiter gründen sollten. Dabei gab er natürlich den ausschliefslich katholischen Arbeitervereinen, wie schon die Encyklika erkennen läfst, den Vorzug und warnte auch vor dem Eintritt in gemischt konfessionelle.

Im einzelnen hat Leo XIII. sozial thätige Vereinigungen der verschiedensten Art, so besonders in seinem Schreiben an Windhorst vom 23. Dezember 1890 die Gründung des katholischen Volksvereins, gelobt, er hat die Abhaltung von Kongressen und Arbeiterschutzkonferenzen begünstigt. Sein besonderes Augenmerk hat er dabei immer auf Frankreich und Belgien, sowie sein eigenes Vaterland gerichtet und stets die Katholiken, besonders in Belgien bei dem dort herrschenden Gegensatz zwischen den konservativen und demokratischen Katholiken, auch bei ihrer sozialen Thätigkeit zur Einheit und Geschlossenheit der Aktion gegenüber den liberalen und sozialistischen Elementen ermahnt.

Seine, des Arbeiterpapstes, Ideen praktisch zu verwirklichen, bildet ja auch eine Hauptaufgabe seiner ersten grofsen Armee, des Klerus. Allerdings kamen da mehrfach bei Schaffung einer katholischen Organisation gegenüber der sozialdemokratischen bei den päpstlichen Vertretern der christlichen Demokratie, des christlichen Sozialismus so bedenkliche Ausschreitungen und Unbotmäfsigkeit gegen die geistliche Autorität vor, dafs auf Klagen der Bischöfe, so in Belgien, Österreich, Amerika, der Papst mahnend und strafend eingreifen, in einzelnen Fällen über unfolgsame Kleriker sogar die Exkommunikation verhängen mufste. Für protestantische Polemiker liefse sich die Ausbildung der päpstlichen sozialen Lehren bei des Papstes Jüngern zu sozialistischer Agitation passend verwerten als modernes Gegenstück zur römischen Erklärung des Bauernkrieges als Folge der Lehre Luthers.

In einem gewissen logischen Zusammenhang mit der

sozialen Arbeit Leos XIII. stehen seine Bestrebungen zur Abschaffung der Sklaverei, die später zu besprechen sind.

Auf beide Wirksamkeiten des Papstes darf man aber das Wort anwenden, das er bei seinem Eingreifen in die Antisklavereibewegung aussprach: die Kirche sei die wahre Vertreterin von Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit zwischen den Menschen.

Viertes Kapitel:

Leo XIII. gegenüber den nicht römischen Geistesrichtungen und Kirchen.

XXXI.

Die Freimaurer.

Bei der Verteidigung der Rechte des Papsttums und in seinem Kampf für die Geltendmachung des wohlthätigen Einflusses der Kirche auf allen Lebensgebieten mufste Leo XIII. vielfach ankämpfen gegen Richtungen, die innerhalb seiner Kirche seiner Auffassung der Dinge und des Berufes der Kirche sich entgegenstellten. Die liberalen Katholiken, die er schon als Bischof verdammte, waren auch für ihn als Papst vielfacher Gegenstand seiner Sorge. Es ist erklärlich, dafs diese Opposition als interne römisch-katholische Sache in seinen Reden und Schreiben nicht so stark hervortritt, da es ihm klüger vor der Welt erscheinen mufste, den Zwiespalt, in dem das Papsttum mit seinen Ansprüchen zu vielen Gliedern der römischen Kirche steht, nicht gar zu sehr zu offenbaren und nicht die grellen Farben aufzutragen, die er sonst anwendet.

Aber von Beginn seines Pontifikates finden sich da und dort Klagen über die grofse Gefahr, in der heutzutage die Katholiken leben, von der geistigen Einheit mit ihrem Oberhaupt losgerissen zu werden. Er klagt lebhaft über die Leichtfertigkeit, mit der man vielfach in katholischen Kreisen über die Lage des Papsttums denke, er ist betrübt über den Indifferentismus, die Energielosigkeit, die Uneinigkeit, die zum gröfsten Unglück bei seinen Gläubigen, bei

der Beurteilung der wichtigsten religiösen Fragen herrscht. Natürlich erscheint ihm diese schwankende Haltung so vieler Katholiken als ganz verfehlt, da bei ihr der Glaubensschatz verloren geht. Heutzutage giebt es eben nach seiner Meinung nur zwei streng geschiedene Parteien und Kampflager. Auf dem einen stehen die entschlossenen Katholiken, die um jeden Preis immer die Einigkeit mit den Bischöfen und dem Papst aufrecht erhalten wollen, auf dem anderen stehen die Feinde der Kirche. Diejenigen, die aus Feigheit das offene Bekenntnis ihres Katholizismus vor der Welt fürchten, die es vorziehen eine Mittelstellung einzunehmen, vergröfsern dadurch nur die feindliche Macht.

Unter den dem Papsttum feindlichen Mächten steht, wenn wir von der rohen Gewaltthätigkeit der Sozialisten, Kommunisten und Nihilisten absehen, in erster Linie die geistige Richtung, die man unter dem Namen Rationalismus begreift. Ihre letzte Grundlage hat sie in der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts, ihre grofse Ausbreitung verdankt sie vor allem der Thätigkeit der Philosophie des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts. Ihr Grundzug ist die Verwerfung der göttlichen Offenbarung, wie sie die römische Kirche allein in voller Wahrheit der Welt darbietet, daraus resultieren alle ihre weiteren Lehren, ihre ganze Stellung, die sie der Kirche gegenüber einnimmt Das Resultat, zu dem Leo XIII. gegenüber dem Rationalismus gelangt, ist darum das, dafs der reine katholische Glaube nicht zusammengehen kann mit jenen Meinungen, welche dem Naturalismus oder Rationalismus beipflichten, deren Grundgedanke kein anderer ist, als die christlichen Institutionen vollständig zu stürzen, Gott aus der Gesellschaft zu verbannen und dem Menschen die oberste Gewalt zuzuerkennen.

Unter allen Vertretern rationalistischer Lehren sind es die Freimaurer, die geheimen Gesellschaften, die am meisten gegen die Kirche ankämpfen, gegen die sich Leos Waffen darum auch am meisten richten. Der Kampf des Papstes gegen sie findet seine volle Erklärung in der Rolle, die

sie der Kirche gegenüber bei Schaffung eines einigen Italien gespielt haben. Besonders in den Ansprachen an italienische Deputationen und Pilger, in den Schreiben an die Bischöfe, den Klerus und das Volk von Italien sind sie mit der beliebteste Gegenstand seiner Auslassungen, das ständige Objekt seiner Verwerfung und Verdammung.

Bereits im Jahre 1884 hat er — in der Encyklika Humanum genus vom 20. April — was er alles gegen die Freimaurer, die finstere Sekte, die Verbrecherpartei, deren Pläne und Künste voll von Nichtsnutzigkeit und Verderben sind — wie er in seinem Schreiben an die bayerischen Bischöfe vom 22. Dezember 1887 sagt —, auf dem Herzen hat, in einem Rundschreiben an die ganze katholische Welt zusammengefafst.

In zwei Feldlager ist das ganze Menschengeschlecht geteilt, das eine ist das Reich Gottes auf Erden, nämlich die wahre Kirche Christi, das andere ist das Reich des Satans, dem alle jene botmäfsig und zu eigen sind, welche dem verhängnisvollen Beispiele ihres Führers und unseren Stammeltern gefolgt sind, dem ewigen göttlichen Gesetz den Gehorsam verweigern, und vieles mit Verachtung Gottes, ja vieles gegen Gott selbst, der natürlich in der Sprache des Papstes wieder durch die Kirche und den hl. Stuhl zu ersetzen ist, zu unternehmen suchen. Immer haben diese Reiche einander bekämpft, in der Gegenwart jedoch scheinen die Anhänger des Bösen sich zu verabreden und insgesamt mit vollen Kräften anzustürmen, geleitet und unterstützt von der weitverbreiteten und gegliederten Gesellschaft der sogenannten Freimaurer. Schon halten diese ihre Pläne nicht mehr geheim und fordern höchst verwegen sich untereinander auf gegen den allmächtigen Gott; offen und ungescheut arbeiten sie daran, die Kirche zu vernichten, und zwar in der Absicht, um, wenn es möglich wäre, die christlichen Völker aller Güter gänzlich zu berauben, die ihnen durch unseren Heiland Jesus Christus zuteil geworden sind. Darum mufs Leo XIII. gleich so manchen seiner Vorgänger, die diesen Todfeind

als solchen erkannt haben, bei dieser dringenden Gefahr, bei diesem grausamen und hartnäckigen Kampfe gegen das Christentum hinweisen auf den Ernst der Lage, die Gegner kenntlich machen, Widerstand leisten, soviel er vermag ihren listigen Plänen, damit nicht die, die seiner Obhut hinsichtlich ihres Seelenheils anvertraut sind, auf ewig zu Grunde gehen. Leider ist es so gekommen, daſs im Laufe von anderthalb Jahrhunderten die Sekte der Freimaurer eine über alle Erwartung groſse Ausbreitung gewann, und indem sie keck und listig in alle Ordnung des Gemeinwesens sich eindrängte, eine solche Macht erlangte, daſs sie nahezu die Oberherrschaft in den Staaten zu haben scheint. So rasch und furchtbar hat sich dieses Verderben entwickelt. Leo XIII. geht dann auf eine Schilderung des inneren Wesens der Freimaurersekte und der ihr verwandten und verbündeten Gesellschaften ein, er betont dabei, daſs nicht alle ihre Mitglieder die letzten Ziele der Gesellschaft kennen. Er giebt auch zu, daſs vielleicht einige von diesen Gesellschaften durchaus nicht jene äuſsersten Folgerungen billigen, welche sie, weil in notwendiger Konsequenz, aus ihren allgemeinen Grundsätzen sich ergebend, annehmen müſsten, wenn nicht die Abscheulichkeit des Verbrechens, das bis zur Todesstrafe führt, durch seine Häſslichkeit sie abstoſsen würde. Ihr oberster Grundsatz ist, es müsse die menschliche Natur und die menschliche Vernunft in allem oberste Richtschnur und Lehrerin sein, hieraus ergiebt sich, daſs sie sich um die Pflichten gegen Gott nicht sehr kümmern, oder sie entstellen durch irrige und wechselnde Meinungen. Sie bekämpfen darum den heiligen Stuhl und haben ihn unter falschen Vorwänden seiner weltlichen Herrschaft beraubt, sie erstreben die Trennung der Kirche vom Staat, um den höchst wohlthätigen Einfluſs der katholischen Religion von der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates fern zu halten. Die Unbefangenen und Unbehutsamen täuschen sie und locken noch mehrere andere an, dadurch, daſs sie jene, die sie aufnehmen, keineswegs mit ausdrücklichen Worten zwingen,

ihren katholischen Glauben abzuschwören. Aber mit ihrem Hauptirrtum, den sie lehren, die Religion sei dem Belieben des einzelnen anheimgestellt, und es gebe keinen Unterschied unter den verschiedenen Religionsformen, arbeiten sie auf den Untergang jedweder Religion hin, besonders aber auf den der katholischen, welche, da sie unter allen übrigen die allein wahre ist, ohne höchstes Unrecht nicht den anderen gleichgestellt werden kann. Sie gehen sogar noch weiter, sie gestatten sogar noch gröfsere Freiheit: dafs es einen Gott gebe oder nicht, mag ein jeder nach Belieben behaupten. So ist auch ihre sittliche Erziehung, die sie allein gutheifsen und billigen, in der die Jugend herangebildet werden soll, die sogenannte rein weltliche, unabhängige und freie d. h. allen Einflusses der Religion bare. Mit ihrer Sittlichkeit ist es aber nicht weit her, ja es haben sich sogar in der Freimaurersekte Leute gefunden, die öffentlich den Vorschlag machten, planmäfsig und mit Bedacht dahin zu wirken, um eine grenzenlose Zügellosigkeit in allen Lastern unter der Menge zu verbreiten, denn dadurch würde sie ihnen ganz zu eigen und willenlos bereit zu jedem Frevel. Das Resultat, zu dem dann Leo XIII. bei eingehenderer Würdigung ihrer verschiedenen Lehren kommt, ist, dafs diese so sehr und offenkundig mit der Vernunft in Widerspruch stehen, dafs ein gröfserer kaum gedacht werden kann. Sie trachten im ganzen gesagt eifrigst darnach, die Fundamente zu zerstören, auf denen alle Gerechtigkeit und Sittlichkeit ruht, und stellen sich auf die Seite jener, die jede tierische Lust für erlaubt erklären möchten. Das bedeutet aber nichts anderes, als dem Menschengeschlechte den Untergang in Schmach und Schande zu bereiten. So schlimm sind die Folgen ihrer Lehren auch für den Staat, dafs nach Leo die Freimaurersekte nicht leugnen kann, mit den Sozialisten und Kommunisten gemeinsame Sache zu machen, sie ist deren Plänen nur allzu günstig und unterscheidet sich in ihren wichtigsten Grundsätzen nicht von ihnen. So mufs denn Leo XIII. alles bestätigen und bekräftigen, was die römischen Päpste, seine Vorfahren, ver-

ordnet haben gegen die Pläne und Anschläge der Freimaurersekte, was immer sie an Bestimmungen getroffen haben, um vor dem Eintritt in sie abzuschrecken oder zum Austritt aus ihr zu bewegen. Den Maurern mufs die Larve heruntergenommen, sie müssen in ihrer wahren Gestalt gezeigt werden, die Völker müssen — so bittet er die Bischöfe dringend — belehrt werden durch mündlichen Unterricht und in Hirtenbriefen über die Kunstgriffe derartiger Gesellschaften, um die Leute an sich zu locken und zu täuschen, es mufs das Verderbliche ihrer Lehren, das Schändliche in ihrem Treiben aufgedeckt werden. Niemand darf, aus welchem Grund immer es sei, in die Sekte der Maurer eintreten, wenn ihm sein katholisches Bekenntnis und sein Seelenheil so, wie es die Pflicht erfordert, am Herzen liegt. Möge niemand von einer zur Schau getragenen Sittlichkeit sich täuschen lassen, wenn es ihm auch dünken möchte, als ob die Sekte nichts verlangte, was der Religion und christlichen Sitte widerstreitet. Die Sekte ist aber ihrem ganzen Wesen, ihrer innersten Natur nach Sünde und Schande, darum ist nicht erlaubt, ihr beizutreten und in irgendeiner Weise ihr behilflich zu sein.

Weiter will Leo XIII. den Maurern dadurch entgegentreten, dafs das Volk mehr in der christlichen Religion unterrichtet werde. Das hat den Vorteil, dafs bei der gegenwärtigen Zügellosigkeit im Schreiben und der unersättlichen Lernbegierde der Geister diese durch den Unterricht geheilt und gegen die mannigfach gestalteten Irrtümer und die verschiedenen Anreizungen zum Laster geschirmt werden. Ein weiteres kräftiges Schutzmittel gegen diese Sekte findet der Papst in der möglichsten Verbreitung des dritten Ordens des hl. Franziskus. Ferner empfiehlt es Leo XIII., dem Wirken der Maurer entgegen zu arbeiten durch Gründung von Zünften und Innungen der Handwerker, unter religiöser Leitung zum Schutz der Habe, wie der Sitten. Gerade die Handarbeiter sind am meisten der Arglist und Verführung der überall verbreiteten geheimen Gesellschaften preisgegeben, darum mufs man ihnen mit

der gröfsten Liebe entgegenkommen und sie in ehrbaren Vereinen sammeln, damit sie nicht in verderbliche geraten. Für das ärmere Volk empfiehlt zum gleichen Zweck Leo den Verein vom hl. Vincentius von Paul. Der besonderen Obhut der Bischöfe vertraut er die heranwachsende Jugend an, denn sie ist die Hoffnung unseres Geschlechts. Vor allem ist Augenmerk zu richten auf den Unterricht, damit die Jugend vor Schulen und Lehrern bewahrt bleibt, die von dem Pesthauch der Sekten angesteckt sind. Die Eltern, Lehrer, Seelsorger sollen nach der Anweisung der Bischöfe eifrig bei gegebener Gelegenheit ihre Kinder und Schüler über das wahre Wesen dieser Sekte aufklären, damit sie jetzt schon lernen, sich vor den mannigfachen Schlichen und Listen zu hüten. Man thut gut, wenn man die Kinder vor dem Empfang der hl. Sakramente dazu bewegt, dafs sie den festen Vorsatz fassen, ohne Vorwissen der Eltern und ohne den Rat des Beichtvaters oder Seelsorgers niemals in eine Gesellschaft einzutreten.

Vor allem aber — schliefst Leo XIII. — ist anhaltendes Gebet im Kampf gegen die Freimaurer notwendig. Zu Maria soll man also seine Zuflucht nehmen, sie, die durch ihre unbefleckte Empfängnis den Satan selbst überwunden hat, möge die verwerflichen Sekten besiegen, in denen jene bösen Geister, die sich gegen Gott empört haben, in ihrer ganzen Treulosigkeit und Heuchelei wieder aufleben.

Als Ergänzung zu dieser Encyklika erliefs im gleichen Jahr 1884 im Auftrag des Papstes die Inquisitionskongregation eine ausführliche Instruktion für die Bischöfe und den Klerus zur Bekämpfung der Freimaurer. Zehn Jahre später liefs sich der Papst in seiner Encyklika über die Einheit der Christenheit (Praeclara gratulationis vom 20. Juni 1894) nochmals mächtig aus über die Freimaurersekte, die schon lange mit unheimlicher Wucht namentlich auf den katholischen Nationen — er meint besonders Italiener und Franzosen — lastet. Begünstigt durch die verworrenen Zeitverhältnisse, stolz sich erhebend wegen ihrer Macht, ihrer Mittel und ihres Erfolges bietet sie das Äufserste auf, ihre

Herrschaft zu befestigen und immer weiter auszubreiten. Aus ihren Verstecken und Schlupfwinkeln ist sie bereits in den Städten an das Tageslicht gekommen, sogar, was das Traurigste ist, in Rom ist sie. Wo immer sie den Fuſs hinsetzt, dringt sie in alle Schichten des Volkes ein. Alles macht sie von sich abhängig. Das ist traurig, denn man kennt ihre verworfenen Pläne, ihre Angriffe auf das Christentum. Wenn der Mensch ihren Lehren folgt, muſs er mehr oder weniger in heidnische Sitten und Gewohnheiten zurückfallen, die infolge der so sehr vermehrten Reizmittel unserer Zeit nur noch um so ungebundener sein werden.

Wie schon erwähnt, erklärt sich Leos Haſs gegen die Freimaurer besonders daraus, welche Rolle sie vor 1870 in seinem italienischen Vaterland bei der Schaffung eines Einheitsstaates gespielt haben und welche Rolle sie in der Gesetzgebung auch nach 1870 der Kirche und dem Papsttum gegenüber spielten. Es ist ja ein förmliches System, das sie, von satanischem Geist und tödlichem Haſs gegen Christus und sein Werk entflammt, in ihrem Kampf gegen das Papsttum durchführen. Besonders in seinem Schreiben vom 8. Dezember 1892 hat sich Leo Italien gegenüber über die Freimaurersekte in der speziellen Bedeutung, die sie für Italien habe, scharf und eingehend ausgesprochen. In dem Kampf, zu dem er die Katholiken gegen die Maurer aufruft, will er einen förmlichen Boykott gegen diese durchführen. Man hüte sich Personen in sein Haus aufzunehmen, über deren religiöse Stellung man nicht genügend orientiert sei, damit man nicht unter der Maske eines Freundes, Lehrers oder Arztes einen schlauen Werber für die Sekte zu sich einlasse. Diese Mahnung hat aber Leo XIII. nicht abgehalten, in seiner letzten Krankheit im Frühjahr 1899 sich von einem Freimaurer ärztlich behandeln und operieren zu lassen. Auch da empfiehlt er die Gründung von allen möglichen katholischen Vereinen und Korporationen, und verlangt das Fernbleiben von Wohlthätigkeitsgesellschaften, deren Natur nicht ganz genau bekannt sei. Keine Freundschaft mit Maurern solle man haben, keine Lesezirkel be-

suchen, in deren Zeitschriften maurerischer Geist sich geltend macht. Den von maurerischem Geist angesteckten Staatsschulen soll man freie katholische Schulen entgegenstellen, den freimaurerischen Kongressen gegenüber halte man fleifsig katholische, antifreimaurerische ab. Leo XIII. hat verschiedentlich solche römische antifreimaurerische Vereinigungen belobt, er hat Ablässe gespendet denen, die für die Bekehrung der Freimaurer beten. Er hat im Jahre 1898 dem Bischof Fava von Grenoble für Überreichung des Werkes: „Le secret de la franc-maçonnerie“ mit einem antifreimaurerischen Gedicht gedankt. Er veröffentlichte auch einen eigenen Exorcismus gegen den Satan und die abgefallenen Geister, die die Kirche bekämpfen, und verlieh den Bischöfen und Priestern bei der Vornahme des Exorcismus einen Ablafs. Weniger Glück und Erfolg hatte er aber, als er 1896 dem Trienter Antifreimaurerkongrefs, der Mifs Vaughan und dem Redakteur der Zeitschrift „Pelikan“ seinen Segen spendete, der Kongrefs und die Enthüllungen des Schwindlers Leo Taxil sind ja noch frisch in aller Welt Gedächtnis.

XXXII.

Die Protestanten und Altkatholiken.

Der Grundsatz, von dem Leo XIII. bei der Beurteilung des Protestantismus ausgeht, ist der, dafs eben die wahre Religion Christi in ihrer Reinheit nur in der römischen Kirche und in der Einheit mit dem Papsttum zu finden ist. Die moderne Gleichwertighaltung der Religionen bezw. der verschiedenen christlichen Konfessionen verwirft er daher durchaus, sie kommt — wie oben schon mitgeteilt ist — mehr oder weniger auf Gottesleugnung heraus. In der Praxis ist — das giebt der Papst zu — allerdings in unseren Tagen dieser Standpunkt nicht mehr durchzuführen, aber es ist nicht Schuld des Papstes, dafs er seine Theorie über den Protestantismus nicht in die Praxis umsetzen kann.

Jedenfalls hat er, wenn nicht in der That, so doch in Worten, seinen Gefühlen gegen die Reformation, den Protestantismus und seine Begründer wie als Bischof, auch

als Papst kräftigen Ausdruck verliehen; Bezeichnungen, wie unheilvolle Neuerung, wahnsinniger Kampf, ruchloser Apostat, unsagbares Ungeheuer, sind ihm ganz geläufig. Mit Vorliebe schildert er die Folgen der Reformation als bedeutende Verschlechterung des Zustandes der Welt auf allen Lebensgebieten. An allem, was in der Neuzeit schlechtes vorhanden ist, scheint ihm in letzter Linie die sogenannte Reformation, der Ausgangspunkt der neueren zügellosen Freiheitslehren, schuld zu sein, als eine unselige Sucht nach neuen Meinungen so viele bethörte. Der erbitterte Kampf — äufsert sich Leo XIII. gleich in seiner zweiten Encyklika vom 28. Dezember 1878 (Quod Apostolici muneris) über die Sozialisten, Kommunisten, Nihilisten —, der von den Neuerern seit Beginn des sechzehnten Jahrhunderts gegen die katholische Kirche begonnen wurde, und der bis jetzt immer heftiger entbrannte, hat keinen anderen Zweck, als dafs nach Abweisung jeder Offenbarung und Zerstörung jeder übernatürlichen Ordnung die Erfindungen der Vernunft allein, oder vielmehr deren Verirrungen zur Herrschaft gelangen. In seiner Encyklika über den Ursprung der bürgerlichen Gewalt (Diuturnum illud) vom 29. Juni 1881 sagt er in ähnlichem Sinn: In der That folgten auf die sogenannte Reformation, besonders in Deutschland, alsbald Unruhen und höchst verwegene Empörungen, als deren Führer und Förderer die geistliche und weltliche Gewalt durch ihre neuen Theorieen in ihrem tiefsten Grunde bekämpft hatten, und so sehr wütete der Bürgerkrieg mit Feuer und Schwert, dafs fast kein Ort von blutigen Unruhen verschont blieb. Jener Häresie entstammte im vorigen Jahrhundert eine fälschlich sogenannte Philosophie, und das sogenannte moderne Recht, sowie die Volkssouveränität und eine alles Mafs überschreitende Zügellosigkeit, worin allein viele das Wesen der Freiheit sehen. Von hier war nur noch ein Schritt zu den verderblichen Irrtümern des Kommunismus, des Sozialismus und Nihilismus, diesen entsetzlichen Vorzeichen und nahezu Todesboten der bürgerlichen Gesellschaft.

Zu der Verwerfung und Verdammung des unheilvollen Giftes des Protestantismus gesellt sich aber bei Leo XIII. die sittliche Verdächtigung. Beim Beginn seines Pontifikats äufserte er sich in einem Schreiben, dafs der Protestantismus mit seiner pestbringenden Ansteckung zum ungeheuren Ruin der Gemüter sich verbreite, und im Jahre 1897 setzte er in seiner Canisiusencyklika die Welt in Aufruhr durch die Behauptung, dafs durch die Empörung Luthers gegen die römische Kirche die Sittenverderbnis im sechzehnten Jahrhundert bis zum äufsersten gestiegen sei.

Glücklich preist darum Leo XIII. immer die Länder, die das Gift der Häresie von sich fern gehalten haben, wie z. B. öfters Spanien, und die nicht wie andere Länder, z. B. Schweden, in die Nacht des Irrtums gestürzt sind. Sein gröfster Schmerz war es aber, dafs in Rom, dem Zentrum des Katholizismus, unter dem Schutz des Staates dem Irrtum Thüre und Thor geöffnet wurde, dafs geradezu unter seinen Augen, in der Nähe des Vatikan, protestantische Schulen gegründet wurden. Wie unwürdig sei es, dafs die Stadt, die der Sitz des Stellvertreters Christi ist, unbestraft von der Häresie befleckt werden dürfe, dafs sie, wie zu den heidnischen Zeiten, der Zufluchtsort der Irrtümer, das Asyl der Sekten werde.

Den Kampf gegen den Protestantismus will natürlich der Papst, wenn man ihn hört, vor allem und hauptsächlich mit den Waffen des Gebetes geführt wissen, und man erinnert sich, dafs derselbe Leo XIII. die Behauptung aufstellt, die Albigenser seien nicht mit Waffengewalt, sondern durch das Abbeten des Rosenkranzes bekehrt worden. So erteilte er bei verschiedenen Gelegenheiten Ablässe für das Gebet um die Bekehrung der Protestanten, auch — wo es schon stehende kuriale Phrase ist — bei den Jubiläumsankündigungen für Ausrottung der Häresieen und Bekehrung aller Irrenden.

Aber dabei konnte der Mann, der als Bischof die Wiedereinführung des Inquisitionstribunals nach seiner ursprünglichen Einrichtung verlangt hatte, nicht stehen bleiben.

So sehen wir auch, dafs Leo XIII. lebhaft sich darüber beklagt, dafs ihm keine wirksamen Mittel zur Verfügung stehen, um besonders in Rom die Häresie zum Schweigen zu bringen. Denn gerade in Rom müfste nach seiner Meinung der Universallehrer des Glaubens, der Wächter über die christliche Moral, die Macht besitzen, der Gottlosigkeit den Zugang zu verschliefsen und über die Reinheit der katholischen Lehre zu wachen. Sein grofser Kummer ist es darum eben, dafs ihm gegen das Eindringen der Häresie keine anderen Mittel als jedem Privatmann zu Gebote stehen, dafs ihm die nach seiner Meinung genügenden und wirksamen Mittel fehlen. Nach dem, was Leo XIII. als Bischof von Perugia über das weltliche Züchtigungsrecht der Kirche gesagt hat, nach seinem Sehnen nach der früheren Inquisition, kann man sich denken, wie und mit welchen Mitteln Leo XIII. die Häresie unterdrücken möchte. Ein Anzeichen, wie sich Leo XIII. die Bekehrung der Protestanten vorstellt, bietet auch die Ode, die er zur Feier der 496 geschehenen Bekehrung des Frankenkönigs Chlodwig und der Dienste, die seitdem Frankreich der Kirche geleistet hat, im Jahre 1896 verfafste. Unter den Diensten Frankreichs an den römischen Stuhl ist auch die Vernichtung des Protestantismus aufgezählt, und auf die Bartholomäusnacht 1572 und die Protestantenverfolgungen unter Ludwig XIV. wird es sich wohl beziehen, wenn Leo XIII. dichtet: „O, wie viele erlesene Geister bändigten bei dir die nichtswürdigen Ungeheuer Calvins, und hielten ab mit Kraft die schmähliche Befleckung von dem Volk und von den Sceptern des Reiches.“ Speziell für die Bekehrung der Protestanten in den Vereinigten Staaten Nordamerikas hat sich der Papst sehr besorgt gezeigt. In seiner Encyklika von 1895 an den Episkopat der Vereinigten Staaten hat er es ganz besonders betont, wie man die von der Kirche Getrennten nicht sich und ihrem Irrtum überlassen dürfe, sondern wie man sie mit Milde und Güte zu sich heranziehen, sie auf jede Art überreden solle, ihre Vorurteile fallen zu lassen. Bei diesem Werk könnten auch die Laien

dem Klerus gute Hilfe leisten, vor allem durch tadellosen Lebenswandel. Und als der Papst im gleichen Jahr die Teilnahme an sogen. Religionskongressen interkonfessioneller Art verbot und katholisch-konfessionelle Kongresse verlangte, allerdings auch unter Zulassung der von der Kirche Getrennten, da spendete er der Paulistenkongregation, auf deren Fahne als ihre oberste Aufgabe die Bekehrung der Protestanten geschrieben steht, seine volle Anerkennung und alles Lob. In seiner Verwerfung des sogen. Amerikanismus 1899 erklärte er es, wie es von den Vertretern dieser Richtung geschah, auch für erlaubt, dafs man zu den Andersgläubigen nicht in den Kirchen, sondern in irgendeinem anständigen Privatlokal spricht, und zwar nicht in lehrhaftem Vortrage, sondern in freundschaftlicher Unterredung. Als Leo XIII. im Jahre 1886 die Privilegien, Fakultäten und Indulte der Gesellschaft Jesu neu bestätigte, forderte er sie eigens auf, fortzufahren in ihrem Amte, in heiligen Kreuzzügen die Ungläubigen und Ketzer zum Licht der Wahrheit zu geleiten und zurückzuführen. Wie die Jesuiten diese Aufgabe erfüllt haben, zeigen manche Blätter ihrer Geschichte.

Dem bei Leo XIII. gegenüber den Protestanten üblichen Stil entspricht es ganz, wenn er die protestantischen Heidenmissionäre in seiner Missionsencyklika (Sancta Dei civitas) vom 3. Dezember 1880 Leute voll Betrugs nennt, Verbreiter von Irrtümern, die unter dem Namen von Aposteln Christi auftreten und die, da ihnen alle menschlichen Hilfsmittel zu Gebote stehen, der Thätigkeit der katholischen Priester zuvorkommen, oder die sich an deren Stelle schleichen, wenn diese gerade mangeln, oder die den katholischen Priestern gegenüber zum Widerspruch ihren Lehrstuhl aufstellen, indem sie meinen, genug erreicht zu haben, wenn sie vor denen, welche hören, dafs das Wort Gottes von anderen anders ausgelegt wird, den Weg zum Heile zweifelhaft machen.

Auch über die Neuprotestanten, die Altkatholiken, hat der hl. Vater die Schale seines Zornes ergossen, angefüllt

mit den gleichen Liebenswürdigkeiten, die er schon als Bischof für sie hatte. In seinem Schreiben an die preufsischen Bischöfe vom 6. Januar 1886 nannte er sie — Leo XIII. meint die Altkatholiken — Betrüger, die neue und schlechte Lehren verbreiteten und mit Betrug Schüler zu gewinnen suchten. Aber die Katholiken Deutschlands hätten den Glauben ihrer Väter treu festgehalten und seien den Nachstellungen dieser Meister der Nichtsnutzigkeit entgangen. Speziell gegen die altkatholische Gemeinde in Rom richtete Leo XIII. durch seinen Generalvikar, Kardinal Parocchi, ein Schreiben, das sie als ketzerisch verdammte und den Gläubigen unter Androhung der gröfseren Exkommunikation verbot, sich der Gemeinde anzuschliefsen oder ihren Gottesdiensten beizuwohnen.

Bekanntlich ist die holländische altkatholische Kirche — von den Jesuiten fälschlich jansenistische geheifsen — mit dem Erzbistum Utrecht und den Bistümern Deventer und Harlem seit Beginn des achtzehnten Jahrhunderts als unabhängige nationale Kirche von Rom getrennt. Seit ihrer Trennung von Rom pflegten aber doch alle altkatholischen Erzbischöfe und Bischöfe bis in die neueste Zeit ihre Wahl und Weihe in Rom anzuzeigen, erhielten aber regelmäfsig statt den erwarteten Segen den päpstlichen Fluch. So war es auch 1893, als der neuerwählte Erzbischof — ein gewisser Gul sagt Leo — von Utrecht seine Wahl in Rom anzeigte, die an Stelle des nach Leos Stil elend im Schisma gestorbenen Johannes Heykamp erfolgt war. Der Papst erklärt aber in seiner Verdammung des Erzbischofs und Verwerfung seiner Wahl wie seiner Amtshandlungen ihn und seine Glaubensgenossen nur für Schismatiker, obwohl sie, streng genommen, durch ihre Verwerfung der vatikanischen Dogmen auch formelle Häretiker geworden sind.

XXXIII.
Die Unionsbestrebungen Leos XIII.

Das zweite grofse Ziel seiner Wirksamkeit, das Leo XIII. verfolgte, war neben der Wiederherstellung der weltlichen

Macht die Einigung der christlichen Kirche unter dem Papst als Oberhaupt, d. h. wenn man das Wort „Einigung“ aus der römisch-kurialen Sprache in die der Wirklichkeit und geschichtlichen Thatsächlichkeit übersetzt, die Unterwerfung der von Rom getrennten Kirchen unter den heiligen Stuhl. Seit Beginn seines Pontifikats hatte wohl diese Unionsidee in ihm gelebt, da und dort war es ihm gelungen, an einzelnen Teilen der Kirche sie zu verwirklichen. In weit ausgreifendem Mafse sich ihr widmen, seine ganze Kraft auf sie verlegen, das konnte Leo XIII. aber doch erst in den letzten Jahren seines Pontifikats. Es liegt das ganz natürlich darin begründet, dafs er zunächst dahin wirken mufste, für die Kirche in den Ländern, wo sie schon bestand, bessere Zustände und Lebensbedingungen zu schaffen. Erst nachdem der römischen Kirche in ihrem derzeitigen Umfang der Friede, den sie unter Pius IX. nicht hatte, wiedergegeben war, erst nachdem in den Beziehungen der Kirche zu den Staaten Ordnung und Stabilität eingetreten war, konnte Leo XIII. mit Eifer und nachhaltig dafür arbeiten, die Machtsphäre der Kirche auf bisher nicht unter ihrem Einflufs gewesene Gebiete der Christenheit auszudehnen. So tritt Leo XIII. ungefähr um das Ende der achtziger und den Beginn der neunziger Jahre voll in seine Unionsbestrebungen ein. Als seine Aufgabe stellt er es hin, alle Menschen zum Schofs der Kirche, wie aus einem stürmischen Meere in den sicheren Hafen zurückzuführen und sie zu bestimmen, der Liebe der Kirche zu vertrauen. War ja doch die Wiederherstellung der Einheit der Christenheit von jeher oberstes Ziel der Kirche, der unaufhörliche Seufzer seiner Vorgänger auf dem päpstlichen Throne. So ist das auch der heifseste Wunsch seines Herzens.

Der erste Triumph, den Leo XIII. 1879 schon auf diesem Gebiet feiern durfte, war die unter reichlicher Benutzung des weltlich türkischen Armes zustande gekommene Wiedervereinigung der Armenier, die sich infolge des vatikanischen Konzils von Rom und dem römisch-armenischen Patriarchen Hassun getrennt hatten. Das Haupt der in

Roms Sprache so genannten schismatischen Armenier, der Patriarch Kupelian, legte im März 1879 seine Würde nieder, unterwarf sich dem Papst, eilte auf dessen Aufforderung nach Rom, um dort selbst die päpstliche Verzeihung zu erflehen. Er erhielt sie, und seiner besonderen Freude über diese Unterwerfung gab Leo XIII. dadurch Ausdruck, dafs er dem Kupelian die bischöfliche Würde liefs. Auch die anderen Häupter der Schismatiker unterwarfen sich, dem Beispiele Kupelians folgend. So konnte Leo XIII., nachdem der Sultan sich bereit erklärt hatte, nunmehr den früher von Konstantinopel verbannt gewesenen Hassun zurückzurufen und als Patriarchen anzuerkennen, im Konsistorium vom 13. Dezember 1880 Hassun zum Kardinal kreieren, seit dem fünfzehnten Jahrhundert und dem damaligen Förderer der Union, Bessarion, das erste Mal, wie Leo XIII. selbst hervorhob, dafs ein mit Rom unierter Orientale diese Würde erlangte.

In der Erhebung Hassuns zum Kardinal und in der Belassung Kupelians in seiner bischöflichen Würde kommt deutlich zum Ausdruck, wie viel Leo XIII. an der Union mit den Armeniern gelegen war, und wie er durch diese Güte und Auszeichnung weitere Kreise der Armenier anlocken wollte. Seinen Unionsplänen bei den Armeniern diente die Schaffung eines eigenen armenischen Kollegs in Rom zur Ausbildung eines armenisch-römischen Klerus, die Leo XIII. am 1. März 1883 in schliefslicher Ausführung einer schon 1584 von Gregor XIII. gehegten Absicht vollzog. Fünf Jahre darnach richtete der Papst an die noch von Rom getrennten Armenier eine Encyklika, in der er sie zur Rückkehr zur römischen Kirche aufforderte. Besondere Hoffnung zum Gelingen dieses Werkes setzte dabei Leo XIII. in die Mitwirkung der bereits römischen Armenier; er sprach auch den Wunsch aus, die Rückkehr der Armenier möge der Anfang für eine weitergehende Unionsbewegung unter den Orientalen werden.

Im gleichen Jahr 1879 fand das Schisma der chaldäischen Kirche durch den Tod des Patriarchen Audo sein

Ende, und Leo XIII. konnte am 28. Februar 1879 den neuen Patriarchen des chaldäischen Ritus in Babylon, Abolionan, bestätigen und ihm das Pallium übersenden. Leos XIII. Freude wurde noch vermehrt durch die gleichzeitige Beendigung des Streites zwischen den Katholiken vom syrischen Ritus in Mossul und den jakobitischen Nestorianern. Anläfslich eines Streites zwischen dem römisch-unierten Patriarchen und der Regierung hatten nämlich die Jakobiten die römischen Kirchen an sich gerissen. Nunmehr erhielten durch Schiedsspruch die syrischen Katholiken ihr Eigentum zurück, und wie Leo XIII. mit Befriedigung konstatierte, nahm die Sache einen so günstigen Ausgang, dafs mehrere Jakobitenfamilien zur Kirche zurückkehrten, und andere sichtlich Absicht bezeigten, ihrem Beispiel zu folgen. Seiner Freude über die Beseitigung dieser Streitigkeiten bei den Chaldäern, Syrern und Armeniern gab Leo XIII. im Konsistorium vom 12. Mai 1879 reichlich Ausdruck und betonte besonders, wie die ottomanische Regierung erfreulicherweise bestrebt sei, die freie, ungehinderte Religionsübung der katholischen Kirche zu fördern.

Grofse Mühe gab sich Leo XIII. auch um die slavischen Nationen. Vor allem suchte er unter den Slaven für die römische Kirche dadurch Propaganda zu machen, dafs er mit seiner Encyklika vom 30. September 1880 (Grande munus) die Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius durch Erhebung ihres Festes am 5. Juli zu einem nach dem Ritus eines duplex minus mit eigener Messe allgemein zu feiernden ehrte. Er sprach es offen aus, dafs er sich Gott zu Dank verpflichtet fühle dafür, dafs sich ihm eine günstige Gelegenheit biete, dem Volke der Slaven Gutes zu erzeigen und ihr allgemeines Wohl mit nicht geringerem Eifer zu fördern, als es jederzeit seine Vorfahren gethan hätten. Denn darnach trachte er und das wünsche er, mit allen Mitteln strebe er dahin, dafs die Völker slavischen Ursprungs durch eine gröfsere Zahl von Bischöfen und Priestern unterrichtet, im Bekenntnis des wahren Glau-

bens, im Gehorsam gegenüber der wahren Kirche Jesu Christi gestärkt werden, und so durch eigene Erfahrung täglich mehr erkennen, welche Fülle von Gütern aus den kirchlichen Institutionen über das häusliche Leben und alle Ordnungen des Staatswesens ausgeht. Die slavischen Kirchen, hebt er eigens hervor, nehmen seine Hirtensorge am meisten und in hervorragender Weise in Anspruch, nichts wünsche er dringender, als ihre Wohlfahrt und ihr Gedeihen fördern zu können und sie alle durch das bleibende Band der Einheit mit ihm verbunden zu sehen, welches die gröfste und beste Befestigung ihres Wohles sei.

Die Encyklika mit ihren klar ausgesprochenen Zielen und dem päpstlichen Liebeswerben um die Slaven brachte zumal unter den römischen Slaven grofse Bewegung hervor. In Böhmen, Mähren, Kroatien beeilten sich der römische Episkopat und litterarische wie gelehrte Gesellschaften, dem Papste ihren Dank für seine Encyklika auszusprechen. In seinen Antwortschreiben betonte Leo XIII., dafs die Wirkung seiner Encyklika hauptsächlich eine doppelte sein solle, die römischen Slaven solle sie enger an die Kirche fesseln, die von der Kirche noch getrennten Slaven, die aber die Slavenapostel hoch verehrten, sollten durch die diesen erwiesene Ehre und das hohe grofse Interesse, das damit der Papst für die slavischen Völker bekundet habe, bewogen werden, Eintracht und Frieden mit dem apostolischen Stuhl zu suchen. So sah Leo XIII. eine grofse Zukunft der römischen Kirche unter den Slaven voraus — bis jetzt allerdings, ohne dafs seine Hoffnungen sich verwirklicht hätten.

Die begeisterte Aufnahme, die Leos Encyklika bei den römischen Slaven fand, kam am 5. Juli 1881 zum Ausdruck in einer Pilgerfahrt von 1400 Slaven der verschiedensten Nationalitäten, von der Küste des Adriatischen Meeres bis zu den fernen Steppen Novgorods. Als Leo XIII. auf die Adresse der Pilger erwiderte, betonte er in seiner Darlegung des Lebens der Slavenapostel, wie die Päpste nicht nur die religiösen, sondern auch die weltlichen Interessen

der Slaven stets gefördert hätten. Darum sollten sie die Einheit mit der Kirche aufrecht erhalten, sie solle immer eine festere werden, und so weit die Slaven von der Kirche abgefallen seien, möchten sie sich mit ihr wieder vereinigen. Cyrillus und Methodius, die nach Leos ganz unkritischer, geschichtswidriger Auffassung treue Söhne der römischen Kirche gewesen sein sollen, während sie in Wahrheit stets der Lehre und Praxis der morgenländischen Kirche allen päpstlichen Verwerfungen zum Trotz treu blieben, mögen die Slaven bei diesem Unionswerk schützen.

Der römisch-päpstlichen Propaganda bei den Slaven diente auch die Errichtung der Hierarchie in Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1881, die Errichtung des Erzbistums Bukarest für Rumänien 1885, der Abschlufs des Konkordates mit Montenegro 1886 und der darin und im Jahre 1898 den Küstenslaven gewährte Gebrauch der altslavischen kyrillischen wie glagolitischen Liturgie. Desgleichen die zur besseren Vorbildung der Geistlichen 1896 geschehene Schaffung eines besonderen unter der Leitung von Jesuiten stehenden ruthenischen Kollegs in Rom, das von dem griechischen Kolleg des hl. Athanasius abgezweigt wurde. Leo XIII. vermied dabei alles, was einer Latinisierung der mit Rom unierten Slaven gleichsehen konnte. Thatsächlich aber im Gegensatz zu seinen Worten latinisierte er und förderte auf diese Weise sein kirchliches Einheitsideal durch die einer vermehrten Romanisierung gleichkommende Reformierung der Basilianermönche. Auch sonst macht die Latinisierung der unierten Slaven in neuerer Zeit gerade auf solchen Punkten Fortschritte, wo, wie bei der Verheiratung des Klerus, die Unierten streng an ihren Privilegien von früher festhielten.

Leo XIII. hatte seine Unionspläne gegenüber den orientalischen Kirchen immer im Auge behalten, von Zeit zu Zeit fand er Gelegenheit, auf sie zu sprechen zu kommen und sein Streben nach Einigung der Orientalen mit Rom auszudrücken. Auch dienten diesen Plänen gewisse seiner Regierungsakte, so die Vermehrung der apostolischen Vi-

kariate im Orient, z. B. 1887 und 1896 die durch Schaffung solcher drei neuer apostolischer Vikariate und deren Besetzung mit eingeborenen Titularbischöfen des syro-malabarischen Ritus vollzogene Trennung der unierten Christen des syro-malabarischen Ritus von den Lateinern. Ferner war Leo XIII. eifrig bestrebt, für die Vermehrung und bessere Ausbildung des mit Rom unierten Klerus, er gründete neue Lehranstalten für ihn und empfahl bei verschiedenen Anlässen eifrig das Werk der Schulen des Orients der Mildthätigkeit der Gläubigen, wie er es auch für seine Unionspläne direkt in Anspruch nahm.

In zusammenfassender Weise äufserte er sich 1894 in seiner an alle Fürsten und Völker der Erde gerichteten Encyklika vom 20. Juni (Praeclara gratulationis) über sein Ideal, dafs die ganze Christenheit eine grofse Herde unter dem Papst als Hirten sein solle, und er setzt sich als den Stellvertreter Christi dabei selbst in bewufsten Vergleich mit dem hohepriesterlichen Gebet Jesu: „Ich bitte ... dafs alle eins seien, wie du Vater in mir bist und ich in dir bin, damit auch sie in uns eins seien.“

Er wendet sich zunächst an die von Rom unabhängigen Kirchen des Orients. Schmerzlich wird seine Seele berührt, wenn er wahrnehmen mufs, wie unglückliche Zeiten grofse und blühende Nationen durch Mifstrauen und Feindseligkeit von der römischen Kirche losgerissen haben; die Kirchen des Orients beschwört er daher mit väterlicher Liebe allen Zwist und Hader abzulegen und zur Einheit des Glaubens zurückzukehren. Es scheint ihm ja diese Rückkehr auch nicht schwer zu sein. Trennt sie ja doch von Rom nicht eine unendliche Kluft, er weifs sich ja, von einigem wenigem abgesehen, so vollkommen eins mit ihnen, dafs er selbst bei der Verteidigung des katholischen Dogmas nicht selten aus der Lehre, aus den Riten und Gebräuchen, wie sie bei den Morgenländern üblich sind, Zeugnisse und Beweise entnimmt. Den wesentlichen Streitpunkt bildet der Primat des römischen Papstes. Und da mögen die Orientalen auf die älteste Geschichte der Kirche zurückgreifen,

so werden sie erkennen, dafs das Morgenland gleicherweise wie das Abendland den Primat des Papstes anerkannt hat.

Allerdings versteht Leo XIII. unter der Wiedervereinigung mit Rom eine vollkommene rückhaltslose Vereinigung, die schliefslich im Sinne Leos und nach der Geschichte früherer Unionen auf vollständige Unterwerfung der sich Unierenden hinausläuft. Denn die rechte Vereinigung ist nicht jene, sagt der Papst, die nur in einer gewissen Gemeinschaft von Glaubenslehren und in einer gewissen gegenseitigen brüderlichen Liebe besteht. Die wahre Vereinigung besteht in der Einheit des Glaubens und der Einheit der Leitung. Leo kommt auch gleich auf die Befürchtungen zu sprechen, die, wenn man die Geschichte und das Schicksal solcher Unionen ansieht, nicht unberechtigt sind, als ob er und seine Nachfolger die Rechte und Privilegien der unierten Patriarchen schmälern und die Riten und Gebräuche der einzelnen Kirchen beschränken wolle. Das sei durchaus nicht der Fall. Von jeher sei es Grundsatz und Gepflogenheit des apostolischen Stuhles gewesen und werde es für alle Zukunft sein, der eigentümlichen Entwickelung und den besonderen Gewohnheiten jedes einzelnen Volkes gebührende Rechnung zu tragen ohne alle Engherzigkeit.

Von den Orientalen wendet sich Leo zu den slavischen Völkern, um auch sie nochmals zur Rückkehr in die Kirche aufzufordern. Die Protestanten ermahnt er, die verschiedenen Wechselfälle vergangener Zeiten zu vergessen — er meint damit wohl die Behandlung, die die Reformation von der römischen Kirche erfuhr, da wo letztere direkt oder durch ihre Anhänger die materielle Macht hatte — und seinem Ruf zur Einheit mit Rom Folge zu leisten. In düsteren Farben malt er die Zerrissenheit des Protestantismus aus, die so grofs sei, dafs die Protestanten an einer Einigung in den Lehrmeinungen verzweifeln, und nur noch eine Vereinigung empfehlen und predigen, deren Band die brüderliche Liebe sei. Um die heifsersehnte Einheit zur harmonischen Vollendung zu führen, wendet er sich an alle ihm unterstellten Gläubigen, dafs sie sich enger und

enger an den heiligen Stuhl anschliefsen, dafs sie dem Lehramt und der Autorität der Kirche in allem nicht engherzig und mifstrauisch, sondern mit ganzer Seele und liebender Hingabe gehorchen. Dagegen verdammt er die staatskirchlichen Theorieen, die den heiligsten Rechten der Kirche Gewalt anthun durch die Herrschaft, die sie über die Kirche, entgegen deren Grundsätzen und ihrem Recht, ausüben wollen, und die man unter dem Namen der Febronianischen Grundsätze begreift, ebenso wie die Sekte der Freimaurer, die dieser Einheit Gefahr bringen.

Wären aber die Reiche und Staaten wieder zur Einheit des Glaubens zurückgekehrt, welch wirksames Heilmittel gegen alle Übel, welch wunderbarer Überflufs an allen Gütern wäre damit der Welt gegeben! Vor allem würde die Kirche, d. h. der römische Papst, den ihr gebührenden Rang der Ehre und des Vorzugs wieder einnehmen und ihren Weg als Spenderin der Wahrheit und der Gnade neidlos und mit voller Freiheit wandeln zum Segen der Völker. Ferner würde die gegenseitige Annäherung der Nationen wesentlich gefördert werden, eine Annäherung, die in unseren Tagen mehr als je zu wünschen ist, um unheilvolle Kriege abzuwenden. Weiter würde wie nach aufsen so nach innen eine Bürgschaft der öffentlichen Wohlfahrt und Ruhe geschaffen, viel sicherer und wirksamer als Gesetze und Waffen sie bieten können. Die soziale Frage und die politische, die heutzutage soviel erörtert werden, würden ihre glückliche Lösung finden. So ist die Wiederherstellung der Einheit ein ebenso sehr zu erstrebendes Ziel, als sie die höchsten Güter für alle Völker mit sich bringen würde. Fürsten und Lenker der Staaten beschwört darum schliefslich Leo ganz besonders, seine Ratschläge gemäfs ihrer einsichtsvollen Klugheit und ihrer treuen Sorge für die Unterthanen vorurteilsfrei in Erwägung zu ziehen und sie zu unterstützen.

Nach seiner Gewohnheit kam Leo XIII. in der Allokution an die Kardinäle bei ihrer Gratulation zur Wiederkehr seines Wahltages am 2. März 1895 auf diese Encyklika, in der

übrigens Leo XIII., abgesehen natürlich von dem Zentraldogma der römischen Kirche, dem Primat und dem Lehramt des Papstes auf die übrigen speziellen der römischen Kirche im Gegensatz zu den anderen Kirchen eigenen Lehren gar nicht eingeht, zu sprechen und äufserte sich, wie er bei der Feier seines Bischofsjubiläums im Jahre 1893 einen himmlischen Antrieb erhalten habe, für die Einheit der Kirche zu wirken. Er betonte wieder, welch grofse Vorteile aus dieser Einheit für die ganze Christenheit erwachsen würden. Aber er ist sich auch der Schwierigkeiten bewufst, die besonders aus Gründen menschlicher Politik der Verwirklichung dieses Ideals entgegenstehen und giebt resigniert zu, dafs er seine Durchführung nicht mehr erleben werde.

Im Jahre 1896 hat dann der Papst dieser ersten Encyklika eine zweite (Satis cognitum) am 29. Juni hinzugefügt, die gleichfalls seiner Unionstheorie dient und eine lange Abhandlung über die Einheit der Kirche ist, wie sie Leo XIII. nach römisch-kurialistischer Lehre anschaut und unter reichlicher Verwendung von Schrift- und Väterstellen darstellt, nicht immer in dem Sinne wie die nicht römische Theologie und Historik sie auslegen und anwenden.

Wiederum am nächsten 2. März 1897 hat er sich dann zum Kardinalskollegium über die Beweggründe zu dieser Encyklika, über die Absicht, die er damit gehabt habe, ausgesprochen.

Leo XIII. blieb in der Verfolgung seiner Unionsideen nicht bei diesen theoretischen Auslassungen stehen. Er hat sie in die Praxis umgesetzt und hat da in dieser Frage, wie wir es auch bei anderen Anlässen von ihm gewohnt sind, energische Mafsregeln getroffen — allerdings ohne sonderlichen Erfolg. In der richtigen Erkenntnis, dafs zumal für den Orientalen das Wesentliche der Religion viel im äufseren Zeremoniell und Ritus liegt, hat er unter dem 30. November 1894 eine lange apostolische Konstitution veröffentlicht über die Erhaltung und Bewahrung der orientalischen Riten. Deren Grundzug ist, dafs — wofür auch

Leo XIII. gleich seinen Vorgängern durch Errichtung nationaler Klerikerkollegien in Rom sorge — die orientalischen Riten in ihrer Verschiedenheit erhalten bleiben sollen. Denn in ihrer Mannigfaltigkeit und in ihrem Alter sind sie ehrwürdig und bekräftigen in ihrer Verschiedenheit die göttliche Einheit des Katholizismus. Die Lateiner — das ist ein weiterer Hauptgedanke, der sich durch das ganze Schriftstück zieht — sollen die orientalischen Riten in keiner Weise schädigen. Auch hier vermeidet der Papst, wenn er die volle Unterwerfung der Orientalen unter den unfehlbaren Papst erreicht, gern jeden Anschein des Latinisierens an den Orientalen. Indes hat er auch da, entgegen seinen Worten, die Latinisierung faktisch durch rituelle Vorschriften gefördert. Als Ergänzung zu dieser Konstitution erschien im Frühjahr 1896 eine weitere, die die genaue Abgrenzung der wechselseitigen Verhältnisse zwischen den unierten Patriarchen, den apostolischen Delegaten und überhaupt den lateinischen Hierarchen regelte.

Ferner fanden unter dem Vorsitz des Papstes Konferenzen mit den uniert-römischen Patriarchen über die Anbahnung der Wiedervereinigung im Herbst 1894 in Rom statt, deren Resultat eben zunächst die erwähnte Konstitution vom 30. November 1894 war. Unter dem Vorsitz des Präfekten der Propagandakongregation des Kardinals Ledochowski setzte dann Leo XIII. eine eigene ständige Kardinalskommission für die Angelegenheiten des orientalischen Ritus besonders die Wiedervereinigung ein. Für die Union mit den Orientalen gab sich Leo XIII. sehr viel Mühe auch durch Errichtung von Schulen. So rief er, von kleineren Gründungen abgesehen, in Konstantinopel ein Institut für die Ausbildung uniert-römischer Geistlicher ins Leben und übergab es der Leitung der Augustiner-Assumptionisten und errichtete zu Athen das Kollegium des hl. Dionysius für den gleichen Zweck. Damit schuf er zwei große Zentralschulen für die lateinische Propaganda im Orient. Er empfahl den Gläubigen der ganzen Welt besonders den Lyoner Verein der Verbreitung des Glaubens und das Werk

der Schulen des Orients, die ihm beide in seinen Unionsplänen reiche Hilfe leisten. Er belobte Kongregationen, die sich der Unterstützung und Förderung seiner Unionsideen widmeten, er verlieh auch Ablafs für ein Gebet an die hl. Jungfrau um die Rückkehr der getrennten Kirchen zur Einheit des Glaubens und errichtete auch im Jahre 1898 eine eigene Erzbruderschaft zu Gebeten und guten Werken für die Bekehrung der Orthodoxen in Konstantinopel. In welch grofsem Umfang dabei Leo XIII. zur Förderung der Unionsbestrebungen Geldmittel aufwendete, sagte er selbst mit nicht alltäglicher Offenheit bei dem Empfang der belgischen Journalisten am 2. April 1899, die ihm die erste Rate der von ihren Journalen veranstalteten Sammlung zum Peterspfennig durch den Kardinal Goossens von Mecheln überreichten. Er dankte für das Geld, denn — sagte er — die Kirche bedarf viel, besonders jetzt um das Werk der Einigung der Kirchen aufrecht zu erhalten. Ich habe vorgestern einen Bericht des neuen syrischen Patriarchen Msgr. Rahmani erhalten, in diesem Schreiben finden sich erfreuliche Angaben über die Bekehrung der Nestorianer. Er bittet mich um Schulen und Kirchen. Ich habe ihm 50000 Francs versprochen und eine gleiche Summe dem chaldäischen und dem melchitischen Patriarchen. So verwende ich das Geld, welches aus Belgien und den anderen katholischen Ländern kommt.

Die Erfolge, die er aufzuweisen hat, sind bis jetzt sehr gering und stehen in schreiendem Mifsverhältnis zu den aufgewendeten Geldmitteln und sonstigen Bemühungen. Dafs die Protestanten dem Ruf Leos zur Unterwerfung folgen würden, erwartete er wohl selbst nicht, dafs die Slaven keine Lust bezeigen, ihre nationalen kirchlichen Eigentümlichkeiten, die sie jetzt als ihr freies Recht ausüben, von des Papstes Gnade als Privileg entgegenzunehmen, haben wir schon gesehen. So blieb denn auch die orientalische Kirche mit dem ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel an der Spitze nicht zurück in der unbedingten Abweisung der Ansprüche Leos XIII. auf einen Jurisdiktions-

primat auch über die morgenländische Hälfte der katholischen Kirche.

Fast der einzige nennenswerte Erfolg, den Leo XIII. auf diesem Gebiet aufweisen kann, ist die Union der Kopten. Und auch die will bei dem grofsen Apparat, mit dem Leo XIII. die Unionsbewegung in Scene gesetzt hat, sehr wenig besagen. Im Juni 1895 richtete Leo XIII. an die etwa 12000 unierten Kopten, die aber keinen Bischof hatten, eine Encyklika, in der er ihnen Förderung ihrer Kirche verhiefs, und wendete sich dann auch an die zahlreicheren schismatischen Kopten, um sie zur Kirche zurückzurufen. Auf Bitten einer koptischen Deputation errichtete dann der Papst im November 1895 das Patriarchat von Alexandrien und die koptische Hierarchie mit zwei weiteren Bischöfen wieder. Auch das koptische Seminar, das die Jesuiten in Kairo leiten, wurde vergröfsert. Kenner der kirchlichen Verhältnisse, die das Land und die kirchlichen Verhältnisse studiert haben, erklären die Unionsbestrebungen Leos XIII. bei den Kopten für ganz aussichtslos.

Die Unionspläne Leos XIII. waren der Gegenstand der zum Peter- und Paulstag am 29. Juni jeweils geprägten Medaille für das Jahr 1896. Die Aversseite zeigt das Bild Leos mit seinem Titel Pont. Max. und der Angabe seiner Regierungsdauer, An. XIX. Die Reversseite bietet eine Allegorie auf die Encyklika über die Einheit der Kirche, die ja vom gleichen 29. Juni 1896 datiert ist. Im Mittelpunkt steht Christus in Wolken, mit der linken Hand hält er eine Kreuzesfahne (Labarum) und ein Scepter; auf dem auf der Erde aufgestellten Labarum liest man „Ein Herr“ (Unus Dominus). Mit der rechten Hand weist Jesus auf ein Pergament, dieses ist die in die Hände eines koptischen Priesters — offenbar als der einzig greifbare Erfolg Leos sein bevorzugtes Schofskind — niedergelegte Encyklika, neben diesem Priester steht ein zweiter in der Haltung demütiger Unterwerfung. Zwei Palmen hinter ihnen versinnbilden den Orient. Links vom Heiland ist der Protestantismus versinnbildet, und zwar durch einen alten Kaper (!), der mit

einer gewissen Unentschlossenheit ein Schiff betrachtet. Die Umschrift lautet: „Es werde eine Herde und ein Hirt", 1896, Fiet. Unum. Ovile. Et. Unus. Pastor. MDCCCXCVI.

Ebenso wenig Erfolg hatte im ganzen genommen Leo XIII. mit seinen Unionsplänen in England, das er in einem in der Öffentlichkeit wenig beachteten Schreiben vom 20. April 1895 zur Rückkehr zur römischen Kirche einlud. Wohl erstrebte eine gewisse Richtung der englischen Kirche unter Führung des Ritualisten Lord Halifax eine Union mit Rom, aber die absolute Grundbedingung, von der die Engländer dabei ausgingen, war die Anerkennung der Gültigkeit der anglikanischen Weihen. Rom hatte diese Weihen immer als ungültig verworfen, aber trotzdem, weil es sich um eine Sache von so ungemeiner Wichtigkeit handelte, setzte der Papst, wie er in der Kardinalsallokution vom 1. März 1897 ausführlich begründete, nochmals eine Kommission ein, die die Gültigkeit der anglikanischen Weihen sorgfältig untersuchen sollte. Die Frage war, wie Leo sagt, für Rom ihrer Substanz nach entschieden, aber durch die neue Entscheidung wollte man der einen Seite, die in gutem Glauben irrte, das Licht der Wahrheit verschaffen und den Gegnern alle Möglichkeit zu sophistischen Ausreden nehmen. Und so wurde in langem, unparteiischem, sorgfältigem Studium die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen erklärt. Damit war aber für die englischen Unionsfreunde jede Aussicht auf eine Union der englischen Kirche als eines Ganzen mit Rom absolut vernichtet. Leo XIII. hat indes seine Hoffnungen noch nicht aufgegeben, er segnet Gebete, die für Bekehrung der Engländer besonders in Frankreich gesprochen werden, er errichtete 1898 für die Bekehrung Grofsbritanniens eine eigene Erzbruderschaft in Paris, er gründete auch für englische Konvertiten aus dem geistlichen Stande das Bedacolleg.

Auch in Frankreich hatte Leo XIII. einen Unionserfolg, von dem allerdings die Welt wenig oder nichts weifs. In der Vendée und in Poitou trennten sich am Anfang unseres Jahrhunderts eine Zahl von Bischöfen, Priestern und Gläu-

bigen von der offiziellen römischen Kirche, weil sie das zwischen Pius VII. und Napoleon abgeschlossene Konkordat mit seiner durchgängigen Absetzung 'der bisherigen Bischöfe nicht anerkennen wollten. Sie bildeten die sogen. „petite église", ein organisiertes Schisma, das naturgemäfs im Laufe der Jahre nicht zu-, sondern aus Mangel an Geistlichen immer abnahm. Während nun die einen Glieder der „kleinen Kirche" sich der holländisch-altkatholischen Kirche anschlossen, erklärten die anderen 1893 ihren Wunsch, in die römische Kirche unter Festhaltung der kirchenrechtlichen Anschauungen, die sie von Rom sich hatten trennen lassen, zurückzukehren. Wie weit diese Union gediehen ist, die Leo XIII. mit einer grofsen Freude begrüfst hat, die gleichfalls zur Zahl der Schismatiker nicht in rechtem Einklang steht, mufs dahingestellt bleiben.

Im ganzen genommen hat sich aber die nicht-römische Welt allen Unionsplänen Leos XIII. gegenüber sehr ablehnend verhalten, der grofse Apparat, den der Papst in Bewegung gesetzt hat, die grofsen Redensarten, die er im Munde geführt hat, waren fast ganz vergeblich. Auch in diesem zweiten Ideal seiner päpstlichen Wirksamkeit hat Leo im Grunde genommen Fiasko gemacht und ist seiner Verwirklichung nicht viele Schritte näher gekommen als bei seinem ersten Ideal, der Wiedererlangung des Kirchenstaats.

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die Vermehrung der hierarchischen Sitze unter Leo XIII., so mufs zugegeben werden, dafs die römische Kirche eine grofse Ausdehnung ihrer Machtsphäre erfahren hat.

Leo XIII. hat zwei Patriarchalsitze neu errichtet, ferner dreizehn Erzbistümer, siebzehn schon bestehende Bistümer hat er zu Erzbistümern erhöht. Bischöfliche Sitze hat er neu errichtet hundert, Abteien nullius dioceseos zwei, apostolische Delegationen zwei, apostolische Vikariate neunundvierzig, apostolische Präfekturen dreifsig, ferner hat er elf apostolische Präfekturen in apostolische Vikariate umgewandelt. Im ganzen hat er in den zwanzigeinhalb Jahren

von März 1878 bis zum Dezember 1898 die Hierarchie der römischen Kirche um zweihundertsechsundzwanzig Sitze vermehrt.

Ob damit, zumal in den Missionsgebieten, die er vorzüglich durch Errichtung hierarchischer Sitze zu heben und zu stärken suchte, eine entsprechende innere Stärkung der römischen Kirche Hand in Hand geht, läfst sich natürlich nicht feststellen. Jedenfalls aber bedeutet die Errichtung solcher Hierarchieen, wie z. B. der koptischen, in der That und ihrem wirklichen Wert nach sehr wenig und sicher nicht das, was ihr grofser Name Patriarchat besagt.

XXXIV.
Schlufsbetrachtung.

Mit dieser klargelegten Weltanschauung, mit diesem Streben nach Herrschaft der römischen Kirche auf allen menschlichen Lebensgebieten sah sich Leo XIII. als Papst einer Welt gegenübergestellt, die von seinen Idealen sich mehr und mehr entfernte. Er hat es manchmal als den Grundirrtum unserer Zeit beklagt, dafs sie von einer trügerischen Gier nach Freiheit erfafst, sich sichtlich von Christus, d. h. aus dem Kurialstil in die allgemeine menschliche Sprache übersetzt, von der römischen Kirche und dem Papsttum entferne. Ein bei kleinen wie grofsen Staaten fast allgemeines Laster sei es, dafs sie vom Christentum sich losmachten, eine rein bürgerliche Ordnung einführten und das ganze Staatswesen unter Hintansetzung der Religion leiteten.

So mufste Leo XIII. bei diesem sich steigernden Abfall retten, was noch zu retten war. In der Weise seines Vorgängers, Pius IX., ging das nicht, und Leo XIII. schlug darum neue Bahnen ein. Werden diese auch erst im geschichtlichen Teil der Darstellung sich recht zeigen, so können wir doch auf Grund der dargelegten Ziele und Ideale des Papstes, auf Grund des Systems seiner Weltanschauung uns über einige charakteristische Seiten der Politik und des Verhaltens Leos XIII. klar werden.

Da ist ein Hauptzug seines Wesens, dafs er stets als Opportunitätsmann und Accomodationspolitiker sich zeigt. Milder in der Tonart, aber doch entschieden lehrte auch er die allgemein kurialistischen Lehren und Grundsätze. Aber mit Rücksicht auf die schlechten Zeiten, temporum ratione habita, verstand er sich da und dort zu Konzessionen, die ihm für die Kirche wieder einen Vorteil brachten. So energisch er grundsätzlich gewisse neuzeitliche Ideen immer verwarf, so duldete er doch stillschweigend ihre praktische Anwendung und drückte ein Auge zu, wenn es galt, durch solches kluges Schweigen Gutes zu erreichen, wenn es möglich war, durch Duldung eines kleineren Übels ein gröfseres zu beseitigen. Natürlich aber stellte er sich dabei stets auf den prinzipiellen Standpunkt, dafs diese Nachsicht nur für die gegenwärtigen schlechten Zeiten Geltung habe und dafs, sowie es die Zeitumstände gestatten würden, die Grundsätze der Kirche in ihrer vollen Ausdehnung zur Durchführung zu bringen seien. Es scheint bei dem jetzigen Lauf der Welt allerdings nicht, dafs das bald möglich sein wird.

Auch in der Geschichte seines Pontifikates und seiner Politik gegenüber den verschiedenen Staaten zeigt sich, wie er diese Lehre in die Praxis umsetzt, wie er, ohne direkt das Prinzip, das er vertritt, aufzugeben, sich mit dem begnügt, was erreichbar ist.

Gleichfalls heifst er seinen Klerus in seinem Verhalten gegenüber der Staatsgewalt, selbst bei der Opposition gegen diese und ihre Gesetze, aus Klugheit alle unnützen Konflikte vermeiden.

Und schliefslich verschmäht er es auch nicht, die von ihm so scharf bekämpften Prinzipien der modernen Humanität und des Liberalismus doch, da sie eben in den meisten Staaten nun einmal gelten, für sich und seine Ziele nutzbar zu machen; im Namen der Humanität, die er sonst tadelt, verlangt er die Förderung seiner Kirche, die Freiheit, die er sonst verwirft, wird ihm selbst ein Mittel, seine Zwecke zu fördern, seine Ziele zu erreichen.

Hat sich dabei Leo XIII. auf das rein geistliche Gebiet beschränkt?

Auch hier mufs die Darstellung der Geschichte Leos die volle Antwort geben, wenn schon Leo XIII. in seiner Weihnachtsallokution von 1892 bereitwillig erklärt, er halte sich vollständig in den Grenzen seiner geistlichen Gewalt. Aber nach seiner geschilderten Theorie kann jetzt schon mit Sicherheit gesagt werden, dafs Leo XIII. sich zu einem direkten Eingreifen in die Politik aus religiösen Gründen berechtigt erklärt hat, dafs er auch für diese im Interesse der Religion und Kirche gelegenen politischen Anweisungen an die Gläubigen ihre Unterwerfung unter seine Anordnung verlangt.

Das Dogma des Jahres 1870 von dem auf dem Gebiet der Glaubens- und Sittenlehre unfehlbaren Papst hat er auch auf das Gebiet der Politik ausgedehnt, da die Politik nur die Anwendung der Moral auf die soziale Thätigkeit der Regierungen und auf das öffentliche Leben der Völker ist. Als authentischen Ausleger des natürlichen und bürgerlichen Rechts haben Leo XIII. seine Getreuen, so der Staatssekretär Jacobini in amtlichen Schriftstücken, und hat er sich selbst angesehen.

Vergleicht man Leo XIII. als Papst mit Leo XIII. als Bischof, so stellt sich sein Pontifikat als die logisch konsequente Fortsetzung seines Episkopats dar, und dieser selbst verlief ganz in der Bahn, auf die Pecci schon von früh geleitet worden war. Eine durch und durch dogmatische Natur, dogmatisch geschult, ist er sein Leben lang nie aus diesem Gleise herausgekommen. Als Greis von 90 Jahren hielt er fest, was er mit 10 Jahren als Kind bei den Jesuiten in Viterbo gelernt hatte, in einem einheitlichen Dogma bestand die Weltanschauung seines ganzen Lebens.

Nur in der äufseren Form des Handelns, in der façon de parler, war er von seinem Vorgänger Pius IX. verschieden, zu dem ihn so manche kurzsichtige Politiker, die das päpstlich-kurialistische System nicht kennen und oberflächlich glauben, es hänge von einer Person ab und wech-

sele mit ihr, gerne in scharfen Gegensatz gestellt hätten und noch stellen möchten.

Alle Phrasen und Redensarten vom liberalen und vom Friedenspapst können uns nicht darüber hinwegtäuschen, dafs Leo XIII. und die von ihm vertretene Weltanschauung auf bürgerlichem, wie auf religiösem Gebiet im tiefsten Gegensatz steht zu der Neuzeit und den neuzeitlichen Ideen. Eine wirkliche Aussöhnung zwischen Leo XIII. und der modernen Weltanschauung ist absolut unmöglich.

Die Schlufsfrage des Abschnittes, der Pecci als Bischof von Perugia schilderte, hat gelautet: War Pecci als Bischof „liberal"? Die Antwort hiefs: „Nein".

Die Schlufsfrage lautet jetzt wieder: War Pecci als Papst Leo XIII. „liberal"? Die Antwort lautet jetzt wieder, wenn wir das Wort liberal in seiner wahren und tiefen grundsätzlichen Bedeutung auffassen: „Nein"; er konnte es gemäfs dem System, dessen Träger er in seiner Stellung sein mufste, nicht sein, er war es auch nicht.

Zweiter geschichtlicher Teil:

Der Verlauf des Pontifikates Leos XIII. 1878-1899.

Erstes Kapitel:

Die Anfänge Leos XIII. Das Staatssekretariat Franchi. Februar bis August 1878.

XXXV.

Pecci als Camerlengo, seine Wahl, die auf ihn gesetzten Erwartungen.

Als Pius IX. den Kardinal Pecci am 21. September 1877 zum Camerlengo ernannte, war das nach der allgemeinen Auffassung eine Entschädigung dafür, dafs die Abneigung des Kardinalstaatssekretärs Pius IX., Antonellis, Pecci so lange auf dem isolierten Posten in Perugia festgehalten und nicht nach Rom gezogen hatte. Ein Kenner der intimsten vatikanischen Verhältnisse behauptet ferner, Pecci hätte auch früher einflufsreichere Stellen im Kardinalskollegium, auf die er seiner Anciennetät nach Anwartschaft hatte, erlangen können, wenn er sich nicht gar zu freimütig über und gegen die Politik, die Sprache und die Regierungsakte Pius' IX. ausgesprochen hätte. So sei die Ernennung zum Camerlengo die Kompensation dafür gewesen, dafs Pecci die Stelle des Prodatarius entging. Jedenfalls war auch die Beförderung zum Camerlengo nach der Meinung vieler kein absonderliches Zeichen des Wohlwollens Pius' IX. für den Kardinal Pecci,

vielmehr drückte sie eher den Wunsch des Papstes aus, Pecci nicht als Nachfolger zu bekommen. In der That bringt es nach allgemeiner Anschauung und dem erklärlichen Gang der Dinge das Amt des Camerlengo, die Ausübung der Verwaltung während der Sedisvakanz, mit sich, dafs er da und dort anstöfst und durch seine Regierungsmafsnahmen Unzufriedenheit im Kardinalskollegium erregt, sicherlich nicht der geeignetste Weg, die nötige Zweidrittelmajorität der Stimmen auf sich zu vereinigen.

Pius IX. starb am 7. Februar, und Pecci trat seine ihm als Camerlengo zugewiesene interimistische Regierungsthätigkeit an. Sie trug die Signatur, die sein bischöfliches Wirken getragen hatte, nämlich die grofser Selbständigkeit des Vorgehens, rücksichtsloser Energie der Mafsnahmen und bekundete sich in der sofortigen Abstellung verschiedener Mifsbräuche, die sich zumal auf finanziellem Gebiet in den Vatikan eingeschlichen hatten. „Die Gebräuche haben für mich keinen Wert, ich anerkenne nur das Gesetz", soll Pecci gleich beim Beginn seiner Thätigkeit als Camerlengo gesagt haben. Man verglich damals sein Wirken mit der Säuberung der Tempelvorhalle durch Christus, und selbst in ihm wohlwollenden Kreisen fand man sein Benehmen unpolitisch (!), da es seiner möglichen Wahl schaden könne.

Im Kardinalskollegium herrschte nach Pius' IX. Tode eine Differenz darüber, ob man das Konklave, das den neuen Papst zu wählen hatte, in Rom selbst, oder aufserhalb Roms, etwa in Miramare oder Malta, abhalten solle. Als die Frage zu Gunsten der Abhaltung des Konklaves in Rom entschieden war, teilte Pecci durch ein Zirkularschreiben an die Nuntien den katholischen Regierungen mit, was das Kardinalskollegium beschlossen habe, betonte aber, dafs dieses dem Verhalten des neuen Papstes in keiner Weise vorgreifen und dafs es alle Fragen, die auf den päpstlichen Stuhl sich bezögen, unberührt lassen wolle.

Am 18. Februar 1878 gingen 60 Kardinäle ins Konklave, am Morgen des 19. Februar erhielt im ersten Wahl-

gang Pecci 19 Stimmen, im zweiten Wahlgang am Nachmittag des gleichen Tages schon 34, im dritten Wahlgang am Morgen des 20. Februar erlangte er endlich die zur definitiven Wahl nötige Zweidrittelmajorität mit 44 Stimmen. Als er die Wahl angenommen hätte, nannte er sich Leo in dankbarer Erinnerung an Leo XII., der ihn zuerst in seinen Studien sehr gefördert hatte.

Liest man seine Auslassungen zumal aus der ersten Zeit seines Pontifikates, so ist in den üblichen kurialen Phrasen seine Wahl als das offenkundige Walten der göttlichen Vorsehung dargestellt; Leute aber, die dem Getriebe während des Konklaves nahe standen, haben im einzelnen genau dargelegt, wie seine Wahl das Resultat der Parteibestrebungen war. Sie war vor allem durch einen geschickt inscenierten Prefsfeldzug nach dem Plan der Kardinäle Franchi und Galimberti vorbereitet worden. Zumal die nicht römischen und nicht italienischen Kardinäle, bezw. die Presse der durch sie vertretenen Länder war durch ein förmliches journalistisches Aktionskomitee und dessen journalistische eifrige Thätigkeit zu Gunsten Peccis so beeinflufst worden, dafs beim Eintritt der Kardinäle in das Konklave der Ausgang der Wahl selbst keinem Zweifel mehr unterliegen konnte. Im Konklave selbst war es nach einer anderen Darstellung der Kardinal Bartolini, der eifrig für Peccis Wahl agitierte und sich dadurch dem Vorwurf der Wahlkabale aussetzte. So war es nach der Auffassung eines hervorragenden Mitakteurs in dem Journalistenspiel bei der Wahl Peccis gerade der Presse beschieden, und sonderbarerweise einer dem Papsttum nicht ergebenen Presse, die aber von geschickten Händen geleitet wurde, auf Pecci die Aufmerksamkeit der Regierungen hinzulenken und damit einen entscheidenden Einflufs auf seine Wahl auszuüben.

Mit der Wahl Peccis hatten schliefslich die vereinigten Parteien der Gemäfsigten (moderati) und der speziell römischen Mittelpartei über die unversöhnliche Richtung im Kardinalskollegium gesiegt. Allgemein — wenn wir die Flut der damals hin und her wogenden Meinungen auf das

Wesentliche reduzieren — nahm man an, in Pecci einen ruhigen und vorsichtigen Mann gewählt zu haben, der, den Grundsätzen der „Gemäſsigten“ entsprechend, mit den geschehenen Thatsachen rechnen wolle, ohne doch den grundsätzlichen Standpunkt aufzugeben und prinzipiell auf die verlorenen Rechte des Papsttums Verzicht zu leisten. Zur Charakteristik seiner Person wurde besonders Folgendes hervorgehoben. Als nach der dritten öffentlichen Sitzung des Vatikanischen Konzils im Jahre 1870 das Ungestüm der der Unfehlbarkeitserklärung geneigten Majorität immer heftiger wurde und unverzügliche Vorlage der Infallibilität verlangte, als eine allgemeine Verbitterung die Bischöfe erfaſst hatte, und man Pius IX. durch Aufklärung über die Situation von seinem Wege zurückzubringen hoffte, die Minorität es aber nicht einmal zu einer Deputation brachte, und auch Graf Arnim, der norddeutsche Bundesgesandte, nicht für sie beim Papst intervenieren wollte, da raffte sich Pecci zugleich mit den Kardinälen Morichini und Corsi auf und machte aus eigener Initiative dem Papste die ernstesten Vorstellungen über die Situation. Man schloſs daraus, daſs es Pecci lieber gewesen sein werde, wenn ihm Pius IX. statt das Erbe seiner Unfehlbarkeit die römische Kirche nicht in dem Zustand der Verwüstung hinterlassen hätte. Die Meinung mag damals gehegt worden sein, wie manche andere eitle Hoffnung, mit der man den Friedenspapst begrüſste, thatsächlich steht sie mit der Auffassung des Papsttums, die Leo XIII. als Bischof von Perugia lehrte, wie sie oben dargestellt ist, in einigem Widerspruch.

Jedenfalls war Pecci gewählt als „Gemäſsigter“, und als solchen pries ihn die allgemeine Meinung. Als zweites Moment soll aber bei seiner Wahl nach der Darstellung des schon genannten Teilnehmers und Mitarbeiters an der Wahl Peccis bzw. ihrer Vorbereitung durch die Presse hauptsächlich d a s Moment in Betracht gekommen sein, daſs sein Pontifikat nicht zu lange dauere. Bei seinem damaligen Alter von 68 Jahren konnte man Pecci wohl mit dieser Aussicht und Annahme menschlicher Berechnung nach

wählen, und der gleiche Gewährsmann versichert, dafs die Kardinäle ihn nicht zum Papst gewählt haben würden, wenn sie seinem Pontifikat eine längere Dauer als acht bis zehn Jahre hätten prophezeien können.

Der allgemeinen Meinung, die in dem neugewählten Leo XIII. einen zur Herstellung eines Friedens zwischen der Kirche und den Staaten — so weit das ohne Aufgabe der kurialistischen Grundsätze möglich ist — geneigten Diplomaten sah, gab Gambetta in einem Briefe vom 21. Februar 1878 treffenden Ausdruck: „On a nommé le nouveau Pape. C'est cet élégant et raffiné cardinal Pecci, evêque de Pérouse à qui Pie IX. avait essayé d'enlever la tiare, en le nommant Camerlingue. Cet Italien encore plus diplomate que prêtre, est passé au travers de toutes les intrigues des Jésuites et des clergés exotiques. Il est Papa, et le nom de Léon XIII. qu'il a pris, me semble du meilleur augure.

„Je salue cet événement plein de promesses. Il ne rompra pas ouvertement avec les traditions et les déclarations de son prédécesseur; mais sa conduite, ses actes, ses relations vaudront mieux que ses discours; et s'il ne meurt pas trop tôt, nous pouvons espérer un mariage de raison avec l'Église."

XXXVI.

Das Staatssekretariat Franchi.

Der Wechsel, der mit Leo XIII. in den Vatikan eingezogen war und auf dessen Offenbarung die Welt mit Spannung wartete, gab sich nach dem Regierungsantritt des neuen Papstes in verschiedener Weise kund.

Die Tradition, dafs er Gefangener im Vatikan sei, hielt er aufrecht; darauf war es zurückzuführen, dafs er seinen ersten päpstlichen Segen nicht von der äufseren Loggia dem auf dem Petersplatz versammelten Volke spendete, sondern dafs er ihn von der Loggia in der Kirche erteilte. Ebenso ist darin der Grund zu suchen, dafs Leo XIII. sich nicht, wie er ursprünglich beabsichtigt hatte, im Dom von

St. Peter selbst zum „Vater der Könige und Lenker aller Gläubigen“ und zum „Vater aller Fürsten und Könige, zum Oberhaupt des Erdkreises“ krönen liefs, sondern in der sixtinischen Kapelle. Am Tag nach seiner Wahl hatte schon eine unter des Papstes Vorsitz abgehaltene Kardinalskongregation beschlossen, dafs Leo XIII. die Rolle des Gefangenen im Vatikan weiterspielen solle.

Die Hauptfrage, an deren Lösung man vor allem die politische Tendenz des neuen Papstes erkennen wollte, war die Ernennung des Kardinalstaatssekretärs. Zunächst bestätigte Leo XIII. den bisherigen Inhaber dieses Amtes, Simeoni, in seiner Stellung, aber am Tage nach seiner Krönung schon quittierte der Papst die ihm bei der Wahl geleisteten Dienste dem Kardinal Franchi dadurch, dafs er ihn zum Staatssekretär ernannte. Alle Parteien deuteten auch mit Recht diesen Wechsel dahin, dafs eine bei allem Festhalten am grundsätzlich-kurialistischen Standpunkt friedliebende Haltung der päpstlichen Politik gegenüber den Staaten inauguriert werden solle, und das Rundschreiben Franchis an die Nuntien mit seiner Frage, wie die Regierungen einen Wechsel der päpstlichen Politik zu einer milderen Tonart ansehen würden, bestätigte diese Annahme.

Schon vom Tage seiner Wahl an hatte Leo XIII. die auf ihn als „Gemäfsigten“ gesetzten Hoffnungen gerechtfertigt und aus eigener Initiative eine Bahn eingeschlagen, die die unter Pius IX. abgebrochenen Beziehungen mit den Regierungen und Fürsten wiederherstellen und soweit das möglich war zum Frieden mit den Staaten führen sollte.

Am Tage seiner Wahl zeigte er diese dem deutschen Kaiser Wilhelm I. selbst an. Die Wendung, die gegenüber dem Verhalten und der Sprache seines Vorgängers eingetreten war, trat klar in seinen Worten zu Tage. Da wir, schrieb er, zu unserem Bedauern die Beziehungen, welche in früherer Zeit so glücklich zwischen dem hl. Stuhl und Ew. Majestät bestanden, nicht mehr vorfinden, so wenden wir uns an Ihre Hochherzigkeit, um zu erlangen, dafs der Friede und die Ruhe des Gewissens diesem beträcht-

lichen katholischen Teil Ihrer Unterthanen wiedergegeben werde. Und die katholischen Unterthanen Ew. Majestät werden nicht verfehlen, wie es ihnen auch der Glaube vorschreibt, zu dem sie sich bekennen, sich mit der gewissenhaftesten Ergebenheit achtungsvoll und treu gegen Ew. Majestät zu zeigen. In seinem Dankschreiben vom 24. März gab Kaiser Wilhelm I. besonders der Hoffnung Ausdruck, dafs der Papst geneigt sein werde, mit dem mächtigen Einflufs, welchen die Verfassung seiner Kirche ihm auf alle Diener derselben gewähre, dahin zu wirken, dafs auch diejenigen unter den letzteren, die es bisher unterliefsen, nunmehr dem Beispiel der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen würden. Diese Anklage gegen den Klerus erwiderte Leo XIII. am 17. April damit, dafs bei aller Hoffnung auf Erneuerung der guten Beziehungen früherer Zeiten er doch die Abänderung verschiedener in Preufsen bestehender gesetzlicher und verfassungsmäfsiger Bestimmungen als das Mittel bezeichnete, auf Grund dessen Durchführung der Klerus dem vom Kaiser ausgesprochenen Wunsche genügen könne.

Die Attentate Hödels vom 11. Mai und Nobilings vom 2. Juni auf den Kaiser gaben dem Papste erneuten Anlafs, seine freundliche Gesinnung kundzugeben. In seiner Antwort vom 10. Juni an den Papst hob aber der Kronprinz Friedrich Wilhelm hervor, dafs dem im Schreiben Leos XIII. vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preufsens nach den Satzungen der römischen Kirche abzuändern, kein preufsischer Monarch werde entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung ihm gegenwärtig als ein Erbe seiner Väter und als eine Pflicht gegen sein Land obliege, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer aufserhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Wenn auch der Prinzipienstreit, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderer Länder geltend gemacht

habe, nicht geschlichtet werden könne, so könnten doch — und dazu erklärte sich der Kronprinz bereit — die Schwierigkeiten, welche sich aus dem von den Vorfahren überkommenen Konflikte für beide Teile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit behandelt werden. So hoffte denn der Kronprinz, dafs da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar sei, doch versöhnliche Gesinnung beider Teile auch für Preufsen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der anderen Staaten niemals verschlossen war. Es stimmte nicht ganz harmonisch zu diesen Friedensklängen, als der Papst am 23. Mai 1878 bei dem Empfang der deutschen Pilger seinen Dank für den Kampf, den sie für die Religion und den Glauben ausgehalten, so gar überschwenglich aussprach, noch weniger, dafs er sie ermahnte, weder durch die Länge noch die Härte des Streites sich ermüden oder überwinden zu lassen und ihnen zurief: haltet aus und bewahrt euren Glauben, den ihr bisher standhaft vor aller Welt bekannt habt unversehrt bis an euer Lebensende.

In derselben Weise zeigte Leo XIII. gleichfalls noch am Tage seiner Wahl diese dem Bundesrat der Schweiz, des Landes, das seinen ähnlichen Kulturkampf wie Preufsen hatte, an. Auch da bedauerte er, dafs die früheren freundlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem hl. Stuhle in den letzten Jahren eine beklagenswerte Unterbrechung erlitten haben und dafs auch der Zustand der katholischen Religion in der Schweiz beklagenswert sei. Im Vertrauen auf die Gesinnung, die das Schweizervolk und den Bundesrat beseelten, hoffe er, dafs sich binnen kurzem passende und wirksame Mittel zur Abstellung dieser Übelstände finden lassen würden. In mannhafter Weise beantwortete der Bundesrat am 5. April die päpstliche Klage über den Zustand der katholischen Kirche in der Schweiz mit der Erklärung, dafs die katholische Kirche wie alle anderen Glaubensbekenntnisse eine Freiheit geniefse, die durch die Bundesverfassung gewährleistet und nur durch den Vorbehalt beschränkt sei, dafs die kirchlichen Behörden weder in die

Rechte und Befugnisse des Staates noch in die Rechte und Freiheiten der Bürger übergreifen dürfen. Auch der Bundesrat betonte, dafs er sich glücklich schätzen werde, in seinem Wirkungskreis die päpstlichen Bemühungen um Aufrechthaltung des konfessionellen Friedens und des guten Einvernehmens unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen in der Schweiz zu unterstützen.

Das dritte Land, das Leo XIII. besonders am Herzen lag, war Rufsland. So schrieb er denn am 4. März dem Kaiser von Rufsland in derselben Tonart, und wendete sich an sein grofsmütiges Herz, um Frieden und Ruhe für die Gewissen der katholischen russischen Unterthanen zu erlangen. Letztere würden nicht verfehlen, ihrer Glaubenslehre folgend, sich mit der gewissenhaftesten Unterwerfung treu und ergeben gegen den Kaiser zu zeigen. Auch da teilte die kaiserliche Antwort vom 18. März den päpstlichen Wunsch nach guten Beziehungen, auch da erklärte der Kaiser seine Bereitwilligkeit, alle Bestrebungen Leos XIII. für das religiöse Wohl seiner römisch-katholischen Unterthanen unterstützen zu wollen.

Nach diesen Prologen der Diplomatie und Politik des neuen Papstes, die sich so sehr von dem unterschieden, was man von Pius IX. zu hören gewöhnt war, sah man allgemein mit gespanntem Interesse den ersten Akten und Reden Leos XIII. entgegen.

Die Errichtung einer römisch-katholischen Hierarchie in Schottland durch das apostolische Schreiben vom 4. März, eigentlich der erste gröfsere päpstliche Regierungsakt Leos XIII., kommt hier weniger in Betracht. Leo XIII. führte ja nur aus, was schon unter seinem Vorgänger vorbereitet und fest abgeschlossen war, und sein persönlicher Anteil war sehr gering, beschränkte sich vielleicht darauf, in dieser Handlung ein glückliches Vorzeichen für den Beginn der Ausübung der obersten Hirtengewalt zu sehen, die er inmitten des gegenwärtigen Unglücks mit Furcht und Zittern auf seine Schultern genommen habe.

Die zwei Auslassungen Leos XIII., in denen er urbi et

orbi sein Regierungsprogramm entwickelte, waren die Konsistorialallokution an die Kardinäle vom 28. März und seine erste Encyklika (Inscrutabili) vom 21. April 1878.

Die erstere ergeht sich zunächst unter einem grofsen Aufwand von frommen Redensarten und kurialen Phrasen über das Angstgefühl, das den Papst bei seinem Regierungsantritt beschleiche. Er legt dann das Versprechen ab, alle Sorge darauf verwenden zu wollen, das katholische Glaubensdepositum zu bewahren, die Rechte und Satzungen der Kirche und des Papsttums treu zu schützen und mit allen Kräften für das Heil aller zu sorgen.

Worauf man mit am allermeisten gespannt war, das war, wie sich Leo XIII. zu seinem Vorgänger stellen werde.

Wie es aber nicht anders zu erwarten war, mufste Leo XIII. ihm hohes Lob spenden, das mehr gleichfalls als kuriale Phrase, denn als wirkliche Wahrheit und vielleicht auch persönliche Überzeugung Leos anzusehen ist, wenn er betonte, dafs Pius IX. wie er den apostolischen Stuhl durch den Glanz seiner Tugenden verherrlicht, so auch die ganze Kirche mit Liebe und Bewunderung gegen sich erfüllt habe, so dafs, wie sein Pontifikat das aller Päpste an Zeitdauer übertroffen habe, er auch vielleicht mehr als alle die reichsten Zeichen der verbreitetsten und ständigen Verehrung genossen habe. Mehr den wirklichen Thatsachen entsprach es, dafs Leo XIII. Pius IX. einen unbesiegten Streiter für Wahrheit und Gerechtigkeit, allerdings auf eine eigene Art, nannte.

Trotz allen Lobes auf seinen Vorgänger enthielt sie doch — und das ist das Wesentliche dieser Allokution für die Entwickelung des päpstlichen Programms — hinsichtlich der päpstlichen Regierungsmaximen eine Desavouierung Pius' IX.

Unter Pius IX. war neben seinem Kardinalstaatssekretär das Kardinalskollegium ziemlich zurückgetreten und hatte in der Regierung der Kirche eine ziemlich passive Rolle gespielt. Nun verkündigte Leo XIII. im Gegensatz dazu

seinen Entschlufs, auf den Rat und die Weisheit der Kardinäle vertrauen zu wollen, und bat sie eindringlich um ihre Mitwirkung bei der Leitung des ihm unterstellten Volkes. Wie Moses aus dem jüdischen Volke sich siebzig Älteste zugesellt habe, dafs sie in Rat und That mit ihm die Last der Regierung trügen, so wolle er, Leo XIII., die ehemaligen Genossen der Ehre jetzt als seine Helfer bei seinen Arbeiten und Plänen ansehen und in der Erledigung der kirchlichen Angelegenheiten als Genossen behandeln.

Die Entwickelung eines allgemeinen päpstlichen Regierungsprogramms unter Berührung der grofsen kulturellen, religiösen, politischen und sozialen Fragen der Gegenwart, die man schon von der Konsistorialallokution erwartet hatte, gab dann Leo XIII. in seiner ersten Encyklika (Inscrutabili) vom 21. April 1878.

Allenthalben sieht er Übel auf der Welt lasten, und ihre Ursache liegt darin, dafs die heilige und erhabene Autorität der Kirche verachtet und hintangesetzt, dafs im Gegenteil die Kirche Gottes in hartnäckigem Kampf angegriffen und schändlichen Verleumdungen ausgesetzt wird, als ob sie der wahren bürgerlichen Gesittung im Wege stehe. Daher kommen alle die verschiedenen Gesetze, welche die göttliche Verfassung der Kirche zu erschüttern geneigt, die gegen die verschiedensten Institutionen und Rechte der Kirche gerichtet sind, und als deren Abschlufs die Besitznahme der weltlichen Herrschaft der Päpste erscheint. Sein Amt ist es, sagt Leo XIII. weiter, gegen alle diese Angriffe die Kirche nach Kräften zu verteidigen.

So erklärt er denn die Kirche für die Mutter aller Zivilisation und erachtet jene Art von bürgerlicher Gesittung, die zu den heiligen Lehren und Gesetzen der Kirche in entschiedenem Widerspruch steht, für nichts anderes als ein Trugbild wahrer Zivilisation, für einen leeren Namen ohne Inhalt. Er betont, welch' grofse Verdienste die römischen Päpste sich um die gesamte bürgerliche Gesellschaft erworben haben und hebt besonders hervor, dafs Italien dem römischen Stuhl den echten Ruhm und das Ansehen

zu verdanken habe, wodurch es unter den übrigen Völkern hervorragt.

So muſs es denn sein Streben sein, die Rechte und die Freiheit des päpstlichen Stuhles zu wahren; er werde niemals aufhören, dahin zu streben, daſs seiner Autorität der gebührende Gehorsam geleistet, daſs die Hindernisse entfernt werden, welche die volle Freiheit des Papsttums hemmen, und das vor allem, weil, wenn es sich um die weltliche Gewalt des apostolischen Stuhles handelt, das öffentliche Wohl und Heil der gesamten Menschheit zugleich mit in Frage kommt. Darum, erklärt Leo XIII., kann er es nicht unterlassen, wie es seine Pflicht fordert, die ihm die Rechte der Kirche zu wahren gebietet, alle jene Erklärungen und Proteste, welche sein Vorfahrer, Pius IX., höchstseligen Angedenkens, sowohl gegen die Besitznahme der weltlichen Herrschaft, wie gegen die Verletzung aller der römischen Kirche zustehenden Rechte öfters verkündet und erneuert hat, in diesem seinem Schreiben sämtlich wieder zu erneuern und zu bestätigen. Gleichzeitig erhebt aber der Papst seine Stimme zu den Fürsten und Führern der Völker und beschwört sie, daſs sie den Beistand der Kirche, der ihnen in diesen schwierigen Zeitverhältnissen angeboten wird, nicht zurückweisen, und daſs sie in einträchtigem Bemühen sich um das Papsttum, diese Quelle der Autorität und des Heiles, freundschaftlich sammeln. Die Katholiken sollen immer inniger und fester diesem Sitze der Wahrheit und Gerechtigkeit anhängen, alle seine Lehren mit innerster Zustimmung ihres Verstandes und Willens aufnehmen, und die, wenn auch noch so sehr verbreiteten Meinungen unbedingt verwerfen, von denen sie wissen, daſs sie den Lehren der Kirche entgegengesetzt sind. Darum bestätigte Leo XIII. alle apostolischen Verurteilungen und Zensuren seines Vorgängers, also vor allem den Syllabus von 1864. Weiter verlangte er die Übereinstimmung der Unterrichtsmethode wie des Unterrichts in den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern, vor allem in der Philosophie, mit der katholischen Lehre, er

verwarf die Zivilehe als das gesetzliche Konkubinat. Dagegen empfahl er dringend das katholische Vereinswesen. So hofft Leo XIII., das menschliche Geschlecht werde die Lehren beherzigen, die es durch so viele Übel und Nöten empfangen, und werde endlich in Gehorsam gegen die Kirche in dem unfehlbaren Lehramt des apostolischen Stuhles sein Glück und Heil suchen. Schliefslich dankt der Papst auch den Bischöfen für ihre Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl, für die Beweise der Ehrfurcht und Liebe, für die Liebesgaben und Wallfahrten und andere Werke der Ehrerbietung, die ihm alle bei Beginn seines Pontifikates zuteil wurden.

Damit hatte Leo XIII. in grofsen Zügen die zentralen Lehren seiner Weltanschauunng geboten und die Hauptpunkte seines päpstlichen Regierungsprogramms aufgestellt. Die Betrachtung seines Pontifikats wird zeigen, wie er, was er da kurz angedeutet, später in verschiedenen Encykliken in breiten Zügen ausgeführt und auch mit Energie und Nachhaltigkeit praktisch durchgeführt hat.

In weiten Kreisen suchte man die klare Bedeutung und Tragweite dieser Worte abzuschwächen. Um die Vorstel lung vom Friedenspapst, die man sich gemacht und zurechtgelegt hatte, beibehalten zu können, deutelte man da und dort an den Worten Leos XIII. herum, um ihnen einen milderen Sinn zu geben als den, den sie thatsächlich und unleugbar hatten.

In der That trat Leo XIII. mit dieser ersten Programmencyklika die ganze Erbschaft seines Vorgängers voll an. Er eignete sich die vatikanischen Lehren, die Grundsätze des Syllabus an, verwarf die moderne Zivilisation mit ihrer Kultus-, Gewissens-, Denk-, Lehr- und Prefsfreiheit, erneuerte die alten Ansprüche auf die Ehe und den Jugendunterricht, verwarf die Einheit Italiens und deren Folge, die Wegnahme des Kirchenstaates, kurz, er nahm das ganze Programm Pius' IX. auf.

Nur der Ton war teilweise ein milderer und gemäfsigterer als der seines Vorgängers. Teilweise ein milderer,

denn spätere Auslassungen Leos XIII. haben es bewiesen, dafs er auch eine kräftigere Sprache reden konnte. Er hat sie aber auch schon in dieser ersten Encyklika geredet und zwar als denkbar gröbste Beschimpfung gegen die deutsche Nation. Allerdings hat man diese in lauter Freude über den Friedenspapst und im möglichsten Bemühen, seinem Programm durch Deutungsversuche und Abschwächungskünste nur gute Seiten abzugewinnen, ganz übersehen. Er spricht von verschiedenen Päpsten und ihren Verdiensten um Italien, er nennt dabei einen Leo X., der für die „Beschwerden der deutschen Nation" nur ein verächtliches Lächeln hatte, und andere, durch deren Bemühung oder unter deren Schutze Italien vor völligem Untergang, der ihm von den Barbaren her drohte, gerettet wurde, unversehrt den alten Glauben bewahrte, in der Finsternis und Roheit eines unwissenden Zeitalters das Licht der Wissenschaften und den Glanz der Künste nährte und immer lebhaft unterhielt. Die Barbaren, die da Leo XIII. meint, sind aber nach dem Zusammenhang die deutsche Nation.

Im ganzen genommen bestätigt die Encyklika die Wahrheit, dafs der Papst keine Person ist, sondern ein System.

Auch sonst fand Leo XIII. gerade in den ersten Monaten seines Pontifikats Gelegenheit genug, bei den zahlreichen Empfängen von Deputationen und Pilgerscharen sich über dieses oder jenes Thema, das er später eifrig kultivierte, auszusprechen.

Im Vordergrund steht da natürlich die Lage des Papsttums, die ihm notwendige wirkliche und volle Freiheit, so in der Allokution an die Offiziere des päpstlichen Heeres und an die päpstlichen Zivilbeamten. Auch über seinen Begriff von Unterricht, kirchlicher und sonstiger Wissenschaft, liefs sich Leo XIII. in Ansprachen an die Deputationen der gregorianischen Universität, der römischen Seminarien, des Collegium Germanicum vernehmen. Die Errichtung spezifisch katholischer Universitäten lobte er damals schon in Briefen an den Kardinal Manning und den Kardinal Guibert von Paris. Auch die Lösung der sozialen

Frage durch die unter dem Patronat der Kirche stehenden Innungen berührt er damals schon in Ansprachen und Schreiben. Anläfslich der auch in Rom geplanten Zentenarfeier für Voltaire empfing er Ende Mai den Piusbund und lobte dessen Protest gegen die Feier.

Eine Hauptsorge gleich im Beginn seines Pontifikats war es ihm, dafs die italienische Regierung den Religionsunterricht aus dem Unterrichtsprogramm der Elementarschulen beseitigte. Er richtete darüber am 26. Juni 1876 ein eingehendes Schreiben an den Kardinalvikar Monaco La Valletta, in dem er sich heftig über diese religionsfeindliche Mafsregel beklagte, die nur die Absicht verfolge, das Volk zu korrumpieren. Diesem Übel zu steuern, sei die Aufgabe vor allem der Pfarrer, und zur Lösung dieser Aufgabe versprach Leo XIII., auch nach besten Kräften materielle Hilfe zu leisten. Gleichzeitig billigte er auch die Agitation der katholischen Vereine, die in Versammlungen und Schriften gegen das italienische Königreich zu gunsten des Papsttums getrieben wurde, erlaubte aber anderseits den italienischen Bischöfen, den staatsgesetzlichen Forderungen zu genügen, um sich dadurch die weltlichen Einkünfte ihrer Bistümer zu sichern. Die Gerüchte indes, die daraus entstanden, als ob das die Anbahnung eines friedlicheren Verhältnisses des Papsttums zu Italien sein solle, wurden von der päpstlichen Presse entschieden dementiert, wie der weitere Verlauf der Geschichte lehrte, mit Recht.

Am 1. August starb ganz plötzlich — es ging damals in Rom viel das allerdings dementierte Gerücht von Gift — Franchi. Sicher war es Leos wahrhafte Überzeugung, wenn er seinen Tod aufrichtig beklagte, als das Scheiden eines Mannes, der seinen Erwartungen ganz entsprochen und zu dem er grofses Vertrauen gehabt habe.

Zweites Kapitel:

Das Staatssekretariat Nina.
1878—1880.

XXXVII.

Das Regierungsprogramm Leos XIII., seine Encykliken 1878—1880.

An Stelle Franchis ernannte Leo XIII. den 1812 geborenen Kardinal Lorenzo Nina zum Kardinalstaatssekretär. Die Ernennung bedeutete ihrem politischen Gehalte nach eine Fortsetzung der Politik, die der Papst in den wenigen Monaten seines Pontifikats eingeschlagen hatte. Am 27. August richtete Leo XIII. an Nina ein längeres Schreiben, das die Leitmotive der päpstlichen Regierungsthätigkeit enthält, nach denen sich der Staatssekretär in der Führung der Geschäfte richten solle.

Der allgemeine grundsätzliche Standpunkt, von dem dabei Leo XIII. ausgeht, ist der, dafs die Kirche allein imstande ist, alle Übel, an denen die heutige menschliche Gesellschaft leidet, zu heilen, und dafs er als seine oberste Aufgabe es betrachtet, die Vorurteile, die gegen die Kirche allenthalben herrschen, zu zerstreuen und die Kirche in ihrer wahren Natur den Völkern bekannt zu machen. Darum hat sich Leo XIII. an die Fürsten gewendet und ihnen den Beistand der Kirche in den kritischen Verhältnissen der gegenwärtigen Zeit angeboten, er hat sich auch an die nichtkatholischen Fürsten gewendet, damit auch deren Unterthanen den wohlthätigen Einflufs der Kirche verspüren.

Unter den besonderen Fragen der päpstlichen Politik steht nun für den Papst an erster Stelle sein Verhältnis zu

Deutschland; die schwierige Lage der deutschen Katholiken hat Anspruch auf seine ganz besondere Sorge. Die Worte, die er beseelt von dem Verlangen nach Wiederherstellung des religiösen Friedens an den Kaiser gerichtet hat, wurden günstig aufgenommen und führten zu freundschaftlichen Unterhandlungen. Und das Ziel, das dabei Leo XIII. verfolgt — wie er besonders hervorhebt —, ist nicht nur, einen einfachen Waffenstillstand zu erlangen, der neuen Konflikten Thür und Thor offen liefse, sondern unter Entfernung aller Hindernisse einen wahren, festen und dauernden Frieden abzuschliefsen. Die Männer, die die Geschicke des Deutschen Reiches leiten, haben die Wichtigkeit dieses Zieles erkannt, und so hofft denn der Papst, dafs es erreicht werden wird. Für die Kirche wird es eine Freude sein, den Frieden wiederhergestellt zu sehen, nicht minder aber wird es das sein für das Reich, wenn nach Beruhigung der Gewissen die Katholiken wie sonst, sich auch da als die treuesten und besten Unterthanen erweisen werden.

Grofse Hoffnungen für die Förderung der kirchlichen Interessen setzte der Papst dann ferner auf die politischen Vorgänge und Verschiebungen im Orient — am 13. Juli hatte eben der Berliner Kongrefs den Friedensvertrag ratifiziert —, und er erwartete für die Kirchen jener Länder eine Auffrischung ihres alten Glanzes.

Weiter und weiter wolle also das Papsttum seinen wohlthätigen Einflufs auf die heutige Gesellschaft geltend machen, und alle seine Kraft solle Nina daran setzen, diese Ziele des Papstes möglichst praktisch zu verwirklichen.

Der Papst kommt dann in der zweiten Hälfte seines Schreibens auf die Zustände im eigenen Vaterland zu sprechen. Naturgemäfs beginnt er mit der Klage über die schwierige Lage, in die man ihn durch Beraubung seiner weltlichen Herrschaft, des Geschenkes der Vorsehung, versetzt habe. Die Idee der Pflicht und der Gerechtigkeit selbst ist damit verletzt, und die Katholiken der verschiedenen Länder können sich nicht eher zufrieden geben, als bis ihr Oberhaupt, der Lehrer ihres Glaubens, der Lenker

ihrer Gewissen seine wahre und wirkliche Freiheit und Unabhängigkeit wieder geniefst.

Er erneuert all' die Klagen, die schon sein Vorgänger Pius IX. über die Bedrückung der Kirche vorgebracht hat und fügt neue hinzu. Die Orden sind unterdrückt und dadurch die wirkungsvolle Hilfe der Kongregationen dem Papste genommen, das Gesetz über die Leistung des Militärdienstes durch die Kleriker entzieht der Kirche ihre Priester, ihm und dem Klerus hat man die Wohlthätigkeitsanstalten genommen, die die Päpste oder die katholischen Nationen errichtet und unter den Schutz der Kirche gestellt haben; und welche Bitterkeit zieht erst in sein Herz ein, wenn er unter seinen Augen in Rom, dem Zentrum der katholischen Religion, die Häresie sich ausbreiten, ungestraft Tempel und Schulen in grofser Zahl errichten, die Jugend im Unglauben erziehen sieht.

Zu all dem kommen noch in neuester Zeit die staatlichen Angriffe auf die Ausübung der geistlichen Jurisdiktion durch den Papst. Der Staat hat versprochen, dem Papst die Ernennung der Bischöfe frei zu überlassen. Aber dann hat er die Ernennungen dem staatlichen Placet unterworfen, den Bischöfen vielfach ihre Einkünfte vorenthalten und so schwere Lasten dem hl. Stuhl auferlegt. Er hat zum grofsen Schaden der Gläubigen die Akte der bischöflichen Jurisdiktion nicht anerkannt. Und als der Papst in seiner Notlage den Bischöfen gestattete, ihre Ernennungsbulle vorzulegen und um das staatliche Exequatur einzukommen, hat der Staat trotzdem unter nichtigen Gründen in manchen Fällen die Einkünfte wie die Anerkennung der Jurisdiktion verweigert. Die Personen, die der Papst für würdig erklärte, die obersten Grade der kirchlichen Hierarchie zu bekleiden, hat der Staat den peinlichsten Untersuchungen unterworfen. So nimmt man der Kirche mit der linken Hand, was man aus politischen Gründen mit der rechten ihr zu geben vorspiegelt. Vollends beschwert sich der Papst über die ausgedehnte Übung eines königs-

lichen Patronates, auf Grund dessen der Staat sogar bei einzelnen Bischöfen ihre Ernennung für ungültig erklärte und ihnen den bischöflichen Charakter aberkannte. Leo XIII. bestreitet die Berechtigung dieses Patronatsrechtes entschieden, nur solchen Fürsten pflege die Kirche ein Patronatsrecht zuzugestehen, die sich auf verschiedene Art wirklich um die Kirche wohl verdient gemacht hätten. Solche aber, die die Kirche bekämpfen, ihre Rechte angreifen, sind von vornherein nach den Kirchengesetzen unfähig, ein Patronat auszuüben. So sieht denn Leo XIII. in Italien das staatliche System der Verfolgung der Kirche an Intensität nur zunehmen, klar tritt es für ihn zu Tage, welche Sorte von Freiheit man dem römischen Stuhl zu lassen und welche Achtung man der Religion Christi entgegenzubringen gedenkt.

Das ist die Lage, die beklagenswerte Lage, in der das Papsttum sich befindet; in ihr seine Pflichten vollkommen erfüllen zu können, dazu hat Leo XIII. den Kardinal zu seinem Helfer berufen, auf dessen energische und verständnisvolle Mitarbeit er baut.

Den Leitsatz dieses Regierungsprogrammes, dafs die Kirche die oberste Segenspenderin für die ganze Menschheit sei, variierte dann der Papst in den Encykliken jener Jahre und wendete ihn auf verschiedene menschliche Lebensgebiete an.

So betonte er in seiner zweiten Encyklika (Quod apostolici muneris) vom 28. Dezember 1878 gegen die Sozialisten, Kommunisten und Nihilisten, dafs die Kirche jene Lehren und Vorschriften verkündet, durch welche ganz besonders das Wohl und die Ruhe der Gesellschaft gewahrt und die Giftpflanze des Sozialismus mit der Wurzel ausgerottet wird.

Darum beschwor er auch da wieder die Fürsten und Völker, dafs sie die Kirche, die so herrliche Verdienste um die Wohlfahrt der Reiche habe, als Lehrerin aufnehmen und hören und die volle Überzeugung gewinnen möchten, dafs das Wohl des Staates und der Religion so ver-

bunden sind, dafs, was dieser letzteren entzogen wird, in gleichem Mafse der Unterthanentreue und Majestät der Obrigkeit entgeht. Und wenn sie einsehen, dafs zur Abwehr der Pest des Sozialismus die Kirche Gottes eine so grofse Macht besitzt, wie sie weder menschlichen Gesetzen, noch den Verboten der Behörden, noch den Waffen der Soldaten zukommt, so möchten sie endlich der Kirche jene Freiheit und Stellung wiedergeben, in der sie ihren so höchst heilsamen Einflufs zum Besten der ganzen Gesellschaft geltend machen kann.

Wer aber die traurige Zeitlage aufmerksam betrachte und die Zustände des öffentlichen und privaten Lebens vor seinem Geist vorübergehen lasse, der erkenne gewifs, dafs die eigentliche Ursache sowohl der Übel, die die Menschen drücken, als auch jener, die noch zu befürchten seien, darin bestehe, dafs verderbliche Lehren über die göttlichen und menschlichen Dinge, welche schon vor längerer Zeit aus den Schulen der Philosophen hervorgegangen seien, unter alle Klassen der Gesellschaft sich verbreiteten und allgemeine Zustimmung fanden. Darum erhob der Papst in seiner dritten Encyklika (Aeterni Patris) vom 4. August 1879 die Forderung, dafs alle menschliche Wissenschaft überall der Regel des katholischen Glaubens gemäfs gelehrt würde, insbesondere aber die Philosophie, von welcher zum grofsen Teile der richtige Bestand der übrigen Wissenschaft abhänge. Als Normallehre stellt er da die Scholastik und als Normalphilosophen den hl. Thomas von Aquin auf, dem er ja seit seiner Jugend eine ganz aufser ordentliche Verehrung entgegenbrachte.

Weiter hat sich — wie Leo XIII. in seiner vierten Encyklika (Arcanum divinae sapientiae) vom 10. Februar 1880 ausführt — die katholische Kirche die gröfsten Verdienste um das allgemeine Wohl der Völker dadurch erworben, dafs sie die Ehe, die Grundlage aller Gesellschaftsordnung, von deren sittlichem Zustand die ganze Blüte und Kultur des Volks abhängt, allzeit in Schutz genommen, ihre Heiligkeit und Unauflöslichkeit stets verteidigt hat.

Angesichts dieser mannigfaltigen Arbeit, die die Kirche zum allgemeinen Heil der Menschheit leistet, fühlt sich Leo XIII. nochmals angetrieben, wie sonst, auch jetzt die Fürsten auf das Eindringlichste zur Freundschaft und zum Friedensbund wiederholt aufzufordern. Mit väterlichem Wohlwollen reicht er ihnen zuerst gleichsam die Rechte, indem er ihnen den Beistand seiner höchsten Autorität anbietet, der in dieser Zeit um so mehr not thut, je mehr das Recht, zu gebieten, in der Meinung der Menschen gewissermafsen schwer verwundet an Kraft verloren hat.

Sein ebenso im Schreiben an Nina ausgedrücktes Bestreben, aus der politischen Lage im Orient Nutzen für die Kirche zu ziehen und die Machtsphäre der Kirche in jenen Ländern zu erweitern, fand gleichfalls in zwei Encykliken des Jahres 1880 seinen Ausdruck.

In der ersten (Grande munus) vom 30. September 1880 suchte er die slavische Welt durch Ehrung der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius für sich einzunehmen und benutzte gerne diese günstige Gelegenheit, dem Volke der Slaven Gutes zu erzeigen und ihr allgemeines Wohl zu fördern. Er offenbarte da schon den Wunsch seines Herzens, jene Völker zur Mutterkirche zurückkehren sehen zu können; er betonte, dafs die Kirchen der slavischen Völker seine Hirtensorge am meisten und in hervorragendster Weise in Anspruch nähmen, nichts wünsche er dringender, als ihre Wohlfahrt und ihr Gedeihen fördern zu können und sie alle durch das bleibende Band der Eintracht mit ihm verbunden zu sehen. Der allgemeinen Erweiterung der römisch-kirchlichen Machtsphäre in den heidnischen Ländern galt seine Missionsencyklika (Sancta Dei civitas) vom 3. Dezember 1880, in der er die Gläubigen zum Gebet und zur Spendung von Almosen für Missionszwecke, insbesondere für den Lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens, für den Verein der heiligen Kindheit Jesu und den Verein der Schulen des Morgenlandes aufforderte. Eine bewufste Anfeindung des protestantischen Missionswesens lag in dieser Encyklika, da er

von Leuten voll Trugs, Verbreitern von Irrtümern unter dem Namen von Aposteln Christi sprach.

XXXVIII.
Die Politik Leos XIII.

Die Hoffnungen Leos XIII. auf baldige Wiederherstellung eines dauernden Friedens zwischen Deutschland und Rom sollten sich nicht so rasch verwirklichen, wenigstens unter dem Staatssekretariat Nina nicht.

Die Verhandlungen Bismarcks mit dem Münchener Nuntius Masella im Juli 1878 zu Kissingen führten zu keiner weiteren Verständigung. Leo XIII. selbst griff die Sache in einem Briefe vom 24. Dezember 1878 an den abgesetzten Kölner Erzbischof Melchers wieder auf. In dem üblichen Kurialstil hob er hervor, dafs die Kirche zur Beilegung der sozialen Übel volle Freiheit des Handelns besitzen müsse. Seine Verwerfung der preufsischen Kirchengesetzgebung brachte er zum Ausdruck, da er schrieb: „Unser Herz wird nicht ruhig sein, so lange wir zu ungeheuerer Gefahr der Seelen die Hirten der Kirche verurteilt oder verbannt, das priesterliche Amt in Hindernisse aller Art verwickelt, die religiösen Genossenschaften und frommen Kongregationen zerstreut und die Jugenderziehung, selbst diejenige der Geistlichen, der bischöflichen Aufsicht und Wachsamkeit entzogen sehen." Ohne auf Einzelheiten weiter einzugehen, drückte nur im allgemeinen der Papst seinen Wunsch aus, dafs auch die edle Nation der Deutschen nach Beilegung der Zerwürfnisse die Güter und Früchte eines dauerhaften Friedens unter Wahrung der Rechte der Kirche erlange.

Immerhin war es doch ein Fortschritt, dafs Leo XIII. die Deutschen nicht mehr wie in seiner ersten Encyklika „Barbaren", sondern eine „edle Nation" nannte. Eine Einschränkung lag wieder in dem Satz, dafs die deutschen Katholiken durch ihre Selbstbescheidung und den Gehorsam gegen die Gesetze, soweit sie mit dem Glauben und der Pflicht der Katholiken nicht im Wider-

spruch stehen, sich würdig zeigen würden, die Wohlthaten des Friedens zu erlangen und sich lange an den herrlichen Früchten desselben zu erfreuen.

Auch die Verhandlungen, die im September 1879 Bismarck mit dem Wiener Nuntius Jacobini in Gastein führte, förderten das Friedenswerk nicht sonderlich, ein positives Resultat hatten sie nicht, wenn schon sie auch nicht direkt abgebrochen, sondern durch den deutschen Botschafter in Wien, Prinz Reuſs, weitergeführt wurden.

Wieder griff am 24. Februar 1880 der Papst selbst mit einem Brief an den abgesetzten Kölner Erzbischof Melchers in den Gang der Dinge ein. Auch hier stellte er das Verlangen, die Kirche müsse, um den Kampf gegen den Sozialismus mit Erfolg führen zu können, ihre volle Freiheit haben. Leo XIII. lobte auch die zunehmende Friedensliebe und betonte, nach und nach werde der leere Verdacht und was daraus zu entstehen pflegt, die ungerechte Eifersucht gegen die Kirche ein Ende nehmen und aufhören. Die Lenker des Staats selbst würden, wenn sie mit billigem und günstigem Sinn die Thatsachen erwägen, leicht einsehen, daſs der Papst nicht in fremde Rechte eingreiſe, und daſs zwischen der kirchlichen und staatlichen Gewalt ein dauerndes Einvernehmen bestehen könne, wenn nur von beiden Seiten der geneigte Wille, den Frieden aufrecht zu halten, oder wo es nötig sei, wiederherzustellen, nicht fehle. Seinen Willen bekundete Leo XIII. dadurch, daſs er die Anzeigepflicht der Geistlichen an die Staatsregierung zugestand. Es war ein groſser Schritt vorwärts und das erste greifbare Zugeständnis des Papstes, als er schrieb: „Wir haben diesen Willen (zum Frieden) so entschieden, daſs wir in Voraussicht der Vorteile, welche daraus für das Heil der Seelen und für die öffentliche Ordnung hervorgehen werden, kein Bedenken tragen, Dir zu erklären, daſs wir, um dieses Einvernehmen zu beschleunigen, dulden werden, daſs der preuſsischen Staatsregierung vor der kanonischen Institution die Namen jener Priester angezeigt werden, welche die Bischöfe der Diöcesen zu Teilnehmern ihrer Sorgen in

der Ausübung der Seelsorge wählen." Preufsen verliefs indes den Weg der diplomatischen Unterhandlungen und legte im Mai 1880 dem Landtage einen kirchenpolitischen Gesetzentwurf, betr. Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze, vor. Das veranlafste den Papst, sich dagegen zu erklären und die gemachte Konzession so gut wie zurückzunehmen.

Nicht nur keinen Erfolg, sondern vielmehr eine schwere Niederlage erfuhr Leos XIII. Diplomatie in Belgien, die in der belgischen Kammer zu einer Charakterisierung des päpstlichen Verhaltens als „Betrügerei" vonseiten des belgischen Ministerpräsidenten führte.

Im Sommer 1879 wurde, nachdem die liberale Partei wieder in der belgischen zweiten Kammer zur Herrschaft gelangt war, ein liberales Unterrichtsgesetz angenommen. Auf der ganzen Linie der Bischöfe erhob sich dagegen offene Opposition im stärksten Mafse. Der Ministerpräsident war aber in der Lage, Urkunden vorzulegen, gemäfs denen der Papst zur Ruhe und Mäfsigung mahnte und die heftigen und mafslosen Angriffe der belgischen Bischöfe gegen den Staat mifsbilligte. Es kam sogar soweit, dafs der Papst einen der heftigsten Bischöfe, Dumont von Tournay, auffordern liefs, zu resignieren. Allgemein nahm man mit der Regierung an, der Papst habe in allem Ernste die Bischöfe zu einem besonnenen Vorgehen gegen das neue Schulgesetz und den Staat ermahnt, sei im Grunde mit der Art ihres Auftretens gegen den Staat nicht einverstanden und habe es mifsbilligt. Da wurde plötzlich durch den schliefslich vom Papste abgesetzten Bischof Dumont eine Reihe von Aktenstücken publiziert, die, um aus deren grofsem Inhalt das Wesentliche herauszuziehen, keinen Zweifel darüber lassen konnten, dafs, während Leo XIII. öffentlich die Bischöfe zur Ruhe und Mäfsigung ermahnte, er sie insgeheim zum Widerstand aufmunterte, dafs, während der Regierung gegenüber der Vatikan die Haltung der Bischöfe mifsbilligte, er den Bischöfen gegenüber sie ausdrücklich billigte und lobte. Dieses offenkundige Doppelspiel, das aus der Veröffentlichung der Urkunden durch die belgische

Regierung nicht minder deutlich als aus den römischerseits publizierten Akten selbst hervorging, diese perfide Handhabung der vatikanischen Diplomatie, wie sich Bischof Dumont ausdrückte, hatte zur Folge, dafs die belgische Regierung die diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan abbrach, im Juni 1880 ihren Gesandten beim päpstlichen Stuhl abberief, den Gesandtschaftsposten ganz aufhob und bald darnach dem Nuntius Vanutelli, zu dem sie ihre Beziehungen eingestellt hatte, seine Pässe überschickte. In einer Kardinalsallokution vom 20. August 1880 nahm Leo XIII. selbst zu dieser Frage, die allgemeines grofses Aufsehen erregte, Stellung. Er stellte sich auf den Standpunkt, dafs ihm die belgische Regierung mit der unbegründeten (!) Ausweisung seines Nuntius ein schweres Unrecht zugefügt habe. Damit man das klar erkenne, habe er die Veröffentlichung der Aktenstücke anbefohlen. Wenn man diese ihm angethane Schmach von einem höheren Gesichtspunkt aus betrachte, so sehe man auch darin die Spuren des heftigen Kampfes, der allenthalben gegen die Kirche geführt werde, der ihm auch seine bürgerliche Herrschaft entrissen habe. So hätten die Liberalen, als sie vor zwei Jahren in Belgien zur Herrschaft gelangten, es damals schon als ihre Absicht verkündet, die Gesandtschaft beim Papst aufzuheben und einen willkommenen Anlafs dazu habe ihnen das neue Unterrichtsgesetz geboten. Pflichtgemäfs aber hätten die Bischöfe gegen dieses Gesetz Stellung genommen, das der Lehre der Kirche höchst schade, das Heil der Jugend in die gröfste Gefahr bringe, eine grofse Gefahr für die Religion sei; auch er, der Papst, habe das Gesetz verdammen müssen und verdamme es. Nochmals klagt schliefslich der Papst über diese grobe Verletzung seines Rechtes, Nuntien zu fremden, besonders katholischen Nationen zu senden, und über die ungerechte, unbegründete, absichtlich herbeigeführte Ausweisung seines Nuntius aus Belgien.

Frankreich, die älteste Tochter der Kirche, erfreute sich stets der besonderen Zuneigung des Papstes. In seinen Schreiben und in seinen Ansprachen an die französischen

Pilgerscharen wurde Leo XIII. nicht müde, die französischen Katholiken für ihre Glaubenstreue zu beloben, Frankreich liebe er immer ganz besonders trotz des Abfalls mancher von der Kirche, glorreiche Zeiten habe es erlebt, da es treu zur Kirche stand.

Um so schmerzlicher war ihm im Frühjahr 1880 der Beschlufs der Kammer von Frankreich, der die Vertreibung der Jesuiten binnen drei Monaten, sowie die der gesetzlich nicht anerkannten religiösen Kongregationen aussprach. Gegen diese das katholische Leben schwer schädigenden Dekrete legte der Papst Protest ein. Es half indes den Jesuiten nichts, am 1. Juli wurden die Jesuitenniederlassungen in ganz Frankreich aufgelöst. Hinsichtlich der nicht anerkannten Orden war ein Ausweg möglich. Schon wollte Leo XIII., wie er am 22. Oktober 1880 dem Kardinalerzbischof Guibert von Paris schreibt, als er sah, dafs seine Klagen, die er durch den Nuntius vorgebracht hatte, nichts halfen, seine apostolische Stimme pflichtgemäfs erheben gegen alle Mafsregeln, die gegen die Orden schon ergriffen waren, oder noch ergriffen werden sollten. Da habe man ihn wissen lassen, die Ausführung der Dekrete gegen die nicht anerkannten Orden könne dadurch verhindert werden, dafs diese schriftlich erklärten, allen gegen die Republik gerichteten Umtrieben und Parteien fernzustehen. Leo XIII. nahm den Rat an, da er weder gegen den katholischen Glauben noch gegen die Würde der Orden verstiefs und den grofsen Vorteil bot, dafs die drohende Gefahr von den Orden dadurch abgewendet werden zu können schien. Indes genügte die Abgabe dieser Erklärung, die schliefslich auch nicht viel besagen wollte, der Regierung nicht, und das Ausweisungs- und Auflösungsdekret der Kammer wurde nach und nach auch an den nicht gesetzlich anerkannten Kongregationen, da sie sich weigerten, um die staatliche Anerkennung einzukommen, zur Durchführung gebracht. Leo XIII. klagte heftig darüber, dafs die Regierung sich mit der abgegebenen Erklärung nicht begnügt habe und kam zu dem Resultat, dafs die Austreibung und

Aufhebung der Orden eine von vornherein beschlossene Sache gewesen sei, die auf jeden Fall durchgeführt worden wäre. Selbst dann wären die Kongregationen nicht dem Untergang entronnen, wenn sie um die gesetzliche Anerkennung eingekommen wären. Indes die Thatsache vollzog sich, und alles Lob, das Leo XIII. dem Kardinalerzbischof Guibert von Paris und dem französischen Episkopat für seine Haltung gegen das Dekret spendete, alle Klagen, die er gegen die Regierung erhob, halfen ihm und den Jesuiten und Kongregationen nichts. Auch in diesem, von ihm so geliebten Land hatte er keinen politischen Erfolg aufzuweisen und mufste die kirchenfeindlichen Regierungsmafsregeln hinnehmen.

Die Unterhandlungen, die in Rufsland durch das Schreiben Leos XIII. an den Kaiser mit der Anzeige seiner Wahl zum Papst inauguriert worden waren, hatten zu keinem Resultat hinsichtlich der Neuregelung der Verhältnisse der Römisch-Katholiken in Rufsland geführt. Im März 1880 liefs Leo XIII. beim silbernen Regierungsjubiläum des Kaisers seine Glückwünsche durch den Wiener Nuntius überbringen und wiederholte sie in einem Brief vom 12. April 1880. Wiederum lenkte er da das Auge des Kaisers auf die unbefriedigende und harte Lage der Römisch-Katholiken in Rufsland hin, die ihm, dem Papst, ganz aufserordentlich am Herzen liege. Eine Folge davon war der Präliminarvertrag, der zwischen der Kurie und Rufsland im Oktober 1880 in Wien über die Besetzung der Bischofsstühle, die Erziehung des Klerus und Leitung der Priesterseminare geschlossen wurde.

In seinem eigenen Vaterland, in Italien und Rom selbst, war es vor allem die Schulfrage, die Leo XIII. beschäftigte. Am 25. März 1879 richtete er an den Kardinalvikar Monaco La Valetta ein Schreiben, das sich besonders eingehend mit der Errichtung protestantischer Schulen in Rom beschäftigte. Er bedauerte es höchstlich, dafs man in Rom, dem Zentrum des Katholizismus, der Irrlehre freie Bahn lasse, dafs sie unter seinen Augen geradezu sich nieder-

lassen könne. Mit fremdländischem Geld unterstütze der Irrtum seine Schulen, die an dem völligen Ruin der katholischen Jugend arbeiteten. Um so mehr mufste ihm daran liegen, die römisch-katholischen freien Schulen zu fördern, er ernannte zu ihrer Leitung eine aus Prälaten und Adeligen gemischte Kommission. Auch materielle Hilfe stellte der Papst in Aussicht und versprach, einen Teil des Peterspfennigs zu diesem Werke zu verwenden, da es ja im Interesse der ganzen Welt gelegen sei, dafs vorzüglich in Rom der katholische Glaube erhalten werde. Auch an den Klerus wie an den Adel wandte sich Leo XIII. um Beisteuer zu diesem, ihm besonders am Herzen liegenden Werke.

Eine andere Errungenschaft, die die Bildung eines einheitlichen Italiens dem Volke gebracht hatte, die Zivilehe, veranlafste ihn, wie er sich auch als Bischof oft gegen sie erklärt hatte, am 1. Juni 1879 an den oberitalienischen Episkopat ein Schreiben zu richten, in dem er in gewohnter Weise die Ehe für die Kirche und ihre Rechtssphäre reklamierte.

Die besondere Lage der Kirche der italienischen Regierung gegenüber bewog dann den Papst im September 1878 eine eigene Kardinalskommission einzusetzen zur Vorbereitung der Bischofsernennungen für Italien. Bei den ständigen Reibereien zwischen Regierung und Episkopat mufste ihm sehr viel daran liegen, und das war auch der Zweck der Thätigkeit der Kommission, dafs nur Männer zu Bischöfen erhoben wurden, auf deren gut kirchliche Gesinnung, Treue und Anhänglichkeit gegen den päpstlichen Stuhl und seine Politik gegenüber Italien er fest bauen konnte. Es sollte darum eine förmliche Liste mit sorgfältiger Qualifikation von solchen Priestern und Mönchen angelegt werden, die geeignet und würdig wären, einen bischöflichen Stuhl zu besteigen. Wie Leo XIII. schon früher den Bischöfen die Vorlegung ihrer Ernennungsbulle zur Erlangung des staatlichen Exequatur gestattet hatte, so teilte er im Februar 1880 der italienischen Regierung mit,

dafs die im nächsten Konsistorium zu ernennenden Bischöfe den Auftrag erhalten würden, um das Exequatur einzukommen.

Für das grundsätzliche Verhalten des Papstes gegenüber dem italienischen Königreich wollte indes diese scheinbare, von der Klugheit und aus finanziellen Rücksichten eingegebene Anerkennung der Staatsgesetze nichts weiter besagen. Das zeigte sich klar in der Ansprache, die Leo XIII. am 24. Oktober 1880 an frühere päpstliche Beamte richtete, die nach Besitzergreifung Roms sich geweigert hatten, dem König von Italien den Eid der Treue zu leisten. In scharfen Ausdrücken reklamierte er die ihm durch Betrug und Täuschung entrissene weltliche Herrschaft und erklärte, dafs er sich niemals mit der gegenwärtigen, ihm durch Wegnahme des Kirchenstaates geschaffenen Situation zufrieden geben werde. In Geduld wolle er warten, bis nach Gottes Willen der Tag erscheine, an dem der Kirche wieder ihr Recht werde. Jede Anerkennung des Königreichs Italien war damit grundsätzlich zurückgewiesen und alle Ansprüche auf die verlorene Herrschaft erneuert.

Im Gegensatz zu seinen Mifserfolgen gegenüber den verschiedenen Regierungen hatte Leo XIII. in dieser Periode auf dem zweiten im Schreiben an Nina berührten Gebiete der päpstlichen Interessen, in seiner Orientpolitik einen unstreitig grofsen Erfolg aufzuweisen, der ihm auch Äufserungen lebhafter Befriedigung und froher Hoffnung für die Zukunft entlockte, die oben berichtete Beseitigung des armenischen Schismas durch die Unterwerfung des Patriarchen Kupelian und seiner Anhänger im Jahre 1879, die die Erhebung des Armeniers Hassun zum Kardinal im Gefolge hatte. Damit und mit seiner Encyklika über die Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius im Jahre 1880 legte Leo XIII. den Grund zu seiner späteren Orientpolitik.

Zur ersten Wiederkehr seines Wahltages schrieb er am 15. Februar 1879 einen Jubelablafs zur besonderen Anflehung der göttlichen Hilfe in den schweren Nöten der gegenwärtigen Zeit aus.

Gleichfalls zur Feier seines Wahltages empfing Leo XIII. am 22. Februar 1879 eine grofse Deputation der gesamten römisch-katholischen Presse. Das naheliegende Thema seiner Ansprache war die Mahnung an die Journalisten, einmütig und in Unterordnung unter die geistliche Autorität für die Verteidigung der Rechte des hl. Stuhles auf die Wiedererlangung des Kirchenstaates einzutreten.

Drittes Kapitel:

Das Staatssekretariat Jacobini.
1880—1887.

XXXIX.

Der allgemeine Charakter und die Encykliken dieser Periode.

Der Kardinalstaatssekretär Nina erbat und erhielt infolge der Vorfälle in Belgien, obgleich er nur die ihm gewordenen Befehle ausgeführt hatte, seine Entlassung. Zu seinem Nachfolger ernannte am 16. Dezember 1880 der Papst den bisherigen Nuntius in Wien, Kardinal Jacobini, der, wie der schon öfters erwähnte Kenner der vatikanischen Interna angiebt, von Nina selbst als sein Nachfolger dem Papst suggeriert worden war, und der zwischen den vatikanischen Parteien der versöhnlich Gesinnten und der Intransigenten eine Mittelstellung eingenommen habe, da er durch seine Abwesenheit von Rom dem dortigen vatikanischen Parteigetriebe ferngestanden sei.

Das Staatssekretariat Jacobini, gewissermafsen das Mittelstück des Pontifikates Leos XIII. ist diejenige Periode, in der Leo XIII. in seiner Politik den verschiedenen Regierungen gegenüber grofse Erfolge aufzuweisen hatte. Verschiedene grofse und bedeutende Aufgaben fanden in den sieben Jahren des Staatssekretariates Jacobinis ihre glückliche Erledigung. Die Friedensaktion, die Leo XIII. den Mächten gegenüber gleich beim Beginn seines Pontifikates inauguriert hatte, fand ihre energische Fortsetzung und gelangte bei wichtigen Punkten, soweit das überhaupt zwischen den modernen Staaten und dem Papsttum möglich ist, zu einem gewissen Abschlufs. Leo XIII. fand denn, so un-

fertig und unbefriedigend beim Scheiden Ninas aus seinem Amte die Verhältnisse da und dort für den Vatikan lagen, doch während des Staatssekretariats Jacobinis verschiedene Gelegenheit, Wendungen zum Besseren zu konstatieren, und ungefähr gleichzeitig mit dem Tode Jacobinis konnte er einen zufriedenstellenden Rückblick auf den Gang der päpstlichen Politik und ihre Erfolge in den letzten Jahren werfen.

Die päpstlichen Encykliken dieser Periode sind Ausführungen des Gedankens, der die zentrale Weltanschauung Leos ist, dafs für alle Völker in der Annahme der römischen Kirchenlehre, in der Geltendmachung des wohlthätigen Einflusses der in ihrer Bewegungsfreiheit vollständig ungehemmten römischen Kirche auf allen Lebensgebieten, privaten wie öffentlichen, das oberste Heil beruht.

Im geistigen Zusammenhang damit, dafs die Aktion des Papsttums in dieser Periode vorwiegend und ihrer wichtigsten Seite nach der Herstellung zufriedenstellender politischer Beziehungen zu den Staaten, der Wiederherstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche gewidmet war, behandeln die Encykliken dieser Periode in ihrer einen Hälfte die römischen Lehren über bestimmte politische Fragen.

So ist die Encyklika vom 29. Juni 1881 (Diuturnum illud) eine Ausführung des Papstes über die christliche Idee der bürgerlichen Gewalt, über ihren göttlichen Ursprung, über den heiligen Charakter der staatlichen Autorität im Gegensatz zu der Theorie des sogen. modernen Rechts und der Volkssouveränität, die zu Kommunismus, Sozialismus und Nihilismus führt. Die praktische Folgerung, die der Papst aus seinen theoretischen Darlegungen zieht, ist — was der Endzweck der ganzen Ausführungen war — die, dafs die Fürsten erkennen möchten, welchen Wert der Beistand der Kirche im Kampf gegen die Umsturzideen und das zügellose Streben nach Freiheit auf allen Gebieten für die Staatslenker hat, und dafs sie darum in ihrem eigensten Interesse der Kirche den Genufs jener Freiheiten wieder gestatten möchten, derer sie nur mit Unrecht und zum Verderben des Gemeinwesens beraubt werden kann.

In der Encyklika vom 1. November 1885 (Immortale Dei) verbreitete sich Leo XIII. in ähnlicher Weise über die christliche Staatsordnung, über die Beziehungen des Staates zu seinen Bürgern, namentlich aber über das Verhältnis, das zwischen Staat und Kirche, der Natur und den Aufgaben jedes dieser beiden der staatlichen wie der kirchlichen Gewalt entsprechend, am Platze sei, beanspruchte auch da wieder die volle Bewegungs- und Aktionsfreiheit für die Kirche und verwarf deren staatliche Bevormundung.

Dafs die Kirche die ihr dem Staate gegenüber gebührende Stellung nicht hat, dafs sie verkannt, verleumdet, angegriffen wird, dafs sie unfrei im Staate ist und, auf allen Seiten eingeengt, ihre Lebenskräfte nicht entfalten kann, das ist hauptsächlich mit das Werk der geheimen Gesellschaften, der Freimaurer. Ihrer Bekämpfung hat darum Leo XIII. gleichfalls eine eigene Encyklika (Humanum genus) vom 20. April 1884 gewidmet, und hat alle Erlasse seiner Vorgänger gegen sie erneuert.

Zur Bekämpfung der modernen, dem Papsttum feindlich gegenüberstehenden Geistesrichtung, zur Bewahrung der katholischen Welt im Glauben an die Kirchenlehre, in der Treue und Anhänglichkeit an den römischen Stuhl weifs Leo XIII. verschiedene Hilfsmittel. Zweimal — in den Encykliken Supremi apostolatus officii vom 1. September 1883 und Superiore anno vom 30. August 1884 — empfiehlt er die Marienverehrung, insbesondere das Rosenkranzgebet als Allheilmittel gegen die Schäden der Zeit. Und als hervorragendes Mittel, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern, preist er den Gläubigen (in der Encyklika Auspicato concessum vom 17. September 1882) den Eintritt in den dritten Orden des hl. Franziskus an.

XL.

Der Kulturkampf in Deutschland und der Schweiz.

Die Beendigung des Kulturkampfes, die Wiederherstellung des Friedens zwischen Rom und Preufsen machte im Jahre 1882 wieder Fortschritte. In der Thronrede vom

14. November 1882 hatte bei der Eröffnung des preufsischen Landtags der Kaiser Wilhelm I. betont, dafs die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit der römischen Kurie — die durch die am 4. April 1882 geschehene Ernennung v. Schlözers zum ständigen preufsischen Gesandten beim Vatikan und dessen Empfang durch Leo XIII. am 24. April erfolgt war — zu seiner Freude der Befestigung freundlicher Beziehungen zu dem Oberhaupt der katholischen Kirche förderlich gewesen sei und hatte dabei die Hoffnung ausgesprochen, dafs die versöhnliche Gesinnung, welche die preufsische Regierung zu bethätigen nicht aufhören werde, auch ferner günstigen Einflufs auf die Gestaltung der kirchen-politischen Verhältnisse ausüben werde.

Für diese Worte sprach Leo XIII. in einem Schreiben vom 3. Dezember 1882 dem Kaiser seinen besonderen Dank aus. Er betonte, wie seit seinem Regierungsantritt es seine Sorge gewesen sei, die Beruhigung der Gewissen und den religiösen Frieden für die Katholiken Deutschlands zu erreichen, die Worte des Kaisers bestärken ihn jetzt in der Zuversicht, dafs das gelingen werde. Der Kaiser wisse ja wohl, wie notwendig es sei, die Völker durch Befolgung ihrer religiösen Pflichten auch zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten zu bewegen, zumal in der gegenwärtigen Zeit, wo die Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttert werde. Sicher sei die katholische Kirche von diesem Geiste beseelt, und wo sie auf keine Hindernisse stofse, habe sie die Kraft, diesen Geist auszubreiten. Darum sei es stets des Papstes Wunsch gewesen, dafs die Kirche frei ihre Lebenskräfte zum Heil der Völker entfalten und in Frieden und Freundschaft mit diesen leben könne.

Die Verantwortung, die der Papst vor Gott habe, verpflichte ihn zu dem Begehren, dafs die neue preufsische Kirchengesetzgebung wenigstens in den wesentlichen Punkten für die Existenz und das Leben der katholischen Kirche definitiv gemildert und verbessert werden möge. Der Kaiser werde dieses Verlangen gewifs nicht einem Mangel

an guter und versöhnlicher Gesinnung beim Papste zuschreiben, sondern erkennen, dafs der Papst im Interesse des Friedens selbst diese Forderung stelle, da nur ein auf fester Grundlage aufgebauter Friede ein wahrer und dauernder sein könne. Die Schaffung dieses Friedens sei des Papstes heifsester Herzenswunsch, sie werde die Katholiken mit den stärksten Banden an den Thron ketten und werde die schönste und kostbarste Krone der langen und ruhmreichen Herrschaft des Kaisers sein.

In seinem Antwortschreiben vom 22. Dezember 1882 betonte der Kaiser, dafs vor allem die Gestattung der Anzeigepflicht der Geistlichen gegenüber der Regierung ihm die Überzeugung von der Bereitwilligkeit des Vatikan zu einer gegenseitigen Annäherung verschaffen werde, auf Grund deren eine Revision der Maigesetze möglich erscheine. Leo XIII. beeilte sich, schon am 30. Januar 1883 den Wünschen des Kaisers entgegenzukommen. Nach seinem Dank für die kaiserliche Antwort versicherte er — wie schon sein Staatssekretär in einer Note vom 19. Januar an den Gesandten v. Schlözer gethan hatte — den Kaiser seines festen päpstlichen Willens, den er schon dem Erzbischof von Köln gegenüber geoffenbart hatte, den Bischöfen die Anzeige der Pfarrer für die gegenwärtig vakanten Pfarreien zu erlauben und zu befehlen, und zwar, um den Wünschen des Kaisers entgegenzukommen, ohne die vollständige Revision der in Kraft befindlichen Maigesetze abzuwarten. Er bat dann weiter um Abänderung der Gesetze, die zur Zeit noch die Ausübung des geistlichen Amts, den Unterricht und die Erziehung des Klerus hinderten, weil er diese Abänderung für die rechte Existenz der katholischen Kirche für unabweisbar halte. Die Bischöfe müfsten die Möglichkeit haben, unter ihrer Aufsicht und entsprechend den Vorschriften und dem Geist der Kirche, deren Diener zu unterrichten und zu bilden. Ein Lebenselement sei es für die Kirche, in der Ausübung des geistlichen Hirtenamts zum Heil der Seelen eine vernünftige Freiheit zu geniefsen. Unnütz würde es sein, neue Pfarrer

in ihre Stellen einzusetzen, wenn diese sich daran verhindert sehen würden, ihre Pflicht so zu erfüllen, wie es ihr Hirtenamt verlange. Sei über diese Punkte einmal Einigkeit erzielt, so werde es bei wechselseitigem gutem Willen leicht sein, auch über die anderen Fragen das Einverständnis zu erzielen, das notwendig sei zur Schaffung des wahren und dauernden Friedens, der das Endziel ihrer, des Kaisers wie des Papstes gemeinsamer Wünsche sei.

Am 17. Dezember 1883 empfing der Papst den Besuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, indes hatte die Begegnung keine sichtbaren Folgen, und die Verhandlungen Preufsens mit der Kurie gerieten wieder ins Stocken. Im Sommer 1884 brachten ultramontane Blätter, wie die „Germania“ in Berlin, die Nachricht, Leo XIII. habe Ende Juli in einer Audienz mehreren Deutschen mit der gröfsten Bestimmtheit erklärt, er könne keine Konzessionen und von keiner Art und zu keiner Zeit machen, wenn seinen Forderungen in Bezug auf die Erziehung der Kandidaten des geistlichen Standes nicht Genüge geleistet werde. In einer anderen gleichzeitigen Audienz an Deutsche habe der Papst des Kulturkampfs Erwähnung gethan und geäufsert, dafs er nichts anderes verlange, als die Freiheit für die katholische Kirche, ihren Klerus gemäfs ihren Grundsätzen heranzubilden und ihre internen Angelegenheiten selbständig zu leiten, und bei diesem Verlangen müsse er beharren, weil die Seelsorge und die geistliche Jurisdiktion nur allein der Kirche zustehen. Aber — habe Leo XIII. mit schmerzlich klagendem Tone zugesetzt — gar kein Zugeständnis will man uns machen, man will die Kirche in Sklaverei halten. Im nächsten Jahre, am 3. Mai 1885, kam der Papst bei einer Audienz deutscher Pilger wieder auf seine Friedensliebe gegenüber der preufsischen Regierung zu sprechen. Wir haben, sagte er, gleich zu Anfang unseres Pontifikats in allem Ernste in Erwägung gezogen, was zu thun sei, um die Freiheit des christlichen Bekenntnisses und den Frieden in Deutschland wiederherzustellen. Zunächst suchten wir die Verhältnisse genauer kennen zu lernen, und von

dem anfangs darauf verwendeten Eifer haben wir auch im Laufe der Zeit nicht nachgelassen. In der Behandlung dieser Angelegenheit haben wir die gröfste Billigkeit angewandt und eine bis zu der äufsersten Grenze gehende Nachgiebigkeit walten lassen. Das gleiche Entgegenkommen zu zeigen sind wir auch jetzt noch bereit, und wollte Gott, dafs durch seine Gnade endlich jener Abschlufs erfolge, der zu einem festen und dauernden Frieden führt und den Katholiken die so lange ersehnte Ruhe zurückgiebt. Dies würde, meinen wir, nicht blofs für die Kirche, sondern auch für das Deutsche Reich von Segen sein. Wenige Monate darnach, in der Konsistorialallokution vom 27. Juli 1885, betonte der Papst wieder, dafs er nichts so sehr wünsche und erstrebe, als dafs in Deutschland die Eintracht zwischen Staat und Kirche dauernd wiederkehre, aber es bedürfe grofser Mühe, die Schwierigkeiten zu beseitigen.

Im September 1885 bot Deutschland bezw. Bismarck dem Papst das Schiedsrichteramt über die zwischen Deutschland und Spanien schwebende Streitfrage um die Karoleninseln an, nicht gerade zur besonderen Freude der ultramontanen Presse, die mit Recht betonte, zum Besten des Papsttums an sich thue Fürst Bismarck sicher nichts. Leo XIII. nahm mit Freuden das Anerbieten an, konnte er sich doch um einige Jahrhunderte in der Geschichte zurückversetzt glauben, in eine Zeit, wo die Päpste gleichfalls manchmal den Schiedsrichter zwischen den Nationen und Fürsten spielen konnten, und sah er doch bei dieser allerdings kleinen Sache die Worte teilweise erfüllt, mit denen er als „Vater der Fürsten und Könige", als „Regierer des Erdkreises" gekrönt worden war. Rasch erfolgte am 22. Oktober schon sein Schiedsspruch mit Anerkennung der Hoheitsrechte Spaniens, aber unter Wahrung der deutschen Interessen; die beteiligten Mächte nahmen am 17. Dezember den Schiedsspruch an.

Seiner Freude über den Triumph, den ihm Bismarck bereitet, gab Leo XIII. dadurch Ausdruck, dafs er ihm am 31. Dezember 1885 den päpstlichen Christusorden ver-

lich, „da es auf Deine Meinung" — schrieb Leo XIII. an Bismarck — „und Deinen Antrieb hin geschah, dafs jene Streitfrage uns zur Ausgleichung übertragen wurde. Wir bekunden Dir" — fuhr Leo XIII. weiter — „deshalb unseren Dank hierfür, weil vorzüglich auf Deinen Rat uns die sehr willkommene Gelegenheit geboten wurde, der Eintracht halber ein sehr edles Amt zu verwalten: ein Amt, welches zwar unter den Thaten des apostolischen Stuhls keineswegs neu ist, das jedoch seit langer Zeit nicht mehr angerufen wurde, obgleich es fast keine Aufgabe giebt, die mit der natürlichen Beschaffenheit des Papsttums so vortrefflich im Einklang steht. Du hast keinerlei Bedenken gehabt, unserer Billigkeit zu vertrauen. Du schienst hierbei die offene oder die stillschweigende Billigung der unbefangen Denkenden auf Deiner Seite zu haben, indem insbesondere die Katholiken auf dem ganzen Erdkreise erfreut waren, welche es mit Staunen erfüllt haben wird, dafs ihrem Vater und Hirten eine derartige Ehre erwiesen wurde. Deiner Weisheit ist es auch nicht entgangen, welcher Nutzen für die Sicherheit des öffentlichen Lebens und der bürgerlichen Gesellschaft in der Macht zu finden ist, welche von uns geleitet wird, namentlich wenn dieselbe nach Hinwegräumung jeden Hindernisses die Freiheit der Aktion besitzt. Es möge daher gestattet sein, in Gedanken der Zukunft vorzugreifen, und aus dem, was geschehen ist, eine gute Vorbedeutung für das Übrige zu entnehmen."

In der Kardinalsallokution vom 15. Januar 1886 äufsert gleichfalls Leo XIII. seine Freude darüber, dafs durch die Übertragung des Schiedsgerichts an das Papsttum ein den apostolischen Stuhl höchst ehrender und seit langer Zeit unterbrochener Brauch erneuert wurde. Das mit grofser Zuvorkommenheit angetragene Amt habe er sehr gerne angenommen, weil er dadurch der Sache der Eintracht und Humanität in etwas zu nützen glaubte. Der Papst motivierte dann ausführlich den Inhalt seines Schiedsspruchs. Die Quintessenz seiner Ausführungen ist aber seine Befriedigung darüber, dafs zwei berühmte und mächtige Nationen

von der hohen Autorität der Kirche erhabenes Zeugnis abgelegt haben. Durch einen wirksamen Ratschlag wurde unter ihnen Friede und Eintracht erhalten, die zu stiften so recht das Amt der Kirche ist. „Das ist“, sagt der Papst, „jener heilsamen wohlthätigen Kraft zuzuschreiben, welche Gott in die Gewalt der Päpste hineingelegt hat und welche, sei der Hafs ihrer Feinde auch noch so grofs und die Bosheit der Zeiten auch noch so mächtig, weder vernichtet noch geändert werden kann. Daraus erhellt auch wieder, welche grofse Sünde durch die Bekämpfung des apostolischen Stuhls und durch die Schmälerung seiner ihm rechtlich zustehenden Freiheit begangen wird: Nicht nur die Gerechtigkeit und die Religion werden dadurch verletzt, es wird auch das öffentliche Wohl dadurch beeinträchtigt, denn gerade in der jetzigen mifslichen und gefährlichen Lage der öffentlichen Angelegenheiten könnte der römische Pontifikat weit gröfseren Nutzen stiften, wenn er in voller Unabhängigkeit und im Besitze seiner Rechte, von allen Hindernissen frei, seine ganze Kraft für das Wohl der Menschheit aufwenden könnte.“

Die Karolinenangelegenheit trug bald ihre guten Früchte für die weitere Beilegung des Kulturkampfs.

Leo XIII. gab gleichzeitig mit den erwähnten Auslassungen in einer Encyklika an die preufsischen Bischöfe vom 6. Januar 1886 seinen Anschauungen über die Lage der Dinge und die wesentlich in Betracht kommenden Fragen reichlich Ausdruck. Er lobte eingangs die Festigkeit und die Glaubenstreue der deutschen Römisch-Katholiken, die sie gegenüber den kirchenfeindlichen Gesetzen, wie den Betrügern, den Altkatholiken, bewährt hätten. Er selbst habe keine Sorge und Mühe gespart, um die Abänderung jener Gesetze zu erreichen, und so weit sei er dabei in den Konzessionen gegangen und wolle er gehen, als es ihm das göttliche Gesetz und sein Gewissen erlaubten. Unter den Punkten, die bei Abänderung der Gesetze noch zu berücksichtigen sind, steht wieder an erster Stelle das Recht der Bischöfe, ihre Diöcesen frei nach der kirchlichen

Norm zu leiten und die kanonisch vorgeschriebenen Priesterseminarien einzurichten. Denn bei aller Friedensliebe, betonte er besonders, dürfen wir nichts gegen das unternehmen, was göttlich festgesetzt und geheiligt ist, und wahrhaft um das zu schützen würden wir gleich unseren Vorgängern ohne Bedenken das Äufserste erdulden.

Der Kirche als vollkommener Gesellschaft kommt eben allein das Recht zu, ihre internen Angelegenheiten zu ordnen, und wenn es eine solche giebt, so ist das die Erziehung der zum geistlichen Stande bestimmten Jugend, deren Beaufsichtigung allein den Bischöfen zusteht, und das um so mehr, als der Klerus standhaft und mutig die katholische Religion, die die Welt oft verachtet und anfeindet, schützen soll. Und wie die Erziehung der Jugend, so mufs auch noch das frei und ungehindert in der Vollmacht der Bischöfe stehen, ihren Klerus nach ihrem Urteil für dieses oder jenes Amt zu bestimmen und ohne Hindernis die Verwaltung der Diöcese auszuüben, ihr Hirtenamt in Ruhe zu erfüllen. Darum mufs durch Revision der Gesetzgebung der Kirche die notwendige Lebens- und Bewegungsfreiheit gegeben werden.

Weiter ermahnte Leo XIII. noch die Bischöfe zur Fürsorge für die arbeitenden Klassen und empfahl ihnen die Missionen in den Kolonieen.

Den Wünschen des Papstes entsprachen die Gesetzesvorlagen des Jahres 1886 und 1887.

In letzterem Jahre am 7. April 1887 griff Leo XIII. selbst wieder mit einem Schreiben an den Kölner Erzbischof in die Verhandlungen ein. Dessen Endzweck war, dem Zentrum im Abgeordnetenhause die Annahme der unter besonderer Mitwirkung des Bischofs Kopp von Fulda im Herrenhause umgeänderten sogen. fünften kirchenpolitischen Novelle, die den ultramontanen Wünschen nicht ganz entsprach, dringend anzuempfehlen.

Leo XIII. warf einen Rückblick auf das, was bis jetzt schon erreicht sei. Der Papst übe frei seine Autorität, verschiedene Diöcesen hätten ihr Oberhaupt wieder erhalten,

die Pfarreien seien zum grofsen Teil wieder besetzt, vier Priesterseminare seien bereits eröffnet, die Errichtung solcher in Limburg und Osnabrück stehe bevor, die Orden seien zum Teil wieder zugelassen. So werde von jenen harten Maigesetzen so viel gemildert und abgeschafft, dafs sie weniger schwer zu ertragen scheinen. Doch wird auch in Zukunft der römische Stuhl alle Sorge darauf verwenden, dafs der Stand der Dinge, der noch nicht der beste ist, mehr und mehr verbessert werde. Aber mit Rücksicht auf den vorliegenden Gesetzentwurf betont der Papst, dafs man ein gegenwärtiges sicheres Gut der zweifelhaften und unsicheren Erwartung eines gröfseren Gutes, also trivial gesprochen, den Spatz in der Hand der Taube auf dem Dache vorziehen solle. Welchen Gang die Dinge noch im Laufe der Zeit nehmen mögen, sicher ist es der Kirche von grofsem Nutzen, dafs die Bischöfe ihre Diöcesen mit geheiligter Autorität regieren, dafs die Gläubigen wieder von ihren Seelenhirten die Lehren des Glaubens und der Sitte lernen, dafs die sich zum hl. Priesteramt Vorbereitenden in den Seminarien fromm erzogen werden, dafs einige religiöse Orden vor aller Welt ihr Streben nach jeglicher evangelischer Tugend bekunden können. Leo XIII. kommt dann auch auf die von ihm zugestandene Anzeigepflicht zu sprechen, darin sei er dem Verlangen der Regierung entgegen gekommen, aber wohlgemerkt, das sei die einzige Konzession, die er schliefslich gemacht habe. So mögen denn also, was auch die Meinung der befragten Kardinäle sei, die Katholiken im Abgeordnetenhause der im Herrenhaus unter Mitwirkung des Bischofs Kopp von Fulda festgesetzten Vorlage zustimmen, sie biete ein Heilmittel gegen viele Übel und öffne den Zugang zum Frieden.

Die Vorlage wurde angenommen, Ende April als Staatsgesetz vollzogen, und damit war die Revision der Maigesetze in der Hauptsache und im wesentlichen durchgeführt.

Der Kulturkampf war so gut wie beendet, das hat Leo XIII. selbst in der Kardinalsallokution vom 23. Mai 1887 betont. „Erledigt ist“, sagte er, „die grofse und lang-

wierige Angelegenheit, der wir uns mit ganzer Seele gewidmet haben und bei der unter Beiseitesetzung aller kleineren Rücksichten das Seelenheil uns oberstes Gesetz war." Er erinnert an den früheren beklagenswerten Stand der Sachen und wie er deshalb beschlossen habe, da die Heilung zu suchen, wo es nötig war. Der Unterstützung der Bischöfe und der katholischen Volksvertreter war er dabei gewifs. Durch ihr Drängen und ihre Eintracht hat die Kirche nicht geringe Früchte erzielt und darf gleiche für die Zukunft hoffen. Sein Entschlufs wurde dadurch wesentlich bestärkt, dafs er unzweifelhaft bei dem deutschen Kaiser und seinen Ratgebern Billigkeit und Friedensliebe wahrnahm. In der That wurde schnell nach der Beseitigung der schwersten Unzuträglichkeiten gesucht, dann behutsam mancherlei Übereinkunft getroffen, und endlich sind ganz kürzlich durch ein neues Gesetz die Bestimmungen der früheren Gesetze teils gänzlich aus der Welt geschafft, teils beträchtlich gemildert worden, und es ist damit dem Zwist, welcher die Kirche bedrückt und dem Staate nicht genützt hat, ein Ende bereitet. Dafür dankt Leo XIII. Gott. Wenn den Katholiken nicht ohne Grund noch einiges zu wünschen übrig bleibt, so darf nicht vergessen werden, dafs das Erreichte mehr und bedeutender ist. An der Spitze steht, dafs die Gewalt des Papstes bezüglich der Leitung der katholischen Angelegenheiten in Preufsen nicht mehr als eine ausländische betrachtet wird und für ihre ungehinderte Ausübung Sorge getragen ist. Nicht geringeren Wert hat es, dafs den Bischöfen ihre Freiheit in der Leitung der Diöcesen wiedergegeben ist, dafs die Priesterseminare wieder eingerichtet sind, dafs mehreren religiösen Orden die Rückkehr gestattet ist. Was den Rest betrifft, so wird der Papst keineswegs aufhören, daran zu denken, und da er die Geneigtheit des Kaisers und seiner Minister kennt, so hat er allen Grund, die Katholiken Preufsens aufzufordern, getrost und guten Muts zu sein, denn er verzweifelt nicht an der Erreichung noch besserer Bedingungen. Auch für andere deutsche Bundesstaaten sah er günstige Aussich-

ten, so für Hessen-Darmstadt, dessen Grofsherzog wegen angemessener Milderung der hessischen Gesetze im Interesse der Freiheit der Kirche einen Gesandten geschickt habe. Darüber war Leo XIII. sehr erfreut, denn nichts wünschte er so sehnlich, als dafs durch die Güte Gottes ihm so viel Raum zum Leben und soviel Freiheit des Handelns gegeben werde, dafs die katholische Sache in ganz Deutschland endlich als geordnet betrachtet werden könne, und als ohne Gefährdung zu heilbringendem Aufschwung fortschreitend, unter dem Schutz der Gesetze ihres Rechtes sicher sei.

Dem Fürsten Bismarck noch ganz besonders seinen Dank abzustatten für die Übertragung des Schiedsrichteramtes in der Karolinenangelegenheit, dazu bot sich Leo XIII. im Anfang des Jahres 1887 Gelegenheit. Als im Reichstag die Frage verhandelt wurde, ob der Militäretat wie bisher für drei Jahre oder, wie es der Wille der Regierung war, für sieben Jahre bewilligt werden solle, sprach Leo XIII. auf Bismarcks Bitten durch zwei Noten Jacobinis an den Wiener Nuntius den Wunsch aus, das Zentrum möge der Regierung in dieser Septennatsfrage sich willfährig erweisen. Im Hinblick auf die nahe bevorstehende Revision der Kirchengesetze, welche, wie Grund sei anzunehmen, befriedigend ausfallen werde, wünsche der heilige Vater, dafs das Zentrum die Vorlage des militärischen Septennats in jeder demselben möglichen Weise begünstige. Es sei hinlänglich bekannt, dafs die Regierung auf die Annahme des Gesetzes den gröfsten Wert lege. Wenn es nun infolge dessen gelingen sollte, die Gefahr eines nahen Krieges zu beseitigen, so würde das Zentrum sich sehr verdient gemacht haben um das Vaterland, um die Humanität und um Europa. Im entgegengesetzten Fall würde man nicht verfehlen, ein feindseliges Verhalten des Zentrums als unpatriotisch zu betrachten und eine Auflösung des Reichstags würde auch dem Zentrum nicht unerhebliche Verlegenheiten und Unsicherheiten bereiten. Durch Zustimmung des Zentrums zu der Septennatsvorlage würde aber die

Regierung den Katholiken wie auch dem hl. Stuhle immer geneigter werden, und auf die Fortdauer der friedlichen und gegenseitig vertrauensvollen Beziehungen zu der Berliner Regierung legt der hl. Stuhl keinen geringen Wert. So möge denn der Nuntius die Führer des Zentrums auf das Lebhafteste dafür interessieren, daſs sie ihren ganzen Einfluſs bei ihren Kollegen anwenden und denselben versichern, daſs sie durch Unterstützung des Septennats dem heiligen Vater eine groſse Freude bereiten, und daſs das für die Sache der Katholiken sehr vorteilhaft sein wird.

Diese Aufforderung des Papstes wurde allerseits in den verschiedensten Lagern lebhaft und eingehend kommentiert. Das Resultat aber, das von jedem parteipolitischen Standpunkt aus dieser Thatsache der Einmischung des Papstes in die inneren Angelegenheiten Deutschlands gezogen werden muſs, ist das, daſs die Kirche, die sonst nach Leos Werk dem Parteigetriebe ganz fern steht und um rein weltliche Fragen sich nicht kümmert, doch eine ganz offene und ganz direkte Teilnahme an politischen Parteikämpfen nicht verschmäht, wenn es sich um das Interesse der Religion handelt, wenn sie dabei für die katholischen Interessen einen Vorteil erlangen kann. Dieser Vorfall ist auch eine schlagende Antwort auf die weiter oben (S. 146ff.) gestellte Frage, ob Leo XIII. auf Grund seiner Stellung und nach seiner Anschauung ein Recht hat, in die Politik einzugreifen. Er beansprucht es, er hat es auch in vorliegendem Fall geübt mit der Begründung, daſs es sich eben nicht um eine rein weltliche Angelegenheit handelt, sondern um eine solche, bei der das Interesse der römischen Religion in Frage kommt. Wertlose Silbenstecherei ist es dabei, wenn man klerikalerseits die Ansicht, daſs Leo XIII. dabei in die Entscheidungsfreiheit des Zentrums in einer rein weltlichen Frage eingegriffen habe, dadurch widerlegen will, daſs der Papst nur seinen Wunsch geäuſsert habe. Wunsch ist eben für den ohne Winkelzüge ehrlich Denkenden in einem solchen Fall nicht mehr und weniger als ein strikter Befehl, zumal für den Römisch-

Katholiken, wenn der heilige Vater als oberster Glaubens- und Sittenlehrer seinen Wunsch mit dem Hinweis auf religiöse Interessen stützt.

Auch die Schweiz hatte ihren Kulturkampf, wenn auch unter anderen Bedingungen als Deutschland. Auch da gelang es Leo, nachdem er bei seinem Regierungsantritt dem Bundesrat freundlich entgegengekommen war, durch kluges Diplomatisieren, teilweise durch Zurücknahme früherer päpstlicher Entscheidungen und geschickte Lösung der Personenfragen ihn in den Jahren 1884—1885 im wesentlichen zu Ende zu führen, wennschon er die Wiedererrichtung der Nuntiatur in Luzern nicht erreichte. Die Schweizer Verhältnisse bieten indes hier keinen weiteren Anlafs zu eingehenderer Betrachtung, da die Person Leos XIII. in den auf die Schlichtung der Schweizer kirchlichen Streitigkeiten bezüglichen Urkunden, soweit sie in den Sammlungen der Akten Leos enthalten sind, in keiner besonderen Weise individuell hervortritt.

XLI.
Oesterreich - Ungarn.

Die wenigen Beziehungen Leos XIII. zur österreichisch-ungarischen Monarchie, die seine Akten für die Periode des Staatssekretariats Jacobini aufweisen, stehen, soweit sie Österreich betreffen, hauptsächlich im Dienste der Orient- und Unionspolitik des Papstes gegenüber den Slaven, die ja zahlreich in der österreichisch-ungarischen Monarchie vertreten sind.

Dem päpstlichen Streben nach Verbreiterung der römisch-kirchlichen Machtsphäre in das Gebiet der orthodoxen Kirchen diente die Errichtung einer römisch-katholischen Hierarchie für Bosnien und die Herzegowina mit dem Erzbistum Sarajevo und den Suffraganbistümern Banjaluka, Mostar und Trebinje im Juli 1881.

Ein Niederschlag der durch die Cyrillus- und Methodiusencyklika des Papstes vom Jahre 1880 angeregten Bewegung unter den römisch-katholischen Slaven, die die Zurückführung der nicht unierten Slaven zum Schofs der römi-

schen Kirche zum Ziele hatte, waren eine Reihe Dankschreiben Leos XIII. an Bischöfe und Korporationen aus dem Jahre 1881 für das Verständnis und die Förderung, die seine Unionspläne bei den Slaven, zunächst den römisch-katholischen, fänden.

An die Bischöfe Ungarns richtete der Papst am 22. August 1886 aus Anlafs der Feier der zweihundertsten Wiederkehr des Befreiungstages Ofens von der Türkenherrschaft eine ausführliche Encyklika, die indes bei ihrem die Bischöfe vielfach gegen zu Recht bestehende staatliche Einrichtungen aufreizenden Inhalt im Lande selbst nicht mit grofser Freude aufgenommen wurde.

Der Papst beginnt sie mit der allen Völkern gegenüber stereotypen Phrase von den Diensten, die das Papsttum der Nation in den vergangenen Jahrhunderten geleistet, von der Treue, die Fürst und Volk gegen den römischen Stuhl gehegt hätten. Diese wechselseitige enge Verbindung ist doppelt notwendig in einer Zeit wie die heutige, da Rationalismus, Naturalismus und Sozialismus um sich greifen. Auch diesmal wird den Staatslenkern wieder vorgehalten, dafs sie für das allgemeine Wohl nicht besser sorgen können als durch Gewährung aller nötigen vollen Freiheit an die Kirche. Nach diesem stehenden Repertoire aller Encykliken betont der Papst auf die besonderen Verhältnisse Ungarns übergehend, dafs alles aus den Gesetzen entfernt werden müsse, was mit den Rechten der Kirche in Widerspruch stehe, ihre, der Kirche, Aktionsfähigkeit mindere und dem Bekenntnis des katholischen Glaubens entgegen stehe. Darnach, das zu erreichen, müsse er wie die Bischöfe mit den gesetzlich erlaubten Mitteln streben, wie das schon viele berühmte Männer gethan haben. Solange aber jene Gesetze bestehen, ist es Pflicht der Bischöfe zu sorgen, dafs sie dem Seelenheil möglichst wenig schaden, und zu diesem Zweck sind die Bürger über ihre besonderen Pflichten sorgfältig zu belehren.

Leo XIII. geht dann auf einige solcher Hauptpunkte näher ein.

Eine Hauptpflicht des Menschen, die durch kein Lebensalter begrenzt sein kann, ist es, den wahren, d. h. römischen Glauben anzunehmen. Sobald das jemand einsieht, mufs er ungesäumt zur Ausführung schreiten. Das ist sein heiliges Recht, das, ohne das gröfste Unrecht zu begehen, niemand ihm verletzen darf. So ist es eine wahrhafte und sehr schwere Pflicht der Seelsorger, alle diejenigen in die Kirche aufzunehmen, dic in urteilsfähigem Alter um diese Aufnahme bitten. Kommen dabei die Geistlichen in Zwiespalt zwischen der Befolgung der Gesetze und dem Gehorsam gegen Gott, so sollen sie lieber die Härte des Gesetzes über sich ergehen lassen, als Gottes Zorn und Rache auf sich herabrufen. In den üblichen Deklamationen wendet sich dann der Papst gegen die Zivilehe. Er lobt die Katholiken, die vor zwei Jahren den über die Ehen der Christen mit Juden vorgelegten Gesetzentwurf einstimmig und freimütig zurückgewiesen haben und das alte Ehegesetz erhielten. In der Schulfrage finden wir die stehende Klage über die Schmälerung des kirchlichen Einflusses, die gewöhnliche Verdammung der neutralen, gemischten weltlichen Schulen. Elementarschulen wie höhere Lehranstalten sollen auch hinsichtlich des Lehrpersonals der Aufsicht der Bischöfe unterstellt werden. Die Hochschulen denkt und wünscht sich Leo XIII. in der Form katholischer Institute, deren Vermögen, Verwaltung, Leitung den Bischöfen und der Kirchc untersteht. Für den Klerus hebt in der üblichen Weise der Papst die Bedeutung der richtigen kirchlich-korrekten Seminarerziehung hervor, er spricht dann noch weiter über die Disziplin des Klerus, die Hebung der Sittlichkeit und des Glaubens im Volk. Dabei empfiehlt er besonders Wallfahrten zur Bildung des Gemütes und Verbreitung guter Litteratur gegenüber der schlechten unserer Tage.

XLII.

Belgien und Frankreich.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Belgien und dem Vatikan war für den Papst der Anlafs zu

ständiger Klage über das ihm zugefügte Unrecht. Verteidigern, die ihm in klerikalen Abgeordneten entstanden, schickte er für ihren Eifer Dankesbriefe, und die klerikale Agitation in katholischen Vereinigungen, auf Versammlungen und Kongressen förderte er gleichfalls.

Im August 1881 veranlafste ihn ein Zwist, der die belgischen Römisch-Katholiken spaltete, zu einem Brief an den belgischen Episkopat. Die ultramontane belgische Presse stritt darüber, ob die belgische Staatsverfassung als auf modernen Grundsätzen beruhend mit dem Syllabus als ein verderblicher Irrtum zu bezeichnen und zu behandeln, oder ob sie als Rechtsgrundlage des Staates zu achten sei. Leo XIII. hob hervor, dafs solcher Streit sicher nicht zur Kräftigung der katholischen Partei gegenüber dem Liberalismus dienen könnte, und er mufste ihm darum unpolitisch erscheinen. In den letzten Jahren habe die katholische Sache in Belgien vielfache Prüfungen zu erdulden gehabt, indem die Feinde des christlichen Namens von allen Seiten gegen die Kirche erbittert und einmütig anstürmten. Das sei keine Lage für die Katholiken, sich gegenseitig in feindliche Lager zu spalten und eine Polemik anzufangen, die das gute Einvernehmen der katholischen Bürger in Belgien zu gefährden drohe. Gewifs wünsche er, der Papst, vor allen anderen, dafs die menschliche Gesellschaft auf christliche Art regiert werde, seine Encykliken, insbesondere die über den Ursprung der bürgerlichen Gewalt, beweisen das.

Indessen — so lautet die wesentliche Stelle des Briefes — müssen alle Katholiken, wenn sie mit Erfolg für das öffentliche Wohl wirken wollen, sich die kluge Haltung, welche die Kirche in derlei Angelegenheiten beobachtet, vor Augen halten und treulich nachahmen. Mit unverletzlicher Festigkeit hält sie in ihrer ganzen Unversehrtheit die heiligen Lehren und die Grundsätze des Rechts aufrecht und verteidigt sie, und sie ist nach besten Kräften bestrebt, die Einrichtungen und Gewohnheiten der öffentlichen Ordnung so gut wie die des Privatlebens nach denselben Grund-

sätzen zu gestalten. Nichtsdestoweniger nimmt sie dabei auf Zeit und Ort die gebührende Rücksicht, und wie es gewöhnlich in menschlichen Angelegenheiten geht, sieht sie sich gezwungen, manchmal Übel zu dulden, welche zu hindern fast unmöglich wäre, ohne noch schlimmeren Übeln und Verwirrungen sich auszusetzen.

Leo XIII. warnt dann weiter davor, dafs man in solchen Fällen nicht die Grenzen der Gerechtigkeit und Liebe überschreiten solle, und unbesonnen Tadel und Verdacht auf Männer werfe, welche sonst der Lehre der Kirche ganz ergeben sind, am wenigsten auf solche, welche in der Kirche selbst zu Würde und Gewalt erhoben sind. Lebhaft beklagt es der Papst, dafs das sogar dem Erzbischof von Mecheln selbst, einem wegen seiner Verdienste um die Kirche zum Kardinal erhobenen Manne geschehen sei. Da ein solches Vorgehen die Bande der Liebe lockert, und diejenigen beschimpft, die der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, wünscht der Papst von ganzem Herzen und dringt mit aller Strenge darauf, dafs alle Katholiken sich solchen Vorgehens enthalten mögen. Es möge ihnen genügen, sich daran zu erinnern, dafs der apostolische Stuhl die Sorge hat, allenthalben die katholische Wahrheit zu verteidigen. Leo XIII. ermahnte ferner den Episkopat, darüber zu wachen, dafs alle Männer der Wissenschaft, jene vor allem, denen die Bischöfe den Jugendunterricht übertragen haben, in jenen Fragen, in welchen die Lehre des hl. Stuhles keine Freiheit der Ansicht gestattet, einer Meinung und Gesinnung seien. Was aber die der Auseinandersetzung der Gelehrten überlassenen Punkte anbetrifft, so mögen sich die Christen in solcher Weise damit beschäftigen, dafs die Verschiedenheit der Ansichten nicht die Einheit der Herzen und die Eintracht des Willens zerstöre. Als Muster, sowohl für die Führung der Kontroverse wie für die Lehre in der Theologie und Philosophie, stellt Leo XIII. auch da wieder den hl. Thomas von Aquin auf.

Die Niederlage, die die Liberalen im Jahre 1884 bei

den Kammer- wie Senatswahlen erlitten, die Bildung eines neuen klerikalen Kabinetts hatte seit August 1884 die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen Belgiens zum Vatikan zur Folge, nach den Mitteilungen des mehrfach erwähnten klerikal-italienischen Gewährsmanns für die Entwickelung der Diplomatie Leos, auf Grund direkten Anerbietens des hl. Stuhles, den diplomatischen Verkehr wieder aufnehmen zu wollen.

In Frankreich fand die seit dem Sturz des Präsidenten Mac-Mahon 1879 herrschende antiklerikale Stimmung im Anfang der achtziger Jahre reichlichen Ausdruck in verschiedenen antikirchlichen Gesetzen und Verwaltungsmafsregeln. Leo XIII. griff im Juni 1883 mit einem Klageschreiben an den Präsidenten Grévy ein, der Wortlaut dieses Briefes ist indes nicht veröffentlicht. Auf die Lage der Kirche in dem katholischen Frankreich kam der Papst in der Weihnachtsallokution des Jahres 1883 wieder zu sprechen, da er beklagte, dafs auch im Schofs der am meisten katholischen Nationen sich jener Geist der Feindschaft auf tausend Arten bemerklich mache, welcher bestrebt sei, der Kirche jeden sozialen Einflufs zu nehmen, ihre Rechte zu schmälern und ihre göttliche Aufgabe ihr möglichst zu erschweren.

Die Form, die da Leo XIII. gegenüber der ältesten Tochter der Kirche wählte, war sicher bei den heftigen antiklerikalen Neigungen in Frankreich eine sehr diskrete und zurückhaltende, und man konnte deutlich sehen, welch' delikate Rücksicht der Papst gegen sein ungezogenes Lieblingskind nehme.

Die gleiche Mäfsigung kam in der päpstlichen Encyklika vom 8. Februar 1884 an den französischen Episkopat zur Geltung, sie war so grofs, dafs sie Leo XIII. den speziellen Dank des Ministerpräsidenten Ferry, aber anderseits auch heftige Opposition unter den Römisch-Katholiken selbst eintrug. Seine Liebe für Frankreich be-

kundete der Papst in diesem Schriftstück durch eine Variation über das Thema Gesta Dei per Francos. Die Harmonie zwischen Frankreich und dem Papsttum haben leider die Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts mit ihrer wahnsinnigen Weisheit gestört, sie mufs aber im eigenen Interesse des Staates aufrecht erhalten werden. Das eigentliche Thema betrifft zunächst die neutralen, konfessionslosen Schulen, die Leo XIII. verdammen mufs, weil sie die Kirche immer verworfen hat, aber es giebt doch, ungeachtet der bestehenden Schwierigkeiten, für die Eltern die Möglichkeit, ihren Kindern religiösen Unterricht erteilen zu lassen.

Er empfahl daher den Bischöfen Mäfsigung in ihrem Auftreten gegenüber dem Staat. Dann brach der Papst eine Lanze für Aufrechterhaltung des Konkordats, die ihm offenbar sehr am Herzen lag, während die Antiklerikalen es zur Durchführung der Trennung von Staat und Kirche gerne aufgehoben hätten. Er beklagte im allgemeinen die kirchenfeindlichen Mafsregeln, die so sehr Gegenstand seiner Sorge gewesen seien, wie sein Brief an den Präsidenten bekunde, und es noch seien. Den Laien empfahl er Unterwerfung unter die Bischöfe und Einheit unter möglichster Vermeidung aller inneren Streitigkeiten. Den Journalisten legte er ganz besonders nahe, sich den Geboten der Bischöfe zu unterwerfen und nichts gegen ihren Willen zu thun, da man im Kampf für die Religion ihrer Führung folgen müsse.

Die internen Streitigkeiten der Katholiken, die seiner Politik gemachte Opposition, veranlafste ihn auch in Frankreich noch zu weiterem Einschreiten. Am 27. Juni 1884 schrieb er darüber dem Bischof von Perigueux, wie beklagenswert es sei, dafs die Streitigkeiten zunähmen, während doch alle katholische Kraft vereint sich gegen die Anschläge der Freimaurersekte wenden sollte. Die Norm, nach der in unserer Zeit die Katholiken ihren Sinn und ihre Handlungen einrichten sollen, sei ihnen im Syllabus Pius IX. gegeben, unkatholische Schulen und schlechte

religionsfeindliche Bücher seien zu meiden und zu verwerfen.

Im Herbst desselben Jahres 1884 wendete sich Leo XIII. an den Pariser Nuntius mit den gleichen beweglichen Klagen über die Zwietracht unter den Katholiken, besonders aber über die Unbotmäſsigkeit der Presse gegen die geistliche Autorität. Diese ständigen, immer heftiger werdenden Streitigkeiten, dieser katholische Bruderkrieg schmerzt ihn um so mehr, als, wenn es eine Nation giebt, der er ganz besonders seine Sorge zuwendet, und der er immer Einheit im Glauben und in der Liebe empfohlen hat, das sicher Frankreich ist. Darum bittet er den Nuntius, möglichst auf Beendigung dieser Kämpfe hinzuarbeiten. Die Redaktionen sollen gegenwärtig alle Diskussionen über die die Katholiken spaltenden Materien unterlassen. Alle sollen sich mit vollkommener Ergebenheit und Ruhe des Geistes den Anweisungen des heiligen Vaters in diesen Fragen unterwerfen und alle ihre Kräfte der Verteidigung der Religion weihen.

Will die Presse aber den Weisungen der Bischöfe nicht folgen, macht sie diesen die Erfüllung ihrer Pflicht nur schwer, resultiert daraus eine Schwächung und Minderung des ihnen schuldigen Gehorsams, erleidet die hierarchische Ordnung in der Kirche dadurch einen Schaden, daſs sich untergeordnete Leute das Recht anmaſsen, die Lehre und das Verhalten ihrer Lehrer und Hirten zu kritisieren, dann ist das Wirken solcher Zeitungen nicht gut, sondern höchst schädlich.

Der Streit unter den Katholiken, die Opposition, die Leo XIII. bei der extrem-ultramontanen Presse fand, dauerte fort. Es kam sogar so weit, daſs im Mai 1885 der Kardinal Pitra in einem Brief an einen solchen extrem-ultramontanen geistlichen Redakteur die Haltung der dem Papst opponierenden klerikalen Presse in Schutz nahm und dabei auf den Wechsel der Zeiten, auf Pius IX. gegenüber Leo XIII., hinwies. Der Kardinalerzbischof Guibert von Paris beeilte sich, solche Unbotmäſsigkeit zu verwerfen und

dem heiligen Vater die Gefühle seiner Ergebenheit zu übersenden. Ihm antwortete Leo XIII. am 17. Juni 1885 mit einem langen Schreiben, einer förmlichen notgedrungenen Verteidigung seiner Politik gegen seine eigenen Gläubigen. Er beklagte darin lebhaft, dafs unter den Kindern der Kirche das hingebende Vertrauen und die Unterwürfigkeit unter die väterliche Autorität, die sie leitet, erschüttert sei. Er wies dabei auf Pitra hin; ein Schreiben, von einer Seite veröffentlicht, von der er es am wenigsten erwartet hätte, zwinge ihn, noch einmal über die Sache zu reden. Leo XIII. ermahnt dann die Leute in untergeordneter Stellung in der Kirche zur rechten gottgewollten Subordination unter die geistliche Autorität. Gefährlich sei besonders jene Widersetzlichkeit, die auf indirekte Weise geschehe, um so gefährlicher sei sie, als sie sich unter gegenteiligem Schein zu verbergen suche.

Desgleichen ist es, sagt der Papst, unter deutlicher Bezugnahme auf Pitra, ein Beweis von wenig aufrichtiger Unterwürfigkeit, wenn versucht wird, einen Gegensatz herzustellen zwischen Papst und Papst. Diejenigen, welche unter zwei verschiedenen Richtungen die gegenwärtige ablehnen, um an die vergangene sich zu halten, liefern keinen Beweis ihres Gehorsams gegen die Obrigkeit, welche das Recht und die Pflicht hat, sie zu leiten, und gleichen in dieser Hinsicht jenen, welche, einmal verurteilt, an das künftige Konzil oder an einen besser informierten Papst appellieren wollen. Woran man sich in dieser Beziehung zu halten hat, ist, dafs in der allgemeinen Regierung der Kirche, mit Ausnahme der wesentlichen Pflichten, die allen Päpsten vom apostolischen Amt auferlegt sind, jedem diejenige Art, welche ihm nach Zeit und Umständen die erspriefslichste scheint, anheimgestellt ist. Das zu beurteilen steht allein ihm zu, indem er hierzu nicht nur die besondere Erleuchtung hat, sondern auch die Verhältnisse und Bedürfnisse der Gesamtkirche kennt und es notwendig ist, seine apostolische Fürsorge darnach einzurichten. Er hat für das allgemeine Wohl der Kirche, nach welchem das Wohl der

einzelnen Teile geordnet wird, zu sorgen, und alle Übrigen, die dieser Ordnung unterstehen, müssen das Wirken des obersten Leiters unterstützen und seinen Zwecken dienen. Wie die Kirche nur eine ist und ein einziges Oberhaupt hat, so giebt es auch nur eine Leitung, welcher sich alle anzupassen haben. Die Hintansetzung dieser Prinzipien bringt es mit sich, dafs unter den Katholiken die Achtung, Ehrfurcht und das Zutrauen zu ihren Führern abnimmt, dafs das Band der Liebe und Ergebung, welches alle Gläubigen mit ihren Hirten, Gläubige und Hirten aber mit dem obersten Hirten verbinden soll, sich lockert. Gleichfalls bleibt durch Nichtbeachtung dieser Prinzipien den Sonderstellungen und Meinungsverschiedenheiten unter den Katholiken zum gröfsten Nachteil der Einheit die breiteste Strafse geöffnet, während doch diese Einheit immer, in besonderer Weise jetzt wegen der vereinten Macht aller Feinde, die oberste und allgemeine Sorge bilden soll, angesichts derer alle Gefühle nach persönlicher Befriedigung und privatem Vorteile schweigen sollten.

Zum Schlufs ermahnt dann der Papst noch ganz besonders die Redakteure der Zeitungen, der Pflicht der Unterwerfung unter die Bischöfe und den Papst stets eingedenk zu sein. Wer dem von Leo XIII. in diesem Schreiben widerlegten Geiste dienen wolle, würde nicht minder als derjenige, welcher die Wahrheit der katholischen Lehre abzuschwächen und zu vermindern sucht, oder in zu schüchterner Weise derselben sich freundlich gesinnt zeigt, seiner erhabenen Aufgabe ermangeln und würde ganz umsonst sich schmeicheln, in solcher Weise das Wohl und die Sache der Kirche zu vertreten.

Die Opportunität, die die Besprechung dieser Frage gerade für Frankreich haben könnte, war es, die Leo XIII. zu dieser ausführlichen Verteidigung seiner Politik gegen die eigenen ihm unterworfenen Gläubigen veranlafste. Übrigens hatte er auch in anderen Ländern Veranlassung genug, sich und seine Politik gegen seine eigenen unbotsmäfsigen Kinder schützen zu müssen.

Pitra mufste sein Schreiben widerrufen und sich unterwerfen.

Der Papst erlebte aber auch Erfreuliches von seinen französischen Söhnen, er konnte mehrfach ihre katholische Agitation in Vereinen, Versammlungen und Kongressen loben. Eine grofse Genugthuung bereitete ihm im Februar 1885 die Pilgerfahrt der französischen katholischen Arbeitervereine. Ihnen gegenüber sprach er sich eingehend über den Wert der unter dem Schutz der Kirche stehenden Arbeitervereinigungen, der Innungen aus, die dem Arbeiter geistige, geistliche und charitative Hilfe und Förderung bieten. Ganz besonders lobte er dabei die Gründung religiöser Vereine in den industriellen Etablissements. Auch bei dieser Gelegenheit unterliefs er nicht, zur Einheit aller Katholiken zu mahnen.

Die allgemeine Beurteilung der französisch-kirchlichen Verhältnisse dieser Jahre, wie er sie mit der Frankreich gegenüber üblichen Mäfsigung in der Konsistorialallokution vom 27. Juli 1885 aussprach, war die, dafs ihm Frankreich eine nicht geringe Sorge mache, wegen der vielen und schweren Hindernisse, die der Gang des staatlichen Lebens dort der Kirche bereite.

XLIII.
England und Irland.

In England herrschten seit Wiederherstellung der römisch-katholischen Hierarchie durch Pius IX. im Jahre 1850 ständige Streitigkeiten zwischen den die volle Jurisdiktion beanspruchenden Bischöfen und den geistlichen Orden, die von früher her als Missionäre in England gewirkt hatten, besonders auch den Jesuiten, teils über die Exemption der Religiosen von der bischöflichen Jurisdiktion, teils über die Ausübung des geistlichen Amtes durch die Missionäre teils über deren Einkünfte und ihre Verwendung. Durch eine Konstitution über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Bischöfe und Orden von April 1881 suchte der Papst diesen ständigen Wirren ein Ziel zu setzen und sprach

in einem Brief an Kardinal Manning seine entschiedene Hoffnung aus, daſs die Streitigkeiten zwischen Bischöfen und Orden nun ein Ende nehmen würden.

Im November 1885 richtete er an den englischen Gesamtepiskopat ein Schreiben, in dem er die besondere Fürsorge der Bischöfe für die christliche Erziehung der Jugend belobte und ihnen die Hebung und Vermehrung der sogen. freien katholischen Schule sehr ans Herz legte.

Die Wirren und Kämpfe in Irland veranlaſsten gleichfalls den Papst, der sein Interesse für das Land schon 1880 durch eine Spende von 10000 Francs zur Linderung der Hungersnot bekundet hatte, verschiedene male einzugreifen und den Römisch-Katholiken über ihr politisches Verhalten, ihre Beteiligung an den Parteikämpfen, Mahnungen zu übersenden, die ähnlich wie in Frankreich auch da keineswegs immer mit dem geziemenden Respekt aufgenommen wurden.

Am 3. Januar 1881 schrieb er dem Erzbischof von Dublin Mac Cabe, wie sehr die elende Lage der irischen Katholiken ihn betrübe und ängstige, hätten sie doch durch Jahrhunderte hindurch treu an ihrem Glauben festgehalten. Aber so sehr er ihnen Gutes wünscht, legt er ihnen doch nahe, ihre gute Sache nicht durch Wahl schlechter Mittel zu schädigen, nichts tollkühn zu thun, durch das sie den schuldigen Gehorsam gegen die gesetzliche Obrigkeit verletzten. Denn auf dem gesetzlichen Wege würden sie am ehesten zum Ziel ihrer berechtigten Wünsche kommen. So sollten sie also der Kirche und dem guten Willen des Papstes vertrauen und ihren Bischöfen gehorsam sein.

Im März 1882 erhob Leo XIII. den Erzbischof von Dublin und Primas von Irland Mac Cabe zum Kardinal, am 5. Mai empfing er dann eine irische Deputation, die ihm den Dank der Katholiken Irlands für diese Ehrung ausdrückte. In seiner Antwort betonte Leo XIII. wieder, daſs Irland in seiner schwierigen Lage ganz besonders den Geist einer weisen Mäſsigung bedürfe, daſs die Liebe zur Gerechtigkeit sich in der Wahl gesetzlicher Mittel bekunden müsse. Nur so könne wahrhaft Frieden und Ruhe wie-

der im Land einziehen. Am 1. August 1882 richtete er an den irischen Gesamtepiskopat ein weiteres Schreiben. Er beklagt die traurige Lage des Landes, aber noch mehr, dafs die turbulente Bewegung der Geister sogar zu Mordthaten (gemeint ist die Ermordung des Lord Cavendish und des Staatssekretärs Burke im Phoenixpark zu Dublin am 6. Mai 1882) geführt habe, gerade als ob man das Heil des Volkes durch ehrlose Schandthaten fördern könne. Die Bischöfe belobt er, dafs sie das katholische Volk zur Bewahrung der Gerechtigkeit ermahnten. Unter dieser Voraussetzung darf es für sein gutes Recht streiten, denn was anderen Nationen erlaubt ist — Leo XIII. spielt auf die Frage der Selbstverwaltung an — müsse der irischen auch gestattet sein. Aber in der Verteidigung ihres guten Rechts warnt der Papst die Katholiken vor der Beteiligung an geheimen Gesellschaften, die dem wahren Volkswohl nicht nützen. Als Katholiken sollten sich die Iren von aller Gewaltthat und Verbrechen frei halten. Besonders der Klerus solle dazu beitragen, die gute Ordnung zu schützen, und Leo XIII. erwähnt bischöfliche Verordnungen, die besonders das korrekte Verhalten des jüngeren Klerus im Auge haben. Wenn die Iren mit Ruhe und Mäfsigung ihre Sache und ihr gutes Recht, das der Papst ausdrücklich anerkennt, vertreten, so wird sicher, so hofft er, die Staatsregierung ihre gerechten Forderungen erfüllen. Sie wird das thun, vertraut Leo XIII. nicht nur aus Gerechtigkeitsliebe, sondern auch aus politischer Klugheit, da zweifellos die Beruhigung Irlands in engster Verbindung mit dem gesamten Staatswohl steht.

Als die irischen Bischöfe am 4. Oktober 1882 sich wieder an Leo XIII. wendeten, antwortete er am 1. Januar 1883 abermals dem Kardinalerzbischof von Dublin in einem ausführlichen Schreiben. Auch da ist der Kern seiner Ausführungen, dafs die Katholiken überzeugt sein mögen, dafs die Richtschnur für das Nützliche und Ehrenhafte eine und dieselbe ist, dafs die gerechte Sache des Vaterlands von den Bestrebungen, Ratschlägen, Thaten der verbrecheri-

schen Vereinigungen zu trennen ist, dafs es göttliches und menschliches Gebot ist, dafs die Leidenden ihr Recht mit rechten Mitteln suchen und nicht vom Verbrechen Hilfe erwarten. Die Katholiken sollen sich also absolut ferne halten von allen geheimen Gesellschaften und solchen Leuten, die in ihre leidenschaftlichen Begierden verrannt, dem Vaterland durch Verbrechen gute Dienste zu leisten glauben. Auch da kommt wieder seine Sorge, dafs der jüngere Klerus sich nicht von der National-Bewegung zu weit fortreifsen lasse, zum Ausdruck, wenn er eigens die Teilnahme an Volksversammlungen nur den älteren, erprobten Geistlichen erlaubt wissen will. Im Mai desselben Jahre bestimmte die Propaganda in Rom, dafs der Klerus die zu gunsten des Leiters der Nationalliga, des Protestanten Parnell eingeleitete Geldsammlung, den Parnell testimonial fund nicht fördern solle, da sie bestimmt sei, die Leidenschaften des Volkes aufzustacheln. Es könne daher nicht geduldet werden, wenn ein Priester, geschweige denn ein Bischof irgendwie Teil an der Förderung und Empfehlung dieser Sammlung nähme.

So hatte auch in Irland Leo XIII. durch sein Auftreten gegen die revolutionären Elemente die englische Regierung sich zu Dank zu verpflichten gewufst.

XLIV.

Spanien und Portugal.

Spanien ist für Leo XIII. das klassische Land der katholischen Glaubenstreue, die alle Häresie und Schisma überwunden hat, die dem Lande zu seiner hohen Kultur verholfen und ihm seinen grofsen Aufschwung verliehen hat.

Auch da sah er die Gläubigen, auch den Klerus gespalten und ihre katholische Einheit zerrissen, da viele der karlistischen Partei anhingen und in deren Sieg auch das Heil der Kirche in Spanien sahen.

Auch da griff Leo XIII. ein und machte sich um die Regierung des Königs Alfons verdient, als er zum erstenmale in einer Encyklika vom 8. Dezember 1882 an die

spanischen Bischöfe für die legitime staatliche Autorität eintrat. Bei allem Lob, das er der bewährten Glaubenstreue der Spanier, die sich auch durch ihre zahlreichen Wallfahrten bekunde, spenden mufste, betrübte es ihn, durch Parteileidenschaft die Katholiken innerlich gespalten zu sehen. Besonders schmerzlich erscheint es ihm, dafs man bei der Debatte darüber, was der katholischen Religion fromme, sich weniger als billig um die Autorität der Bischöfe kümmere. Manchen sind die Ratschläge der Bischöfe lästig, manche tadeln sie sogar ganz offen, als seien sie aus Gunst und Hafs gegeben. Mit allem Nachdruck mufs er also dahin streben, die volle Einheit unter den Katholiken wieder herzustellen. Es ist ja einerseits ein Fehler, die Politik ganz dem Einflufs der Religion entziehen zu wollen, es bringt das dem Volkswohl selbst offenkundig Schaden, aber es ist ebenso falsch die Religion mit der Teilnahme für irgendeine politische Partei zu verquicken, so dafs man die Angehörigen einer andern Partei geradezu als Verräter am katholischen Glauben ansieht. Man mufs Religion und Politik trennen, wie auch Leo XIII. sonst betont, aber, wie sein Verhalten in der Septennatsfrage gegenüber dem deutschen Zentrum zeigt, nicht immer selbst eingehalten hat. Die Kirche und der katholische Glaube hat mit Parteibewegungen und Parteipolitik nichts zu thun, sie ist darüber erhaben. Die Kirche hat an sich gar nichts gegen die Teilnahme am politischen Leben, aber in diesem konkreten Fall wünscht der Papst, dafs im Interesse der katholischen Religion der Streit unter ihren Anhängern ruhen möge und diese ihre katholische Einheit vor allem im Gehorsam gegen die legitime Obrigkeit zeigen. Bescheidenheit und Gehorsam soll ganz besonders den Klerus zieren, es ist nicht seine Pflicht, sich übermäfsig dem politischen Parteileben zu widmen, so dafs es den Anschein bekommt, als bekümmere er sich mehr um irdische als um himmlische Angelegenheiten. Die Würde ihres Standes dürfen die Kleriker nie vergessen. Die katholischen Vereinigungen sollen nicht durch verschiedene Parteipolitik zerrissen und gespalten

sein, sondern ihren katholischen Charakter in der Einheit und Bewahrung der wechselseitigen Liebe bekunden. Vor allem gelten die Mahnungen Leos XIII. der katholischen Tagespresse; heftige Sprache, Verdächtigungen, Unbill gegen den Nächsten, alles das schadet der katholischen Einheit. Das Eintreten für die Rechte der Kirche und die katholische Lehre geschehe mit Mäfsigung, nicht mit Streitsucht. Die Bischöfe sollen sich zur Erreichung der vom Papst gewünschten Eintracht der Katholiken auf Bischofskonferenzen besprechen und wenn es nötig ist an den hl. Stuhl sich wenden, denn dessen Stimme kann am besten allen Hader und Zwietracht schlichten.

Nicht auf politischem sondern auf rein religiösem Gebiet bewegte sich Leos XIII. apostolisches Schreiben vom 1. November 1884. Er bestätigte in diesem die Echtheit des Leibes des Apostels Jacobus des Älteren und seiner Schüler Athanasius und Theodor, die neulich in der Kathedrale von Compostella aufgefunden worden seien. Er trägt die genaue Geschichte, richtiger Legende der Schicksale vor, die diese Leiber vom Tode des hl. Jacobus an bis zu ihrer Wiederauffindung im Dom gehabt haben. Eine spezielle Kardinalskommission hat die Echtheit der Leiber geprüft, und um ja sicher zu gehen, hat sie ihre Entscheidung aufgehoben, bis ein besonderer Abgesandter des Papstes an Ort und Stelle eine weitere eingehende Untersuchung angestellt hatte. Archäologen, Historiker und Anatomen Madrids wurden befragt, der Auffindungsort genau inspiziert, ja man hat sogar von erfahrenen Medizinern Untersuchungen über die einzelnen Knochenteile anstellen lassen. Das Ergebnis dieser peinlichen Nachforschungen war die päpstliche Bestätigung der Echtheit dieser Leiber und auf Grund dessen die Wiederherstellung und Förderung der altspanischen Nationalwallfahrt zu St. Jago di Compostella, die mit reichen Ablässen ausgestattet wurde.

Ein weiteres Verdienst um Spanien erwarb sich im Jahre 1885 der Papst durch seine oben mitgeteilte Entscheidung der Karolinenstreitfrage.

Auch den Spaniern gegenüber zeigte er sich als Freund und Begünstiger jeder katholischen Agitation als Förderer des katholischen Vereinswesens auf sozialem, religiösem und charitativem Gebiet.

Im Jahre 1886 gelang es Leo XIII., mit Portugal ein Konkordat abzuschliefsen, durch das Zuständen, die vom römisch-hierarchischen Standpunkt aus als mifslich empfunden werden mufsten, und die zu dauernder Verstimmung zwischen Rom und Portugal geführt hatten, ein dem Papst sehr willkommenes Ende gemacht wurde. Es war eine historische Reminiszenz mehr als ein dem gegenwärtig wirklichen Stand der Dinge entsprechendes Recht Portugals, dafs seine Könige über die christlichen Gebiete von Ostindien ein ausgedehntes Patronats- und Ernennungsrecht ausübten und der Erzbischof von Goa die Jurisdiktion über diese Kirchen Indiens hatte. Einerseits standen die Gebiete zum grofsen Teil nicht unter portugiesischer Herrschaft, anderseits hatten die römischen Missionäre im Lauf der Zeiten weite Länder christianisiert, so dafs die Errichtung einer eigenen Hierarchie in Ostindien notwendig war. Leo XIII. wandte sich in einem Schreiben vom 6. Januar 1886 mit seinen Vorschlägen direkt an den König Dom Luiz. Er hob die grofsen Verdienste Portugals und seiner Souveräne um die Ausbreitung der römischen Kirche hervor, klagte aber auch über die mit der Zeit unleidlich gewordenen kirchlichen Verhältnisse Ostindiens. Ohne den Traditionen Portugals oder seinen berechtigten Ansprüchen nahe treten zu wollen, schlug er neue Bestimmungen vor, gemäfs denen das portugiesische Patronat auf die portugiesischen Besitzungen beschränkt wurde, so dafs für die übrigen Gebiete Ostindiens eine förmliche Hierarchie errichtet werden konnte. Als Gegenleistung für die damit gemachte portugiesische Konzession erhielt der Erzbischof von Goa den Titel Patriarch von ganz Ostindien und das Recht, auf indischen Nationalkonzilien den Vorsitz zu führen. So gelang es dem Papste, durch das am 23. Juni 1886 abgeschlossene Konkordat den schwierigen Ausnahme-

zustand in Ostindien zu beseitigen und kirchliche Ordnung zu schaffen.

Seiner Freude über den glücklichen Abschlufs dieses Werkes verlieh der Papst in der Encyklika an den portugiesischen Episkopat vom 14. September 1886 reichlichen Ausdruck, wieder unter Hervorhebung der grofsen Verdienste, die sich Portugal um Erhaltung und Ausbreitung des Glaubens stets erworben habe.

In der auch gegenüber anderen Nationen angewendeten Weise gab Leo XIII. auch da gute Ratschläge für die Hebung der römischen Kirche in Portugal, empfahl die Eintracht unter den Bekennern des römischen Glaubens, legte den Bischöfen sorgfältige Amtsführung, besonders in ihrem Verhalten gegenüber der staatlichen Autorität ans Herz und äufserte die stereotypen Wünsche für die Erziehung des Klerus und die Haltung der katholischen Presse.

XLV.

Die slavischen Völker, der Orient, Nordamerika.

Auch den slavischen Nationen gegenüber hatte die kirchliche Politik Leos XIII. Erfolge aufzuweisen.

So hatte er im Jahre 1881, wie schon erwähnt, für Bosnien und die Herzegowina eine eigene Hierarchie errichten können, im Jahre 1882 schlofs er mit Rufsland über die Besetzung der vakanten polnischen Bischofsstühle eine Konvention ab, die ihrem Inhalt nach aber nicht veröffentlicht ist. Im Jahre 1883 wandelte er das apostolische Vikariat für die Walachei in das Erzbistum Bukarest für Rumänien um, im Jahre 1886 schlofs er mit dem Fürsten von Montenegro ein Konkordat ab, gemäfs dessen Bestimmungen die Diöcese Antivari von der von Skutari losgetrennt und zu einem besonderen montenegrinischen Erzbistum erhoben wurde.

Auch seine weitere Orientpolitik sah er mit mehrfachem Erfolg gekrönt.

Auf Grund des mit Portugal abgeschlossenen Konkor-

dats konnte er am 1. September 1886 die Hierarchie für Ostindien neu errichten.

Am 1. Februar 1885 bat er in einem Schreiben an den Kaiser von China diesen um seinen Schutz für die römisch-katholischen Missionäre. Ihr Werk sei heilsam für alle öffentlichen Angelegenheiten. Sie müfsten sich von politischer Thätigkeit enthalten und allein der Wissenschaft von Jesus Christus und deren Verbreitung sich widmen. Er führte die Hauptlehren des Christentums an und sagte weiter, nichts sei mehr geeignet als diese Tugenden, um die Menge bei ihren Pflichten zu erhalten und die öffentliche Sicherheit zu bewahren. Die katholischen Priester, die seit Jahrhunderten das apostolische Amt in dem mächtigen chinesischen Reiche ausübten, hätten, weit davon entfernt, irgendwelches Hindernis der öffentlichen Gewalt zu bereiten, wie ein jeder bekennen müsse, grofse Dienste geleistet. Er beschwor daher den Kaiser, diese Personen mit seiner Güte zu umfassen, damit sie sich voller Freiheit in ihrem Amte und der kaiserlichen Wohlthaten ohne Kränkung erfreuen könnten. In ähnlicher Weise schrieb Leo XIII. am 15. Mai 1885 dem Kaiser von Japan, pries die Fortschritte in der Kultur, die sein Reich mache, und bat gleichfalls um Beschützung der Missionäre. Den Wünschen des Papstes hätte es entsprochen, eine Nuntiatur in Pecking zu errichten, und er liefs der französischen Regierung darüber Mitteilungen zugehen, dafs ihm die Anbahnung unmittelbarer Beziehungen mit China im Interesse des Glaubens zu liegen scheine. Da aber das traditionelle Protektorat Frankreichs über die katholischen Missionen dadurch Einbufse erlitten hätte, mufste Leo XIII., obwohl er den Entschlufs, einen diplomatischen Vertreter nach Pecking zu senden, bereits publiziert hatte, doch Frankreich zu Liebe auf dessen Ausführung verzichten.

Mit der Lage und Ausbreitung der römischen Kirche in Nordamerika, die, Dank dem sonst von Leo XIII. verworfenen Prinzip der Trennung von Staat und Kirche, eine gute war, konnte der Papst wohl zufrieden sein. Er sprach

sich auch in diesem Sinne über den blühenden Zustand der amerikanischen Kirche, ihr tägliches Wachstum, ihre stets festere hierarchische Fügung anerkennend aus, als er, zur Belohnung dafür, aus Kanada und den Vereinigten Staaten die Erzbischöfe Taschereau von Quebec und Gibbons von Baltimore im Konsistorium vom 7. Juni 1886 zu Kardinälen erhob.

Seine Sorge für die Ausbildung des amerikanischen Klerus hatte er schon 1884 bewiesen, da er auf Bitten der nordamerikanischen Bischöfe das von Pius IX. für die Kleriker der Vereinigten Staaten in Rom gegründete Kollegium förmlich kanonisch errichtete.

Im Herbst 1883 hatte er die Bischöfe Nordamerikas in Rom zusammenberufen und unter seinem Vorsitz die Vorverhandlungen führen und Vorbereitungen treffen lassen zu dem dritten Plenar-Konzil der römischen Kirche der Vereinigten Staaten, das er am 1. Januar 1884 nach Baltimore berief. Eine Folge der Beschlüsse dieses Konzils war die geplante Gründung einer katholischen Nationaluniversität. Leo XIII. lobte in seinem Brief an den Kardinalerzbischof Gibbons vom 10. April 1887 den Plan sehr, als ganz den Bedürfnissen der Kirche entsprechend, bestätigt die Unterordnung der Universität unter die Leitung der Bischöfe hinsichtlich der Studienordnung, der Aufrechterhaltung der Disziplin, der Wahl der Professoren und Verwaltungsbeamten. Die darüber getroffenen Bestimmungen sollten noch endgültig vom apostolischen Stuhl approbiert werden, den Sitz der Universität sollten die Bischöfe nach gemeinsamer Beratung selbst bestimmen. Er ermahnte die Bischöfe schliefslich, einmütig das begonnene Werk seiner Vollendung zuzuführen. Auch zur Temperenzbewegung nahm der Papst Stellung, lobte in einem Brief an den Bischof Ireland von St. Paul in Minnesota vom 27. März 1887 die davon handelnden Beschlüsse des Konzils von Baltimore und billigte die Errichtung römischer Temperenzgesellschaftan. Der Klerus solle fleifsig das Volk vor der Pest der Trunkenheit warnen und ihm in der Enthaltsamkeit selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

XLVI.

Italien.

In aller Welt hatte so Leo XIII. Erfolge seiner Politik aufzuweisen, allen Staaten war er bei den Verhandlungen zur Herstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche entgegengekommen, durch Eingehen auf ihre Wünsche hatte er sie sich vielfach zu Dank verpflichtet. Einzig seinem Vaterland Italien gegenüber verharrte er in der gleichen schroff abweisenden Haltung wie früher.

Anfang des Jahres 1881 sprach er sich in mehreren Reden an Deputationen und italienische Pilger im allgemeinen über sein und damit auch der korrekten Römisch-Katholiken Verhältnis zu Italien aus. Niemals werde er sich beruhigen bei dem Unrecht, das dem hl. Stuhl angethan sei, nie werde er aufhören, dagegen zu protestieren, immer werde er die Freiheit und Unabhängigkeit fordern, deren der heilige Stuhl durch die gewaltsame Wegnahme der weltlichen Herrschaft beraubt sei. Drei Jahre schon halte ihn, sagte er bei einer anderen Gelegenheit, die Revolution in diesen Mauern gefangen. Den Liberalismus, den Träger der Idee des italienischen Einheitsstaates, bekämpft er energisch, er führt Italien zu einem Abgrund. Die wahren Patrioten, die wahrhaft nationalgesinnten, die das Heil Italiens wollen, sind die korrekten Römisch-Katholiken, die zu ihm halten, nicht die Liberalen. Ihre Liebe zum Vaterland sollten seine Getreuen, wie er bei einem anderen Empfang italienischer Pilger sagte, dadurch bewähren, dafs sie in den Kommunal- und Provinzialräten für das Recht der Kirche eintreten und sie gegen die auf sie gemachten Angriffe verteidigten. Das sei aus den wichtigsten Gründen die einzige politische Bethätigung, die zur Zeit den Katholiken gestattet sei.

Um seine Armee im Laienstande zu stärken und im Hinblick auf noch bevorstehende Kämpfe empfahl er seinen Gläubigen auf das angelegentlichste, immer und immer wieder, sich zu organisieren. Vereinigt eure Kräfte, rief

er ihnen zu, in Zirkeln für die katholische Jugend, in katholischen Vereinen, in verschiedenen Wohlthätigkeitskomitees, in Arbeiter- und Handwerkervereinen, lafst eure Agitation sich entfalten, sich ausdehnen, dafs sie immer gröfseren Umfang und festgefügte Ordnung annimmt, wirkt einträchtig, sorgt, dafs jene brüderliche Einheit zwischen eueren Vereinen besteht, die ihre Leistungsfähigkeit und agitatorische Kraft verdoppeln wird. Unterstützt thätig die katholische Presse, damit sie wachse, sich verbreite und die Irrtümer und Angriffe auf die Kirche widerlegen kann.

Im Juli 1881 trat ein Ereignis ein, das zu einer bedeutenden Verschärfung der Gegensätze zwischen dem Vatikan und Italien beitrug. In der Nacht vom 12. zum 13. Juli fand die Überführung der Leiche Pius IX. von der Peterskirche nach S. Lorenzo fuori le mura statt, nicht, wie ursprünglich geplant, still und ohne Schaugepränge, sondern mit einem grofsen Cortège von Klerikalen und einem förmlichen Fackelzug von katholischen Vereinen. Bei dem demonstrativen Charakter, den dieser Aufzug hatte, ist es erklärlich, dafs Tumulte und Prügeleien entstanden, denen die auf diesen grofsen Leichenzug nicht vorbereitete Polizei nicht gewachsen war. Militär mufste einschreiten und die Ruhe wiederherstellen. Das wurde der Anlafs zu heftigen Klagen des Papstes über die völlige Unsicherheit seiner Lage, über seine Schutzlosigkeit in Rom. Die katholischen Vereine in Rom, der Piusbund beeilten sich, dem Papst ihren Abscheu über die Vorkommnisse auszusprechen, und Leo XIII. machte bei ihrem Empfang die vielleicht doch auf Selbsttäuschung beruhende Äufserung, der thue den Römern eine Schande an, der glaube, ihrer gröfseren Menge nach seien sie dem heiligen Stuhl minder ergeben oder verhielten sich indifferent und teilnahmslos gegen das, was das Papsttum in den Mauern Roms erleiden müsse. Durch den Kardinalstaatssekretär liefs der Papst den Nuntien und durch diese den Staaten den Vorfall kund thun und betonen, wie die Würde des Papsttums da geschändet worden und wie unsicher seine Lage in Rom sei, ohne dafs

diese Klage bei den Regierungen eine sichtbare Folge gehabt hätte.

In einer Allokution vom 4. August 1881 schüttete er vor dem Kardinalskollegium sein ganzes Herz über diesen Vorfall aus. Dabei stellte er die Sache so dar, als ob der feierliche Kondukt, der den mit der Polizei getroffenen Abmachungen widersprach, rein das Werk des Zufalls gewesen wäre, weil das Volk, als die Nachricht von der Überführung der Leiche sich verbreitete, eingedenk der Wohlthaten, welche der grofse Papst ihm erzeigt und in Erinnerung an seine Tugenden, von freien Stücken ihm als dem gemeinsamen Vater einen letzten Beweis seiner achtungsvollen Liebe geben wollte. Friedlich seine Gebete sprechend, ging der Trauerzug einher, keinen Laut, kein Zeichen gab er, das die Menge hätte aufreizen können. Aber gleich begannen wohlbekannte schlechte Kerle den Zug mit ungehörigen Zurufen zu stören, ihre Zahl wuchs, damit auch ihr Bemühen, den Tumult möglichst zu steigern, sie schrieen und schimpften, Steine wurden geworfen, und Schläge fielen, die ganze Trauerprozession war gestört.

Ihre Wut blieb dabei nicht stehen, was Barbaren nicht gethan hätten, thaten sie und scheuten nicht einmal den Leichnam des heiligsten Vaters. Sie beschimpften ihn mit den schändlichsten Worten, warfen Steine auf seinen Sarg und schrieen, man solle die Leiche herauswerfen. Zwei Stunden dauerte auf dem langen Weg das traurige Schauspiel.

Dafs es nicht zum äufsersten kam, ist der Mäfsigung derer zu danken, die obwohl auf jede mögliche Art gereizt, doch lieber alles Unrecht geduldig ertragen, als irgendwie an einer Vergröfserung des Unheiles bei diesem traurigen Anlafs schuld sein wollten. Nicht nur die katholischen Nationen sind über diese Schandthaten, deren sich die Anzettler nicht schämen, sondern die sie offen eingestehen, tief betrübt, jeder, der auf Humanität Anspruch macht, ist darüber indigniert. Ihm selbst schafft dieser Vorfall schwere Sorge und Bekümmernis. Weil er aber die Würde des

römischen Papsttums und das Andenken seines verehrungswürdigen Vorgängers wahren mufs, darum erhebt er vor dem Kardinalskollegium laute Klage über solch ein dem Papst zugefügtes Unrecht, das die — gemeint ist die italienische Polizei — auf dem Gewissen haben, die weder die Rechte der Religion noch die Freiheit der Bürger gegen die ruchlose und wütende Gesellschaft verteidigt haben. Klar erkennt die ganze katholische Welt, was für eine Sicherheit der Papst noch in Rom geniefst. Hart genug war bisher schon die Lage des Papsttums, aber dieser Vorfall zeigt, dafs, wenn sie jetzt bisher schon beschwerlich war, sie in Zukunft noch unerträglicher werden wird. Wenn die sterblichen Überreste Pius IX. nicht ohne Getümmel und Unordnungen überführt werden konnten, wer garantiert ihm, dem Papst, dafs derselbe verbrecherische Skandal nicht wieder entsteht, wenn er in einer seiner Stellung und Würde entsprechenden Weise sich in der Stadt zeigen wollte? Besonders, wenn man ihm das anthäte, weil er pflichtgemäfs die ungerechten Gesetze verdammt und öffentlich geschehenes Unrecht getadelt hat.

Mehr und mehr schaut man, dafs der Papst wirklich nur als ein Gefangener im Vatikan leben kann.

So sieht er den Kampf der geheimen Gesellschaften gegen die katholische Kirche immer heftiger entbrennen, aber er ist bereit, für das Wohl der Kirche, für die Freiheit des Papstes, für die Rechte und Majestät des apostolischen Stuhles zu kämpfen.

In der gleichen Weise trug er italienischen Pilgern am 16. Oktober 1881 seine Klagen vor. Sie klangen aus in den Ruf, dafs man ihn zu noch härterer Gefangenschaft oder zur Verbannung aus Rom zwingen wolle.

Dieser Skandal des 12. Juli wurde einerseits der Anlafs, dafs die päpstlichen Prefsorgane geradezu eine weltliche Herrschaft etwa Rom selbst und einen Umkreis von 50 Miglien für den Papst verlangten, andererseits boten sie Stoff zu verschiedenen Gerüchten über eine angebliche Verlegung des päpstlichen Stuhles. Indes mufste man sich doch im Vati-

kan selbst sagen, dafs ein einmaliges Verlassen Roms bei dem Bestehen des italienischen Königreichs gleichbedeutend sein werde mit gänzlichem Verzicht auf Rom als Sitz des Papsttums, und so blieben denn die Gerüchte von der Abreise des Papstes von Rom eben nur Gerüchte.

Eine grofse Encyklika vom 15. Februar 1882 an die italienischen Bischöfe bot auch nichts besonders Neues, was nicht zu dem stehenden Repertoire der Auslassungen Leos XIII. gehörte. Die Hauptsache, um die sich alles dreht, ist natürlich die weltliche Herrschaft des Papstes, die Trauer darüber, dafs sie verloren gegangen und der Papst dadurch von einer fremden Macht abhängig geworden ist, sein Wunsch, dafs die guten Katholiken Proteste gegen die Beraubung des Kirchenstaates erlassen mögen. Auch die sonstigen stehenden kurialen Phrasen kehren wieder, dafs Italien dem Papsttum so ungeheuer viel Gutes verdanke, dafs aber aus der Herrschaft der geheimen Gesellschaften und Sekten nur unendliches Übel erfolgen kann und dafs darum die guten Katholiken diesem Verderben entgegen arbeiten müssen in katholischen Vereinen durch Verbreitung guter Schriften zur Verteidigung des Glaubens. Vor allem aber mufs ein tüchtiger Klerus geschaffen werden, was dem hl. Vater bei dem Stand der geistlichen Bildung in Italien mit Recht höchst notwendig erscheint.

Die weltliche Herrschaft war auch wieder das Thema der Allokution vom 2. März 1882, als die Kardinäle dem Papst zur vierten Wiederkehr seines Krönungstages gratulierten. Leo XIII. ist dessen gewifs, dafs eine solche überaus wichtige Frage nicht aus der Welt geschafft werden kann, sondern immer wieder sich in den Vordergrund des Interesses drängt.

Leo XIII. fühlte auch das Bedürfnis, von seiner prätendierten vollen Souveränität Gebrauch zu machen. Der päpstliche Baumeister Martinucci, der die Gemächer des Vatikan zum Konklave Leos XIII. hergerichtet hatte, verklagte den Vatikan wegen Nichtbezahlung seiner Forderung bei den italienischen Gerichten, die sich auch zur Ver-

handlung für zuständig erklärten. Da setzte durch ein Motu proprio vom 25. Mai 1882 der Papst einen eigenen Zivilgerichtshof ein für die Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus der Verwaltung des Vatikan ergeben könnten. Diesen Akt seiner Souveränität über den Vatikan liefs Leo XIII. durch den Staatssekretär gleichfalls den Regierungen mitteilen. Der römische Appellhof bestätigte aber den Entscheid des ersten Gerichts und betonte, dafs die dem Papst gewährleistete Souveränität lediglich eine Ehrensouveränität sei, nur der Papst sei der Jurisdiktion der italienischen Gerichte entzogen und geniefse das Vorrecht der Exterritorialität, seine Palastbeamten nicht, über diese könne auch der Papst keine weltliche Jurisdiktion ausüben.

Leo XIII. schlofs das Jahr, wie er es begonnen, mit einer Klage über den Verlust der weltlichen Herrschaft und der Hoffnung, die göttliche Vorsehung werde doch einmal da eine Wendung zum Besseren eintreten lassen.

Auch im Jahre 1883 setzte Leo XIII. diese Klagen fort und hob dabei hervor, wie seine Worte als leere Klagen verlacht und verspottet würden und er zur Zielscheibe der niedrigsten Beleidigungen und verleumderischen Anklagen gemacht werde. In den fortwährenden Empfängen italienischer Pilger mahnte er dabei diese stets zur Stärkung der katholischen Agitation, Vereins-, Versammlungs- und Kongrefsthätigkeit, deren Hauptzweck sei, die Rechte der Kirche zu verteidigen. Seine Aufreizung der römisch-katholischen Gefühle hatte unter anderem zur Folge, dafs sechs Pilger den Papst als König, wahren Herrscher und echten Imperator Roms hochleben liefsen, so dafs bei Rufen wie „Nieder mit Humbert“ sogar die päpstliche Gendarmerie sich ins Mittel legte.

Bald sollte Leo XIII. wieder Anlafs haben, über Vergewaltigung des Papsttums zu klagen.

Die italienische Regierung hatte verfügt und vor Gericht mit dieser Verfügung Recht bekommen, dafs die Propaganda in Rom hinsichtlich ihrer unbeweglichen Güter unter die italienischen Gesetze über geistliche Güter falle,

und dafs sie demgemäfs dieses unbewegliche Vermögen in italienische Staatsrente umwandeln müsse. Der Vatikan bezw. die Propaganda, die erst den Richterspruch anrief, wollte sich ihm nun, da er zu ihren Ungunsten lautete, nicht unterwerfen. Sie erfüllte die Welt mit lauten Klagen über diese Beraubung, wobei das Thatsächliche des Vorgangs, die einfache Umwandlung der Güter ultramontanerseits vielfach geradezu als Wegnahme des Vermögens mit Geschick dargestellt wurde, gerade als ob die italienische Regierung das Vermögen der Propaganda eingezogen habe. In seiner Antwort auf die Gratulation des Kardinalskollegiums zum Krönungstag am 2. März 1884 nahm Leo XIII. selbst zu dieser Sache Stellung. Die Propaganda und ihre Güter seien durch den richterlichen Urteilsspruch ganz der Unsicherheit einer öffentlichen Rente preisgegeben und sei in der Veräufserung ihrer Kapitalien sowie in ihrer Vermehrung durch Annahme von Vermächtnissen von der weltlichen Behörde abhängig gemacht. Die Propaganda, betont der Papst, müsse bei ihrer grofsen Bedeutung für die Kirche genau so, wie der Papst selbst, ganz unabhängig von der weltlichen Macht sein. Darum legte der hl. Vater angesichts der ganzen katholischen Welt gegen diese Entscheidung der Gerichte Protest ein.

Die Konsistorialallokution vom 24. März 1884 behandelte wieder einmal das unerschöpfliche Thema vom Kirchenstaat. In besonders feierlicher Weise erklärte der Papst: Weil wir verpflichtet sind, die Rechte der Kirche und des römischen Papsttums um so eifriger zu erhalten und zu wahren, je mehr man sich bemüht, sie unter die Füfse zu treten, so wollen wir heute in dieser hochansehnlichen Versammlung von neuem alles verdammen und verwerfen, was dem apostolischen Stuhle zu Unrecht geschehen ist, und feierlich bezeugen wir, dafs wir alle seine Rechte unversehrt und für alle Zukunft gewahrt wissen wollen. Nicht Herrschsucht, nicht irdische Begierden, nur das Bewufstsein der Pflicht, die Heiligkeit des geleisteten Eides, das Beispiel seiner Vorgänger, die Ehrwürdigkeit derer, die, so oft es

nötig schien, für die Erhaltung der weltlichen Souveränität mit höchster Tapferkeit und Beharrlichkeit gekämpft haben, veranlafst den Papst zu dieser feierlichen Rechtsverwahrung.

Als im Herbst 1884 die Cholera in Italien ausbrach, beabsichtigte Leo XIII., wie er am 10. September dem Kardinalstaatssekretär schrieb, mit einem projektierten Aufwand von einer Million Lire die Errichtung eines Hospitals beim Vatikan. In seiner Weihnachtsallokution vom 24. Dezember sagte darüber der Papst: Das verflossene Jahr hat deutlich gezeigt, dafs nicht einmal die Übung der Caritas dem Papste in seiner Stadt Rom freigelassen ist. Alle erinnern sich, mit welcher Wut ein Teil der öffentlichen Blätter gegen unsere Absicht hetzte, als wir beim Vatikan auf unsere Kosten ein Krankenhaus für Cholerakranke eröffnen wollten. Alle bemühten sich, diesen Akt durch böswillige Interpretationen und Insinuationen zu mifsdeuten. Durch derartige Kunstgriffe und Drohungen suchte man die Ausführung zu verhindern, man liefs uns wenigstens wieder fühlen all das Bittere der neuen Ordnung der Dinge, welche den Papst in die unwürdige Lage eines Privatmannes gedrängt hat.

Zu dieser Klage fügte er andere, so den grofsen Kummer und tiefen Verdrufs, den ihm die Freiheit der Gottlosigkeit und Häresie in Rom machte, und der ihm das Herz zusammenschnürte, wenn er die Protestanten in Rom ihre häretischen Dogmen verbreiten sah. Auch da fehlte es nicht an den stereotypen Klagen gegen die italienische Regierung.

Die Propagandaangelegenheit hatte zu verschiedenen päpstlichen Noten an die Nuntien Veranlassung gegeben. Leo XIII. selbst kam in der Antwort auf die Krönungstaggratulation der Kardinäle vom 2. März 1885 noch einmal auf sie zu sprechen, um sie als Beweis anzuführen, dafs der Papst in der Leitung der Kirche nicht die erforderliche Freiheit besitze. Er klagte da auch wieder über die Verzögerung, die die Regierung bei Besetzung der vakanten Bischofssitze verursache. Einen weiteren Klagepunkt bil-

dete, wie im Vorjahr, das Einbrechen der Häresie in das Zentrum des Katholizismus.

Die Grundsteinlegung zum Viktor-Emanuel-Denkmal in Rom veranlafste den Papst in einer Kardinalsallokution vom 27. März 1885 über dieses neue dem apostolischen Stuhl zugefügte Unrecht heftig zu klagen; ein neuer Akt in dem ständigen Kampfe gegen das römische Papsttum sei damit vollzogen worden, das dem römischen Stuhl angethane Unrecht wiederhole man, und die Schandthat, die eine ungeheuere Reihe von Übeln und die Gefangenschaft des Papstes mit sich gebracht habe, verewige man auf diese Weise.

Einen neuen Grund zur Klage fand Leo XIII. in der Konsistorialallokution vom 27. Juli 1885 darin, dafs man in Rom selbst die öffentliche Gottesverehrung, die sogar in Staaten, die in Aberglauben und Irrtum wandelten, erlaubt sei, nicht gestatte. Ein Dekret der italienischen Regierung hatte nämlich die bisherige Sitte abgeschafft, dem Sakrament, das die Geistlichen zum Kranken trugen, militärische Ehrenbezeugungen zu erweisen. Die legitime Ausübung der Religion — sagt darum der Papst — wird auf jede Weise verhindert, die Gottlosigkeit geniefst ungestraft alle Freiheit. Die Zusammenkunft der erbittertsten Religionsfeinde vor einigen Monaten — bei Grundsteinlegung des Viktor-Emanuel-Denkmals — habe das wieder einmal gezeigt. So kam denn auch in diesem Jahre aus diesen Ereignissen der Papst, da er in seiner Weihnachtsallokution den üblichen Rückblick auf das vergangene Jahr darbot, zu dem Resultat, dafs selbst dann nicht die gegenwärtige Lage des Papstes zu Rom eine würdigere oder auch nur erträglichere würde, wenn die gegenwärtigen Machthaber in Rom für die Kirche und ihr Oberhaupt die gröfste Ergebenheit hätten. Solange der Papst in Rom nicht Herr seiner Macht, sondern der Willkür anderer preisgegeben ist, solange seine Freiheit und Sicherheit von denen abhängt, die je nach den politischen Verhältnissen und nach den überaus oft wechselnden Anschauungen der Majoritäten sich ändern, so lange wird auch die Lage des Papstes stets

unerträglich bleiben und welche Kunstgriffe man immer ins Werk setzen möge, um sie zu mildern, sie wird doch immerdar wie jetzt kraft eines innerlichen und radikalen Gebrechens unverträglich bleiben mit der Freiheit und Unabhängigkeit, welche dem Oberhaupt der Kirche gebührt.

Die Beschwerden, die der Papst als Souverän der päpstlichen Staaten sowohl wie als Leiter und Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche gegen die italienische Regierung vorzubringen hatte, liefs er im Herbst 1886 wieder einmal durch seine Nuntien den Regierungen der verschiedenen Staaten mitteilen, sie bildeten auch wieder wie üblich das Thema seiner Weihnachtsallokution am 23. Dezember 1886.

Scheinbar versöhnlich, aber wenn man die Worte auf ihren wirklichen Gehalt prüft, ebenso unversöhnlich wie immer schlofs Leo XIII. diese Periode seines Pontifikates und seines Verhältnisses zu Italien, als er in der Kardinalsallokution vom 23. Mai 1887 ein heifses Sehnen nach Frieden mit seinem Vaterland offenbarte. Die Friedensbestrebungen, die er überall bethätigt hat, zumal in Deutschland, sähe er gerne auch gegenüber seinem Vaterland Erfolge bringen, zumal ihm ja dieses von Natur aus höchst teuer ist.

Oft schon hat er betont, was er erstrebt, dafs Italien Ruhe geniefse, dafs der unheilvolle Zwist zwischen ihm und dem Papsttum aus der Welt geschafft werde. Aber das könne nur geschehen unbeschadet des Rechtes und der Würde des apostolischen Stuhles, dessen Verletzung weniger dem Volk im allgemeinen als hauptsächlich den Sekten zur Last fällt. Den Weg zum Frieden kann nur ein solcher Zustand bahnen, in dem der Papst keiner fremden Macht unterworfen, die volle wahre Freiheit geniefst, auf die er alle Rechtsansprüche hat. Das wird nicht nur kein Schaden sein für Italien, sondern sein Nationalwohl und Glück im Gegenteil sehr fördern.

Der Kardinalstaatssekretär Jacobini war am 28. Februar 1887 gestorben, nachdem er einige Wochen vorher wegen seiner körperlichen Leiden vom Papst seine Entlassung aus dem Amte erbeten und erhalten hatte.

Als Leo XIII. in der Danksagung auf die Glückwünsche der Kardinäle zur neunten Wiederkehr seines Krönungstages dem Verstorbenen sein Lob nachrief, konnte er in einem Rückblick auf die letzten neun Jahre sagen: „Bei Beginn meines Pontifikates erschrak ich über die Schwierigkeiten der Lage des Heiligen Stuhles im allgemeinen und dessen noch schwierigere Stellung in Rom. Heute fühle ich mich gestärkt, wenn ich an die übermenschliche Lebensfähigkeit des Papsttums denke, welche sich mir lichtvoll geoffenbart, auch gegenüber den Katastrophen, die sich vorzubereiten scheinen, und die zu bestehen man von der göttlichen Kraft des Papsttums überzeugt sein mufs“.

Wie er es im Eingang seines Pontifikates gethan hatte, so konnte er auch jetzt auf Grund seiner Erfolge ausrufen: „Wenn doch die Völker und Fürsten von den Vorurteilen, von dem Mifstrauen und dem gegen die Kirche und das Papsttum durch eine falsche Politik und durch im Dienste der geheimen Gesellschaften stehende Geschichtsfälschung angehäuften Hafs sich freimachen wollten, im Gegenteil erkennen möchten, dafs Kirche und Papsttum die sicherste Stütze der öffentlichen Ordnung sind, die festeste Grundlage des öffentlichen Wohles. Ja dann würde gewifs nicht die menschliche Gesellschaft so vielen Umsturz zu beklagen haben, nicht jeden Augenblick erzittern vor noch schrecklicheren Katastrophen. Deshalb haben wir, kraft des uns übertragenen Amtes, in einer so unsicheren Lage nichts Besseres thun zu können geglaubt, als dafs wir Fürsten und Völkern den sichersten Hafen der Ruhe und der Sicherheit zeigen und sie mit allen Mitteln dorthin zu retten suchen.“

Viertes Kapitel:

Das Staatssekretariat Rampolla 1887—1899.

XLVII.

Das Regierungsprogramm Leos XIII. für Rampolla.

Das Regierungsprogramm für den neuen Kardinalstaatssekretär Mariano Rampolla del Tindaro (geb. 17. August 1843), der Anfang Juni 1887 dem verstorbenen Jacobini im Amte gefolgt war, legte Leo XIII. in einem sehr ausführlichen Schreiben vom 15. Juni 1887 dar. Es verbreitet sich eingehend über die allgemeinen Regierungsmaximen des Papstes und geht dann sorgfältig auf die Lage der Kirche in den einzelnen Ländern ein.

Der übliche Grundgedanke Leos leitet auch dieses Schreiben ein, dafs die Kirche und ihre Wirksamkeit höchst heilbringend für die menschliche Gesellschaft ist. Darum ist der Papst wie von jeher auch jetzt fest entschlossen, der Kirche als bester Freundin und Wohlthäterin der Fürsten und Völker mehr Anerkennung zu verschaffen, überall den religiösen Frieden herzustellen und freundschaftliche Beziehungen zu den verschiedenen Nationen aufrecht zu erhalten. Er wird um so mehr auf dieser Bahn bleiben, als in der allgemeinen Unordnung der Dinge sicher ohne die Kirche kein Heil sein, ohne ihren wohlthätigen Einflufs keine Rettung vor den drohenden Gefahren möglich sein wird. Alle Welt zu Freunden der Kirche wieder zu machen, und dieser selbst gröfsere Freiheit zu verschaffen, das ist also das Hauptziel seiner ganzen Wirksamkeit.

Der Papst geht dann auf die Lage und Bedürfnisse der einzelnen Kirchen näher ein.

Zu Österreich bestehen, dank der ausgezeichneten Frömmigkeit des Kaisers und seiner Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl die besten Beziehungen. Dank dieser und der Besonnenheit der österreichischen Staatsmänner wird es möglich sein, in Österreich-Ungarn die religiösen Interessen zu fördern, die Hindernisse zu beseitigen und in voller Übereinstimmung die Schwierigkeiten, denen man begegnen könnte, zu regeln.

Besonderes Interesse hat der Papst für Frankreich, für sein edles Volk, das, reich an katholischen Werken den Päpsten stets teuer war, die es als die älteste Tochter der Kirche ansehen. Der Papst kennt die Glaubenstreue seiner Söhne aus Erfahrung, sie war ihm stets ein Trost. Um so schmerzlicher empfindet er all das, was dort zum Schaden der Religion und Kirche geschieht. Sein heifser Wunsch geht auf das Aufhören dieser Übel und Herstellung der Eintracht zwischen Rom und Frankreich.

Spanien hat durch seinen unerschütterlichen Glauben den Ehrennamen katholische Nation verdient und hat seinem Glauben so viel für seine Gröfse zu verdanken. Die intimen Beziehungen Leos zu diesem Volk, die Frömmigkeit der Königin-Witwe, ihr kindlicher Gehorsam gegen den Stellvertreter Christi läfst den Papst hoffen, dafs seine väterliche Fürsorge für die katholischen Interessen und das Glück dieses Landes wirksam dort unterstützt werden.

Durch Sprache, Abstammung, Glaubenstreue eng mit Spanien verbunden ist Südamerika; auch auf diese Länder erstreckt sich des Papstes gleiche Sorge.

Portugal hat für die Verbreitung des katholischen Glaubens sehr viel gethan, enge Bande fesseln es an das Papsttum. Nachdem nun endlich die schwere Streitfrage über das Patronat in Ostindien durch das Konkordat mit Portugal gelöst ist, wird der Papst auch sicher für das stetig bessere Gedeihen der katholischen Sache im Königreich wie in den Kolonieen sorgen können.

Zu diesen Nationen gehört noch Belgien, ihm ist Leo XIII. seit langer Zeit besonders zugethan; es zeichnet sich durch lebhaftes und aktives katholisches Leben aus, und Leo XIII. wünscht nur, dafs dieses sich immer mehr im staatlichen wie privaten Leben geltend machte.

In Preufsen scheint es Leo XIII. sehr notwendig, das Werk der religiösen Friedensstiftung fortzusetzen, damit es seiner Vollendung zugeführt werde. Das Viele, was bis jetzt erreicht worden ist, der wohlwollende Sinn Sr. Maj. des Kaisers, der gute Wille, von dem der Papst diejenigen stets beseelt findet, die dort die oberste Leitung der Dinge in Händen haben, lassen ihn hoffen, dafs seine Sorgen nicht vergeblich sein werden, die Lage der katholischen Kirche in diesem Königreich noch zu verbessern und so das gerechte Verlangen der dortigen katholischen Bevölkerung zu befriedigen, welche sich durch ihre Festigkeit und Standhaftigkeit um die Religion so verdient gemacht hat.

In gleicher Weise will Leo XIII. dieselben Sorgen auch ausdehnen auf die verschiedenen Staaten Deutschlands, damit die Gesetze, welche der Kirche nicht die nötige Freiheit zur Ausübung ihrer geistlichen Gewalt lassen, beseitigt oder abgeändert werden. Wolle der Himmel, dafs alle sich entschliefsen, diesen Weg zu betreten. Einen besonderen Wunsch spricht der Papst aus für das katholische Bayern, mit welchem den hl. Stuhl besondere Bande verknüpfen, er trägt das heifseste Verlangen, dafs dort die Religion sich eines immer günstigeren und fruchtbareren Daseins erfreue.

Auch in anderen nicht katholischen Staaten sah Leo gerne den guten und heilsamen Einflufs der Kirche zunehmen und der Sache der Ordnung des Friedens und des Gemeinwohls dienen, so in England, so in Rufsland, wo die schwierige Lage der Katholiken seine ganz besondere Sorgfalt erheischt. Da sein Amt alle Länder umfafst, so mufs er auch an die denken, wo der Katholizismus schon fest gegründet dasteht und nur einer wachsenden Entfaltung bedarf wie in Nordamerika, oder wo die Missionen unter Barbaren und Heiden wirken.

In gleicher Weise ist es seine Pflicht, die Völker, die traurigerweise sich von der katholischen Einheit getrennt haben, zu dieser zurückzurufen. Er denkt an die des Orients, die einmal so ruhmreich in ihrer fruchtbringenden Glaubenstreue dastanden. Vor allem möchte er wie seine Vorgänger, die Völker Griechenlands gerne zum Zentrum der katholischen Einheit zurückkehren und dadurch ihren alten Glanz wieder erreichen sehen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber dann, was Leo XIII. über sein Verhältnis zu Italien ausführt. Im wesentlichen lautet es folgendermafsen. Mehr als einmal hat der Papst das Verlangen ausgedrückt, das Ende des unseligen Zwiespaltes zwischen Italien, sowie es sich gegenwärtig offiziell konstituiert hat, und dem römischen Papsttum zu sehen, und erst am 23. Mai 1887 hat er seinen Entschlufs und seine Geneigtheit gezeigt, das Friedenswerk, wie auf die anderen Nationen so in besonderer Weise auf Italien auszudehnen, das ihm auf Grund so vieler Rechtstitel teuer und eng verbunden ist. Aber um diese Eintracht zu erreichen, genügt es nicht, wie anderswo für das religiöse Interesse im einzelnen zu sorgen, feindliche Gesetze abzuändern oder abzuschaffen, gegnerische Mafsnahmen zu verhindern. Hier gilt es aufserdem und hauptsächlich die Lage des Oberhauptes der Kirche in gehöriger Weise zu ordnen, eine Lage, welche seit vielen Jahren infolge von Gewaltthätigkeiten und Unrecht des Papstes unwürdig geworden und unverträglich ist mit der Freiheit des apostolischen Amtes. Als die Grundlage dieses Friedenswerkes hatte darum der Papst in der Allokution vom 23. Mai bezeichnet die Gerechtigkeit und die Würde des apostolischen Stuhles, und er hatte für sich einen Zustand der Dinge reklamiert, in welchem der römische Papst niemand unterworfen zu sein braucht und einer völligen und nicht illusorischen Freiheit sich erfreut. Diese Friedensallokution Leos war von kurzsichtigen Politikern, die stets in den Grundfehler verfallen, in dem Papsttum eine Person und nicht ein System zu sehen, wieder einmal, wie das schon früher geschehen

war, so gedeutet worden, als ob der Papst eine Annäherung an Italien wolle und dazu etwas von seinen bisherigen Ansprüchen aufgebe. Ihre Hoffnung vertilgte Leo XIII. selbst in seinem Schreiben an Rampolla, da er jede Mifsdeutung und Entstellung seiner damals gesprochenen Worte ablehnte. Als unausweichliche Bedingung des Friedensschlusses mit Italien bezeichnet er jetzt, wie er das am 23. Mai gethan habe, die Wiederherstellung einer wirklichen Souveränität des römischen Papstes. Er gab einen geschichtlichen, d. h. seiner Geschichtsauffassung entsprechenden Rückblick auf die Entstehung und die Bedeutung des für Italien und Rom providentiellen Kirchenstaates, und auch auf Grund dessen sah er aufserhalb der Rückkehr zu einer wahren und thatsächlichen Souveränität, wie sie seine Unabhängigkeit und die Würde des apostolischen Stuhles fordern, keinen anderen Zugang zu einer Einigung und zum Frieden.

Er weifs, dafs die Politiker von der Evidenz der Thatsachen gezwungen wurden, anzuerkennen, dafs die augenblickliche Lage nicht eine solche ist, wie sie dem römischen Papsttum zukommt. Um diese zu bessern, ersinnen sie nun andere Vorschläge und Auswege. Doch dies sind eitle und nutzlose Bemühungen, diese Vorschläge werden alle einander ähnlich sein und unter einem schönen äufserlichen Schein thatsächlich den Papst in dem Zustand einer wahren und thatsächlichen Abhängigkeit lassen. Die Unzulänglichkeit der Vorschläge ist in der Natur der Verhältnisse selbst, wie sie jetzt bestehen, begründet, und keine äufsere Linderung oder Rücksicht, die man üben wolle, könnte dieselbe jemals beseitigen. Man rechnet auch auf die Zeit, als ob dadurch, dafs die augenblickliche Lage sich verlängert, dieselbe annehmbar werden könnte.

Der Schlufs, zu dem also Leo XIII. gelangt, ist der folgende. Die Angelegenheit der Freiheit der Päpste hat für diese und die gesamte katholische Welt ein hervorragendes und vitales Interesse, deshalb kann man gewifs sein, dafs stets verlangt werden wird, dieselbe möchte für

immer in zuverlässigster Weise sicher gestellt sein. Diejenigen, welche die Freiheit des Papstes anders verstehen, kennen die Natur der Sache nicht, oder geben vor, dieselbe nicht zu kennen, sie wissen nicht, welcher Art und wie grofs ihre religiöse moralische und soziale Macht ist, die weder durch die Unbilden der Zeit, noch durch die Übermacht der Menschen je gebrochen werden wird.

Leider steht es, meint Leo, nicht zu erwarten, dafs seine Worte verstanden werden von den Leuten, die im Hafs gegen die Kirche und das Papsttum aufgewachsen sind. Aber wer sein italienisches Vaterland gleicherweise wie seine Kirche liebt, mufs einsehen, dafs der Frieden zwischen Staat und Kirche das höchste Glück für Italien wäre, wie der jetzige Zwiespalt die Quelle aller nationalen Übel ist.

Über dieses Lieblingsthema verbreitet sich der Papst noch ausführlich unter besonderer Hervorhebung des Punktes, dafs der Frieden zwischen Staat und Kirche ersterem gar keinen Eintrag thun und auch die staatliche und bürgerliche Kultur nicht schädigen würde, die die Päpste stets gefördert haben.

Es ist Leo XIII., im ganzen gesagt, als seine besondere Pflicht vor Gott und den Menschen erschienen, das Friedenswerk zwischen Staat und Kirche zu fördern und die dazu notwendigen Grundbedingungen klarzulegen.

Auf Rampolla setzt dabei der Papst die Hoffnung, dafs er seine, des Papstes, in diesem Programme angedeuteten und niedergelegten Absichten zu den seinen machen und in die Wirklichkeit umsetzen werde.

Wenn man diesen Satz Leos mit besonderer Rücksichtsnahme auf des Papstes Verhältnis zu Italien, auf die ganze päpstliche Politik des Staatssekretariats Rampolla anwendet, so wird man der auch von ultramontanen Kennern der vatikanischen Politik ausgesprochenen Meinung beipflichten müssen, dafs die erstere Schritt für Schritt absichtlich geschickt, oder unbewufst zu einer Politik der Unversöhnlichkeit geführt hat.

XLVIII.
Die Encykliken von 1888—1898.

Unter den Encykliken dieser Regierungsperiode sind bedeutend mehr als in der vorhergehenden der Hebung des Marienkultus gewidmet, im ganzen acht behandeln den Marianischen Rosenkranz und dienen der Ausbildung der Mariologie durch Leo XIII. Theologischen Inhalts ist die Encyklika (Providentissimus Deus vom 18. November 1883 über das Studium der heiligen Schrift, die sogenannte Canisiusencyklika vom 1. August 1897 (Militantis ecclesiae) und die über den heiligen Geist (Divinum illud) vom 9. Mai 1897. Erstere zwei enthalten scharfe Spitzen und Angriffe gegen den Protestantismus. Eine pastorale Ermahnung ist die Encyklika über das christliche Leben (Exeunte iam anno) vom Weihnachtsfeste 1888.

Politische Fragen behandeln zwei Rundschreiben. Das erstere von beiden über die menschliche Freiheit (libertas) vom 20. Juni 1888 enthält nach Aufstellung des römisch-kirchlichen Freiheitsbegriffs eine Verdammung einer Reihe von spezifisch modernen Freiheiten, Kultus-, Gewissens-, Lehr-, Preſs-, Redefreiheit, wie sie der Ausfluſs des Liberalismus sind. In dem Rundschreiben über die wichtigsten Pflichten christlicher Bürger (Sapientiae christianae) vom 10. Januar 1890 zeichnet der Papst dem Römisch-Katholiken die wesentlichen Linien seines politischen Verhaltens in Unterordnung unter die geistliche Autorität und zur Verteidigung der Ansprüche und Grundsätze der Kirche vor.

Die neue Richtung, die die Politik Leos XIII. unter dieser Periode nicht gerade erst einschlug, aber mit gröſserem Nachdruck als in der ersten Hälfte seines Pontifikats verfolgte, findet naturgemäſs auch ihren Ausdruck in den Encykliken.

Nachdem Leo XIII. mehr oder weniger den Frieden mit den verschiedenen Staaten wiederhergestellt hatte, nachdem seine kirchenpolitische Aufgabe in ihrem hauptsächlichen Teil gelöst war, konnte er sich anderen brennenden Zeitfragen zuwenden. Und da suchte er sich mit unge-

meinem Geschick gerade die aus, die die aktuellste war und ist, und bei deren Behandlung er sowohl der Bewunderung seiner Gläubigen als mindestens des hohen Interesses aller anderen Welt sicher sein durfte.

Mit den Fürsten hatte er Frieden gemacht, nun wendete er sich an die Völker im wahren Sinn dieses Wortes, an die breiten Massen, und suchte auch da sich Freunde zu erwerben. Wie früher schon in einzelnen mehr gelegentlichen Äufserungen, so erhob er jetzt in weiter, ausführlicher Behandlung der Sache in seiner grofsen Encyklika über die Arbeiterfrage (Rerum novarum) vom 15. Mai 1891 für die Kirche den Anspruch, wie überall auch bei der Lösung der sozialen Frage an erster Stelle mitwirken zu müssen, das Allheilmittel auch auf sozialem Gebiet zu sein. Natürlich erregte diese Encyklika die allgemeine Bewunderung nicht nur der ultramontanen Presse, als aber die Ernüchterung sich einstellte, fanden auch sehr gut katholische Beurteiler, dafs Leo XIII. eigentlich nichts bot, was nicht schon lange Gemeingut der Sozialpolitiker, insbesondere der christlichen, gewesen wäre.

Ebenso lag es in dem Gang seines Pontifikats begründet, dafs er nach Schaffung des kirchenpolitischen Friedens mit aller Kraft sich auf die Verfolgung seines zweiten grofsen Lebenszieles, das ihn neben dem Wunsch, den Kirchenstaat wieder zu erlangen, beseelt, werfen konnte, auf die Herstellung der Union, d. h. Unterwerfung der nicht-römischen besonders der morgenländischen Kirchen unter das Papsttum. Diesem zweiten Lebensideal Leos XIII. dienen die zwei Encykliken über die Vereinigung im Glauben (Praeclara gratulationis) vom 20. Juni 1894 und über die Einheit der Kirche (Satis cognitum) vom 29. Juni 1896.

Als Bringer des kirchenpolitischen Friedens priesen des Papstes Verehrer ihn nach dem ersten Jahrzehnt seines Pontifikats, Bringer des sozialen und religiösen Friedens in der Welt möchte er in den Encykliken der zweiten Periode seiner päpstlichen Wirksamkeit sein. Ob er das zweite Ziel so erreicht wie das erste, mufs dem, der sich nicht durch

die Fülle kurialer Phrasen und ihren tönenden Wohlklang blenden läfst, nach den bisherigen praktischen Erfolgen Leos mindestens sehr zweifelhaft erscheinen.

IL.

Deutschland.

Für Deutschland war durch die Beendigung des Kulturkampfes in Preufsen der Friede wiederhergestellt. Die Ratschläge des Papstes — wie er selbst sagte —, seine Bemühungen nach der Richtung hatten mit Gottes Beistand und Hilfe so weit Erfolg gehabt, dafs er die frühere Klage herabgestimmt und die Hoffnung hegt, die Freiheit des katholischen Namens könne dort voll und ganz genossen werden.

Wie der Papst in der Entwickelung seines Regierungsprogramms an Rampolla schon angekündigt hatte, wollte er sein Sinnen und Sorgen den Bayern zuwenden. Er that das in einer Encyklika an die bayerischen Bischöfe vom 22. September 1887.

Er hatte sie verfafst, bemerkte er in ihrem Eingang, nicht als ob er glaubte, dafs die kirchlichen Angelegenheiten in Bayern in demselben Stande seien, wie sie in Preufsen gewesen. Aber das wünscht und ersehnt er, dafs auch in jenem Königreiche, das sich der katholischen Religion von seinen Urahnen und Vorfahren her rühmt, die Schwierigkeiten und Hindernisse weggeräumt werden, die der Freiheit der Kirche entgegenstehen. Im weiteren Verlauf des Schreibens wirft der Papst einen Rückblick auf die Geschichte und das Glaubensleben der alten Bayern. Er kennt zwar den gröfseren und besseren Teil sowohl der Priester als der Laien als geeignete, mehr oder minder furchtlose Vorkämpfer für die katholische Sache. Aber bei den schwierigen und ungünstigen Verhältnissen, in die die Kirche geraten ist, bedarf es doch seiner Ermahnung. Zunächst legt er den Bischöfen auf das dringendste die Ausbildung der Geistlichkeit nach den Regeln des Konzils von Trient in Seminarien ans Herz. Es ist einerseits ohne

Zweifel ein natürliches Recht der Kirche, ihre Truppen zu sammeln und zu organisieren, und anderseits wird der Klerus das ihm anvertraute Amt vollkommen erfüllen, sobald er unter der Fürsorge der Bischöfe in den Seminarien eine Bildung an Geist und Herz empfängt, wie sie die Würde des geistlichen Priestertums und die Kulturverhältnisse erfordern. Dieser Klerus soll dann die Belehrung der Laienwelt übernehmen, und der zweite Hauptpunkt der Encyklika behandelt also das Recht der Kirche auf den gesamten Unterricht, den höheren wie den niederen, wobei der Papst auch wieder gegenüber der konfessionslosen Schule die Gründung von eigenen katholischen Schulen lobt. Den Bischöfen trägt er auf, die Katholiken von den geheimen Gesellschaften fernzuhalten. Den Gläubigen im allgemeinen empfiehlt er Standhaftigkeit im Glauben. Sie mögen darnach streben, durch Gesetzgebung gröfsere Freiheit der Kirche zu erlangen, und sich bei der Verfechtung der Rechte der Kirche derselben gesetzlichen Mittel bedienen, die die Kirchenfeinde zum Schaden der Kirche gebrauchen. Der Papst erwähnt schliefslich noch die zwischen Bayern und Rom bestehenden Verträge, er wünscht sehr, dafs sie beiderseitig in Geltung bleiben, dem Wortlaute und noch mehr dem Sinne nach, in dem sie aufgezeichnet wurden. Zur Frömmigkeit und Klugkeit des bayerischen Prinzregenten hegt er das feste Vertrauen, dafs er in reiflicher Erwägung für das Wohl des Katholizismus sorgen und unter Beseitigung der Hindernisse seinen Fortschritt befördern werde. Das Entgegenkommen, das die Katholiken Bayerns auf solche Weise finden, werden sie gewifs durch Treue und Gehorsam gegen den Fürsten vergelten.

Ihren Dank für die Encyklika drückten die bayerischen Bischöfe dem Papste im Herbst 1888 durch eine Adresse aus. Von den kirchlichen Verhältnissen in Bayern handelte sie zwar gar nicht, um so wortreicher aber nahmen sich die Bischöfe der Freiheit des Papstes an. Wir leiden — sagten sie — unter demselben Schmerz, der dich bedrückt, mit dir fordern wir alle deine Rechte, Freiheiten

und die weltliche Macht, wir verdammen alles, was offen oder unter dem Scheine des Gesetzes direkt oder indirekt gegen die Freiheit und die Macht des obersten Bischofs versucht wird; wir werden daher auf jede Weise und mit eifriger Mühe dahin arbeiten, dafs der Zustand, in welchem sich der Hort der Kirche befindet, durch wohlbedachte wirksame Mittel geändert werde, damit die wahre und volle Freiheit des Oberbischofs der Kirche wiederhergestellt sei.

Der päpstlichen Anregung durch die Encyklika kamen sie in einem Memorandum an den Prinzregenten im Herbst 1888 nach, um, in Leos Sprache, die Beseitigung der bedeutenden Hemmnisse zu erlangen, unter denen die Kirche im Königreich zu leiden hat. Die Antwort der Staatsregierung stand leider, wie Leo XIII. in einem Schreiben an den Erzbischof von München vom 29. April 1889 sagt, mit den Wünschen des Papstes wie der Bischöfe nicht im Einklang. Der Ton der ministeriellen Antwort war ja wohl ein freundlicher, auch hat der Minister (v. Lutz) in manchen Punkten künftiges thunlichstes Entgegenkommen zugesichert. Aber bei der Mehrzahl der Bitten und Anträge und gerade bei den allerwichtigsten hat er sich jeder Zusage enthalten oder gar einen gegensätzlichen Standpunkt eingenommen. Manche Teile der Antwort verstofsen sogar gegen die Grundsätze der Kirche und vertragen sich einfach nicht mit der katholischen Lehre. Der Papst beklagt, dafs Staatsgesetze — gemeint ist das königliche placet — Bestimmungen enthalten, die im Gegensatz zu dem Konkordat stehen. Schmerzlich berührt es ihn, dafs alle Hoffnung auf Wiederkehr jener Ordensgenossenschaften — gemeint sind die Redemptoristen — abgeschnitten wird, deren Wirksamkeit auch für die bürgerliche Gesellschaft so heilsam ist, ebenso dafs gottgeweihte, durch Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend so segensreich wirkende Jungfrauen der früher genossenen gesetzlichen Vergünstigungen nicht mehr würdig erachtet werden. Die den Bischöfen von der Regierung gemachte Zusicherung, dafs künftighin weltliche Kommissäre

bei der Wahl von Ordensoberen oder bei der Gelübdeablegung nicht mehr erscheinen werden, entspricht zwar der Billigkeit, ist aber zum lebhaften Bedauern des Papstes auch wieder eingeschränkt. So mufs also der Papst die mannigfachen Nachteile beklagen, die aus der Abweisung des bischöflichen Memorandums der Kirche in Bayern erwachsen werden, er hofft, dafs sie um so schneller schwinden werden, wenn sich mit dem Eifer der Oberhirten die allseitigen Bemühungen der Gläubigen — d. h. vor allem der Zentrumspartei in der Kammer — vereinigen, auf dafs die Kraft der Wahrheit und das Ansehen des Rechts jene Schar kirchenfeindlicher Irrtümer überwinde, welche eine frühere Zeit hervorgebracht hat. Mit den üblichen Mahnungen an den Episkopat schliefst Leo sein Schreiben.

Während der Feier seines goldenen Priesterjubiläums empfing der Papst am 27. Februar 1888 auch deutsche Pilger. Das Thema der Adresse der Pilger wie der Antwort des Papstes war natürlich die weltliche Herrschaft des Papstes. Den deutschen Pilgern wollte Leo darüber keine besondern Belehrungen erteilen, sie sollten diese aus seinen Erlassen an die preufsischen und bayerischen Bischöfe entnehmen und fortfahren, auch ferner für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche zu wirken.

Die Schwierigkeiten in Deutschland, sagt der Papst weiter, haben ja aufgehört, aber die deutschen Katholiken sind keineswegs der harten Zeiten entwöhnt. Von den Hindernissen, die dem Wohl und der Freiheit des Katholizismus in Preufsen entgegenstanden, ist glücklich ein grofser Teil beseitigt. Gleiches steht auch für andere Staaten Deutschlands von der Billigkeit ihrer Fürsten zu erwarten. In Eintracht, Standhaftigkeit und Klugheit mögen die deutschen Katholiken weiter ihre Sache vertreten.

Als Kaiser Wilhelm I. am 9. März 1888 starb, drückte der Papst in einem Handschreiben vom 15. März dem Kaiser Friedrich III. seine Trauer über das Hinscheiden seines ruhmreichen Vaters aus. Den Grund seiner Betrübnis gab er in den Worten an: Denn nicht wenige und

nicht geringe Beweise seiner uns geneigten Gesinnung haben wir von ihm empfangen, und nicht geringere hofften wir für die Zukunft. Er würdigt den Schmerz des Kaisers; wenn dieser, des Papstes, Brief zur Linderung beitragen könnte, würde es Leo zum Trost und zur Genugthuung gereichen. Mit seinen Glückwünschen spricht er dem neuen Kaiser auch das Vertrauen aus, dafs er bei Friedrich III. derselben Geneigtheit begegnen werde, der er sich bei Wilhelm I. erfreute. Seine päpstliche Selbsteinschätzung, als Vater der Fürsten, gab er noch in dem Schlufspassus kund, da er Gott bittet, dafs er uns und Eure Majestät durch unlösliche Bande der Liebe in Gnaden umfassen möge.

Im Herbst (Anfang September) 1888 fand der Katholikentag in Freiburg i. B. statt. Die besondere Bedeutung, die er haben würde, fand ihren Ausdruck darin, dafs der Papst — wofür sich kaum ein Präcedenzfall nachweisen lassen wird — vor der Abhaltung der Versammlung in einem Breve vom 25. Juli an das Freiburger Lokalkomitee zum eifrigen Besuch der Versammlung aufforderte und alle Gläubigen Deutschlands, denen ihre Verhältnisse die Reise erlaubten, ermahnte, nach Freiburg zu pilgern, das sie mit gewohnter Freundlichkeit aufnehmen werde (!), und eifrig zu beratschlagen, wie den grofsen Übelständen unserer Zeit abzuhelfen sei.

Die gröfsere Bedeutung, die dadurch dieser Katholikentag gewann, zeigte sich denn auch in seinen Beschlüssen. Er fafste in der That Resolutionen, die die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes verlangten und die gesetzlichen Mafsnahmen der italienischen Regierung gegen den Papst beklagten.

Am 12. September dankte der Papst der Versammlung für das wirklich herrliche und bemerkenswerte Zeugnis, das sie abgelegt hätte von der unerschütterlichen Glaubenstreue, der aufserordentlichen Charakterfestigkeit und Unerschrockenheit, von welcher alle des christlichen Namens wahrhaft würdigen Männer beseelt sein sollten, wenn es

gilt, die höchsten Güter der Religion zu verteidigen und zu schützen. Diese grofsartigen und so bedeutsamen Kundgebungen waren dem Papst ein wohlthuender und sehr erwünschter Trost inmitten der Bedrängnisse und Sorgen, welche in dem langwierigen und gefahrvollen Kampfe, den die Kirche zu bestehen hat, gar drückend auf ihm lasten. Er selbst ist zwar, so weit seine Kräfte reichen, auf jede Weise bemüht, das schon seit langem, wider alles Recht, dem römischen Papst auferlegte Joch der Knechtschaft abzuschütteln, er kann aber gleichwohl kein Mittel zu diesem Zweck für geeigneter erachten, als wenn um einer so grofsen Sache willen die einmütige Begeisterung der katholischen Völker und das eifrige Streben aller Gleichgesinnten sich kundgiebt. Seine deutschen Söhne, schliefst der Papst, mögen in dieser Gesinnung und Ergebenheit, die sie gezeigt haben, fortfahren, dazu erteilt er ihnen seinen apostolischen Segen.

Am 12. Oktober 1888 fand in Rom der erste Besuch des Papstes durch Kaiser Wilhelm II. statt, wie es die Nichtanerkennung des italienischen Königshauses durch den Papst verlangte, in eigenem deutschem Hofwagen und nicht vom Quirinal, sondern von der preufsischen Gesandtschaft aus. Über den Besuch berichtete die sicher gut informierte Civiltà cattolica aus der reinsten Quelle: Der Papst habe vor allem dem Kaiser gegenüber wiederholt seine Lage beklagt, die ihm als Gefangenen nicht einmal gestatte, wenn er nicht seine Person und seine Würde blofsgestellt sehen wolle, den kaiserlichen Besuch zu erwidern. Der Kaiser suchte den Papst von diesem Thema abzulenken, indem er den hohen Zauber hervorhob, den das Papsttum gegenwärtig in Europa ausübe. Der heilige Vater hatte vor, eine lange Reihe von Betrachtungen über den allgemeinen Zustand Europas, über die Gefahren, die durch das beständige Anschwellen der anarchistischen Parteien drohen, und über die Notwendigkeit eines Dammes gegen dieselbe anzuschliefsen. Aber kaum berührte der heilige Vater diesen Gegenstand, so wurde das Zwiegespräch durch das unver-

sehene Eintreten des kaiserlichen Bruders, Prinz Heinrich, jäh unterbrochen. Dieser peinliche Zwischenfall lenkte natürlich die Unterhaltung ab, und erlaubte dem heiligen Vater die Fortsetzung des beabsichtigten Gegenstandes nicht. Doch wollte seine Heiligkeit vor dem Abbruch des Gesprächs noch ein Wort über die religiöse Lage in Deutschland sprechen. Er erwähnte die für die Katholiken befriedigenden Erfolge auf Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse und empfahl, man möge auch fernerhin ihren Forderungen Rechnung tragen und auf dem Weg der religiösen Friedensstiftung bis zur Vollendung des Friedens fortwandeln. Seine Majestät — schliefst der Bericht — schien diese Empfehlung sehr wohlwollend aufzunehmen und drückte sich in sehr schmeichelhaften Worten aus, die ein Zeichen seines edlen Herzens und seiner guten Gesinnung für seine katholischen Unterthanen waren.

Am Pfingstsonntag 1889 wurde in Rom das Giordano-Bruno-Denkmal eingeweiht, und die auf der üblichen Konferenz zu Fulda im August versammelten Bischöfe Preufsens benutzten die Gelegenheit, die Errichtung dieses Denkmals zu verdammen und die Freiheit des römischen Bischofs zu fordern. Ihnen dankte Leo XIII. am 2. September, er fand in seiner traurigen Lage einen Trost aus der wunderbaren Übereinstimmung, mit der die preufsischen wie die übrigen Bischöfe und Gläubigen und die ganze Welt jene freche Kundgebung einer rasenden Gottlosigkeit — gemeint ist die Errichtung des Giordano-Bruno-Denkmals — verurteilen und verdammen. Für die bedeutungsvollen Worte, in denen die Bischöfe des Papstes Sache und Freiheiten verteidigen, ist er ihnen zum Dank verpflichtet.

Im Jahre 1890 trat in den Beziehungen des Papstes zu Deutschland die soziale Frage in den Vordergrund, wie das auch in der sonstigen Regierungsthätigkeit Leos geschah, nachdem die kirchenpolitischen Fragen mehr oder weniger erledigt waren. Der deutsche Kaiser hatte zur Berliner Arbeiterschutzkonferenz den Fürstbischof Kopp als Delegierten ernannt und davon am 8. März 1890 dem Papst

Mitteilung gemacht. Am 14. März beantwortete Leo XIII. dieses kaiserliche Schreiben, und verbreitete sich dabei ausführlich über die Lösung der sozialen Frage und die dabei der Kirche zufallende Aufgabe. Dem Erzbischof von Köln schickte er am 20. April 1890 ein Schreiben, in dem er gleichfalls die Fürsorge für die arbeitenden Klassen dringend empfahl.

Beim Empfang deutscher Pilger kam der Papst am 8. Mai 1890 wieder auf die kirchenpolitischen Zustände Deutschlands zu sprechen.

Er äufserte sich zufrieden über den guten Ausgang, den der frühere Kampf gefunden, und hoffte, dafs die Friedensbewegung anhalten werde, so dafs die Kirche von den ausgestandenen Leiden aufatmen könne. Der hochgemute Sinn und die Gerechtigkeit des Kaisers, die Standhaftigkeit der Zentrumsabgeordneten in ihrem Kampf für die Rechte der Kirche, die Einheit aller Katholiken läfst ihn das Beste für die Zukunft hoffen. Auf die soziale Frage kam der Papst wieder, als er unter dem 23. Dezember 1890 Windhorst für die Gründung des katholischen Volksvereins für Deutschland lobte. Windhorsts Verdienste um die Kirche und das Papsttum erkannte er auch voll an und würdigte seine Tugenden in dem Kondolationsschreiben, das er nach seinem Tode, am 19. März 1891, an die Führer der Zentrumspartei richtete. Niemals habe sich Windhorst durch die Macht seiner Feinde oder durch die Volksbewegungen wankend machen lassen, so habe er sein Vaterland geliebt und seinem Fürsten die gebührende Ehrfurcht entgegengebracht, dafs er niemals diese Pflichten von der Ausübung der Religion trennte, und so durch das Gewicht seiner Gründe und durch die Kraft einer mächtigen Beredsamkeit seine Gegner bekämpft, dafs man leicht erkannte, dafs der Eifer für die Wahrheit, nicht aber irgendein Vorteil oder Ehrbegierde ihn in den Streit führte. In für Christentum und Staat höchst wichtigen Zeiten hat er die Interessen und Rechte der Kirche eifrig verteidigt und die einmal auf sich genommene Sache der Gerechtigkeit mit hohem

Mute zu schützen fortgefahren, bis er das erreicht sah, was er im Geiste beständig erstrebt hatte.

Die Ausstellung des heiligen Rocks in Trier veranlaſste gleichfalls den Papst am 11. Juli 1891 zu einem Schreiben an den Bischof Korum von Trier. Er sah in dieser Feier ein Zeichen, daſs der Katholizismus in Deutschland wieder frei aufatmen könne, und er hoffte groſse Förderung der christlichen Religion von der Trierer Ausstellung. Den Wallfahrern verlieh er vollkommenen Ablaſs. Am 10. März 1892 dankte er dann für den ihm von Trier zugeschickten Peterspfennig und bekundete dabei seine Befriedigung über die zahlreichen und herrlichen Beweise der Frömmigkeit, die sich bei der Wallfahrt zum heiligen Rock ergeben hätten. Er knüpft daran den Ausdruck seiner Freude über mehrere wunderbare Vorfälle, deren Prüfung und Erhärtung der Bischof sich noch angelegen sein lasse. Fürwahr, ruft der Papst aus, der Anblick so groſser Ereignisse muſste für dich — Bischof Korum von Trier — überaus erhebend und erfreulich sein, sowie es deren Kenntnisnahme für uns gewesen ist. Denn in einer Zeit geistigen Dünkels und stolzer Überhebung, die der ungestraften Zügellosigkeit und dem weit verbreiteten Unglauben entspringt, ist es eine groſse Freude und ein Trost, solche Ereignisse zu sehen, welche die Güte Gottes offenbaren und beweisen, daſs Christus noch in den Herzen der Menschen herrscht.

An die Bischöfe Deutschlands und Österreichs gemeinsam richtete der Papst am 12. September 1891 ein Schreiben gegen die verderbliche Gewohnheit des Duells.

Auf die Beseitigung des letzten Rests der Kulturkampfgesetzgebung ging Leo XIII. in dem Schreiben ein, das er am 27. Juni 1892 zum Dank für die Übersendung der Beschlüsse des Fuldaer Katholikentags von 1891 dem Grafen Loë schickte. Unter den Gesetzen, die, als der Kirche feindlich gesinnt, noch gemildert werden müſsten, erwähnt er da besonders diejenigen, die sich auf die religiöse Erziehung der Jugend bezögen.

Zum fünfzigjährigen Bischofsjubiläum des Papstes war

als aufserordentlicher Gesandter des deutschen Kaisers General Loë nach Rom geschickt worden, der die Glückwünsche des Kaisers überbrachte. Leo XIII. zeigte sich in seiner Antwort tief gerührt und zweifelte nicht, dafs dieser neue Beweis von Hochachtung des Kaisers gegenüber dem Oberhaupt der Kirche von den Katholiken des deutschen Reiches gebührend gewürdigt werde. Sehr seiner Macht bewufst und in ziemlich überlegenem Tone meinte der Papst, dafs das in hohem Grade dazu beitragen werde, in den deutschen Katholiken die Ehrfurcht und Treue zu vermehren, welche die Unterthanen zum Heile der Nationen den Vertretern und Inhabern der Macht gegenüber bewahren müssen. Gleichfalls ziemlich überlegenen Tones erinnert sich der Papst, wie der Kaiser sich geneigt gezeigt hat, des Papstes Bemühungen um Herstellung des religiösen Friedens zu unterstützen. Leo XIII. wird nichts versäumen, jenes Ziel zu erreichen, von dem der kostbarste Gewinn ausströmt, nämlich die Verwirklichung der gesetzlich berechtigten Wünsche: Gewissensfriede und Wachstum des christlichen Gefühls im edlen deutschen Volke.

Am 23. April 1893 machten Wilhelm II. und die Kaiserin gleichfalls in preufsischen Hofwagen und von der preufsischen Gesandtschaft aus ihren zweiten Besuch beim Papste. Nach den Berichten, die die klerikale Presse darüber brachte, hätte sich das Gespräch zwischen Kaiser und Papst um die soziale Frage und die Frage der allgemeinen Abrüstung als Vorfrage für eine geeignete Lösung der sozialen Frage gedreht Jedenfalls lassen sich solche Berichte nicht gut auf ihren Wahrheitsgehalt kontrollieren.

Als der Papst wieder zu Deutschland durch eine Encyklika in nähere Beziehungen trat, da geschah es nicht zur grofsen Freude der Mehrheit der Nation am 1. August 1897 durch die Canisiusencyklika, deren Angriffe und Beschimpfungen des Protestantismus überall lebhaften Widerhall in zahlreichen Protesten fanden.

Die Jerusalemreise Kaiser Wilhelms II. im Herbst 1898 bot Anlafs, dafs Leo XIII. sich in einem Schreiben an den Erzbischof Krementz von Köln vom 11. November 1898 über die Schenkung der Dormition de la sainte vièrge durch den deutschen Kaiser an den katholischen deutschen Palästinaverein aussprach. Er hatte vorher schon auf die telegraphische Anzeige, die der Kaiser ihm von seiner Schenkung gemacht hatte, gleichfalls telegraphisch Wilhelm II. seinen Dank ausgesprochen. Nochmals bekundete er seine Freude über diese hochherzige Wohlthat und gab seiner Genugthuung darüber Ausdruck, wie die Katholiken ihren Dank durch Kundgebungen ihrer Ergebenheit abstatten.

L.
Österreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Portugal.

An den Episkopat Österreichs richtete Leo XIII. am 3. März 1891 ein Schreiben, das einige ihm in der Jetztzeit notwendig zu lösende Fragen behandelte.

Wie üblich handelt die allgemeine Einleitung von dem Kampf gegen die Kirche. Seine Freude über das Blühen der Kirche ist getrübt durch die Wahrnehmung, dafs die Feinde der Kirche durch das verwerflichste Bündnis verschworen alles in Bewegung setzen und versuchen dieses herrliche Gebäude, welches Gott selbst zur Rettung des Menschengeschlechts aufgebaut hat, zusammenzureifsen und so, wenn dies möglich wäre, völlig zu vernichten. Dieser Kampf nun, der weit und breit gegen die Kirche Christi entbrannt ist, hat, wenn er auch nach Verschiedenheit der Orte mit verschiedenen Kunstgriffen und Waffen geführt wird, doch diesen einen und denselben Kriegsplan vorgezeichnet: nämlich aus den Familien, aus den Schulen, aus der Gesetzgebung, aus den gesellschaftlichen Einrichtungen jede Spur von Religion auszutilgen, die Kirche selber ihres Vermögens und ihres hervorragenden Einflusses, den sie zum allgemeinen Wohl hat, zu berauben, die schädlichsten pestartigen Irrtümer in alle Adern des häuslichen

und bürgerlichen Lebens einzuimpfen. Leos Sorge war es immer, wie diesen Gegnern und den von ihnen angerichteten vielen und schrecklichen Übeln in der Welt entgegengearbeitet werden könne. Treue Helfer hat er da an dem österreichischen Episkopat gehabt, dessen Klugheit und Standhaftigkeit er sehr lobt. Ganz besondere Genugthuung aber bereitet ihm das gemeinsame Vorgehen der Bischöfe, und da hält er nichts für geeigneter, als dafs die Bischöfe Jahr für Jahr unter sich bestimmte Versammlungen halten, durch welche eine wirksame Einigkeit im Denken und Handeln erzielt wird. Neben den Bischofskongressen empfiehlt er auch Laienversammlungen in den einzelnen Provinzen des Reiches.

Für die Bischofskonferenzen schlägt er eine Reihe von Verhandlungsgegenständen vor.

An erster Stelle scheint ihm bei den heutigen Zeitübeln nötig, dafs die Bande, welche die Christen mit der Hierarchie verbinden, von Tag zu Tag enger geschlungen werden, so dafs die Gläubigen ihren Bischöfen mit voller Bereitwilligkeit und Gehorsam anhängen, besonders aber gegen den Oberhirten der Gesamtkirche Treue, Gehorsam und kindliche Liebe freudig hegen und ohne Furcht bekennen. Die Quintessenz dieser Ermahnung ist, dafs die Bischöfe vor allem ihre Gläubigen für die Wiederherstellung des Kirchenstaates begeistern sollen, da es heilige Pflicht der Katholiken aller Nationen ist zu fordern, dafs der römische Papst keiner menschlichen Gewalt unterthan, sondern ganz vollkommen frei sei. In zweiter Linie können dann andere Gegenstände auf den Bischofskongressen verhandelt werden. Der Papst nennt da die Sorge für Ausbildung des Klerus in Seminarien nach der tridentinischen Regel, Schaffung von frommen Laienvereinen, Herausgabe von guten Schriften und katholischen Zeitungen, was dem Papst um so notwendiger erscheint, als die verbreitetsten Zeitungen in Österreich zum gröfsten Teil kirchenfeindlich gesinnt sind, schliefslich die Fürsorge für die arbeitenden Klassen.

Der österreichische Episkopat sah sich 1895 genötigt,

die Hilfe des Papstes gegen den niederen Klerus anzurufen, der sich am christlich-sozialen Parteileben mehr als den Bischöfen lieb und nicht gerade in priesterlicher Demut gegen die kirchliche Autorität beteiligte. Der Papst entsprach auch dem Wunsch der Bischöfe, rügte einige Ausschreitungen der Christlich-Sozialen und gab den Bischöfen den Auftrag, ihren Klerus in Unterordnung unter ihre Autorität auch hinsichtlich der politischen und sozialen Fragen und der christlich-sozialen Agitation zu halten.

In Ungarn war seit dem Auftauchen der Wegtaufenfrage ein heftiger kirchenpolitischer Kampf entstanden. Leo XIII. griff auch da mit einer Encyklika vom 2. September 1893 an die ungarischen Bischöfe ein. Nach dem obligaten Rückblick auf die Glaubensthaten der Ungarn geht er gleich auf das Wesentliche ein, nämlich, dafs bei der Richtung, die das ungarische Staatswesen eingeschlagen habe, sehr zu befürchten sei, dafs der Kirche ein gröfserer Schaden erwachse. Darum mahnt der Papst die Bischöfe, keine Mühe zu scheuen, jede Gefahr für die katholische Religion von ihren Gläubigen abzuwenden. Trachtet, ruft er den Bischöfen zu, und bewirkt vorzugsweise, dafs alle durch euer Beispiel und eure Autorität gestärkt die Sache der Religion mutvoll in Angriff nehmen und mit Festigkeit verfechten.

Es lag eine ziemliche Schärfe, ganz verschieden von seiner sonst gern gezeigten Milde und Versöhnlichkeit in seinen Worten, da er fortfuhr: Es kommt in der That nicht selten vor, und wir verschweigen nicht, was thatsächlich geschieht, dafs manche Katholiken — man wollte damit sogar einzelne Kirchenfürsten vom Papst gemeint wissen — zur Zeit, da sie am meisten durch die Tugend der Standhaftigkeit bei Beschützung und Verteidigung der Rechte der Kirche hervorragen sollten, durch den Schein menschlicher Klugheit geleitet, entweder eine andere Richtung einschlagen oder sich in ihrem Auftreten schüchtern und lässig erweisen. Leicht ist aber einzusehen, dafs eine solche Handlungsweise den schwersten Gefahren die Thore öffnet,

namentlich wenn es sich um solche Personen handelt, die entweder durch ihre Stellung hervorragen oder auf die Stimmung der Menge einen grofsen Einflufs üben.

Im einzelnen warnt der Papst vor Mischehen und lenkt die Aufmerksamkeit auf den niederen wie mittleren und höheren Jugendunterricht. Er wünscht Wahl guter d. h. klerikal gesinnter Abgeordneter, Verbreitung guter Zeitungen, legt auch den Bischöfen die Erziehung des Klerus sehr ans Herz, lobt die Gründung von Laienvereinen und die Abhaltung von Bischofskonferenzen. Besonders bemerkenswert ist seine — allerdings von seinem Klerus oft sehr wenig beachtete und befolgte — Mahnung, der Klerus solle sich hüten, sich allzu sehr der Politik zu widmen und bei aller Beteiligung am öffentlichen Leben die gröfste Klugheit und Wachsamkeit üben, damit er nicht die nötigen Grenzen verletze und sich weniger um das Himmlische als um das Menschliche zu kümmern scheine.

Der Papst schien sogar den König bezw. Kaiser von Österreich gegen seine eigene Regierung zum Schutz der Kirche in Anspruch nehmen zu wollen, da er sein Schreiben mit dem Satz schliefst, dafs in einer so heiligen und gerechten Sache das Wohlwollen und die Fürsorge des apostolischen Königs der Kirche sicher nicht fehlen werde.

In der Konsistorialallokution vom 18. März 1895 kam der Papst wieder auf Ungarn und die Einführung der Zivilehe zu sprechen. Obgleich er in den Briefen an die ungarischen Bischöfe zu wiederholten Malen seine Ansichten über die Unzukömmlichkeiten dieses Gesetzes ausgesprochen habe, wurde doch in Ungarn die Zivilehe mit der Möglichkeit der Ehescheidung und der Verpflichtung, der kirchlichen Trauung die Formalitäten der Ziviltrauung vorangehen zu lassen, dekretiert. Die Bischöfe, der Klerus, die katholischen Abgeordneten wendeten umsonst dagegen alle Mittel an. Es triumphierten diejenigen, welche die Sitten profanieren, und Ungarn in die Gefahren von Neuerungen stürzen wollen. Man hätte die Religion achten sollen, der Ungarn seine Existenz und seinen Ruhm verdankt, die Re-

ligion, für welche es gegen den Ansturm der Feinde gekämpft, und welche es unter grofsen Schwierigkeiten zu schützen gewufst hat. Natürlich mufs der Papst die Zivilehe auch in Ungarn wie er überall und von jeher gethan hat, verwerfen.

Zur ungarischen Millenniumsfeier veröffentlichte der Papst am 1. Mai 1896 eine Encyklika an die ungarischen Bischöfe. In ihr legte er den Anteil der Kirche an der Gründung und Entwickelung des ungarischen Staates und die fortwährenden Beziehungen zwischen Ungarn und dem hl. Stuhl dar. Wie er das so oft anderen Nationen gegenüber schon gethan, so zählt er auch hier die Wohlthaten auf, welche dem Lande nicht blofs in Hinsicht auf die christliche Kultur, sondern auch für die bürgerliche Freiheit von der Kirche besonders den Päpsten zugeflossen sind. Die Ungarn ihrerseits haben sich dafür dankbar bewiesen, dafs sie thatkräftig für die Kirche eingetreten sind. Er tadelt die, die obwohl als Katholiken getauft, doch die Kirche nicht nach Gebühr schätzen. Jeder gute Ungar müsse wünschen, dafs die Ursachen des gegenwärtigen Zwiespaltes weggeräumt und der Kirche die ihr gebührende Ehre zuteil werde, wodurch auch des Staates Ehre glanzvoller erstrahlen wird.

Belgien war dem Papst, wie er gerne den Pilgern in Allokutionen wie auch in seinen Schreiben versicherte, immer ganz besonders teuer, die engsten Bande verbanden ihn mit diesem Land, seitdem er als Nuntius in Brüssel gelebt hatte.

Seine Vorliebe für Belgien zeigte er z. B. auch durch eine Gabe von hunderttausend Lire für das belgische Kolleg (im Juli 1888), sie hatte vielfach ihren Grund darin, dafs in Belgien die Universität Löwen, die er gern und oft begünstigte, sein Bildungsideal in die Praxis umsetzte. Die Förderung, die die katholiche Sache unter dem klerikalen Regime seit 1884 erfuhr, erregte auch seine lebhafte Befriedigung.

Die soziale Frage war es ganz besonders, die ihn immer wieder in Berührung mit Belgien brachte. Zu verschiede-

nen Malen konnte er sich über den Eifer und die Thätigkeit der belgischen Katholiken auf sozialem Gebiet, wie z. B. in der Abhaltung von sozialen Kongressen, lobend äufsern. Aber die soziale Bewegung führte bei einem Teil der Katholiken, den Christlich-Sozialen, unter der Führung des Abbé Daens, auch zu Ausschreitungen, gegen die der Papst, wie in Österreich, vorgehen mufste, um die von den Christlich-Sozialen gefährdete Ruhe und Ordnung im Staat wieder herzustellen. Er that das in dem Breve an die belgischen Bischöfe vom 16. Juli 1895. Sein allgemeines Ziel ist, einerseits die christlich-soziale Bewegung von dem revolutionären Sozialismus loszutrennen, anderseits die Autorität der Bischöfe über den niederen Klerus, die stark gelitten hatte, zu stärken. Die Früchte der sozialen Thätigkeit waren aber bei den belgischen Katholiken nicht immer gute, die Katholiken haben, wie sich Leo schonend ausdrückt, möglicherweise in der besten Absicht, der eine dies der andere jenes System in Theorie und Praxis aufgestellt und halten daran. Infolge dessen entspricht weder der Erfolg der aufgewandten Mühe, noch blieb die volle Einigkeit unter den Katholiken gewahrt. Dieses Beispiel von Zwietracht unter den belgischen Katholiken schmerzt den Papst sehr, und die Eintracht wiederherzustellen ist das Endziel seines Eingreifens.

Als katholische Nation κατ᾽ ἐξοχην galt Leo XIII. Spanien, er unterliefs nie in seinen Ansprachen und Schreiben auf die echtspanische Tugend der Glaubenstreue hinzuweisen. Gerade Spanien zeigt nach seiner Auffassung durch seine Geschichte, dafs die Macht und Gröfse des Landes immer in engem Verhältnis stand zu seiner Hingabe an den geheiligten Glauben der Vorfahren. Das katholische Leben in Spanien nahm auch zu seiner Freude einen neuen Aufschwung, der sich seit dem Jahre 1889 in der Abhaltung mehrerer Katholikentage bekundete, die Leo XIII. mit seinen besten Wünschen und seinem Segen begleitete. Die Mahnung, die er den Spaniern, dem Klerus wie den Laien, ganz besonders aber der Presse, zuteil werden liefs, war

die, die Einheit und Eintracht unter den Katholiken zu bewahren.

Zu dieser Mahnung veranlafste ihn öfter die Zunahme der karlistischen Bewegung. Mehrmals hat er sich seinen Gläubigen in Spanien gegenüber zugunsten der bestehenden Regierungsform nachdrücklich ausgesprochen, und hat jede Bekämpfung der herrschenden Dynastie als in den Augen des Oberhauptes der Kirche verwerflich bezeichnet. Die Bischöfe hat er wiederum ermahnt, sich jeder Begünstigung der karlistischen Bewegung zu enthalten, vielmehr die Bevölkerung zur Treue gegen die Dynastie anzuhalten. Ganz besondere Verehrung zeigte er dabei für die Königin-Regentin Marie Christine und pries den spanischen Pilgern ihren Glauben und ihre Tugenden. Im Herbst 1894 empfing der Papst eine grofse Masse spanischer Pilger, fünfzehntausend im ganzen. Auch ihnen, wie ja die Mahnung an dem Ort und den Umständen, unter denen sie gegeben wurde, besonders wirken mufste, legte der Papst vor allem den Gehorsam gegenüber der bestehenden Regierungsform, d. h. der herrschenden Dynastie, dringend ans Herz und richtete gleichzeitig ein sehr warm gehaltenes Schreiben an die Königin-Regentin.

Portugal steht beim Papst um seiner Glaubenstreue und grofsen Verdienste um die Kirche willen nicht minder in Ehren als Spanien und die anderen katholischen Nationen. Indes klagte er doch auch über Abnahme des Glaubenseifers, und das veranlafste ihn am 25. Juni 1895 zu einem Schreiben an die Bischöfe Portugals. Er lobte es zwar sehr, dafs die Katholiken nun auch in Portugal Katholikentage abhalten, zumal wenn sie dabei so einstimmig, wie auf dem letzten in Braga die geheiligten Rechte des Papstes vertreten. Aber es scheint ihm doch sehr im Interesse der Kirche gelegen, wenn dem grofsen kirchenfeindlichen Zug der modernen Welt gegenüber die Aktion der Bischöfe mit gemeinsamen Kräften geschieht. Um das zu erreichen, empfiehlt er ihnen die Abhaltung von jährlichen Bischofskonferenzen, in denen sich die Bischöfe über

die gemeinsamen Interessen der Kirche beraten können. Aufserdem wollte er die Orden und ihre Thätigkeit besonders gefördert wissen, vor allem solle dazu die Regierung beitragen und alle Hindernisse beseitigen, die etwa der Freiheit der Ordensgenossenschaften im Wege ständen. Denn auch in Portugal kann die Kirche ihre segensreiche Wirksamkeit nur dann voll entfalten, wenn sie die nötige Freiheit geniefst.

LI.
Frankreich.

Das Ereignis, das dem Verhältnis des Papstes zu Frankreich in dieser Periode seine Signatur giebt, ist die im Jahre 1892 vollzogene Aussöhnung Leos mit der Republik, und die Aufforderung an die französischen Katholiken, die bestehende republikanische Staatsform rückhaltslos und ohne Hintergedanken anzuerkennen.

Das Ereignis warf seine Schatten voraus. Im November 1890 gab der beim Papst in grofser Gunst stehende Kardinal Lavigerie in Algier dem Stab des französischen Mittelmeer-Geschwaders ein Essen, und in dem Toast, den er dabei ausbrachte, betonte er, es sei patriotische Pflicht, die gegenwärtige Regierungsform Frankreichs ohne Hintergedanken anzunehmen. Er wünsche, dafs diese Idee von der ganzen französischen Geistlichkeit geteilt werde und glaube auch nicht, mit seinem Wunsch von einer autorisierten Seite desavouiert zu werden. Der Bischof von Saint-Flour fragte infolge der Erregung, in die diese Rede die französischen Katholiken versetzte und wegen der verschiedenen Aufnahme, die sie fand, am 19. November 1890 beim Papst über die Tragweite dieser Rede Lavigeries an. Am 28. November erhielt er ein Schreiben, das zwar von dem Staatssekretär Rampolla unterzeichnet, sicherlich aber mit das Werk des Papstes selbst ist, wie es denn auch in die Sammlung seiner Erlasse aufgenommen wurde. In diesem Brief sind mit Beziehung auf Frankreich schon die Gedanken ausgesprochen, welche die Grundlage der spä-

teren Aussöhnung, wie ihrer Verteidigung gegen die widerstrebenden Katholiken bilden.

Die Lehre und Verfassung der katholischen Kirche enthält nach diesem Schreiben nichts, was irgendeiner Staatsform entgegenstände, da jede das volle Gemeinwohl erzielen kann, wenn sie mit Gerechtigkeit und Klugheit gehandhabt wird. Die Kirche erhebt sich über die wechselnden Regierungsformen und die Parteigetriebe, sie schaut auf das Heil der Seelen und die Beförderung der Religion, das ist das höchste Gut, nach dem sie strebt.

Aus diesem Grund erkennt die Kirche die Regierungen nicht nur an, sei es, dafs die Regierungsgewalt von einem oder von mehreren ausgeübt wird, sie verhandelt auch mit ihnen durch ihre Nuntien auf diplomatischem Wege. Solche Verhandlungen sollen aber den Rechten, die etwa andere haben, nicht präjudizieren, ihnen keinen Schaden zufügen.

Die gleichen Erwägungen sollen nun auch die Gläubigen im privaten wie im öffentlichen Leben leiten. Wo es das Interesse der Religion gebietet, sollen sie also am Staatsleben Anteil nehmen, die Gesetze durch ihren Eifer der Gerechtigkeit entsprechend gestalten, den wohlthätigen Einflufs der Religion auf alle Gebiete des Staatslebens geltend machen.

Was speziell die Katholiken Frankreichs betrifft, so ist es, wenn man alle Verhältnisse und die Lage ihres Vaterlandes in Betracht zieht, sicher opportun und heilsam, wenn sie mit der Beteiligung am Staatsleben den Weg beschreiten, der sie zu dem erwähnten Ziel (der Verchristlichung der Republik und Demokratie) sicher führt. Zur Erreichung dieses Zieles kann die kluge und einmütige Aktion der Bischöfe viel beitragen, ebenso die Klugheit der Gläubigen und schliefslich die weiterschreitende Zeit. Da aber der Schutz der Religion und sozialen Ordnung vor allem nötig ist, müssen die Katholiken einig sein. Diejenigen, die die Kirche und die Katholiken von niederen Gesichtspunkten aus in das politische Parteigetriebe hineinziehen wollen, lenken sie ab von den grofsen Gütern, denen man seine

ganze Kraft widmen mufs, sie brächten damit der edlen Nation Frankreichs grofsen Schaden.

Dieser Brief gab Anlafs zu einer das ganze Jahr 1891 hindurch in päpstlichen (Osservatore Romano) und französischen Zeitungen geführten Debatte über die Beziehungen Frankreichs zur Kirche, über die beiden gemeinsamen Schicksale, über ihre wechselseitigen Interessen, kurz um alles, was da gesagt und angebracht wurde in dem vielgebrauchten Schlagwort zusammenzufassen, über den Bund der Kirche mit der christlichen Demokratie.

Am 6. Januar 1892 sprach sich der Papst in einem Schreiben an den Kardinalerzbischof Richard von Paris über die Pflichten aus, die die gegenwärtige innere Lage Frankreichs den Katholiken nahe lege. Die Quintessenz des Briefes war, dafs die in einer Republik lebenden Katholiken sich eben mit der Republik abfinden, d. h. sie anerkennen sollten.

Dieses Schreiben war der letzte unmittelbare Vorläufer der grofsen Encyklika Leos XIII. vom 16. Februar 1892 an die Bischöfe und Gläubigen Frankreichs.

Bei seiner grofsen Liebe für Frankreich empfindet der Papst — wie er eingangs der Encyklika sagt — lebhaften Schmerz darüber, dafs die katholische Religion dort so Schaden leidet und angegriffen wird. Es ist darum nicht nur der Katholiken sondern aller rechtschaffenen Franzosen Pflicht, der Religion wieder zu der Stellung zu verhelfen, dafs sie ihren Einflufs stets zum Wohl des Landes ausüben kann. Über diesen verbreitet sich dann der Papst in der gewohnten ausführlichen Weise. In der Verteidigung der Interessen der Kirche dürfen die Katholiken Frankreichs weder indifferent noch in Parteien gespalten sein.

Damit kommt nun der Papst direkt auf sein Thema, die Stellung, die die Katholiken zur Republik einzunehmen haben.

Frankreich hat in unserem Jahrhundert verschiedene Regierungsformen gehabt, das Kaiserreich, das Königtum, die Republik. Alle sind sie gleichmäfsig gut, vorausgesetzt, dafs sie das Gemeinwohl zu ihrem Ziel haben. Allerdings

paſst für die verschiedenen Nationen und Sitten die eine oder andere Regierungsform besser, und von diesem Gesichtspunkt aus mag der Katholik der einen vor der anderen den Vorzug geben. Der Weisheit der Kirche aber entspricht es, daſs sie in ihren Beziehungen zu den Staaten von deren jeweiliger Regierungsform absieht und nur die groſsen religiösen Interessen schützen will.

Die wechselnden Regierungsformen sind also das Produkt rein menschlicher Faktoren.

Für den einzelnen Staatsbürger ergiebt sich der Regierungsform seines Landes gegenüber die oberste Pflicht, sie anzunehmen, nichts zu versuchen, um sie zu stürzen oder ihre Form zu ändern. Darum hat die Kirche infolge ihrer Lehre, daſs die politische Gewalt von Gott stammt, immer die Rebellen gegen die legitime Autorität verdammt. Allerdings ist keine Form irgendeines Staatswesens unveränderlich, das ist nur die Regierungsform der Kirche. Die Geschichte lehrt, wie die Zeit groſse Veränderungen an den Staatsgebilden hervorruft. Durch den Wechsel der Form aber eines Staates wird daran nichts geändert, daſs die Staatsgewalt als solche göttlichen Ursprungs ist. Wenn man also eine neue andere Form dieser unveränderlichen staatlichen Autorität vor sich hat, so ist ihre Anerkennung nicht nur erlaubt, sondern geboten, auferlegt von der Sorge für das Gemeinwohl, die für den Bürger oberstes Gesetz ist. So erklärt sich die Weisheit der Kirche, in der sie zu den verschiedenen Staatsformen Frankreichs Beziehungen unterhalten hat. Ihre Handlungsweise ist das sicherste und heilsamste Vorbild für alle Franzosen in ihrem Verhältnis zur Republik, die die gegenwärtige Staatsform der Nation ist.

Aber, wendet man ein, diese Republik ist so eminent antichristlich. Der Papst hat darauf schon seine Antwort bereit: die Gesetzgebung ist so verschieden von der politischen Macht als solcher, daſs unter der besten Regierungsform die Gesetzgebung verabscheuungswert sein kann und umgekehrt, denn sie ist das Produkt der persönlichen Beschaffenheit der Machthaber. Leo XIII. hat ja mit dem französischen Epis-

kopat selbst die kirchenfeindliche Gesetzgebung der Republik beklagt. Um so mehr müssen sich alle Guten einigen, eine schlechte Gesetzgebung mit allen gesetzlichen und ehrbaren Mitteln zu bekämpfen. Eine der Religion und Gott feindliche Gesetzgebung darf man nicht billigen, sondern muſs sie verwerfen.

So sollen die Franzosen keine Mühe, kein Opfer scheuen, um in dem dargelegten Sinne am Wohl ihres Vaterlandes zu arbeiten.

Zwei Punkte muſs Leo noch am Schlusse seiner Encyklika behandeln, die mit dem Interesse der Religion eng verbunden unter den Katholiken Spaltung verursacht haben. Der erste betrifft das Konkordat. Die Kirche hat immer an ihm getreu festgehalten, während die Feinde der Kirche es beseitigt sehen wollen. Die Katholiken aber sollen in ihrer Meinung sich nicht spalten bei einem Gegenstand, der dem Urteil des heiligen Stuhles untersteht. Hinsichtlich des zweiten Punktes, der Trennung von Staat und Kirche betont zwar der Papst, daſs dieser Grundsatz in gewissen Ländern — gemeint ist Amerika und die dort durch die Herrschaft dieses Prinzips mit geschaffene gute Lage des Katholizismus — sein Gutes habe. Für Frankreich, diese katholische Nation mit ihren Traditionen und dem überwiegend katholischen Bekenntnis des Volkes paſst er nicht.

In diesen dargelegten Hauptpunkten sollen die Katholiken einig sein. Leo XIII. hofft, daſs seine Worte zur Beruhigung der Gemüter beitragen und dadurch die Einheit herstellen werden, die notwendig ist für die Verteidigung der Sache Christi, der die Franzosen liebe.

Die Ursache zu dieser Aussöhnung des Papstes mit der notorisch kirchenfeindlichen Republik — um das kurz zu erwähnen — suchte und fand alle Welt in dem Streben Leos XIII. wieder in den Besitz des Kirchenstaates zu kommen. Nachdem das durch das Bestehen des Dreibundes vereitelt schien, warf sich Leo dem Zweibund Ruſsland und Frankreich in die Arme und setzte alle seine Hoffnungen für Wiedererlangung der weltlichen Herrschaft auf Frankreich.

Die Mahnung des Papstes fand nicht überall gute Aufnahme, die katholischen Konservativen machten ihrem kirchlichen Oberhaupt Opposition, und die geringe Freude, die sie an der Encyklika hatten, merkte der Papst bald an dem Rückgang des Peterspfennigs.

Der Zwiespalt unter den Katholiken veranlaſste Leo XIII. am 3. Mai 1892 zu einem neuen Schreiben an die französischen Kardinäle. Er dankt ihnen für die einmütige Zustimmung, die sie seinen Worten entgegengebracht haben. Gegenüber den Angriffen, die seine Encyklika erfuhr, legt er noch einmal ihre Hauptpunkte dar. Er verteidigt sich gegen den Vorwurf seiner eigenen Gläubigen, als wolle er mit seiner verlangten Anerkennung der Republik den religiösen, moralischen bürgerlichen Ruin sanktionieren, der die Tyrannei der antichristlichen Sekten im Gefolge hat. Nur das religiöse Interesse hat ihn zu seinem Schritt bewogen, und in dessen Billigung müssen die Katholiken einig sein. Alle müssen sie ohne Hintergedanken mit der vollendeten Loyalität, die sich für den Christen schickt, die gegenwärtige Form der Regierung annehmen, sie müssen es thun, weil das Gemeinwohl höher steht als andere Interessen. Leider haben sich Leute, darunter ganz gute Katholiken gefunden, die auf seinen Ruf: Nehmt die Republik an, nicht hören wollen. Sie sind zu tadeln, weil sie im Glauben, der Religion zu dienen, ihre Sonderzwecke und Parteibestrebungen über das allgemeine Wohl stellen. Dieses aber darf nicht persönlichen Rücksichtsnahmen und Parteigesichtspunkten geopfert werden.

Man hat ferner dem Papst eingewendet, mit seiner Anerkennung der Republik stehe er im Widerspruch zu sich selbst, zu dem Verhalten, das er Italien gegenüber einschlage, den Grundsatz des göttlichen Rechts der Staatsgewalt, den er gegenüber Italien so hartnäckig festhalte, habe er gegenüber Frankreich aus politischen Gründen abgeschworen.

Diesem Vorwurf, als wende er zweierlei Maſs und Gewicht an, begegnet Leo XIII. mit der Entgegnung, daſs wie die Interessen der Religion ihn zur Anerkennung der fran-

zösischen Republik bestimmen, so die gleichen Interessen es sind, die ihn in Italien veranlassen, ohne Unterlaſs die volle Freiheit der Kirche wieder zu fordern, bezw. die Legitimität des italienischen Königreichs nicht anzuerkennen.

Die Opposition, die Leos Verhalten zu Frankreich auch in den Reihen des Klerus fand, veranlaſste ihn in einem Brief vom 31. Oktober 1892 an den Bischof von Orléans diesem seine Anerkennung dafür auszusprechen, daſs er den Klerus zur strengsten Befolgung der päpstlichen Weisung anhalte. Die Opposition, von der ihm der Bischof schreibt, betrübt den Papst, aber er wird von dem betretenen Weg nicht abweichen und mahnt auch seine Gläubigen zur Ausdauer.

Selbst wenn er auf die Verfolgungen zu sprechen kommt, die gerade nach seiner Encyklika die Kirchenfeinde der Kirche bereiten, kann er seine Liebe zu Frankreich nicht verhehlen. Er macht die gesuchte Äuſserung, die bewuſst oder unbewuſst einer päpstlichen Selbsttäuschung gleichkommt, die Angriffe entstammten nur dem Haſs der finsteren katholikenfeindlichen Sekte, sie lägen durchaus nicht im Willen und der Absicht der ganzen hochherzigen Nation.

Den Fortgang des Versöhnungswerkes, die immer gröſsere Zustimmung, die seine Encyklika fand, begrüſste er in einem Brief an den Erzbischof von Bordeaux vom 3. August 1893 mit groſser Freude. Um so mehr tadelt er die, die ihres katholischen Namens und ihrer väterlichen Religion sich dabei rühmend sich so von der Parteileidenschaft hinreiſsen lassen, daſs sie in frechen Schriften Männer angreifen, die in der Kirche hervorragende Stellungen einnehmen, daſs sie sogar den Papst nicht schonen. So führen sie zum groſsen Verderben für Religion und Vaterland den Bruderzwist.

Die katholische Kirche, die Wahrung ihrer Interessen, die Feindschaft, auf die sie in der Republik stieſs, haben es verlangt, daſs Leo den französischen Katholiken seine Weisungen gegeben hat, er kann darum nicht dulden, daſs Leute die Religion gewissermaſsen als Schild vorhalten, um

der bestehenden Staatsgewalt Widerstand zu leisten. Da der Papst mit seiner Anerkennung der Republik für die Erlangung besserer Zustände für die Kirche sorgen will, ist es geradezu absurd, dafs jemand mit einer gröfseren Sorge für die Kirche, als sie der Papst habe, prahle und sich anmafse im Namen der Kirche gegen Erlasse des Schützers und Hauptes der Kirche zu sprechen. Wahre Söhne der Kirche seien solche Leute nicht, denn diese wissen dem höheren Religionsinteresse ihre Privatmeinung und ihren persönlichen Nutzen hintanzusetzen.

Dem Papst sekundierte in dieser Frage sein Organ der Osservatore Romano. In dem grofsen Streit, der sich darüber entspann, ob der Papst zu einer solchen Einmischung in die politischen Rechte seiner Gläubigen berechtigt sei, verfocht er mit aller Schärfe das Recht des Papstes, sich im Interesse der Kirche um Politik zu kümmern und politische Verhaltungsmafsregeln zu geben. Gegenüber den opponierenden Katholiken war dabei ganz unzweifelhaft die Logik auf seiner Seite, wenn er die Politik als auf das öffentliche Leben angewandte Moral bezeichnete und darum im Geiste der vatikanischen Dogmen Unterordnung unter den unfehlbaren Lehrer des Glaubens und der Sitten verlangte.

Der Papst unterliefs es auch später nicht, immer wieder zur Annahme der Republik zu mahnen und die Gläubigen zum Gehorsam gegen ihren gemeinsamen Vater in Rom aufzufordern. Das Gleiche that sicher in des Papstes Sinn der Osservatore Romano. Er verkündigte dabei ganz offen, welche Gedanken den Papst zur Aussöhnung mit Frankreich und damit zum Anschlufs an den Zweibund bewogen hätten. Den Dreibund griff er dabei scharf an und sagte: das letzte Wort über das französisch-russische Bündnis ist noch nicht gesprochen. Wenn nicht von den Verbündeten, wird dieses Wort von den Ereignissen gesprochen werden, welche sich nicht auf die Lösung der örtlichen Frage einer oder zweier Provinzen beschränken wird. Die riesenhaften Ereignisse werden sich auf das ganze schicksalsschwere Drei-

eck ausdehnen, dessen Winkelpunkte Rom, Paris und Petersburg sind. Warten wir die Ereignisse ab, und man wird sehen, wie sie die Politik Leos XIII. verherrlichen werden.

Die Vorliebe Leos XIII. für Frankreich, ungeachtet der schlechten Behandlung, die er erfuhr, zeigte sich wieder, als 1898 die Frage des Protektorates über die deutschen Katholiken im Orient auftauchte und behandelt wurde. In seinem Briefe an den Kardinalerzbischof Langénieux von Rheims hob der Papst hervor, dafs Frankreich im Orient eine besondere, von der Vorsehung ihm anvertraute Mission habe, eine herrliche Mission, die nicht blofs durch jahrhundertlange Praxis geheiligt sei, sondern auch durch internationale Verträge. Der hl. Stuhl wolle in der That nicht an das ruhmreiche Erbe rühren, welches Frankreich von seinen Vorfahren erhalten hat, und welches zu bewahren es zweifellos das Verdienst zu haben glaubt, indem es sich immer auf der Höhe seiner Aufgabe zeigt.

Bei einem Empfang französischer Pilger am 8. Oktober hob der Papst wieder hervor, dafs die Pilger der Gedanke zu ihm geführt habe, ihm zu danken für den kürzlich vollzogenen Akt, wodurch er die früheren Erklärungen des hl. Stuhles über das traditionelle französische Protektorat im Orient bestätigt habe.

Die Stellung Frankreichs im Orient hatte der Papst auch dadurch zu fördern gesucht, dafs er einen feierlichen eucharistischen Kongrefs unter dem Vorsitz des Kardinalerzbischof Langénieux von Rheims hatte in Jerusalem im Jahre 1893 abhalten lassen.

Auch bei dieser Begünstigung Frankreichs in der Protektoratsfrage fanden die päpstlichen Worte diesmal bei den deutschen Römisch-Katholiken eine sehr wenig respektvolle Aufnahme. Bei dem Alter und dem schlechten Gesundheitszustand des Papstes fand man den bequemen Ausweg, den Staatssekretär Rampolla für das verantwortlich zu machen, was in römisch-katholischen Seelen einen Konflikt zwischen Vaterlandsliebe und Glaubens- d. h. Papsttreue hervorrief. Für den, der sich aber nicht selbst betrügen

will, konnte und kann kein Zweifel über die wahre Meinung des Papstes sein. Der Vatikan liefs darum durch den Osservatore Romano der katholischen Presse über diese Frage Schweigen gebieten.

Auch die sozialen Zustände Frankreichs hat der Papst in verschiedenen Ansprachen an französische Pilger, Arbeitervereine u. dergl. behandelt und hat dabei immer seine grofse Zufriedenheit gezeigt, dafs seine Getreuen in Frankreich so auf seine in der Arbeiterencyklika von 1891 ausgesprochenen Intentionen eingingen und seine Gedanken in die That umsetzten.

Die Begünstigungen, die er den katholischen Universitäten, besonders Paris, zuwendete, die Förderung, die der Herz-Jesu Kultus speziell in der Basilika auf dem Montmartre erfuhr, sind schon oben erwähnt worden. Auch bei der vierzehnten Zentenarfeier der Bekehrung des Königs Chlodwig fand der Papst Gelegenheit, seiner Liebe zu Frankreich in einer langen Ode dichterischen Ausdruck zu verleihen. Ebenso war es eine auf den französischen Nationalstolz berechnete Gefälligkeit, dafs er den Beatifikationsprozefs der Jungfrau von Orléans einleiten liefs.

LII.
England, Irland, die Slaven.

Die Unionsbestrebungen Leos XIII. gegenüber der anglikanischen Kirche mit ihrem Zentrum, dem Schreiben vom 20. April 1895, das die Engländer zur Rückkehr zur römischen Kirche einlud, und der Verwerfung der Gültigkeit der anglikanischen Weihen am 13. September 1896 sind oben schon dargestellt worden.

Bei der Feier seines goldenen Priesterjubiläums empfing der Papst am 19. Dezember 1887 den Herzog von Norfolk, der die Glückwünsche der Königin von England überbrachte. In seiner Antwort erklärte der Papst förmlich und offen seine volle Zufriedenheit mit der Freiheit, welche die katholische Kirche in allen England unterworfenen Ländern geniefse. Diese Freiheit mache ihm seine Aufgabe leicht

und erspriefslich und beweise auf der anderen Seite die hohen geistigen und Gemütseigenschaften der Königin. Er bat den Gesandten, der Königin seinen Dank zu übermitteln und versicherte, dafs er zu Gott ein aufrichtiges und heifses Gebet für die Wohlfahrt und den Ruhm der Königin von England richte.

Demselben Herzog von Norfolk dankte der Papst schriftlich am 13. April 1889 für eine Ergebenheitskundgebung der gesamten englischen Katholikenvereine, die diese aus Anlafs der neuen italienischen gegen den Klerus gerichteten Strafgesetzbestimmungen an den Papst abgeschickt hatten.

Mit der englischen Regierung schlofs Leo XIII. eine Konvention über die kirchlichen Verhältnisse auf Malta ab. Die Opposition, die ihr von einigen frechen Zeitungsschreibern gemacht wurde, veranlafste ihn am 17. Juli 1890 in einem Schreiben an den Erzbischof von Rhodos und Bischof von Malta dagegen Verwahrung einzulegen und die Bevölkerung von Malta zu Ruhe und Eintracht zu mahnen. Desgleichen sprach er sich über diese Konvention und das Vorurteil, das man gegen den Papst habe, in einem Brief an den Kardinalerzbischof Manning vom 7. September 1890 aus.

Bei der dreizehnten Zentenarfeier der Ankunft des hl. Augustinus des Apostels Englands in diesem Lande schickte er dem Nachfolger Mannings, dem Kardinalerzbischof Vaughan, am 8. August 1897 seine Glückwünsche zu den aus diesem Anlafs veranstalteten Feiern.

An die Bischöfe Schottlands richtete der Papst am 25. Juli 1898 eine Encyklika. Wie sein erster Regierungsakt Schottland in der Wiedererrichtung der katholischen Hierarchie gegolten habe, so will der Papst jetzt, da er schon so alt ist, dafs bald das menschliche Ende naht, dem Volke Schottlands ein neues Zeichen seiner apostolischen Fürsorge widmen. Die Encyklika behandelt dann nach dem obligaten Rückblick auf die katholische Vergangenheit Schottlands die Hoffnungen, die Leo XIII. für die Rückkehr der Schotten zur römischen Kirche hegt und giebt an, auf welche Weise die Römisch-Katholiken den

Papst in diesen seinen Unionsbestrebungen unterstützen sollen.

Die Katholiken Irlands hatten den früheren Erlassen und Mahnungen Leos XIII. eine nicht immer sehr freundliche Aufnahme bereitet. Der Papst sah sich genötigt, einen eigenen Legaten zum Studium der Verhältnisse nach Irland zu senden.

Im April 1888 überschickte Leo XIII. den irischen Bischöfen eine Entscheidung der Inquisitionskongregation, nach der die Kampfmittel der Iren, der sog. Feldzugsplan (plan of campaign) und das Boykotten (boycotting) verworfen wurden. In einem weiteren Schreiben vom 24. Juni 1883 mufste er aber Klage führen, dafs diese Entscheidung nicht mit dem gebührenden Respekt aufgenommen worden sei und das Dekret selbst ganz falsch ausgelegt werde.

Die Opponenten begründeten, sagt Leo XIII., ihre Weigerung, das Dekret anzunehmen, damit, dafs es nicht Aufgabe der Kirche d. h. des Papstes sei, über die Ehrbarkeit und Schändlichkeit menschlicher Handlungen zu urteilen. Die grofse Aufregung, die das Dekret hervorgerufen hatte, die Ablehnung des päpstlichen Anspruches, sich in die inneren Angelegenheiten Irlands einzumischen, erscheinen dem Papst als unvereinbar mit dem katholischen Bekenntnis, er beklagt es lebhaft, dafs so viele Aufhetzer das Volk in stürmischen Versammlungen aufwiegeln. Niemand kann so sehr für Irland Teilnahme haben als Leo XIII., aber immer und immer wieder mufs er verlangen, eine gute Sache nicht durch schlechte Mittel zu schädigen. Der Inhalt des Dekretes der Inquisitionskongregation deckt sich mit den Mahnungen, die er schon 1883 den Iren erteilt hat, man dürfe niemandes Person oder Hab und Gut verletzen. Dafs der Papst nicht, wie man ihm vorwerfe, nicht gut unterrichtet sei, beweise die Sendung eines eigenen Legaten. Leo schildert dann das Unglück, in das die Iren durch ihre falsche Art, ihr Recht zu verteidigen, sich selbst stürzen werden. Zum Schlufs ermahnt er die Bischöfe ja Sorge zu tragen, dafs über die Tragweite des Kongregationsdekrets kein Zweifel entstehe.

Jedermann möge wissen, dafs die vom Papst bezw. der Kongregation verworfenen Mittel in keiner Weise angewendet werden dürfen. In Ehren mit ehrbaren Mitteln und vor allem in vollem Gehorsam gegen den hl. Stuhl sollen sich die Iren ihr Recht schaffen, denn in der Übung dieser Tugenden hat Irland immer Trost und Stärke gefunden. In dem erwähnten Schreiben an den Kardinalerzbischof Manning vom 7. September 1890 beklagte Leo XIII. nochmals die Opposition, die seine Entscheidung gefunden und verwahrte sich gegen den Vorwurf, als ob sie, die er nur zum allgemeinen Wohl Irlands erlassen, auf Betreiben der Regierung und zum Schaden Irlands getroffen worden sei.

In seinem Gratulationsschreiben zum goldenen Priesterjubiläum des Papstes hatte der Kaiser Alexander von Rufsland die Hoffnung ausgesprochen, dafs die hohe Weisheit, von der Leo XIII. so viele Beweise gegeben habe, ihm, dem Kaiser, gestatten werde, die Bedürfnisse der römischen Kirche in Rufsland mit den Fundamentalgrundsätzen seines Reiches zu versöhnen.

Damit waren neue Verhandlungen zwischen der Kurie und Rufsland angebahnt, die bis in die neueste Zeit fortdauern. Ihr Inhalt im einzelnen ist nicht veröffentlicht, Auslassungen des Papstes darüber sind nicht bekannt. In der Konsistorialallokution vom 11. Februar 1889 konnte der Papst aber auf seine ganz besondere Sorge für die römisch-katholischen Polen hinweisen und hervorheben, dafs den dringendsten kirchlichen Bedürfnissen durch Designierung einiger Bischöfe bereits abgeholfen sei.

Am 19. März 1894 richtete er an die polnischen Bischöfe ein gröfseres Schreiben. Dessen erster Teil behandelte im allgemeinen hauptsächlich das Verhältnis von Staat und Kirche in der gewohnten Weise, handelte von den religiösen Pflichten der Laien in der Lebenshaltung der Erwachsenen, wie der Erziehung der Jugend, verbreitete sich über die kirchlich korrekte Erziehung des Klerus und kam schliefslich auch auf die soziale Frage zu sprechen. Im zweiten Teil ging Leo auf die Bedürfnisse der einzelnen

polnischen Landesteile ein. Den russischen Polen spendete er grofses Lob für ihre Glaubenstreue, erinnerte an die Verhandlungen mit dem Staat und forderte die Bischöfe auf, die Rechte und Freiheiten der Kirche zu verteidigen. Klerus und Laien sollten die Bischöfe zu Gehorsam gegen die staatliche Obrigkeit anhalten. Die österreichischen Polen mahnte er gleichfalls zu loyalem Verhalten, lobte die ehrwürdige Universität Krakau und erinnerte an seine Reform, d. h. Romanisierung der Basilianermönche; mit den Ruthenen sollten sie gute Freundschaft halten. Die deutschen Polen dürften mit gutem Grund auf die Hochherzigkeit des Kaisers vertrauen; er kenne persönlich das kaiserliche Wohlwollen für die Polen.

Als im Jahre 1896 der Fürst Ferdinand von Bulgarien nach vergeblichen Verhandlungen mit Rom den Prinzen Boris in die orthodoxe Kirche aufnehmen bezw. taufen liefs, kam der Papst in der Kardinalsallokution zur Wiederkehr seines Krönungstages am 2. März darauf zu sprechen. Er zeigte sich bekümmert über das beklagenswerte Verfahren desjenigen, der das Wort des Evangeliums vergafs und seine Seele, sowie die seines Sohnes opferte, indem er die Gründe menschlicher Politik höher stellte als die Würde des christlichen Gewissens.

LIII.
Der Orient, Amerika.

Die auf die Zurückführung der orthodoxen Völker des Orients zur römischen Kirche gerichteten Bestrebungen Leos XIII. sind oben schon eingehend gewürdigt worden. Hier ist noch zu erwähnen, dafs es dem Papst — wie er in der Konsistorialallokution vom 1. Juni 1891 zu seiner grofsen Befriedigung ankünden konnte — gelang, am 15. Juni 1891 eine katholische Hierarchie in Japan mit dem Metropolitansitz Tokio und den Suffraganbistümern Nagasacki, Osaka, Hakostate zu errichten.

Auch um die armenischen Wirren der letzten Jahre kümmerte sich der Papst in Rat und That. Urkunden

hierüber liegen direkt keine vor, indes kam Leo XIII. in der Konsistorialallokution vom 29. November 1895 auf die armenische Frage zu sprechen. Ganz Europa blickt auf das traurige Schauspiel im Orient, wo Feuer und Schwert ungeheure Strecken verwüsten. Während die Fürsten Ratschlag halten, um dem Gemetzel ein Ende zu machen und den Unschuldigen Sicherheit zu verschaffen, hat auch der Papst für eine so überaus edle und gerechte Sache nichts unterlassen, was in seinen Kräften stand. Erst neulich hat er sich gerne um das Schicksal der Armenier Mühe gegeben, hat an den Sultan appelliert und zur Eintracht, Milde, Billigkeit gemahnt. Das wird er, zumal seine Bemühungen keine unfreundliche Aufnahme zu finden schienen, fortsetzen, denn er wünscht nichts mehr, als dafs in dem gewaltigen Türkenreich jeder in Frieden zu seinem Recht komme. Und damit er den Armeniern in diesem Nationalunglück auch Trost spendete, hat er sich beeilt, denen, die am meisten der Unterstützung bedürftig waren, zu helfen. Auch dieser Anlafs bietet ihm aber Gelegenheit, von seinen Unionsbestrebungen zu sprechen, ganz sichtlich ist auch von ihnen seine Hilfsaktion stark inspiriert gewesen.

Von dem Aufblühen des römischen Katholizismus in den Vereinigten Staaten von Nordamerika legt vor allem die Gründung der katholischen Universität Washington Zeugnis ab. Im Jahre 1889 bei der Zentenarfeier der Errichtung der römisch-katholischen Hierarchie in den Vereinigten Staaten wurde sie eingeweiht und unter Anwesenheit eines eigenen apostolischen Delegaten eröffnet, nachdem der Papst am 7. März 1889 sie mit ihrem inneren Organismus, Statuten u. dergl. bestätigt hatte. Auch in späteren Jahren benutzte der Papst die Gelegenheit, seine Freude über ihr Gedeihen auszusprechen und sie den Katholiken zur Unterstützung zu empfehlen.

Zur vierten Zentenarfeier der Entdeckung Amerikas richtete 1892 der Papst einen Hirtenbrief über dieses Ereignis an den Episkopat Amerikas, Spaniens und Italiens. Oben ist schon erwähnt, wie er dabei das Fest zu einer Art Glau-

bensfest machen will, weil Columbus, um der Verkündigung des Evangeliums neue Wege zu bahnen, seine Reisen unternommen habe.

Die römische Kirche Nordamerikas wurde in den letzten Jahren viel und tief bewegt durch mancherlei Fragen, die das innere katholische Leben betreffen. An ihnen nahm auch der Papst selbst Anteil.

Die eine derartige Frage ist die Schulfrage. Im allgemeinen verwirklicht die römische Kirche Nordamerikas den staatlichen Schulen gegenüber den Grundsatz der freien römisch-katholischen Pfarrschule. Da offenbarte der Erzbischof Ireland von St. Paul in Minnesota das Streben, es solle das Prinzip der privaten katholischen Parochialschule aufgegeben, die Schule den staatlichen oder städtischen Behörden übergeben, diese aber zur Beibehaltung der bisherigen Lehrer oder Lehrerinnen (gewöhnlich Ordensschwestern) und zur Gestattung zweimaligen wöchentlichen Religionsunterrichtes durch den Pfarrer in den Schulräumen verpflichtet werden. Es waren materielle und, wenn man so will, ideelle, gegen das Deutschtum in Amerika und auf die Verultramontanisierung der staatlichen Schulen hinzielende Gründe, die Ireland bestimmten, in zwei Gemeinden zunächst einen Versuch mit seinem System zu machen.

In die hartnäckigen, mit Leidenschaft geführten Kämpfe der Römisch-Katholiken um die Pfarrschulfrage griff der Papst mit einer Entscheidung der Propagandakongregation vom 3. Mai 1892 ein, die ihrer Wichtigkeit wegen seinen Akten eingereiht ist. Sie sprach dem System Ireland gegenüber die Duldung (tolerari posse) aus. Der wütende Streit wurde noch heftiger, da man diese Duldung auf der einen Seite abschwächen wollte, auf der anderen sie mehr zu einer vollen Billigung gern verstärkt hätte. In dem leidenschaftlichen Kampf, der geistliche wie weltliche, hohe und niedrige Kreise erfafste und einen wahren Zeitungskrieg heraufbeschwor, erhob Leo XIII. nochmals in einem Schreiben an die Bischöfe der Kirchenprovinz New-York vom 23. Mai 1892 seine Stimme.

Wie es ihm auch in anderen Ländern passierte, mufste er sich und seine Entscheidung gegen seine rebellischen Söhne verteidigen. Dabei lobte er den Eifer, den der amerikanische Episkopat den Staatsschulen gegenüber zeige und betonte, wie wichtig es sei, die katholischen Schüler von ihnen fernzuhalten.

Ende des Jahres 1892 schickte der Papst sogar einen eigenen Delegaten nach Nordamerika, um die Schulfrage möglichst zu schlichten, und gleichzeitig als Vertreter des Papstes auf die Weltausstellung von Chicago. Das führte mit Breve vom 24. Januar 1893 zur Errichtung einer ständigen Delegatur in Washington. Auch die Entscheidung des Delegaten, die vorzeitig veröffentlicht wurde, entflammte den Streit nur noch mehr, so dafs Leo XIII. in einem Schreiben an den Kardinalerzbischof Gibbons vom 31. Mai 1893 sich gezwungen sah, darüber heftig zu klagen und die Entscheidung seines Delegaten gegen Entstellungen in Schutz zu nehmen. Als Norm stellte er da mit dem Delegaten und dem amerikanischen Episkopat auf: wenn auch die öffentlichen Gymnasien nicht ganz zu verwerfen sind, denn es können Fälle eintreten, wie das Concil von Baltimore selbst seinerzeit entschieden hatte, wo man sie besuchen darf, so ist doch auf jede Weise und mit allen Mitteln darnach zu streben, dafs katholische Schulen in möglichster Anzahl und gröfster Vollkommenheit existieren.

Unter dem 6. Januar 1895 erliefs Leo XIII. wieder eine Encyklika an den nordamerikanischen Episkopat, die sich mit den inneren amerikanischen Angelegenheiten und Streitpunkten beschäftigte.

Er empfahl darin sehr die katholische Universität Washington den Katholiken zur materiellen Unterstützung.

Die apostolische Delegatur sollte in ihren Kompetenzen erweitert werden und den Charakter eines obersten geistlichen Gerichtshofs erhalten, dem die Entscheidung über jene Angelegenheiten zum grofsen Teil zufallen sollte, die bisher von der Propagandakongregation erledigt wurden. Diese Erweiterung war aber bedingt dadurch, dafs

die amerikanischen Römisch-Katholiken in zwei feindliche Heerlager gespalten waren, die einander heftig bekämpften. Dabei verwahrte sich der Papst dagegen, als ob er mit Errichtung der Delegatur den auch von ihm hochgehaltenen Rechten der Bischöfe zu nahe trete. In der That läuft die Sache aber auf nichts anderes als die Unterbindung der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt hinaus, wie sich auch in Amerika in der Folgezeit herausstellte. Auch in diesem oft persönlichen Kampf zwischen den geistlichen Häuptern der Parteien, dem Erzbischof Ireland von St. Paul in Minnesota und dem Erzbischof Corrigan von New-York, griff der Papst direkt ein und tadelte es, dafs sich Bischöfe in die Verwaltung und in das Verhalten ihrer Kollegen einmischen.

Weiter handelte Leo über die notwendige Einigkeit der Katholiken, stellte Grundsätze für den Eintritt der Arbeiter in erlaubte und unerlaubte Gesellschaften auf — der Eintritt in den Bund der „Ritter der Arbeit" war am 26. August von der Propagandakongregation geduldet worden (tolerari posse) —, empfahl das katholische Vereinswesen, gab der Presse Mahnungen und legte schliefslich seinen Gläubigen grofsen Eifer und intensive Thätigkeit in gütlicher Bekehrung der Andersgläubigen ans Herz.

Die andere innerkatholische Frage Amerikas, die viel Aufsehen machte und grofse Bewegung verursachte, war die des sogen. Amerikanismus. In seinem Grundwesen kennzeichnet er sich als das Streben, Disziplin und Lehre der römischen Kirche in verschiedenen Punkten dem Geist der Neuzeit anzupassen, zur Förderung des Katholizismus in der modernen Welt moderne Mittel anzuwenden. Da er also in der Hauptsache auf eine Abschwächung der römischen Kirchenlehre hinauslief, so war es ganz erklärlich, dafs ihn Leo XIII. unter dem 22. Januar 1899 verdammte, als im Gegensatz zur Einheit der Kirche stehend. Einzelne Punkte des päpstlichen Verdammungsurteils sind oben schon mitgeteilt. Erheiternd war dabei für den unbeteiligten Zuschauer, mit welchem Eifer und Aufwand von Über-

zeugung gerade die, die als Vertreter dieses Amerikanismus gegolten hatten, ihre bereitwillige innerliche Annahme des päpstlichen Urteils, ihren grofsen Abscheu vor dem Ungeheuer des Amerikanismus erklärten.

An den Episkopat Canadas richtete Leo XIII. am 8. Dezember 1897 ein Schreiben, das sich mit den kanadischen Schulangelegenheiten beschäftigte und die gewohnten Forderungen für die Erziehung der römisch-katholischen Jugend aufstellt.

Für die Italiener, die nach Amerika einwanderten, sorgte der Papst ganz besonders dadurch, dafs er im Jahre 1888 italienische, besonders für Amerika ausgebildete Kleriker nach Amerika schickte, und die amerikanischen Bischöfe aufforderte, in Amerika von italienischen Eltern geborene Kandidaten des geistlichen Standes zu ihrer Ausbildung nach Italien zu senden.

In dem spanisch-amerikanischen Krieg des Jahres 1898 versuchte der Papst den Vermittler zu spielen, trotz des Entgegenkommens aber, das seine Bitten auf spanischer Seite fanden, konnte er den Gang der Dinge nicht aufhalten.

Die Erzbischöfe und Bischöfe des lateinischen Amerika, d. h. von Mexiko, Zentral- und Südamerika, lud der Papst am Weihnachtstag 1898 auf das Jahr 1899 zu einem Konzil nach Rom, das am 28. Mai 1899 eröffnete wurde, ein, und bedauerte dabei nur, dafs durch seine gegenwärtige Lage ihm die Macht genommen war, die Bischöfe so freigebig und ehrenvoll aufzunehmen, als er möchte.

Im allgemeinen konnte der Papst mit der Katholizität und dem Glaubenseifer der kleineren amerikanischen Staatengebilde wohl zufrieden sein, wie er z. B. in dem Konkordat mit Columbia von 1887—1892 seinen Ausdruck fand. Speziell an die Bischöfe von Peru schickte der Papst am 1. Mai 1894 eines seiner gewohnten Schreiben mit Angabe der Mittel, durch die die Sache der katholischen Religion gefördert werden könnte, wie Bischofskonferenzen mit ihren Verhandlungsprogrammen, gute Presse, Missionen zu den Ungläubigen u. dergl.

In Mexiko erweiterte Leo XIII. Ende Juni 1891 die Hierarchie, erhob drei Bistümer zu Erzbistümern und errichtete fünf neue Bistümer.

Die Aufhebung der Sklaverei in Brasilien veranlafste Leo XIII. zu einem langen Schreiben vom 5. Mai 1888 an die Bischöfe Brasiliens, in dem er seine Freude über diese endlich erfolgte Befreiungsthat ausdrückt und versichert, dafs unter den so vielen und so grofsen Kundgebungen der Liebe, welche ihm zum goldenen Priesterjubiläum dargebracht worden seien, diese ihn besonders ergriffen habe. In gewohnter Weise brachte er dann auch hier das Papsttum, den wahren Vertreter von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, mit der Sklaverei in Beziehung und schilderte ausführlich die Verdienste, die ersteres um Erleichterung des Loses der Sklaven gehabt habe und habe. Diese That Brasiliens wurde auch für den Papst der Ausgangspunkt zu der von ihm mit Vorliebe geförderten Antisklavereibewegung, die, besonders infolge der geschickten Thätigkeit des Kardinals Lavigerie, einige Jahre viel von sich reden machte. Der Papst erliefs zur Förderung dieser Bestrebungen u. a. eine eigene Encyklika vom 20. November 1890 an alle Bischöfe des Erdkreises, forderte zur Unterstützung dieses humanen Werkes auf und ordnete eine jährliche Kollekte am Fest der Erscheinung des Herrn (6. Januar) für die ganze Kirche an. Dem Erzbischof von Köln hatte er schon am 20. April 1890 in der gleichen Angelegenheit spezielle Anweisungen für Deutschland gegeben. Im März 1891 bei der Zentenarfeier für Gregor den Grofsen kündigte Leo XIII. schon im voraus an, dafs er die zu seinem Bischofsjubiläum 1893 etwa eintreffenden Gaben zum grofsen Teil für die Sklavenbefreiung aufwenden werde. Auch hier verstand es Leo XIII., wie bei Behandlung der sozialen Frage, die sich bietende günstige Situation so auszunutzen, dafs es auf harmlose Bewunderer und bei der Unterstützung, die der Papst durch die klerikale Presse fand, den Eindruck machen mufste und machte, als ob die ganze Bewegung ein Werk des Papstes

und dieser selbst auch in dieser Frage der Weltapostel der Humanität sei.

In Brasilien erlebte Leo XIII. aber bald darauf weniger Freude. Im Jahre 1889 wurde dort die Kultus- und Gewissensfreiheit staatlich gewährleistet, trotz aller Proteste des Papstes und seines Briefes an den Kaiser vom 19. Juli 1889. Ja als Ende 1889 der Kaiser gestürzt und die Republik proklamiert wurde, stand noch schwerere Schädigung der römischen Kirche durch die dekretierte Trennung von Staat und Kirche in Aussicht. Der Papst entging ihr zum Teil durch Anerkennung der Republik, so daſs er schon in der Konsistorialallokution vom 1. Juni 1891 zufrieden feststellen konnte, daſs die Verhältnisse für die Kirche in Brasilien besser würden. Am 2. Juli 1894 erlieſs er an den Episkopat Brasiliens, den er um einen Erzbischof vermehrt hatte, eine Encyklika mit den üblichen Anweisungen zur Förderung des katholischen Lebens durch Erziehung der Geistlichen wie der Laienjugend in streng kirchlichem Geiste, Wahl guter Abgeordneter, Gründung von Katholikenvereinen, Hebung des Ordenswesens u. dergl.

LIV.

Italien.

Der neue Staatssekretär Rampolla richtete im Juli 1887 ein Rundschreiben an die päpstlichen Nuntien, das zeigte, daſs er die Erwartungen, die Leo XIII. bei der Entwickelung seines Regierungsprogramms am 15. Juni auf ihn gesetzt hatte, vollkommen erfüllte. Das Thema des Schreibens Rampollas war die weltliche Herrschaft des Papstes, und es betonte, daſs die Anerkennung der päpstlichen Rechte auf Rom die unumgänglich notwendige Voraussetzung einer Aussöhnung des Papsttums mit Italien sei.

Im Jahre 1888 feierte der Papst sein goldenes Priesterjubiläum. Pilgerscharen aus aller Welt kamen, zu denen sich der Papst über die jeweilige Lage und die Bedürfnisse ihrer Kirche aussprach. Souveräne, christliche und nichtchristliche, schickten zur Beglückwünschung ihre Gesandten,

reiche Geschenke erhielt der Papst von allen Seiten, so daſs er eine eigene Jubiläumsausstellung aus ihnen veranstalten konnte. Die Gläubigen erhielten den üblichen Jubiläumsablaſs, und zur besonderen Belohnung stiftete der Papst am 17. Juli 1888 den Orden Pro ecclesia et Pontifice.

Fassen wir zunächst im allgemeinen die Lage des Papsttums in Italien ins Auge, so sehen wir, daſs Leo XIII. schon in seinem Jubeljahr die Gelegenheit reichlich benutzte, sich über sie zu verbreiten.

Die vielen Beweise von Anhänglichkeit, die Glückwünsche, die er von allen Seiten erhielt, veranlaſsten ihn schon am 25. November 1887, seine Freude darüber und seinen Dank dafür in einer Kardinalsallokution zu bekunden. Die Ansprachen des Papstes durchklang dabei ein Kampfeston gegen Italien, der doch die Feststimmung störte. Das war gleich am 4. Januar 1888 der Fall in der päpstlichen Ansprache an die italienischen Pilger. Der Thatsache gegenüber, daſs die Feier seines Jubiläums die ganze Welt in Bewegung gesetzt habe, hob er hervor, daſs jede Nation sich glücklich und hochgeehrt fühlen würde, das Papsttum zu besitzen. Wie dumm, wie unwürdig sei es im Gegenteil, daſs es von einer Kammer oder einer Regierung abhängig sein solle. Auch in der Kardinalsallokution zur Wiederkehr seines Krönungstages am 2. März 1888 konnte er sagen, daſs die Zeichen der Verehrung, des Gehorsams, der Liebe, die er empfangen, nicht allgemeiner, nicht zahlreicher, nicht glänzender, nicht rührender sein könnten. Aber die wirkliche Lage der Dinge darf man darüber nicht vergessen, unter aller Freude hat er groſsen Anlaſs zur Traurigkeit, wenn er seine Lage betrachtet, wenn er unter seinen Augen mit Unterstützung der Regierung die Kirche insultiert, die Vernunft gegen den Glauben sich erheben sieht. In seinen vier Wänden gewissermaſsen hat er sein Jubiläum feiern müssen, daſs er es nicht auſser seinem Haus begehen kann, daran ist eben die italienische Regierung schuld. So lange darum seine allgemeine Lage sich

nicht ihrem Grundwesen nach ändert, so lange wird er sich nicht zufrieden geben, und schliesslich wird doch der Tag aufleuchten, an dem der Papst die ihm gebührende Freiheit und Würde zurückerhält. Die täglichen Beschimpfungen, denen er von den Sekten ausgesetzt ist, waren bei aller Jubiläumsfreude auch wieder in der Allokution vom 24. Oktober 1888 an die neapolitanischen Pilger das Thema seiner Rede. Die Rechte des Papstes auf seine weltliche Herrschaft energisch zu verteidigen, dazu forderte er in ungewöhnlich langer und scharfer Ansprache am 25. September 1888 eine unter der Führung des Kardinals Alimonda, des Erzbischofs von Turin, stehende Pilgerschar aus Italien auf.

So klang denn auch am Schlufs des Jubeljahres beim Weihnachtsempfang der Kardinäle am 24. Dezember 1888 des Papstes Ansprache in seine doppelte Stimmung aus: einmal den Dank für die einzig dastehenden, ihm in diesem Jahr dargebrachten Huldigungen, dann die Klage, dafs es auch heuer Gott nicht gefallen hat, des Papstes Lage zu erleichtern, sie weniger hart zu machen. Ja, im Gegenteil, sie ist nach Gottes Zulassung erschwert, der systematische Krieg ist gegen das Papsttum in neuer Heftigkeit entbrannt.

Diese Klagen des Papstes hatten allerdings diesmal ihre bestimmte Veranlassung, die sie über das Niveau der üblichen kurialen Phrasen erhob, in verschiedenen staatsgesetzlichen Bestimmungen.

Der kirchliche Zehnte bestand noch in vielen Diöcesen Italiens als Naturalleistung der Gläubigen an die Geistlichen; er wurde aufgehoben und sollte durch Geld kompensiert werden. Dagegen liefs Leo XIII. durch den Grofspönitentiar, Kardinal Monaco La Valetta, an die Bischöfe eine Instruktion schicken, die hervorhob, dafs das Gesetz der Aufhebung der Kirchenzehnten in vielen wichtigen Punkten das Gesetz Gottes, die Gebote der Kirche und die Grundprinzipien der Gesellschaft verletzte. Es greife in das göttlich gewährleistete Recht der Kirche ein, das sich auch darin bethätige, irdische Güter und Einkünfte unabhängig

von dem guten Willen irgendwelcher Autorität zu erwerben und zu verwalten.

Durch Verletzung des Rechtes der Kirche schwächt der Staat im Volke die Achtung vor dem Recht und erschüttert in ihm eine der solidesten Grundlagen der Gesellschaft. Das bürgerliche Gesetz hat also keinerlei Wert, und die Gläubigen sind in ihrem Gewissen dadurch keineswegs von der Pflicht zur Entrichtung des Zehntens entbunden.

In derselben Weise sprach sich Leo XIII. in der Kardinalsallokution vom 25. November 1887 aus.

Einen weiteren Grund zur Betrübnis sah der Papst in der gleichen Ansprache in dem Gesetz, das dem Vernehmen nach bald erlassen werden solle, und welches seinen Ursprung hat in jenen Lehren, durch welche die göttliche Verfassung der Kirche vernichtet werden solle. Er meine jenes neue Kirchenvermögensgesetz, welches, indem es die kanonischen Gesetze bezüglich der Kirchengüter aufhebt, und der Kirche das Recht auf ihre Güter entzieht, der weltlichen Macht alles Recht auf jene Güter verleiht und die Verwaltung und die Verwendung derselben durch das Volk gewählten Laien überträgt, welche, der kirchlichen Autorität entrückt, einzig dem Staatsbeamten unterworfen sind. So stellte der Papst die staatlich beschlossene Reform der Verwaltung der frommen Stiftungen, der opere pie als neuen Kirchenraub, vergleichbar dem 1884 an den unbeweglichen Gütern der Propaganda geschehenen dar, während man staatlicherseits dem Gesetze jede Gehässigkeit bestritt und es einzig auf den Wunsch zurückführte, die Stiftungen wirklich stiftungsgemäfs zu verwenden und darum einer Oberaufsicht zu unterstellen. Die definitive Annahme des Gesetzes veranlafste den Papst in einer eigenen, gegen die neuen italienischen Kirchengesetze gerichteten Kardinalsallokution vom 30. Dezember 1889 zu dem Ausruf, dafs man damit alle Spur von Religion aus den bürgerlichen und staatlichen Institutionen tilge. Was zu frommen Zwecken gestiftet sei, wolle man teils vernichten, teils seine Form und sein Wesen ändern, der Wille der Stifter werde dadurch verletzt.

Den Hauptschlag aber empfand der Papst in den Bestimmungen des neuen italienischen Strafgesetzbuches, die eine Handlung, die dahin zielt, den Staat oder einen Teil des Staates einer fremden Herrschaft zu unterwerfen, mit lebenslänglicher Zwangsarbeit bestraften, die einem Kultusdiener, der in Ausübung seines Amtes die Einrichtungen oder Handlungen der Behörden öffentlich kritisiert oder herabsetzt, eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, oder eine Geldstrafe bis zu tausend Lire androhten, die endlich auf die Aufreizung zur Mifsachtung der Einrichtungen und Gesetze des Staates oder zu andersartiger Pflichtverletzung gegen den Staat, wenn diese Aufreizung von einem Kultusdiener unter Mifsbrauch seiner moralischen Amtsgewalt geschehe, eine Gefängnisstrafe von einem halben bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe von fünfhundert bis dreitausend Lire setzten.

Es waren das Gesetzesparagraphen, deren Berechtigung sich aus dem natürlichen Recht auf Notwehr auch des Staates gegen ihm feindliche innere Elemente von selbst ergiebt. Sie veranlafsten den Papst zu einer eigenen Kardinalsallokution vom 1. Juni 1888, die sich durch ihre Ausführlichkeit und ihre Schärfe auszeichnet.

Dem in der Jubiläumsfeier gebotenen wunderbaren Schauspiel des Glaubens und der Frömmigkeit steht in scharfem Gegensatz der grimmige Hafs der Kirchenfeinde gegenüber. Schwere Fesseln will man der Kirche anlegen, unverschämter als je thut sich der Zorn gegen die Kirche kund in den Paragraphen der neuen Strafgesetzbücher, die direkt den Klerus, indirekt den apostolischen Stuhl selbst treffen und seine Rechte verletzen (!).

Es werden gewisse neue Verbrechen geschaffen und mit sehr schweren Strafen belegt, Verbrechen, von denen angeblich das Vaterland bedroht wird, aber sie werden nicht genannt und nicht hinreichend definiert. Ungerecht ist es, dafs die einen die heiligen und zur legitimen Freiheit der Kirche gehörenden Rechte bekämpfen dürfen, während es den anderen nicht einmal gestattet ist, für diese

Rechte einzustehen, ohne sich den schwersten Gefahren auszusetzen. Gerade die italienischen Katholiken müssen vor allem die päpstlichen Rechte verteidigen, und daran will sie das neue Gesetz hindern. Der Papst geht dann wieder auf das alte Lieblingsthema über: die Verhältnisse, die notwendig seien, damit die Unabhängigkeit der römischen Päpste geschützt sei, schädigten nicht nur nicht die nationalen Interessen, sondern förderten sie in hervorragender Weise. Diejenigen also, welche jene Unabhängigkeit des Papstes verlangen, sollten nicht als Feinde des Vaterlandes, sondern im Gegenteil als dessen beste und treueste Bürger betrachtet werden. Überhaupt ist es ein ganz falscher Verdacht, den diese neuen Gesetze auf den Klerus werfen. Darum protestiert der hl. Vater feierlich gegen sie als gegen die Macht und das Recht der Kirche und die Freiheit des geistlichen Amtes gerichtete Bestimmungen. Das für den 1. Januar 1890 definitiv bevorstehende Inkrafttreten dieser Gesetze veranlaſste in der erwähnten Kardinalsallokution vom 30. Dezember 1889 den Papst nochmals, gegen sie zu protestieren, da sie die Rechte der Kirche verletzen, und ohne Grund mit Verachtung der geheiligten Autorität erlassen, als ganz besonders strenges Ausnahmegesetz dem gesamten Klerus schweres Unrecht anthun.

Auch über andere kirchenfeindliche Regierungsmaſsregeln muſste sich der Papst vor den Kardinälen beklagen, als diese ihm an seinem Krönungstag im Jahre 1889 gratulierten.

Die Ausübung des bischöflichen Amtes sieht er durch das königliche Exequatur und seine tyrannische Anwendung schwer gefährdet, die ungerechte Ausübung, die ungesetzliche Anmaſsung eines königlichen Patronats führt zur Verödung vieler Kirchen. Dem Ersatz des Klerus stellen sich zahlreiche Schwierigkeiten entgegen, die religiösen Orden sind in so groſser Menge zerstreut, die Kirche ist vom öffentlichen Unterricht ausgeschlossen. Alles das schadet wohl der Kirche, aber für ganz Italien selbst ist es höchst unheilvoll, gerade nachdem Italien durch das

Papsttum von der Vorsehung vor jeder anderen Nation begnadet ist.

Die Krone aber wurde allen diesen Beschimpfungen des Papsttumes aufgesetzt durch die Errichtung des Giordano Bruno-Denkmals in Rom, das am Pfingstsonntag 1889 enthüllt wurde.

Schon in der Konsistorialallokution vom 24. Mai 1889 hatte es den tiefen Schmerz Leos erregt, dafs es schon soweit gekommen ist, dafs in dieser Stadt, beinahe vor seinen Augen, die Gottlosigkeit der Menschen der Religion Christi tiefe und unauslöschliche Schmach anthun darf, indem sie mit unverschämter Ostentation einen Verräter der katholischen Kirche mit Ehrenbezeugungen auszeichnet, wie sie nur der Tugend gebühren.

Des Papstes ganze Entrüstung kam aber in einer eigenen speziell der Errichtung des Giordano Bruno-Denkmals gewidmeten Kardinalsallokution vom 30. Juni 1889 zum Ausdruck.

Den vielen Angriffen gegen die Kirche haben die Sekten den Gipfelpunkt zugefügt, da sie einen hohen Festtag wählten, um einen Denkstein als Zeichen des Krieges gegen die katholischen Einrichtungen aufzurichten.

Die Aufrührer gegen die Kirche, die Pantheisten und Materialisten rufen sie zusammen, um neuen Hafs gegen das Papsttum zu entfachen. Ihre Reden haben ohne Scheu heilige Dinge angegriffen und eine falsche, der bürgerlichen Ordnung und den christlichen Grundsätzen zuwider laufende Freiheit verherrlicht. Die Regierung hat diese Angriffe offen vorbereitet und gefördert. Es schmerzt den Papst sagen zu müssen, dafs in der Stadt, in die Gott den Wohnsitz seines Statthalters verlegt hat, Ketzerei und Irrtümer durch ein Denkmal verherrlicht werden, er verkündet diese unwürdige Thatsache der ganzen Welt. Rom soll zur Hauptstadt der Gottlosigkeit gemacht werden, mit der weltlichen Herrschaft des Papsttums soll der katholische Glaube ausgerottet werden. Aber trotz seines hohen Alters wird er den Kampf fortsetzen, der Episkopat soll fortfahren

in der Verteidigung des Glaubens, die Römer mögen der Gröfse Roms und der kirchlichen Aera gedenken und in Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl beharren.

Giordano Bruno selbst bezeichnete Leo XIII. als einen doppelten Überläufer, einen gerichtlich überwiesenen Häretiker, dessen Halsstarrigkeit gegen die Kirche bis zum letzten Atemzug noch in steter Zunahme begriffen war. Und das allein ist die wahre Ursache seiner Verherrlichung, denn an wirklichen Vorzügen gebrach es ihm ganz. Er besafs keine bedeutenden wissenschaftlichen Kenntnisse, dagegen zeugten seine Sitten von der äufsersten Schlechtigkeit und Korruption, in die nur das ungebändigte Laster den Menschen stürzen kann. Keine Heldenthaten, keine Verdienste für die menschliche Gesellschaft, Heuchelei, Lüge, Egoismus, Auflehnung gegen jeden Widerspruch, Speichelleckerei, Niederträchtigkeit, Bosheit, waren seine hervorragenden Eigenschaften.

So stand diese Denkmalserrichtung in schneidendem Gegensatz zu den grofsen Ehrenbezeugungen, die dem Papst bei seinem Jubiläum erwiesen worden waren. Auch da in dieser Allokution war der gewohnte Refrain: Bedenkt daher Brüder, welche Freiheit und Würde uns in der Ausübung des apostolischen Amtes noch bleibt.

Die Denkmalserrichtung für Giordano Bruno war wieder einmal Veranlassung zu allerhand Gerüchten, als ob der Papst Rom zu verlassen gedenke. Es wurde speziell Spanien genannt und behauptet, Leo XIII. habe sich selbst direkt an die Königin-Regentin mit der Bitte, ihm ein Asyl zu gewähren, gewandt. Es blieb natürlicherweise auch diesmal bei den blofsen Gerüchten.

Alles das veranlafste den Papst, in der Weihnachtsallokution dieses Jahres 1889 laute Klage zu erheben über die Heftigkeit, mit der der satanische Geist gegen die Kirche wüte.

Die Aufgaben, die dem Papsttum wie den Gläubigen bei diesem erneuten Ansturm der Kirchenfeinde erwachsen, behandelte dann der Papst im Jahre 1890 in zwei An-

sprachen. In der Kardinalsallokution, bei der Wiederkehr seines Krönungstages, am 2. März, sprach er über die Pflicht des Papstes gegenüber den Rebellen gegen das Licht der Wahrheit, diese, den katholischen Glauben, die christlichen Grundsätze zu verteidigen, vor allem den Irrtum zu bekämpfen, als ob sie unvereinbar seien mit dem Fortschritt und der modernen Kultur. Unvereinbar sind sie nur mit dem Irrtum, den Bosheit oder Ignoranz zum Fortschritt gesellt haben. Den Gläubigen hielt er in einer Ansprache an italienische Pilger am 20. April ihre Pflicht vor, fest auf der Seite des Papsttums gegen die Kirchenfeinde zu stehen. Das Heerlager der guten Katholiken ist scharf von dem der Kirchenfeinde getrennt, wer zwischen beiden stehen möchte, vermehrt nur die der Kirche feindlichen Scharen. Auf der Seite des Papstes aber stehen die wahren Vaterlandsfreunde, die echten Patrioten.

Alles was der Papst auf dem Herzen hatte, faſste er zusammen in einer groſsen Encyklika vom 15. Oktober 1890 an die Bischöfe, den Klerus und das Volk von Italien.

Der Plan, der gegenwärtig in Italien durchgeführt wird, zielt notorisch auf die Vernichtung der Kirche und des Papsttums ab. Er hat begonnen mit der Wegnahme des Kirchenstaates, dann kam die Unterdrückung der geistlichen Orden, die Nötigung der Kleriker zum Militärdienst, das Kirchenvermögen wurde teils eingezogen, teils ganz unerhört besteuert. Die ganze Thätigkeit des Staates geht darauf hinaus, die Nation ihres religiösen und christlichen Charakters zu entkleiden, der Familie ist die Grundlage und das religiöse Band entrissen durch die Einführung einer sogenannten Zivilehe und durch die völlige Laisierung der Schule. All' diese Maſsregeln sind das Werk der Sekten. Die Freimaurer erstreben die gänzliche Ausschlieſsung aller katholischen Elemente aus der öffentlichen Verwaltung, aus den frommen Stiftungen, Hospitälern, Schulen, Körperschaften, die irgendwie in öffentliche Angelegenheiten eingreifen.

Deshalb soll das Volk erkennen, mit wie gottloser Ge-

sinnung man seiner Religion nachstellt, wie sehr es Gefahr läuft, des unschätzbaren Kleinodes seines Glaubens beraubt zu werden.

Freimütig soll es darum seinen Glauben bekennen, es soll damit eine wahre Unterwürfigkeit und kindliche Liebe gegen die Kirche verbinden, einen eifrigen Gehorsam gegen die Bischöfe, eine treue Ergebung gegen den Papst. Die katholische Presse soll die schlechten Bestrebungen der Kirchenfeinde aufdecken, die Arbeiten der Geistlichkeit unterstützen, das katholische Volk soll seiner Presse kräftig helfen, an der schlechten Presse sich nicht beteiligen.

Auch die sozialen Gefahren dieses Kampfes gegen das Papsttum, d. h. in der Sprache Leos gegen das Christentum, würdigt der Papst in der gewohnten Weise.

Wie der Kampf gegen die Religion auf dem sozialen Gebiet eine Reihe unseliger Übel heraufbeschwört, so gestaltet sich die Feindschaft gegen den heiligen Stuhl und den Papst auch auf dem politischen Gebiet zu einer Quelle der gröfsten Nachteile. Der Krieg gegen den Papst hat zur Folge die beklagenswerte Zerrissenheit Italiens, die tiefgehende Scheidung zwischen dem offiziellen Italien und der grofsen Zahl von kirchentreuen und wahrhaft katholischen Italienern. Der herrschende Konflikt macht die Katholiken der ganzen Welt zu Gegnern Italiens, meint Leo XIII. mit einem ziemlichen Mafse von Überschätzung des Glaubenseifers der Katholiken der ganzen Welt.

So klingt denn sein Mahnwort aus: einem mit dem Papst versöhnten und seiner Religion treu ergebenen Italien würde alles, was unsere Zeit an wahrem Fortschritt aufweist, nur zu neuem Antrieb im Fortschritt auf seiner ehrenvollen Bahn dienstbar sein. Rom aber, die Stadt des Katholizismus im eigentlichen Sinne, der von Gott vorausbestimmte Mittelpunkt der Religion und Sitz seines Stellvertreters, würde wiederum dastehen als das, wozu es die Vorsehung und die vergangenen Zeiten gemacht haben, als würdige Hauptstadt der katholischen Welt, grofs durch die ganze

Majestät der Religion und des höchsten Priestertums, eine Lehrerin und ein Vorbild von Gesittung und wahrer Kultur für die Völker.

Den gleichen Gedanken, dafs Italien Rom und er das Zentrum des Glaubens und der Religion, aber auch das Zentrum der Angriffe und feindlichen Anschläge sei, führt er auch in seinem Rückblick auf das vergangene Jahr in der Weihnachtsallokution vom 23. Dezember 1890 durch.

Die dreizehnte Säkularfeier für Papst Gregor I. gab im Jahre 1891 Leo XIII. wieder Gelegenheit, auf die Beziehungen des Papsttums zu Italien in der früheren Zeit zu sprechen zu kommen. Das Pontifikat Gregors I. zeige, welche Fülle von Lebenskraft der Kirche zur Heilung öffentlicher wie privater Übel innewohne. So auf Grund dieses geschichtlichen Rückblicks erschien ihm darum der heutige Kampf gegen das Papsttum nicht nur als eine Gottlosigkeit, sondern als eine vollendete politische Narrheit.

Die Anfeindungen, denen Leo XIII. sich ausgesetzt sah, brachten es mit sich, dafs er in verstärktem Mafse auf die bessere Organisation seiner ihm zu Gebote stehenden Armeen hinarbeitete. So finden wir gerade in jenen Jahren energische Mahnungen an die katholischen Korporationen sich zu kräftigen. Vor allem galt seine Sorgfalt dabei den Jugendvereinen. Auch das katholische Kongrefsleben suchte er durch möglichste Erstrebung jährlicher Katholikentage zu heben, die katholischen Komitees (Pfarr-, Diöcesan-, Provinzialkomitees) mit ihren verschiedenen Zwecken unterstützte er gleichfalls und forderte sie zu einheitlich geschlossener Aktion und Eintreten für die Kirche auf.

Im Oktober 1891 empfing der Papst mehrere grofse Pilgerzüge aus Frankreich. Die Roheiten, die sich am 2. Oktober drei französische Pilger im Pantheon gegen den König Viktor Emanuel und sein Grab erlaubten, entfesselten einen wahren Sturm nationaler Entrüstung gegen die Franzosen, der zu einer grofsen Kundgebung für das Haus Savoyen und die Einheit Italiens wurde. Zweifellos ist der Papst für solche Vorkommnisse durch seine ewigen Klagen

über seine Gefangenschaft, durch sein ständiges Schimpfen auf das offizielle Italien selbst verantwortlich.

Um so überraschter ist man dann, wenn man hört, wie er in der Allokution vom 14. Dezember 1891 die Sache so zu wenden weifs, dafs die Schuld auf italienischer Seite liegt. Man wüte gegen die Thaten einiger doch nur von kindlicher Frömmigkeit (!) und nicht von politischen Gesichtspunkten geleitet gewesenen Ausländer. Und so wurde ihm denn auch dieser Vorfall wieder Anlafs zur Variierung des alten Themas von der Unfreiheit der Kirche. Gerade als ob der Papst durch seine ständigen Reden und ihre verhetzenden Folgen nicht selbst die Regierung dazu zwinge, klagte er, dafs der freie Verkehr des Papstes mit den Gläubigen geschmälert werde. Die Quintessenz seiner Worte ist, dafs er bei der Haltung Pius IX. verharren und die völlige Unabhängigkeit Roms fordern wird. Eine eigenartige Auffassung bekundete dabei der Papst wieder in der Bemerkung, dafs er niemals jemandem in seinen Protesten gedroht habe.

In der Weihnachtsallokution vom 23. Dezember 1891 kam Leo XIII. auf seine grofse Arbeiterencyklika zu sprechen und auf die Aufnahme, die sie gefunden, die sich in einer förmlich allgemeinen Bewegung zu Pilgerfahrten der Arbeiter nach Rom gezeigt habe. Leider fügt der Papst in gewohnter Auffassung und geschickter Verdrehung der Sachlage hinzu, hat man in der bekannten unwürdigen Art die Bewegung unterdrückt, da nämlich die italienische Regierung sich gegen eine Wiederkehr der französischen Pilgerskandale vom Oktober geschützt hatte. Die Feinde des Papsttums bekämpfen aus Eifersucht seine soziale Thätigkeit. Offenbar noch in frischer Erinnerung an die Oktoberskandale, den Ausflufs der von ihm geförderten kindlichen Frömmigkeit, sagte Leo XIII. von sich, seine Worte seien immer solche des Friedens, der Gerechtigkeit, der Liebe.

Diese Klagen des Papstes blieben sich auch für die Folge gleich. Am 8. Dezember 1892 erliefs er ein Schrei-

ben an die italienischen Bischöfe und ein weiteres an das Volk Italiens über die Sekte der Freimaurer, in denen er einen förmlichen Feldzugsplan zur Bekämpfung dieser sich in alle Stände und Institutionen einschleichenden Menschen aufstellte.

Im Jahre 1893 feierte der Papst sein goldenes Bischofsjubiläum, bei dem die Jubiläumsgeschenke in barem Gold auf neun Millionen geschätzt wurden.

Auch da war bei Pilgerempfängen das alte unerschöpfliche Thema des Papstes seine Lage, seine Freiheit.

Seit 1893 waren in Italien Verhandlungen darüber im Gange, dafs — wie das gesetzlich neuerdings festgestellt worden ist — die Ziviltrauung vor der kirchlichen erfolgen solle. Das veranlafste den Papst in einem Schreiben an die Bischöfe der venetischen Kirchenprovinz vom 8. Februar 1893 seine Anschauungen über die Ehe wieder einmal vorzutragen.

Das Konsistorium vom 12. Juni 1893 benutzte der Papst, um eine feierliche Rechtsverwahrung gegen alles dem apostolischen Stuhl angethane Unrecht zu erlassen.

In der Weihnachtsallokution vom 23. Dezember 1893 verbreitete er sich bei einem Rückblick auf die Wohlthaten, die ihm die göttliche Vorsehung in seinem hohen Alter erwiesen, im allgemeinen über das Amt des Papstes, Frieden und Gerechtigkeit den Menschen zu bringen.

Schwere Ausschreitungen auf Sizilien erschütterten im Winter 1893 auf 1894 Italien im Innern.

Des Papstes Stimme, die sich gegenüber anderen Völkern so rasch erhob, blieb stumm, man vernahm kein Wort, das er zur Beruhigung gesprochen hätte. Auf die Vorhaltungen, die die nichtklerikalen Blätter deswegen dem Papst mit seiner vielgerühmten Vaterlandsliebe machten, waren die päpstlichen Organe gleich bereit, darauf hinzuweisen, dafs der Papst als Gefangener absolut keine Aktionsfreiheit in Italien besitze, und deshalb unmöglich etwas zur Herstellung des Friedens in Italien thun könne. In Italien konnte der Papst das nicht, was er gegenüber Deutsch-

land, Frankreich, Irland, Spanien hatte thun können! Er selbst kam auf die Unruhen zu sprechen, als er am 20. Januar 1894 den Pfarrern von Rom für ihre Ergebenheitskundgebung dankte. Das Volk von Rom wird den Schmerz begreifen, den er empfindet, wenn er die schlimme Lage Roms, die indirekt noch durch die allgemeinen Verhältnisse der Halbinsel erschwert wird, betrachtet. Er wünscht, dafs das gegenwärtige Elend wieder gut gemacht werden kann, und die Ordnung dort, wo sie gestört wurde, rasch wiederhergestellt werde. Aber schuld ist an dem sozialen Verfall nur der vorsätzlich herbeigeführte religiöse Ruin. Nicht allein die Gerechtigkeit, sondern auch der politische Verstand rät darum, der Religion wieder ihr Recht und ihre Würde zurückzugeben.

Als Leo XIII. im Konsistorium vom 18. März 1895 die schlechte Lage des Papsttums in Italien beklagte, mufste er zugestehen, dafs die Regierung hinsichtlich der Erteilung des Exequatur an eine Zahl von Bischöfen sich entgegenkommend bewiesen habe. Indes änderte das in Leos Augen an dem allgemeinen Zustand der Dinge nichts. Er bewies das dadurch, dafs er am 14. Mai 1895 in einem Schreiben an den Kardinal Parocchi das traditionelle Verbot der Teilnahme an den politischen Wahlen für seine Getreuen aus Gründen der höchsten Ordnung feierlich und öffentlich wiederholte.

Am 20. September 1895 feierte Italien, sein König an der Spitze, das Jubiläum der Einnahme Roms als Nationalfest. Leo XIII. antwortete darauf am 8. Oktober mit einem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Rampolla.

Man hat nicht so viel Humanität gehabt, auf sein hohes Alter Rücksicht zu nehmen, und er mufste fast unmittelbarer Zeuge sein von der Apotheose der italienischen Revolution und der Beraubung des heiligen Stuhles. Er ist besonders getroffen durch den Schlag, den Konflikt, dessen unheilvolle Folgen niemand ermessen kann, eher zu verewigen als zu entfernen. In der gewohnten Weise klagte auch da der Papst, dafs die gepriesene Herstellung der

nationalen Einheit nach dem Willen der Sekten zur Entchristlichung Roms führen solle, auch da rühmt er die Wohlthaten, die das Papsttum Rom erwiesen hat. Wenn die Italiener, so schliefst er, das freimauerische Joch abschütteln und auf uns hören, so werden wir unser Herz den teuersten Hoffnungen öffnen; anderseits können wir nur neue Gefahren und gröfsere Verwickelungen voraussagen.

In den Krieg Italiens mit dem Negus Menelik griff Leo XIII. mit einem Schreiben vom 11. Mai 1896 an den Negus ein. Er bat ihn, nachdem der Sieg ihm zahlreiche italienische Gefangene in die Hände gespielt habe, diesen ohne Aufschub die Freiheit zu geben. Seine Bitte konnte aber, wie der Negus am 1. Oktober dem Papst antwortete, mit Rücksicht auf das Verhalten Italiens gegenüber dem Negus nicht erfüllt werden.

Väterliche Liebe hatte den Papst zu diesem Schritt bewogen, um so mehr schmerzte es ihn — führt er in der Weihnachtsallokution vom 22. Dezember 1896 aus —, diesen seinen Liebesakt, geringgeschätzt und verleumdet zu sehen. Auch das mufs ihm den Anlafs zu erneuten Klagen über das Unhaltbare und Unwürdige seiner jetzigen Stellung bieten. Seine Lage, die von einem Pol der Erde zum anderen die treuen Söhne der Kirche in Bewegung hält, war auch das Thema der Weihnachtsallokution vom 23. Dezember 1897. Er will den Frieden, und um des Friedens willen möchte er, dafs die alten Vorurteile gegen das Papsttum schwinden. Ein schwerer Irrtum ist es, die Interessen Italiens in Gegensatz zu denen des Papsttums zu stellen, politische Einheit allein macht nicht glücklich. Und wann — ruft der Papst als Kernpunkt seiner ganzen Ansprache aus — wäre es für einen Staat ungeziemend gewesen, den Weg eines gerechten Wiedergutmachens zu betreten? Keiner kann jetzt ermessen, welches die moralischen und materiellen Folgen eines solchen Schrittes wären.

Die Gratulationen, die dem Papst im Jahre 1898 zur Feier seines sechzigjährigen Priesterjubiläums dargebracht

wurden, benutzte er wieder, um sein Heer in Italien gegen das offizielle Italien, die katholischen Kongregationen zu loben und zur Ausdauer im Kampf zu mahnen.

Beim Empfang des römischen Patriziats am 17. Januar 1898 kam der Papst wieder auf das Verhältnis des Papstes zu dem ihm von der Vorsehung angewiesenen Wohnsitz Rom zu sprechen. Nur im Papsttum liegt das Heil der Nation, obwohl man in Italien so viel das Geschrei erhebt, wer dem Papst ergeben sei, könne dem Vaterland nicht die Treue halten. Seinen Schmerz über diese Verleumdung drückte er auch in der Krönungstagsallokution am 2. März aus.

Bald darnach brachen die heftigen anarchistischen Unruhen in Mailand aus. An der absolut loyalen Haltung der klerikalen Laien wie des Klerus bis zu seiner Spitze, dem Kardinalerzbischof Ferrari von Mailand, darf man jedenfalls starken Zweifel hegen, besonders wenn man sich vorhält, dafs nur von einer Revolution, nur vom Sturz des italienischen Königshauses die Wiedererlangung der weltlichen Macht des Papsttums zu hoffen steht. In einem Schreiben vom 22. Mai 1898 drückte Leo XIII. zunächst dem Kardinal Ferrari sein Bedauern über die Unruhen aus, dann aber suchte er den Kardinal gegen die staatlicherseits ihm gemachten Vorwürfe wegen seiner zweideutigen Haltung im Aufruhr in Schutz zu nehmen und ermahnte schliefslich zu Eintracht und Frieden. Am 5. August 1898 erliefs er dann eine Encyklika an die Bischöfe, den Klerus und das Volk Italiens über die Unterdrückung verschiedener katholischer Korporationen und Zeitungen, die seitens der Regierung eben wegen ihrer zweifelhaften Stellungnahme beim Aufruhr verfügt worden war. Er wiederholte die alten seit zwanzig Jahren vorgebrachten Klagen über Verfolgung der Kirche. Dafs er sich in der katholischen Organisation eine regierungsfeindliche Armee schuf, lag selbst in seinen Worten: hunderte von Vereinen und Komitees haben sich in den verschiedensten Teilen Italiens gebildet, und dem unermüdlichen Eifer derselben entsprossen Darlehnskassen

für Landwirte, Volksküchen, Asyle für Obdachlose, Veranstaltungen zur Erholung an Feiertagen, solche zur Haltung von Christenlehren, zur Pflege der Kranken, zur Unterstützung der Witwen und Waisen und viele andere Wohlthätigkeitseinrichtungen, welche vom Volk mit Dank und Segenswünschen begrüfst und oft auch von Männern anderer Parteirichtungen mit wohlverdientem Lob ausgezeichnet worden sind. Sie hatten nichts zu verheimlichen und hielten sich stets innerhalb der Schranken des Gesetzes. Nun kamen die unseligen Ereignisse mit Aufruhr und Blutvergiefsen. Niemand hat sie mehr verdammt als der Papst. Er dachte, wenn man die Urheber der Empörung sucht, so suche man sie unter jenen, welche mit ihrem Naturalismus und Materialismus in Wissenschaft und Politik die Gemüter zu jeder ungeordneten Begierde entflammen, unter jenen, die im Dunkel der geheimen Gesellschaften ihre sträflichen Pläne bergen und ihre Waffen wetzen gegen die Ordnung und Sicherheit der Gesellschaft. Grofs war darum sein Schmerz, als man die Katholiken verleumdete, dafs sie den Aufruhr und Umsturz veranstaltet hätten, gröfser wurde sein Schmerz, als viele der besten und wackersten katholischen Zeitungen teils zeitweise, teils für immer unterdrückt wurden, dafs Pfarr- und Diöcesankomitees verboten, dafs Kongresse unmöglich gemacht, dafs selbst fromme und Wohlthätigkeitsvereine in ihrem Wirken brach gelegt, in ihrer Existenz bedroht wurden. Diese Mafsregeln gegen die katholischen Vereine verletzen die Grundzüge der Gerechtigkeit und die Bestimmungen der bestehenden Gesetze; die Unterdrückung der Vereine vermehrt wieder das sittliche und materielle Elend der Bevölkerung, das sie mit allen Mitteln zu lindern suchten, sie raubt der Gesellschaft eine konservative Kraft. Allerdings weifs der Papst, dafs die katholischen Vereine beschuldigt werden, sie seien gegen die gegenwärtige politische Gestalt Italiens feindlich gesinnt und deshalb als umstürzlerisch zu betrachten. Aber die katholischen Italiener halten sich, ihren Glaubensgrundsätzen entsprechend, fern von jeder Verschwörung oder

Auflehnung gegen die öffentliche Gewalt. Anderseits können sie als Katholiken das Verlangen nicht aufgeben, dafs dem Papst die notwendige Unabhängigkeit und Freiheit wieder gegeben werde. Weder Drohungen noch Gewalt werden ihre Gesinnung ändern, sie werden die gegenwärtige Staatsordnung hinnehmen, so lange diese aber das Papsttum erniedrigen will, werden sie nie diese Ordnung durch ihre Zustimmung und Hilfe unterstützen. Wer von den Katholiken eine positive Mitwirkung verlangte, um die gegenwärtige Staatsordnung aufrecht zu erhalten, würde eine thörichte und unsinnige Forderung stellen.

Diesen Ausführungen läfst Leo XIII. die bekannten Lehren über das Verhältnis Italiens zum hl. Stuhl folgen, aus ihnen ergiebt sich, dafs die wahren Feinde Italiens nicht im Lager der Katholiken, sondern der Sektierer sind. Auch diese neuen Mafsregeln lassen aber erkennen — um auch diesmal wieder auf den springenden Punkt aller Auslassungen Leos zu kommen —, wie peinlich, unsicher und unerträglich die heutige Lage des Papsttums ist. Trotz allem aber wird Leo nicht aufhören, das herrliche und edle Volk Italiens zu lieben, glücklich den letzten Rest seiner Kräfte hingeben zu können, um ihm den kostbaren Schatz der Religion zu bewahren, um seine Söhne in den ehrenvollen Schranken der Tugend und der Pflicht zu erhalten, um ihre Not, soviel in seiner Macht steht, zu lindern.

In der Weihnachtsallokution am 23. Dezember 1898 kam der Papst nochmals auf den Mailänder Aufruhr und seine Folgen für die italienischen Klerikalen zu sprechen. Der in hunderterlei Weise gequälte Klerus werde mit neuen Mafsregeln der Strenge bedroht, und doch ist er nach seinem Charakter und seiner Amtspflicht der von jedem aufrührerischen Anschlag am meisten entfernte (!) Stand, wie auch die letzten Ereignisse gezeigt haben. Doch das hilft nichts, für ihn wird der Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl, das Eintreten für seine Rechte, die Unterstützung seiner Absichten zum politischen Verbrechen gestempelt. Aber weder Schmeicheleien noch Drohungen

können ihn in seiner Standhaftigkeit erschüttern. Fest wie der Klerus steht der gröſsere Teil der Laien, denn tief und festgewurzelt ist in Italien die Liebe zum römischen Papsttum, wie nicht minder der Glaube an das katholische Dogma. Diesem doppelten Vorzug, der Quelle des Ruhmes und Heiles für die Vorfahren, ist es auch vorbehalten, mit Gottes Beistand und dem einträchtigen Zusammenwirken von Geistlichen und Laien die neuen Generationen zu erlösen — offenbar nach dem Zusammenhang des Ganzen im Sinne Leos von dem Übel des italienischen Einheitsstaates.

Doch schlieſst im ganzen die Betrachtung und Wiedergabe der Lehren und Thätigkeit Leos XIII. friedlicher ab.

Bereits in der Konsistorialallokution vom 12. Februar 1889 hatte der Papst es als das wichtigste Streben bezeichnet, die Kriegsgefahr von Europa fernzuhalten. Die durch das Manifest des Kaisers Nicolaus II. von Ruſsland angeregte neue Friedensbewegung, die Einberufung der Abrüstungskonferenz, zu der man sich im Vatikan vergebens bemühte, als souveräne Macht eingeladen zu werden, brachte es mit sich, daſs Leo XIII. auch auf diese Frage zu sprechen kam. An die Ermordung der Kaiserin Elisabeth von Österreich mochte der Papst in der Weihnachtsallokution vom 23. Dezember 1898 zurückdenken, wenn er sagte: das Jahr achtundneunzig hatte nur zu sehr seine Trübsale und darunter so grausige, daſs man vor der Erinnerung daran zurückschreckt. Es ist gewiſs gerechtfertigt, daſs das zivilisierte Europa zu Beratungen zusammentritt in der Absicht, unerhörten und tierisch wilden Zerstörungslüsten einen Damm entgegenzusetzen.

Und als der Papst am 11. April 1899 nach der glücklich überstandenen Operation das Kardinalskollegium empfing, machte er die Friedensbewegung zum Gegenstand seiner Ansprache. Das Joch des Schwertes minder blutig und das Leben der Menschheit sorgenloser zu gestalten, das ist eine Aufgabe, welche dem, der dazu den ersten Schritt gethan, in der Geschichte der Zivilisation den gröſsten

Ruhm verleiht. Darum begrüſst Leo diese Initiative mit Freuden. Die Kirche als Mutter des Volkes wünscht nichts lebendiger, als ihren Beruf als Feindin des Blutvergieſsens nicht nur im Reiche der Gewissen sondern auch in den öffentlichen Angelegenheiten zu erfüllen. Im Rahmen der ihr gestatteten Bewegungsfreiheit hat die Kirche immer direkt bei wichtigen Begebenheiten der Weltgeschichte eingegriffen und damit der Menschheit groſse Dienste geleistet. Es machten die Päpste schwierigen Situationen ein Ende, beschworen Kriege und erzielten Waffenstillstände und Friedensschlüsse. Ohne die Autorität der Päpste wäre die Zivilisation zu Grunde gegangen. Unterdrückung kann hie und da die Wirksamkeit der religiösen Fürsorge behindern, aber die Kirche wird inmitten aller Wechselfälle ihre fürsorgende Mission erfüllen, Himmel und Erde umfassend. Humanitätsphilosophie allein verbürgt nicht wahres dauerndes Gedeihen, und die Versuche, der Zivilisation den belebenden Hauch des Christentums zu entziehen, werden vergeblich sein.

Im Frühjahr 1899 verfiel der greise Papst in schwere Krankheit und muſste sich einer Operation unterziehen. Eine Zeit lang war alle Welt auf die Nachricht von seinem Ableben gefaſst, seine Erbschaft und die Person seines Nachfolgers standen im Vordergrund der Diskussion. Die Krankheit und Operation ging glücklich vorüber. Die Berichte über das körperliche Befinden Leos XIII. lauten aber seitdem ganz verschieden, je nach der klerikalen oder liberalen Haltung der Presse.

Zwei Encykliken hat er seit seiner Krankheit noch veröffentlicht, eine, in der er die ganze Welt feierlich dem Herzen Jesu weihte, auch als Ausdruck seines Dankes für seine glückliche Genesung, und eine andere, in der er für 1900 ein Jubeljahr ankündigte.

Diese letztere ist für die Beurteilung der Person und Wirksamkeit Leos XIII. von besonderer Bedeutung. Denn da Leo in ihrem Eingang sagt, daſs seine Ankündigung des Jubiläums gleichzeitig eine Art Abschluſs seiner wie

immer gearteten Regierungssorgen bei Führung des obersten Pontifikates bilden solle, erkennt Leo XIII. damit selbst an, dafs sein Lebenswerk abgeschlossen ist und der historischen Beurteilung unterworfen werden kann.

LV.
Schlufsbetrachtung.

Suchen wir nun zum Schlufs, unbeschadet dem, dafs bei dem Leser das Urteil über die Person und die Wirksamkeit Leos XIII. verschieden ausfallen wird, einen Gesamteindruck von seinem Pontifikate zu erlangen, so erheben sich zwei Fragen.

Die eine lautet: was ist das Resultat seines Pontifikats?

Da läfst sich nicht leugnen, dafs der Politiker und Diplomat Joachim Pecci als Leo XIII. mannigfache kleinere und gröfsere Erfolge aufzuweisen hat. Nur einige hervorstechende Typen dieser seien angegeben. Die gebildete und gelehrte Welt, die moderne Wissenschaft strebte er zu gewinnen durch Eröffnung der historischen Schätze des Vatikan; der Arbeiterpapst trachtete er zu werden und die breiten Schichten des Volkes anzulocken durch seinen Eifer für die Lösung der sozialen Frage. Wie auf kulturellem Gebiete, so suchte er in derselben Weise auch auf politischem Gebiete auf einander direkt entgegengesetzte Institutionen Einflufs zu gewinnen. Die Demokratie sanktionierte er, dem Kampf gegen den Thron verlieh er seine Anerkennung, um die Demokratie zu einer christlichen d. h. römisch-katholischen zu machen. Zu gleicher Zeit aber, gewissermafsen in einem Atem pries er sich den Fürsten und Regierungen als sichersten Hort an gegen jede Umsturzgefahr, gegen alle revolutionären Strömungen, die den Thron umstürzen wollen. So hat er auf dem Gebiet der Kirchenpolitik eine Zahl Erfolge errungen und sich in aller Welt bei hoch und niedrig, bei den geistigen und politischen Leitern des Volkes, wie bei dessen breiten Massen Freunde zu machen gesucht.

Alles das waren aber gewissermafsen nur Abschlagszahlungen an den Politiker Leo XIII. Über dem Politiker steht als Papst noch der Priester Leo XIII., der Oberpriester der römischen Kirche.

Zwei grofse Ideale sind es da, wie wir gesehen haben, die den Priester Joachim Pecci als Leo XIII. beseelten, nach deren Erreichung er strebte: die Wiederherstellung des Kirchenstaates und die Union der Kirchen unter Rom und dem Papst.

In diesen beiden Hauptfragen seines oberpriesterlichen Strebens hat Leo XIII. gründlich Fiasko gemacht, er ist der Erlangung dieser seiner Lebensziele nicht näher gerückt, die vielen unaufhörlichen Versuche, die er machte, sie zu erreichen, stiefsen auf Nichtachtung oder Zurückweisung.

In den Endzielen seiner priesterlichen Wirksamkeit, wo es sich nicht um Abschlagszahlungen, sondern um Hauptsummen handelte, hat er nichts erreicht.

Dieses doppelte Resultat seines Pontifikates pafst aber ganz dazu, dafs er schon von seinem Eintritt in das Leben an mehr Diplomat als Priester war.

Die andere Haupt- und Schlufsfrage lautet auch hier wieder: war Leo XIII. liberal?

Er war in seinem Ton und der Art seines Auftretens, zumal in der ersten Zeit seines Pontifikates, da es sich darum handelte, die nach allen Seiten abgebrochenen Beziehungen wieder aufzunehmen, gemäfsigter als sein Vorgänger. Kurzsichtige, die nur auf den äufseren Schein etwas geben, liefsen sich dadurch verleiten, ihm als dem liberalen und Friedenspapst zuzujubeln.

Sie vergafsen, dafs der Papst nicht eine Person ist, sondern ein System.

Wer aber tiefer schaut, in das Wesen der Person und Wirksamkeit Leos XIII. eindringt, für den ist nicht der leiseste Zweifel, dafs eine wirkliche Aussöhnung zwischen Leo XIII. und der modernen Zeit mit ihren Menschen und Anschauungen absolut unmöglich ist. Man mufs sich sagen,

dafs zwischen den Kulturfragen und Kulturaufgaben der Gegenwart und Leo XIII. eine tiefe Kluft klafft, die man manchmal zu überkleistern versucht hat. Aber bald nach jedem solchen Versuch ist der Spalt um so tiefer wieder hervorgetreten, und man mufste aufs neue versuchen, ihn für eine Zeit notdürftig wieder zu überbrücken. Auf die Dauer wird es und kann es unmöglich gelingen. Wie das Rad der Zeit unaufhaltsam vorwärts rollt und auch das Papsttum nicht so wuchtig in seine Speichen eingreifen kann, dafs es das Rad zum Stehen oder Rückwärtsrollen brächte, so wird sicher der Gegensatz zwischen Papst und moderner Welt, der sich jetzt in kleinen Plänkeleien zeigt, in offenen erbitterten Kampf auf der ganzen Linie ausarten. Auch auf kirchenpolitischem Gebiet, auf dem Leo XIII. doch so manchen Erfolg aufzuweisen hat, zeigt es sich, dafs er trotz aller Phrasen vom Friedenspapst nicht im wahren tiefen Sinne des Wortes liberal ist. Denn was er da oft als wahren und dauernden Frieden ersehnt und anpreist, das bedeutet, mit Leos eigenem Mafsstab gemessen, nichts anderes als die Selbstvernichtung, das völlige Sichaufgeben des modernen Staates. Daran kann für den ehrlichen Politiker, der sich nicht selbst um eines augenblicklichen Erfolges täuschen will, kein Zweifel sein.

Als die liberale Welt aus ihrem Traum vom liberalen Friedenspapst bald unliebsam geweckt wurde, da suchte sie nach Auswegen. Sie steckte den Kopf in den Sand und wollte nicht sehen. Schien ihr eine Äufserung oder Handlung des Papstes nicht im Einklang zu stehen mit dem Idealbild, das sie sich von ihm entworfen hatte, dann mufsten für solche Ausbrüche des vulgär römischen Fanatismus die Jesuiten herhalten. Der hl. Vater wollte ja als liberaler Mann anders, die bösen Jesuiten aber drängten ihn in eine andere Bahn. Gerade als ob deshalb zwischen dem Geiste Leos XIII. und dem des Jesuitismus auch nur die Spur eines Unterschieds in der Beurteilung der Grundfragen sei, weil Leo XIII. nicht, wie früher sein Bruder, der als Kardinal gestorbene Joseph Pecci, auch äufserlich der

Gesellschaft Jesu angehörte. Joachim Pecci war ja von klein auf in dem religiösen und kirchenpolitischen Dogma des Jesuitismus erzogen worden, und wir haben gesehen, dafs er die Bahn, auf die er in seiner Jugend gedrängt wurde, sein Leben lang nicht mehr verlassen hat.

Ebenso erheiternd wirkte es, wenn die Getreuen des Papstes, wenn dessen Organe ihnen unbequeme politische Anweisungen gaben, sich dem päpstlichen Einflufs in aller Ehrfurcht vor dem Oberhaupt der Kirche dadurch zu entziehen suchten, dafs sie weidlich etwa auf den Osservatore Romano, oder die Civiltà cattolica u. a. schimpften. Auch sie steckten, aber bewufst, den Kopf in den Sand und thaten, als wüfsten sie nicht, dafs in diesen Blättern Leo selbst, wenn auch nicht mit der offenen Namensunterschrift des Papstes sprach. Und auch in manch anderen Fragen hat man, um an den liberalen Friedenspapst weiter glauben zu können, ein kindisches Versteckenspiel gegenüber offenkundigen Thatsachen getrieben und manches dem schlimmen Kardinalstaatssekretär Rampolla und der intransigenten Umgebung des Papstes in die Schuhe geschoben.

Die Antwort auf die Schlufsfrage: war Leo XIII. wahrhaft und im tiefen Sinn dieses Wortes liberal? lautet also und mufs lauten: nein; er war es nicht, er konnte es nicht sein bei dem System, dessen Träger er war und das er vertreten mufste.

Die volle Berechtigung aber dieser Antwort liegt klar zu Tage, wenn man sich folgende Thatsache vorhält: in seiner ersten Encyklika als Papst hat Leo XIII. in feierlichster Weise alle Verdammungsurteile seines Vorgängers wiederholt, alle dessen Proteste sich zu eigen gemacht. In seinem letzten gröfseren Aktenstück von grundsätzlicher Bedeutung und Tragweite im Januar 1899 hat er die Richtung in der römischen Kirche, den Amerikanismus, verdammt, die nach einer Aussöhnung der römischen Kirche mit der modernen Welt strebte, die wollte, dafs der Romanismus abgeschwächt und den Anschauungen der Neuzeit angepafst werde.

Das sind die zwei Pole seines Pontifikates, wie er nach

Leos eigenen Worten abgeschlossen der Betrachtung und Würdigung seiner Zeitgenossen unterworfen daliegt.

Eingang und Ausgang bieten denselben Geist und den gleichen grundsätzlichen Standpunkt des römischen Priesters Joachim Pecci, der Diplomat Leo XIII. bewegt sich als Papst zwischen diesen beiden Polen im Zickzack hin und her.



Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.





